DIE
SECHS
BAUERNOPFER
IM
EINSIEDLER-HANDEL 1764-1767

Originaldokument gespeichert auf dem Dokumentenserver der ZHB Luzern
http://www.zhbluzern.ch

Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag lizenziert.
Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California 95105, USA.
Eine Kurzform der in Anspruch genommenen Rechte finden Sie auch nachfolgend in diesem Dokument.

Urheberrechtlicher Hinweis

**Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons
Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz
http://creativecommons.org/**

Sie dürfen:

Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.

Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung der Materials nicht verbreiten.

Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen.
Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sondern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.
Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de

Cover Illustration by WolfSolutions.ch

Die sechs *Bauernopfer* des Einsiedlerhandels 1764 - 1767

im Streit für direkte Demokratie gegen Fürstabt und Gnädige Herren

Historische Arbeit nach den Quellen in Tagebuchform

von Walter Amgwerd

Olten 2014

Inhalt

Bildverzeichnis 6

Abkürzungsverzeichnis 7

Transkriptions-Regeln 8

Vorwort des Verfassers 8

1. Das französische Geschäft als zündender Funke DIE PARTEIEN FORMIEREN SICH 11
   1.1. Fakten 11
   1.2. Kommentar 20

2. Zehn Einsiedler vor der Landsgemeinde in Schwyz DAS AUFBEGEHREN DER HARTEN 22
   2.1. Fakten 22
   2.2. Kommentar 30

3. Die Klagen angehört und abgeschlagen DER GROSSE FRUST DER HARTEN 31
   3.1. Fakten 31
   3.2. Kommentar 43

4. Das Kloster mit dem *Faulen Zettel* DIE HARTEN VERLIEREN DAS GESICHT 44
   4.1. Fakten 44
   4.2 Kommentar 62

5. Streit in Schwyz bis zum Sturz der Regierung DER KURZE TRIUMPF DER HARTEN 64
   5.1. Fakten 64
   5.2. Kommentar 82

6. Der Wendepunkt: Landshptm. C. D. Pfyl verurteilt DAS KLOSTER SETZT SICH DURCH . 84
   6.1. Fakten 84
   6.2. Kommentar 104

7. Kloster und Schwyz drehen Rad zurück HARTE SETZEN AUF DIE LANDSGEMEINDE . 109
   7.1. Fakten 109
   7.2. Kommentar 131

8. *Hinwegnemmung* des Rudolph Kälin in Trachslau ZUR REBELLION HOCHSTILISIERT 136
   8.1. Fakten 136
   8.2. Kommentar 159

9. Schwyzer-Landsgemeinde übt Siegerjustiz DIE KURZE FLUCHT DER SCHULDIGEN 164
   9.1. Fakten 164
   9.2. Kommentar 204

10. Das blutige Exempel DREI TRACHSLAUER UND ZWEI SATTLER HINGERICHTET 210
   10.1. Fakten 210
   10.2. Kommentar 273

11. Kloster u. Schwyz zurück auf Feld eins ANT. AMGWERD: SPINNER OD. HEILIGER? 279
   11.1. Fakten 279
   11.2. Kommentar 337

Der Einsiedler Handel und die Geschichtsschreibung 350
   Abschliessender Gesamtkommentar 353

ANHANG 354
   AB YBERG, HEINRICH FRANZ MARIA 354
   AMGWERD, JOSEPH ANTONI 354

Beichtzettel handgeschrieben: 354
Spottlied von Antoni Amgwerd....355
Willhällem, wo ist der Dälle....358
Antoni Amgwerds Pass von Nuntius Aloysius Valenti Gonzaga von Luzern, 23. Mai 1767 360
Büchlin des Joseph Antoni Amgwerd 360
AMGWERD, JOSEPH KARL, Pfarrer in Sattel....381
AUF DER MAUR, GILG AUGUSTIN 381
BEAUTEVILLE, PIERRE DE BUISSON DE 382
Antwort von Ambassador Beauteville vom 3. Nov. 1764 an die kath. Stände in Solothurn 382
Das Manuskript im Staatsarchiv Luzern....382
Deklaration des französischen Königs vom 19. Januar 1765 384
DER FALL [Todfall]....384
DER 1645er VERTRAG VON ROTHENTHURM....385
DER 1715er BUND MIT FRANKREICH 386
DER SOGENANNTE *FAULE ZETTEL* 386
DETTLING, BALTHASAR [BALZ] 391
DIE DREI TEILE 392
Erklärung der drei Teile im August 1766 im Tagebuch von P. Michael Schlageter:....392
Die drei Teile sind: 1. Der Stand Schwyz, 2. Das Kloster und 3. Die Waldstatt. 393
DIE LANDSGEMEINDE als höchste Gewalt 393
DIE UNRUHIGEN....394
EBERLIN, JOST BERNARD 394
Aus d. Prozess gegen Jost Bernard Eberlin vom 10. Juli - 7. Aug. 1765 im Rathaus Schwyz 394
EHRSCHATZ....395
EINSIEDELN: KLOSTER UND WALDSTATT....395
Das Kloster 395
FASSBIND, JOSEPH THOMAS....396
Aus der (unveröffentlichen) Religionsgeschichte des Joseph Thomas Fassbind: 396
GALGENCHAPPELI in Einsiedeln - Ort des alten Hochgerichts 397
GLASHÜTTE IM ALPTHAL 397
HARTE UND LINDE 398
HAUS ZUM STIEFEL, Einsiedeln....398
HAUSER, FRIDOLIN JOSEPH 398
Brief von Altlandammann Hauser an Nuntius Aloysi Valenti Gonzaga vom 8. April 1765 399
Brief von Altlandammann Hauser von Glarus - von Einsiedeln aus - an Nuntius Aloysi Valenti Gonzaga vom 11. April 1765....399
HETTLINGEN (HEDLINGER), JOHANN VICTOR LAURENZ VON 400
IMFELD, NIKOLAUS Fürstabt, Seine hochfürstliche Gnaden 400
Brief von Abt Nikolaus Imfeld an Landammann F.D. Pfyl und Landrat von Schwyz vom 6. August 1765....401
Antwortschreiben von Abt Nikolaus Imfeld an den Landrat von Schwyz vom 23. April 1766 401
INDERBITZIN, (HEINRICH DOMINIK) P. ROGER (Rogerius) Kapuziner (1736-1804).402
JÜTZ, KARL DOMINIK....402
KÄLIN, RUDOLPH, (Bruder des Joseph Kälin, Wäniprinz)....403
Die Geschichte um den falschen Säckinger-Pass 403
KLAGEN....403
Klagen - Gegenargumente - Vergleich (=*Jnstrument*): eine Zusammenschau....403

KURIGER, ERASMUS 410
KÜTTEL, BEAT, Pater Statthalter 410
Die wunderliche Begebenheit mit Erasmus Kuriger aus dem Tagebuch von P. Beat Küttel. 411
Geschichte um das *Probieren* des Silbers durch Landssäckelmeister von Hospenthal vom 8. Juli 1766....412
LANDRAT VON SCHWYZ / GESESSENER LANDRAT 413
Verordnung vom Landrat zu Schwyz für Heinrich Franz Strübi, dem bischöflichen Kommissar und Pfarrer zu Schwyz vom 20. September 1765 wegen Verbot der friedensstörenden Predigten....413
Schreiben von Landammann und gesessener Landrat von Schwyz an Vogt und Rat von Einsiedeln wegen Aufstecken der Köpfe vom 16. Dezember 1766 414
Schreiben des Landrats von Schwyz an Abt Nikolaus Imfeld wegen Heu- und Graszug vom 16. April 1766....414
MÜLLER, MARIANUS, P. Subprior 415
Bericht der Reise von zwei Patres zum Nuntius....415
NIKODEMITEN 416
PFYL, FRANZ DOMINIK 416
PFYL, KARL DOMINIK....417
Erklärung vom Kloster formuliert und dem Landeshauptmann Karl Dominik Pfyl zur Unterschrift vorgelegt am 26. Mai 1765....418
REDING, FRANZ ANTON....418
SATISFAKTION 419
Abbitte der Waldleute vor Abt Nikolaus Imfeld am 13. Mai 1767 419
SCHLAGETER, MICHAEL (FRIDOLIN), P. Dekan....420
Bericht vom 23. Oktober 1766 von P. Lucius von der Weid und P. Gregor Lusser zu den Schlüsselfragen. 420
Erklärung zur Schlüsselfrage von Altstatthalter Reding 421
Erklärung von Alt-Landammann Betschart zur Schlüsselfrage vom 18. Dezember 1766 421
SCHNÜRIGER, JOSEPH FRANZ, Schulmeister vom Sattel (1722 - 1766) 422
Brief von Joseph Franz Schnüriger an Jost Berhard Eberle vom 6. April 1765....422
SCHILTER, DOMINIK 423
SCHIRMHERRSCHAFT des Standes Schwyz über das Kloster Einsiedeln 423
Schreiben von Abt Nikolaus Imfeld an die Landsgemeinde Schwyz vom 25. April 1765 423
Schreiben von Schwyz an Fürstabt Nikolaus Imfeld vom 10. April 1765 425
SCHWEIZERISCHES STRAFGESETZBUCH ART. 285 (Heute gültiges Strafrecht) 426
SCHWYZER GESCHLECHTER als Adelige: Ein Beispiel 426
SITZGELD....426
STANSER VERKOMMNIS 1481, 22. Dezember....427
STRÜBY, HEINRICH FRANZ JUSTUS (1702-1771)....427
Schreiben von Heinrich Strüby, Pfarrer und bischöflicher Kommissar von Schwyz an Abt Imfeld vom 19. Mai 1765 427
SUTER, SIEBNER, Muotathal 428
TRACHSLAU 429
Die 18 Männer von Trachslau beim „Act der Hinwegnemmung“ 429
Schenkung in Trachslau....430
TRÜLLE....431
ULRICH, MARTIN ANTON, Fürsprech 431
VALENTI GONZAGA, ALOYSIO 431
Ermahnungsschreiben des Nuntius Aloÿsi Valenti Gonzaga an die Landsgemeinde Schwyz vom 4. Mai 1765 431

VIEHAUFLAG 434
Project zu bezahlung der Kösten 434
Einheitliches Strafgeld statt Viehauflag in der Rechnung des Landrechnungsbuchs Schwyz 1767 435
Zur Frage der Tilgung der Restschuld der Waldstatt....441
VON HORNSTEIN GÖFFINGEN, MARIA ANNA [FRANZISKA] Äbtissin des Frauenstifts Säckingen (D)....442
VON HOSPENTHAL, FRANZ ANTON (1717-1790) 443
VON RODT, FRANZ KONRAD, Bischof von Konstanz....444
Brief von Bischof Franz Konrad von Rodt an Landammann und Landleute von Schwyz vom 6. August 1765....444
WÄNI 445
Wäni - Bauernhof: Erinnerungssplitter....445
WEBER, FELIX LUDWIG....445
WIRTE UND WIRTSCHAFTEN zu damaliger Zeit....446
ZUGRECHT oder Näherrecht....446

BIBLIOGRAPHIE....447
Ungedruckte Quellen....447
Archiv der schweizerischen Kapuzinerprovinzen (PAL), Luzern....447
Staatsarchiv Luzern (STALU)....447
Staatsarchiv Schwyz (STASZ) 447
Stiftsarchiv Einsiedeln....448
Grab- und andere Inschriften....448
Gedruckte Quellen....448
Literatur 448

VERZEICHNISSE....453
Orts- und Flurnamen-Verzeichnis 453
Namens-Verzeichnis....456

Bildverzeichnis

Abbildung 1 Kloster mit St. Meinrad. Rückseite: Anzahl Messen, Kommunionen und Konvertiten pro Jahr....12
Abbildung 2 Deckel des Tagebuchs P. Michael Schlageters zum Einsiedler Handel....13
Abbildung 3 Gut sichtbar: Das Kreuz auf dem Brüel / Schlüsselbrunnen an der Hauptstrasse....26
Abbildung 4 Das Kreuz vor dem Brüel heute....27
Abbildung 5 Der grosse Herrgott: Früher in einer Kapelle auf dem Brüel, heute an der Friedhofkapelle....28
Abbildung 6 Das Rathaus in Einsiedeln....32
Abbildung 7 Wechselstube: Kleiner Pavillon neben dem linken Turm....34
Abbildung 8 Die Beinhauskapelle links der Klosterfront....35
Abbildung 9 Der Pfauen in Einsiedeln - Versammlungsort der *Herren und Oberen*....38
Abbildung 10 Hotel *Drei Könige* (mittleres Haus) - Sitz von Balz und Sohn Jost Bernard Eberlin 58
Abbildung 11 Pfarrkirche Schwyz - damals im Bau unter Führung von Heinrich F.M. Ab Yberg 78
Abbildung 12 Das Gasthaus Rössli in Altmatt am Katzenstrick....112
Abbildung 13 Die Kriegmatt, wo die Trachslauer Rudolph Kälin befreiten.....149
Abbildung 14 Binzenegg, früher Gross-Joggen-Matte in Trachslau, wo die Schandsäule aufgestellt wurde....153
Abbildung 15 Haus zum Blumenstock /Schwanenstrasse 26a, wo früher *Ankhenbabelis Hans Jörli* wohnte....154
Abbildung 16 Altes Rössli in Sattel, wo Schulmeister Schnüriger einkehrte....158
Abbildung 17 Das Rathaus Schwyz: Untersuchungsgefängnis und Ort der Prozesse....173
Abbildung 18 Die Wäni in Trachslau heute. Das alte Haus stand hinter dem neuen.....174
Abbildung 19 Reichsstrasse in Schwyz: Weg der Verurteilten zum Richtplatz....211
Abbildung 20 Hinrichtungsstätte Waidhuob in Schwyz in der Weggabelung zum Friedhof und zum Muotathal....212
Abbildung 21 Wegweiser beim Galgenchappeli....213
Abbildung 22 Galgenkappeli am Pilgerweg vom Etzel nach Einsiedeln....213
Abbildung 23 Lochboden in Trachslau heute, früher Loch genannt.....214
Abbildung 24 Alte Säge in Trachslau....217
Abbildung 25 Alte Säge. Früher floss die Alp dicht am Haus vorbei.....217
Abbildung 26 Das neue Haus anstelle des alten Rössli, wo Kaspar Schönbächler und Dorothea Ochsner wirteten....219
Abbildung 27 Das Unter-Günzli am Katzenstrick (Altmatter Seite), darüber das Ober-Günzli....224
Abbildung 28 Wegweiser beim Tännli....237
Abbildung 29 Tännli im Übergang: Schornen - Rothenthurmer Hochmoor....237
Abbildung 30 Wirtshaus Schornen mit Wehrturm....249
Abbildung 31 Das Gasthaus Schornen bei der Schlachtkapelle Morgarten bei Sattel....249
Abbildung 32 Reisepass des Nuntius von Luzern für die Romreise von Antoni Amgwerd....308
Abbildung 33 Vor der Rathausstiege verbrannte man die Schriften von Antoni Amgwerd....333
Abbildung 34 Tafeln im Galgenchappeli....397

Abkürzungsverzeichnis

AA 016	STASZ, Akten 1, 457.016 (Amgwerd Joseph Antoni, Rompilger, Schriften und Prozessakten)
AK 014	STASZ, Akten 1, 457.014 (Amgwerd Joseph Carl, Ratsherr, Informativ und Prozessakten 1767)
KB 65	Klosterarchiv A. HB 65. Beat Küttel, Diarium Abbatis Beati damals Statthalters de A° 1766 unpaginiert (119 S. I, II
SD	Schilter, Dominik, Geschichte der Linden und Harten in Schwyz 2 Teile in: Der Geschichtsfreund 21 (1866) S. 345-397 und 22 (1867) S. 162-208
EJ	Eberle, Josef. Das alte Einsiedeln in Wort und Bild, Kunst- und Kartenverlag Josef Eberle. Einsiedeln (1984) 108 S.
FT	Fassbind, Joseph Thomas 1755-1824. Schwyzer Geschichte. Bearbeitet und kommentiert von Angela Dettling. 3 Bände. Chronos Verlag. Zürich 2005
HR	Henggeler, Rudolf. Professbuch der Fürstlichen Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau von Einsiedeln. Monasticon Benedictinum Helvetiae Bd. III, Zug (1934)
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
KJ 012	STASZ, Akten 1, 457.012 (Kälin, Joseph Rupert, Wänibuob, Prozessakten 1766)
KN 013	STASZ, Akten 1, 457.013 (Kälin, Johannes Nicodemus, Prozessakten 1766)
KB 013	STASZ, Akten 1, 457.013 (Kälin, Niclaus Benedict, Lochbauer, Prozessakten 1766)
MM 2	Klosterarchiv A. WK 2. Marian Müller, Vollständige Information des Einsiedler Handels von 1764 bis 1768, 722 S.
SM 36	Klosterarchiv A.HB 36. Diarium Decanatus Einsidlensis A°1764 v. P. Michael Schlageter, Eilfter Theil. Einsiedler Revolta Jan. - Nov. Abschrift: P.Jgnaz (Josef) Stürmlin
SM 39	Klosterarchiv A.HB 39. Diarium Decanatus Einsidlensis v. P. Michael Schlageter von Sept. 1766 bis Nov. 1767, vierzehenter Theil, Einsiedler Revolta, Abschrift: P. Mauritius Egger
SM 40	Klosterarchiv A.HB 40. Diarium Decanatus Einsidlensis v. P. Michael Schlageter ab A°1764 usque 1770, 1771 Index, fünfzehenter Theil Abschrift: P. Mauritius Egger
SF 014	STASZ, Akten 1, 457.014 (Schnüriger Joseph Franz, Schulmr. Prozessakten 1767)

Transkriptions-Regeln

ZIEL: Gut lesbares heutiges Deutsch bei möglichst grosser Treue zu den alten Texten.

1. Für Rechtschreibung und Satzzeichen der alten Texte gilt der Duden von heute.
2. Worte, Zitate und Texte, die wortgetreu widergegeben werden, sind in *Kursiv-Schrift* verfasst.
3. Alte unbekannte oder schwer verständliche Wörter oder Ausdrücke sind beibehalten und direkt in Klammer oder Fussnote mit Hilfe des Schweizerischen Idiotikons (=Lexikon der schweizer-deutschen Sprache) erklart.
4. Schwerfällige Schachtelsätze des 18. Jahrhunderts sind in kürzere, überschaubare Sätze aufgelöst, die wenn immer möglich aus den Wörtern des Urtextes gebildet werden.

Vorwort des Verfassers

Zuerst ein paar Hinweise, wie ich dazu kam, mich auf diese Geschichte des *Einsiedler-Handels* oder *Einsiedler Geschäfts* einzulassen. Vor Jahren stiess ich in dem vom Einsiedler Linus Birchler verfassten Buch *Vielfalt der Urschweiz* auf die Feststellung, dass beim damaligen Einsiedler-Handel nicht nur die drei Kälin aus Trachslau geköpft worden seien, sondern auch der Schulmeister Joseph Franz Schnüriger und die zwei Gebrüder Amgwerd von Sattel. Da ich selber ein gebürtiger Amgwerd aus Sattel bin, wollte ich wissen, ob da eine Verbindung zu meiner Familie existierte. Meine Stammbaum-Nachforschungen anhand des alten Sattler Taufbuches bezeugten mir, dass Josef Karl Amgwerd mein Vorfahre in direkter Linie ist. Er ist also mein Ur-Ur...Grossvater und ich sein Enkel in der fünften Generation. Und Joseph Antoni Amgwerd ist dessen ältester Bruder. Darauf entschloss ich mich, dieser Geschichte näher nachzugehen. -

In ein paar Strichen möchte ich dem Leser die damalige Situation und Beziehung von Schwyz und Einsiedeln skizzieren. Im 18. Jahrhundert war Einsiedeln ein eigenes kleines Staatsgebilde. An dessen Spitze stand der Fürstabt des Klosters, der seine Legitimation als Grundherr einer Stiftung Kaiser Ottos des Grossen von 934 verdankte. Was heute die Gemeinde bzw. der Bezirk Einsiedeln im Kanton Schwyz ist, war damals das fürstliche Kloster und ringsherum die Waldstatt mit seinen Waldleuten, wie die Einsiedler damals genannt wurden. Die Waldstatt wurde mittels der *Drei Teile* verwaltet, nämlich: Das Kloster, die Waldleute und das Land Schwyz als Schirmherr des berühmten Wallfahrtsortes. In dieser eigenartigen Regierungsform lag eine der Ursachen des Aufbegehrens der Einsiedler-Waldleute. Nicht ohne Grund apostrophierte Siebner Martin Ulrich von Steinen die Waldleute einmal verächtlich als doppelte Untertanen, nämlich des Fürstabts und der Herren und Oberen von Schwyz.

Ich habe für meine Arbeit das (Amts-)Tagebuch von P. Michael Schlageter, dem damaligen Einsiedler-Kloster-Dekan benutzt. Sein fleissiges Werk inspirierte mich, meine historische Arbeit im Tagebuch-Stil abzufassen und dabei dieses einmalige *Diarium* (deutsch: Tagebuch) ausführlich zu Worte kommen zu lassen. Ich habe sein Deutsch in unser modernes Deutsch übertragen und mir Mühe gegeben, eine beinahe wörtliche *Übersetzung* zu liefern und alte, uns fremd gewordene oder

ganz unbekannte Wörter beizubehalten und einzeln zu erklären. Das Ziel war, dass meine Arbeit für jedermann lesbar sein soll und trotzdem historisch kritischen Ansprüchen nach Möglichkeit Genüge getan werde. - Auch die historische Arbeit: *Der Aufruhr in Einsiedeln* von Dominik Schilter, die 1867 im Geschichtsfreund erschien, habe ich in mein Konzept eingearbeitet. Seine vielen gut recherchierten, leider wenig strukturierten Berichte kommen so - wie mir scheint - sogar besser zur Geltung. Er blieb lange Zeit der einzige Autor, der sich mit dem Einsiedler-Handel überhaupt befasst und dadurch vor dem gänzlichen Vergessen bewahrt hat.

Ich möchte allen danken, die mir bei dieser Arbeit hilfreich zur Seite gestanden sind. Ich denke an die Personen in den Staatsarchiven Schwyz und Luzern, einmal auch in Lausanne wie im Kapuzinerarchiv in Luzern, die mir alle stets hilfsbereit entgegen kamen. Das Gleiche gilt für das Klosterarchiv von Einsiedeln, das zu dieser Zeit im neuerbauten Staatsarchiv Schwyz ausgelagert war, während im Kloster Einsiedeln die neuen Räumlichkeiten fürs Klosterarchiv gebaut wurden. Eine Fügung, die mir sehr entgegen kam, da sich so beide Archive am selben Ort befanden. Danken möchte ich auch meinem Freund und Matura-Kollegen Alois Steiner-Spring, gebürtig von und aufgewachsen in Ibach. Wir haben beide das ganze Gymnasium im Internat der Stiftsschule Einsiedeln durchlaufen und uns dadurch mit dem damaligen Leben im Kloster vertraut gemacht. Er begleitete meine Arbeit von Anfang bis Schluss, auch als Gewährsmann für Innerschweizerisches. Ein weiterer Dank gilt Roger Allemann-Zimmermann, der mir beim Photographieren behilflich war, und Candidus Waldispühl-Bachmann, der mich durch die Klippen der Computer-Welt lotste.

Ich schliesse meine Einführung mit einem Wort von Jean Rudolf von Salis, das ich selber in einem Radio-Interview aus seinem Mund gehört habe, und das mir Leitmotiv wurde:

Die Analyse ist die beste Polemik!

Olten, 7. Juli 2014 Walter Amgwerd

1. Das französische Geschäft als zündender Funke
DIE PARTEIEN FORMIEREN SICH

1.1. Fakten

22. APRIL 1763

Am 22. April 1763 befasste sich der gesessene Landrat von Schwyz erstmals mit dem *Neuen Reglement*[1], das der französische Kriegsminister Étienne-François de Choiseul[2] für die schweizerischen Soldtruppen einzuführen gewillt war. Damit begann *das französische Geschäft,* das die Landsgemeinde und das Volk während Monaten aufs Äusserste strapazieren sollte.

21. DEZEMBER 1763

Ausserordentliche Landsgemeinde. *An dieser, auf dem Platze Schwyz*[3] *gehaltenen Landsgemeinde, wurde (...)beschlossen:*

1. Alle Werbung nach Frankreich ist verboten, bis man mit Frankreich abgeschlossen hat.

2.Wurde Frau Generalin von Reding [4]*, nachdem ihr Anwalt Ratsherr Fr. Dominik Pfyl*[5] *sie verteidigt hatte, und sie entgegen dem Beschlusse des gesessenen Landrathes laut ihrer eigenen Unterschrift und Siegel noch den 13. Dec. angeworben und Recruten fortgeschickt hatte, zu einem Thaler Sitzgeld*[6] *auf jeden Landmann verurteilt.*

Zur Situation um das Französische Geschäft schreibt P. Michael Schlageter: *Uebrigens wahre man hießigen Orths in sambtlicher Eidgenoßschaft in großer Verwirrung wegen frantzn Verbündtnuß &. da nemlich man von seit Frankreich ein Gantz neues, u. den alten Verbündtnuß zuwider laufende Reglement einführen wolte, deßnachen die löbln Orth selbsten unter einander ganz widrig, da Einige in Specie Luzern, Freÿburg, Solodurn und andere ein Solches bereits eingegangen, u nach Vorschrift Frankreich angenommen; übrige hingegen mit allem Ernst zu hinder treiben sich möglichst widersetzt - voraus Schwyz*[7]

---

1 SD I S.352

2 Choiseul war der leitende Kriegs-Minister Ludwigs XV. von 1758-1770. Der siebenjährige Krieg ging 1763 zu Ende. Frankreich hatte gewaltige Staatsschulden aufgehäuft. Sparen war angesagt. Choiseul setzte u.a. bei den Soldverträgen mit den Eidgenossen den Rotstift an.

3 SD I S.357 Anm.37:*Der gewöhnliche Landsgemeindeplatz in Jbach war durch Ueberschwemmungen der Muota zerstört, und wurde im folgenden Jahr in der gegenwärtigen Form neu angelegt; früher bildete er ein Achteck. Die Muota war den 9. Juli 1763 bei Hinterjberg ausgebrochen, hatte den Felderboden überschwemmt und war ins Dorf Brunnen geströmt.*

4 SD I S.357: Maria Elisabetha von Reding, Frau von General Nazar von Reding, ebenfalls einer Familie von Reding entstammend. Siehe: Ch. Monnard, Histoire de la Suisse, Bd. XIV S.134

5 Anhang: Pfyl, Franz Dominik

6 Anhang: Sitzgeld

7 SM 36 (Seite vor der Seitennummerierung)

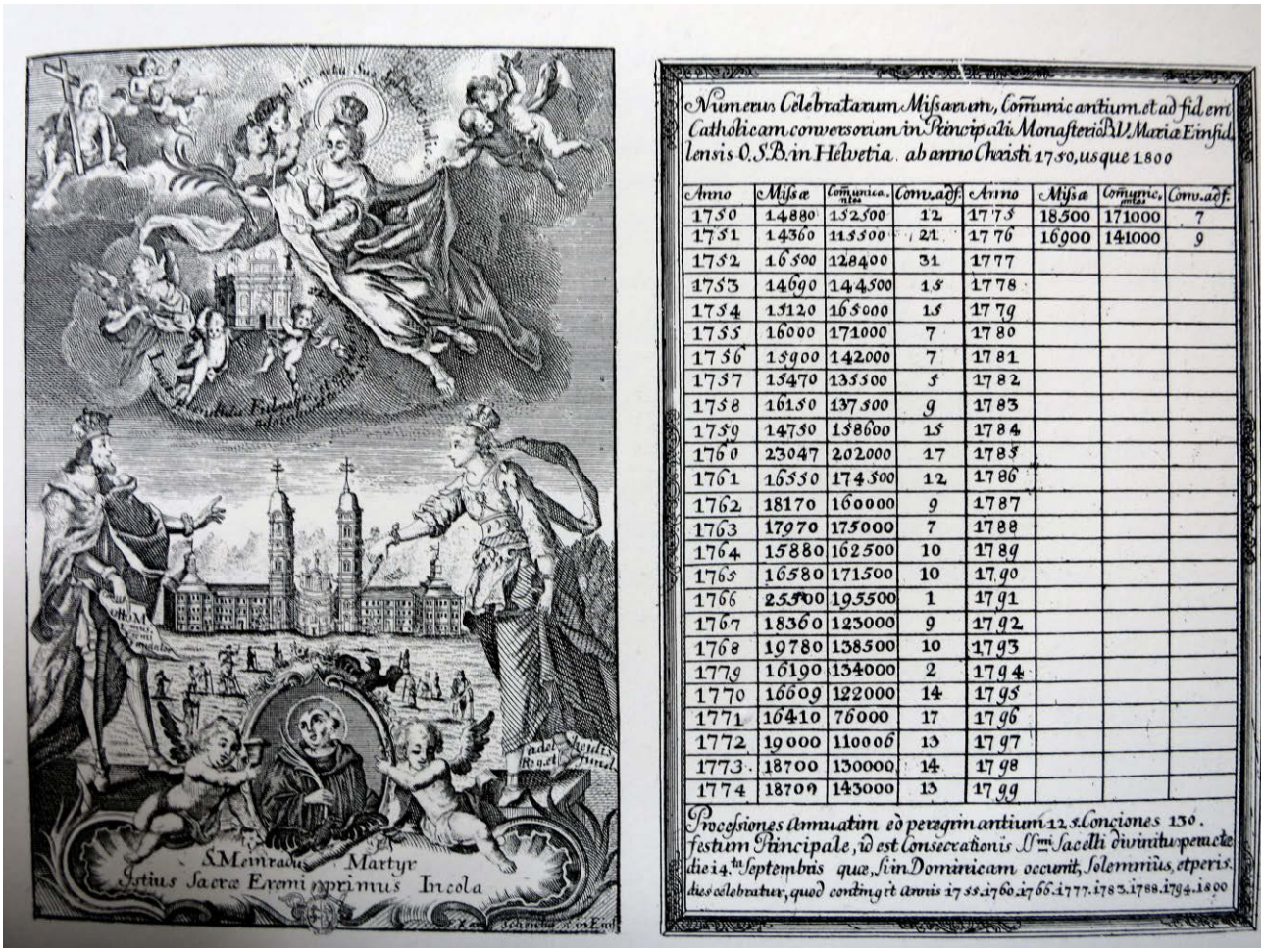

Numerus Celebratarum Missarum, Communicantium et ad fidem cti Catholicam conversorum in Principali Monasterio B.V. Mariæ Einsidlensis O.S.B. in Helvetia ab anno Christi 1750, usque 1800

Anno	Missæ	Communic.	Conv. ad fid.	Anno	Missæ	Communic.	Conv. ad fid.
1750	14880	132500	12	1775	18500	171000	7
1751	14360	113500	21	1776	16900	141000	9
1752	16500	128400	31	1777			
1753	14690	144500	15	1778			
1754	15120	165000	15	1779			
1755	16000	171000	7	1780			
1756	15900	142000	7	1781			
1757	15470	135500	5	1782			
1758	16150	137500	9	1783			
1759	14750	158600	15	1784			
1760	23047	202000	17	1785			
1761	16550	174500	12	1786			
1762	18170	160000	9	1787			
1763	17970	175000	7	1788			
1764	15880	162500	10	1789			
1765	16580	171500	10	1790			
1766	25500	195500	1	1791			
1767	18360	123000	9	1792			
1768	19780	138500	10	1793			
1769	16190	134000	2	1794			
1770	16609	122000	14	1795			
1771	16410	76000	17	1796			
1772	19000	110006	13	1797			
1773	18700	130000	14	1798			
1774	18709	143000	13	1799			

Processiones annuatim ed peregrinantium 125. Conciones 130. festum Principale, id est Consecrationis SSmi Sacelli divinitus peracte die 14.ta Septembris quæ, si in Dominicam occurrit, solemnius, et per is. dies celebratur, quod contigit annis 1755. 1760. 1766. 1777. 1783. 1788. 1794. 1800

Abbildung 1 Kloster mit St. Meinrad. Rückseite: Anzahl Messen, Kommunionen und Konvertiten pro Jahr.

Vorder- und Rückseite eines Kupferstichs (13,5 x 19 cm) von 1776 von Franz Xaver Schönbächler (geb. Einsiedeln 1719) Auf der Rückseite sind die in Einsiedeln gehaltenen Messen und ausgeteilten Kommunionen und die Anzahl der Konvertiten von 1750 -1776 aufgeführt. Eine Art *Fremdenverkehrsstatistik* für jene Zeit.[8]

NEUJAHR 1764

Zur Verwunderung hält die gute Witterung an. Bereits hatte man an mehreren Morgen kein Schnee und sogar der Boden - wenige Tage ausgenommen - auch hier nicht gefroren.
Gratulation und Neujahrswunsch in grosser Zahl bei *Sn Hochfstgdn*[9] aus schuldiger Pflicht und Devotion, darunter Kanzler Weber, ehemals Landammann in Schwyz, das erste Mal als Kanzler. Dann die Amtsleüte der Waldstatt: Mathe Kälin, Vogt und Benno Ruhstaller, Statthalter. Der erste wurde unter dem Jahr auf Druck von Schwyz vom Rat von Einsiedeln ad interim zum Vogt ernannt wegen des Vogts Balz Fridolin Eberlin Handels mit dem Gotteshaus.

---

8 nach EJ S.47

9 Steht für *Seine Hochfürstlichen Gnaden.* Fürstabt Nikolaus Imfeld wird von P. Michael Schlageter stets so benannt. Anhang: Imfeld Nikolaus

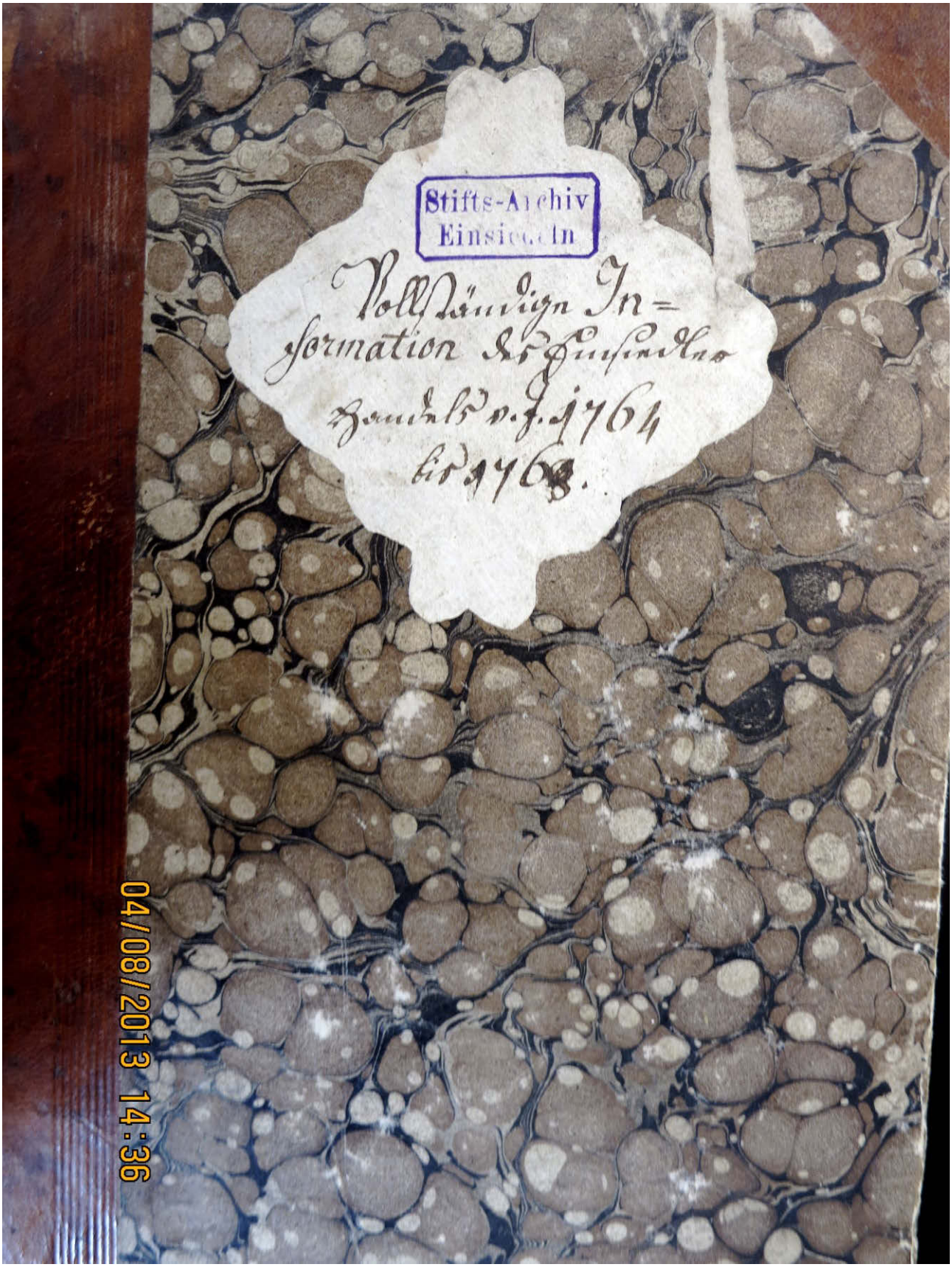

Abbildung 2 Deckel des Tagebuchs P. Michael Schlageters zum Einsiedler Handel

Dann wurden allzu viele zur Tafel eingeladen, an diesem Tag bis 70 Personen. Früher waren kaum etwa 12 gezählt worden. Nachdem Statthalter P. Eubartius Schurter, P. Maurus von Roll, Probst

von St. Gerold und P. (Urs)Victor (Sury) *mit Tod abgangen,* gehören samt den Brüdern 91 Professen dem Konvent an.[10]

19. JANUAR 1764

Extra-Landsgemeinde in Schwyz resp. in *Jbach vor der Brugg.*[11] Zum ersten Mal in dieser Lands-Gemeinde wurden in Schwyz die Parteinamen *Harte und Linde*[12] gebraucht. Die Harten und Linden noch gleich stark. Die Harten *thaten wie das wilde Vieh* und prügelten die Linden aus der Landsgemeinde heraus. Darauf wurde *Herr Commissarius Pfarrherr*[13] zu Hilfe gerufen der sich öffentlich in *Ueberrockhlin und Stohl* gestellt, um die Leute zu Vernunft und Ruhe zu bringen.[14] Von da an begann die unbestrittene Herrschaft der Harten in allen 33 (Lands)Gemeinden bis zum 24. Juni 1765.[15] Sie waren die erbitterten Gegner der französischen Pensionen und Soldgelder. Landsgemeinde-Beschluss: Verbot über das Französische Geschäft zu reden.

7.FEBRUAR 1764

Einstand von Felix Ludwig Weber[16] , Altlandammann von Schwyz als Kanzler der fürstlichen Kanzlei in Einsiedeln und ihm im Ochsen von Dekan Michael Schlageter einen Trunk zugestanden.[17]

9. FEBRUAR 1764

Im Jahr zuvor war eine (Haus-)Ordnung für die (jugendlichen) Kanzlisten in der fürstlichen Kanzlei von Einsiedeln gemacht worden, die neuerdings mehrmals trotz Ermahnen durch *sr. HchfürstGdn* selber übertreten wurde, insbesondere betraf es den Kanzlisten Abegg. *Wider die Verbott von sämtl. 3. Theilen*[18] *- dantzens halber offentlich zu truzen, in dem Dorf getanzt.* Das Ärgerlichste und Boshafteste aber war, dass er eine höchst *beschimpfliche, schandliche Schrift* aufgesetzt und *beÿ der Jllgen* öffentlich vorlesen liess. Der Inhalt wurde vom Hofapotheker Adelrich Fuchs dem Dekan schriftlich mitgeteilt mit folgendem Inhalt: *Wir Nicolaus de Ruppe von Gottes Gnaden des Heiln Königln Reichs Fürst u Abbt des fstl Gottshauß Einsidlen, Hoch gebiethender Herr zu S:Gerold, Sonnenberg, Freudenfelß, Pfeffikon* ***Fehler! Textmarke nicht definiert.****, Probsteÿ Bellenz, u Welt berüembten Jnsel Ufenau kund u zu wüßen.-*

(...)dessen ich mich entsinnen kann; es wahre in Form eines Mandats aufgezeichnet, u hieße darin: (...) sie sollen sich lustig machen, u 21. Gläser seÿen ihnen vorgeschriben zu trinken, nebst 5. oder 6 Gläser noch Obstwein (...)lautter raubbereien, Narrenbossen u spöttlereÿen, deren ich mich nicht

---

10 SM 36 S.3-4

11 Ordentlicher Lands-Gemeinde-Platz des Standes Schwyz

12 SD I S.345 Anhang: Harte und Linde

13 AK 014 Informativ: *Jhr hochwür. Commissari Strübi*

14 SM 36 S.7-8 und FT S.618 Der Pfarrer von Schwyz war zugleich bischöflicher Kommissar

15 SD I S.345

16 FT Nr. 253 S.722 Felix Ludwig Weber (1713 - 1772) Anhang: Weber, Felix Ludwig

17 SM 36 S.16

18 Anhang: Die drei Teile

mehr zu erinnern weiss; die schrift ware unterschrieben Füstl. Einsl Cantzleÿ Actu den 9. Februar 1764. Carlo Franz Lammer von Büeß Card. - Dieser Brief hat der Cammerdiener selbst mit S. Pittschaft versiglet auf die offentliche Tafel beÿ der Jlgen gelegt.[19]

24. FEBRUAR 1764

P. Bonifatius d'Anethan[20] , ein Konventuale von Einsiedeln, der am Hof zu Rastadt in Baden-Baden weilt, um dort eine Bibliothek aufzubauen. Er schreibt, dass er vom Marktgrafen von Baden bestimmt wurde, nach Frankfurt abzureisen, um dort den bevorstehenden königlichen Wahltag zu erwarten.[21]

25. FEBRUAR 1764 AM FEST S. MATHIAE

Landsgemeinde in Schwyz. Erneut das Französische Geschäft als Hauptpunkt. Zuerst notwendig den Beschluss der letzten Landsgemeinde, nichts von diesem Geschäft zu reden, aufgehoben. Dann wurde der sogenannte 15er Bund mit Frankreich[22] durch ein besonderes Mehr der Landsgemeinde verworfen und beschlossen gegen Anhänger Frankreichs drastisch vorzugehen. *In der That war dieser Beschluss ein vollkommener Bruch mit Frankreich.*[23]

Leute aus der Umgebung von Einsiedeln, insbesonders aus dem Alpthal, sollen mutwillig die Einsiedler zu einem Aufstand provoziert haben: Dass wenn sie sich gegen das Gotteshaus frei machen wollten, nun die Gelegenheit sei, solches zu unternehmen.[24] Auch Streit in Widerzell[25] wegen der Ernennung des Kirchenvogts oder Pflegers der dortigen Kapelle durch Volkswahl wie von den Bauern gefordert und nicht durch Ernennung durch das Gotteshaus, was vom Kloster als einzig legitim angesehen wurde.[26]

1. MÄRZ 1764

Klagen von Statthalter Kälin zum Hirzen und Säckelmeister Weidmann und Domini Kälin gegen den Wechselbruder[27] und die Wollweberei des Klosters, da sie zum Nachteil der Händler des Dorfes *unanständige* Waren wie seidene Schnupftücher, Halstücher, Kölsch, Flanell, Hosen, Zwilch und Barchet verkaufen. Die Oberen des Klosterkonvents missbilligten solch unanständiges weil allzu weltliches Gewerb und Handeln ebenfalls.[28]

---

19 SM 36 S.17-18

20 HR S.405-406

21 SM 36 S.24 und Wikipedia: Liste der röm.deutschen Herrscher: Franz I.(1745-1765) Franz II. (1765-1790). Beide je in Frankfurt zum Kaiser gekrönt.

22 Anhang: Der 1715er Bund mit Frankreich

23 SD I S. 359-360

24 SM 36 S.22

25 Damaliger Name des heutigen Willerzell

26 SM 36 S.22-23

27 Die klostereigene Wechselstube für das Umwechseln in klostereigenes Geld auf dem Gebiet der Waldstatt.

28 SM 36 S.25

12. MÄRZ 1764

Den 12. März soll nach erhaltenem sicheren Bericht der ganze Flecken Münster[29] im Luzerner Gebiet von 100 und mehr Häusern - die dortige Stiftskirche und geistliche Häuser ausgenommen - abgebrannt sein, und so viel man glaubt von bösen, verdächtigen Leuten angesteckt worden sein. Der Schaden wurde auf 200.000 fl geschätzt.[30]

1. APRIL 1764

Den 1. April wurde abermals die vierte Extra-Landsgemeinde in Schwyz wegen oft gedachtem französischen Geschäft[31] gehalten und dass der 15er Bund vollkommen aufgehoben sein solle und dass man mit Frankreich ohne neuen Vertrag nichts mehr zu tun haben wolle.[32] Auch kam ein gedrucktes *Factum* gegen die Frau Generalin von Reding zum Vorschein, von dem acht Exemplare an jeden Kanton geschickt werden sollen; darin findet sich unter anderem das Wort: *Wann wir nun als e freier Standt gegen Niemanden uns zu rechtfertigen, sondern Gott, d. Allerhöchsten allein Rechenschaft schuldig sind &,* __ Michael Schlageter schiebt die Bemerkung nach: *so hoch gesprochen.*

6. APRIL 1764

Den 6. April wurde in Einsiedeln eine Session gehalten und verordnet, den Wochenmarkt statt wie bis anhin am Montag am Samstag zu halten. Besondere Motive hiefür waren unter anderen, dass Sonntag und Feiertag besser gehalten würden, da bisher vielfach durch Handeln, Kauf und Verkauf diese schlecht eingehalten wurden zu höchstem Missbelieben und Klagen von Seiten des Pfarrherrn.[33]

Ein Mandat *Sr HfstGdn* nach Verordnung von den drei Teilen[34] wegen fremden Krämern am Rathaus in Einsiedeln angeschlagen.[35]

Kurz dieser Tage haben *Sr HfstGdn* den Abgeordneten von Beromünster eine Brandsteuer[36] von 10 französischen neuen Louis d'Or, à 11 fl in Hier gerechnet, *verehrt.*

19. APRIL 1764 COENA DNI / HOHER DONNERSTAG

Den 19. April *in Coena Dni* hat P. Dekan statt *Sr HfstGdn* das Amt und alle übrigen Gottesdienste, auch Fusswaschung verrichtet, weil *HfstGdn,* obwohl nicht weiter kränklich, *wegen altem Affect des Greißes u Calcul*[37] *leideten* und deshalb verhindert waren, so langen Funktionen vorzustehen. Nach alter Übung, die sich jedoch - so viel bekannt - niemals mehr ereignet hatte, hat *Se HfstGdn*

---

29 Beromünster

30 SM 36 S.30

31 Anhang: Das französische Geschäft

32 SM 36 S.30-31

33 SM 36 S.31

34 Drei Teile: Kloster, Waldstatt und Schwyz

35 *SM 36 S.34-35*

36 Brand*steuer:* Sprachgebrauch wie bei Aus*steuer* für Mitgift einer Braut; gemeint ist eine Spende.

37 SM 36 S.35 *Greiß* (oder Grieß) *u Calcul* d.h.Gallen- oder Nierensteine

selbst seinen Mitbrüdern bei Tisch aufgewartet. Er tat diesen Dienst am Hohen Donnerstag bereits zum dreissigsten Mal.[38]

An diesem Tag sind allein im Beichthaus - ohne was sonst noch ausgeteilt wurde - 3400 gewöhnliche Brote ausgeteilt worden, ungeachtet sehr ungestümen Wetters und namhaften Schnees.[39]

NACH OSTERN, 22. APRIL 1764

Herr Sekretär Zelger von Unterwalden, der neun Jahre, teils als Kammerdiener, teils als Sekretär hier war, verreist in diesen Tagen von hier nach Hause, weil er sich verheiratet hat. Ein Mensch *von gutem aufführen, u sonderem Lob.* Auf ihn folgt ein, junger Herr Reding als Sekretär.

Nebst diesen sind zugleich beide Kanzlisten, nämlich Herr Weber, Landammanns Sohn und Abegg, Kastenvogts Sohn von Steinen, wie auch Kammerdiener Kamer von Arth abgereist, die man sonst zu entlassen gedachte, da sie allzu viel das Dorf frequentiert, Herr Weber ausgenommen.[40]

Extract sambtlicher Gelder, so Frankreich Jährlichen
in die löbliche Eidgenoßschaft zu bezahlen pflegte bishin:

Erstlich Zug Friedensgeld	*3000.*	*Frankhen*
rodel pension	*3600.*	*“*
pension à volante	*3963.*	*“*
S[a]	*10563.*	*“*

Glarus Catholisch		
Fridensgeldt ist dem ganzen Canton	*3000.*	*Frn.*
Cathol Glarus rodelgelt	*1333.*	*“*
Pension à volante	*3550.*	*“*
S[a]	*7883.*	*“*

Freÿburg.		
Fridensgelt	*3000.*	*Frn.*
rodel Pension	*3000.*	*“*
Pension à volante	*12000.*	*“*
S[a]	*20000.*	*“*

Solothurn.		
Fridensgeldt	*3000.*	*Frn.*
rodel Pension	*3000.*	*“*
Pension à volante	*9753.*	*“*
Dem kleinen rath	*500.*	*“*

den Hrn Deputierten von den Wein Verehren

---

38 SM 36 S.35-36 Amtszeit von Fürstabt Nikolaus Imfeld 1734 - 1773

39 SM 36 S.35

40 SM 36 S.36

		300. “
	S[a]	*16553. “*
Appenzell Jnnerrhoden		
Fridensgeldt das halbe		*1500. Frn.*
rodel pension		*1500. Frn.*
	S[a]	*3000. “*
Wallis		
Friedensgeldt		*3000. Franken.*
Rodel Pension Geldt		*2700. “*
Pension à volante		*7048. “*
	S[a]	*12748. “*
Abt von St. Gallen		*900. Fr.*
Baaden		*400. “*
Mellingen		*300. “*
Stadt Grüers in Freÿburg		*720. “*
	S[a]	*2320. “*
Luzern Friedensgeldt		*3000. Fr.*
Rodel Pension		*8440. “*
Pension à volante		*10692. “*
	S[a]	*22132. “*
Urÿ Friedensgeldt		*3000. Fr.*
Rodel Pension		*6000. “*
Garnison Bellenz		*1000. “*
Pension à volante		*8800. “*
Wegen Urschelen		*200. “*
Wegen Luffenen		*400. “*
	S[a]	*19400. “*
Underwalden ob dem Wald		
Fridensgeldt		*2000. “*
Rodel Pension		*2666. “*
Freiwillige Pension		*3155. “*
	S[a]	*8821. “*
Underwalden nid dem Wald		
Friedensgeld		*1000. Fr.*
Rodel Pension		*1333. “*
Garnison Bellenz		*1000. “*
Freiwillige Pension		*2000. “*
	S[a]	*5333. “*

Summa aller vorgeschribnen Pensionen144,393. Franken[41]

24. APRIL 1764

P. Statthalter von Eschenz und Freudenfels[42] schreibt aus Sorge wegen übler Folgen der Französischen Affaire zu Schwyz mit folgenden Worten: *Wolle Gott, dass nicht auch unser Gottshaus sich dessen in die Zukunft zu entgelten habe, dann es möchte sich leicht etwas Widriges ergeben; wer will dem Bauren Wuth widerstehen? Besonders da es den Anschein gewünt, dass man von dem ansonsten noch eingeschrankhten Rath, nun nach und nach alles vor den höchsten Gewalt d.i. vor die Landsgemeind zu ziehen sucht, welches eben dasjenige ist, welches unsere eltere und gscheideste, in Gott ruhende Patres jeweillen zum mehrsten Theils verabscheuchet haben.*[43]

29. APRIL 1764

Ungestüme Landsgemeinde in Schwyz. *Erstlich haben die von dem Thurm*[44] *ungeziemend anfänglich sich ganz stürmisch gezeigt u tumultuos aufgeführt.*[45] Statthalter Carli Reding an Ehre nicht am Gut bestraft, erkennt und seines Ratssitzes entsetzt[46] und auch als Amtsstatthalter abgesetzt.[47]

30. APRIL 1764

Fortsetzung der Landsgemeinde. Auch der ehemalige Landammann Ceberg[48] wird des Rats entsetzt und mit 1000 fl an Geld gestraft. Auch Ratsherr Schnüriger und Ratsherr Ehrler vom Ratsstuhl entfernt. Landschreiber Abegg, Spitalmeister Schilter und Sekretär Reding begnadigt. Die Fehler all dieser hier wie vorher genannten Personen bestanden einzig darin, dass sie zu Gunsten Frankreichs in diesem Geschäft geredet hatten.[49]

1. MAI 1764

Fortsetzung der Landsgemeinde. Es traf das Unglück den General Nazar von Reding , der express von Paris nach Schwyz zitiert worden war.[50] Er hatte gezwungenermassen auf der Grundlage des neuen Reglements, das von der Landsgemeinde nicht akzeptiert worden war, seinen Dienst

---

41 SM 36 S.37-39 Schwyz fehlt in dieser Liste. Die Jahrgelder für Schwyz werden zu Fr. 30.000 berechnet laut Monnard, Geschichte der Eidgenossen. II. Teil, S.171 in: DS I S.350 Anm.10. - Dazu in: Urs Kälin, Salz, Sold und Pensionen, Geschichtsfreund, 149. Bd. 1996, S.114: SZ im Jahr 1751: 26 464 Livres an franz. Pensionen.

42 P. Anton Huber. Seine Mutter war M. Barbara Reding; er war verwandt mit P. Augustin Reding. Siehe: HR Nr. 307

43 SM 36 S.43-44

44 Rothenthurm

45 SM 36 S.45

46 Reding verlor wohl automatisch auch seinen Posten als Amtsstatthalter

47 SD I S.164 Anm.:7

48 SD I S.362 Anm.46 Nazar Ignaz Ceberg (1698-1777) verheiratet mit Elisabeth Reding, Witwe des Johann Walter Belmont (von Rickenbach). Ceberg wurde erst kurz vor seinem Tod rehabilitiert. Siehe: HLS

49 SM 36 S.47

50 SM 36 S.47

versehen. Zu seiner Befreiung bot er - nach einer eigentlichen Feilscherei in der Landsgemeinde - 1 Taler Sitzgeld auf jeden Landmann und er erklärte alles zu unternehmen, um beim König von Frankreich die alten Rechte und Freiheiten wieder zu erlangen. Dies stillte schliesslich den Tumult.[51]

2. MAI 1764

Auf Wunsch des Landammanns Franz Anton Reding, der sich wegen allzu grosser Ermüdung und Unruh beschwerte, pausierte die Landsgemeinde am 2. Mai.[52]

3. MAI 1764

Die Landsgemeinde wird fortgesetzt. Statthalter Karl von Reding und Altlandammann Ceberg wurden erneut angeklagt, weil sie Standeskompanien an reformierte Offiziere entlehnt hatten, und diese eine Zeit lang ohne Feldprediger gewesen seien. Sie kauften sich mit einem Gulden pro Landmann frei.[53]

Dann kam erneut der 1715er Bund aufs Tapet. Die *Unruhigen*[54] verlangten, dass alle drei Blätter aus dem damaligen Protokoll herausgerissen und vernichtet werden. Was sofort öffentlich geschehen ist.

1.2. Kommentar

Die Vorgeschichte führt uns Jahrhunderte zurück und gründet in den Solddiensten für fremde Mächte, allen voran für Frankreich. Die fetten Pfründen für einige wenige waren der Anlass für Vetternwirtschaft und Korruption und erzeugte Neid und Hass auf die reichen Herren. Die im Tagebuch von Michael Schlageter aufgeführten Gelder von Seiten Frankreichs - Pensionen geheissen - sind vielleicht, was die Höhe der Gelder angeht, nicht über alle Zweifel erhaben. Leider gibt er uns seine Quellen nicht preis. Die Grössenordnung der genannten Summen mögen durchaus stimmen.

Wenden wir uns kurz den verschiedenen Gruppen zu, die in diesem Konflikt eine Rolle spielen:

Die Bauern

Der scharfsichtige und ortskundige P. Anton Huber sieht vom thurgauischen Freudenfels aus die Gefahr, dass die Bauern in ihrer Wut versuchen könnten, mittels der Landsgemeinde alles vor den höchsten Gewalt[55] zu ziehen und so eine Art Bauernregiment aufzuziehen.

Das Land Schwyz

Der regierende Landammann Franz Anton von Reding, umgeben von Statthalter Carl Heinrich Reding (nach dessen Absetzung durch Gilg Augustin Auf der Maur) und Pannerherr

---

51 SD I S.363

52 SD I S.363 SM 36 S.47

53 SD I S.363-364

54 SM 36 S.47 Anhang: Die *Unruhigen*

55 Landsgemeinde als der höchste Gewalt: Anhang

Karl Dominik Jütz hatte sowohl der Landsgemeinde, wie dem gesessenen Landrat und allfälligem Landtag[56] vorzustehen. Fehlt noch der Landsäckelmeister Johann Victor Laurenz von Hettlingen - Hedlinger genannt -[57] , der die Finanzen des Standes Schwyz in dieser Zeit zu verwalten hatte.

Die Waldstatt Einsiedeln

Die Amtsleute der Waldstatt waren:

Amtsvogt (Matthias Kälin)

Amtsstatthalter (Benno Ruhstaller)

Rechner (Anselm Reimann)

Schreiber (Johann Antoni Gÿr)[58]

Die beiden Amtsleute Matthias Kälin, Vogt und Benno Ruhstaller, Statthalter werden erwähnt. Sie alle gehören zu den Amtsleuten der Waldstatt. Sie hatte nach dem Vorbild von Schwyz ihren Rat und in der Session oder Gemeinde eine grosse Volksversammlung. Dazu noch das Jahrgericht.

Das Kloster Einsiedeln

Der Fürstabt war zusammen mit dem Kloster die oberste Autorität in der Waldstatt Einsiedeln. Dem Fürsten - wie sie ihn im 18. Jahrhundert nannten - stand der Dekan P. Michael Schlageter zur Seite als Stellvertreter des Abtes und als dessen Aussenminister. Dazu waren an den Sessionen mit der Waldstatt auch der Statthalter des Klosters, damals P. Adelrich Kümin und der Pfarrherr

P. Martin Schuler anwesend. Dazu die Amtsleute des Klosters:

Kanzler (Felix Ludwig Weber),

Ammann (Jakob Domini Gÿr),

Secretarius (Joseph Zelger) und

Weibel (Augustin Kälin).[59] Der 70 jährige, kränkliche Abt Nikolaus, der als *seine hochfürstlichen Gnaden* angeredet werden musste, wurde für die jungen Kanzlisten zur Zielscheibe des Spottes. Kanzlisten leiden oft unter dem Dressat der Umstände z.B. alle Titel in der richtigen Weise etc. aufzuführen. Zudem gehörten diese jungen Leute bereits einer neuen Generation an, die dann im Zuge der französischen Revolution eine neue Zeit heraufführten.-

Erst Mitte des 20. Jahrhunderts legte Abt Benno Gut - im Zuge einer allgemeinen Reform der kirchlichen Ämter unter Papst Pius XII. - den Fürstentitel ab, den er noch immer, wenn auch nur ehrenhalber, bekleidete. Vorher war er für alle stets *der gnädige Herr.*[60]

Die Harten und die Linden

Die sogenannten *Harten* waren eine Art diffuse Volksbewegung und hatten ihre Anhänger quer zu allen Volksschichten, selbst bei den reichen und einflussreichen Männern und Frauen. Sie waren gegen das Pfründenwesen und die Solddienste. Viele wechselten im Verlauf des Konfliktes die Seite und kämpften dann mit derselben Erbitterung plötzlich für die Gegenseite. Dass die Bezeichnung *Harte und Linde* vom Konflikt in Zug übernommen wurde, kommt daher, dass die

---

56 Name des obersten Gerichts. An der Landsgemeinde stützte sich der Landammann aufs entblösste Richtschwert.

57 HLS: Hettlingen (Hedlinger), Johann Victor Laurenz von. Siehe Anhang

58 Bezirksarchiv Einsiedeln CI 1.12 S.88

59 Bezirksarchiv Einsiedeln CI 1.12 S.87-88

60 Aus der eigenen Erfahrung von Walter Amgwerd als Schüler der Stiftsschule in den 50er Jahren.

Berggemeinden des Zugerlandes immer schon durch gemeinsame Grenze, Sprache, Eigenart und viele verwandtschaftliche Bande eng mit dem angrenzenden Land Schwyz verbunden waren.

2. Zehn Einsiedler vor der Landsgemeinde in Schwyz
DAS AUFBEGEHREN DER HARTEN

2.1. Fakten

6. MAI 1764

Heute wurde die fünfte aufeinander folgende Landsgemeinde in Schwyz gehalten. Die Einsiedler baten die Landsgemeinde um Gehör in ihren Anliegen und bekamen den Bescheid, dass man sie am nächsten Tag anhören werde.[61] Auf dieser Landsgemeinde wurde u.a. erkannt[62] - bei 100 Dukaten - , dass niemand in Zukunft raten solle, einen der aus dem Rat gestossen wurde, wieder in den Rat aufzunehmen.[63]

7. MAI 1764

Sechste Landsgemeinde in Folge in Schwyz.

Zehn Männer von Einsiedeln erschienen am 7. Mai 1764 vor der Landsgemeinde von Schwyz an ihrer Spitze Erasmus Kuriger.[64] Sie beschwerten sich unter anderem, dass der Abt vor Kurzem verordnet habe, es sollen von den drei Hauptgewerben: Wirten, Metzgen und Krämern nicht zwei nebeneinander betrieben werden dürfen. Der frühere Landammann und aktuelle Pannerherr Karl Dominik Jütz - als ehemaliger Kanzler des Klosters Einsiedeln noch immer dem Kloster verbunden - berichtete den Vorfall samt dem erfolgten Landsgemeinde-Beschluss gleichentags an Dekan P. Michael Schlageter, wie folgt:[65]

Copia Erfolgter Erkanntnuß:

Demenach vor heutig unser gehaltenen Landtsgemeind zu ÿbach vor der brugg unsere getreue, liebe Angehörige: Erasmus Kürriger, Joseph Bentziger, Philemon Bisig, Augustin Kälin, Maurus Antoni Weidmann, Franz Weidtmann, Dominik Kälin, Rupert Hänsler, Thomas Kälin u Diethland Ochsner, in Summa 10. Personen von Einsidlen in aller unterthänigkeit erschinen, u die Ehrenbiethigste Bitt fürbringen lassen, dass sie bei Jhrer alten, wohl hargebrachten Freiheiten, Recht u Gerechtigkeiten gschützet u gschirmet werden, u zu Folg derselben Jhnen wie von Altem hero zu krämeren, zu gewürben u gewärblich gstattet werden möchte, _ als ist ihr unterthäniges Anhalten u Bitten für ganz billich zu seÿn befunden u mithin Erkennt worden, dass Unseren g: l: Angehörigen d. Waldstatt Einsidlen Jhre Siegel u Brief, Freiheit, Recht u. Gerechtigkeiten in allen Kräften bestätet u Confirmirt u Zufolg Desselben, wie von Altem Haro Jhnen zu krämeren, zu gewirben, gewürben gstattet (~~werden~~) seÿn solle.

---

61 SM S.49

62 *erkennen* für beschliessen, wie *Erkanntnus* für Beschluss.

63 SM 36 S.50

64 SD II S.162

65 SM 36 S.51

Actu Schweiz den 7. Maÿ 1764.

Dazu schrieb Karl Dominik Jütz einen Begleitbrief, der deutlich machte, was er vom Ganzen hielt. Zitiert aus dem Tagebuch von P. Michael Schlageter:[66] *Weitere Erklärung dessen Schriften von Hrn Landammann Jütz[67] an P. Decan SubDato 7. Maÿ 1764.*

(Copia.)

Es werden Erasmus Kuoriger u Jnteressierte grosse Gärung in Einsidlen erweckhen, als wann sie viles allhier vor den Landtsgemeind Erhalten hätten, da Jhnen nichts anders zugsagt, alß sie beÿ ihren alten Freiheiten u Gerechtigkeiten gschützet u geschirmet bleiben, u bestättiget seÿn sollen, da sie Klag gführt, als wan sie darwider gehalten wurden, u sonderheitlich angebracht, das sie auf dem Platz Eingeschrankht seÿen, feil zu halten; es ist aber nichts Speciales erkennt worden, sondern in Generaliter, wie gsagt, die Freiheiten den Waldleüthen, wie vor 8. Tagen, als die Vogt hier gewesen, bestättet worden. Es würdt aber dieser purtsch sich Einbilden, daß sie Erhalten, daß sie auf dem Platz Ständlin nach Belieben, Metzgen, Würthen, Krämeren, nach Belieben, _ u muss sie nur verzablen lassen, da die Waldleüth selbsten hinder einander kommen werden, wann man beÿ keiner Ordnung bleiben wollte.

Es wollen nur E. Hochwerdten sich nit atteriren; Es würdt
hoffentlich nach u nach alles recht gehen.

Datu ut supra.

Ghsam schuldigster Dnr
Carlin Dominic Jütz,
Landammann u Pannerherr

P. Michael Schlageter schrieb dazu in sein Tagebuch: Von *ungestümmen Bauren u. zaunlosen Pöbel* und *Einiger liderlichen Einsidleren Hudel u Lumpen Gsinds, weßgstalten man von seiten des Gottshaus sie allwegen zu untertruckhen sueche u vor Jhrem Stück Brodt seÿe.*[68]

ZWISCHEN 7. UND 10. MAI 1764

Michael Schlageter berichtet, dass sie *vil u schändliche Reden, allerhand empfindliche Beschimpfungen anhören u erdulden* mussten, nämlich:

- dass sie mit Trommeln und Pfeiffen ihre Ständlin von den bisher ihnen angewiesenen Plätzen an andere beliebige Orte versetzen werden. Und dass der Statthalter des Gotteshauses in einem solchen Fall sich nicht im Geringsten zu widersetzen erfrechen soll.
- Ferner, dass der (Kloster-)Platz denen von Schwyz und nicht dem Gotteshaus gehöre, und diese ihnen den Platz überlassen und geschenkt haben, um ihn nach Belieben zu gebrauchen.
- Dass jährlich in Zukunft nicht mehr als zwei Sessionen gehalten werden sollen.
- Die jährliche Säckelrechnung bei offener Tür geschehe.

---

[66] SM 36 S.52

[67] Anhang: HLS: Jütz, Karl Dominik. Landammann von 1757-59. 1764 war er Altlandammann

[68] SM 36 S.50

- Dass alle, die *Schweigen*[69] haben nicht im Rat sitzen mögen und auch nicht den Jahrgerichten beiwohnen.
- Dass sie in Zukunft eine eigene Kanzlei einführen wollen.
- Dass man von jedem Kapital Auflag oder Steuer bezahlen solle.
- Dass der Fürst[70] wie andere und nicht mehr als ein anderer Waldmann[71] sei.
- Dass man dem Waldmann etwas Wald zu verkaufen genötigt (=gezwungen) werde.
- Dass man den Rat von Einsiedeln) absetzen und die Apellatio disputieren wolle.
- Item die Weid Verkommnus u Güntzlis annullieren und sogar - obzwar nur von Weibern - :
- dass kein Priester (mehr) von Gott bestellt sich in dem Gotteshaus befinde.

Sogar die Hoheit, den Rat zu Schwyz wurde nicht verschont, indem sie sagen, dass sie demselben nichts nachfragen und er nichts zu befehlen habe, sondern allein die Landsgemeinde.[72]

10. MAI 1764

Brief von P. Michael, Dekan an Herrn Jütz, Altlandammann: (Ausschnitt)

(...) *da bevor ab die Erkanntnuß*[73] *künftigen Gemeind ofentlich abgelesen werde, worzu wir nicht glatter Dingen stillschweigen können, mithin zur Aufrechthaltung unserer Rechten wohl nachfolgende bescheidene Protestation einzulegen vermeinen. Nemlich gleich wie das Gottshaus hierbeÿ nicht eingeladen, noch die Vorweisung sr. habenden Briefe, Verkünden u Rechtsammen seÿen vernommen worden, getröste man sich, man werde selbige zur Einsicht u Erdaurung gleichfahls zulassen(...)*[74]

13. MAI 1764

Auf heut den 13. Mai machten die Herren Ehrengesandten Herr Landsäckelmeister Hedlinger und Ratsherr Stadler dem P. Dekan in Abwesenheit *Sr. HfstGdn* ihre Visite, mit Ablegung ihrer Curialia von Seite des Stands Schwyz.[75] Unruhige Gemeinde in Einsiedeln:*...so geschah es, daß am 13. Mai 1764 die Gemeinde in Einsiedeln sehr unruhig ausfiel, und damit endete, daß die fürstlichen Beamten und der ganze Rath aus der Versammlung fliehen mußten. Besonders zeichnete sich hiebei ein gewisser Maurus Weidmann aus, der selbst dem Hrn. Landessäckelmeister Hedlinger, der ihm drohte, ihn aus der Gemeinde werfen zu lassen, zurief, er wolle ihm ausgeboten haben.*[76]

Zuerst waren die *Bauren* sogar willens weiter zu fahren mit den Gemeinde. Dann überstürzten sich die Dinge*...die dem Weibel abgezogne Parokhen an einem Stecken spottweiß bis an die Kramgasse hinausgetragen, indorten aber zu Stükhen selbe zerrissen; weiter in Worten auch gegen dem*

---

69 Anhang: Schweigen

70 Fürstabt Nikolaus Imfeld war schlicht *der Fürst.*

71 Waldmann: Bewohner der Waldstatt Einsiedeln

72 SM 36 S.53-54

73 Landsgemeinde-Erkanntnus vom 7. Mai 1764 betreffend Einsiedeln

74 SM 36 S.55

75 Offizieller Höflichkeitsbesuch der Abgeordneten des Schirmorts Schwyz beim fürstlichen Kloster vor ihrer gewohnten Teilnahme an der Session der Waldstatt zu Einsiedeln.

76 SD I S.163

Gottshauß schimpflich sich verlohren, mit Ausruffen, dass sie die Pfaffen ausjagen wollen, u Capuziner annehmen.[77]

14. MAI 1764

Indessen versammelten sich viele Bauern auf heut (14. Mai) in hier aus den Vierteln in der Meinung, dass heute die Gemeinde gehalten werde. Bei diesem Anlass versammelten die Rädelsführer Erasmus Kuriger und Dominik Kälin, genannt Gretlin, die Bauern auf dem Brüel bei dem grossen Herrgott.[78] Sie stifteten wiederholtermassen die Bauern auf, weder einen Vogt noch andere Amtsleute zu ernennen, die Schweigen haben und Kuriger fügte bei, dass er bereit sei, Blut und Leben hinzugeben. *Da wurde von Vogt Mathias Kälin bemerkt, daß es wohl geschehen könne, daß noch eine Gemeinde gehalten werde, wenn sie sich so aufführen würden, wie es rechtschaffenen Angehörigen und treuen Unterthanen anständig sei! - Was Unterthan?! schrie Frz. Weidmann, ich bin kein Unterthan, und will keiner sein. Vogt! wenn ihr einer sein wollt, so seid es!*[79] - Schliesslich wurden Erasmus Kuriger, Franz Weidmann und Joseph Kälin in der Wäni im Namen aller zu den Ehrengesandten in den Pfauen[80] geschickt.[81]

16. MAI 1764

Maurus Weidmann nach Schwyz abgeführt, ohne sich zu widersetzen.[82]

17. MAI 1764

Meinrad Kälin aus Willerzell wollte zuerst nicht parieren; er ging dann den 17. am folgenden Tag von selbst zusammen mit 40 anderen nach Schwyz, um sich dort wider das Gotteshaus und Herrn Landsäckelmeister zu beklagen.[83]

---

77 SM 36 S.63

78 Anhang: Grosser Herrgott

79 SD I S.163

80 Der Pfauen am Klosterplatz war stets Versammlungsort für die Ehrengesandten von Schwyz und die Delegation des fürstlichen Klosters.

81 SM 36 S.65 und SD I S.163 Differenz: Bei SM 14. Mai bei SD 15. Mai

82 SM 36 S.69

83 SM 36 S.69

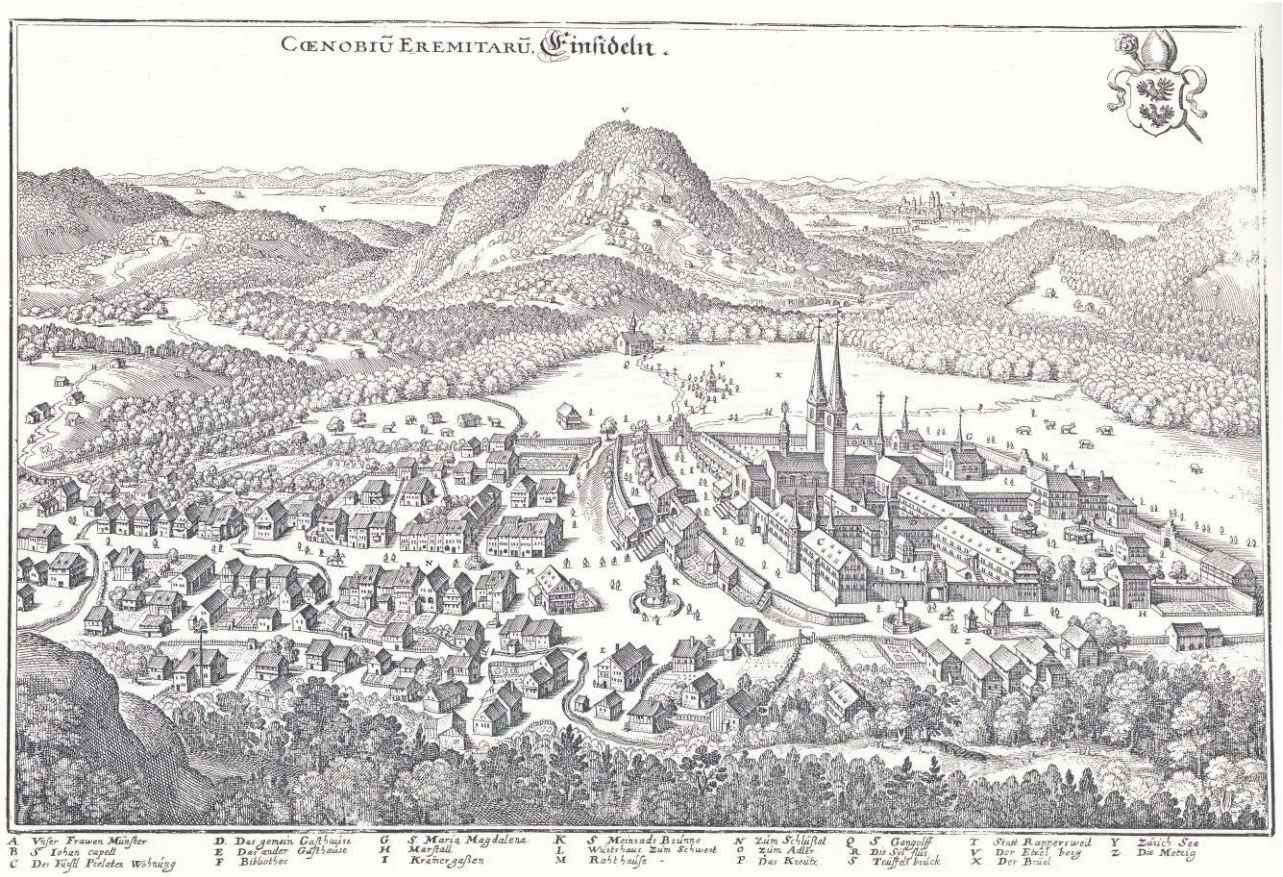

Abbildung 3 Gut sichtbar: Das Kreuz auf dem Brüel / Schlüsselbrunnen an der Hauptstrasse

Aus: Erben Matthäus Merian, Topographia Helvetiae confoederatae, Frankfurt 1655, Kupferstich 30,5 x 21 cm[84]

18. MAI 1764

Sitzung des Landrats in Schwyz. Es erscheinen die vorgeladenen Franz und Maurus Weidmann und Meinrad Kälin, der an der Gemeinde vom 13. Mai den Weibel geschlagen zu haben überwiesen wurde. Sie wurden verurteilt an der nächsten Gemeinde eine Abbitte in vorgeschriebener Form zu leisten. Gleichzeitig wurde auf Anhalten von Siebner Ulrich beschlossen am 20. Mai sich wieder zur Gemeinde in Einsiedeln zu versammeln und dass ein Ausschuss die Beschwerden der Waldleute untersuchen soll.[85]

[84] EJ S.18

[85] SD I S.163-164

Abbildung 4 Das Kreuz vor dem Brüel heute

20. MAI 1764

Landtsgemeind

Gehalten den 20 Meÿ 1764 auf dem Rathauß in anwesenheit Hochen Titl.

denen Herren Ehrengesandten alß

Herren Landtseckel-Meister Hedlinger und

Herren Ratsherr Landshauptman Stadler

von seithen des Gottshauß

Jhro Hochwürden Herren Pater Stadhalter Adalricus Kümmi.

Titl. Herren Cantzler Felix Ludwig Weber.

Herr Amman Jacob Domini Gÿr.

Herr Secretarius (Jacob Jos. Zelger)

Abbildung 5 Der grosse Herrgott:[86] Früher in einer Kapelle auf dem Brüel, heute an der Friedhofkapelle

[86] Anhang: Der grosse Herrgott

Von seithen der Waldstatt.

Herr Vogt Mathe Kälin.

Herr stadhalter Bruno Ruhstaler.

Herr SeckelMeister Johann Domini Weidman.

Herr Schriber Antoni Gÿr.

Herr Weibel Augustin Benedict Kälin

Wie auch Herren Räth, Richter, und beambtete, sodann gemeine

Waldlüth zu Einsidlen.[87]

Den 20sten wurde zuvor die Gemeind, nach Verordnung deren von Schwÿz in Hier gehalten, u zwar ohne einigen Tumult; beÿ solcher musten die lesten nach Schwÿz abgeführten, nebst einem anderen, u dem allhießigen Schreiber von Wort nachsprechen.

Hier als Beispiel die Abbitte von Franz Weidmann:

Jch, Joseph Franz Weidmann, bekenne hiermit ofentlich, daß ich gegen die Hochgeachten Herren Ehrengesandten, als Hochen Repraesentanten meiner gnädigen Hochen Landsobrigkeit in Ausgiessung meiner treu- u pflichtvergessenen Worte, benanntlich, daß ich kein Unterthan seÿ, und keiner sein wolle, höchst sträflich verfehlt habe, - Bitte demnach Gott, eine Hochweise Landsobrigkeit, wie auch die Hochgeachten Herren Ehrengesandten, wegen meinen dießfälligen aufrührerischen Dingen umb gnädige Verzeihung, mit dem Versprechen, daß ich ein getreüer Unterthan gegen meine gnädige Landsobrigkeit seÿe und bleiben wolle.[88]

Auf dieser Gemeinde wurde auch Jakob Meinrad Bisig zum neuen Vogt gewählt.[89]

Und dann wurde auch die vom Landrat beschlossene Kommission (=Ausschuss) gebildet mit folgender Besetzung:

Landsäckelmeister Viktor Laurenz Hedlinger

Major Stadler, Sohn des Landvogts Stadler sel. als die zwei Vertreter der Gesandten.

Amtstatthalter Gilg Augustin Auf der Maur[90]

Alt Spitalherr Josef Karl Gasser und

Siebner Martin Anton Ulrich als Anwalt den Waldleuten vom Landrat gegeben.[91]

P. Michael Schlageter bemerkt: *Abermahls sollen zwar einige von den benachbarten Schwÿzer Landleüthen hießiger Gemeind wider alle Uebung sich eingefunden haben, das ohne weiteren üblen Erfolg.*[92]

Weder die ambtsleuth noch die Hrn Gsandten v. Schwÿz seÿndt nach der Gmeind /: als sonsten üblich :/ zu Mittag Eingeladen worden, in so bewandten umbständen, u zwar ganz billich[93]

---

87 Bezirksarchiv Einsiedeln CI 1.12

88 SM 36 S.70-71

89 SD I S.164

90 SD I Anm. 7: *Für den abgesetzten Karl von Reding zum Statthalter gewählt*

91 SD I S.164

92 SM 36 S.74

93 SM 36 S.74

2.2. Kommentar

Die zehn Einsiedler, die es wagten vor die Landsgemeind von Schwyz zu treten - ohne jede Absprache mit dem Kloster - war ein nie dagewesener Affront. Hören wir, was P. Michael Schlageter frisch von der Leber in sein Tagebuch schreibt, gleichsam sein O-Ton: Er schreibt von *ungestümmen Bauren u zaunlosen Pöbel...einiger liederlichen Einsiedleren Hudel und Lumpen Gsinds, weß gstalten man von seiten des Gottshaus sie allwegen zu untertrucken sueche, u vor Jhrem stück Broth seÿe /: vornemlich Krämereÿ halber :/* und er schreibt weiter, dass man *bevor eine zulängliche Untersuchung der Sachen man nothwendig müste, u allwegen gründtlich die Recht des Gottshauses (...)einsehen also non audita altera parte*[94] hat man *wider alles Völkerrecht auf ein unerhörte Art in einer Rasereÿ u tumult per majora erkennt, dass ein jeder willkürlich könne u möge feil haben, würthen, metzgen, krämeren, nach Belieben...*

Es regten sich die Krämer, Metzger und Wirte d.h. jene Bevökerungsschicht, die man im Vorfeld der französischen Revolution in Frankreich den dritten Stand[95] nannte. Diese drei Stände waren: 1. Klerus, 2. Adel und 3. Bürger und Bauern. Im Gebiet von Schwyz und Einsiedeln war der Fürstabt von Einsiedeln der einzige höhere Kleriker, der zugleich durch seinen Adelstitel zusammen mit dem fürstlichen Kloster dem Adel zuzurechnen war. In Schwyz war der Pfarrer zugleich bischöflicher Kommissar des Bischofs von Konstanz. Er gehörte als solcher aber nicht zum höheren Klerus. Viele der Schwyzer Herren verstanden sich durchaus als *Adelige* und schmückten sich gerne mit Adelstiteln[96] .

Was P. Michael Schlageter *schändliche Reden (...)* und *empfindliche Beschimpfungen* nennt, sind Gedanken, die ein erwachendes neues Selbstbewusstsein verraten. Gedanken, die sich nach damaliger Rechtsvorstellung oft ausserhalb des gesetzlich Erlaubten bewegten.

Der ständige hintergründige Machtkampf zwischen dem 800 jährigen Kloster[97] und dem 500 jährigen Stand Schwyz um die Oberhohheit im Gebiet der Waldstatt tritt hier zu Tage. Deshalb protestiert Dekan Schlageter, wenn die Landsgemeinde einseitig die Rechte der Waldstatt garantieren will, ohne die Rechte des Klosters zu erwähnen[98] . Der anschliessend aufgeführte Schlagabtausch zwischen dem Vogt Matthias Kälin und Franz Weidmann wirft ebenfalls Licht auf denselben wunden Punkt. Vogt Kälin redet sogar von *Angehörigen* und *Unterthanen* im selben Atemzug. Überspitzt könnte man sagen: *Angehöriger* gehört zur demokratischen Vorstellung der Landsgemeinde oder zur patriarchalischen und ständischen des Fürstabtes. *Unterthan* gehört zur absolutistischen Vorstellung, die die ganze Welt streng in oben und unten einteilt.

Dass das Kloster diesmal bewusst und gewollt weder die Einsiedler Amtleute noch die Schwyzer Gesandten nach der Gemeinde zum Mittagessen eingeladen hat, ist ein Zeichen, dass das Kloster zu

---

94 ohne die andere Seite angehört zu haben

95 Wikipedia: Dritter Stand. Dazu: Abbé Emmanuel Joseph Sieyès (1748-1836), Qu'est-ce que le Tiers état? Das Werk, das diese Drei-Stände-Theorie im Vorfeld der Französischen Revolution als erstes systematisch vorbrachte.

96 SD I S.387 Anm.:15 Anhang: Schwyzer Geschlechter als Adelige, ein Beispiel

97 Anhang: Einsiedeln

98 Die hartnäckige Verteidigung der Rechte des Klosters zieht sich als ein roter Faden durch alle Demarchen des Klosters

beiden auf Distanz geht, und dass das freundschaftliche Verhältnis im Moment gestört ist. Das Kloster weiss mit solchen symbolischen Handlungen sehr wohl umzugehen.
Ein weiterer Punkt war die Kontrolle an einer grossen Volksversammlung mit 100 und mehr Personen zu gewährleisten. Offenbar war das ein Problem und es konnte nicht immer verhindert werden, dass auch unbefugte eingelassen wurden und sogar mitentschieden haben. Bei einer Kontrolle wäre erforderlich gewesen, dass die Kontrolleure alle Leute persönlich kannten.

3. Die Klagen angehört und abgeschlagen
DER GROSSE FRUST DER HARTEN

3.1. Fakten

23. MAI 1764
Den 23.sten wurde auf dem Rathshauß (Einsiedeln) *die erste Versammlung ofentlich gehalten.* Von Seiten von Schwyz, wie von denselben, waren wir dazu *invitiert* worden; nach dem Tags zuvor die Waldleut sich allein im Rathaus eingefunden hatten, und ihre Klagen den Gesandten durch Siebner Martin Ulrich von Steinen hatten vortragen lassen.
Wir glaubten, es wäre billig und anständig, am Abend zuvor, den Gesandten das Ansuchen zu machen, dass die Versammlung im Gotteshaus und nicht im Dorf geschehen möchte. Die Gesandten haben dies nicht zugestanden.
Von Seiten unser waren verordnet:
P. Decan, P. Subprior Marian Müller, P. Statthltr Adelrich Kümmi, Hr Cantzler,[99] *auch*
Ammann Jakob Dominik Gyr.
Gegen halb 9. Uhr circa Erschine man allda, nachdem die von Schwyz zuglich sich dahin begeben.
Auf kurz abgelegtes Begrüßungs-Compliment, nahm Hr Ambtsstatthltr auf der Maur den Vorsitz,
nach selbem P. Decan à Dextris (=zur Rechten), *drittens ad sinistra* (=zur Linken) *P. Subprior,*
4.tro Hrn Landsekhelmstr Hedlinger, 5.ts Herr Raths- u Hauptmann Stadler, 5.) P. Statthalter,
6.ts Hr Rathsherr Gasser; 7.ts Hr Cantzler, 8.ts Hr Ammann,
9.tens Hr Sibner Ulrich von Steinen, als Procurator, Namens der Waldleuthe;
in mitten zu underst Schreiber Weibel[100] *, neben hin die ambtsleuth, Vogt*[101] *, Statthalter,*

99 Felix Ludwig Weber, Altlandammann von Schwyz, Kanzler in Einsiedeln
100 Augustin Kälin, Weibel
101 Jakob Meinrad Bisig, Vogt

Abbildung 6 Das Rathaus in Einsiedeln

sodann unterschidliche Bauren hin u wieder, auch einige Rahtshrn aus den Viertlen[102] *, bis etwann 100 Personen.*[103]

Fürsprech Siebner Martin Ulrich von Steinen machte den Anfang *ganz hitzig,* zeitweise *schimpflich* in seiner *pro cura* gar angriffig *mit Verachtung u Geringschätzung der Gottshausrechten*, besonders wie hart die Waldleute in ihren Freiheiten, althergebrachten Rechten, Gewohnheiten gehalten werden, so dass diese höchst billige Ursach haben sich zu beklagen. Bis dahin aber wurden ihre öfteren Klagen niemals erhört und sie immer mehr *getruckt* und *gehemmt.* Umso mehr haben sie endlich die gewünschte Zeit und Gelegenheit bekommen, ihren *Recurs* zu den Landvätern einer hohen Obrigkeit, der Landsgemeinde selbst und zum Landsfürsten zu nehmen und von da in ihren Begehren und Angelegenheiten erhört und bei ihren Freiheiten geschirmt zu werden.[104]

P. Michael Schlageter fährt weiter: *... mit einem Wort, Er unterließe nichts, all Erdenkhliches beÿzubringen, was immer denen Bauren gefiele...*

Auf diesen Vortrag hat der Kanzler das Unbegründete begründet widerlegt, vornehmlich wie viele und grosse Gnaden die Waldleute vom Gotteshaus, insbesonders unter der jetzigen Regierung empfangen haben und dass man sie keineswegs *betrückhe*, und nebenbei, dass das Gotteshaus seine vielen ihm zustehenden Rechte nicht ausübe, was auch P. Dekan bekräftigte.[105]

Danach brachte Martin Ulrich, der Prokurator seine Klagen Punkt für Punkt im Namen der Waldstatt vor: (in Zusammenfassung nach Michael Schlageter[106])

1. Wider den Wechselbruder, dass er mit unanständigen Sachen handle zum Nachteil der Waldleute. Dass sein Geldwucher ungerecht wie offenkundig sei: Er nehme das Geld zu niedrigem Preis an und gebe es zu höherem wieder aus. Dass es ihm erlaubt sei, den ganzen Tag und bis in die späte Nacht und auch während der Gottesdienste das Geschäft offen zu halten, während sich die Waldleute an die vom Gotteshaus zu dessen Vorteil gemachte Ordnung halten sollen. Der Kernartikel 21 im Waldstattbuch laute, dass jeder Waldmann schalten und walten möge nach Belieben. Entweder soll der Artikel für alle gelten oder aufgehoben werden.
2. Die Schweigen sollen den gewöhnlichen Bürgern ausgeteilt werden, vornehmlich den Bauern in den Vierteln und wechselweise von Zeit zu Zeit wieder geändert. Und nicht nur den Gotteshaus Beamten, Bedienten und Amtleuten, die dadurch bestochen werden zu schweigen, in Sachen die für das gemeine Wesen nachteilig sind.
3. Dass man nicht mehr nach alter Form fertigen soll, bald auf

diese, bald eine andere Art, sondern nur Käufe und Verkäufe und Übergaben, nicht aber was ein Sohn beim Ende eines Erbes bekommt. Da dadurch die Waldleute Schaden nehmen und das Kloster auf die Dauer alles an sich zöge.

---

102 Die Waldstatt war in Viertel eingeteilt. Die Gemeinde (zugleich Bezirk) Einsiedeln hat diese Einteilung bis heute bewahrt.
103 SM 36 S.74-75
104 SM 36 S.75
105 SM 36 S.76
106 SM 36 S.76-85

4. Dass das Gotteshaus Holz ausser Landes (= ausserhalb der Waldstatt) verkaufe, insbesondere auch das von den Bauern gekaufte, und die Klosterbrüder treiben damit Handel, was dem Waldmann nicht gestattet wird.

Abbildung 7 Wechselstube: Kleiner Pavillon neben dem linken Turm

Einsidlen. Das Fürstliche Stifft und Closter samb der Kirchen.
Kupferstich von Franz Dominik Oechslin (geb. Einsiedeln 1739).
Der kleine Vorbau an der Stelle des heutigen Pfarramt-Eingangs war der *Wechsel*. Dort mussten alle Pilger Geld in klostereigene Währung wechseln, die in Einsiedeln etwas kaufen wollten.[107]

5. Dass von Alters her Vogt und Rat allein den Benötigten Holz zum Bauen aus den Tannwäldern zu schlagen erlaube. Nun aber auch das Gotteshaus sich anmasse, dies zu tun. Öfters gebe man nur denen, welchen das Gotteshaus geneigt sei - eigenen Diensten und dergleichen - andere lasse man kniefällig bitten und anhalten.
6. Dass man ihnen den Schlüsselbrunnen sperren wolle; dass dieser ein allgemeiner und höchst notwendiger Brunnen sei.
7. Beim Tausch der sogenannten Brüelweid gegen Schmidenen und Güntzlis habe man alles so eingerichtet, dass die Waldleut nicht selber disponieren dürfen, sondern von der jeweiligen

[107] nach EJ S.83

Disposition des Fürsten (=Abt Nikolaus) abhängig seien, wodurch sie einigen finanziellen Schaden erlitten hätten.

Abbildung 8 Die Beinhauskapelle links der Klosterfront

Kolorierte Lithographie (23 x 19,5 cm) von Isidore Laurent Deroy (1797-1886) Paris[108]

8. Dass das Beinhaus[109], die damalige Pfarrkirche der Waldleute dem Gotteshaus verkauft werden solle, weil sich die Ringmauern bis dahin erstrecken und alles wirklich als Eigentum *ausgemarchet* sein solle.

9. Dass vor einiger Zeit ein Abtausch von dem Brüel vorgenommen wurde und zwar oberhalb des Klosters gegen den Brüelrain, wovon die Waldleut insgesamt nichts gewusst noch eingewilligt hätten, *sondern hinderlistig von Einigen der Ambtleuthen, /:denen man Schnitten zu essen geben u silberne Löffel verehrt :/ also zugestanden u überlassen worden.*

Dazu fügt hier P. Michael Schlageter gleich an:

Dieses Puncten halber ist das authent. Jnstrument u Ratification von Schwÿz, gsässner Landrath, auch Landsgemeind selbsten de A°1709. vorgewisen worden; gleichergstalten aus dem Sessionbuch de A°1708. fol.230 allwegen erwisen, dass dazumahlen bei ghaltnem Herbstgericht Ein Einhelliges

[108] EJ S. 35
[109] Anhang: Beinhauskapelle

Mehr dißfahls ergangen u durch die Waldleuth sonders Confrondiert u gänzlichen zur Ruh gewisen.

10. auch wolle man wissen, was für Rechte das Gotteshaus *Fischens als Jagens halber* habe, insbesondere, weil die von Steinen sich beklagt haben, dass man ihnen nicht gestatten wolle, hier zu fischen und ihnen *gröblich begegnet* sei.

11. gebe es Klagen von Seiten der *Ständlin - Krämer auf dem Platz*, dass dieselben nicht mehr auf dem selben Platz feilhaben können wie früher.

12. treibe das Gotteshaus nach dem Brüel-Heuet viele Pferde, Saum- und Karrenpferde, neben Heimkühen auf den Brüel, sodass das Gotteshaus nicht nur den Nutzen bis *Jacobo,*[110] *sondern auch nachgehends auf Jacobi* allein geniesse zum grossen Nachteil einzelner Waldleute. Ältere Waldleute meinen, dass früher dem Gotteshaus die sogenannte Eselweid überlassen worden sei, mit der Bedingung, im weiteren weder Heimkühe noch Saum- und Karrenpferde auf den Brüel zu treiben. Da jedoch das Kloster zur Zeit mehr Religiosen beherberge und deshalb grössere Zufuhr benötige, habe man Saumpferdlein angeschafft, während man sich früher mit Eseln begnügt habe.

13. werden allzu viele Sessionen gehalten, wodurch der Waldstatt unnötige Kosten erwachsen.
Auch werde dort über Sachen verhandelt, die vor den Beitag gehören.

14. habe man den Schmied von Steinen seine Waren, bekanntlich Schaufeln, nicht auf dem Platz feil haben lassen wollen.

15. dass (Kloster)Bruder Simon, der Kupferschmied, mit Kupferwaren hin- und wieder bis nach Schwyz hausiere, was für andere des selben Berufs nachteilig und ihnen merklichen Schaden zufüge.

16. *dass jeder Waldmann frei und ungehindert, laut articul supra puncto 1mo schalten und walten möge, sonderheitlich die Metzger wirthen, u Würth metzger.*

17. dass dem Vernehmen nach die Waldleute neuerdings eine Summe schuldig seien, wolle man wissen, wer die Schulden gemacht habe und woher sie stammen.

NB. Die Waldleute waren übel unterrichtet worden, wohl von den Schwyzer Herren selber. In Wirklichkeit war nichts an der ganzen Sache.

18. (Alt)Landammann Jütz[111] in Schwyz, dem von der Waldstatt in einem Jahrgericht zugestanden wurde, dass seine Kinder - wenn auch abwesend - das Waldrecht geniessen mögen, habe eine Schweigen. Ob diese Schweigen nun auf Kind und Kindeskinder übergehen werde oder nicht?

Andere Punkte, die die *drei Teile*[112] und Gemeindesachen betreffen:

19. dass die *Streundten*[113] auf den Gemeinde Riedern nicht denen, die Schweigen haben mögen ausgeteilt werden, sondern anderen Bedürftigeren.

20. dass von dem Wachen[114] niemand solle ausgenommen sein.

---

110 25. Juli: Fest: Hl. Jakob der Ältere, Apostel

111 Jütz war viele Jahre Kanzler des Klosters und lebte damals in Einsiedeln. Er war zudem recht wohlhabend.

112 Anhang: Die drei Teile

113 Dialekt: *Streui* = Riedgras

114 allfällig nötige Wachdienste z.B. zur Vorbeugung gegen Feuer oder Diebstahl bei grossem Pilgeraufkommen.

21. dass, was unter 40 lb Geld und dergleichen Kapitalien beim Absterben der Kreditoren verteilt werden soll, nicht besteuert werden soll.
22. haben die jeweiligen Vögte der Waldstatt mit der Zeit immer mehr von ihren Rechten verloren.
23. dass beim neu eingeführten Wochenmarkt, besonders die Straftaxe von 10 B den ausländischen, vornehmlich den gefreiten Landleuten beschwerlich sei.
24. dass den Waldleuten wegen des übernommenen Alpelholz ein grosser Schaden erwachse, da das Land von solchem nichts gewusst noch eingewilligt habe.
Dazu noch einige Klagen wegen des Schlosses von Pfäffikon:
1) dass der Statthalter von Pfäffikon nicht mehr als sechs Stück Vieh auf die Allmend Weisstannen auftreiben soll.
Dagegen - so schreibt Michael Schlageter - ist laut Hofrodel erwiesen, dass er zwölf Stück, sechs Pferde und ebensoviel Hornvieh auftreiben darf, ohne *Fülli.*
2) dass man in Pfäffikon denen von Einsiedeln jeweils eine halbe Mass Wein und Brot und Käse geben soll.
Ferner sollen die Kosterfrauen der Au derzeit nicht mehr Vieh auf die Allmend auftreiben.[115]

Zu all den Klagpunkten vermerkt P. Michael Schlageter:
So vil kame nun in Anstand u würhlich beÿ gehaltenem Congress auf dem Rathaus, theils vor, theils nach Mittag klagsweise von seiten der Waldleuth eingeben. Von allen disen Klagspunkten wurde nicht ein Eintziger probiert, (= bewiesen) *u kunnten disere* (= die Waldleute) *keineswegs Etwas authentisches vorweisen, auch auf mehrmalige widerholte Anverlangen unser,(...)*[116]
Dann wirkte P. Michael Schlageter dahin, *(...) die Hrn Gesandten mittelst Vorweisung unserer Documenta (...) Gänzlich zu auferbauen trachten, keineswegs aber gegen den Bauren, denen man keine Rechenschaft zu geben schuldig, noch anständig zu sein erachtete.* Die Waldleute gestatteten schliesslich, dass eine solche Akteneinsicht im kleinen Kreise geschehen soll.[117]

24. MAI 1764
Zusammenkunft im Pfauen zu Einsiedeln. Zusammensetzung:
Von Seiten des Gotteshauses: Die gleichen wie Tags zuvor auf dem Rathaus.
Von der anderen Seite: Die vier Gesandten, Vogt und Statthalter der Waldstatt, nebst Schreiber und Weibel, auch Siebner Ulrich, der Fürsprech.[118]
Die Leute bekamen nun Einsicht in die lange Liste der im Klosterarchiv durch fleissige und gelehrte Mönche aufbewahrten Dokumente.[119]

---

115 Anhang: Klagen - Gegenargumente - Vergleich: Eine Zusammenschau
116 SM 36 S.85
117 SM 36 S.86
118 SM 36 S.86
119 SM 36 S.86-91

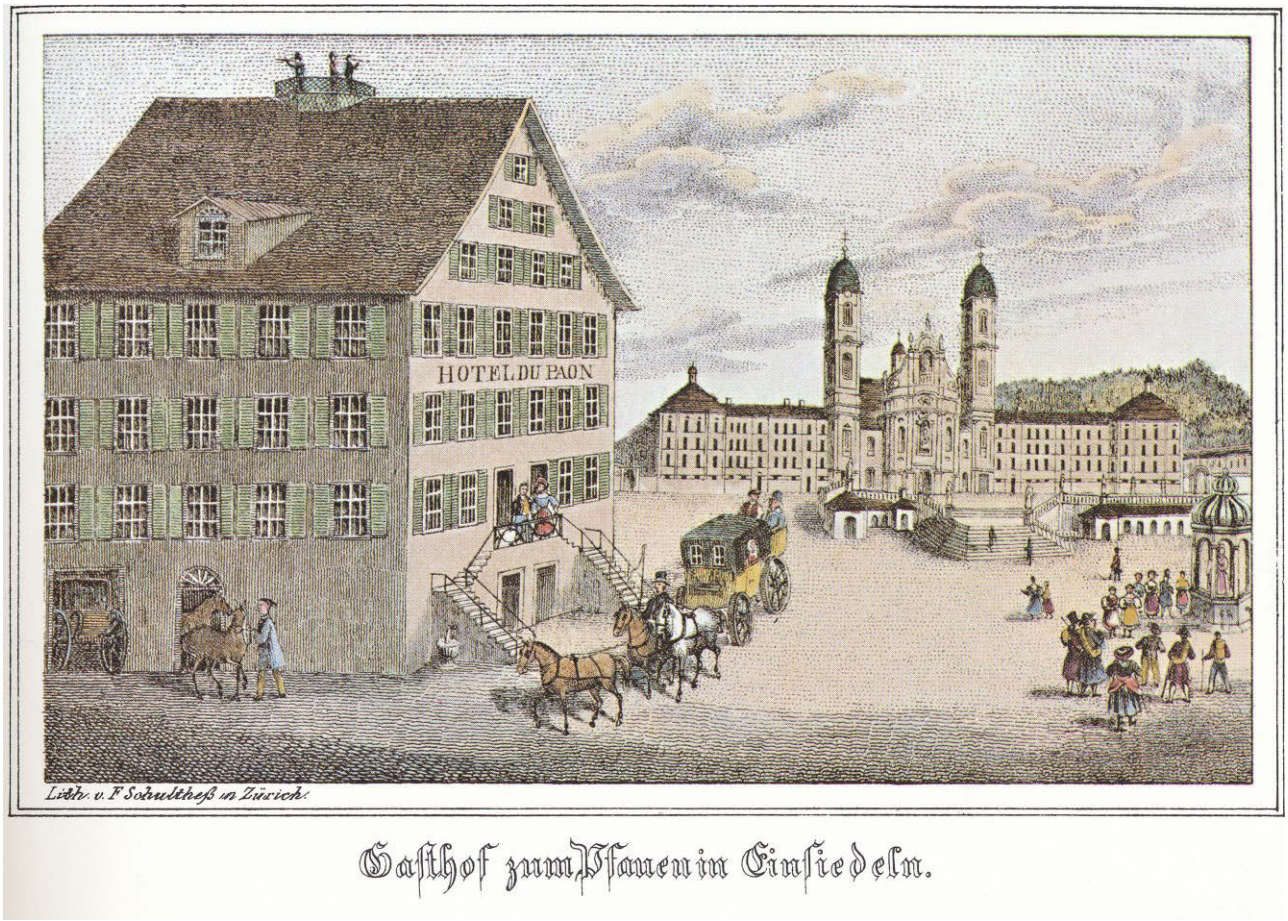

Abbildung 9 Der Pfauen in Einsiedeln - Versammlungsort der *Herren und Oberen*

Kolorierte Lithographie (13 x 9,5 cm) von Friedrich Schulthess (1832-1904) Zürich um 1870[120]

Die Gegenargumente des Klosters:
Hauptdokumente:
Beÿ solchem Anlass nun vorderst der Stiftbrief, sodann Abt Deurings Spruchbrief, auch Schirmbrief deren von Schwÿz, im gleichen guldene Bullen vorgelesen worden, welche Haupt-Jnstrumenta alles, gebaut, ungebaut, Wässer, Fischenz, Eshafften Eintzig dem Gottshaus zusprechen.[121]
Uebrigens in particular das Krämereÿ-Recht, vornemlich dass d. Gottshaus allzeit die Krämerordnung, für frömde und inheimische Krämer, in u aussert der Engelweihung gemacht. Laut vorhandenen Ordnungen von 1586 und 1608 und vielen anderen.[122]
Hr Martin Ulrich Sibner v. Steinen, der ungeacht so kräftig anfänglich deren Partheÿ verfochten, nunmehro nachgeben u selbsten bekennen müssen, dass die Waldleuth keine Proben u ihne angefüehrt haben (...)[123]

[120] EJ S. 43
[121] SM 36 S.86
[122] SM 36 S.87
[123] SM 36 S.91

P. Michael Schlageter schreibt: Unterdessen hat man von Herrn Siebner Ulrich, dem Fürsprech der Waldleute ein Schreiben mit seinem Siegel erhalten, worin er erklärt, von sämtlichen darin erwähnten Punkten als unbegründet abzustehen:

Sub Dato den 24. Maÿ. 1764.

Ausschluß Einiger Punkten, welche von den bekannten, unruhigen Waldleuthen wider das Gotteshaus anfänglichen sollten angebracht werden, als

1.) Von dem Rath, oder von denen Ambtsleuthen der Waldtleuthen ohne zulängliche Einwilligung der Waldleuthen ein Stuck von dem Brüel, das Kalbermattli Gut, gegenwärtig eingemauert, dem Gotteshaus zugestanden worden, worbei die Weggeberen mit silbernen Löfflen und wohlgebachten Schnitten seÿen beschänkht worden.

NB dieser Punkten ist zulänglichen und gründlichen allwegen von Seiten des Gotteshaus erwisen, und mit authenten Schriften unter Sigil und Bestätigung einer Landsgemeind von Schwÿz probiert.

2. Unter während des GottesHaus Gebäu[124]solle denen Waldleuthen versprochen worden sein, den Taufstein in die große Kirch zu versetzen; seindt von selbsten abgstanden.

3. Ob das Recht der Jagdbarkeit und Fischereÿ also unbeschränkht dem Fürstlichen Gotteshaus zustehe?

4. Auf dem Hauptplatz unter der Kirchenstegen und Lieb Frauen Brunnen herum von Seiten des Dorfs wider das Gotteshaus nicht ein billiche Anspruch zu machen seÿ?

5. Ob dem Statthalter der Waldleuthen nicht vor dem Gotteshaus-Ammann der Vorsitz im Rat zuständig?

6. daß diejenigen, so in dem Gotteshausdienst, auch die Wachten verrichten sollten.

7. daß man von Seiten des Schlosses Pfeffikon denen von Einsidlen, so sie Zins, oder dergleichen abstatten, einen Trunk mit etwas Brod und gläublichen auch Käs zu geben schuldig.

Nachdeme bei beschehener Untersuchung nach eingsehenen Documentis, Herr Vogt Meinrad Bisig, Herrn Statthalter Meinrad Steinauer, Herrn Weibel Kälin und Schreiber Fux, auch Seckelmeister Carli Lacher selbst gut befunden auf obigen nit zu insistiren, als bescheine, daß man solche sieben Artikel für unbegründt, selbst erkennt, und durchaus von solchem desistiert.

Martin Ulrich, Sibner

Hochoberkeitlich bestellt, und von der Waldstatt selbst begehrter Procurator[125]

25. MAI 1764

(...) so wurde in Gegenwart einer großen Menge von Waldleuten, auf Anrathen des Anwalts den 25. Nachmittags auf dem Rathaus in Einsiedeln, als gleichsam einen Beitag, beschlossen, man wolle das Geschäft den hohen Abgeordneten überlassen, sie sollen es so gut als möglich mit dem Kloster in Ordnung bringen.[126]

Von den Abgeordneten eingeladen versammelten sich auf dem Rathaus zu Einsiedeln im Namen des Gotteshauses P. Michael Schlageter, Dekan, P. Marian Müller, Subprior und P. Adelrich

---

124 während des Gotteshausbaus

125 SM 36 S.160-161

126 SD II S.164

Kümin, Statthalter, sowie Felix Weber, Kanzler und Jakob Domini Gyr, Ammann und Martin Ulrich, Siebner und Fürsprech der Waldleute. Nachdem nun die Klagen und Zweifel in besonderen Angelegenheiten der Waldleute von Fürsprech Ulrich in vorhergegangenen Zusammenkünften vorgetragen und angehört worden waren und danach auch die Rechte des *Fürstl Gottshauses* von einer bestellten Kommission eingesehen und durchaus begründet befunden wurden, erstattete Fürsprech Ulrich Bericht an die gleich einem Beitag versammelten Vorgesetzten, Räten und gemeinen Waldleuten. Dies wurde von der ganzen Versammlung für gut befunden und einhellig beschlossen, *das ganze Gschäfft, uns, als von ihren mild u gnädigen Hochheit hierin Abgeordneten ganz u lediglichen zu überlassen.*[127]

2. JUNI 1764

Den 2. Juni hat *der neüe Secretari Reding von Clarus* im Kloster seine Zeugnisse präsentiert und damit sein Amt angetreten.[128]

3. JUNI 1764

Einer von Schwÿz, muthmaßlich von Steinen, oder Sattel, so nit sich zu erkennen geben wollen, solle lester Tag in Hier zu e. andern gesagt haben, daß sie sich nit sollen schreken, noch abwendig machen lassen, ob sie schon keine Documenta haben, wie d. GHaus, sondern vor die Landsgemeind kehren, sie haben die Zwingherren vordeme ausgejagt, die Freiheit mit ihrem Blut errungen, seÿe nit viel an der gleichen alten Sigel u Briefen gelegen.[129]

5. JUNI 1764

Hrn Landseckelmstr Hedlinger an P. Decan, sub Dato 5. Junÿ

Weilen die Einsidlische Vorabhandlungen bis Pfingsten in Ordnung gebracht sein sollen, so habe E: Hochwdn ein eiligen Aufsatz zur Einsicht übermachen wollen.[130]

Hedlinger schreibt, er habe sich kluge Anmerkungen ausbitten wollen zu dem (was nach seiner Ansicht) den Hauptteil des Ganzen ausmache. Und zwar die Schweigen und die Brüel-Atzung betreffend und besonders, dass entweder der Wechsel zur Zeit des Gottesdienstes geschlossen bleiben möchte, oder aber sämtlichen Waldleuten gleich dem Wechsel frei stehen sollte, feil zu halten, da die jetzt geltende Ordnung den hiesigen Herren (= den Schwyzer Herren), die sonst einem Hochwürdigen Stift ganz gewogen sind, unanständig vorkommt und einige Unruhe verursachen könnte.

Gehorsamer Diener

J. Hedlinger

---

127 SM 36 S.105

128 SM 40 S.1

129 SM 36 S.102

130 SM 36 S.104

10. JUNI 1764 Pfingsten
Traditionelle Kreuzfahrt der Schwyzer nach Einsiedeln.[131]

13. JUNI 1764
(...) also den 13.ten gleich nach den Pfingstfeiertagen neuerdingen bei d. Pfauen e. Conferenz mit den Abgeordneten Hrn Gsandten v. Schwÿz gehalten worden. Waren zugegen Landammann Reding[132] , Statthltr Aufdermaur, Hr Landseckelmstr Hedlinger, auch Hr Rathshr Gasser, dermalen ware Hr Rathshr Stadler nit mehr zugegen(...) statt dessen ersagte Hr. Landammann Reding (...) alldieweilen dieser zu keinen Zeiten e. Freund des GHauses, noch anderer Religiosen (...) e durchtribener, auch gewaltthätiger Mann.[133]
Landammann von Reding zeigte, dass er gewillt war, alles zur Disposition zu stellen und *auf e. ungschichte Weis, dem GHaus seine Rechte zu bestreiten,* konnte (...) keineswegs was vollkommenes abschliessen. *(...) nach langen diesen höchst leidigen, schandlichen u allwegen verdrießlichen Session sich geendet nach 11. Uhr[134]*

16. JUNI 1764
Peter Anton Ulrich am 16. Juni vor den Rat zu Schwyz geladen und gegen ihn wegen Aufwiegelung der Prozess erkannt.[135]

19. JUNI 1764
Der Vergleich von Waldstatt und Kloster - die sogenannten *Jnstrumenta* - angenommen.
(...) endl von S.F.Gdn unter austruckln Vorbehalt seinen habenden Rechten folgende gnädige Erklärung ertheilt worden seÿe, als[136]

1.mo wegen Verkauf d. Wahren in d. Wechsel, werden S.H.Gdn aus sonderer Güte e. solch ermäßigte Verkauf anzuordnen belieben, welcher aller Anständigkt angemessen sein werde.
2.do angehend die Ordnung der 3. Hauptgewürben, als Wirthen, Metzgen u Krämeren, so nicht 2. zusammen mögen getriben werden, ist nun solche zu e. Versuch aufgehebt worden, daß nun jeder Waldmann alle beliebige Gewerbe üben u treiben möge.
3.) Da vermög Hofrodels Art. 25. alle Güter ohne Ausnahm gefertiget werden sollen, so laßt man es hiebeÿ bewenden, jedoch daß für die Fertigung in den Ehrfählen nichts bezalt werden solle; in Ansehg[137] d. Ehrschatzes aber haben S.H.Gdn mehrere gnädige Änderungen zu verordnen geruhet, (...)

---

131 SM 36 S.112
132 Anhang: Reding, Franz Anton
133 SM 36 S.112
134 SM 36 S.120
135 SD I S.201 Anm.: 9
136 SM 36 S.124-126
137 *Ansehung* = Hinsicht, Bezug

12. Es wurde annoch d. Schweigen u solcher Austheilg halber auch Anzug gemacht; nach eingesehenen Rechten aber e. Fstn GHauses, kraft welcher, besonders laut Spruch de A°.1419. u Urtheilbrief de A°.1471. S Fstln Gdn unstreitig die willkührl Disposition hierüber zustehet, wovon sodann von sich selbsten die Waldleüth abgstanden; nit minders
13. auch wegen Brüel=Atzung nach st. Jacobi Tag haben sich d. Waldleüth von selbsten begriffen, daß e. Fstl GHaus ein unbedingtes Auftriebrecht zugebühre.

Außer dieser 2. letzteren Punkten sind die Waldleüthe auch noch von folgendem abgestanden:
1.) wegen Wachten, daß alle ohne Ausnahm die Wachten zu versehen schuldig;
2.) daß man in dem Schloß Pfeffikon jeweilen denen v. Einsidlen, die doch in Geschäften halb kommen, 1/2 Maß Wein, Brod u Käß geben;
3.) Daß e. Stuck ab dem Brüel A°.1709. von einigen Schnittenfresseren u particular ohne Vorwüssen glaüblichen der sambtlichen Waldleüthen in den Einfang[138] d. Klostergebäus seÿe abgetauscht worden.
4. daß e. jeweilige Vogt vieles verlohren, in Specie nit mehr über die 9. Gloggen zu disponieren habe.
5. daß man den Waldleüthen versprochen, während dem Gebäu, den Taufstein sodann widerumb in d. Kirchen zu übersetzen.
6.) daß man die Streüe ab den gemeinen[139]Riethern nit den Schweigern solle austheilen u verkaufen, sondern andern Waldleüthen.
7.) daß die Schweigen nur eingsässnen Waldleüthen (gegeben werden sollen) *u nit anderen, so außer Land u. Waldleüthen sich befinden.*
8.) ob d. GHaus d. Recht, zu jagen u. fischen allein habe;
9. Haben diese auch e. Anspruch machen wollen von dem Hauptplatz unter d. Kirchenstegen u Kramgaß.
10. Ob. e. Ammann d. GHauses e. Ambtsstthltr in d. Rath vorsitzen möge.
11. Standtgeld halber, so die Landleüth v. Schwÿz an gewohnten Jahrmarkten in Hier bezahlen, den auch die in Schwÿz ein gleiches von den Einsidleren in solchen Fällen anverlangen u. künftighin abfordern werden.
12. daß d. Schloß Pfeffikon zu viel Vieh auftreibe zu Weißthanen.
NB. daß die Waldleüth viele Puncten die der Ursach halber in dem Jnstrument inheriert worden, als unbegründet selbsten erfunden, u von solchem von sich selbsten abgstanden, hat eigenhändig schriftlich attestiert u authentisch bescheint deren Vorspruch selbsten, Hr Sibner Ulrich v. Steinen;(...)[140]
Verzeichnuß sambtlicher Hrn Ehrengsandten, so in diesem Gschäfft allhero von Seiten gesässnen Raths abgeordnet waren, als näml anfängl u erstere mal
Hrn Amtstatthalter Jlg Augustin Aufdermaur, Hr Landseckelmstr Victor Laurenz Hedlinger,

---

138 *Einfang* = Einzäunung
139 *gemein* = der Allgemeinheit gehörend; Gegensatz zu privat.
140 Anhang: Klagen - Gegenargumente - Vergleich: Eine Zusammenschau

Jos. Carli Gasser, Alt-Spithal-vogt Franz Viktor Stadler, Hauptmann u Major;
Letster mahlen aber nebst obigen annoch Hr. Landammann Franz Antoni Reding, auch
Hr Landschrbr Weber; Hr Stadler aber ware zuletzt abwesend.[141]

26. JUNI 1764

Michael Schlageter hält fest: (...) *wurde endlichen auf gestern den 26. dß ein gsäßner Landrath gehalten, bei solchem Anlaß nun (...) das verfaßte Jnstrument vorglesen, auch durchaus in allen seinen Punkten bestättiget (...).*[142]

Dominik Schilter fasst zusammen: *Wirklich wurde ein Vergleich mit dem Kloster geschlossen und derselbe den 26. Juni vom gesessenen Landrath gutgeheissen.*[143]

3.2. Kommentar

Zuerst fällt auf und weckt Hoffnung, dass nun die *drei Teile* im Rathaus von Einsiedeln zum gegenseitigen Dialog zusammenkamen. Die Gesandten von Schwyz wollten, dass es im Einsiedler Rathaus und nicht in den Räumlichkeiten des Klosters stattfand. Die Schwyzer Schirmherrschaft[144] sollte als solche auch zugunsten der Waldleute gelten und nicht nur zugunsten des Klosters. Die Schwyzer Gesandten gaben klar den Ton an. Sie waren vom gesessenen Landrat für diese Aufgabe bestellt worden. Der Vorsitz führte der Amtsstatthalter von Schwyz Gilg Augustin Aufdermaur und das Wort führte der Siebner Martin Ulrich von Steinen, ein studierter Anwalt, der vom Landrat zum Fürsprech der Waldleute bestimmt worden war. Anfangs nahm er deutlich Partei für die Waldleute und brachte die lange Liste ihrer Klagen vor. Je länger jedoch das Ganze dauerte und je mehr er Einsicht in die Beweislage erhielt, schwenkte er als juristisch geschulter Mann auf die Seite des gut dokumentierten Klosters ein und riet den Waldleuten, von ihren Klagen abzustehen. Dies wurde auch dadurch begünstigt, weil Ulrich von Haus aus auf der Seite der *Linden* stand.

Vergleicht man die Klagen mit den Punkten, die im Vergleich - den sogenannten *Jnstrumenta* - aufgeführt sind, fällt einem sofort ins Auge, dass die Klagen fast samt und sonders abgeschmettert wurden. Es war auch vorauszusehen, dass die Klagen der Waldleute, die eher einer Art *Chropfleerete* glichen, nicht vor den guten Dokumenten des Klosters würden bestehen können. Niemand konnte oder wollte, das was unterschwellig diese ganzen Unruhen hervorgebracht hatte, ansprechen und auf den Tisch bringen. Dazu war die Lage zu explosiv und allseitig viel zu viel Prestige im Spiel. Keine Seite durfte ihr Gesicht verlieren. Das Kloster verschanzte sich hinter den verbrieften Rechten des fürstlichen Gotteshauses.

Die Sorge um die Waldleute war auf der Ebene der *Gnaden,* nicht auf der Ebene von Rechten oder sogar neu zu ordnenden Rechten, angesiedelt. Man denke an das Vergeben der Schweigen, wo im Vergleich unter 12. steht, dass *S. Fstln Gdn unstreitig die willkührl Disposition hierüber zustehet.*

---

141 SM 36 S.129
142 SM 36 S.134-135
143 SD II S.164
144 Anhang: Schirmherrschaft von Schwyz über das Kloster Einsiedeln

Im Moment war nicht die Zeit für Gnadenerweise, die gewohnterweise ein besonderes Wohlverhalten zur Voraussetzung hatten.

Dekan Schlageter fürchtete sich vor der ungestümen Gewalttätigkeit der Bauern und glaubte, dass er ihnen gegenüber keine Rechenschaft schuldig sei. Daraus spricht ein aristokratisches Regierungsverständnis, wonach die Obrigkeit verfügt und die Untertanen zu gehorchen haben. Die Zeit war noch nicht reif für eine andere Lösung.

Interessant ist aus der Sicht der Schweiz des 21. Jahrhunderts die Klage Nr. 1 um den Wechselbruder. Das Kloster und die Waldstatt zusammen waren das Gebiet, das kleine Staatswesen, das dem Fürstabt gehörte. Dieses Gebiet besass auch sein eigenes Geld. Der Wechselbruder betrieb die Wechselstube. Damit verbunden war das Geldwechselgeschäft. Dieses Devisengeschäft war damals vor aller Augen offen und einsehbar: *Er nehme das Geld zu niedrigem Preis an und gebe es zu höherem wieder aus.* In den Augen der Waldleute war dies *ungerechter Geldwucher.* Im Schlussdokument war davon nicht mehr die Rede. Der Abt stützte sich auf den Schiedsspruch von 1451 der beiden Stände Schwyz und Zürich, worin dem Abt bestätigt wurde, nach Umständen *willkürlich (=nach eigenem Gutdünken)* in dieser Sache zu verfügen.[145]

4. Das Kloster mit dem *Faulen Zettel*
DIE HARTEN VERLIEREN DAS GESICHT

4.1. Fakten

26. JUNI 1764

gestern den 26. dß ein gsäßner Landrath gehalten (...)betreffend aber die ergangne Kösten, welche sich in allem auf ___1587 lb 9 ß 3 a.belauffen, benanntlich u spezifizierlich

Erstln Zerrung[146] *bei dem Pfauen* *988 lb. 9 ß. 3a.*

den Hrn Gsndten Jedem täglich 2 thlr, u

vor jdem Bedienten 20. Tlrn, zusammen *599. __ __*

Der Landrat meinte zudem, dass diese Kosten gänzlich von den Waldleuten bezahlt werden sollen, indem man ein Stück Allmend, nämlich Weisstannen im Sihltal, dafür einschlagen und dort auf gewisse Jahre ein Viehauflag[147] erhoben werden soll.[148]

30. JUNI 1764

Den 30. Junÿ beruften Se HfstGdn (...) einige P. Consiliaris (=Patres als Berater), *benanntlichen beide Subpriores, P. Meinrad, Peter,* Martin*, Adelrich, nebst Hrn Canzler. Damit vorläufig sich entschliessen möchte, was den Abgeordneten v. Schwyz auf ihres Ansuchen, Einwilligung halber einzuschlagenden Allmeind zu Abbezahlung gedachten Unkösten, man antworten solle.*[149]

---

145 SM 36 S.115

146 *Zerrung* = Zehrung, Verköstigung, Essen

147 Anhang: Viehauflag

148 SM 36 S.134-134

149 SM 36 S.136

Antwort der Patres: *(...)wasgstalten d. GHaus kein Antheil an den ergangenen Kösten habe, u selbige gänzlichen d. Waldleüthen zuerkennten, (...) daß man sich wollte belieben lassen, einzuwilligen, ein Stuck Allmeind zu Abzahlung dieser Kösten auf einige Zeit einzuschlagen, (...) mit Vorbehalt solches zu keinem Nachtheil* (des Gotteshauses) *auf keinerlei Weis gereichen solle.*[150]

IM JULI 1764

Als jählings ein Haufen Wasser überlief, *wurde unter anderem auch die schindlerlegi brugg, sammt Einem geladenen Wagen, so auf selbiger jndeßen unterstelt, vollkommen über eim Hauffen geworffen und gäntzlich fortgschwemmt, deßgleichen auch die Einsidlische biberbrugg, zu nit wenigen schaden deß gottshauses, als sonderheitlich deren ab der schindlen __ __ __*[151]

2. JULI 1764 in Festo Visitationis B.V.M (am Fest Mariae Heimsuchung)

Erneute *gewohnliche* Kreuzfahrt der Leute von Schwyz nach Einsiedeln.[152]

Nun sollen übrigens d. Waldleüth ganz ausgelassen u frech in Reden sogar gegen die v. Schwyz, wenigstens Hrn Sibner Ulrich, deren Vorsprech, haben verlauten lassen, daß sie keine Unterthanen seÿen, worüber aber der selbe ofentlich bei der Tafel in dorten denen Ambtsleüthen solle zugerufen haben, daß sie doppelte Unterthanen, als des Stands Schwÿz, andertens auch des GHauses, deme sie fällig.[153]

3. JULI 1764[154]

Session[155]in Einsiedeln, einberufen vom neugewählten Vogt Jakob Meinrad Bisig.

Anwesend: P. Dekan Michael Schlageter, P. Subprior Marian Müller, P. Statthalter Adelrich Kümin, Hrn Kanzler Felix Ludwig Weber, Ammann Jakob Domini Gyr, Sekretär Joseph Antoni Reding und

von Seiten der Waldstatt: Vogt Meinrad Bisig in der Rüti, Amtsstatthalter Meinrad Steinauer zum Schwert, Altvogt Joseph Antoni Kälin, Ratsherr Kuriger und Schreiber Baltasar Fuchs.[156]

Themen waren: Die aufgelaufenen Kosten von zirka 2000 lb., welche die Waldstatt zu bezahlen vom gesessenen Landrat verfällt worden war.

Das Einschlagen einer Allmend, um dort einen Viehauflag einzufordern, um die Kosten nach und nach tilgen zu können, wozu aber die Bewilligung des Fürstabtes nötig war.[157]

Auch kamen nochmals einzelne Punkte des Vergleichs *(=Jnstrumenta)* zur Diskussion.

---

150 SM 36 S.137

151 SM 40 S.3 Damals gehörten Schindellegi und Biberbrugg zum Gebiet des Klosters Einsiedeln

152 SM 36 S.136

153 SM 36 S.139-140

154 Laut SM 36 S.140 am 4. Juli, laut Bezirksarchiv Einsiedeln C I 1.13 Protokoll der Sessionen: 3.Juli

155 SD II S.164 bei Schilter: *Beitag*

156 Bezirksarchiv Einsiedeln C I 1.13

157 Fürstabt war der *Grundherr der Waldstatt*, der über die Allmend zu gebieten hatte.

Anschliessend tagte der Rat und wollte erst am folgenden Sonntag, 8. Juli den nächsten Beitag halten. Doch der Fürstabt verlangte, dass er schon am folgenden Tag stattfinde.[158]

4. JULI 1764

Beitag vormittags auf dem Rathaus in Einsiedeln. Sämtliche Waldleute waren versammelt. Von Seiten des Gotteshaus war niemand da ausser dem Ammann Jakob Domini Gyr. Von Schwyz war auch niemand da. Man fürchtete sich unter den *zaumlosen, frechen Bauren u Pöbel* zu erscheinen, da man *zum Voraus großen Tumult, Unordung, wo nit gar Schlaghändel* (=Schlägereien) *vorsahe.*
Zuerst wollte man gar Abwesende, die nicht hatten erscheinen wollen, zu *Beisäßen* erklären, drang aber damit nicht durch.
Ferner soll Ignaz Theiler aus Trachslau als Beisäss an diesem Beitag teilgenommen haben und wollte sich anmassen, er sei dazu befugt und der Vogt selber unterstützte ihn dabei. Auch dies wurde von den Übrigen nicht zugestanden und Theiler wurde aus der Versammlung geschafft.
Nach Bericht wäre vermuthlich u allem Anschein nach alles ruhig abgeloffen, u durchaus d. Jnstrument angenommen worden, allenfalls Erasmus Kuriger, bekannten Rädelsführer, u nebst diesem d. Rathshr in d. Wäni[159] sich eingfunden, u lestlichen dieses behindert, sonderheitlich da er Kuoriger auf Anfrag Rathshrn in d. Wäni d. Vorstellg gemacht, daß in Schwÿz die Landsgemeind ihnen ihre Freiheit bestätet, den Platz in d. Kramgaß gschenkt, auch daß d. Wechsel allzu schädlich, auch wegen d. Ständlin auf d. Platz allzu eingschrankht, so gar kein Ort mehr übrig vor die Landleüth auf dermahligem Platz. Diesem soll auch d. Balz Fridlin Eberlin, Jnstruments halber, beigestimmet haben, daß man allwegen solches vor die Landsgemeind ziehe.[160]

Im Weiteren haben die Waldleute auf dieser Gemeinde die Sache wegen des schon vor einem Jahr gekauften *Alpelholz*[161]von Seiten der *drei Teile* wieder aufgerollt. Dieses Holz war zuerst ohne Vorwissen des Landes von d. Glasherren v. Schwyz, nämlich von *Landammann Reding u Jnternen Seiten* gekauft worden mit dem Ziel *zu Ausweichung des Flötzens in d. Alp, theils Ausreuttung d. dasigen Glashütten*[162] . Nachgehends wurde dieses Holz zurückgekauft und dieser Rückkauf vom ganzen Rat von Einsiedeln gutgeheissen. Nun wurde *ermehret mit besonderem Frohlocken u Gelächter,* dass das Holz denjenigen, die es zuerst gekauft hatten, zugestellt und von diesen auch bezahlt werden solle. *Die Obligation aber u Caution*, dass der ganze Rat wegen dieses Holzes dem Gotteshaus jährlich 100 Kronen[163] für den Geistlingsberg zu zahlen habe, wurde aberkannt und bestimmt, dass die Obligation dem Rat zurückzugeben sei.[164]

---

158 SM 36 S.140-143
159 Joseph Kälin
160 SM 36 S.143-146
161 Holz aus dem Alpthal
162 Anhang: Glashütte im Alpthal
163 Offenbar hatte das Gotteshaus das Geld für diesen Holzrückkauf vorgestreckt.
164 SM 36 S.146

Auf so erfolgten neuen Aufstand u Unruh dieser Waldleuthen, haben sich viel Gutgsinnte vor d. GHaus, oder sogenannte Linde, wie dermalen die Partheÿen als Linde und Harte einanderen betitleten, bei dem Bären versammlet u beschlossen, einige nach Schwÿz abzuordnen (...)namens aller sich in Schwyz zu beklagen als benanntlich:

1. Bingisser, Peter, Schuster[165]
2. Birchler, Ant., Buchdrucker
3. Birchler, Cölestin, Schuster
4. Birchler, Genesi, Schuster
5. Bisig, Jakob, Sagerlin Gut
6. Effinger, Jos. Jörg, Goldschmied
7. Fuchs, Jak. Franz, Buchdrucker
8. Fuchs, Joh. Jos., z. Storchen, Seckelmstr
9. Fuchs, Mauritz, Trächsler
10. Gÿr, Aug., zu St. Jakob
11. Gÿr, Aug. Bened., Unterschrbr v. Wettingen
12. Gÿr, Dom, Schuster
13. Gÿr, Mathias, Hrn Ammann Sohn
14. Hautlin, Jgnatz, Buchbinder
15. Kälin, Chang, Seckelmstr
16. Kälin, Franz Ant., Farbschniders
17. Kälin, Jos. Jak., Farbschniders
18. Kälin, Jos. Placid., z. Sternen
19. Kälin, Martin, Altschrbr
20. Kälin, Mathe z. Bären,
21. Kälin, Maur, Landfehnderich, Hirzenwirths Sohn
22. Kälin, Xaver, Buchdrucker
23. Kuriger, Aug., Goldschmid
24. Lienhard, Jörg, Hr, z. Rosen
25. Öchslin, Plazi, Luzernerbott
26. Ochsner, Placidÿz
27. Reÿmann, Anselm, Rechner u Rathshr
28. Schädler, Adelrich, Richter
29. Weidmann, Conrad
30. Wickart, Aug., Goldschmid
31. Wÿß, Heinrich, d. jung Buchbinder
32. Zimmermann, Ant., Schreiner

Auf Schwÿz aber sind nit mehr als 21. vor Obrigkt gstanden, dieweilen Hr. Sibner v. Steinen rathsamer gfunden, nit allzuviel dahin abzugehen, dahero wiederum nach Haus zurückgekehrt.[166]

---

165 Zur besseren Übersicht in alphabetische Reihenfolge gebracht.

166 SM 36 S.146-148

Anderseits wurden einige Unruhstifter vor den Gesessnen Landrat zitiert, nämlich:
Erasmus Kuriger, Wäni-Rathshr Jos. Kälin, Caspar Schönbächler, Rathshr, Xaveri Zehender, Rathshr, Rechner und Rathshr Kuriger am Horgenberg, und auch Ambtsvogt Meinrad Bisig.[167]

5. JULI 1764
Von P. Michael Schlageter in seinem Tagebuch festgehalten:
Dass verschiedene aus Steinen und Sattel, auch Rothenthurm, gern ihre Hand in diesem Geschäft haben wollten, was aus folgendem Schreiben hervorgeht:
aus e. Schreiben von Hrn Sibner Ulrich in Steinen, sub dato den 5. Julÿ (...)Es wäre gewiß alles still u ruhig abgeloffen, wann bei Anlaß dieser Wallfahrt von der Mänge unser Landleuthen, als welche gern in dieser Materie Richter sein wollten, u sich selbsten Ein sitzgeld zu machen Lust hätten, die Bauren aufs neüe wider aufgehetzet, u aufgebracht worden wären, (...)[168]

11. JULI 1764

Heute abend kam ein Läufer in der Farb[169] nach Einsiedeln und zitierte einige der Unruhigen vor den gesessnen Landrat vom Donnerstag, 12. Juli und zwar folgende:
(1.)Ambtsvogt Bisig selbsten,
2. Rechner u Rahtshr Kuriger,
3. Kaspar Schönbächler z. Rößlin, Rathshr;
4. Rathshr Xaveri Zehender ab Benau,
5. Rathshr Jos. Kälin in d. Wäni;
(...) d. bekannte Erasmus Kuriger,
(...) bekannte abgsetzte Altvogt Balz Fridolin Eberlin zu den 3. Königen,
(...) sogenannte Mabub Hans Geörg Zehender zum weissen Thurn,
beide Gebrdr Reimann u
Philipp Kälin, Wächters Sohn;
item Aug. Weidmann, Kürschners Sohn,
auch s.g. Kruseli in d. Euthal, Hans Mart. Kälins Sohn, hinder d. Rüthi,
12 in allem;[170]
Vogt Bisig unterstand sich *eignen Gewalts* die Bauern unter der Hand *aufzumahnen* auf den 12. Juli mit und neben ihm in Schwyz vor dem gesessenen Landrat zu erscheinen zusammen mit den zitierten. Demzufolge sollen sich wirklich gegen 160 Mann aus Trachslau, Euthal, Gross und Willerzell auf den besagten Tag in Schwyz eingefunden haben.[171]

---

167 SM 36 S.148
168 SM 36 S.149
169 *Läufer in der Farb* oder *Läufer mit Farb und Spiess* = Polizist in Uniform
170 SM 36 S.152-153
171 SM 36 S.153

12. JULI 1764

Auf Verlangen der gutgesinnten Einsiedler wurden folgende auf heut morgen, den 12. Juli nach Schwyz geschickt:

Amtbtsstatthltr Meinrad Steinauer,

Jgnatz Schädler, Wildmannwirth, denen obgleich wohl man noch nit sicher trauete, item

Domini Wismann z. halben Mond,

Jak. Ant. Ruhstahler z. Krone,

Joh. Dam. Weidmann, altseckelmstr zur Truben,

Nicklaus Reimann, Rathshrn Sohn, auch

Meinrad Hensler, Richter, GHaus Müller, __ 7. Geschlechter

Der gesessene Landrat knöpfte sich den Vogt Meinrad Bisig vor und er musste bei offenen Türen in Gegenwart aller Einsiedler eine vorgelesene Abbitte dem Landschreiber nachsprechen. Er wurde seines Amtes enthoben, für die Zukunft amtsunfähig erklärt und zu einer Geldstrafe von 50 Mgldn verurteilt.[172]

Ferner beschloss der gesessene Landrat, dass am 16. Juli erneut eine Gemeinde in Einsiedeln gehalten werde und schickte dazu Landsäckelmeister Hedlinger und Siebner Ulrich von Steinen als Gesandte, mit ihnen auch Landschreiber Weber.[173]

16. JULI 1764

Heut den 16. Julÿ wurde in Hier bedeutete Gemeind, u zwar zahlreich gehalten auf d. Rathhaus, so über die 3. Stund dauerte.

Die Gesandten legten den Waldleuten sehr klug und gründlich anhand von Dokumenten von Schwyz und dem Kloster - *auf Ansuchen aus hießigem Archiv einbehändigt* - dar, was noch an Fragen zum geschlossenen Vergleich zwischen Kloster und Waldstatt übrig war.

Dann machten die Gesandten den Waldleuten auch klar:

daß ob zwar d. Waldleuth in eint u ander Sachen jeweilen den Zugang zur Landsgemeind haben, u man ihnen solches in so weit nit absein könne; jedoch aber in Sach u Streit, entzwüschent d. GHaus u d. Waldleuthen, der gsäßne Rath Richter seÿe, vermög Landsgemeind-Erkanntnuß selbsten, daß was der Rat gemacht, zu allen Zeiten gelten solle, u darbeÿ verbleiben.[174]

Nach langem Hin und Her und gegen den Willen vieler *ergienge ein Mehr,* ob man das *Jnstrument* annehmen wolle und es fiel einhellig zugunsten aus, *40. höchstens 50. ausgenommen, deren die mehreren, wann nit alles, sollen Trachslauer gewesen seÿn.*

Danach stellten die Gesandten den Waldleuten Meinrad Steinauer z. Schwert, gewesener Amtsstatthalter als neuen Vogt vor. Der gesessene Landrat von Schwyz selbst hatte ihn, ohne die Waldleute zu fragen, ernannt. Etwas was die Waldleute keineswegs erwartet hatten und ihn nun

---

172 SM 36 S.154

173 SM 36 S.155

174 SM 36 S.156

gewollt oder ungewollt annehmen mussten. Dazu befahl der gesessene Landrat, dass der Rat von Einsiedeln einen neuen Statthalter ernennen solle, ohne dies vor die Gemeinde zu bringen.[175]

21. JULI 1764

Läufer von Schwyz holen auf Befehl Erasmus Kuriger in Einsiedeln und führen ihn gebunden nach Schwyz.[176]

23. JULI 1764

Erasmus Kuriger wird vom Landrat für zwölf[177] Jahre aus der ganzen Eidgenossenschaft verbannt, nachdem er eine halbe Stunde mit einem Bengel im Maul und einer Rute in der Hand am Pranger stehen musste. Zudem wurden 50 Taler auf seinen Kopf ausgesetzt, oder mit auf d. Galeeren verschickt zu werden bedroht.
Ratsherr Joseph Kälin in d. Wäni, *einer d. Frechsten in diesem Handel,* musste kniefällig abbitten und wurde mit 90 fln bestraft.

Auch die übrigen Zitierten[178] wurden nach Proportion mit Geldbussen bestraft.[179]
Indessen ernannte der Rat von Einsiedeln Ratsherr Reimann zum neuen Statthalter von Einsiedeln.[180]

29. JULI 1764

Sieben (Chor) Frauen und drei Schwestern vom Kloster Fahr samt Hrn Probst trafen in Einsiedeln ein und verblieben drei ganze Tage hier. Sie kamen über Pfäffikon und reisten auch denselben Weg zurück.[181]

5. AUGUST 1764

Es kamen erneut 10 Frauen vom Kloster Fahr, wie am 29. Juli und blieben ganze fünf Tage in Einsiedeln u.a. auch wegen des Wetters.[182]

19. AUGUST 1764

Amtsstatthalter Meinrad Steinauer verkündete einen öffentlichen Ganttag bezüglich Erasmus Kuriger, da dessen Schulden die Hinterlassenschaft übertrafen. Dessen Bruder, dem Goldschmied

---

175 SM 36 S.157
176 SM 36 S.158
177 SD II S.165 nach Schilter waren es 10 Jahre
178 *Es war am 23. Juli. Am gleichen Tag wurde auch Rathsherr Kälin in der Wäni, Joseph Anton Weidmann, Adam Schönbächler, Ratshrn. Kälins Sohn in der Lachern u. Roman Kälin wegen ihrem bisherigen Benehmen bestraft.(...)(Raths-Protocoll-Brouillon)*: SD II Anm.: 9
179 SD II Anm.:9
180 SM 36 S.158-159
181 SM 40 S.4
182 SM 40 S.4

Aug. Kuriger gelang es, zusammen mit andern, die Gläubiger zu bereden und die Bezahlungen zu stunden. Diese Verabredung wurde im Beisein der Kanzlei verschrieben, womit sich auch Schwyz begnügte.[183]

4. SEPTEMBER 1764

Die *Linden* erarbeiteten eine Gegenoffensive gegen das Ungestüm der *Harten:*

Dazu kamen sie im Geheimen zusammen und berieten, stille und ruhige Landleute aufzusuchen und zu bereden, dass sie sich den Unruhigen widersetzen sollen.

Auch sollen verschiedene Geistliche das Volk in seiner Meinung bestärken und ihnen Ansichten beibringen, *als sollte d. Freiht in äußerster Gfahr stehen,* während verständigere, die öffentlich dagegen von der Kanzel predigten, wenig oder keinen Beifall gefunden haben.

Jn so bewandten sehr gefährlichen Umständen waren die Vorgesetzten in Schwyz, besonders Herr Landammann Reding auf Mittel bedacht, wie man allen gefährlichen Übeln begegnen könnte, um die *bevorstehende Vaterlandsnoth abzuwenden.* Auf zweifache Weise gedachte man vorzugehen: Nämlich, dass *einige Widrige*, die bisher andere gegen Frankreich *angetriben*, nun aber die Sache besser einsehen, diejenigen zu bereden trachten, dass sich mit Frankreich die Sache geändert habe und sich nun fürs Vaterland wieder *favorabel* zeige.[184]

Andere gutgesinnte, still ruhige Landleute aufsuchen und sie zu überzeugen versuchen, dass sie sich den *Unruhigen* widersetzen sollen, dass nicht *einige Lumpen u unruhige Leut lestlichen gar d. Vaterland in e. unbeschreiblichen Schaden u Untergang stürzen sollen.*

Drittens wurde auf Mittel gedacht, wie man die *Priesterschaft* anhalten könnte, *übelgsinnte Landleuth* zu mehr Vernunft anzuleiten. Dazu kam in diesen Tagen von einem *dasigen*[185] Priester *ein Project u schriftlichen Aufsatz* zum Vorschein mit folgendem Inhalt:

Es ist in Schwyz wegen der Neuregelung der Kriegsdienste in Frankreich unter dem Volk eine solche Wut und Verwirrung entstanden, dass auch die Verständigen nicht zur Sache reden können, ohne fürchten zu müssen, Leib, Ehr und Gut aufs Spiel zu setzen. Oder dann, dass diese wegen der drohenden Gefahr gar nicht reden und so dem unwissenden, erbitterten Volk alle Gewalt überlassen. Bereits sind einzelne Personen an Ehr und Gut bestraft worden, und es ist zu befürchten, dass künftig noch mehr ehrenhafte Personen das gleiche Schicksal erleiden dürften. Denn der gemeine Mann - jeder 16 jährige Knabe[186] inbegriffen - masst sich an den öffentlichen Landsgemeinden an, die ganze richterliche Gewalt auszuüben. Sie brüsten sich dabei gerne mit dem Anschein, den katholischen Glauben und die Freiheit zu beschützen. Dies ist gegen alle althergebrachte Übung. Dadurch werden geistliche und weltliche Obrigkeit gänzlich missachtet und althergebrachte Ordnungen und Regierungsformen umgestürzt und dem unwissenden und mutwilligen Volk Raum zu allen möglichen Exzessen eingeräumt. Dazu kommt ein noch grösseres Unglück, dass Weltpriester und Ordenspriester durch gefährliche, argwöhnische und misstrauische

---

183 SM 36 S.160

184 SM 36 S.164-165

185 dasig = dortig: gemeint wohl ein Priester aus Schwyz

186 16 Jährige waren zur Landsgemeinde zugelassen und hatten offenbar das aktive Stimm- und Wahlrecht

Reden den unwissenden Landmann boshaft verwirren und ihn in seinen *Mißschritten* bestärken zur Beleidigung Gottes und zum Ruin des ganzen Standes.

Um diesen bevorstehenden Unheil Einhalt zu gebieten, gibt es kein anderes Mittel, als dass Seine Hochfürstliche Emminenz, der Hochwürdigste Herr Ordinarius[187] selbst, oder in dessen Namen der Herr Generalvikar einen offiziellen Befehl an den bischöflichen Kommissar zu Schwyz zuhanden der gesamten Geistlichkeit erlasse. Darin sollen alle *Sub poena Suspensionis à Divinis*[188] und anderen Strafen angehalten werden, dem gemeinen Landmann, ab der Kanzel oder in der Christenlehre oder bei anderen Gelegenheiten, darzulegen, dass es der Gemeindeversammlung nicht zustehe, über Ehr, Gut, noch Leib und Leben zu richten. Dass dafür die von der Landsgemeinde bestellten Gerichte zuständig seien. Folglich sollen die Geistlichen die Autorität und das Ansehen der hohen Landesobrigkeit und der richterlichen Gewalt, der von der Landsgemeinde selbst bestellten Gerichte, beschützen und dies eifrig von der Kanzel und in den Christenlehren und Beichtstühlen verkünden.

Dies unter Androhung harter Strafen für alle, die diesem Befehl nicht nachkommen oder gar in Worten oder Werken dagegen handeln. Damit alle sich vornehmen, als von Gott geheiligte Priester einmütig den schwierigen und empörten Landmann zu besänftigen und Frieden und Ruhe im Vaterland wiederherzustellen. Dass auch die allgemeinen Geschäfte mit den übrigen katholischen Ständen mit gesunder Vernunft und gutem Gewissen und ohne sich von denselben abzusondern von statten gehen. Da es im Land Schwyz auch nicht wenige Kapuziner und Kapuzinerinnen gibt, wäre es nötig, dass ein gleiches Dekret vom P. Provinzial erlassen würde. Dazu möge Gott seine Gnade walten lassen.

Dieses Projekt wurde am 4. September an Herrn Generalvikar Deuring von Konstanz per Express abgeschickt.[189]

7. SEPTEMBER 1764

Antwort von Generalvikar Deuring vom 7. Sept.

Wegen dessen, was uns Euer Hochwürden in seinem Schreiben mitgeteilt hat, werde ich nicht zögern, bei nächster Gelegenheit an den betreffenden Welt- und Ordensklerus eine nachdrückliche Ermahnung abzuschicken. Es ist mein innigster Wunsch, dass dadurch die angedeuteten gefährlichen Unruhen und Zerrüttungen eingedämmt und gestillt werden können. Indem ich nicht säumen werde, die gewünschte Antwort zu erteilen, empfehle ich mich mit andauerndem Wohwollen und verharre mit steter vollkommenster Hochachtung

Konstanz, den 7. Sept. 1764

Euer Hochwürden gehorsamer Diener

Franz Baron de Deuring

NB. per tertium (durch einen dritten) *als nämlich Einen Entlegenen Herrn Prälaten spediert.*[190]

---

187 Wikipedia: Franz Konrad von Rodt (1706 - 1775) Kardinal, Bischof von Konstanz von 1750 - 1775 siehe Anhang

188 Ausdruck aus dem Kirchenrecht: Die Strafe, keine gottesdienstlichen Handlungen mehr ausüben zu dürfen. Das geht dem Betroffenen auch an den Geldbeutel!

189 SM 36 S.165-167

13. SEPTEMBER 1764

Auszug eines Schreibens von Landammann Reding an P. Michael Schlageter vom 13. Sept.

Jn Hier siehet es so critisch aus, daß (man) *vielmehr vorsehen muß, daß auf die nächst* (be)*vorstehende Landsgemeind vil ehender wird erkennt werden, mit Frankreich nichts mehr zu schaffen haben* (zu)*wollen, als daß* (man) *hoffen kann, daß man nur noch mehr d. franz. Geschäfft mit* (den) *übrigen löblichen Ständen zu beseitigen, u darfür zu conferenzieren, gstalten werde; Gott behüte das Vaterland vor Verhängnußen, dann sonst Niemand anderst mehr wehren kann.*[191]

P. Michael Schlageter berichtet folgende Gerüchte:

Dass man alle Documenta mit dem Siegel des Hl. Martin (= Siegel von Schwyz) vom Gotteshaus zurückverlangen werde, um sie zu annullieren.

Dass man den Sihltalkauf aufheben wolle und den abgesetzten Vogt Bisig und den verbannten Rasi Kuriger *in jntegrum* (= voll und ganz) befreien und in ihren Rechten wieder herstellen wolle.

Dass man ein Sitzgeld von einem Dukaten oder mehr dem Gotteshaus auferlegen wolle.[192]

Herr Sibner Ulrich v. Steinen, ungeacht sonsten keineswegs verschrocken, noch zaghaft, ware gänzlich bestürzt u erlegen, solchergstalten daß selber sein bei sich habendes Geld vor ziemlicher Zahl Gold Hrn Subprior seinem vertrauten Freünd in eventum indessen bis nach gehaltener Gemeind zu bewahren übergeben;[193]

Auf Rat einiger von Schwyz solle man in Erwägung ziehen, eventuell *das Eidgenössische Recht*[194] vorschlagen oder gar einen andern Schirmort wählen.[195]

(...)ja so verbittert u rachgierig zeigten sich von hiesigen Missvergnügten, daß Einige deren Mißvergnügten Einsidler boshafter Weis des GHauses Pferdt die Schwänz abghauen, vornemlich den so kostbaren s.v. Bschäller solchergstalten Entschwänzet.[196]

Um 7 Uhr abends kam der Marktgraf von Baden-Baden in Einsiedeln an und nahm im Gotteshaus Quartier, da er auch P. Bonifaz d'Anethan, einen unserer Kapitularen bei sich hatte. Er blieb zum allgemeinen Vergnügen drei ganze Tage. Bei seiner Abreise musste derselbe wegen starken Regenwetters und Anschwellens des Wassers von Schindellegi wieder zurück hierdurch über Pfäffikon, insbesondere wegen der damaligen (Not)Brücke in Schindellegi.[197]

24. SEPTEMBER 1764

---

190 SM 36 S.168
191 SM 36 S.163
192 SM 36 S.168
193 SM 36 S.169
194 d.h. Die Eidgenossenschaft rep. die Tagsatzung als Schiedsrichter anrufen
195 SM 36 S.164
196 SM 36 S.164 und SM 40 S.6
197 SM 40 S.6 Route statt über Schindellegi über den Etzel nach Pfäffikon

Am 24. September starb Peter Hess. Er stammte aus Ägeri und war gegen 20 Jahre Tafeldecker im Kloster gewesen. Er vermachte dem Kloster 400 t. Er wurde in St. Benedikt in der dortigen Kapelle begraben.[198]

Dieses Jahr soll man an die 40 Eimer *Leütschen Wein* gemacht haben. Kaum die Hälfte der Reben war in rechtem Zustand. Wäre alles im erforderlichen Zustand gewesen, hätte man gegen 300 Eimer erhoffen können.[199]

26. SEPTEMBER 1764

P. Dekan in Beisein von P. Subprior und Sr HfstlGdn befürwortet nachdrücklich ein Schreiben an die umliegenden Pfarrherrn von Sattel, Steinen, Iberg, Illgau und Muotathal abzugeben und zu ersuchen ihre Landsleute, besonders Übelgesinnte über die Rechte des Gotteshauses zu informieren. Zu diesem Zweck wurde ein kurzer Aufsatz mit folgendem Punkten dem Schreiben beigelegt.

1.) Dass der löbliche Stand d.h. die ganze Landsgemeinde das Gotteshaus zu allen künftigen Zeiten zu schützen und zu schirmen feierlich versprochen und zwar neuerdings wiederum 1645 im Vertrag von Rothenthurm.[200]

2.) Dass eine geistliche Stiftung gemäss dem Willen der Stifter des Gotteshauses ohne Einbezug von Rom weder gekränkt noch angefochten werden kann.

3.) Dass der löbliche Stand Schwyz, als eigentlicher Schirmort, das Gotteshaus bei allen Vorkommnissen vor Unfug ohne Ausnahme zu schirmen hat und zwar in der Weise eines Schirmherrn und nicht als wären sie Untertanen.

4.) Dass auch andere Stände, wie Zürich, Luzern, insbesondere Uri und Unterwalden kraft des Briefs von Abt Deuring, der mit seinen sieben Siegeln aufbewahrt wird, ebenfalls dazu verpflichtet und dem Gotteshaus allenfalls beizustehen schuldig sind.

5.) Dass der Gesessene Landrat und nicht die Landsgemeinde in Gotteshaus-Sachen und diesbezüglichen Streitigkeiten der Richter ist und zwar gemäss eines Landsgemeinde-Beschlusses selber.[201]

Daran angeschlossen ist der *Revers*[202] von 1699 in welchem eine durch Landsgemeinde-Beschluss vom Kloster verlangte feierliche schriftliche Erklärung folgendes festhält: *Als thuon Wir Maurus,*[203]*Abt, wie auch Decan u gemeinen Convent des fürstln GHauses zu den Einsidlen (...) hiermit aufrichtig erklären, den wir in diesen u anderen Jhnen gebührend zustehenden Sachen den gsässne Landrath für unser rechtmäßige Richter für ein u allemal* (an)*erkennen, (...).*

Urkunde mit den Siegeln des Abts und des Konvents vom 31. Mai 1699.[204]

28. September 1764

---

198 SM 40 S.7

199 SM 40 S.7

200 Anhang: Der 1645er Vertrag von Rothenthurm

201 SM 36 S.169-170

202 *Revers* = eine Erklärung, die sich auf was ganz Bestimmtes bezieht.

203 HR:Fürstabt Maurus von Roll (1698-1714) Rrevers im ersten Jahr seiner Regierung, bezeichnenderweise.

204 SM 36 S.170-171

Schreiben von (Alt)Landammann Jütz an P. Dekan vom 28. September:

Das französische Geschäft sieht sehr trüb aus. Ich bin bei den Landleuten angeschwärzet und deshalb sind Landammann Reding und ich in grösster Gefahr, ob wir am künftigen Sonntag auf der Landsgemeinde mit dem Leben davon kommen; sollte Gott ein solches Unglück über mich verhängen, so bitte ich E. Hochwn bei Sr Hfstln Gnaden nebst meinem Abschied für alle empfangenen Gnaden meinen untertänigsten Dank abzustatten, mit der Bitte, meine Frau und Kinder in Schutz und Gnad des Hochfstln Gottshauses zu erhalten. (...) Es geschehe der göttliche Wille.

Schweiz, Datum wie oben Jütz, (Alt)Landammann und Pannerherr.[205]

Schreiben von Siebner Ulrich von Steinen an P. Dekan:

Jch habe die sichere Nachricht, dass sich bis 150 der *malcontenten Pauren*[206] *an der Landsgemeinde mit großer Ungestümm von den Rothenthurneren, Sattleren und anderen Ihresgleichen unterstützt einfinden werden* und Klage wider das Gotteshaus und die Deputierten und besonders wider den untreuen Prokuratoren[207] führen werden. Die Sache sieht für mich ganz misslich aus. Ich muss das unschuldige Opfer sein.

28. Sept. am Tag vor dem Vorabend der Landsgemeinde[208]

30. September 1764

Zu dieser Landsgemeinde waren von Seiten d. Linden d.h. der gegen das Gotteshaus Gutgesinnten mit Zustimmung des Gotteshauses und Ersuchen von Siebner Ulrich 1. der Amtsvogt Steinauer und 2. der Amtsstatthalter Reimann mit den Ratsprotokollen von Einsiedeln nach Schwyz gegangen wegen den Reden, die Martin Ulrich beim letzten Beitag in Einsiedeln gehalten hatte. Dazu reisten auch noch folgende nach Schwyz: 3. Richter Meinrad Hensler, Müller, 4. Unterschreiber Augustin Gyr, 5. Cölestin Birchler, Maler, der sich bis dahin zum Gotteshaus *distinguiert* verhielt in diesem Geschäft; 6. Anton Zimmermann, Schreiner, 7. Ratsherr Ignaz Schädler, 8. Mathias Birchler, Allmeindvogt; 9. Joh. Jos. Kälin, Gerharden, 10. Domini Gyr z. Rosen, 11. Goldschmied Effinger.

Auf der anderen Seite (= der Harten) waren zirka 12 Mann aus Trachslau und Bennau nach Schwyz gereist und vermeintlich 100 bis gegen 150 Bauern.[209]

Wegen rauher Witterung kaum die Hälfte der Landleute zugegen. Deshalb auf den Rosenkranz-Sonntag, den 7. Oktober verschoben (Fehler von Michael Schlageter: Landsgemeinde war am 6. Oktober). Die angefangene Gemeinde wurde, ohne das geringste Geschäft getätigt zu haben, aufgehoben.

Den Siebner Ulrich von Steinen liess man nicht reden auf dieser Landsgemeinde. P. Michael Schlageter schreibt: Unser guter Freund Ulrich hat allen Kredit bei den Landleuten verloren und ihren besonderen Widerwillen auf sich gezogen und soll in Begleitung von Herrn Pfarrherrn zu

---

205 SM 36 S.173-174

206 unzufriedene Bauern

207 Procurator = Fürsprech d.h. die Funktion, die Siebner Ulrich innehatte im Konflikt mit den Einsiedlern

208 SM 36 S.174-175

209 SM 36 S.176

seiner persönlichen Sicherheit von der Gemeinde nach Hause geführt worden sein.[210] Er soll sich nach der Gemeinde krank niedergelegt haben und zur Zeit kränklich sein, so dass man nicht glaubt, dass er an der bevorstehenden Landsgemeinde werde teilnehmen können.[211]

Dominik Schilter bemerkt hier nur kurz: *Die den 30. Sept. versammelte Landsgemeinde hatte sich wegen starkem Schneewetter, und weil sie nur schwach besucht war, unverrichteter Sache aufgelöst.*[212]

ANFANGS OKTOBER 1764

Einige der Landleute von Schwyz, besonders ein gewisser Ulrich von Steinen , ein Viehdoktor, der berufshalber viel mit den hiesigen Bauern zu tun hatte, streifte viel bei den Bauern in den Vierteln umher und brachte diesen üble und falsche Lehren bei, nämlich: Dass die Landsgemeinde[213] von Schwyz vollkommener und alleiniger Herr und Landesfürst über Einsiedeln sei unter Ausschluss des Gotteshauses und seines jeweiligen Fürsten, der kein Fürst, sondern nur ein Prälat sei. Mit solchen aufrührerischen Reden und vielen Drohungen stärkte er die Unzufriedenen und versetzte die Gutgesinnten in grosse Furcht und Schrecken.[214]

6. 0KTOBER 1764

Landsgemeinde in Schwyz *solle zu Verwunderung u wider alles Vermuthen ganz ruhig und friedsam abgeloffen sein.* Betreffend das *französische Geschäft* wurde ermehrt, mit den übrigen löblichen Orten die Konferenz in Solothurn zu besuchen und unverändert Landammann Reding und Pannerherr Jütz als Gesandte zu entsenden.[215]

Wegen des Einsiedler-Geschäfts machte *der bekannte, unruhige Schulmstr auf d. Sattel,*[216] einen öffentlichen *Anzug*[217] und verlangte zu wissen, warum Erasmus Kuriger von Einsiedeln verbannt und Vogt Bisig seines Amtes enthoben und andere bestraft worden seien. Er fand keinen Beifall, einige wenige seinesgleichen ausgenommen. Landammann Reding antwortete, dass, wenn die von Einsiedeln solches zu wissen verlangen, man für dieselben in einer eigenen Landsgemeinde mit Sitzgeld[218] Red und Antwort stehen werde. Damit wies er sie ohne Weiteres zur Ruhe.

Indessen sollen sich der abgesetzte Vogt Bisig und Erasmus Kurigers Frau und Kinder offentlich bei dieser Gemeinde gezeigt haben. Letztere, Frau und Kinder, weinend.[219]

Aus Brief von Landschreiber Weber an P. Michael Schlageter:

---

210 SM 36 S. 175-176
211 SM 36 S.177
212 SD I S.366 Anm.: 57
213 Anhang: Die Landsgemeinde als höchste Gewalt
214 SM 36 S.178
215 SM 36 S.179 und in Brief Webers an Schlageter S.180-181
216 Anhang: Schnüriger, Joseph Franz
217 *Anzug* = z.T. heute noch in Parlamenten gebräuchlich für Antrag.
218 Anhang: Sitzgeld
219 SM 36 S.179-180

(...) Das Einsiedlergeschäfft wird sich auch noch aufs beste legen, denn man hat den schwierigen Köpfen allgemein zugerufen, sie sollen nur e. Landtsgemeind begehren, man werde sie finden u dergleichen; wann sie auch kommen sollten, werden sie gewiß wacker anbrallen; dann, so der Landmann recht informiert, wirdt er sie abweisen, wie sie es verdienen.

Schwÿz den 6. October. 1764. *Weber, Landschrbr*[220]

An dieser Landsgemeinde in Schwyz waren von Seite der Gutgesinnten folgende 22 Einsiedler aus 15 Geschlechtern zugegen:

(hier in alphabetischer Reihenfolge und Familienname vorangestellt.)

1. Benziger, Math. Leonz, Steinmetz
2. Birchler, Cölestin, Maler
3. Fuchs, Balz, Waldstattschreiber
4. Fuchs, Jakob, Seckler
5. Fuchs, Mauritz, Dreyer
6. Hensler, Meinrad, Richter
7. Kälin, Adelrich, Läufer
8. Kälin, Ignaz, Kohlers Sohn
9. Kälin, Marti, Altschreiber
10. Kälin, Xaver, Buchdrucker
11. Lindauer, Mart. Heinr., Schwyzerbott
12. Ochsner, Benedikt, Grotzenmüller
13. Reimann, Anselm, Schmid, Amtsstatthalter
14. Ruhstahler zu St. Jakob, Altstatthalter und Ratsherr
15. Ruhstahler, Beda, genannt Dublin
16. Ruhstahler, J. Ant., Kronenwirt
17. Schädler, Ignaz, zum wilden Mann
18. Steinauer, Meinrad Domini, Amtsvogt
19. Weidmann, Dominik, zur Trauben, Altsäckelmeister
20. Weidmann, Konrad, Buchdrucker
21. Wiß, Heinrich, jung Buchbinder
22. Wismann, Georg D., zum halben Mond
23. Zimmermann, Antoni, Schreiner

9. OKTOBER 1764

Schreiben von Landschreiber Weber an P. Michael Schlageter:

Obwohl man sicher glaubt, dass weder die *widersinnigen Einsidlerbauren* noch ihre *Schirmherren* von Sattel und Rothenthurm eine Landsgemeinde begehren werden und das Geschäft gern beenden möchten, so will *e. hochweise Obrigkeit (...)* eher gesamthaft ihre Ratsstellen niederlegen als dem Geschäft die erforderliche Auskunft geben. Gestern hat der gesessene Landrat verordnet, dass die

---

220 SM 36 S.180-181

Landtsgemeind-Erkanntuß kraft welcher der gesessene Landrat zum Richter eingesetzt ist, sowie der bekannte *Revers*[221] des Hochfürstlichen Gotteshauses und der letztlich getroffene *Vergleich* kopiert und in allen Kirchgängen dem Landmann vorzulegen sei. Es ist Herrn Landsäckelmeister und der Kanzlei aufgetragen worden, dies bis zum nächsten Sonntag zu verfertigen. Nachdem sich der Landmann schon bei letzter Landsgemeinde ganz verbittert gezeigt hat, wird *e. hochweise Obrigkeit* bei der nächsten Landsgemeinde gegen die *Ausgeschämbte* zu Felde ziehen und Schutz und Schirm verlangen, welchen sie auch ohne jeden Zweifel erhalten wird. Ratsherr Inerbitzin hat die Einsiedler-Bauern nach der Landsgemeinde angefahren: *sie sollen sich Haim schären, oder man werde sie schon zu Gebühr bringen, item Hrn Landvogt Reichlin gethan.*
Schwÿtz, den 9. Oktober. 1764. *Weber, Landschrbr*[222]

Abbildung 10 Hotel *Drei Könige* (mittleres Haus) - Sitz von Balz und Sohn Jost Bernard Eberlin

Bereitstellung des Fasnachtsumzugs um 1920 - Winter ohne Schnee. – Dieses alte Hotel-Gebäude *Drei Könige* brannte am 13. Dezember 1969 nieder.[223]

23./ 24./ 25.[224] oder 25./ 26.[225] OKTOBER 1764

Am 25. und 26. Oktober zeigten sich die Einsiedler Rädelsführer von Neuem aufrührerisch gegen das Gottes-Haus, und suchten jede Gelegenheit, neue Beweise in die Hand zu bekommen, um die

221 Siehe in dieser Arbeit unter: 26. September 1764
222 SM 36 S.183-184
223 EJ S. 103
224 Datum laut: SD II S.165 Anm.:10
225 Datum laut: SM 36 S.185

Rechte des Gottes-Hauses zu bestreiten. Aus diesem Anlass haben einige von diesen Waldleuten die Gemeinde-Lade[226] auf das Genaueste wiederholt durchgangen.. Dies geschah gegen die Meinung der derzeitigen Amtsleute, die schliesslich einwilligten. Doch es geschah nicht ohne Wissen des Gottes-Hauses und unter Einwilligung von Herrn Landäckelmeister in Schwÿz. Schliesslich haben folgende hartnäckige und sehr unruhige Waldleute dies unternommen.[227]

Dominik Schilter schreibt zu dieser Zusammenkunft Folgendes:

(...) *so fand dann während drei Tagen eine Zusammenkunft in Einsiedeln beim Ochsen statt, bei welcher nebst den Amtsleuten, sechs Waldleute zugegen waren. Da aber die meisten derselben schlechte Urkundenkenner waren, so mußte Chirurg Jost Bernard Eberle sowohl die Schriften lesen, als auch die Aufzeichnung der Punkte besorgen, (...) Am Schlusse der Sitzung wurde verabredet, daß diser Eberle die Klagepunkte in's Reine schreibe, und man versprach den Amtsleuten der Waldstatt das daherige Jnstrument zu übermitteln; was aber nicht geschah, obgleich man wiederholt dasselbe begehrte.*[228]

Von Seite der Amstleute:

Steinauer, Meinrad, Amts Vogt

Gyr, Unterschreiber, namens seines Bruders Panner Meisters und Ammanns Jak. Domini Gyr

Reimann, Anselm, Statthalter

Fuchs, Balthasar, Schreiber

Kälin, Augustin, Weibel

Dazu die sechs Waldleute, die die Einsichtnahme begehrt haben:

Bisig, Jakob, abgesetzter Vogt

Kuoriger, Karl Anton, Ratsherr und Rechner

Bisig, Jakob Meinrad zu Hinterhorben, Ratsherr

Schönbächler, Kaspar, zum Rössli, Ratsherr, Höchi[229] Kaspar genannt

Kälin, Joseph, in der Wäni, Ratsherr

Eberlin, Jost Bernhard, zu drei Königen, Schreiber und Leser, Sohn des abgesetzten altVogt Eberlin[230]

29. OKTOBER 1764

P. Michael Schlageter schreibt in seinem Tagebuch:

Nun folgen die Punkte, die von den erwähnten aufrührerischen Waldleuten in den letzten Tagen bei der Durchsuchung der Gemeindelade, teils abgesprochen wurden, teils schriftlich aufzeichnen liessen, und die sie allem Anschein nach im Sinn haben und entschlossen sind, fortan zu betreiben.

In einem solchen Fall haben wir es unsererseits ratsam erachtet, einigen Freunden in Schwyz diese *unversaumbt* einzuschicken.[231]

---

226 *Laade* = Truhe zur Aufbewahrung der Gemeinde-Dokumente

227 SM 36 S.185

228 SD I S.165

229 Dorfnamen für Leute vom Weiler *Höchi* zwischen Willerzell und Euthal; noch heute gebräuchlich in Einsiedeln.

230 Liste in STASZ, Akten 1, 457.003

Brief vom 29. Oktober der fürstlichen Kanzlei mit der Beilage des 18 Punkte-Zettels (=*fauler Zettel*) an Gilg Augustin Auf der Maur[232] , Amtsstatthalter von Schwyz: [233]
Lieber Herr Freund
Mit Bedauern hat unser Fürstabt befohlen die jüngste Zusammenkunft dem Statthalter von Schwyz, samt Beilag, bekannt zu machen und dass der Statthalter seinen Einfluss geltend mache, dass sich der Fürstabt des *schirm vätterlichen schutzes* erfreuen möge. Durch seine Kanzlei empfiehlt er den beigelegten Zettel mit den notierten Punkten (seiner Aufmerksamkeit).
Einsiedeln den 29. Oktober 1764 Fürstlich Einsiedlische Kanzlei

Text des sogenannten *faulen Zettels*[234]
1.) Wider die Hohe Obrigkeit selbst: In Kriminal-Angelegenheiten, die in der Waldstatt Einsiedeln vorkommen mögen, solle künftig bei gütlichen und peinlichen[235] Verhören kein Abgeordneter weder von Schwyz noch vom Gottes-Haus beiwohnen oder das Verhör vornehmen; die Waldleute wollen nur gestatten, dass am Landtag[236] der Landweibel von Schwÿz anwesend sei.
- sie geben an, ein Beispiel in der Lade gefunden zu haben, bei welchem ohne hochobrigkeitliches Wissen und Zutun befohlen wurde, einen Schuldigen auspeitschen zu lassen.

Folgender Punkt fehlt im Tagebuch von P. Michael Schlageter; er steht auf dem Zettel, der von der fürstl. Kanzlei von Einsiedeln nach Schwyz geschickt wurde.
2.) Die sogenannte *Raub, old Vogt=Steür*, die vor alten Zeiten von den österreichischen Schirm-Herren bezogen, aber vor vielen Jahren aufgehoben wurde, bestand darin, an gewissen Tagen des Jahres die Vieh-Milch abzuliefern. Dies soll nun so ausgelegt werden, dass sich diese Steuer auf den dem Gottes-Haus schuldigen Fall, Boden oder Anken-Zins, vielleicht sogar auf die Vogt-Steuer der Hohheit beziehe. Nichts ausgenommen ausser die Fasnachts-*Sauen*.

2.) Dass das hochfürstliche Stift bei Ableben eines Waldmanns, der eine *Schweig*[237] besitzt, nicht mehr den ersten Jahresnutzen beziehe.

3.) Der Taufstein solle in der Stiftskirche aufgestellt werden, und sie kümmern sich nicht um die Befehle der Nuntiatur noch um Abkommen mit derselben, wie sie in der Lade selbst zu finden sein sollen.

---

231 Originaltext der Kanzlei: siehe Anhang: Der sogenannte *faule Zettel*
232 FT S.764 *Gilg Augusti Murer (1686?-1767)* Anhang: Auf der Maur, Gilg Augustin
233 Originaltext im Anhang: Der sogenannte faule Zettel
234 Version Schlageter: SM 36 S.185 ff in heutiges Deutsch übertragen und ergänzt durch Version der fürstl. Kanzlei STASZ, Akten 1, 457.003 Originaltexte der beiden Versionen siehe Anhang: Der sogenannte *faule Zettel*
235 *peinlich* = wenn die Folter angedroht oder angewendet wird
236 Landtag = Gerichtstag
237 Anhang: Schweigen

4.) Ihre Pfarrkirche oder Beinhaus solle dem Gottes-Haus verkauft sein. Da ihre Vorfahren und Vorgesetzten zur Zeit von Fürstabt Maurus[238] dem Stift zugestanden haben, wenn das Stift weiter gegen den Platz hinab bauen wolle, und dabei nötig wäre, die Pfarrkirche abzureissen, dies geschehen möge, und es dabei dem Füstabt überlassen wäre, an einem anderen ihm beliebigen Ort, die Pfarrkirche wieder zu erbauen.

5.) Die Herbst-Brüel-Atzung[239] betreffend solle ein Waldmann nur zwei Haupt Vieh auf dem Brüel auftreiben dürfen, und das Gottes-Haus nicht mehr als gleich ein Waldmann geachtet werden.

6.)Inskünftig soll das Gottes-Haus keine Befugnis mehr haben, auf den weggegebenen Schweigen Heu einzukaufen und zu *hirten.*[240]

7. Dem jeweiligen Lehrer im Dorf Einsiedeln solle zugunsten der Allgemeinheit von seinem jährlichen Einkünften einen Teil weggenommen werden.

8. Der Waldstatt-Weibel solle durch die Gemeinde-Versammlung gewählt werden.

9. Für die Aufnahme einer Gerichtsklage sollen nicht mehr 10 sondern 8 Schilling bezahlt werden.

10. Wegen gekauften Gerichts-Berichten solle eine Untersuchung geschehen, ob soviel, wie bisher gebräuchlich, nämlich 25 Schilling jedem Richter und Beamten, bezahlt werden müsse.

11. Man solle nicht mehr daran gebunden sein, in der hochfürstlichen Kanzlei andere Sachen als Grund und Boden verschreiben zu lassen. Alle übrigen Sachen mögen in irgendeiner beliebigen Kanzlei verschrieben werden.

12. Die gewöhnlichen Frühling- und Herbst-Gerichte und auch andere Zusammenkünfte sollen in Zukunft auf dem Rathaus und nicht mehr im Gottes-Haus gehalten werden.

13. Sollte einer der Leibbedienten des Fürstabtes straffällige Handlungen begehen, so wird dem Abt sein Recht auf eigene Gerichtsbarkeit nicht streitig gemacht. Die niederen Dienste des Gottes-Hauses jedoch, von den Lakaien an, wie Säumer und Knechte, sollen sich vor dem Rat von Einsiedeln zu verantworten haben.

14. Auf dem allgemeinen dreigeteilten Platz vor der Hauptkirche sollen die Waldleute gegenüber allen anderen das Vorrecht haben, ihre Stände aufzustellen, und das Standgeld solle inskünftig den Waldleuten gehören.

---

238 HR:Fürstabt Maurus von Roll 1698-1714

239 *Atzung* = Nutzung, das Beweiden

240 *hirten* = füttern

15. Das Einkommen des Gästlingsbergs und andere Dinge der Allgemeinheit seien bisher nicht zum Besten verwaltet und verwendet worden, deswegen müsse *Remedur*[241] geschaffen werden.

16. Der jeweilige Stifts Ammann solle künftig nicht mehr den Beisitz im Rath haben.

17. Das Gottes-Haus solle von den Strafen der drei Teile oder des Rats keinen Anteil haben; es sei denn, dass das hochfürstliche Stift auch die Waldstatt Schulden bezahlen helfe.

18. Dass man Herrn Landammann Jützens Schweigen durch die Wasserkasse wegschwemme und übersehe, dass dieser doch 100 Taler von der Wasserkasse beziehe.[242]

Auch wollen die Waldleute den dem Gotteshaus schuldigen *Fall* streitig machen und zwar unter dem Titel der sogenannten *Raubsteuer.* Nachdem wir vom Kloster dies vernommen haben, unterliess man nichts, um allem zuvor zu kommen und so bald wie möglich, das Nötige an den zuständigen Ort nach Schwyz zu berichten. Dies, um darauf hinzuweisen, dass wir unsererseits annehmen, es werde nichts vorgenommen noch verordnet, ohne uns (vorher) anzuhören.[243]
Dominik Schilter fasst dies so zusammen: *(...) man hoffe, in denjenigen Punkten, welche das Kloster angehen, nicht ungehört verurtheilt zu werden.*[244]

4.2 Kommentar

Es war nicht anders zu erwarten, dass der gesessene Landrat und das Kloster darin übereinstimmten, dass die Kosten des ganzen Handels zwischen Schwyz, der Waldstatt und dem Kloster Einsiedeln gänzlich von den Waldleuten bezahlt werden sollen. Im weiteren Verlauf des Einsiedler Handels hören wir allerdings von Ansätzen einer eventuellen Beteiligung des Klosters an den Kosten. Auch bot das Kloster immerhin Hand, eine geeignete *Allmeind einschlagen zu lassen.*
Dass Martin Ulrich von Steinen, die Waldleute als *doppelte Untertanen* bezeichnete, war wenig schmeichelhaft gegenüber den Waldleuten, zu deren Fürsprech er einst vom gesessenen Landrat ernannt worden war. Er traf damit auf einen wunden Punkt, der eine Hauptursache des ganzen Konfliktes bildete. Seine einstige Parteinahme und Sympathie für die Waldleute schien in Feindschaft und Verachtung umgeschlagen zu haben. Der Ausdruck *doppelte Untertanen* hat auch einen ironischen Unterton, denn diese *doppelten Untertanen* waren gerade dabei, sich aus der Umklammerung von Fürstabt und Schwyzer Schirmherrschaft zu befreien.
Interessant ist, dass der Rat von Einsiedeln nach der Session vom 3. Juli eine Pause bis zum folgenden Sonntag, 8. Juli einlegen wollte. Doch der Fürstabt verlangte, dass der Beitag schon am

241 *Remedur*=Abhilfe, Besserung
242 Inhalt unverständlich, da Sachverhalt nicht mehr rekonstruierbar
243 SM 36 S.187
244 SD II S.165

folgenden Tag stattfinde. Und dann erschien niemand von Seiten des Klosters, ausser der Amman und niemand von Schwyz. Mit anderen Worten, man liess die Waldleute ins Leere laufen. Dieser Umstand zeigt ein grosses Zerwürfnis zwischen dem Kloster und den Waldleuten an.

Die Waldleute benutzten die Abwesenheit der Klostervertreter und machten unter Gelächter die Sache um das verkaufte und zurückgekaufte *Alpelholz* (=im Alpthal geschlagenes Holz) wieder rückgängig. Es war ein Deal zwischen dem Kloster und Landammann Reding gewesen, der vom Rat von Einsiedeln ehemals abgesegnet worden war, und den die Waldleute nicht schlucken wollten. Von der Existenz der Glashütte zeugt eine Notiz in der *Schwyzer Geschichte* von Joseph Thomas Fassbind (1755-1824) und zeigt, dass das Unternehmen im Alpthal nur von 1761 - 1764 existierte.[245]

Dass die Waldleute *in eint u ander Sachen* Zugang zur Landsgemeinde von Schwyz eingeräumt wurde, erstaunt uns aus heutiger Sicht. Man würde annehmen, die Teilnahme an der Landsgemeinde sei den eigentlichen *Landleuten* (= Bürgern des Landes Schwyz) vorbehalten gewesen. Man pflegte offenbar eine Art bäuerlich - familiären Stil. Wenn jedoch Streit ausbrach und nach dem Buchstaben entschieden wurde, vertrug sich das schlecht mit diesem Stil.

In Notzeiten besann man sich bei den Regierenden auf die Seelsorger und deren nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Leute. Dazu wurde über einen *dasigen*[246] *Priester* an die zuständigen Kirchenoberen, nämlich direkt an den Bischof von Konstanz, beziehungsweise dessen Generalvikar appelliert, dass dieser einen offiziellen Befehl an den bischöflichen Kommissar von Schwyz zuhanden der gesamten Geistlichkeit erlasse. Dazu drängt sich uns heute die Frage auf: Wie war denn damals das Verhältnis der Regierenden zu ihren Priestern? Es fällt auf, dass man den Kommissar von Schwyz nicht ins Vertrauen zog. Da die Priester und Ordensleute selber gespalten waren in Bezug auf diesen Konflikt zwischen *Linden und Harten,* war das Vertauensverhältnis unter den Geistlichen selber gestört. Das NB im Brief von Generalvikar Deuring, dass der Brief durch einen Dritten und erst noch entlegenen Prälaten spediert wurde, spricht dafür, dass alles streng im Geheimen vor sich ging.

Die Bemerkung über die sehr kleine Ernte des Leutschen-Weines lässt auf Misswirtschaft schliessen. Grund: Kaum die Hälfte der Reben war in rechtem Zustand. Ob aus fehlender Sachkenntnis oder Schlamperei, oder beidem, ist nicht auszumachen. Doch da fehlte eine klug leitende Hand. Im Februar 1766[247] wurde, wohl aus solchen Gründen, der eher intellektuel begabte Statthalter P. Adelrich Kümin durch P. Beat Küttel als Statthalter abgelöst.

Das Kloster berief sich auf seine Rechte, die *im 1645er Vertrag neuerdings wiederum* versprochen worden seien. Ein mehr als 100 jähriger Vertrag war in den Augen der Mönche, die sich mit ihrer jahrhundertealten Tradition identifizierten, immer noch etwas Neues. Wenn dann darauf noch der *Revers von 1699* genannt wird, bezogen sie sich auf die damals letzten gültigen Vereinbarungen zwischen dem Kloster und dem Stand Schwyz.

---

245 FT S.687

246 *dasig* = da ansässigen. Der Name des Priesters soll offenbar geheim bleiben.

247 KB 65 S.(1)

Doch nun zum eigenartigen 18 Punkte - Zettel, der als *der sogenannte falsche Zedul oder faule Zedul* in die Geschichte eingegangen ist. Er ist uns in zwei ähnlichen handschriftlichen Fassungen erhalten. Die eine stammt aus der fürstlichen Kanzlei von Einsiedeln und die andere steht im Tagebuch von P. Michael Schlageter. Den oder die eigentlichen Verfasser kennen wir nicht. Möglicherweise wurden die Punkte mündlich von Weibel Augustin Kälin im Kloster rapportiert und dort von mehreren aufgeschrieben. Von Anfang an scheint der Kanzler Felix Ludwig Weber, ein ehemaliger Landammann von Schwyz, seine Hand im Spiel gehabt zu haben. Wie wäre es wohl ausgegangen, wenn ein den Waldleuten nahestehender Mann Kanzler des Klosters gewesen wäre? Die Herren von Schwyz besetzten stets eine Schlüsselstelle in der Administration des Klosters, indem einer ihrer Leute, oft ein ehemaliger Landammann, den Kanzlerposten innehatte. Diese personelle Verquickung der Herren und Mächtigen hatte bei den Waldleuten wohl auch dazu beigetragen, diese *Oberen* als eine Partei zu sehen: *Die Linden*, gegen die dann *die Harten* ihren Kampf begannen. Im 18 Punkte Zettel standen nun nicht mehr Klagen, sondern Forderungen, heute würden wir sagen revolutionäre Forderungen, die durchaus den Umsturz der bestehenden Ordnung im Sinne hatten. Nur, die Verfasser waren nicht die *unruhigen* Waldleute selber. Diese Forderungen, - die in der Sache durchaus mit den eigentlichen Forderungen der *Harten* übereinstimmen mochten - wurden ihnen nun gleichsam von aussen wie eine Art Spiegel vorgehalten. Mit diesem Zettel verloren die Harten von Einsiedeln - und mit ihnen die Harten insgesamt - ihr Gesicht. Von jetzt an hatten sie mit dem ständigen Vorwurf zu leben, sie seien wirklich *Unruhige* dh. *Aufrührer.* Sie wurden ein für alle Mal gebrandmarkt.
Was das Vorgehen des Klosters betrifft, lief es darauf hinaus, die *Unruhigen* mit ihren Forderungen bei den Schirmherren hinterrücks zu verklagen und zwar *unversaumt.* Warum versuchte man nicht vorher einen klärenden Direktkontakt mit den *Unruhigen?* Das Ziel war jedoch, - da man alles Recht auf seiner Seite glaubte - die Aufrührer einfach mittels Repression in die Schranken zu weisen. Wie sich doch die Konflikte und deren Abläufe in allen Jahrhunderten gleichen!

5. Streit in Schwyz bis zum Sturz der Regierung
DER KURZE TRIUMPF DER HARTEN

5.1. Fakten

3. NOVEMBER 1764

Abschluss der Konferenz von Solothurn zwischen den katholischen Ständen und dem französischen Ambassador in Solothurn Pierre de Buisson de Beauteville[248] wegen der Neuordnung der Solddienste. Die Konferenz dauerte vom 17. Oktober bis zum 3. November 1764. Resultat: sogenannte *Capitulation* von Solothurn.[249] d.h. ein neuer Soldvertrag, der von den einen sofort angenommen, und von den andern zur Ratifizierung nach Hause mitgenommen wurde.

---

248 Anhang: HLS: Beauteville, Pierre de Buisson de

249 SD I S.367ff

4. NOVEMBER 1764 Sonntag

Vergangenen Sonntag Abends war eine Zusammenkunft bei den Drei Königen in Einsiedeln angeführt vom bekannten Schulmeister von Sattel und anderen Unzufriedenen.[250]

9. NOVEMBER 1764

Schreiben von (Alt)Landammann Jütz an P. Michael Schlageter:

Ich hatte gehofft, dass die Unruh in Einsiedeln gestillt werde. Bei meiner Ankunft zu Hause (von der Solothurner Konferenz) musste ich vernehmen, dass die boshaft Gesinnten in Einsiedeln aufs Neue den Frieden stören. *So bedauren mich in der Seelen Se Hfstl Gnaden mit solchen Verdrießlichkeiten geplaget zu werden.* Ich hoffe aber, dass unser französisches Geschäft am Sonntag über acht Tagen glücklich endet (...), so hoffe auch, dass die Einsiedler Händel, die von hier aus allem Anschein nach unterstützt werden, zweifellos fallen und der eine oder andere den verdienten Lohn empfangen dürfte.

Schreiben von Landschreiber Weber an P. Michael Schlageter vom 9. Nov. 1764

Unsere Gesandten sind letzten Dienstag abends wiederum von Solothurn eingetroffen. Es ist eine neue *Dienst-Capitulation* errichtet worden, jener von Zürich nicht ungleich, welche die Stände Luzern, Freiburg, katholisch Glarus, katholisch Appenzell und die Fürstlichen Gesandten von St. Gallen bereits unterschrieben haben. Die übrigen löbl. kath. Stände aber haben sie lediglich *ad ratificandum* (= zur späteren Ratifizierung) übernommen. Übrigens hat der Ambassador im Namen des Königs schriftlich versichert, dass

1. Der 1715er Bund für unsere Souveränität, Freiheit und Unabhängigkeit nicht nachteilig sei.
2. Die Truppen niemals aufs Meer eingeschifft werden.
3. Kein Vertrags-Partner soll ohne Einwilligung des andern etwas abändern oder erläutern.
4. Der ausserordentliche *Aufbruch* der 16‘000 Mann soll nur als *pur freiwillige* Werbung verstanden sein.
5. Die *Capitulatio solle auf 25 Jahre andauern.*
6. Die löblichen Orte haben sich untereinander verständigt und erklärt, in eidgenössischen Sachen keine fremden Richter anzurufen laut Luzerner Abschied 1715.
7. Dass bei Übersetzen des Rheins die alten Verbote genau beobachtet werden sollen.
8. Unserem Stand Schwyz solle künftig - im Falle er die neue *Kapitulation* annimmt - gleich anderen löblichen katholischen Ständen Pensionen und Burgunder Salz *abgfertiget werden.*

In Bezug auf den letzten zurückbehaltenen Punkt wird sehr schlechte Hoffnungen gegeben:

9. *Den Abschlag* (= negativen Bescheid), die freiwilligen Gelder dem Stand zu gleicher Austeilung zu überlassen,[251]

was nach meinem einfältigen Begriff, das ganze Geschäft über den Haufen werfen wird, wenn die Sachen nicht *sonderbar wohl* eingeleitet werden können. - Auf Morgen ist der gesessne Landrat anberaumt; am Sonntag aber wird die Landsgemeinde auf den anderen Sonntag ausgekündigt werden.

---

250 SM 36 S.194

251 Anhang: Antwort von Ambassador Beauteville vom 3. Nov. 1764

Von dem Eins.Gschäft würdt indessen kein wort gesprochen; es mag aber d. Gemeind ausfallen, wie sie will, so glaube ich dannoch, es werden die unruhigen Köpf kein Gehör finden.

Weber, Landschrbr[252]

UM DEN 10. NOVEMBER 1764

Schreiben von Siebner Martin Ulrich von Steinen an P. Michael Schlageter:

Ich habe die Nachricht, dass am vergangenen Sonntag abends bei den drei Königen in Einsiedeln ein Komplott gehalten wurde unter Anführung des bekannten Schulmeisters Schnüriger am Sattel und anderen Unzufriedenen. Sie sollen die Resolution gefasst haben, noch ungestümer und in grösserer Anzahl und mit neuen *Fondamenten*, sich an künftiger Landsgemeinde zu stellen. Zu diesem Zweck sollen (ihre Leute) bei Tag und Nacht die ganze Woche hindurch in allen Kirchgängen unseres Landes *rollieren*[253] und an der Landsgemeinde Druck machen, dass man sie anhöre und es werde klar gezeigt werden, dass sie von Seiten des gesessenen Landrats wie des Klosters ihre Freiheiten verkauft und die Bauern *vertraktiert* wurden. Als neuestes und bestes Beispiel wollen sie anführen, dass der Vogt Bisig, von der Einsiedler Gemeinde gewählt, durch obrigkeitliche Gewalt abgesetzt wurde, wie früher der Drei Königs Wirt Altvogt Eberlin, und dann ein anderer von der Obrigkeit bestellt wurde. Dabei gehöre ihrer Gemeinde doch das Recht zu, ihren Vogt selber zu wählen. Wir haben alle erdenklichen Massnahmen ergriffen, die boshaften Anschläge zu vernichten.(...)

Auf diesen Bericht hin schickte man von Seiten des Klosters erneut ein Schreiben an einige Pfarrherren, in welchem man ihnen dieses Geschäft empfahl und sie des Näheren informierte, nämlich nach: Steinen, Steinerberg, Arth, Ybrig, Muotathal, Illgau, und an einige Herren in Schwyz und Arth. Dazu sind von den hiesigen Gutgesinnten Domini Wismann zum halben Mond, Jakob Ruhstaller zur Krone und Meinrad Heller zur Schlange *abgangen,* welche alle von Anfang an standhaft treu zum Gotteshaus gewesen sind.[254]

15. NOVEMBER 1764

Abends vor der Landsgemeinde in Schwyz, den 15. November sind folgende Personen von Einsiedeln nach Schwyz gereist:

Vogt Steinauer

Cölestin Birchler, Maler

Gyr, Unterschreiber

Meinrad Zacharias Schönbächler, genannt Zachi, ein Bauer von Willerzell. NB: der einzige gutgesinnte Bauer von Willerzell.[255]

---

252 SM 36 S.192-193

253 *rollieren*=von Mensch zu Mensch für politische Ziele werben, ähnlich *dröhlen* noch anfangs des 20. Jhts.

254 SM 36 S.194-195

255 SM 36 S.196

18. NOVEMBER 1764

Landsgemeinde in Schwyz. Wider Vermuten betreffend das französische Geschäft sehr übel ausgefallen.

Dominik Schilter schreibt: *Noch bleibt uns übrig des Erasmus Kuriger zu erwähnen. Auf Befehl des Schulmeisters am Sattel war derselbe bereits vor dem 18. Nov. 1764 aus seiner Verbannung zurückgekehrt. Man hoffte an diesem Tag diese Strafe durch die Landesgemeinde aufheben zu können; allein es war noch zu frühe (...)*[256]

(laut Brief von Weber an Schlageter vom 19. November):

6 Uhr Abends erschienen beim regierenden Landammann Reding Peter Anton Ulrich, der Schulmeister von Sattel Jos. Franz Schnüriger und vier andere ihresgleichen und begehrten auf den nächsten Sonntag eine Landsgemeinde aus folgenden Gründen:

1. Das noch nicht beendigte französische Geschäft zu beenden.
2. Dass die Einsiedler Waldleute *gegen einander erscheinen*, um ihre Beschwerden in weltlichen Sachen gegen das fürstliche Gotteshaus vorzubringen.
3. Dass sich die fehlbaren Einsiedler - ausser wer verbannt ist - allda verantworten können.
4. Dass es dem Fürstlichen Gotteshaus, insofern es sich in weltlichen Sachen zu beschweren hätte, auch gestattet sei, zu erscheinen.

Die Leute gaben vor, man denke nichts Arges wider das Fürstliche Gotteshaus. Nun wird solches heut vor gesessnem Landrat eröffnet und am Mittwoch die Landsgemeinde ausgeschreben werden.[257]

19. NOVEMBER 1764

Schreiben von Landschreiber Weber an P. Michael Schlageter über den Verlauf der Landsgemeinde:

Was für eine schöne Landsgemeinde die gestrige gewesen wäre. Man mochte referieren was man wollte, es half alles nichts, sondern es musste alles mit der nach meinem Begriff sehr schädlichen *Clausula* entschieden werden: Wenn der König nicht alle Punkte unserer nach Solothurn erteilten Instruktion mit Siegel und Unterschrift bis zur nächsten Maien-Landsgemeinde bestätigen werde, alles ein für alle Mal rundum *abgschlagen seÿ* und zwar durch ein fast einhelliges Mehr.

Bei Beginn der Landsgemeinde wurde vom regierenden Landammann auf Befehl des gesessenen Landrats eröffnet, dass die Einsiedler wieder erscheinen werden und man wolle einen Tag der Landsgemeinde bereitstellen, um die *Beschaffenheit aller Sachen an Tag zu legen.* Allein man überschrie diesen Vortrag mit Tumult. Dies wurde nur als eine Unterbrechung des französischen Geschäfts angesehen, mit welchem man fortfahren müsse.[258]

20. NOVEMBER 1764

---

256 SD I S.191
257 SM 36 S.197
258 SM 36 S.196-197

Wider alles Vermuten wurde am 20. November Abends gegen 9 Uhr der verbannte Erasmus Kuriger hier in Einsiedeln durch die Amtsleute gefangen genommen. Er war durch Ratsherr Josef Kälin, genannt Wänibub, einem seiner Vertrautesten dem Amtsvogt angezeigt worden, *aus Forcht u Sorg, er möchte durch Verschweigen selbst verunglückt werden.* Erasmus Kuriger wurde *sobald auf Trachslau in d. Wäni, Andreas Ochsners Haus, durch d. Verordneten handfest gemacht und eingeholt.* Er wurde im Spital inhaftiert und bewacht, jedoch ungefesselt. *Wegen allzu schlechter Obsorg aber leichter Dingen, sogar bei heiterem Tag gegen 4. Uhr Nachmittag über dortige Klebdach sich salvieren können, mittels in Stuck zerschnittenem Leintuch, einzig aus grosser Hinläßigkeit d. Läufers, (...) auch sogar s. Frau freÿ zu ihm gelassen...*[259]

Dominik Schilter schreibt: *Erasmus Kuriger wurde den 20. November gefangen, entwischte aber wieder aus dem Spital in Einsiedeln, wo er gefangen lag. Seine Frau besuchte ihn noch in Hauptsee, einem einsamen Weiler bei Morgarten, und er erklärte ihr damals schon, es sei Alles verloren, die Leute hätten die Sache zu dumm angestellt, darauf nahm sie Abschied von ihm (...)*[260]

21. NOVEMBER 1764

in festo praesentatione B.V.M. (= Darstellung Mariens im Tempel) wurde 50 Jahre Profess *Sr. hochfstgdn* gefeiert.[261]

Heute, den 21. November kam ein obrigkeitliches Schreiben bei uns an betreffend die Landsgemeinde:

Hochw gndr Fürst u Herr !

Uns ist von unserem regierenden Landammann in der heutigen Versammlung des Landrats eröffnet worden, dass gestern Abend von sieben Landleuten aus beigelegten Gründen (siehe Brief von Landschreiber Weber vom 19. Nov.) auf nächsten Sonntag eine Landsgemeinde verlangt wurde, dem wir nach unseren *Landts-Constitutionen* nicht *absein* können. Deshalb haben wir auch an Vogt und Rat zu Einsiedeln den Befehl erlassen, dass von jeder Partei der Waldleute ein Ausschuss von zwölf vernünftigen Männern vor der Landsgemeinde erscheinen sollen. Auch haben wir nicht davon abstehen wollen, E. F. Gnaden hiemit über dieses Vorkommnis freundnachbarlich Bericht zu geben, damit *die nöthigen Mesures hierüber genommen werden mögen, wormit wir E.F. Gdn alles Wohlsein wünschen, die Ehre haben zu sein*

Den 19. Nov. 1764 *EHfstln Gnaden freündwillige*
Landammann u gsessne Landrath zu Schwÿz[262]

22. NOVEMBER 1764

Antwort des Klosters vom 22. November auf das obrigkeitliche Schreiben vom 19. Nov.

---

259 SM 36 S.197-198
260 SD II S.191-192
261 SM 40 S.9
262 SM 36 S.198

Wie uns ihr Schreiben am 19. November erreicht hat, so wollen wir ihnen zu dieser unvermuteten und unverhofften Notiz mit aller nachbarlichen *Gezimenheit* (= Anstand) unsere Antwort erteilen und zwar (Im folgenden werden mehrere Rechtsdokumente u.a. der Revers von 1699 zitiert, alle mit einem einzigen Ziel), dass wir anerkennen, dass der gesessene Landrat in Streitsachen zwischen dem Kloster und dem Stand Schwyz zu entscheiden hat. Und dass wir so wenig davon abzuweichen gedenken, auch wenn uns der notwendige Schutz versagt würde.
Gegeben in unserm Stift M. Einsiedeln, den 22. November 1764 [263]

Heute 22. Nov. Rat von Einsiedeln versammelt, um gemäss *Citations-Schreiben* von Schwyz je 12 Mann von jeder Partei nach Schwyz abzuordnen. Dabei meldete sich der bekannte Ratsherr Joseph Kälin von der Wäni und gab dem Amtsvogt öffentlich im Rat einen Zettel ohne Siegel noch Unterschrift von den Männern der sieben Geschlechter, die diese Landsgemeinde verlangt hatten mit dem Hinweis, dass der Vogt seine Schuldigkeit beobachten soll. Der Zettel hatte folgenden Inhalt:

Auf den zukünftigen Sonntag, den 25. November sind durch Herrn Vogt Steinauer laut Auskündzettel als fehlbare vor die hohe Landsgemeinde nach Schwyz zu zitieren:
Herr Kanzler Weber
die 24 Männer, die mit Vogt Mathe Kälin bei Siebner Ulrich gewesen sind, item,
die am anderen Morgen in der gleichen Absicht über den Haggen gegangen sind, und
Heinrich Weiß, der Jüngere
den 20. Wintermonat 1764 Von den sieben Ehrlichen Geschlechtern.[264]

Durch diese unförmliche Zitation fand sich der Amtsvogt etwas *bestrickt* und berichtete diesen Vorfall per Express dem Landsäckelmeister und verlangte von ihm einen Befehl, was zu tun sei. Er erhielt zur Antwort, dass weder er noch der Landammann finden, dass solche nichtwürdige Zitation von sich aus ungültig sei. Dass sie jedoch weder befehlen noch verhindern wollen, dass die Zitierten erscheinen sollen. Dies liess dann der Vogt die Zitierten wissen, welche dann auch *pro majore securitate* (=zu ihrer grösseren Sicherheit) zu erscheinen sich verstanden, mit Ausnahme des Kanzlers.[265]

23. NOVEMBER 1764
Am 23. November berief Se HfstlGdn mehrere Patres zu sich, *circa 15* und stellte ihnen die Frage, ob man jemand auf die bevorstehende Landsgemeinde abordnen solle. Es wurde *unanimiter* (=einstimmig) beschlossen durch ein Schreiben an den Landrat sich auf die *Rechtsamen u alten Freiheiten* des Gottes-Hauses zu berufen, besonders auf den Revers von 1699, wovon man

263 Sm 36 S.198-199
264 SM 36 S.199-200
265 SM 36 S.200

keinesfalls abzuweichen gedenke. *(...) es sonst leicht gschehen könnte, daß man von jedem Lumpen /: wie jetztmahlen geschehen :/ ohne weiters vor e. Landtsgemeind citiert würde.*[266]

24. NOVEMBER 1764

Heute am 24. Nov. sind die je von beiden Parteien bestimmten 12 Männer nach Schwyz auf die bevorstehende Landsgemeinde *abgangen.*

Von Seite der *Gutgsinnten:*(= der Linden)

1. Amtsvogt M. Steinauer,
2. Altvogt J. A. Kälin,
3. Rathshr M. Gÿr, Metzger,
4. Mathias Benziger,
5. Rathshr Ochsner, Grotzenmüller,
6. Dom. Wissmann z. halben Mond,
7. Jak. Ant. Ruhstahler z. Cronen,
8. Benedikt Gÿr z. Pfauen,
9. Adelrik Gÿr z. Adler
10. Xaver Eberlin, Gürber,
11. Mathias Birchler, Allmeind Vogt,
12. Balz Fuchs, Schreiber.

Anderseits von den Mißvergnügten (= den Harten)

1. Ambtsstthltr Anselm Reimann, der sich aber jeweils anfangs und immer noch für die *Gutgsinnten* erklärt, vom Rat aber *dahin* verordnet wurde, ohne seine vorherige Gesinnung zu ändern.
2. d. Rathshr in d. Wäni, Jos. Kälin,
3. Rathsherr u Rechner Kuriger am Horgenberg.
4. Rathshr Mr. Bisig zu Hinderhorben,
5. „ Caspar Schönbächler z. Rößlin,
6. „ Xaver Zehnder auf Bennau,
7. „ Benedikt Lienhard in dem Ruhstall,
8. „ Meinrad Kuriger in d. Au
9. Johann Kälin am Höchenporth,
10. Joseph Gÿr, Müller zu Groß,
11. Jos. Bened. Gÿr zu Willerzell,
12. Abgsetzte Vogt Eberlin zu 3. Königen.[267]

24. NOVEMBER 1764

Am Tag vor der Landsgemeinde zeigten sich die Rädelsführer, besonders Ratsherr und Rechner Kuriger ab dem Horgenberg und Ratsherr Kaspar Schönbächler und Kälin in der Wäni ganz sicher. Besonders auch Ratsherr Bisig auf Hinterhorben führte sich ganz frech auf. Er sagte: *Es seÿe gut*

266 SM 36 S.200
267 SM 36 S.201

spielen, wann man anderen in die Karten sehe. Dieser hielt alles geheim und vertraute auf neue unbegründete *Fundamenta* (= Gründe in Form von angeblichen Dokumenten aus der Lade).[268]
Schreiben von Herrn Landschreiber Weber an P. Michael Schlageter:
Extract dieses Gschäfts halber.
Die laufenden Berichte von allen Kirchgängen bessern sich immer mehr. Im Muotathal und Ingenbohl sind Kirchgemeinden gehalten worden. Dabei wurden alle Schriften vorgelesen und nachdem man einen besseren Begriff vom Handel hatte, *wider d. Sattler u Thurner,*[269] *wie auch d. rebellischen Einsidleren e. rechten ernstlichen Widerwillen gfasset worden.* So kann man ganz venünftig hoffen, dass auch die ganze Landsgemeinde, wenn diese zuerst *das Wüthen u Pochen d ungstümmen Sattler u Thurner untertrukhet,* und dann den ganzen Bericht der in Einsiedeln gewesenen Gesandten neben den nötigen Schriften *abgehört* haben werden, die Einsiedler zu einem Sitzgeld verfällen, gänzlich abweisen, oder wenn das Allerschlimmste kommen sollte, einen neuen Ausschuss von Landleuten, neben denen, die schon dabei waren, ernennen werden.
Schwyz, den 24. Nov. 1764 Weber, Landschrbr.[270]

25. NOVEMBER 1764

Auf der Landsgemeinde vom 25. November wurde die sogenannte *Capitulation*[271] mit Frankreich erneut wie am 18. November abgelehnt.[272]
Am 25. Nov. wurde nun die erwähnte Landsgemeinde gehalten. Hier in Einsiedeln hat man am Morgen in der heiligen Messe während des gewöhnlichen Rosenkranzes auf Ersuchen einiger, das Allerheiligste im Ziborium ausgesetzt. In diesen Tagen sind auch unsererseits einige Ämter und Messen gehalten worden. Diese Landsgemeinde soll die 17. innert Jahresfrist sein und die aufgelaufenen Kosten sollen sich bis auf 6000 Mgln belaufen.
Weiter wurde berichtet, dass die *Übelgsinnten und 12 Abgeordneten Männer*, die Ratsherrn Pfyl, den jüngeren zum Beistand hatten, zwar angehört wurden, sobald aber deren Schreiber Jost Bernard Eberlin zu den drei Königen die besagten Punkte öffentlich vorlesen wollte, ist ihm durch den Landammann befohlen worden zu schweigen und sie wurden weggeschafft.
Bis 200 *der übelgsinnten Eins. Partheÿ* sollen sich neben den 12 Abgeordneten bei der Landsgemeinde eingefunden haben. Sie wurden aber *all u jede* gleich anfänglich weggeschafft.[273]
Auch soll der Prozess des verbannten Erasmus Kuriger, der vermeinte durch seine interessierten Sattler und Rothenthurmer befreit zu werden, vorgelesen worden sein. Der Prozess Kurigers wurde aber von der ganzen Landsgemeinde gebilligt und für gerecht *erkennt.* Vogt Bisig und der abgesetzte Vogt Eberlin, die sich ganz auf ihre *Protectoren* von Sattel und Rothenthurm verliessen,

---

268 SM 36 S.205-206
269 Rothenthurmer
270 SM 36 S.202
271 *Capitulation* = neuer Soldvertrag mit Frankreich, der in der Konferenz von Solothurn ausgehandelt wurde.
272 SD I S.368
273 SM 36 S.204

sind gar nicht vorgelassen worden und als abgesetzte Vögte in ihrem wohlverdienten *Charakter* verblieben.

Weiter wird berichtet, dass beim Vorlesen der Rechte des Gotteshauses auch die Leibeigenschaft einbezogen wurde, da nämlich der Fürst und Abt von Einsiedeln auch Grundherr zu Einsiedeln sei. Landsäckelmeister Hedlinger erklärte darauf öffentlich, dass die beiden Rechte der Leibeigenschaft und Grundherrlichkeit zu allen Zeiten in die Zuständigkeit des Gotteshauses gehört habe.[274]

Die Frau von Erasmus Kuriger *begab sich mit ihren Kindern den 25. Nov. nach Schwyz, wo sie im Pfauen einkehrte. Den Hrn. Landshauptmann Pfyl sah sie nicht, wurde aber von der Frau desselben in das Nebenzimmer gewiesen, wo Schnüriger sich befand. (...) Sie besuchte dann die* (Lands-) *Gemeinde in der Hoffnung, Gnade für ihren Mann zu erwirken und kehrte nach derselben wieder an den Sattel, wo der Sohn des Schulmeisters jammerte, es werde seinem Vater jetzt auch so gehen, wie ihrem Manne.*[275]

Nach beendigter Landsgemeinde soll *Solennisch* (=feierlich) mit grossem Frohlocken das Te Deum laudamus in der Pfarrkirche gesungen worden sein.[276]

P. Michael Schlageter bemerkt zum Schluss:

Für den so glücklichen Ausgang in diesem Geschäft hat man vieles den Pfarrherren, besonders Hrn Tanner[277] im Muotathal zu verdanken. Von Seiten der Weltlichen ist dem Siebner Ulrich von Steinen, ungeachtet, dass er anfänglich sehr gefährlich agierte, und ganz besonders dem Landssäckelmeister Hedlinger und überhaupt dem ganzen Rat von Schwyz zu danken. Ausgenommen ist der alte Ratsherr Pfyl, der immer die Gegenpartei nach Möglichkeit protegierte und alle mögliche Assistenz leistete zum grossen Missfallen des Rates selbst.[278]

26. NOVEMBER 1764

Vollständiger Bericht und Verlauf der gestrigen Landsgemeinde in Schwyz.

Schreiben von Herrn Landschreiber Weber hier kopiert wie folgt:

Das *Hochfürstliche Gotteshaus* soll bei allen seinen habenden Rechten und Gerechtigkeiten auf das Allerkräftigste geschützet und geschirmet werden.

Es solle die *Hochweise Obrigkeit* in ihrer obrigkeitlichen Gewalt und Rechtssame auf das Feierlichste bestellt und geschützt sein.

Es soll auch die Waldstatt bei ihren Rechten gelassen werden.

Es soll über die fehlbaren Landleute, Anstifter und Aufwiegler, wie auch allen fehlbaren Einsiedlern ohne Ausnahme ein riguroser Prozess gemacht und von *e. hochweisen Obrigkeit nach Verdienen* aufs Schärfste bestraft werden. Die Untersuchung aber des Rechtsmissbrauchs einiger Einsiedler gegen unsere Landleute in Bezug auf den Heu- und Graszug wird auf die erste Maien-

---

274 SM 36 S.204-205
275 SD II S.192
276 SM 36 S.204
277 Tanner war Pfarrer in Illgau
278 SM 36 S.205

Landsgemeind geschlagen, wie auch die Sache der sieben Landleute, welche die Landsgemeinde begehrt haben.

Von Anfang bis zum Ende der Landsgemeinde hörte man kein einziges böses Wort wider das Fürstl. Gotteshaus, sondern alles zeigte seine schirmpflichtige Haltung durch ein respektvolles Stillschweigen. Den Einsiedlern wurde der Kopf mit frischer Lauge gewaschen. Jeder wollte ihnen den besten Titel zurufen. Sie wurden von den vermeintlichen Mitlandleuten als die allerverächtlichsten Untertanen und Leibeigenen vorgestellt. Alle Rechte und oberherrliche Gewalt, welche der löbliche Stand über dieselben hat, wurden teils vorgelesen, teils mündlich eröffnet, so dass die Guten wie die Bösen auf ihre Entlassung *gseufzet.*

Schwÿz den 26. Nov. 1764. *Weber, Landschrbr.*[279]

Was für Punkte übrigens an dieser Landsgemeinde von ihm (= Eberlin) *und dem Landeshauptmann vorgetragen werden wollten, wissen wir nicht, und zwar um so weniger als Eberle seine Schriften am Tage nach St. Catharina*[280] *zu Einsiedeln verbrannte und die Amtsleute, die ihn gefangen nahmen, zu der Asche derselben führte.*[281]

P. Michael Schlageter beschreibt zudem einen Fall, der ihm Sorgen macht wie folgt:

Endlich im ausgehenden November entschieden sich unsere zwei überlästigen jungen Kostgänger Kanzlist Abegg und Kammerdiener Kamer, der erstere von Steinen und der andere von Arth, die sich viele Jahre hier unter solchem Titel aufgehalten, sich aber keineswegs zur Genüge aufgeführt, weil sie allzuviel im Ausgang waren und grosse Gemeinschaft mit den Weltlichen im Dorf pflegten. Schliesslich haben sie sich mit zwei Schwestern zur Ilge verheiratet zum Nachteil und vielen *Verdrießlichkeiten und üblen Folgen* des Gotteshauses und der Allgemeinheit. Diese beiden als Landsleute von Schwyz wagten vieles, was das hiesige Recht durcheinanderbrachte und führten sich mit der Zeit stets *unruhiger* auf. Verschiedentlich verletzten sie das Krämerei-Recht und anderes mehr des Gotteshauses, und dies in so bewandten gefährlichen Umständen.

Sie sollen sich neulich geäussert haben, dass sie als Schwyzer-Landleute die hiesigen Gemeinde-Versammlungen gleich andern besuchen werden und den hiesigen Einwohnern gleich seien und deren Freiheiten geniessen werden. Ich erachte dies weiterhin als ein grosses Unglück für das Gotteshaus, besonders weil jene, die nachkommen, erfahren, dass diese das Faulenzen und Gutleben seit vielen Jahren gewohnt waren und keinen Beruf hatten als sich wie Herren aufzuführen und sich einbilden *fodere non valeo, mendicare erubesco*[282] (= graben kann ich nicht und zu betteln schäme ich mich). Es wäre besser gewesen, diese wären nicht so lange hier geduldet worden und man hätte sie auf gute Art frühzeitig entlassen. Das bedauerlichste an diesem Fall ist, dass man sich für die Zukunft Sorgen macht, weil diese nicht mehr von hier weggehen werden. - Es soll uns zur Lehre dienen.[283]

---

279 SM 36 S.203-204

280 25. November ist Tag der heiligen Katharina von Alexandrien

281 SD II S.183 u. Prozessakte J.B. Eberlin: STASZ, Akten 1, 457.007, Frage 114

282 Lk 16,3 aus dem Gleichnis vom klugen Verwalter

283 SM 40 S.8-9

16. DEZEMBER 1764

Landsgemeinde in Schwyz.

In Bezug auf *das französische Geschäft* blieb man beim Beschluss vom 18. November. *...obgleich von Lucern, katholisch Glarus,* Freiburg *und* Obwalden *dringende Vorstellungen gemacht wurden, dass man denselben ändern und sich von den übrigen Ständen nicht trennen solle, und obgleich von der französischen Gesandtschaft unter dem 8. Dec. aufmerksam gemacht worden war, daß der Termin zum Unterschreiben den 18. Dec. ablaufe, nach welchem die Pforte für ein und allemal geschlossen und keine Bundesfrüchte mehr zu beziehen sein werden.*[284]

In Bezug auf das Einsiedler Geschäft schreibt Dominik Schilter: *Die Wirkung, welche dieses Schreiben*[285] *, oder vielmehr die Beilage hatte, machte bei den Beteiligten böses Blut, man sprach immer kecker: Wir sind am St. Catharina Tag verläumdet worden, wir haben niemals solche achtzehn Punkte aufgesetzt; am wenigsten wollten wir den ersten Punkt beanspruchen, es ist daher auf Grund einer falschen Anklage gegen uns der Prozeß erkannt worden. Rasch verbreitete sich das Gerücht, die Angaben, welche Hr. Statthalter Aufdermaur gemacht habe, seien falsch, ja man ging noch weiter, und nannte die Schrift des Klosters einen falschen Zeddel. Viele glaubten allmählig, er rühre nicht einmal vom Kloster her, sondern sei eine Machenschaft von Andern oder von Statthalter Aufdermaur selbst. So kam es, daß schon den 16. Dec. der Prozeß von der Landsgemeinde wider aufgehoben, und die Gefangenen mit einem Zuspruch zu entlassen erkannt wurde.*[286]

18. DEZEMBER 1764

Letzter Termin zur Ratifizierung und Unterzeichnung der *Capitulation von Solothurn* d.h. des neuen Soldvertrags mit Frankreich.[287]

22. DEZEMBER 1764

Sitzung des gesessenen Landrats in Schwyz. Richter Bathasar Dettling, ein Klosterfreund, verlangte mit mehreren andern ein genaue obrigkeitliche Untersuchung, ob der von Landeshauptmann Karl Dominik Pfyl an der letzten Landsgemeinde als faul und falsch bezeichnete Zettel, falsch oder nicht falsch sei. Der Landrat schloss darauf den Amtsstatthalter Aufdermaur und den Landeshauptmann Pfyl aus dem Rat aus, bis sie ihren Streit vor dem zuständigen Richter ausgemacht hätten.

Ratsherr und Landeshauptmann Karl Dominik Pfyl rief darauf die Landsgemeinde als Richter an und verlangte zusammen mit 67 Landsleuten eine ausserordentliche Landsgemeinde auf den 28. Dezember.[288]

---

284 SD I S.368

285 Schreiben der Kanzlei von Einsiedeln an Statthalter Aufdermaur vom 29.10.1764 mit den 18 Punkten

286 SD II S.166

287 SD I S.368

288 SD II S.166

28. DEZEMBER 1764

Ausserordentliche Landsgemeinde *zu Ÿbach vor der Brugg*

Folgende Landleute aus sieben Geschlechtern, nämlich:

Pfyl, Karl Dominik, Landeshauptmann

Suter, Balthasar

Dörig, Joseph Leonard

Schuler, Johann Marcellin

Kündig Michael,

Holdener, Sebastian

Martin, Melchior

neben 61 anderen Landleuten haben auf den heutigen Tag aus nachfolgenden Ursachen eine Landsgemeinde begehrt.[289]

Hier ließ er (=Landeshauptmann Karl Dominik Pfyl - der von seinem Vetter und Anwalt Franz Dominik Pfyl unterstützt wurde)[290] - *die bezeichneten achtzehn Punkte vorlesen und anderseits auch das Register*[291] *, welches Eberle verfertiget hatte und zeigte, daß dieses mit jenen nicht übereinstimme, somit erstere von den Einsiedlern niemals eingegeben worden, noch jemals zu erhalten gesucht, sondern bloß von ihren Feinden erdichtet worden seien, daß auch der Zeddel ohne Unterschrift, Siegel und Datum sich als unhaltbar und falsch zeichne;*

Amtsstatthalter Aufdermaur, ließ sich, da er krank war, durch Fürsprech Strübi vertheidigen, welcher geltend machte, daß der Brief vom Kloster geschickt worden sei, wie dieses es neuerdings bezeuge, daß er als eine bloße Beilage zu dem Briefe keine weitere Unterschrift bedurfte, und daß die achtzehn Punkte, wenn auch nicht wörtlich, doch wesentlich mit dem Register von Eberle übereinstimmen u.s.w.

Darauf beschloß die (Lands-)*Gemeinde, daß dieser Zeddel, als ohne Sigel, Unterschrift und Datum für faul und falsch erkannt sein soll; dagegen wurde der Amtsstatthalter ungestraft entlassen.*

So blieb es bis im März des folgenden Jahres 1765.[292]

ANFANGS JANUAR 1765

P. Michael Schlageter schreibt: Es ist merkwürdig, dass wir bis jetzt fast keinen Winter gehabt haben und seit mehreren Wochen das angenehmste Wetter geniessen und gar keinen Schnee haben. Mit einem Wort, dergleichen Zeiten erlebte man bisher wenig. Gott gebe zu gutem Erfolg.[293]

Consilium (= Rat) gehalten von *Sr. fstgdn* zusammen mit den beiden Superioren P. Peter und P. Martin und den Patres Carlin, Edmund und Adelrich und dem Kanzler Weber, ob man eine *Protestation* beim Landrat in Schwyz einlegen soll gegen den letzten Beschluss der Schwyzer

---

289 STASZ, cod. 285 p. 53

290 SD II S.177

291 Schweiz. Idiotikon:6,740 Register = Verzeichnis

292 SD II S.166-167

293 SM 40 S.15-16

Landsgemeinde, dass der einsiedlische Kanzlei-Zettel faul und falsch sei. - Dies ist *keineswegs pro hic et nunc* (= für hier und jetzt) *in so bewannten Umständen rathsam erachtet worden,* damit man nicht dadurch zu einer neuen *ungschichteren* (= dümmeren) Landsgemeinde Anlass gebe.[294]

P. Michael Schlageter berichtet: Von Zug vernimmt man, dass dort einige der ersten Vorgesetzten wie Luthiger, Andermatt, Heinrich Uhr und Bossard kürzlich bei gehaltener Landsgemeinde stark bestraft wurden wegen des französischen Salzes. Da sie mehrere Jahre wider den Willen des Landes solches bezogen haben sollen, was allerdings nicht bewiesen sei. Sie wurden mit 200 Louisdor Busse belegt und Entsetzung aller Ämter. In solcher Weise wütet also der Pöbel ab und zu immer noch und man verspürt den üblen Effekt wegen des französischen Geschäfts.[295]

9. JANUAR 1765

Notiz von P. Michael Schlageter: Am 9. Januar sind die vom jetzigen Nuntius Valenti erhaltenen *Credentialia*[296] öffentlich bei Tisch (=im Kloster) vorgelesen worden.[297]

17. JANUAR 1765 Abends am Fest des heiligen Antonius zirka um 11 Uhr

haben einige Einsiedler sich erfrecht vor dem Haus des Kanzlers allerhand Schmach- und Schimpfworte zu rufen *in specie du Schwürenstether* u.a.m. Es sollen bis drei Personen zusammen gewesen sein mit gut verständlichen Stimmen.

19. JANUAR 1765

Schreiben des französischen Königs wegen der Nichterneuerung der Soldverträge:

...de rompre toute Alliance avec le dit Canton de Schwyz et de le priver, ainsi que tous les sujets des avantages, quils en retiroirent soit chez eux soit dans son royaume.[298]

21. JANUAR 1765

General Reding ersuchte am 21. Januar 1765 die Obrigkeit von Schwyz, man möge bei den Ständen Basel, Bern, Solothurn und Luzern um ungehinderten *Durchpaß* für seine Truppen nachsuchen.[299]

12. FEBRUAR 1765

P. Michael Schlageter notiert: Den 12. Februar hatten wir den ersten Schlittweg und bisher wenig oder keinen Winter zur allgemeinen Verwunderung und allerdings etwas Ausserordentliches.[300]

---

294 SM 40 S.14
295 SM 40 S.20
296 Beglaubigungsschreiben
297 SM 40 S.15
298 SD I S.369 Anhang: Deklaration des Königs Ludwig XV.
299 SD I S.370
300 SM 40 S.21

13. FEBRUAR 1765

Den 13. Februar rückten 17 Mann von der Compagnie der hundert Schweizer und einige Portenschweizer in Schwyz ein.

15. FEBRUAR 1765

Abdankung der aus Frankreich zurückgekehrten Truppen (82 Soldaten vom Garde-Regiment und den kleinen Regimentern[301]) durch General Nazar von Reding auf dem Platz vor der Pfarrkirche in Schwyz, nachdem man in der Pfarrkirche ein Salve Regina gehalten und die Fahnen auf das Rathaus getragen hatte.[302]

19. MÄRZ 1765

Vor gehaltener Landtsgemeind kraft Mäÿen LandtsGemeind zu ÿbach vor der Brugg
S. Joseph.tag den 19.ten Mertz

Nach verrichtetem gewohnten heiligen Gebet der fünf Vater Unser und Ave Maria und des christlichen Glaubens hat der regierende Landammann Franz Anton Reding seine *Vorred* zu machen angefangen. Gleich zu Beginn zeigte sich aber ein allgemeines *Missvergnügen* gegenüber dem Herrn Landammann, und es entstand die Frage, ob er *an dem Schwert gelassen werden solle, oder nicht ?* Da wurde von Richter Franz Anton von Hospenthal ein Schrift vorgelesen, dass die neuen Dienstreglemente mit Frankreich das Bündnis von 1715 zum Fundament haben und dass ein solches Dienstreglement dem 1715er Bund angehängt werden solle.(...) Schliesslich ist der Landweibel *an das Schwert gestellet, und (...)erkennet und ermehret worden,* dass Landammann Franz Anton Reding, weil er sich des französischen Geschäfts allzu viel angenommen und sich parteiisch gezeigt habe, ein für alle Mal aller Ehren und Ämter entsetzt sein solle.[303]

Darauf ist man zur Wahl eines anderen Landammanns geschritten und Ratsherr und Ehrengesandter Franz Dominik Pfyl ist bis zur nächst künftigen Maien-Landsgemeinde ernannt und erwählt und von der gesamten Landsgemeinde wie vom Landammann der gewohnte Eid geschworen worden.[304]

Dann wurde das *Abdankungs Geschäft von Frankreich*[305] hervorgenommen und das Schreiben des Ambassadors vom 26. Januar 1765 und die Erklärung des Königs vom 19. Januar 1765 und dann *ermehret*, dass alle Angehörigen des Landes Schwyz, welche noch in Frankreich geblieben oder wieder dahin reisen würden, wenn sie sich nicht bis zum St. Gallustag (16. Oktober) wieder in ihrem Vaterland einfinden, als Verbannte betrachtet und ihr Vermögen ihren Erben verabfolgt werden sollte.[306]

---

301 SD I S.351
302 SD I S.370
303 SD I S.392 Anm.: 65 im Anhang: Das Manuskript im Staatsarchiv Luzern
304 STASZ, cod. 285 p.59
305 STASZ, cod. 285 p.59
306 SD I S.371

Abbildung 11 Pfarrkirche Schwyz - damals im Bau unter Führung von Heinrich F.M. Ab Yberg

24. MÄRZ 1765

Beginn der Landsgemeinde von sechs Tagen (24. - 29. März)

P. Michael Schlageter hält dazu in seinem Tagebuch fest:

Bei erfolgten schändlichen, gewalttätigen Landsgemeinden in Schwyz den 24., 25.. und 26. März wurde sogar unser Kanzler dahin zitiert, *eingethürmt* neben dem dortigen Statthalter Aufdermaur und *ärgerlich gehalten.(...)* Bereits drei unserer Kanzler haben nacheinander ein *wunderlich* Schicksal erfahren: Bekanntlich Hr. Landammann Jütz, ehemaliger Kanzler, der ehr- und gewehrlos gemacht wurde neben anderen in Schwyz und dessen Nachfolger Thomas Fassbind,[307] der *vergantet zu Lumppen worden* und der jetzige Kanzler Weber sogar ins Gefängnis gelegt und bald gefoltert worden wäre.[308]

Aus dem Landsgemeinde-Protokoll:

Herr General v. Reding war auf diese Landsgemeinde zitiert worden, um Bericht zu erstatten, wie es bei der Abdankung zugegangen. Er entschuldigte sich aber in einem Schreiben von Seedorf aus,

---

[307] Vater von Joseph Thomas Fassbind, späterer Pfarrer und bischöfl. Kommissar von Schwyz

[308] SM 40 S.22-23

wohin er sich zurückgezogen hatte.[309] - Es ist ein von Herrn Doktor Niklaus Imfeld[310] vom 23. März 1765 unterschriebener Attest geöffnet und vorgelesen worden mit dem Inhalt, dass sich Herr General Reding in Seedorf befinde und so krank sei, dass er ohne Gefahr unmöglich erscheinen könne.[311] - Darauf ist beschlossen worden, ihn wie auch Pannerherr Jütz auf die nächste Landsgemeinde vom 24. März zu zitieren.[312]

Strafantrag durch Landeshauptmann Karl Dominik Pfyl, Landvogt Kennel und Franz Anton von Hospenthal gegen Reding und Jütz. Sie wurden entgegen den Anträgen auf *Einthürmung und Examinierung* aller Ämter und Ehren entsetzt, weil sie gegen die Landsgemeinde gehandelt haben. Das Panner, das stets der Pannerherr aufzubewahren hatte. liess man diese Nacht durch 100 Mann in (Alt)Landammanns und Pannerherrn Jützens Haus bewachen und am Morgen mit 225 Mann in die Kirche begleiten. Zu diesem Zweck sollen Landleute ausgezogen und jedem 1 Gl. bezahlt worden sein; die Kosten gingen auf Rechnung von (Alt)Landammann Jütz.[313]
NB. Abwesend waren, trotz der Citation von letzthin, folgende Rathsherren: Hr. Siebner Ulrich in Steinen, der sich wegen einer Ueberröthe entschuldigte, Hr. Statthalter Aufdermauer*, der sogenannte Käsanhauer, Hr. Siebner Abyberg und Hr. Landammann Ehrler, ein Schwager von Hrn. Kanzler Wäber.*[314]

25. MÄRZ 1765
Über die Abholung des Panners sagt dasselbe: (=Manuskript im Staatsarchiv Luzern)
Da das Panner am Morgen (den 25. März) bekannter Massen durch die verordnete Mannschaft abgeholet worden, hat solches Hr. Pannerherr Jütz vor seinem Hause knieend mit außerordentlicher Demuth übergeben, alle und jede Hoch- und niedern Standes, deren etliche tausend waren, bittend, seiner und seiner Kinder zu schonen; Er bekenne fehlbar zu sein; werde die Barmherzigkeit von Gott nachziehen; hat auch das Panner zu der Kirche begleitet mit dem Rosenkranz in der Hand und stäts thränenden Augen.[315]
Dominik Schilter fasst in seiner Schrift zusammen:[316] *Am folgenden Tage wurde auf den widerholten Antrag auf eine Untersuchung, der Beschluß von gestern nicht nur bestätigt, sondern auch erkannt, (was man vor Gott und der Welt gerecht fand), daß wenn die HHrn. Jütz und Reding über kurz oder lang durch sich selbst oder Jemand Anderm schriftlich und mündlich, in oder außer dem Land sowohl dieses französischen, als anderer Geschäft sich annehmen oder anmaßend würden, sie wirklich das Leben verwirkt und verloren haben sollen. Endlich wurde beschlossen,*

309 SD I S.371
310 Ein Arzt, nicht Fürstabt Nikolaus Imfeld
311 STASZ, cod. 285 p.72
312 SD I S.372
313 SD I S.372
314 SD I S.394 Anm.:65
315 Anhang: Das Manuskript im Staatsarchiv Luzern
316 SD I S.372

daß beide Herren, mit einander, so viele Gemeinden des französischen Geschäfts wegen gehalten worden, so viele halbe Thaler auf jeden Landmann bezahlen sollen, ebenso sollen beide Herren, die des französischen Geschäftswegen für Conferenzen u. erloffene Kosten dem Lande ersetzen und bezahlen, und endlich, wer einem Landmann vorhalten und darauf beharren würde, daß obige beide Herren ungerecht bestraft worden, soll dem Vogel in der Luft erlaubt sein.[317]

27. MÄRZ 1765

Dominik Schilter schreibt:

So blieb es bis im März des folgenden Jahres 1765, wo die Leidenschaft ihren Höhepunkt erreicht hatte, und Hr. Kanzler Weber und der achtzigjährige Statthalter Aufdermaur in Gefangenschaft gesetzt, ihnen hundert Mann als Wache gegeben und ein Untersuch verhängt wurde. Gegen Kanzler Weber waren außer der Hauptklage, sich bei der Abfassung des sogenannten falschen Zeddels betheiligt zu haben, noch einige andere Klagen geltend gemacht worden:

1) er habe als ehemaliges Oberhaupt des Landes, er war im Jahre 1759 Landammann gewesen, eine untergeordnete Stelle angenommen, was gegen einen angenommenen Grundsatz sich verstosse;

2) er habe als Säckelmeister bei Auszeichnung der Krämerstände in Einsiedeln seine Befugnisse überschritten;

3) habe er als Amtsmann seiner Zeit zu dem Sold geholfen, welchen die katholischen Stände bei jeweiligen Auszügen mit einander verabredet hatten;

4) habe er an der tumultuarischen Gemeinde in Einsiedeln dem Weibel befohlen, den Maurus Weidmann, gewöhnlich Nisi, Dionys, genannt, abzufassen, und in Folge davon sei der Tumult entstanden, während welchem der Weibel geschlagen, und ihm selbst nach dem Ausdrucke der Einsiedler die Perrücke ausgestäubt worden war.[318]

Weber und Aufdermaur wurden ihrer Aemter entsetzt, aber in Ehren gelassen; Weber aber, der sich durch Landsgemeindsbeschlüsse, Landraths-Protocolle und Tagsatzungs-Abschiede vollständig gegen die drei ersten Anklagen reinigte, war in Betreff der vierten Klage, in Bezug seines Benehmens an der Gemeinde in Einsiedeln, wo er energischer als der mildere Hedlinger auftreten wollte, ziemlich überwiesen, mehr gethan zu haben, als seines Amtes war, und dem Säckelmeister eigentlich in's Amt gepfuscht zu haben. Es wurde ihm die Hälfte der Untersuchungskosten und des Wachtgeldes als Strafe zugesprochen, so wie 100 Gl. an die V.V. Capuciner für heilige Messen.[319]

Auch gegen Siebner Martin Anton Ulrich ging man vor und zwar während er ausser Landes in Luzern weilte. Dominik Schilter schreibt:

(...) es wurde beschlossen, daß die Siebner-Drucken sowohl, als auch die Kirchenlade von Steinen vorläufig aus dem Hause des Siebners genommen und im archiv verwahrt, ihm selbst aber der Prozeß erkannt werde.(...)auch alle seine Mittel und Güter indessen sequestrirt sein, und sein Haus

---

317 *dem Vogel in der Luft erlaubt sein* = damalige Formulierung für jemanden *vogelfrei* (=völlig recht- und schutzlos!) zu erklären.

318 SD II S.167

319 SD II S.168 Anm.:12 Seine Strafe wird auf 700-800 Gl. berechnet

mit 12 Mann Tag und Nacht verwahrt werden solle, damit nichts aus dem Hause weggetragen werden könne. Diesen 12 Mann sollten jedem für Tag und Nacht aus dessen Vermögen 1 guter G. bezahlt werden. (27. März 1765)[320]

28. MÄRZ 1765

P. Michael Schlageter hält in seinem Tagebuch fest:

Den 28. März haben wir (=das Kloster) ein Schreiben an die Landsgemeinde in Schwyz abgegeben wegen Eingriffs in die Gotteshaus Rechte insbesondere wegen Herrn Kanzler. Es wurde ungeöffnet zurückgesandt, ebenso wurden auch zwei nachgehends dahin abgeordnete Kapitularen nicht angehört. - Schliesslich erfolgte von da (=von Schwyz) ein höfliches Schreiben. - Sodann eine Antwort dahin abgegeben.[321]

Die Kapuziner von Arth und Schwyz wurden für verdächtig gehalten in Bezug auf das Einsiedler Geschäft, weswegen wir unsererseits ihnen solches vorgehalten. -

Diese aber haben sich gänzlich schriftlich entschuldigt, nämlich der P. Guardian von Rapperschwil und *forderst* P. Provinzial selbst.[322]

29. MÄRZ 1765 Fest der schmerzhaften Mutter Marias

Gesandtschaft von P. Marian Müller und P. Martin Schuler, dem Pfarrer von Einsiedeln vom Kapitel abgeschickt *um die Befreÿung unseres in Gefangenschaft geworfenen Herrn Kanzlers zu bewirken.* Sie kehrten unverrichteter Dinge am selben Tag vom Rössli in Schwyz ins Kloster zurück.

An diesem nemblichen Tag gelang es dem Pfihl (= Landeshauptmann Karl Dominik Pfyl) *das Post-Ambt dem Rößlin zu entreissen, und seinem Pfauen anzuhängen.*[323]

Dominik Schilter schreibt: *Der Angriff auf Weber und Aufdermauer war bloß das Vorspiel, um auch gegen den gegenwärtigen Waldstattrath einzuschreiten und die Männer, welche die Lade untersucht hatten, auf die Sessel zu bringen.* Im Folgenden ging man gegen Statthalter Reimann, Weibel Kälin und Schreiber Fuchs vor. Die Urteile gegen diese Männer mussten auf Befehl der Landsgemeinde vom Landrate gefällt werden. Reimann wurde als Statthalter abgesetzt und zu den Prozesskosten verurteilt. Fuchs wurde verschont und Augustin Kälin wurde am 22. April vom Malefizrat von Schwyz seines Amtes entsetzt und verurteilt, weil er P. Michael Schlageter die 18 Punkte hinterbracht hatte.[324]

In Bezug auf Siebner Martin Ulrich von Steinen schreibt Dominik Schilter:

(...) Zwei Tage darauf (=am 29. März) *befahl die Landsgemeinde, ihn auszuschreiben, und setzte 100 Thr. auf seinen Kopf, entsetzte ihn des Siebneramtes, des Rathsplatzes und aller Aemter. Den 3. Mai wurde sein Prozeß an den Malefiz-Rath gewiesen, und zugleich über ihn der Geld-Ruf erkannt.*

---

320 SD II S.179-180
321 SM 40 S.23
322 SM 40 S.23
323 MM 2 S.395-398
324 SD II S.168-169

Es war der herrschenden Partei willkommen, daß er als Kirchenvogt in seiner Rechnung zurückstand, und in seinem Privatleben sich einige Unordnungen zeigten. Mit Erlaubniß der Landsgemeinde floh seine Frau A. M. Wickart mit den Kindern zu ihrem Schwager Hauptmann Jtal Reding nach Schwyz.[325]

5.2. Kommentar

Die Verdrießlichkeiten Se Hfstl Gnaden waren der Begriff, mit dem der alternde Fürstabt immer wieder seine Befindlichkeit zum Ausdruck brachte. Hier wurde dieser Begriff von seinem ehemaligen Kanzler Karl Dominik Jütz in einem Brief an Abt Imfeld benützt, weil er die Lieblingsworte seines einstigen Dienstherrn kannte und ihm so nach dem Munde redete.

Die Delegation des Standes Schwyz verlangte gegenüber Frankreich, dass die *freiwilligen Gelder* dem Stand zu gleicher Austeilung überlassen werden d.h. diese Gelder in die Verwaltung der öffentlichen Hand zu geben. Der französische Ambassador gab darauf eine unmissverständliche abschlägige Antwort und gab dabei die Kriterien der Verteilung der französischen Gelder bekannt, wenn er festhielt: *Es ist eine besondere Gunst (= C'est une grâce particulière), die nur nach dem Willen und Befehl des Ambassadors an Personen ausgeteilt wird, die das* (nötige) *Mehr an Eifer und Hingabe für den Dienst an seiner Majestät* (des Königs) *zeigen (...).*[326] Die Geldverteilung blieb ganz dem Belieben des Geldgebers anheim gestellt, der allein darüber entschied, wer und wie einer diese Gnade verdiente. Ein Tor für viele Arten von Günstlingswesen und Bestechung. Zudem eine für unsere Vorstellungen sehr paternalistische Vorgehensweise, die mit dem Absolutismus innerlich verwandt war.

Nach dem damals geltenden 1645er Vertrag von Rothenthurm[327] stand es Schwyz zu, über die Waldleute von Einsiedeln einen Vogt zu ernennen. Im gleichen Vertrag hiess es aber auch: Aus besonderer Gunst kann Schwyz dieses Recht den Waldleuten überlassen. Mit dieser Art, Recht zu gewähren, beziehungsweise wieder zu entziehen, ohne dafür Kriterien festzulegen, wann und warum dies zu geschehen hatte, beliess man die betroffenen Waldleute in einer ständigen Rechtsunsicherheit und Athmosphäre der Willkür. Es war einer der Gründe, der die Bauern damals in Wut versetzte.

P. Michael Schlageter erwähnt, dass das Kloster ein Schreiben an einige Pfarrherren schickte, in welchem man dieses Geschäft empfahl und sie des Näheren informierte. Die beiden Pfarrherrn von Sattel und Rothenthurm fehlen in der Liste Schlageters. Daraus darf man wohl entnehmen, dass diese beiden Pfarrherren zu denen gehörten, die man für Parteigänger der Harten hielt, und denen man deshalb nicht traute. Aus diesen beiden Dörfern kam auch der Hauptharst der Anhänger der Harten.

---

325 SD II S.180

326 SD I S.391 Anm.:61 Übersetzung: W.Amgwerd

327 Anhang: Der 1645er Vertrag von Rothenthurm

Mit der Bemerkung, Meinrad Zacharias Schönbächler, genannt Zachi, ein Bauer von Willerzell, sei der einzige gutgesinnte Bauer von Willerzell, stempelte P. Michael Schlageter den Ort Willerzell zu einem Hort der *Unruhigen*.

Dominik Schilter schrieb in seiner Schrift von 1866 im Geschichtsfreund: *auf Befehl des Schulmeisters am Sattel* sei Erasmus Kuriger aus seiner Verbannung zurückgekehrt. Man bekommt den Eindruck, dass Schilter den Schulmeister von Sattel bewusst zum Anführer der *Unruhigen* von Einsiedeln hochstilisieren will.

Peter Anton Ulrich und Schulmeister Schnüriger aus Sattel begehrten zusammen mit vier ihresgleichen eine Landsgemeinde. Sie fühlten sich stark zusammen mit ihrer *harten Partei.* Ihr Ziel war, den Konflikt der Waldleute mit dem Kloster vor die Landsgemeinde zu bringen. Sie luden sogar das Kloster ein, ebenfalls vor der Landsgemeinde zu erscheinen. Das Kloster weigerte sich - wie zu erwarten war - vor der Landsgemeinde zu erscheinen und berief sich darauf, dass in Streitfällen gemäss Revers von 1699 der gesessene Landrat von Schwyz Richter zwischen Kloster und Schwyz sei.

Der ganze Konflikt des Einsiedler Handels verlief entlang der stets gleichen Linien: Auf der einen Seite waren die *Harten*, die darauf abzielten, alles durch *den obersten Gewalt* (= damals in männlicher Form), nämlich die Landsgemeinde, die *für alles* zuständig war, einer Lösung zuzuführen. Auf der anderen Seite waren die sogenannten *Linden* als der Fürstabt samt Kloster und die *hochweise Oberkeit* d.h. dem gesessnen Landrat von Schwyz, die sich auf den 1645er Vertrag und den Revers von 1699 berufen konnten, dass im Streitfall der gesessne Landrat der Richter sei. Der Konflikt war durch die mangelhafte Kompetenzregelung in der damaligen Verfassung vorprogrammiert.

Laut Tagebuch von P. Michael Schlageter ging dieser Antwortbrief am 22. November 1765 nach Schwyz ab. Tags darauf berief Fürstabt Nikolaus Imfeld mehrere Patres, *circa 15* und stellte ihnen die Frage, ob man jemand auf die bevorstehende Landsgemeinde abordnen solle. Ein seltsames Vorgehen. Man muss wohl annehmen, dass auch unter den Mönchen des Klosters Anhänger der beiden Parteien anzutreffen waren. Dass von den vielen nur gerade *circa 15* zu diesem Gespräch eingeladen wurden, lässt darauf schliessen, dass man gut acht gab, keine Anhänger der Harten dabei zu haben. Diese Gruppe war - wie sich zeigte - zum Vornherein mit dem Vorgehen vom Vortag, von welchem der Abt allerdings nichts erwähnte, einverstanden. Der Abt wollte so sein Tun in der Klostergemeinschaft absichern.

Da hinein passt die Bemerkung in Schlageters Tagebuch, dass man einige Kapuziner von Arth und Schwyz verdächtigte, auf Seiten der Harten zu stehen. Der Guardian von Rapperswil und der Provinizal selber bemühten sich umgehend, dem Kloster das Gegenteil zu bezeugen.

Dazu folgende Notiz aus der Schwyzer Geschichte von Thomas Fassbind (1755-1824): *Die geistlichen waren auch nicht einer meinung. einige weltpriester samt eint und anderem capuziner waren mehr für die harte als linde parthey inclinirt, doch suchten sie immer alle excessen zu verhinderen.*[328] Bezeichnend für die hochexplosive Situation sind die seltsam verschlungenen

328 FT S.617

Wege der Kommunikation mit blossen Zetteln, die da ausgetauscht werden. Als schliesslich Vogt Steinauer bei der zuständigen Behörde nachfragt, erhält er von Landsäckelmeister Hettlingen eine Antwort, die man in ihrer Unbestimmtheit als *Eiertanz* bezeichnen könnte. Aus dieser Antwort wird deutlich wie unsicher und kraftlos die damaligen Schwyzer Magistraten agierten. Ein Zeichen, dass die Zeit von Landsäckelmeister Hettlingen und Landammann Reding abgelaufen war.

Zur Gefangennahme von Erasmus Kuriger darf man annehmen, dass Joseph Kälin wusste, dass Kuriger im Spital werde entweichen können. Durch die Anzeige blieb Joseph Kälin von der Wäni unbehelligt, obwohl er mit anderen zusammen ihm zuerst Unterschlupf gewährt hatte.

Die Art und Weise wie sich Erasmus Kuriger aus dem Gefängnis befreien konnte, trägt beinahe operettenhafte Züge, wäre da nicht die todernste Tatsache, dass schliesslich sechs Menschen wegen dieses Konflikts durch das Schwert des Scharfrichters ihr Leben lassen mussten.

In Bezug auf die eigentlichen Gründe der Absetzung von Landammann Reding und Pannerherr Jütz schreibt Dominik Schilter: *(...) weil die Faust, welche man gegen Frankreich machte, diesem keine Beulen verursachte, so kehrte sich die Wuth gegen die bisherigen Führer und Lenker der französischen Angelegenheit, namentlich gegen Hrn. Landammann Franz Ant. Reding, und Pannerherr Carl Dom. Jütz.*[329]

Zum gleichen Thema findet sich bei Schilter folgender Text:

Hic modus regendi a Populo, ab ipsismet Magnatibus sub principio tumultuum ad eundem ex privatis affectibus translatus est, et in eosdem ipsos auctores furor primus recidit. [330] .

Sinngemäss übersetzt Dominik Schilter den lateinischen Text wie folgt: *(...)andere Kräfte und andere Personen bemächtigten sich der nämlichen Mittel gegen sie* (= Reding und Jütz)*, welche sie gegen andere angewandt hatten, beide zu ihrem endlichen Verderben.*[331]

6. Der Wendepunkt: Landshptm. C. D. Pfyl verurteilt
DAS KLOSTER SETZT SICH DURCH

6.1. Fakten

29. MÄRZ 1765

Landsgemeinde in Ibach vor der Brugg

Dominik Schilter schreibt: *Zwei Tage darauf* (=29. März 1765) *befahl die Landsgemeinde, ihn* (=Siebner Martin Ulrich) *auszuschreiben, und setzte 100 Thlr. auf seinen Kopf, entsetzte ihn des Siebneramtes, des Rathsplatzes und aller Aemter. Den 3. Mai wurde sein Prozeß an den Malefiz-Rath gewiesen, und zugleich über ihn der Geld-Ruf erkannt. Es war der herrschenden Partei* (=der Harten) *willkommen, daß er als Kirchenvogt in seiner Rechnung zurückstand, und in seinem*

329 SD I S.371

330 SD I S.391 Anm.: 63 dazu Schilter: *Sonst eine lat. Abhandlung über diese Wirren; wahrscheinlich von oder für die Nuntiatur geschrieben.*

331 SD I S.371

Privatleben sich einige Unordnungen zeigten. Mit Erlaubniß der Landsgemeinde floh seine Frau A. M. Wickart mit ihren Kindern zu ihrem Schwager Hauptmann Jtal Reding von Schwyz.[332]

ANFANG APRIL 1765
Ulrich bemühte sich bei Sr. hochfstgdn um eine Empfehlung nach Baden-Baden.[333]

4. APRIL 1765
Schreiben von Abt Nikolaus Imfeld an den Stand Obwalden[334]

5. APRIL 1765 Karfreitag
Freitag Vormittag, 5. April 1765: Ankunft von Altlandammann Fridolin Joseph Hauser[335] in Einsiedeln eingeladen als erfahrener Berater wegen des hängigen Einsiedler-Geschäfts.[336]

6. APRIL 1765 Karsamstag
- Schreiben von Abt Nikolaus Imfeld an den Stand Nidwalden.[337]
- Schreiben von Nuntius Valenti Gonzaga an Torrigiani, Luzern, 6. April 1765 mit dem Hinweis, dass der Glarner Landammann Johann Leonhard Bernold bei ihm für Abt Imfeld um Hilfe gebeten habe.[338]
- Brief von Joseph Franz Schnüriger, Schulmeister von Sattel an Jost Bernhard Eberlin bei den Drei Königen in Einsiedeln.[339]

8. APRIL 1765
- Schreiben von Abt Nikolaus Imfeld an den Stand Luzern[340] u.a. an die Schulteissen Segesser und Keller und an den Landammann von Uri[341]
- Brief von Altlandammann Hauser von Glarus - von Einsiedeln aus geschrieben - an Nuntius Valenti Gonzaga von Luzern[342]

---

332 SD II S.180
333 SM 40 S.23
334 MM 2 S.125-127
335 Anhang: Hauser, Fridolin Joseph
336 MM 2 S.149
337 MM 2 S.130-132
338 Urban Fink, Die Luzerner Nuntiatur 1586-1873, 1997, S.317
339 Anhang: Schnüriger, Joseph Franz
340 MM 2 S.121-122
341 MM 2 S.115
342 MM 2 S.149-150

10. APRIL 1765

Landsgemeinde in Ibach vor der Brugg in Schwyz P. Marian Müller schreibt in sein Tagebuch: *der herr kanzler* (=Felix Ludwig Weber, Kanzler von Einsiedeln) *erhielte zwar an der am Oster-Mittwochen den 10 April gehaltener Lands-Gemeind seine Loßlassung.*[343]

13. APRIL 1765

Der Nuntius (Valenti Gonzaga in einem Brief an Torrigiani vom 13.04.1765) *bezeichnete den Abt als povero vecchio; er war froh, dass es für ihn keine Gründe mehr gab, eingreifen zu müssen.*[344] (Gemeint wegen der Gefangennahme von Kanzler Weber und dessen geistlicher Immunität als Beamter einer kirchlichen Institution))

14. APRIL 1765

Landsgemeinde in Ibach vor der Brugg in Schwyz

16. APRIL 1765

Schreiben des Landrats von Schwyz an Abt Nikolaus Imfeld wegen Heu- und Graszug[345]

17. APRIL 1765

Jn einem Brief vom 17. April 1765 sagt Schnüriger, wenn die Einsiedler nicht zu ihrem Recht kommen, so sei Siebner Ulrich schuld; Schnüriger und Ulrich haßten sich gründlich.[346]

UM MITTE APRIL

Notizen von P. Michael Schlageter: Herr (Alt)Landammann Hauser[347] von Glarus, ein besonderer Freund, wurde express hierher berufen als ein erfahrener, qualifizierter Herr der eidgenössischen Rechte. Er wurde *in dem schweitzergeschäft*[348] (=Handel mit Schwyz) nach Luzern zum Herrn Legaten (= päpstlicher Nuntius) abgesandt. Er verblieb 14 Tage hier und wurde in fast allen *Consiliis* (=beratenden Zusammenkünften) gebraucht.

Herr General Reding von Schwyz, dessen sämtliche (Geld-)Mittel wegen des bevorstehenden französischen Geschäfts obrigkeitlich zuhanden genommen werden sollen, überschickt per Expressen einige Gültbriefe zur Hinterlegung wegen *vorigen* Jahres empfangenen Gelds und derselbe war ganz vorsichtig in Bezug auf das Gotteshaus.[349]

---

343 MM 2 S.399

344 Zitat aus: Urban Fink, Die Luzerner Nuntiatur, 1997, S. 318

345 MM 2 S.286-287

346 SD II S.204 Anm.: 33

347 Anhang: Hauser, Fridolin Joseph (1713-1783) um 1735 Sekretär im Stift Einsiedeln

348 Schwyz hiess damals noch Schweitz in der Schriftsprache

349 SM 40 S.24

22. APRIL 1765

Malefizrat[350] in Schwyz gehalten wegen Weibel Augustin Kälin. Er wurde wegen der an P. Michael Schlageter gemachten Eröffnungen im Zusammenhang mit dem 18 Punkten Zettel des Meineids schuldig erklärt und seiner Ehre und Ämter entsetzt und zu einer Geldstrafe von 88 mgl. (= Hälfte der Kosten der Gefangenschaft von Weibel, Schreiber und Statthalter von Einsiedeln) verurteilt. [351]

P. Michael Schlageter schreibt:

Am 22. April *in vigilia S. Georgii* (=am Vortag des Festes des hl. Georg) gerieten die hiesigen Ständlein Krämer erneut in Bewegung. Sie unterstanden sich *eignen Gewalts* ausserhalb der Ordnung und entgegen dem Befehl ihre Stände auf den Platz zu stellen. Man hat sich aber von Seiten des Gotteshauses mit ihnen unterredet und (die Ständlein) durch zwei Männer *abmachen laßen,* so dass sie endlich Folge geleistet haben; vorsorglich hat man sie nicht (gewähren) lassen bei so gewalttätigen Umständen.[352]

25. APRIL 1765

Fürstliches Schreiben vom 25. April an die Landgemeinde von Schwyz.[353]

27. APRIL 1765

P. Michael Schlageter schreibt:

Den 27. April: Novizen-Kapitel gehalten. Deren drei, unter diesen Herrn Kanzler Webers Sohn.
Bei diesem Anlass hat Seine fstgdn die Ermahnung gemacht, dass man in so bewandten bedauerlichen und gefährlichen Umständen besser um die Disziplin bedacht sein soll und sich befleissigen soll, den alten Ordnungen und Statuten nachzuleben, insbesondere *paupertatem* (= die Armut) und das *Silentium* (= das Stillschweigen) stets beobachten zur Abwendung von wohlverdienten Strafen; auch daran denken, eine *reformation* (=Erneuerung) in einem oder andern Punkt zu machen.[354]

28. APRIL 1765

Landsgemeinde in Schwyz

In den vergangenen Tagen hat man das hiesige Archiv, nebst einigen anderen Sachen nach (Kloster) Fahr in Sicherheit gebracht. Auch hier (=in Einsiedeln) Gold und *Custoreÿ* (=eine Art Betriebsbüro, wo die Tageseinnahmen verwahrt wurden) *abseits getan.*[355]

---

350 Gerichtssitzung, Landtag geheissen: Vorsitz führte der Landammann
351 SD II S.169
352 SM 40 S.24
353 MM 2 S.401 siehe Anhang
354 SM 40 S.25
355 SM 40 S.25

Dem Vernehmen nach sollen auch die Leute in den Höfen sich bereits gegen das Gotteshaus auflehnen und willens sein, den *fahl*[356] wie auch den Nusszehnten zu disputieren (=bestreiten).

Die Umkosten anlässlich der Gefangenschaft des Weibels, des Schreibers und des Statthalters Reimann in Schwyz belaufen sich auf 196 mgl laut eingesandtem *Conto* (=Rechnung), daran der Weibel die Hälfte bezahlen musste.[357]

3. MAI 1765
in festo S. Crucis (= Fest der Auffindung des heiligen Kreuzes)
Landsgemeinde (32. nach SM) in Schwyz gehalten.
Wegen französischen und teils Einsiedler Geschäfts[358] .
Prozess gegen Siebner Martin Ulrich von Steinen an Malefiz-Rat überwiesen und sogenannter *Geldruf erkannt* (=sein Vermögen konfisziert und Gläubiger aufgefordert sich zu melden)[359]

P. Marian Müller schreibt: *Unser herr Statthalter zu Freüdenfels,*[360] *Ehemaliger Statthalter zu Einsidlen und Decan, muste nebst Mir den 3ten Maÿ nacher Lucern verreisen (...) zu herrn Legaten* ([361] =päpstlicher Nuntius) *Aloÿsi Valentj Gonzaga (...)* mit der Bitte ein apostolisches Schreiben an die Landsgemeinde von Schwyz zu senden.[362]

4. MAI 1765
Apostolisches Schreiben[363] des Nuntius Aloÿsi Valenti Gonzaga von Luzern an die Landsgemeinde von Schwyz als Frucht der Gesandtschaft von P. Marian Müller und P. Anton Huber von Einsiedeln.

5. MAI 1765
Landsgemeinde (33. nach SM) in Ibach vor der Brugg zu Schwyz
Dominik Schilter führt an: *Die Strafen gegen diese 50, so wie ferner gegen Augustin Gyr, Meinrad Benedikt Gyr, Roman Gyr, Franz Effinger, Dominik Gyr, Peter Bingisser, Carl Bingisser, Anton Kälin und Benno Kälin, so wie gegen Buchbinder Heinrich Wyss, welche den 5. Mai bestraft worden, bestanden in: Hineinknien in die Landsgemeinde, Gott und die Obrigkeit um Verzeihung bitten u.s.w. Einzelne Verschärfungen traten z.B. ein gegen den Letztgenannten, welcher knieend*

---

356 Anhang: Der Fahl
357 SM 40 S.25
358 SM 40 S.25
359 SD I S.180
360 P. Anton Huber
361 MM 2 S.399 dazu: Anhang: Bericht der Reise von zwei Patres zum Nuntius
362 MM 2 S.399
363 siehe Anhang

einen Degen im Maul halten mußte, während ihm der Landammann einen Zuspruch hielt.[364] (Zum Vergehen dieser Leute siehe 12.Mai)

Weibel Augustin Kälin aus Sorg, abermals nach Schwyz zitiert zu werden, *absentiert sich* einige Tage, indessen bis auf weitere (bessere) Umstände. Er wird sich allenfalls gar ausser Landes flüchten mit Gutachten.[365]

Dominik Schilter fasst die Landsgemeinde-Beschlüsse wie folgt zusammen: *Dem Vogt Bisig, Rathsherrn Kälin in der Wäni, Cölestin Kälin und Jgnaz Theiler wurden ihre Rathsplätze und ihre Strafgelder wieder zurückgegeben. Vogt Bisig wird wieder als Vogt eingesetzt, und Altvogt Eberle, Vater des Jost Bernard ebenfalls wieder die Rathsstelle zurückgegeben, welche er früher verloren.*
Auch die Verbannung des Erasmus Kuriger wurde an diesem Tage aufgehoben, und ihm Schadenersatz zugesprochen.
(...) ferners Jhnen zu Einsiedeln an der Gemeinde in Beiseyn des Landessäckelmeisters und der HH. Ehrengesandten öffentlich und kniefällig Abbitte tun.[366]
Zur Taxierung der Kosten ist Hr. Landvogt Ulrich, Kapellvogt Anton Schuler. Lieutenant Dominik Suter und Samuel Jnderbitzin, als verdiente Examinatoren im Einsiedlerhandel ausgeschossen, und ihnen überlassen worden, diese Kosten und den Schaden in Billigkeit auf diejenigen zu verlegen, so sie finden werden, daß sie solche ertragen können.[367]

Mit dieser Kommission ereignete sich in der Zwischenzeit laut Dominik Schilter Folgendes:
Als die zu taxierenden Einsiedler sich auf Antrieb von Vogt Steinauer den Anordnungen der bestellten Commission nicht recht fügen wollten, so befahl Landvogt Ulrich dem Läufer Fäßler, und drei andern Männern, sie sollen selbe gefänglich nach Schwyz führen. Fäßler und die andern widersprachen, weil Solches nicht in der Competenz der Commission liege. Da brach Landeshauptmann Pfyl in Toben aus und rief: Er wolle ein Blutbad anrichten, - Gott solle ihm gnädig sein, und wenn zwei oder dreihundert über ihn Kundschaft abgeben sollten, er frage nichts darnach, sondern wolle ihnen die Schäbel schon tütschen.[368]

6. MAI 1765
Landsgemeinde (34. nach SM) in Ibach vor der Brugg in Schwyz
Franz Anton von Hospenthal wurde zum Landssäckelmeister erkoren und verwaltete es sechs Jahre lang.[369]

---

364 SD I S.169
365 SM 40 S.26
366 SD II S.170
367 SD II S.170
368 SD II S.170
369 SD II S.178

Brief von Landammann und Landrat an Bischof und Kardinal Franz Konrad von Rodt von Konstanz wegen Einmischung einiger Geistlichen in die weltlichen Geschäfte.[370]

12. MAI 1765
Landsgemeinde in Ibach vor der Brugg in Schwyz.
50 Einsiedler - unter ihnen auch Statthalter Reimann - abgestraft, weil sie *das Verkommnis vom 26. Juni 1764* lieber annehmen als verwerfen und lieber vor den Landrath, als die höchste Gewalt kehren wollten.[371] (siehe auch 5. Mai)

16. ODER 18. MAI 1765 gemäss Liste in STASZ cod. 285 am 16. Mai keine LG
Landsgemeinde in Ibach vor der Brugg in Schwyz
Dominik Schilter hält fest: *Sehr unangenehm mochte es für ihn* (=Franz Anton von Hospenthal) *sein, schon zehn Tage nach seiner Wahl einen Antrag gegen seinen bisherigen Freund und Genossen* (= Landeshauptmann Pfyl) *abgeben zu müssen. Der erste angefragt, seine Meinung über Pfyl abzugeben, weigerte er sich dessen; durch dass Mehr gezwungen und über die Folgen sichergestellt, gab er seine Meinung ab. Wie sie lautete, spricht das Protocoll nicht aus, aber er wurde von Pfyl und seinen Anhängern deßhalb wiederholtenmalen beschimpft, woraus erhellt, daß es nicht günstig für Pfyl war.[372]*
P. Marian Müller schreibt in seinem Tagebuch:
Landeshauptmann Pfyl wurde den 16. Mai am hl. Himmelfahrtstag auf öffentlicher Landsgemeinde überzeugt, wie er habe verlauten lassen, ein Blutbad unter den Landsleuten zu veranstalten. Diese Sprache eines Wüterichs, die einem andern den Hals gebrochen hätte, ist ihm mit einer kleinen Geldbusse nachgesehen worden. Nichts desto weniger fing man an, Hoffnung zu schöpfen und zu glauben, der Tyrann sei noch überwindlich. Das Gegengewicht wurde auch in Knütteln gesucht. In allen Vierteln hörte man von dieser Arbeit und Zurüstung.[373]
Dominik Schilter schreibt:
An der Landsgemeinde vom 16. Mai hatte sich, wie es scheint, eine eigentliche Verschwörung gegen ihn (=Landeshauptmann Pfyl) *gebildet. Zuerst griff ihn Jos. Franz Suter an, weil er ihn an der letzten Gemeinde an Ehren angegriffen. Pfyl revocierte. Dann griffen ihn Rathsherr Steiner, obschon von seiner Partei, und Richter Wiget an, wie oben schon bemerkt; er gab nach. Endlich kam auch die obige fatale Aeusserung zu Verhandlung; er mußte abtreten, und wurde zu 100 Gl. Buße in den Landleuten-Säckel verurtheilt.[374]*

19. MAI 1765
Landsgemeinde in Ibach vor der Brugg in Schwyz (39. nach SM)

---

370 Anhang: von Rodt, Franz Konrad: Brief vom 6. Aug. 1765 an Landammann und Landleuth von Schwyz
371 SD II S.169
372 SD II S.178
373 MM 2 S.401
374 SD II S.171

P. Michael Schlageter bemerkt: Endlich ist die Landsgemeinde in Schwyz, so die 39ste in so leidigen Umständen war, wider Vermuten sehr günstig für uns ausgefallen, und dadurch wird hoffentlich das so lang anhaltende gefährliche Geschäft mit den rebellischen Waldleuten ein Ende nehmen. (...)[375]

P. Marian Müller schreibt: *Endlichen den 19. Maÿ wurde an der Landsgemeind des Herren Legaten, und das Fürstliche Schreiben jenes vom 4ten Maÿ, dieses vom 25 april datiert, eröffnet, und abgelesen. Die ganze Würkung bestuhnde dermahlen in diesem, daß die Schreiben waren angehört worden; Man empfand kein witere Folg, und kein Schluß wurde darüber gefaßt, als daß widerum tags darauf Landsgemeind ausgerufen wurde.*[376]

19. Mai 1765: Schreiben ans Kloster von Kommissar Heinrich Strübi, Sextar und Pfarrer von Schwyz mit Bitte, Kapitularen an die Landsgemeinde zu schicken.[377]

IN DER NACHT VOM 19./20. MAI

P. Marian Müller schreibt in sein Tagebuch:

In der Nacht kam ein Brief an Herrn *Praeceptor*[378] P.Beat Küttel, worin gute Freunde uns bittend anriefen und in den Fürsten drangen und auf die angelegendste Weise baten, ohne Verweilen eine nochmalige fürstliche Gesandtschaft an die anderntags bevorstehende Landsgemeinde abzuordnen. Ein Schritt, der allein fähig wäre, ihrem Stand (Schwyz) und unserem Gotteshaus wiederum auf die Beine zu helfen, den Gutgesinnten Luft, den Pfyl aber stumpf zu machen. - Kaum war die Mette vollendet, als Herr Dekan (=P. Michael Schlageter), Herr Statthalter von Freudenfels (=P. Anton Huber) nebst mir (=P. Marian Müller) zu *Sr hochfürstln Gdn* berufen wurden, um darüber unsere Gutachten zu eröffnen. Mich dünkte dieses Begehren gar zu *schlüpfrig*, und die Zusage gar zu freigebig. Allein der gütige Fürst entschloss sich dazu; die schleunige Ausführung wurde dem erwähnten Herrn Statthalter (von Freudenfels) und mir aufgetragen. (...) Wir stiegen ungefähr nach 8 Uhr zu Pferd und ritten in Gottes Namen davon.[379]

20. MAI 1765

Landsgemeinde in Ibach vor der Brugg in Schwyz

Fortsetzung aus P. Marian Müllers Tagebuch: Zu Schwyz langten wir beim Rössli gegen 12 Uhr an. Dort zeichnete ich eine kleine Disposition der bevorstehenden Rede auf, die ich zu Pferd überdacht hatte. Und zwar auf das Blatt, worin ich das Fürstliche *Creditiv* (Beglaubigungsschreiben) eingewickelt hatte, damit mir diese Disposition, da hier aus dem Stehgreif geredet werden musste, das Gedächtnis in etwa führte. Nachdem uns ein kleines Mittagsmahl unversäumt aufgetragen worden, schritten wir gen Ibach, wo wir uns schon im Voraus hatten ansagen lassen. Und in der Tat, wir waren noch nicht bei der *Brugg* angelangt, als der Landweibel mit anderen in

---

375 SM 40 S.27
376 MM 2 S.401
377 MM 2 S.158 siehe Anhang
378 Praeceptor: Lehrer an der Klosterschule
379 MM 2 S.401-402

obrigkeitlicher Farb schon zu unser Einholung entgegenlief und uns ohne zu Verweilen zur Landsgemeinde hinzu begleitete, wo wir mit eignen Augen das unstreitige und einhellige Mehr sahen, das unsere Vorlassung augenblicklich entschied. Also bald stiegen wir auf das *Brügglin,* wo nebst dem Landammann die Kanzlei sich befindet und traten hervor. Die Herumstehenden eilten haufenweise zum Ring hinzu. Das Wimmeln und Eindringen war allgemein und zeugte vom *Fürwitz* und angeborner Neugierde. Wir standen und alles zog den Hut ab; wer es nicht aus sich selbst tat, dem wurde laut zugerufen. Es war ein artig und zugleich erschreckendes Schauspiel: Wohin man immer die Augen richtete, so erblickte man bewaffnete Hände. Ein jeder - die Ratsmitglieder allein ausgenommen - wes Stands und Rangs er immer war, trugen Knüttel bei sich. Man hätte sich einbilden können, es wäre da der Sammelplatz, wo die alten Schwyzer nach Morgarten zu ziehen im Begriffe standen. Als sich nun alles in eine bewunderungswürdige Stille versetzt hatte, so fing ich an, folgende Rede zu halten:

(Hier Ausschnitte aus der Rede von P. Marian Müller):

An der Landsgemeinde zu Schwyz den 20. Mai 1765 gehalten:

Hochgeachte, Wohl Edel gebohrne gestrenge, vorsichtige Schweizer Herren (...).

(...) Drei Hauptpunkte sind in dem Fürstlichen Schreiben, das gestern an dieser Stelle vorgelesen wurde, inbegriffen, welche als ebenso bemerkenswert wie auch unbestritten angesehen werden dürfen:

Der erste betrifft den 45er Vertrag, in Hinsicht, was unserem Fürstlichen Kanzler begegnet ist.

Der andere betrifft die Fürstliche Kanzlei-Schrift oder den bisher sogenannten falschen Zettel.

Der dritte den rechtmässigen Richter in derlei vorkommenden Streitigkeiten.

Der erste und dritte Punkt sind allzu deutlich und klar, als dass ich in Entwicklung derselben einer hohen Landsgemeinde beschwerlich fallen sollte. (...)

Eine weitläufigere Erklärung scheint hier notwendig, um die Beschaffenheit der Fürstlichen Kanzlei-Schrift, welche das Unglück getroffen, den Namen eines falschen Zettels zu erhalten., dem hochgefreiten wahrheitsliebenden Landmann begreiflich zu machen. Das unschuldige Wesen dieser Schrift hat bis auf diese Stunde in solcher Dunkelheit stecken müssen, dass es kein Wunder ist, wenn viele und vielleicht der grössere Teil von den freien Landleuten - die mich unwürdigen Wortführer so gutmütig ertragen - sich einen ganz anderen Begriff von dieser Schrift gebildet haben. Sie erlauben mir daher, meine Herren, dass ich ihnen durch eine kurze aber *standhafte*[380] Erzählung die Begebenheit dieses Zettels aus dem *hergang* des so missliebigen Einsiedler Geschäfts selbst herleite. Jedem ist bekannt, wie vor einem Jahr einige Einsiedler an diesen nämlichen Ort mit Klagen gegen unser fürstliches Gotteshaus aufgetreten sind. Wie fremd ein solches Betragen uns vorgekommen ist, ist leicht sich vorzustellen, wenn man einerseits betrachten will, dass sich diese guten Leute unterstanden, hinterrücks nicht nur dem Gotteshaus, sondern ihrer Waldstatt selber vor einer hohen Landsgemeinde *verdrießlich* zu werden.[381] Andererseits wäre ja notwendig gewesen, den richtigen Weg einzuschlagen, welcher ist: Einem, gegen den man klagt, zuerst seine Beschwerden zu offenbaren und zu vernehmen, ob er gesinnt sei, gütig nachzugeben

---

380 Eine Erzählung, die der Prüfung standhält

381 Verdruss verursachen

oder wie viel und was er dagegen einzuwenden habe. Auf diesen Weg wollte der *hochweise Rat* die Kläger selbst mit sorgfältiger Hand zurückführen. (Es folgt die Geschichte mit dem *Vergleichs-Jnstrument,* wie es P. Marian Müller nennt, dann fährt er weiter:)

(...) Eine Zeit von drei und mehr Monaten war inzwischen verstrichen, als das Misstrauen einiger Waldleute wiederum rege wurde. Diese guten Leute schöpften - aus was für Quellen ist (nur) Gott bekannt - einen Verdacht, der nicht nur das Gotteshaus, sondern die oben erwähnte Ehren Gesandtschaft, ja den hochweisen Rat selbst betraf. Sie vermeinten, ihre Rechte wären nicht genügend - oder wenigstens nicht treulich genug untersucht worden, infolgedessen sei die arme Waldstatt zu kurz gekommen. Sie entschlossen sich daher, die Archiv-Lade selber durchzublättern. Dies geschah im Beisein der von Amtes wegen dazu gehörigen Vorgesetzten und Bedienten der Waldstatt.

Der *mißvergnügte* Teil hatte einen eigenen Schreiber bestellt, der die drei Tage hindurch - denn so viele Tage wurden mit dieser Lade-Durchsuchung zugebracht - alles dasjenige, das ihnen gefällig und dienlich zu sein schiene, in Gegenwart und vor aller Augen von Hand aufgezeichnet hat. Ganz Einsiedeln *ertönte* von dieser dreitägigen Unternehmung. Kein Stillschweigen, keine Verschwiegenheit war auferlegt worden, und niemand hatte die Macht, solche zu fordern. Man sprach auf den Gassen davon und der *widrige* Teil rühmte sich ungescheut und öffentlich, wie er mit neuen Gründen aufziehen würde. Da ist es leicht zu erachten, dass wir uns im Kloster bei solchen Neuigkeiten auch wundern mussten. Ja wer hätte grössere Ursache, nach dieser so lautenden Schriften-Durchsuchung nachzuforschen, als derjenige, gegen den sie wirklich *angesponnen* und vollbracht wurde.

Wir waren infolgedessen neugierig zu wissen, was für Punkte diese guten Leute aufgezeichnet hätten. Der Weibel Kälin, der als erster um einen Bericht befragt worden war, erzählte uns in Kürze von 18 *derlei* Artikeln, so wie er sie noch im frischen Gedächtnis hatte. Diese wurden von uns nur *obenhin schriftlich angemerket*, und weil Statthalter Reimann und Schreiber Fuchs, welche zugleich Augenzeugen der geschehenen Aufzeichnung waren, von uns freundschaftlich mittels unserer Handaufzeichnung auch darüber befragt wurden, bekräftigten diese Punkt für Punkt, was uns zuerst der Weibel gemeldet hatte. So hat unser gnädigster Fürst und Herr nicht nur für gut, sondern für notwendig erachtet, eine von der Klugkeit erhoffte Vorsorge zu gebrauchen. Er gab hiemit der Kanzlei den Befehl, an Herrn Amtstatthalter Aufdermaur zu schreiben, und das Geschehene und auf neue Unruhen abzielende Unternehmen der erwähnten Waldleute lediglich *zu verdeüten,*[382] wie auch die 18 uns hinterbrachten Punkte schriftlich anzuschliessen mit beigefügtem Ersuchen, dass wenn allenfalls die Gegenpartei erscheinen und diese ihre Artikel zu *betreiben* gedenken sollte, eine hochweise Obrigkeit sich möchte gefallen lassen, auch das Fürstliche Gotteshaus anzuhören. Herr Aufdermaur war dazumahl nicht nur wegen der Abwesenheit des regierenden Herrn Landammanns Vorsteher des Rats, sondern ihm konnte die Beschaffenheit der neuen drohenden Unruhen am besten bekannt sein, weil er das Haupt der Gesandtschaft war, welche in Einsiedeln die Klagen der Gegenpartei viele Tage hindurch gründlich untersucht und

---

382 *verdeuten* = ähnlich wie andeuten, hindeuten

glücklich - wie man hätte vermuten können - in schon angedeuteter Weise geschlichtet hatte. Kurz gesagt, die Kanzlei verfertigte das Schreiben und die 18 Punkte wurden als Beilag eingeschlossen und an Herrn Amtstatthalter abgeschickt. Hiemit war der fürstliche Befehl vollzogen, wobei es das Gotteshaus ganz ruhig bewenden liess und ohne den geringsten Schritt weiter zu tun, den Erfolg der Zeit anheim stellte.(...)[383]

Weiter berichtet P. Marian Müller:

So war meine ungefähr gegen Dreiviertelstund dauernde Rede geschlossen, die ich die ganze Zeit stehend mit entblösstem Haupt - und wenn ich den Anfang ausnehme - ohne Furcht gehalten hatte. Ich sorgte mich nur, der Landeshauptmann Pfyl möchte mir gleich am Eingang in die Rede fallen und mit seiner gewohnten Tobsucht auf eine ihm dienliche Verwirrung bedacht sein. Aber er sass mit um das Maul herum geschlagenen Mantel ganz unbeweglich auf seinem Posten. Nur zuweilen soll man etwas Höhnisches in seinen Augen erblickt haben. Er wird ohne Zweifel aus der so aufmerksamen wie allgemeinen Stille der ganzen Versammlung geschlossen haben, dieser Tag sei nicht der seinige, weil die Luft sich zur Aufheiterung und nicht zum Trüben anzuschicken begann.

Nachdem ich nun auf die oben beschriebene Art meine Rede vollendet hatte, deutete der Landammann dem Herrn Statthalter von Freudenfels und bot ihm die gleiche Freiheit zu reden an. Dieser mein Gesandtschafts-Gefährte, der während meiner Rede die Ehre hatte zu sitzen, stand auf und nahm das Wort.

Er als ein Herr von weitbekannter Klugheit, Einsicht und bejahrter Erfahrung verbesserte mein Geschwätz. Er berief sich auf meinen Vortrag und wiederholte kurz das Wesentliche desselben. Er zeigte besonders die üblen Folgen, die aus der so übereilt geschehenen *Verrufung* der Fürstlichen Kanzlei-Schrift entsprossen waren und legte den Landleuten mit grossem Nachdruck und Eifer das harte Verfahren gegen den Herrn Kanzler (von Einsiedeln) ans Herz. Ein Mann, der nicht nur in diesem Fall vollkommen unschuldig, sondern auch in allen seinen vorher bekleideten Staatsämtern dem hohen Stand viel Ehre und Ruhm in der ganzen Eidgenossenschaft erworben und den es empfindlichst getroffen hatte. Er stellte ihnen vor Augen, wie notwendig es sei, nicht jedem Klageführer so leichten Glauben beizumessen und sich von schlechtem Gesindel nicht so unbehutsam betören zu lassen. Er schloss seine Rede mit Anpreisen ihrer *Voreltern* und Hervorstreichen der Ehre, die sie hätten, den weltberühmten Einsiedlischen Gnadenort zu schützen und zu schirmen und bemerkte dabei, dass man nichts mehr wünsche als mit Ehre und Rechten des Fürstlichen Gotteshauses in Friede und Ruh und guter Nachbarschaft zu leben.

Seine Rede mag ungefähr eine Viertelstunde gewährt haben.

Wir traten ab, nachdem wir dem Landammann noch vermeldet hatten, dass wir erbötig seien, vorläufig noch an diesem Ort im erforderlichen Fall über dieses und jenes Erläuterung und öffentlich Red und Antwort zu geben und uns zu diesem Zweck in der Nähe aufhalten werden. Man begleitete uns so wie bei der Ankunft wieder zurück und wir nahmen unversäumt unseren Aufenthalt in dem kleinen Häuslein des Ratsherrn Imlig, das nahe der Brugg gelegen war, um bei

---

[383] MM 2 S.402-410

der Hand zu sein. Dort leisteten uns einige geistliche Herren Gesellschaft und sahen mit uns begierig dem Erfolg unserer Gesandtschaft entgegen.

Die drei Punkte unseres Vortrags wurden ohne Anstand in Erwägung gezogen. Man rief den Landeshauptmann Pfyl zur Verantwortung als derjenige, der auf Leib, Ehr und Blut der Landsgemeinde die Fürstliche Kanzlei-Schrift für falsch vorgemalt hatte. Er suchte allerhand Ausflüchte und da er wohl merkte, dass seine Entschuldigungen zu kurz wären, so vermeinte er, sich sein Schicksal zu lindern, wenn er die Schuld auf andere warf. Er hatte insoweit recht, indem sein Vetter, der regierende Landammann, der das Steuerruder führte, zur Ausführung aller bisherigen Heldentaten den grössten Teil beigetragen. Insbesondere, da er auch mit seinem Kopf für die Falschheit der Kanzlei-Schrift gerade gestanden. Allein die Verbitterung gegen den Landeshauptmann war diesmal so stark, dass man den andern insoweit vergass und nur auf diesen losging. Damit er nicht entwischen möchte, wurde er mit Knütteln gleich einer Palisade umringt und umschlossen. Er warf sich auf den Boden, wälzte und krümmte sich; er bat um Gnade, aber alles schalt und lästerte auf ihn und war begierig, das von ihm gegen andere gebrauchte Mass zurück zu messen. Ein starkes Mehr war für seine *Einthürnung* (= in den Gefängnisturm werfen), allein der Ratschlag des alten Ratsherrn Steiner überwand alle, der vom Herrn Gesandten Abegg unterstützt wurde und der im Folgenden bestand:

Da er alle Zeit gehört habe, man müsse das Gut dort zurückgeben, wo es gestolen wurde, so soll sich der Pfyl zu Einsiedeln vor Seiner Hochfürstlichen Gnaden persönlich stellen und entweder die Falschheit des Zettels beweisen oder Genugtuung leisten. Klüger und angemessener als dieser einfältige Bauern-Ratsherr, der weder schreiben noch lesen konnte, hätte der *tiefsichtigste* Staatsmann nicht denken können. Dadurch wurde das Ansehen der Landsgemeinde, die öffentlich den Zettel für falsch ermehret hatte, nach Möglichkeit gerettet und der Fürstlichen Kanzlei Genugtuung geleistet.

Der 45er Vertrag und der gesessene Landrat als gehörige Richter wurden einhellig bestätigt. Hiemit war dieser merkwürdige Tag in allen Stücken nach Wunsch verlaufen, was ich in dem erwähnten Häuslein bei der Brugg eilends an den Fürsten schrieb und meldete, wie der feindliche General selbst in unsere Hände gefallen war, womit der Sieg ganz vorteilhaft und fast vollkommen sei.

Die Ehrenämter wurden dem geschlagenen Pfyl bis zu seiner Rückkunft von Einsiedeln eingestellt; auch hatten wir das Vergnügen, das Postamt dem Pfauen ab- und dem Rössli wieder zuerkannt zu sehen.[384]

Dominik Schilter schreibt zum weiteren Verlauf der Landsgemeinde:

Die Landsgemeinde beschloss das Gotteshaus bei seinen Rechten und Freiheiten zu schützen und zu schirmen, seine Streitigkeiten mit der Waldstatt an den gesessenen Landrath, als den vertragsmäßigen Richter zu weisen, befahl dem Zeugherr Pfyl nach Einsiedeln zu gehen und dort seine Behauptung, daß der Zeddel faul und falsch sei, zu erhärten, widrigenfalls man sich vorbehalte, die den 28. Dec. gefaßte Erkanntnuß abzuändern.[385] (...) Wie oben bemerkt, hatte die Landsgemeinde den 20. Mai dem Landrat den Auftrag erteilt, den Einsiedler-Prozeß von vorne zu

384 MM 2 S.418-821

385 SD II S.171

beginnen. Wie es scheint herrschten darüber Controversen (...). Dagegen begann sofort der Prozess gegen diejenigen, welche die Lade untersucht hatten, gegen Vogt Meinrad Bisig, 63 Jahre alt, Statthalter Johann Caspar Schönbächler, 48 Jahre alt, Rathsherr Jos. Rupert Kälin in der Wäni, gewöhnlich der Rathsherr in der Wäni genannt, 48 Jahre alt, Rathsherr Karl Anton Kuriger, 45 Jahre alt, vulgo Rechner Kuriger oder der Rathsherr vom Horgenberg, Jgnaz Theiler, 34 Jahre alt und Jost Bernard Eberle, 30 Jahre alt. Der letztere, Sohn des alt Vogts Balthasar Fridolin Eberle bei den drei Königen, war am meisten gravirt (=mit schweren Fehlern belastet), *deßhalb gegen ihn auch das schärfere Verfahren stattfand (...).*[386]

22. MAI 1765

Dominik Schilter berichtet: *Den 22. Mai kam Pfyl mit Hrn. Pfarrer Mettler und seinem Bruder Richter Sebastian Pfyl und dem Landschreiber Abegg nach Einsiedeln; Pfarrer Mettler sollte sein Vorsprech sein. Pfyl verlor die Fassung gänzlich, als ihn der Abt in Gegenwart mehrerer Capitularen und seiner Angestellten empfieng. Kniend bat er um Vergebung, anerkannte die Aechtheit der Schrift, weigerte sich jedoch, eine schriftliche Erklärung zu unterzeichnen, aus Furcht, wie er sagte, sie möchte Dinge enthalten, welche den Beschlüssen der Landsgemeinde zuwiderlaufen.*[387]

Dann präzisiert Schilter: *Die Scene wird in der Stift Einsiedeln: Urkunde V. 2. K. 16 betitelt: Fragweis gestellte Erzählung u. ausführlich erzählt; der Abt empfieng ihn in Gegenwart der Herren: Hrn. Decans, subpriors, Statthalters von Freudenfels und Hrn Jnstructors; von weltlichen Hofherren waren anwesend: Dr. Schmid, Secretär Reding, Hr. Zurgilgen, Hr. Kistler, Tafeldecker Michael Kümi, Kammerdiener Gangyner. Der Abt hatte den Fußfall weder begehrt, noch erwartet; er machte ihm zuerst Zeichen, er solle aufstehen, und befahl es ihm endlich geradezu. Als Pfyl die Aechtheit der Schrift anerkannte, wurden Hr. Bonifaz Abegg, in Einsiedeln zur Lilie wohnhaft, Anselm und Xaver Lindauer als Zeugen aufgerufen; Pfyl erklärte, nach seiner Weise, er wolle nicht bloß mit Dinte, sondern mit seinem eigenen Blut bezeugen, daß die Schrift ächt sei. Als es aber an's Schreiben kam, zeigte es sich, daß der Fußfall und seine Versicherungen nur Vorstellung seien; er hatte tausenderlei Ausflüchte; man unterhandelte Vor- und Nachmittag; Pfarrer Mettler gieng Nachmittags fort aus Verdruß wegen Pfyls Wortbrüchigkeit, da er ihm alles Gute versprochen hatte.*[388]

26. MAI 1765 Pfingsten

Landsgemeinde in Ibach vor der Brugg in Schwyz

Dominik Schilter schreibt zur Sache Pfyl: *Vor der Landsgemeinde den 26. Mai, nachdem er* (= Landeshauptmann Pfyl) *selbst erzählt, daß er kniefällig revocirt* (=widerrufen)*, und sich anerboten, er wolle das Formular unterzeichnen, wenn man es befehle, wurde ihm das freigestellt; worauf er*

386 SD II S.181-182
387 SD II S.172
388 SD II S.202-203 Anm.: 19

dasselbe, bei dem Brücklein stehend, mit Bedacht überlas, und darauf vor allem Volk unterzeichnete.
Jn Folge davon wurde die Landsgemeinds-Erkanntuß vom 28. Dec. in Betreff des sogenannten falschen Zeddels zwar nicht annullirt, denn diese Behörde konnte ja nicht irren, aber durch den Zusatz abgeändert, Zeugherr Pfyl habe solchen öffentlich für gültig gehalten und freiwillig und ungezwungen schriftlich bekannt.
Wann dann auch, sagt das Landsgemeindsprotocoll, Zeugherr Pfyl, seine Frau Liebste und Kinder eine hochweise Landsgemeinde ganz demüthig um Verzeihung und gnädige Ausmachung der Sache gebeten, und demnach allseitig, wie gebräuchlich abgetreten, (...) ist nach gewalteten zerschiedenen (= verschiedenen) *Meinungen ermehrt und erkennt worden: daß er all seiner Aemter, (er war Landshauptmann in Uznach, Zeugherr, Salzdirektor und Posthalter,) wie auch des Rathsplatzes entsetzet, und in Zukunft aller Aemter unfähig sein, auch bei Gl. 300 Buß keinen Ehrenversammlungen mehr beiwohnen, viel weniger sich einigermaßen deren Landesgeschäfte und Landessachen mehr annehmen und beladen solle (...) im Uebrigen aber Er an seinen Ehren verschont sein solle.*[389]

Dominik Schilter schreibt: *Der Fürstabt hatte an der gleichen Landsgemeinde vom 24.*[390] *Mai 1765 für Aufdermaur, Weber, Raymann, Weibel Kälin und Schreiber Fuchs um Gnade gebeten.*
Jn Bezug der Herren Aufdermaur und Weber berief man sich darauf, daß man bei Strafe des Defensionals erklärt habe, das Urtheil darf nicht abgeändert werden. Jn Betreff Raymanns wagte man keinen Versuch zu machen.[391]
Schilter schreibt betreffend Heu- und Graszug: *Die Landsgemeinde beauftragte nämlich den Landrath zu untersuchen, was für Rechte die Waldleute in Betreff von Heu- und Graszug und andern Sachen gegen schwyzerische Käufer haben, und was man ermittlen und sprechen möge, zu veröffentlichen.*[392]
Dazu weiter: *Der Heu- und Graszug war wirklich laut Waldstattbuch für die Einsiedler ein Recht: Die Drei-Theile hatten 1738 von dem gesessenen Landrath eine Erkanntnuß erhalten, welche das Recht gegen Schwyz zwar einschränkte, aber in der Hauptsache zugab. Bei dieser Gelegenheit ging es für die Waldstatt verloren, nicht aber für's Kloster. (16. Punkt der Relation)*[393]

Verbot *Harte* und *Linde* zu gebrauchen: *Sechs Wochen später* (=am 26. Mai 1765) *verbot es* (= Das Volk d.h. die Landsgemeinde), *aber mit geringem Erfolg, die gehässigen Benennungen der Harten und Linden in den Häusern, auf den Straßen, öffentlichen Plätzen und auf den Schwätzbänken zu gebrauchen.*[394]

---

389 SD II S.172-173
390 Laut Liste in STASZ Nr. 285 Keine Landsgemeinde am 24. Mai 1765; wohl Datum der fürstlichen Bittschrift für die Landsgemeinde vom 26. Mai
391 SD II S.184, Anhang: Zugrecht
392 SD II S.184
393 SD II S.205 Anm.: 39
394 Landsg. Prot. 26. Mai 1765, Nr. 2, Fol. 183 laut Fussnote in Monnard S. 178

P. Michael Schlageter schreibt in sein Tagebuch: Endlich ist die Landsgemeinde in Schwyz, die die 39. in den so leidigen Umständen ist, wider Erwarten für uns sehr günstig ausgefallen und dadurch wird hoffentlich das so lang anhaltende gefährliche Geschäft mit den rebellischen Waldleuten ein Ende nehmen.[395]

27. MAI 1765
Und weiter schreibt Schlageter:
Nach hiesiger Landsgemeinde lud man am folgenden Tag absichtlich weder die neuen Amtsleute Vogt Bisig, noch Statthalter Schönbächler, noch den neuen Schreiber, gar niemand, an den Hof zu Mittag, die Herren Ehrengesandten (von Schwyz) und deren Bediente ausgenommen.[396]

Endlich kam Hr. Kanzler, der sich auf seine Gefangenschaft in Schwyz zu seiner Sicherheit mehrere Wochen im Thurgau befand, zurück.[397]

2. JUNI 1765
Schilter berichtet: *daß in Einsiedeln die sogenannten Schweigmänner wirklich abgesetzt und durch neun andere Rathsglieder ersetzt wurden (den 2. Juni)*[398]

3. JUNI 1765
P. Schlageter berichtet:
Den 3. Juni wurden *Se.fstgdn* von einer gefährlichen Krankheit überfallen, da der s.v.[399] nicht mehr passieren wollte neben dem gewöhnlichen Affekt des *Grießes*[400] *,* so dass man alle Hoffnung verlor. Beide Herren Doktoren Hr. Hotz jung und alt von Richterwil wurden sofort express gerufen. Auch Hr. Doktor Fuchs von Rapperswil. Gott sei Dank wurde der Abt in Kürze wieder hergestellt.[401]

6. JUNI 1765 *in festo Corporis Xi* - Fronleichnamsfest
P. Michael schreibt:
(...) auch stellte man beide erwähnten Amtsleute (Vogt Bisig und Statthalter Schönbächler) am Fronleichnamsfest zurück und stellte andere zum Himmeltragen zur Prozession an.[402]

---

395 SM 40 S.27
396 SM 40 S.28 Traditionelle Pfingsteinladung des Klosters an die Amtsleute von Schwyz und Einsiedeln
397 SM 40 S.28
398 SD II S.171
399 s.v. wohl Umschreibung für Darminhalt oder Urin
400 *Grieß* = Gallen- oder Nierensteine
401 SM 40 S.28-29
402 SM 40 S.28

24. JUNI 1765

Landsgemeinde (35. nach SM) in Ibach vor der Brugg in Schwyz.

Schilter vermerkt: *Kurze Zeit darauf verließ Pfyl das Land, worauf ihn die Landsgemeinde unter dem 24. Juni ausschreiben ließ und über ihn den Prozeß erkannte.*[403]

IM JUNI 1765

P. Michael Schlageter hält fest:

Die von Schwyz sind vom jetzigen Hrn. Legaten Valenti besonders zu Rom gelobt worden wegen seines letzthin an dortige Landsgemeinde erlassenen Schreibens in Sachen des Einsiedler-Handels, weil sein Schreiben guten Erfolg gehabt habe.[404]

IM JULI 1765

P. Michael Schlageter schreibt:

Hr. Landsäckelmeister von Hospenthal, der in den Rechten der Drei Teile noch unerfahren ist, gedachte ein Mandat herausgeben zu lassen, dass sämtliche Strassen in Einsiedeln unverzüglich repariert werden sollen. Er liess sich auf die erteilte Information hin belehren, dass besagtes Mandat gewöhnlich von den Drei Teilen herausgegeben wurde.[405]

In diesen Tagen hat man endlich das Archiv von Fahr wieder zurückgerufen, wohin es letzten Mai wegen *allseitigen* Aufrührern geflüchtet worden ist.[406]

10. JULI 1765

Beginn des Prozesses von Jost Bernard Eberlin auf dem Rathaus von Schwyz durch Landsäckelmeister ab Hospenthal assistiert von Bauherr Imlig und Ratsherr Hediger[407]

29. JULI 1765

Gerücht, das Kloster habe eine namhafte Summe Geldes (17 - 18‘000 Gl) nach Schwyz transferiert. Der Untersuch ist hängig beim Landvogt Orell von Wädenswil.[408]

IM AUGUST 1765

P. Michael Schlageter schreibt:

Schwyz sucht im Trüben zu fischen und in so *bewannten* Einsiedlerischen Unruhen seinen Vorteil zu suchen. - *inter duos litantes, tertius gaudet* (= Wo zwei sich streiten, freut sich der dritte.) -

---

403 SD II S.173
404 SM 40 S.32
405 SM 40 S.33
406 SM 40 S.33
407 STASZ, Akten 1, 457.007
408 MM 2 S.223-225

Demnach verlangt Schwyz in aller Form - und dabei weder in die Sachen des Gotteshauses einzugreifen noch dessen Recht zu kränken -, sondern einzig zur Straf der Einsiedler, das Zugrecht wegen Heu und Gras gegen die Landleute ein- und abzustellen.[409]

Von Mailand besorgte seine *hochfstgdn* einen neuen Ponifikalornat in roter Farbe auf die künftige Engelweihe 1766, insgesamt 24 *stukh* (Teile), einschliesslich eines Mutter-Gottes-Kleides und auch zwei Infuln - *franco Bellenz vollkommen verfertiget - ausgemacht Sma 4400 t.*[410]

3. AUGUST 1765

Schilter schreibt: *Den 3. August 1765 erfolgte das Urtheil des gesessenen Landrathes über Kälin, Schönbächler, Theiler und Kuriger. Verurtheilt wurden: Kälin zu 100 Gl. Strafe, zehnjähriger Ehreneinstellung und Amtsentsetzung; Schönbächler zu 15 Schiltidublonen Buß, sechsjähriger Ehreneinstellung und Amtsentsetzung; Kuriger zu 2 Schiltidublonen Buß und sechsjähriger Amtsentsetzung ohne Ehreneinstellung; Theiler zu halbstündiger Ausstellung in Einsiedeln; (...)*[411]

6. AUGUST 1765

Brief von Franz Konrad von Rodt, Bischof von Konstanz an Landammann und Landleute von Schwyz, dass sich die Geistlichkeit nicht in weltliche Geschäfte einmischen sollen.[412]

Bittbrief von Abt Imfeld an Landammann und Rat von Schwyz zugunsten von Jost Bernhard Eberlin.[413]

7. AUGUST 1765

Schilter schreibt: *Den 7. August wurde Eberle verurtheilt, ihm zwar das Leben gefristet, übrigens soll er eine halbe Stunde an den Pranger gestellt, mit Ruten ausgestrichen und auf ewig bannisirt sein.*[414]

ZWISCHEN 14. UND 18. AUGUST 1765

P. Michael schreibt:

Nach Beendigung des Handels wegen des bekannten falschen Zettels von Seiten der hiesigen Kanzlei mit dem oft erwähnten Landeshauptmann Pfyl in Schwyz liess man diesen Zettel öffentlich in der Frankfurter Zeitung drucken, um solche falsche Beilagen auch ausser Landes bekannt zu machen, wodurch man in besonderer Weise verleumdet worden ist.[415]

---

409 SM 40 S.35
410 SM 40 S.35
411 SD II S.183
412 Anhang: von Rodt, Franz Konrad
413 Anhang: Imfeld, Nikolaus
414 SD II S.183
415 SM 40 S.36

14. AUGUST 1765

Verordnung v. Lands-Statthalter und Rat von Schwyz:[416]

Die Vergehen des Vogts Bisig und von Statthalter Schönbächler haben uns veranlasst, diese beiden (...) ihrer Ämter zu entsetzen. Daher wir (...) den getreuen lieben alt Vogt Thomas Kälin (...) tatsächlich als Vogt bestellt haben, welcher (...) den Eid der Treue bei der Ankunft unseres Herrn. Landsäckelmeisters zu unseren Handen ablegen wird. Damit befehlen wir allen unseren Angehörigen in Einsiedeln denselben als eigentlichen bestellten Vogt anzuerkennen. (...) Desgleichen, dass ihm alle diejenigen Sachen, die einem jeweiligen Vogt zu verwahren gebührt und wovon sich die meisten Dinge im Haus des entsetzten Statthalters Schönbächler befinden sollen, wiederum zur Verwahrung eingehändigt und ihm davon nichts vorenthalten werden solle. Was den abgesetzten Statthalter Schönbächler betrifft, so wollen wir es dem Rat selbst überlassen, an dessen Stelle einen anderen Statthalter zu ernennen. Im übrigen, was den *verlegten* Ladeschlüssel und die Ablage der Rechnung des Korn-Geldes, welches der abgesetzte Statthalter Schönbächler in Händen hat, betrifft, (...) so wird unser Herr Landsäckelmeister bei Gelegenheit alles nach unserer Meinung zu dirigieren wissen, damit alles wiederum in seine gehörige alte Ordnung gebracht werden möge.(...) indessen tun wir euch unserer väterlichen Huld und Gnaden wohl versichern.

Gegeben den 14. August 1765. Lands-Statthalter und Rat zu Schwyz

16. AUGUST 1765

P. Michael Schlageter schreibt:

Nach beendigtem Handel von Seiten der hiesigen Kanzlei mit dem oft genannten Landeshauptmann Pfyl von Schwyz wegen des bekannten falschen Zettels - wie ausführlich in der Beschreibung des Einsiedler-Handels zu sehen ist - liess man dies öffentlich in der Frankfurter Zeitung drucken, um solche falsche Beilagen auch ausser Landes bekannt zu machen, wo man damit besonders verleumdet wurde.[417]

16. August 1765 Extract wegen Publikation in der Frankfurter Zeitung in Sachen Fauler Zettel.[418]

18. AUGUST 1765

P. Michael Schlageter schreibt:

Den 18. August verstarb unvermutet Kaiser Franz Stephan von Lothringen, der erste aus diesem Hause und zwar zu Innsbruck, wo sich der ganze wienerische Hof wegen der Vermählung einer spanischen Prinzessin einfand. Er wurde vom Schlag getroffen, stand im 57. Lebensjahr und im 20. Jahr seiner Regierung. Zu allem Glück wurde unlängst vorher dessen Erbprinz Joseph[419] zu Frankfurt als römischer König erklärt.[420]

---

416 MM 2 434-435

417 SM 40 S.36

418 MM 2 S.230

419 Franz I. Kaiser (1745-1765) Josef II. Kaiser (1765-1790)

420 SM 40 S.36

IM AUGUST 1765

P. Michael Schlageter schreibt:

(Alt) Landammann Reding von Schwyz, der im letzten hiesigen Handel verunglückt ist und um all sein Vermögen kam und seiner Ehren entsetzt und in den Bettel geraten ist, wurde unterdessen zu St. Gallen unterhalten und macht das Gesuch und demütige Bitte, ihm beizuspringen und ihm barmherzig eine *Steuer* (= Spende) von etwa 2000 gl zu erteilen.[421]

1. SEPTEMBER 1765

P. Michael schreibt:

Den 1. September starb Ammann Jakob Gyr vom Schlag getroffen. Er lag bereits ein Jahr also behaftet, konnte gleichwohl gehen und reden, war jedoch unfähig seine Amtsgeschäfte zu verrichten. Deshalb ist auf bittendes Anhalten sein Bruder, der noch ledigen Stands ist, statt seiner substituiert worden, der auch den Rat von Zeit zu Zeit besuchte, ungeachtet, dass er nicht Ratsmitglied war. Ohne ihm einiges einzureden, was man einen Teils besorgte, da sonst die andern seit jeher fordern wollen, dass der jeweilige Ammann Ratsmitglied sein soll, worauf man aber unsererseits widersprochen hat. Laut Sess.buch de A°1726.[422]

3. SEPTEMBER 1765

Bei Schilter findet sich Folgendes:

Jo. Lienhardt Bellmont unterbrach den Pfarrherrn Tanner auf Jllgau. Landraths-Protocoll. Brouillon vom 3. Sept. 1765.[423]

(...) darum hatte der Landrath zugleich mit der Bestrafung eines solchen Ruhestörers beschlossen, eine Deputatschaft (=Verordnung) *an HHrn. Bischöfl. Commissarius*[424] *und den Pater Guardian*[425] *zu schicken, um sie zu ersuchen, über das französische Geschäft und das Sitzgeld keine Anzüglichkeiten* (= Anspielungen) *mehr in den Predigten vorbringen zu lassen (3. Sept. 65).*[426]

7. SEPTEMBER 1765

P. Michael Schlageter berichtet:

Den 7. September wurde das letzte Kapitel für die drei Novizen gehalten und auch sämtliche aufgenommen, darunter Hrn Kanzlers Sohn Felix Weber. Dessen Auskauf (= Erbteil von der

---

421 SM 40 S.36

422 SM 40 S.37

423 SD I S.395 Anm.: 81

424 Anhang: Strüby, Heinrich Franz Justus

425 P. Seraphin Reding-Biberegg In: Fink, Urban. Die Luzerner Nuntiatur 1586-1873, 1997, S.316

426 SD I S.381

Familie), den man diesem mitgegeben, soll in einem sauberen silbernen Lavor (= silbernes Waschbecken samt Krug) bestehen.[427]

9. SEPTEMBER 1765

Den 9. September kam erstmals der neue Hr. Nuntius Valenti, nebst seinem Bruder einem Marktgrafen, hierher. Er wurde in gewohnter Weise empfangen. Er verblieb zwei Tage hier und speiste einmal im Konvent. (...)[428]

18. SEPTEMBER 1765

Den 18. September wurde der Todesfall von Hrn. Landammann Imfeld von Obwalden gemeldet, dem Hrn. Bruder *Sr. hochfstgdn*, für welchen durch P. Decan selbst ein feierliches Amt in Weiss wie für einen Kapitularen gehalten wurde.[429]

20. SEPTEMBER 1765

Schilter berichtet:

Pater Guardian antwortete wirklich, daß er selbst nicht finden könne, daß es einer Seele Frucht bringe, und werde es seinen Brüdern einschärfen. (= Das Polemisieren über politische Dinge auf der Kanzel) *Hr. Commissarius verlangte eine Landrathserkanntniß, welche von Hrn Landeshauptmann Franz Maria Abyberg redigirt, demselben überschickt wurde. Landratsverhandlungen vom 20. Sept. 1765.*[430]

Verordnung einer - sog. *Deputatschaft* - vom gesessenen Landrat an Heinrich Franz Strübi, bischöflicher Kommissar und Pfarrer zu Schwyz zur Unterbindung von *friedensstöhrerischen Canzelreden* vom 20. Sept. 1765.[431]

24. SEPTEMBER 1765

P. Michael Schlageter schreibt:

Den 24. September musste Coelestin Schönbächler hier öffentlich in der Kanzlei seine Abbitte vor Hrn. Kanzler machen in Gegenwart von zwei Weltlichen und auch eines unserer Kapitularen. Ursache waren schimpfliche und ehrenrührige Reden gegen Hrn. Kanzler, die derselbe unlängst in Richterswil ausgestossen und geredet hatte, als der Kanzler in der Gotteshausfarbe vorbeigeritten ist. Er sagte: Er, Kanzler, sei auch ein rechter Lump.[432]

ENDE SEPTEMBER 1765

P. Michael Schlageter schreibt:

---

427 SM 40 S.37
428 SM 40 S.38
429 SM 40 S.38
430 SD I S.381 und S.396 Anm.: 82
431 Anhang: Landrat
432 SM 40 S.39

In diesen Tagen sind endlich die aufgelaufenen Kosten von 3600 lb des hiesigen Handels auf einige Viertels-Allmeinden gelegt worden zum Trutz gegen die Bauern auf Verlangen und auch Bewilligung Sr.fstgdn.

Desgleichen ist das strittige *Alpelholz* den Drei Teilen zuerkannt worden entgegen der Erkanntus der Bauern beim letzten Beitag. [433]

26. SEPTEMBER 1765
Schilter berichtet:
(...) den 26. Sept. erfolgte das Contumaz-Urtheil (= in contumatiam = in Abwesenheit des Angeklagten) *von Seite eines zweifachen Landrathes, eines Blut- und Malefiz-Gerichtes, und eines Landtages: daß er* (Karl Dominik Pfyl) *auf ewig aus gesammt loblicher Eidsgenossenschaft bannisirt; allenthalben in die löblichen Stände proscribirt, und ihm hundert Thaler auf den Kopf geboten sein sollen, wer selben lebendig einliefern könne.*[434]

6.2. Kommentar

Zunächst schienen die Harten das Ruder in der Hand zu behalten. Siebner Martin Ulrich, der zuerst als Mann der Harten zum Fürsprech der Waldleute ernannt worden war, wurde immer mehr zu einem Verteidiger der Rechte des Klosters. Er erhielt die Quittung für seinen Seiten-Wechsel und wurde vom Landtag, der in dieser Zeit von den *Harten* dominiert wurde, in die Verbannung geschickt. Dabei machte sich der Landrat zu Nutzen, dass gegen Martin Ulrich als Kapellvogt von Steinen eine Sache wegen Veruntreuung von Kirchengut anstand und sein Ruf wegen Frauengeschichten in seinem Privatleben angeschlagen war.
Ein Beispiel der Aktivität der sogenannten *harten Partei* liefert der einzige Brief von Joseph Franz Schnüriger, der im Original im Staatsarchiv Schwyz aufbewahrt wird. In diesem Brief spricht er an, *wie man am grächtigsten auf die gerächtigkeit und zuo der wahrheit kommen möchte.* Die zwei Begriffe der Gerechtigkeit und Wahrheit werden später auch im sogenannten *Büchlin* von Antoni Amgwerd die zentralen Begriffe sein. Schnüriger spricht zudem in seinem Brief davon, zur *Wahrheit und Gerechtigkeit* zu stehen und sich (gegenseitig) behilflich zu sein (als) *getreue Brüder* bis in den letzten Tod. Erinnert man sich, dass Siebner Martin Ulrich die Einsiedler *doppelte Untertanen* gescholten hatte, wird klar, was mit *Gerechtigkeit und Wahrheit* gemeint war, dass nämlich die Einsiedler Waldleute dieselbe *Freiheit und Gleichheit* erhalten sollten, die die Schwyzer Landleute seit je in der Landsgemeinde für sich in Anspruch nahmen. In der Sache ging es dem Schulmeister Schnüriger von Sattel und seinen Gesinnungsgenossen um die gleichen Anliegen von *Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit* wie der späteren französischen Revolution.
Das Hauptereignis dieses Kapitels ist der Sturz von Landeshauptmann Karl Dominik Pfyl. Der Pfauenwirt von Schwyz war die Hauptfigur des gefürchteten Regimes der Harten. Mittels der

433 SM 40 S.39
434 SD I S.176-177

Landsgemeinde brachten sie viele, vorallem wohlhabende Gegner um ihre Stellung und durch hohe Sitzgelder um ihr Hab und Gut. Unter den Betroffenen waren u.a. General Nazar von Reding, Landammann Franz Anton Reding, Pannerherr Karl Dominik Jütz und Amtstatthalter Gilg Augustin Aufdermaur. Zudem kam die Prozesslawine, die gegen die Einsiedler losgetreten wurde, die nicht mit der Linie der Harten, alles über die Landsgemeinde abhandeln zu lassen, einverstanden waren, und diejenigen, die an der Entstehung des sogenannten *Falschen oder / und Faulen Zettels* mitgewirkt hatten. Hier eine zusammenfassende Übersicht in Bezug dieses Schriftstücks:

Der *Faule oder / und Falsche Zettel*: Entstehung und Wirkung: Ein Ablauf:

23. - 25.10.64	Durchsuchung der Lade im Ochsen in Einsiedeln.
29.10.64	18-Punkte-Zettel (=*Fauler Zettel)* von der Fürstlichen Kanzlei verfasst und an G.A. Aufdermaur, Amtstatthalter, Schwyz, geschickt.
25.11.64	Landsgemeinde in Schwyz: J.B. Eberlin nicht vorgelassen. Prozess gegen Lade-Durchsucher beschlossen. - Eberlin verbrennt seine Aufzeichnungen von der Lade-Durchsuchung
16.12.64	Landsgemeinde in Schwyz: 18-Punkte-Zettel der fürstl Kanzlei wird zum *Faulen Zettel.* Prozess gegen Lade-Durchsucher aufgehoben. Gefangene entlassen.
22.12.64	Landrat in Schwyz: Balthasar Dettling (Klosterfreund) gegen K.D. Pfyl wegen des *Faulen Zettels.* Beide aus Landrat ausgeschlossen bis Streit vor Richter entschieden.
28.12.64	Landsgemeinde in Schwyz: *Fauler Zettel* wird vorgelesen und als *falscher und fauler Zettel* erkannt. Amtstatthalter G.A. Aufdermaur kommt ungestraft davon.
Anfang 01.65	Kloster protestiert nicht gegen den Landsgemeinde-Beschluss aus Vorsicht!?
17.01.65	Einige Einsiedler rufen nachts: *Du Schwürenstether!*[435] vor dem Haus von Kanzler F.L. Weber.
19.03.65	Landsgem. in Schwyz: Absetzung von Landammann Reding und Pannerherr Jütz. Neuer Landammann: Franz Dominik Pfyl.
26.-27.03.65	Landsgemeinde in Schwyz unter dem neuen regierenden Landammann Franz Dominik Pfyl. Kanzler F.L. Weber von Einsiedeln in Schwyz gefangengesetzt. Hauptschuld: Mitwirkung an der Abfassung des *Faulen Zettels.* Auch G. A. Aufdermaur als Amtsstatthalter abgesetzt.
29.03.65	Landsgem. in Schwyz: P. Marian Müller und P. Martin Schuler, Pfr. von Einsiedeln, wegen Kanzler Weber in Schwyz. Nicht vorgelassen vor die Landsgemeinde. Statth. Reimann u. Weibel Kälin vom Landrat abgesetzt. Schreiber Fuchs verschont.
10.04.65	*Loslassung* von Kanzler F.L. Weber am Ostermittwoch.
22.04.65	Malefiz-Gericht gegen Weibel Kälin wegen Mitwirkung am *Falschen Zettel.*
05.05.65	Landsgem. in Schwyz: Vogt Bisig, J. Kälin i. d. Wäni, C. Kälin u. J Theiler und Altvogt Eberlin alle rehabilitiert und wieder in d. Ämter eingesetzt. Auch Verbannung Erasmus Kurigers aufgehoben.

435 Sinngemäss: Du Meineidiger!

20.05.65 Landsgem. in Schwyz: Rede von P. Marian Müller. Vorgehen gegen K.D. Pfyl: Ratsherr Steiners Vorschlag: Pfyl soll vor Abt Imfeld beweisen oder widerrufen, wird von der Landsgemeinde angenommen.

22.05.65 K.D. Pfyl mit Pfr. Mettler vor Abt Imfeld in Einsiedeln. Pfyl unterschreibt nicht!

26.05.65 Landsgemeinde in Schwyz: K.D. Pfyl unterschreibt den Widerruf vor der Landsgem.

03.08.65 Urteil des gesessnen Landrats gegen die Einsiedler, die am *falschen Zettel* mitgewirkt hatten.

07.08.65 Jost Bernard Eberlin nach Prozess und Folter in Schwyz auf ewig verbannt.

Im ganzen Einsiedler-Handel spielt dieser sogenannte *Faule und / oder Falsche Zettel* eine wichtige Rolle. Schilter schreibt dazu: *Eine Frage war namentlich wichtig, nämlich die: Stimmten die von den Jnhaftierten angestrebten Punkte mit denen vom Kloster angegebenen überein; (...) und namentlich wurde von ihnen der sogenannte Malefiz-Punkt, daß die Einsiedler ohne Schwyz die höhere Gerichtsbarkeit ausüben können, aufgenommen. - Was das letztere betrifft, so wurde keine positive Gewißheit ermittelt.*[436] Die Lage war schliesslich gerade wegen dieses denunzierenden Faulen Zettels verworren und undurchsichtig und nagte am Vertrauensverhältnis auch der dem Kloster Wohlgesinnten.. Da half schliesslich nur eines, nämlich: *Hosen runter und Karten auf den Tisch!*[437] P. Marian Müller sorgte in seiner Rede vor der Landsgemeinde in Schwyz für diese notwendige Offenheit. Er zeigte detailliert den verschlungenen Weg auf, wie dieser Zettel entstand und wozu er verfasst und verschickt wurde. Dabei wurde klar, dass dieser Zettel ein Produkt der *Linden* war - also eine Denunzierung, wie wir heute sagen würden. - Ein Zettel eben, keinesfalls eine Schrift, die als Stellungsnahme zuhanden der Autorität tauglich war. Die fürstliche Kanzlei und Abt Nikolaus handelten ohne die bösen Folgen genauer zu erwägen und abzuschätzen. Ein zweites steht fest: Fürstabt Nikolaus Imfeld stellte sich, wohl von Kanzler und Altlandammann Weber geleitet und bestärkt, mit seiner ganzen Autorität hinter diesen Zettel. Karl Dominik Pfyl, der diese Schrift als Faulen und Falschen Zettel brandmarkte, musste vor Abt Imfeld nur bezeugen, dass dieser Zettel wirklich ein Schriftstück der Fürstl. Kanzlei des Klosters und des Abtes sei. In keiner Weise nahm der vom Kloster vorformulierte Widerruf auf den Inhalt des 18-Punkte-Zettels Bezug. Niemand wollte oder konnte das *Falsche und Faule* dieses Zettels mit dem Inhalt der Schrift in Verbindung bringen. Das *Faule und Falsche* war im ersten Punkt des Zettels angesprochen. Dort wehrten sich die Waldleute sowohl gegen die (Ober-) Herrschaft von Schwyz wie gegen die Herrschaft des Fürstabts. Sie mochten keine *doppelten Untertanen* mehr sein, wie sie Martin Ulrich einmal gescholten hatte. Die Frage: Wer soll das Sagen in der Waldstatt Einsiedeln haben? ist wohl die unterschwellige Hauptfrage im ganzen Einsiedler-Handel. Im 18-Punkte-Zettel wurde sie auf eine faule und falsche Weise gestellt. Nämlich so, dass die *Harten* als Aufrührer gebrandmarkt und laut geltendem Recht dem Scharfrichter zuzuführen wären. Jost Bernard Eberlin wurde während seines Prozesses auf dem Rathaus in Schwyz aufgefordert die Punkte, die er damals beim Lade-Untersuch aufgeschrieben und nachher verbrannt hatte, aus dem Gedächtnis zu

---

436 SD II S.182

437 Bekannter Ausspruch des bayrischen Ministerpräsidenten Franz Joseph Strauss (1915 - 1988)

wiederholen.[438] Er tat dies, vermied es aber peinlichst den ominösen ersten Punkt zu erwähnen, der ihm den Kopf gekostet hätte. Er verdankte sein Leben u.a. einem Bittgesuch von Abt Nikolaus Imfeld, den andere Geistliche gedrängt hatten, für Eberlin zu intervenieren.[439] Die Kirche besass durchaus Macht und Einfluss, wenn man die nötigen Beziehungen hatte. Eigentlich wäre es darum gegangen, diese Machtfrage in der Waldstatt ernsthaft anzugehen und einer neuen Lösung zuzuführen. Dies geschah erst mit der Neugestaltung der Eidgenossenschaft und der Neugestaltung des Kantons Schwyz nach der französischen Revolution. Damals verlor das Kloster seine Herrschaftsrechte als Grundherr und die Waldstatt Einsiedeln wurde zusammen mit dem privatisierten Kloster zu einem Bezirk und Gemeinde (in Einsiedeln territorial identisch) des neuen Kantons Schwyz.

Schliesslich wurden wir auch Zeuge der grossen Not von Abt Nikolaus Imfeld. Sein Schreiben vom 28. März 1765 an die Landsgemeinde wurde ungeöffnet zurückgeschickt und die beiden nach Schwyz zur Landsgemeinde gesandten Patres nicht vorgelassen. Abt Imfeld rechnete mit dem Schlimmsten, nämlich, dass die Schwyzer - wie in früheren Zeiten - sogar mit Gewalt gegen das Kloster vorgehen könnten. Einen Monat später liess er deshalb das Klosterarchiv nach Kloster Fahr[440] , dem unter dem Einsiedler Abt stehenden Frauenkloster an der Limmat, bringen. Auch das Gold brachte man in Sicherheit. Abt Imfeld fühlte sich von Schwyz bedroht, besonders als der Kanzler des Klosters Felix Ludwig Weber, Altlandammann von Schwyz durch die Landsgemeinden vom 24.-29. März 1765 verhaftet und in Schwyz gefangengesetzt wurde. Das war ein unerhörter Affront und eine Verletzung der geistlichen Immunität des Klosters. Schwyz musste mit einer Klage über den Nuntius bis vor den Papst in Rom rechnen.

Abt Imfeld suchte als Spross einer Familie von Landammännern von Obwalden zuerst Hilfe bei den übrigen katholischen Ständen der Innerschweiz und schickte Briefe mit diesem Ziel an die Stände Ob- und Nidwalden, Uri und Luzern. Diese Stände hatten eine besondere Beistandspflicht dem Kloster gegenüber. Bezeichnend ist auch, dass sich Abt Imfeld nicht an den nahen Stand Zug wandte. Zug mit seinem eigenen *Harten- und Linden-Handel* war dem Abt in Bezug auf Hilfe in diesem Konflikt ein zu unsicherer Boden. Abt Imfeld ersuchte auch den Stand Glarus zugunsten des Klosters beim Nuntius Aloysi Valenti Gonzaga in Luzern zu intervenieren.[441] Schliesslich führte Altlandammann Fridolin Joseph Hauser von Glarus diese vermittelnde Tätigkeit an. Hauser war zu Beginn der Regierungszeit von Abt Imfeld (1735) als Sekretär im Kloster tätig gewesen und ein guter, vertrauter Freund des Klosters geblieben.. Er traf am 5. April 1765 in Einsiedeln ein und blieb ganze 14 Tage zur unterstützenden Beratung im Kloster. Ihm gelang es - zusammen mit Nuntius Valenti - , die ganze Sache mit den Ständen auf halbem Weg abzublasen. Ausser in Luzern kamen die Briefe des Abtes nicht vor die Räte. Der Abt selber sorgte mit neuen eiligen Schreiben dafür.

---

438 siehe Anhang: Eberlin, Jost Bernard

439 Anhang: Brief von Abt Imfeld an Landammann Pfyl vom 6. Aug. 1765

440 nicht nach St. Gallen, wie Urban Fink schreibt. Fink, Urban, Die Luzerner Nuntiatur 1586-1873, 1997, S.318

441 siehe: Fink, Urban, Die Luzerner Nuntiatur 1586-1873, 1997, S.317

Am 25. April[442] und 4. Mai schrieb der Abt an die Landsgemeinde von Schwyz. Mitte April schickte er Hauser zum Nuntius. Am 3. Mai erfolgte dann die Reise von P. Anton Huber und P. Marian Müller zum Nuntius nach Luzern. Sie erreichten ein apostolisches Schreiben des Nuntius an die Landsgemeinde in Schwyz. - Dieses Schreiben tat seine Wirkung. Abt Nikolaus, vom erfahrenen Freund Fridolin Joseph Hauser bestens beraten, liess keine Gelegenheit verstreichen, um in angemessener diplomatischer Weise seinen Standpunkt darzulegen, und der Erfolg blieb nicht aus. Sein blinder Fleck war, dass er sich ausschliesslich an die althergebrachten Rechte des Klosters klammerte und kein Verständnis für eine Zeit aufbrachte, in der die Volksrechte ganz neu definiert werden würden.

Kehren wir nochmals zur Situation zurück, dass einzelne Geistliche auf der Kanzel zu den Vorkommnissen und Beschlüssen der Schwyzer Landsgemeinde Stellung bezogen oder gar selber Partei ergriffen. Dies erhitzte die Gemüter nur noch mehr. Der gesessne Landrat von Schwyz gelangte deshalb mit einem Brief vom 6. Mai 1765 an den zuständigen Bischof von Konstanz Kardinal Franz Konrad von Rodt mit der Bitte, dem Klerus zu untersagen, sich ungebührlich in die weltlichen Geschäfte einzumischen. Interessant ist dabei, dass dieses Schreiben des Landrates am gleichen Tag abgeschickt wurde, an welchem Franz Anton von Hospenthal von der Landsgemeinde zum Landsäckelmeister von Schwyz gewählt wurde. Zusammen mit Franz Dominik Pfyl, dem regierenden Landammann waren sie die neuen starken Männer, die die Geschicke des Standes Schwyz entschlossen an die Hand nahmen. Sie holten sich also Schützenhilfe beim Bischof von Konstanz, um abzuwehren, dass die Pfarrherren und Kapuziner von der Kanzel aus Politik machten. Zum damaligen Pfarrherrn und bischöflichen Kommissar Heinrich Franz Justus Strüby von Schwyz scheinen die Regierenden kein gutes Vertrauensverhältnis gehabt zu haben. Pfarrherr Strüby liess sich vom Rat nicht einfach für dessen Ziel einspannen und verlangte einen förmlichen Beschluss des gesessnen Landrats, um die Sache wegen des Politisierens vor die Geistlichen zu bringen. Von Nuntius Aloÿsio Valenti Gonzaga wurde er als frech eingeschätzt.[443] Nach Ansicht des Nuntius war *Roms Meinung über das Verhalten der Geistlichkeit eindeutig: Diese dürfen sich nicht in die weltliche Materie einmischen.*[444] Am 6. August antwortete Bischof Kardinal von Rodt von Konstanz den Regierenden von Schwyz. Darin führt er aus: *Uns gereichet allemal zu besonderem Mißfallen, wann ein, oder anderer von Unserer untergebenen Geistlichkeit sich in weltliche Geschäfte mischet, oder derleÿ Angelegenheiten, die den geistlichen Stand ganz nicht berühren, einigen Antheil nehmen wurden.*[445]

In der Zeit des Absolutismus war jede Art von Politik den regierenden Fürsten und Herren vorbehalten. Dies gehörte zum Selbstverständnis absolutistischer Regierungen. Die Kirche folgte gerne dem Regierungsmuster des Absolutismus. Man könnte sich fragen, ob die so modern anmutende Einrichtung der Trennung von Kirche und Staat nicht ihre Wurzeln im Absolutismus

---

442 siehe Anhang

443 Urban Fink, Die Luzerner Nuntiatur, S.316

444 Urban Fink, Die Luzerner Nuntiatur, S.316

445 siehe Anhang

hat. Vielleicht wurde deshalb die Trennung von Kirche und Staat nach der französischen Revolution gerade in Frankreich am striktesten durchgeführt.

Die Schwyzer Regierung und der Klerus wandten sich an ihren Bischof in Konstanz. Ganz anders das Kloster Einsiedeln, das damals noch dem Bistum Konstanz unterstand.[446] Das Kloster wandte sich direkt an den Nuntius oder - wie er damals genannt wurde - den päpstlichen Legaten (=Gesandten) in Luzern. Das Kloster Einsiedeln war nämlich in jener Zeit in langwierige Jurisdiktionsstreitigkeiten (=Streit über rechtliche Zuständigkeiten) mit dem Bistum Konstanz verwickelt, die während der Regierungszeit von Abt Imfeld nicht beigelegt werden konnten. Dadurch war das gegenseitige Einvernehmen belastet.

7. Kloster und Schwyz drehen Rad zurück
HARTE SETZEN AUF DIE LANDSGEMEINDE

7.1. Fakten

2. OKTOBER 1765

P. Michael Schlageter schreibt:

Am 2. Oktober Session in Einsiedeln. Viele Punkte kamen zum Vorschein:

Alpelholz: Wie man das bekannte *Alpelholz* zu Nutze machen könnte und beschlossen dass P. Statthalter (=P. Adelrich Kümin) dasselbe nach Möglichkeit verkaufen oder selber ankaufen und, dass gemäss Erkanntnus von Schwyz der aufgelaufene Schaden von 100 thlrn von Seiten des Geistlingsbergs nach und nach abbezahlt werde. Und nicht wie die Waldleute bei gehaltenem Beitag unbefugt beschlossen haben, die einzelnen (Geschädigten) auszuzahlen.[447]

Wider Erlaubnis wurde von den Einsiedlern Holz gehauen.

Der Lehrer im Dorf: Der jetzige Lehrer Eberlin im Dorf gebe *schlechte Satisfaction* (=schlechte ungenügende Leistung) beim *jnstruieren.* Also dass dessen Schüler dieses Jahr keine *praemia* (=Preise) bekommen noch verdient hätten und auch *Sitten* (=Betragen und Benehmen) schlecht unterwiesen wurden.

Dies betreffend wäre es nötig, sich von Seiten des Gotteshauses vorzusehen. Denn in so bewandten unruhigen Zeiten hange im Dorf vieles vom Lehrer ab. Er soll ein wunderlicher unruhiger Mann sein, der sich etwas allzu viel der Einsiedler annehme und von ihnen abhängig sei.[448]

Der Brand von Pfäfers und Ragaz.

In den vergangenen Tagen hatte das Gotteshaus Pfäfers das Unglück, dass neben dem ganzen Dorf Ragaz insbesondere dem Gotteshaus verschiedene Gebäude verbrannten, sogar das Gotteshaus selber. Ausgelöst durch einen Wald, der vom Feuer ergriffen worden war. Der gesamte Schaden, nur von Seiten des Gotteshauses, wurde auf 24000 t geschätzt.[449]

---

446 HLS Einsiedeln (Benediktinerabtei) Erst seit 1907 abbatia nullius (unmittelbare dem Papst unterstellte Abtei)

447 SM 40 S. 40

448 SM 40 S.40

449 SM 40 S.40-41

Tod von Balz Fridolin Eberlin.

In diesen Tagen starb Balz Fridolin Eberlin. Reqiescat in pace. Er war Wirt zu den Drei Königen in Einsiedeln und war auf einer Wallfahrt zu seinem Namenspatron in Säckingen, die er zusammen mit seinem unglücklichen Sohn Jost Bernard, der unlängst verbannt worden war, unternommen hatte. Jost Bernard soll sich in Säckingen unterredet haben (mit der Äbtissin, um dort bleiben zu können.)[450]

Neuer Ammann: Adelrich Gyr.

In den vergangenen Tagen war nach dem Absterben von Domini Gyr ein neuer Ammann so gut wie ernannt, nämlich dessen Bruder. Doch wurde beanstandet, derselbe wisse sich nicht standesgemäss aufzuführen. Wir (=das Kloster) wollten uns nicht exponieren und einen neuen kompetenten suchen lassen, nämlich einer seiner nächsten Freunde , der mit ihm im zweiten Grad verwandt war, nämlich Adelrich Gyr, Wirt zum Adler.

18. OKTOBER 1765

Session in Einsiedeln.

Alpelholz

Dass es P. Statthalter überlassen sei, dieses auf alle mögliche Art und Weise zu verbrauchen, uneingeschränkt, ob er dabei viel oder wenig oder gar nichts daraus löse. Und so sich dann die 100 Taler vom Geistlingsberg gemäss der Erkanntnus von Schwyz jährlich mögen bezahlt machen.[451]

Neuer Kornvogt

Es ist ein neuer Kornvogt über Schmidenen und Güentzlis ernannt worden ohne Vorwissen des Rats. An Stelle des abgesetzten unfähigen Kaspar Schönbächler nämlich: Joa Benedikt Ochsner, Grotzenmüller und Amtsstatthalter.

Neuer Schullehrer

Es wurde ein neuer Schullehrer (Praeceptor) für die Latein-Schule im Dorf ernannt anstelle von Hrn Lehrer Eberlin, nämlich Hr Mettler, Pfarrherr *in dem Alpel.*

19. OKTOBER 1765

Dominik Schilter hält fest:

(...) dagegen waren die obrigkeitlichen Kosten für Zehrung der Herren Ehrengesandten und Taggelder auf Gl. 1792, ß. 4 angewachsen. Den 19. Okt. 1765 wurde vom Landrat deßhalb ein Viehauflag von 10 ß. per Stück Pferde und Rindvieh, und 2 ß. per Stück Schmalvieh, (das Vieh der beiden Klöster ausgenommen) genehmiget, (...)[452] Schilter bemerkt dazu:[453] *Laut Landraths-Protocoll den 24. Oktober*[454] *und Jnstrument im Archiv den 19. Oct. Aus der Relation des*

---

450 SM 40 S.41

451 SM 40 S.42

452 SD II S.184

453 SD II S.205 Anm.: 41

454 siehe Anhang: Viehauflag

Landessäckelmeisters vom 5. Nov. 1766 geht es nicht einmal sicher hervor, daß der Landrath ratificirt hat.

29. OKTOBER 1765

Wieder ein neuer Ammann:

Nach vielen *Verdrießlichkeiten* ein neuer Ammann gemacht (...), nämlich Joseph Adelrich Birchler, wirklicher Appellationsrat, (...) besonders auch wegen seines hohen Alters.

Generalbott (=Generalversammlung) der Bruderschaft S. Meinradi

Den 29. Oktober wurde das gewohnte *Generalbott* der Bruderschaft S. Meinradi nach 5 verflossnen Jahren (...) gehalten. (...) im Ganzen vier Siebner gewählt, nämlich Vogt Steinauer, Benno Ruhstaller, Vogt Kälin zum Schwert und Statthalter Ochsner. Der alte Säckelmeister Gyr zum Pfauen bestätigt.[455]

3. NOVEMBER 1765

Den 3. November hat man öffentlich durch den Weibel auskünden lassen, dass man in Zukunft den Anken-Zins in Natura liefern solle.[456]

5. NOVEMBER 1765

Den 5. November kamen express einige Abgeordnete von Schwyz hierher, nämlich Landsäckelmeister Hospenthal und Ratsherr Abyberg mit Landschreiber Weber, um die Gemeinde-Lad der Waldleute nun selbst zu untersuchen, besonders, um das was *verdachtlich* und gefährlich in derselben auszumustern.[457]

In diesen Tagen ist von einigen Abgeordneten von Schwyz auf obrigkeitlichen Befehl die Gemeinde-Lad der Waldleute aufs Neue untersucht worden und zwar im Beisein des Kanzlers.[458]

Dominik Schilter schreibt:

Diese beiden Herren (= Säckelmeister von Hospenthal und Landeshauptmann Abyberg) *waren vom Landrathe beauftragt worden in Folge des Beschlusses der Landsgemeinde vom 24. Juni 1765 (...) eine genaue Untersuchung der Lade vorzunehmen. Sie entledigten sich dieses Auftrages unter Mitwirkung des Landschreibers Weber, und verfertigten ein vollständiges Register über die in der Lade vorfindlichen Schriften im Nov. 1765. (Vergleiche auch Landraths-Protocoll vom 8. April 1766.)*[459]

8. NOVEMBER 1765

---

455 SM 40 S.44
456 SM 40 S.48
457 SM 40 S.47
458 SM 40 S.48
459 SD II S.207 Anm.:58

Zu dem vorbeschriebenen PROJECT (des Viehauflags)*, nach eingesehener hochobrigkeitlicher Ratification haben Sr. hochfürstlichen Gnaden NICOLAUS auch Jhre Einwilligung gütigist ertheilt. geschehen in Einsidlen den 8 ten 9bris 1765. Fürstlich = Einsidl: Canzleÿ*[460]

Abbildung 12 Das Gasthaus Rössli in Altmatt am Katzenstrick

IM NOVEMBER

Auf Anhalten der Amtsleute aus dem Dorf, dass man ihnen von den jährlich anfallenden Strafen, die vom Rat eingezogen werden, den dem Gotteshaus zugehörigen dritten Teil aus Gnaden schenken möchte, haben solches *Se. hochfstgdn* abgeschlagen.[461]

Ehrschatz erhöht.

Eine Verordnung aufgesetzt (...), dass in Zukunft zu wohl verdienter Strafe der alte höhere Ehrschatz zu 20 B statt 2 B pro Tag bezogen und bezahlt werden solle.[462]

2. DEZEMBER 1765

460 STASZ, Akten 1, 457 008 siehe Anhang: Viehauflag
461 SM 40 S.48
462 SM 40 S.50

Endlich haben *Se. hochfstgdn* dem oft genannten Hrn Landammann Reding von Schwyz eine *steür* (=Spende), nämlich 11 Louidors nach Rorschach übermacht. Allein nicht zu aller Vergnügen, denn dem Anschein nach hatte derselbe einige 1000 t erhofft.[463]

IM DEZEMBER 1765

Holzhauen der Schwyzer im Wäniwald

Dem Vernehmen nach haben einige Schwyzer aus dem Iberg etwas Holz in den Gotteshaus-Wäldern, nämlich im Wäniwald im Sihltal gehauen. P. Statthalter (=P. Adelrich Kümin) hat dieses Holz ohne Vorwissen der Bauern zuhanden genommen. Allein mit der üblen Folge, dass diese alsbald dasselbe wiederum *zu grösster Prostitution* (=Zurschaustellung) *tumultuos* zurückgeführt.[464]

Ehrschatz und Fertigung

Fertigung und Ehrschatz nach ehemaligem alten Ehrschatz.

Einsitz im Rat

Aus dem Anlass, dass Hr. Landsäckelmeister (von Schwyz) einige Schriften aus der Gemeinde-Lad von hier (Einsiedeln) zuhanden genommen hat, wurde von Seiten des gesamten Rats eine Session verlangt und das Gotteshaus angerufen mit ihm (=dem Rat) gemeinsame Sache zu machen in Bezug der Einsitznahme der Waldleute wie von Seiten der Schwyzer.[465]

23. DEZEMBER 1765

Den 23. Dezember und in diesen Tagen wurde *Se. hochfstgdn.* auf das Äussserste und von besonders heftigen Schmerzen wegen der *Calculi* (=Gallen- oder Nierensteine) überfallen. Dergestalt, dass man während einigen Tagen nichts anderes als den Tod vorsah, ja von den *Medicis* (=Medizinern) gänzlich *verschätzt* (=abgeschrieben) und schon mehrmals zum End gerufen wurde. Und fast unbeschreiblich war das beständige Wüten und Schreien anzuhören, so dass man es in dem Konvent (zu) hören (ver-) mochte und das Bedauerlichste, dass man keine Medizinen, ja gar nichts, beibringen konnte. Und folglich nichts anderes übrig blieb als das Gebet, welches einige Tage abends nach der Komplet bei ausgesetztem Allerheiligsten allgemein von sämtlichem Konvent und auch häufig von denen im Dorf verrichtet wurde. Und zum grossen Erstaunen und Verwunderung mit erwünschtem Erfolg, auch augenscheinlicher Gnad von Gott, weil also bald *Se. hochfstgdn* wiederum hergestellt worden. - Schon wurden wirklich die Totenkleider hervorgesucht - auch hielt Hr Doktor Hotz um die Erlaubnis an, *disen zu anatomieren.* - So weit kann nun der Mensch kommen, aber Gott zeigt in äusserster Not wunderbarlich seine Gnad.[466]

6. JANUAR 1766

---

463 SM 40 S.51
464 SM 40 S.51
465 SM 40 S.52
466 SM 40 S.53

Den 6. Januar 1766 hat man denen von Ragaz auf die erlittene allgemeine erbarmenswürdige Feuersbrunst, wodurch sämtliche Gebäude eingeäschert wurden, eine *steür* (=Spende) von 6 Louisdor à 11 t gespendet. Die hiesige Waldstatt aber dem Vernehmen nach nur 3 lb.[467]

ZUR ZEIT DER FASNACHT[468]

Zur Zeit der Fasnacht machten einige von Schwyz, speziell Spielleute, viel Unordnung in hier und tanzten auf verschiedene Weise entgegen der Verordnung der drei Teile. Die Hiesigen sind nachgehends deswegen vor den Rat zitiert worden. Weil sich die Fehlbaren von Schwyz selber in hier zugleich vor dem Rat eingefunden haben, hat man die Strafe bis auf weiteres eingestellt *ad redimendam vexam* (=im gegenseitigen Einvernehmen).[469]

15. FEBRUAR 1766

Den 15. Februar wurde nach Verlauf von drei Jahren P. Statthalter[470] (=P. Adelrich Kümin) schon wiederum nolens volens (=gewollt oder ungewollt) abberufen, weil er zu diesem Posten und für das Ökonomische ungeachtet seiner übrigen besonderen Fähigkeiten und auch als ein sehr guter Mönch demnach für eine Professur dienlicher erachtet worden ist.[471]

Den 15 Februarij bin ich (=P. Beat Küttel) *von Jhro hochfürstlichen Gnaden zu der Stadthalterey ernahmset worden &. Anno: 1766. &.*[472]

Weiter heisst es im Tagebuch von P. Beat Küttel:

die grösste und erste Ursache, weswegen der gewesene Herr Statthalter Adelrich Kümin *abgeänderet* worden ist, war der leidige Streit, der anno 1764 seinen Anfang nahm und bereits zwei Jahre dauert. Derweilen wurde während dieser Zeit weder Ordnung noch Gesetz beobachtet, und obwohl der genannte Herr Statthalter im einen und anderen sehr auf deren Beobachtung drängte, er auch derzeit die gewisse Manier besonders mit den Schwyzern umzugehen, - insbesondere bei den *obwaltenden Trublen,* - nicht kannte, so urteilte man, es würde besser und für das Gotteshaus erspriesslicher sein, wenn dieser sonst gelehrte und wahrhaft fromme Herr *abgeändert* würde.[473]

16. FEBRUAR 1766

P. Beat Küttel schreibt:

Den 16. Februar 1766, am Tag der alten Fasnacht, verlas Augustin Benedikt Kälin den Eid auf der Kirchenstiege, den die Einsiedler den Schwyzern *praestieren* müssen, und dies in der *hoch oberkeitlichen Farb*[474] ; dabei ergriff ihn ein *Thurner* (=Rothenthurmer) mit Namen Franz Schuler

---

467 SM 40 S.54
468 Fasnachtssonntag: 09.02.1766
469 SM 40 S.54
470 P. Adelrich Kümin war Statthalter von 1764-1766
471 SM 40 S.54
472 KB 65 S.(1) In Klammer, da Original ohne Seitenzahlen
473 KB 65 S.(5)
474 im roten Mantel des Weibels

und ihn beim Kragen haltend sprach er: Du Meineidiger, darfst du immer noch unseren Eid verlesen? Und was das *schandbarste* war, so wurde dieser Frevel gering und gnädig bestraft.[475]
P. Michael Schlageter schreibt:
Nachdem in diesen Tagen der Weibel Augustin Kälin, der Weibel des Gotteshauses, wegen eines Handels mit einem von dem Sattel letztens sogar im roten Mantel überfallen und als Meineidiger gescholten wurde, hat er den Dienst *ad redimendam vexam* (=im gegenseitigen Einvernehmen) und um vielem Unfug und Gewalttätigkeit des andern auszuweichen, aufgegeben.[476]

19. FEBRUAR 1766

Den 19. Februar stattete mir Herr Kanzler Felix Weber in Gegenwart aller Höflinge einen Glückwunsch-Besuch zu meinem neu aufgetragenen Amt ab. Der Inhalt dieses Wunsches war: Es sei ein Streit zwischen den Studenten und Hofherren entstanden, indem beide *Parten*, mich unglücklichen als Vorsteher zu haben verlangten. Der gnädigste Fürst habe den Hof erhört, und dieser freue sich nun und wünsche mir beständiges Glück und Wohlsein. Auf diese Rede antwortete ich: Dass ich frei bekunden müsse, wenn ich allein mit den Hofherren als weisen und klugen Herren zu tun hätte, ich diese der studierenden Jugend vorziehen würde und lieber mit jenen Umgang zu haben verlangte. Nur wenn ich Unwissender bei diesem neuen Amt der ganze Welt ausgesetzt sein werde, so muss ich bekennen, dass mir lieber wäre, wenn ich ferner der lieben Jugend vorstehen könnte. Nichts desto trotz da Gott es so gehalten, und meine Obern mich dahin verordnet haben, so müsse ich gestehen, dass dieser Glückwunsch mir sehr angenehm falle mit der Versicherung, dass mir in meinem Elend dieses einigen Trost verursache, dass in Zukunft der beständige Umgang solch weiser Herren mir einigen Unterricht geben werde, etwas besser meiner Amtspflicht vorzustehen.[477]

25. FEBRUAR 1766

Den 25. Februar langte von Bellenz der von Jhro hochfürstlichen Gnaden neu erwählte Lehrer Beda Müller an. Diesem brachte ich in den drei Tagen, welche er am Hof zubrachte alle meine möglichen Erkenntnisse des ihm auferlegten Amtes bei. Ich stellte ihm nämlich sowohl seine eigenen Pflichten, als auch die der untergebenen Studenten vor. Ich unterwies ihn vom Morgen bis auf den Abend was er zu tun und zu beobachten habe. Ich verstehe es in soweit, als ich selbst Wissen und Kenntnis von diesem beschwerlichen und höchst wichtigen Amt habe.[478]

27. FEBRUAR 1766

Den 27. Februar 1766 wurde ich von Ihro Hochwürden Herrn Dekan Michael Schlageter in sein Zimmer berufen, wo mir mit Nachdruck der Kontrakt des bekannten und allzu sehr verschrieenen Alpelholzes anbefohlen wurde. (...) ich trachtete besonders den Missvergnügten einige Ursachen

---

475 KB 65 S.(16)
476 SM 40 S.55
477 KB 65 Nr. 18 S.(10)-(11)
478 KB 65 Nr. 24 S.(14)

ihres Murrens zu nehmen und habe das Alpelholz gänzlich auf mich genommen. Wie viel es aber alle Tage kostet, wenn ich Köhler, Holzscheiter und die eignen und fremden Fuhren betrachte, das merke ich jeden Tag. Es ist also alles gesagt mit diesen Worten: Es war ein unglücklicher Kauf. Doch man muss dieses Unglück im Vergleich mit anderen als *gelind* ansehen. Denn es ist kein Übel in der Stadt, das nicht der Herr gemacht hat.[479]

28. FEBRUAR 1766

Ungefähr den 28. Februar rief Jhro hochfürstlichen Gnaden wiederum ein *Concilium Seniorum* (=ein Rat der Ältesten) zusammen, (...) bei welchem Anlass Jhro hochfürstliche Gnaden meldete und vorstellte, dass wegen des Zugrechts[480] der Schwyzer gegenüber den Einsiedlern schon im vorderen Jahr an einer hohen Landsgemeinde grosser Tumult gemacht wurde und auch im *vorderen zweiten* (=im vor- vorderen) dieses Recht der Einsiedler der freie Mann zu Schwyz, besonders die (direkt) benachbarten, mit sehr *mißliebigen* Augen ansähen. Und wie man sich zu verhalten habe, wenn Schwyz an das Gotteshaus gelangen möchte. Ob man dieses Recht (...) wider die Schwyzer behaupten, oder aber zur Strafe der gegenüber dem Gotteshaus widerspenstigen Einsiedler besonders der Bauern, nachsehen wolle? Jhro hochfürstliche Gnaden stellte besonders die gegenwärtigen Umstände vor, dass die Schwyzer - wenigstens der grössere Teil - gegenüber dem Gotteshaus wohlgesinnt zu sein scheinen, die Einsiedler aber unser Handbieten und Hilfe nicht verdienten. (...) Man solle wegen dieses Zugrechts, wie auch *gewirben und gewirbrecht* alles genau durchsuchen, und sofern die Einsiedler oder besser das Gotteshaus dieses Recht gegenüber den Schwyzern mit Recht besässen, so wolle man ihnen nichts (Neues) erfinden. Sollte aber das Gegenteil erfunden werden, so sei es recht, dass der freie Landmann entgegen dem Untertan dieses sein Recht geniessen und gebrauchen möge. Diese Meinung behauptete ich (=P. Beat Küttel) sehr eifrig.[481]

29. FEBRUAR 1766

Den 29. Februar eröffnete mir Jhro hochfürstliche Gnaden, dass er gesinnt sei, für das gegenwärtige Jahr 1766 den Zehnten zu Kaltbrunn in Natura zu beziehen. Zu diesem Ziel werde er eine Zehnten-Bereinigung durch mich und Herrn Kanzler halten lassen. Auch habe er tatsächlich an Herrn Landvogt in der Gaster den Auftrag ergehen lassen, dass er durch ein Mandat den Hof Kaltbrunn dahin anhalten möchte. Nun sei notwendig, dass eine genaue Bestimmung der Zehnten vorgenommen werde. Ich solle also die alten Bücher und Einzüge, die man finden könne, durchgehen, um herauszufinden, von welchen Sachen eigentlich der Zehnten mit Billigkeit könnte und möchte verlangt werden. Auf diesen Befehl habe ich allen möglichen Fleiss aufgewendet und an verschiedenen Orten gefunden, von was der Zehnten in Kaltbrunn zu geben schuldig ist und aufgezeichnet.(...)[482]

---

479 KB 65 Nr. 14 S.(8)-(9)
480 Anhang: Zugrecht
481 KB 65 Nr. 25 S.(14)-(16)
482 KB 65 Nr. 22 S.(12)-(13)

4. MÄRZ 1766

Den 4. März Absterben von Herrn Ammann Josef Adelrich Birchler, welcher nicht länger als ungefähr vier Monate, nämlich vom 29. Oktober des vergangenen Jahres bis ausgangs Februar dieses Jahres, dieses Amt versehen hat. Es wurde unter anderen Bewerbern Mathias Gyr zum Ochsen, Sohn des vorletzt verstorbenen Ammanns Gyr ernannt. Er ist noch ledigen Stands, ein Mann von 23 Jahren und auch nicht Ratsmitglied, gleich wie der letzt Verstorbene. Mithin sind zwei nacheinander keiner des Rats, was man *express* (=absichtlich) von unserer Seite gesucht hat, um zu zeigen, dass ein jeweiliger Ammann (immer schon) als Ammann (einer) des Rats ist wie dies von Alters her geübt wurde.[483]

9. MÄRZ 1766

P. Beat Küttel schreibt:

Den 9. März ist von Jhro hochfürstlichen Gnaden Georgius (Dominik) Wissmann ernannt worden. Da sich sehr viele um dieses Amt beworben hatten, hat man für dieses Amt einen aufrichtigen treuen Mann, der auch von den Leuten für einen guten Mann angesehen wurde, auserwählt. Er hat in der Statthalterei in meiner Gegenwart und auch des Herrn Kanzlers und Ammanns seine Eidespflicht abgestattet. Am nächsten Tag hat sich dieser Weibel im Dorf dem Rat vorgestellt und ist von diesem als Weibel angenommen worden. Zuvor hatte sich Herr (Lands)Säckelmeister von Schwyz gegenüber den Amtsleuten geäussert, dass er diesen (heute) vom Gotteshaus erwählten Weibel *vor Zeiten* von der Hohheit selbst angenommen und sich seiner bedient habe. Wohl zu merken ist, dass man bei der Erwählung eines Weibels alle Vorsorg gebrauchen musste, wie auch wirklich bei dieser (Wahl) ein *concilium Seniorum* (=ein Rat der Ältesten) gehalten worden war, indem auch die Waldstatt den Anspruch macht, selbst einen Weibel zu haben und zu machen.[484]

P. Michael Schlageter schreibt:

Es wurde unter vielen - 11 bis 12 Bewerbern - Domini Wismann zum halben Mond als Gotteshaus-Weibel ernannt; nachgehends wurde er auch vor dem Rat seinerseits zum Weibel angenommen.[485]

13. MÄRZ 1766

In der vierten Fastenwoche, den 13. März wurde eine Session gehalten, bei welcher zuerst die sogenannte Metzger-Ordnung vorgenommen wurde. Dabei wurden einige Vorhaltungen gemacht, dass das Fleisch in der Waldstatt um 2 Batzen das Pfund zu teuer verkauft werde, indem solches in Zürich, Schwyz und Rapperswil und anderen umliegenden Orten um ein Merkliches *wölfler* (=wohlfeiler) verkauft werde. Es erging der (Be)Schluss, dass die Schätzer ihrer Pflicht wohl nachkommen sollen und sofern die Metzger, die sich sehr beschwerten, da sie (nur) das beste Ochsenfleisch in die Metzg führen, könnte und möchte man es bei 2 Batzen bleiben lassen. Sofern

---

483 SM 40 S.55

484 KB 65 Nr. 31 S.(20)-(21)

485 SM 40 S.55

aber dieses nicht geschehe, sollen die Fleischschätzer nach ihrer Pflicht und Gutdünken den Preis des Fleisches taxieren. (...)[486]

16. MÄRZ 1766

P. Beat Küttel schreibt: Am 16. März - es war am Passions-Sonntag - begab ich mich mit Herrn Kanzler nach Kaltbrunn, um den obgenannten Zehnten zu bereinigen. Wir besuchten auf das Mittagessen den Herrn Statthalter von Pfäffikon, und ich empfahl mich ihm, dass doch beide Statthaltereien einander die Hand reichen müssten und ein aufrichtiges, gutes Verständnis unter uns blühen möchte. Wir wurden sowohl sehr höflich empfangen als auch gehalten. Und ich reiste vergnügt noch diesen Tag nach unserem Ziel, nach Kaltbrunn. Weil die *Commission* (=der Auftrag), die uns auferlegt war, den Einwohnern in Kaltbrunn etwas *förchterlich* vorkommen möchte, so wendete ich allen Fleiss an, mich gegenüber allen auf das Höflichste zu zeigen. Und da bei den 17 (=Zehntenplichtigen) die bestimmten *Nothen* (=Verordnungen) angekommen waren, stellte ich diese auf die beste Weise vor. Dass ich nicht angekommen sei, um ihnen neue Beschwerden aufzubürden, sondern nur um unsere alten Rechte wieder einmal zu erneuern, und um ihnen gutmütig zu zeigen, was ihre Schuldigkeit von ihnen erfordere, damit sie selbst auf diese Weise alle Zeit umso ruhiger und in ihrem Gewissen in alle Zukunft desto *fridsamer* sein möchten. Gott, der Herr selbst habe schon im Alten Testament befohlen, den Kirchen-Dienern den Zehnten zu erteilen. Dass sie selber umso bessere Jahre haben würden, wenn sie auf solche Weise Gott geben werden, was Gottes ist. Mit solchen und ähnlichen Vorstellungen habe ich diese den Zehnten schuldige so weit *verbunden* (=gewogen) gemacht, dass dieselben alle ihre Zehnten schuldigen Güter und Sachen mit Freuden angegeben und versprochen haben, den kleinen und grossen Zehnten zu bezahlen und zwar dieses Jahr in Natura.[487]

ENDE MÄRZ 1766

Ende März begab ich mich mit Werkmeister und Köhler Antoni Kälin zusammen mit Joseph Birchler, dem Sihltal-Knecht auf einen Augenschein in den Wäniwald hinter dem Sihltal gelegen. Dazu hatten einige Schwyzer den Anlass gegeben. Diese schlugen nämlich einige *stök* (=Stecken, Stangen) aus diesem Wäni-Wald, welche, als sie im *Auwelin* einige Zeit lagen, von unserem Statthalter, meinem Vorgänger, durch unsere Knechte weggeführt worden sind. Dieses Vorgehen verursachte nun besonders bei diesen trüben Zeiten bei diesen sonst (schon) *Missvergnügten* und gegen unser Gotteshaus verbitterten Schwyzer-Bauern, besonders Ibergern, grossen Tumult. Sie beklagten sich hin und wieder sehr und sagten, dass sie vermeinten das Recht zu haben, hinten im Wäni-Wald Holz zum Gebrauchen zu hauen. Als uns das zu Ohren kam, habe ich mich selbst ins Sihltal begeben, die Urkunden und Schriften des Sihltal-Kaufes mit mir genommen, um eine vollständige Kenntnis von diesem entstandenen Streit, wie von diesem Ort einzuholen. Diejenigen, welche bei mir waren, sagten einmütig, dass sie allzeit von den Alten, besonders den Schäfern gehört haben, dass innerhalb der Wäni-Runs und schönen Bühli: Bühlruns, welche einander

---

[486] KB 65 Nr. 32 S.(21)-(22)

[487] KB 65 Nr. 39 S.(24)-(25)

gegenüber sich zeigen, alles zum Sihltal gehöre. Und weil nun der Wäni-Wald hierwärts dieser zweien Runsen stehe, so sei es ausser allem Zweifel, dass dieser zum Sihltal-Kauf gerechnet werden müsse und, dass folglich die Schwyzer nicht im ihrigen Wald Holz gehauen haben. Sollte auch der Sihltal-Kauf-Brief, der da lautet, dass alles bis an des Auwelin Grenzen dem Gotteshaus zugehörig, von den Grenzen bis hierher zum Auwelin Boden verstanden werden, so wären dennoch die von den Schwyzern gehauenen *stök* auf dem unsrigen gestanden. Indem ich selbst und zwar bei noch hohem Schnee in den Wäniwald hinaufgestiegen bin und gesehen habe, dass diese oben genannten abgehauenen *stök* sogar diesseits des *Auwelin Anfangs* gestanden haben. Um alle Streitigkeiten, die sich hin und wieder in den Sihltal-Grenzen zwischen Schwyzern und Einsiedlern bei diesen leidigen Zeiten zutragen, vorzubringen, ist vom Rat zu Schwyz eine *Deputatschaft* (=Abordnung) ernannt worden, um die nötige Mark- und Grenzziehungen zu erneuern. Allwo dann alle möglichste Vorsorg gebraucht und angewendet werden soll.[488]

8. APRIL 1766

Ungefähr am 8. April wurden wiederum einige *R. D. Consiliarii* (= H. H. Patres als Ratgeber) von Jhro hochfürstlichen Gnaden berufen und diesen vorgestellt, dass er ein Schreiben vom Rat zu Schwyz erhalten habe. In diesem sei enthalten, dass im vorderen Jahr das Zugrecht von einer hohen Landsgemeinde den Einsiedlern abgesprochen worden sei. Ob nun Jhro hochfürstliche Gnaden dieses Zugrecht auch nachsehen (= vgl.: das Nachsehen haben, hier: wegnehmen) werde. Zu diesem Ziel sei Herrn Ratsherr Abyberg der hohe Befehl erteilt worden, dass er die *Erkantnus*, welche von Seiten des Rats in den Dreissiger-Jahren[489] dieses Zugrecht betreffend herausgegeben worden sei, mit sich nach Schwyz bringen solle. Dieses Schreiben wurde sehr *mißliebig* aufgenommen. Doch auf den mehrenteils friedliebenden Vortrag Jhro hochfürstlichen Gnaden und aus Furcht vor vielen nachfolgenden üblen Wirkungen hat sich das damalige Concilium dahin verstanden, den *mißvergnügten* Waldleuten dieses Zugrecht, besonders den Bauern zur Strafe, mit Vorbehalt aller dem Gotteshaus zuständigen Rechten, nachzusehen und oben genanntem Herrn Abgesandten das verlangte Schreiben herauszugeben. Bei diesem *Concilio* war ich nicht gegenwärtig. Ich muss auch bekennen, dass ich von keiner Sache dieses ganzen Handels so sehr gerührt und bestürzt worden bin, wie von diesem gemachten und zurückgewiesenen nachgegebenen Schritt. Gott gebe, dass dieser nicht *schreckbarere* Folgen haben möge.[490]

9. APRIL 1766

P. Michael Schlageter schreibt:

Es ist ein so merkwürdiger wahrer Akt - in so *bewandten* Umständen - notwendig geworden zur Ausübung der Rechte - gleichsam sind es zwei namhafte Akte zugunsten der Gotteshaus-Rechte - nämlich: Einigen (Einsiedlern) wurden bis sieben *Schweigen* von ihren *Schweigen* weggenommen wegen ihres üblen Aufführens gegenüber dem Gotteshaus und anderen verdienten übergeben.

---

488 KB 65 Nr. 39 S.(29)-(31)

489 28. April 1738

490 KB 65 Nr. 40 S.(31)-(32)

Zweitens wegen des Ehrschatzes: Man hat (wieder) den alten Ehrschatz à 20 B bezogen (...)[491]

P. Beat Küttel schreibt:
Am 9. April kam Herr Ratsherr Balthasar Dettling von Schwyz zu mir. Er hielt an, ich möchte ihm doch unsere jungen zweijährigen Pferde zu kaufen geben. Er versprach, dass er mich jederzeit gleich anderen Käufern halten wolle. Ich habe ihm, als einem bekannten Herrn, ganz höflich zur Antwort gegeben, er möge nur hingehen und die Pferde ansehen und sofern ich ihm irgendeine Aufwartung mit einem Verkauf machen könne, würde mir das eine Freude sein. Unterdessen erkundigte ich mich, wie vor einigen Jahren der gewohnte Käufer, ein Bauer, mit dem Zunamen Acklin, die Pferde gekauft habe, nämlich mit was für Bedingungen und um was für einen Preis? Deshalb habe ich mich schon zuvor mit einigen (Sach-)Verständigen unterredet. Dann habe ich dem oben genannten Herrn *Dettlig* (=gebräuchliche Dialektform) aus zwei *betrachtungswürdigen* Gründen acht junge zweijährige Wallachen - zu 10 Louisdor ein Pferd - verkauft. Der erste Grund war, weil sich dieser Herr in dem verdriesslichen gegenwärtigen Streit allzeit als ein Gotteshaus Freund gezeigt und erwiesen haben soll. Der andere Grund war dieser, dass es mich dünkte, es sei besser (damit) getan, wenn zuweilen einem anderen Käufer die zu verkaufenden Sachen zugehalten werden, damit die gewohnten nicht etwa auf den Irrtum geraten, als wäre man an sie gebunden und so nach ihrem Verlangen den Preis (auf)stellen möchten. (...)[492]

16. APRIL 1766
Schreiben des Landrats von Schwyz an Abt Nikolaus Imfeld das gewährte Recht auf Heu- und Graszug der Waldleute zurückzugeben.[493]

Der Bericht aus dem Tagebuch von Statthalter P. Beat Küttel über eine wunderliche Begebenheit mit Erasmus Kuriger.[494]

23. APRIL 1766
Antwortschreiben von Abt Nikolaus Imfeld an den Landrat mit Verzicht auf das Recht der Waldleute wegen Heu- und Graszug.[495]

27. APRIL 1766
Bei der letzten Landsgemeinde in Schwyz (36. nach SM) wurde den Einsiedlern ihre *privilegia* ausserordentlicherweise nicht *confirmiert* (=bestätigt).[496]

---

491 SM 40 S.61
492 KB 65 Nr. 41 S.(32)-(33)
493 MM 2 S.286-287 Anhang: Landrat
494 KB 65 Nr. 43 S.(35)-(39) Anhang:
495 MM 2 S.288-289 Anhang: Imfeld, Nikolaus
496 SM 40 S.61

1. MAI 1766

Landsgemeinde in Schwyz (37. nach SM)

Dominik Schilter schreibt: *(...) den 1. Mai 1766 (...) als die Landsgemeinde (...) einen grösseren Außschuß wählte mit dem Auftrage, sowohl eines fürstlichen Gotteshauses, als des Standes Schwyz und der Waldstatt Einsiedeln gegenseitige Rechte, Siegel und Briefe gründlich zu erdauern, und der Landsgemeinde Bericht zu erstatten; dagegen aber die Sachen bis dahin eingestellt zu lassen.*
Den letzten Satz verstanden die Einsiedler und Sattler so, als sei der Viehauflag eingestellt, was wesentlich zum Widerstande beitrug. Jn die Commission wurden der regierende Landammann Pfyl und der nach der Absetzung Aufdermaur's zum Amtsstatthalter gewählte Hr. Hedlinger, und aus jedem Viertel drei Mitglieder gewählt. Mehrere Mitglieder, namentlich Franz[497] *Anton Amgwerd am Sattel und Anton Städelin von Steinen*[498] *waren entschieden auf Seite der aufständischen Einsiedler.*[499]

Dominik Schilter schreibt weiter:
Jn Folge dieses Beschlusses wurde noch von der Landsgemeinde ein Schreiben an den Fürstabt erlassen und derselbe eingeladen, eine Deputatschaft (=Gesandtschaft) *nach Schwyz zu senden, und derselben Rechte, Briefe und Siegel mitzugeben, damit dieselben untersucht werden können.*

P. Michael Schlageter schreibt: Dem Vernehmen nach sollen die von Schwyz daran denken, die Einsiedler zu Beisässen zu machen und hier einen Landvogt einzusetzen. Es wurde express der Rat (von Einsiedeln) versammelt und beschlossen einen Beitag oder wenigstens einen Rat mit namhaftem Zuzug baldmöglichst aufzustellen und dann einen Ausschuss dahin (nach Schwyz) abzuordnen.[500]

5. MAI 1766

In festo Corporis Christi (Fronleichnam) sollen (in Zukunft) vom Herrn Statthalter vier ansehnliche Männer aus dem Dorf bestellt werden, um den Himmel in der Prozession zu tragen, was, weil es dieses Jahr unterlassen wurde, einige Konfusion verursacht hat.[501]

9. MAI 1766

Das Kloster antwortet auf die Aufforderung der letzten Landsgemeinde mit der Schrift:
Aufrichtige und gründliche Überlegung, woraus erhellet, wie ohnöthig es seÿe in dem Einsiedler Geschäft eine neüe Untersuchung vorzunemmen.[502]
Darin legt das Kloster nochmals ausführlich seinen Standpunkt und seine Rechte dar.

---

497 Korrekter Name ist: Joseph Antoni Amgwerd, im Taufbuch von Sattel: Josephus Antonius am Gwerd
498 Sattel gehört zum Steiner-Viertel
499 SD II S.192-193
500 SM 40 S.62
501 KB 65 Nr.45 S.(39)
502 STASZ, Akten 1, 457.013 Schrift mit 28 Punkten an den Landrat von Schwyz geschickt.

30. MAI 1765

Zusammenkunft in der Hütte auf dem Günzli

Dominik Schilter schreibt: *Ende Mai oder Anfangs Juni hatte Caspar Schönbächler, ebenfalls auf den Rath des Franz* (=Joseph) *Anton Amgwerd eine Zusammenkunft in der Hütte auf dem Günzli*[503] *angeordnet, wo ungefähr vierzehn Einsiedler, meistens solche, die kurz vorher ihre Beschwerden in Schwyz eingereicht hatten, sich einfanden. Erasmus Kuriger, Rathsherr Xaver Zehnder, Nicodem Kälin, Sager Bisig beteiligten sich bei dieser Zusammenkunft und Joseph Ochsner wurde von Schönbächler als Schreiber bezeichnet. Der Zweck dieser Besprechung war, das, was man der Commission in Schwyz mündlich vorgetragen, aufzuzeichnen, damit man ja, wenn etwa, wie die Gebrüder Amgwerd vermutheten, die Sache von der Commission nicht gehörig aufgezeichnet worden wäre, etwas hätte, woran man sich halten könnte. Schönbächler gestand später im Verhöre, er und Andere seien durch die Gebrüder Amgwerd zu diesem Akt verleitet worden.(...)*[504]

7. JUNI 1766

Dominik Schilter schreibt:

(...) Der Ausschuß Amgwerd[505] *producierte dasselbe* (=ständiges kritisches Nachfragen) *sogar in der Commission, und wollte es als Grundlage der Verhandlungen betrachtet wissen; weßhalb er mit Statthalter Hedlinger in einen Wortwechsel gerieth. Jndessen wurde Amgwerd bald darauf, weil der zweifache Landrath ein Malefiz-Urtheil gegen ihn erließ aus der Commission entfernt.*[506]

Das Urtheil erfolgte den 7. Juni 1766. Er wurde wegen Schimpfreden gegen die Obrigkeit und das Blut- und Malefiz-Gericht bestraft.. Er beschwerte sich bei seiner Vertheidigung, daß er durch Gedungene zu den Reden provociert, und daß die Procedur nicht rechtsförmlich geführt worden sei.(...)[507]

10. JUNI 1766

An die Waldstatt erließen die Ausschüsse den Befehl, die Waldstattlade auf den 10. Juni nach Schwyz zu gleichem Zwecke (siehe 1. Mai 1766) *zu bringen.*[508]

24. JUNI 1766

P. Beat Küttel schreibt ins Tagebuch:

Am 24. Juni hat sich unser Kellerbruder mit mir wegen verschiedenen Sachen die Statthalterei betreffend unterredet. (...) Besonders hat dieser mir gründlich die recht wunderbare Begebenheit von der neuen Anpflanzung des Weins in der Leutschen zu Pfeffikon erzählt.[509]

---

503 Zwischen Katzenstrick-Passhöhe und der Dritten Altmatt, noch auf dem Gebiet von Einsiedeln gelegen.

504 SD II S.195

505 Eine Formulierung von D. Schilter. Einen *Ausschuss Amgwerd* gab es nicht!

506 SD II S.194-195

507 SD II S.207 Anm.: 60

508 SD II S.193

509 KB 65 Nr.46 S.(39)-(40)

3. JULI 1766
Dominik Schilter schreibt:
Gleichzeitig, (siehe 7. Juni 1766) *nämlich den 3. Juli 1766 wurde auch sein Bruder Carl Amgwerd vom gesessenen Landrath ebenfalls wegen Schimpfreden seiner Stelle als Rathsherr entsetzt.*[510]

7. - 8. JULI 1766
P. Beat Küttel schreibt:
Als sich am 7. Juli 1766 Jhro hochfürstliche Gnaden nach Pfäffikon begeben hat, kam tags darauf Herr Landsäckelmeister von Hospenthal nach Einsiedeln, um Abrechnung zu halten und gleichzeitig das Silber *probieren* (=auf vorgeschriebenen Silbergehalt prüfen) zu lassen.[511]

22. AUGUST 1766
Dominik Schilter schreibt: *In der Tat erfolgte den 22. August die Abschrift von achtzehn Urkunden* (= vom Kloster Einsiedeln) *sammt einer Anweisung worauf dieselben sich beziehen.*[512]

IM AUGUST 1766
P. Michael Schlageter schreibt:
Erklärung und Beschaffenheit der drei Teile:
Letzlich hat man darüber anlässlich von einigen nach Schwyz eingesandten Dokumenten speziell wegen des Kramgass-Platzes im Zusammenhang mit der Untersuchung des Einsiedler-Handels berichtet:
Es ist hier noch daran zu erinnern, dass das Wort dreigeteilt nicht so zu verstehen ist, als gäbe es drei wesentlich voneinander geschiedene Teile in der Waldstatt. Denn nach immerwährender gewohnter Übung und ursprünglicher Beschaffenheit der Nutzniessung der Besitzungen der Allgemeinheit, die da sind Waldungen und Weiden, betreffen nur das Gotteshaus und die Waldleute. Gleichwie diese auch allein die zum Unterhalt des Gemein-Wesens erforderlichen vielfältigen Ausgaben, nämlich die Besorgung der *Wuhren* und Erhaltung der Weg und Steg bestreiten müssen. Es gibt also eigentlich nur zwei wesentliche Teile. Wenn man dreigeteilt sagt, so hat das keinen andern Sinn, als dass der jeweilige Vogt im Namen des Landsäckelmeisters als Vertreter der Schirmherrschaft nach gegenwärtiger Polizei-Ordnung anwesend ist bei Verordnungen, die das Gemein-Wesen betreffen. Wie das noch zu jeder Zeit beim Herbst- und Maiengericht gepflegt wurde. Wer sonst den Ursprung der besagten drei Teile sachlich und gründlich zu erweisen sucht, der wisse, dass es weltbekannt ist und bescheinigt durch die Stifts- und Gründungsbriefe, dass dem Gotteshaus alles ohne Ausnahme: Grund und Boden, Landleute mit

---

510 SD II S.207 Anm.: 60
511 KB 65 Nr. 47 S.(40)-(43) siehe Anhang: Küttel, Beat
512 SD II S.194

allen Rechten und Freiheiten, allein das ganze Einsiedlerische Territorium vollkommen und gänzlich *vergabet* und gestiftet worden ist.[513]

25. AUGUST 1766

Am 25. August wurde die jährliche *Bartlime*[514] *Rechnung* gehalten und von Schwyz waren Landammann Pfyl und der kleine Statthalter Reding neben Hrn Landsäckelmeister von Hospenthal da.. Der so junge[515] verächtlich (dreinschauende) besonders vom Gotteshaus verabscheute Landammann (und die andern) waren bis dahin noch keiner hier gewesen, von welchem (= Landammann Pfyl) gesagt wurde: *Vae genti, cujus Rex puer est.* (= Wehe den Leuten, dessen König ein Knabe ist). Ein beliebter und getreuer Gesandter hingegen war ein noch älterer, nämlich Hr Statthalter Reding, tätsächlich an die 80 Jahre alt.

Nebenbei ist besonders zu bemerken, dass *Se. hochfstgdn* abends wegen Unpässlichkeit privat speiste und also die Tafel nicht *frequentierte.* Daher wurde P. Dekan entgegen sonstiger Übung dahin abgeordnet. Unmittelbar nach ihm nahm dann der Landammann den Sitz und zwar ihm gegenüber an einem oben abgerundeten Tisch. So hatte der Landammann eigentlich nicht den Vorsitz, sondern neben ihm sass der Herr Dekan und nach dem Dekan erst der Statthalter Reding und nach diesem endlich der Herr Säckelmeister. Bei der Rechnungs-Ablage ging alles nach alter Ordnung vor sich und der Landammann führte sich wider Vermuten ganz sittsam und gut auf, ohne sich im Geringsten in Worten noch Taten zu verlieren. (...)[516]

13. SEPTEMBER 1766

Am 13. September abends kamen von Schwyz her auf eine vorausgegangene schriftliche Einladung nach altem Stil folgende (Personen) an:

Der bekannte regierende Hr Landammann Pfyl, Hr Landsäckelmeister von Hospenthal, die Siebner Abyberg, Suter und Inderbitzin, selben Schreiber, sämtliche Schirmer, Hauptmann und Ratsherr Merchli, Landweibel und Landschreiber Weber. Amtsstatthalter Hedlinger blieb zuhause wegen der alten Ordnung, dass Landammann und Statthalter alternieren: Dass der eine (jeweils) in der ersten, der andere in der anderen Woche zugegen sei.[517]

Landschreiber Weber blieb die ganze Zeit allein bis auf die letzten zwei Tage, während welchen auch noch Landsschreiber Föhn hierher kam. Es waren also zwei Landschreiber entgegen alle Ordnung hier, da diese sonst alterniernen sollten, so dass nie zwei zugleich hier verbleiben. Inzwischen versicherten diese beiden P. Statthalter, dass dieses Vorkommnis keineswegs in Zukunft zum Nachteil sein soll, noch die geringsten Folgen daraus erwachsen werden. Sie trugen sich an, ihm dies schriftlich zu geben. Daneben waren diese beiden die besten Freunde, denen das

---

513 SM 40 S.70

514 24. August: Fest des hl. Apostels Bartholomäus

515 Er zählte damals 34 Jahre: Anhang: Pfyl, Franz Dominik

516 SM 40 S.76

517 SM 40 S.84

Gotteshaus gross verpflichtet war, weshalb sie zusammen eingeladen wurden, ohne dass dies Folgen hatte[518] .

14. SEPTEMBER 1766 ENGELWEIHE Sonntag

P. Michael Schlageter beginnt sein Tagebuch über die *Einsidler Revolta* mit der Engelweihe 1766:[519] Zur Zeit der Engelweihe führten sich die von Schwyz hier *vergnüeglich* auf und verhielten sich gut - speziell haben sie sich entschlossen, dem Hrn Prälaten von Engelberg und anderen an der Tafel den Vorsitz vor anderen zu geben.

Diese begleiteten jeweilen *Sr. hochfstgdn* auch in die Kirche, sooft *hochselbe* selbst pontifizierte.

Gleichwohl gab es auch *schändliches u. verdriessliches:*

Dass der Landammann vom Ausschuss oder der Kommission der Schwyzer Landsgemeinde zum Einsiedler-Geschäft den Auftrag bekommen hatte, sich während seiner Anwesenheit in Einsiedeln mit Sr. hochfstgdn zu besprechen, ob je üblich gewesen sei, dass das fürstliche Gotteshaus der Obrigkeit (von Schwyz) die Schlüssel (des Gotteshauses) präsentiert (=übergeben) habe.

Sr. hochfstgdn antworteten kurz, dass dies *unerhört* (=nie gehört) und zu keinen Zeiten geschehen sei. - Dass *Sr. hochfstgdn* selber mit seinen 72 Jahren und andere ältere Kapitularen nicht das Mindeste davon wüssten. (...) dass (...) der 1645er (Vertag) dazu nichts sage, was doch damals notwendigerweise hätte geschehen müssen.

Der Landweibel (von Schwyz) hatte auch einen *Bedienten* bei sich entgegen aller *Übung und Billigkeit.* Das wollte man nicht gestatten. Deshalb hat sich P. Statthalter, sobald er davon vernahm, dass dieser einen *Bedienten* bei sich hatte - allerdings erst nach verflossenen acht Tagen - beim Hrn Landammann beschwert. Er beschwerte sich dessen mit sehr geziemender Vorstellung und sagte ihm, dass dies nicht üblich sei noch so sein soll. Besagter Landammann rief darauf denselben zu sich und unterredete sich mit ihm darüber mit dem ernsten Befehl, dass er *ohnversambt* seinen *Bedienten* wegschaffen solle. Was so auch geschah, wobei der Landweibel sich entschuldigte und einwandte, dass sein Vorgänger - wie ihm dieser mündlich bezeugt habe - einen *Bedienten* gehabt habe. - *Principiis obsta!* (=wehre den Anfängen!)[520]

18. SEPTEMBER 1766 Sonntag

Dieser schöne Auftrag von Seiten des Hrn Landammann war also bald erledigt, da erschien auch der Schwyzer Amtsstatthalter Hedlinger. Kaum war er hier am andern Sonntag nach der Engelweihe angekommen, als er eine neue ganz unvermutete, niemals gehörte *Praetension* (=Behauptung) machte, dass nämlich laut eines Schreibens im Schwyzer Archiv von 1466 der Stand Schwyz die Schlüssel zum Opferstock der heiligen Kapelle fordern möchte...(...) man möchte in dieser Sache die Akten (im Klosterarchiv) durchsuchen und ihn dann vor seiner Abreise näher informieren. (...)

---

518 SM 40 S.84
519 SM 39 S.1
520 SM 40 S.85

Inzwischen durchsuchte P. Subprior mit P. Achivar die Akten im Archiv. Sie fanden aber diesbezüglich nicht das Geringste. Bis endlich P. Dekan in der Schrift *Libertas Einsidlensis*[521] die Sache wegen dieses Schlüssels fand (...), nämlich im 3. Teil Fol. 125 ff. und man den Hrn Statthalter Hedlinger dahin verwiesen und dass sie es dort selbst lesen und einsehen möchten.[522]

ZUR ZEIT DER ENGELWEIHE

Zur Zeit der Engelweihe zeigten einige der hiesigen Bauern abermals öffentlich ihren Hass gegenüber den Schützen, die zur nächtlichen Prozession mit dem Allerheiligsten berufen wurden. Diese Männer, besonders Baschi Bisigs jüngerer Sohn Hans aus Trachslau, Joseph Bisig und Augustin Ochsner vom Horgenberg zusammen mit dem abgesetzten Ratsherrn Schönbächler zu Erlen, wollten auf dem Platz vor der Kirche nicht ausweichen, indem sie sagten, dass sie auf ihrem Boden ständen, während dieser Platz doch zum Eigentum des Gotteshauses gehört. Sie belegten sogar während der Prozession die Offiziere mit allerhand Schimpfworten.[523]

In den letzten Tagen promulgierte der Weibel in roter Farb ein Mandat, dass für jedes Stück (Vieh) auf den Allmeinden einen Einzug von 10 B zu bezahlen sei wegen der aufgelaufenen Kosten während des hiesigen (Einsiedler) Handels. Sämtliche Bauern erklärten, diesen nicht zu geben, bevor sie wüssten, wie hoch und für welche Unkosten dies sei. Ja, sie drohten aufs Neue mit der Landsgemeinde, dass nämlich der *Landtsfürst*[524] dies noch befehlen müsse. Neuerdings führten sich diese Bauern ganz aufrührerisch und ungehorsam auf, dass von ihnen noch üble Folgen, wenn nicht gar Todschlag zu befürchten sind.[525]

Hier folgt das oben erwähnte Mandat, mit welchem der Viehauflag zur Tilgung der Kosten des Einsiedler Handels ausgekündigt wurde:

Mandat[526]

die abzahlung der in der waldstatt Einsidlen, wegen ihren in Annis 1764. 1765. und 1766. angefangen - und fortgesetzten unruhen, erlofenen Kösten betreffendt.

Warum, und wie ein großer schulden Last in der Waldstatt sich ergeben, und aufgeschwollen, durch nothwendige Hochheitliche untersuchungen, villfältige Comissionen, und dergleichen in diesen unrühigen, und schwärmerischen auch Landtsverderblichen Zeiten ist mit höchstem Bedaurinen und bitteren schmerzen allzubekant. zu Tilgung deselben entlich nach reifer überlegung eine hochweise kluge verordnung durch hohen Ehren Deputierten als S. h. regierenden hohen landtseckelMeister frantz antoni von ospedal Namens eines Hochlobl. standt schweitzes als schirmherrn dieses fürstln. stifts, auch mit vorwüssen, und Einwilligung seiner Hochfürstln.Gnaden

521 Siehe: Merton, Thomas, Die *Libertas Einsidlensis.* Eine juristische Deduktiion des 17. Jhts. Zürich, 1979, 118 S.
522 SM 39 S.2
523 SM 39 S.2-3
524 Die Landsgemeinde als oberste Instanz wird im 18. Jht. in Schwyz oft *Landsfürst* genannt.
525 SM 39 S.3
526 STASZ, Akten 1, 457.013

Nicolai des gnädigisten fürsten u. da hochselben durch ausschütz räth, und zugezogenen waldleüthen für die Einwilligung gehorsamsten Danck erstattet, und die Hochheitliche ratification ausgewürcket gemacht worden, die also lautet.

Daß jeder mäniglich waldleüth oder Beÿsesen / ein hochfürstln stift, und ihre herrschaft pfeffickon samt dem gottshaus in der auw gäntzlich, und ohne weiters ausgenommen: / so groß od klein viche auch schmalvich auf hohen, und Boden allmeinden weiden lasse, von jedem haupt pferd, und rindervich gross und klein dem verordneten bestelten in seinem viertel bezahlen, richtig ohne weigerung abstatten, und einhändigen solle schilling zechne bis S. Gallen Tag.[527] *von schmalvich aber von jedem stuck schilling zweÿ in obigem Termin, die saugstüki aber, und was sugt nit eingezehlt solle werden.*

und solle dieser auflag so lang bestehen, bis aus den Jährlichen diesen Einkünften vorgenante kösten aus gelöhset seÿn werden. hier folgen in iedem viertel die verordnete alwo die zahlung solle abgeführt werden. als

Dorfviertel	*Mathias Birchler allmeind vogt*
Trachslaub	*Meinrad petrig in der rüthi.*
Bennau	*Xaveri Zehender Rathsherr*
Etzel und Egg	*Domini Ruhstaler Etzelwirth*
Willerzell	*Joseph Benedikt Gÿr*
Eüthal	*Gerhard Kälin Dominis sohn*
Groß	*Meinrad Kälin, Rahtsherr*

sollte aber Einer nit die ordentliche Zahl eingeben, und die Entrichtung thun, alsdan ein solcher zu gebührender Hochobrigkeitlichen straf werde genommen.

Daneben begleiteten jeweils auch die von Schwyz von sich aus ohne Ermahnung *Sr. hochfstgdn* von hier gleich unmittelbar an den Hof und in und aus der Kirche, sooft er selber pontifizierte nach alter Übung und Gewohnheit. Keineswegs aber begleiteten sie andere Fürsten und Prälaten.

Im Weiteren verhielten sie sich (=die von Schwyz) auch pflichtgemäss als Schirmherren. Dann nämlich, als sie unserem P. Statthalter den nötigen *Schirm erteilten,* als er sich beklagte, dass einige Einsiedler wie auch Landleute von Schwyz kein Standgeld für ihre Käs-, Brot- und Wachsstände auf dem (Kloster-)Platz geben wollten und sich auch auf Ermahnen weigerten zu zahlen, wo dies doch laut alten Rodeln und Rechnungen zu jeder Zeit ununterbrochen geschehen ist.

Dazu hat man im einzelnen das Sessionsbuch von 1738 fol. 390 vorgezeigt, vorallem das gedruckte im Archiv lit. B. fol. 18. Darauf haben sie sämtliche, nämlich Herrn Amtstatthalter, auch die Siebner als *Bediente* des Herrn Säckelmeisters, auch den hiesigen Weibel nebst dem Läufer alle in der Farb dahin abgeordnet und befohlen, Folge zu leisten. Dies ist dann auch geschehen. Darauf haben dieselben ohne Ausnahme, sowohl Einsiedler als die von Schwyz, das verlangte Standgeld bezahlt und dann noch angeboten und gemeldet, dass sie angestiftet worden seien.[528]

---

527 16. Oktober, Fest des Hl. Gallus

528 SM 40 S.86

Der Landammann und die Siebner haben auch, als sie unter der Hand vernahmen, dass man die Nachtwache zu früh am Morgen von der Wache abziehe, weil doch dann die grösste Gefahr drohe, sich nicht vergreifen noch von sich aus etwas verordnen noch befehlen wollen, sondern dies *Sr. hochfstlgdn* und P. Statthalter zu verbessern überlassen. Diese waren dafür zuständig, und nachher wurde von ihnen auch angeordnet, dass diese vor vier Uhr morgens die Wacht nicht abziehen sollen.[529]

29. SEPTEMBER 1766 Weihefest der Kirche des heiligen Erzengels Michael

P. Michael Schlageter meldet:

In festo S. Michaelis verreisten morgens früh *sämtliche die* von Schwyz. Insofern nun diese fast allen Predigten *beÿgewohnet* haben, so haben sie allenfalls ihren wohlverdienten Anteil abbekommen. Denn bei nicht wenig öffentlichen Anlässen mussten sie anhören, welche Pflicht sie gegenüber dem hiesigen Ort schuldig sind. Alle Prediger hatten an dieselben einen *apostrophe opposité* (= etwa: Seitenhieb) bereit. Besonders ihr eigener Pfarrherr aus dem Muotathal machte unter anderem kurz die Ermahnung, dass sie nämlich wohl schauen und acht geben sollen, dass nicht auch ihnen - wie damals - die Arche des Bundes entzogen und in die Hände der Philister kommen könnte. Er sagte dies, nachdem er die Frage auf das Wort *cessa frater* an die Schwyzer wiederholt gestellt hatte. Dass die von Schwyz nämlich aufhören - *cessa* - weiterhin das Gotteshaus zu kränken.

Nicht weniger haben auch die Fürst(Äbte) von Dissentis, Wettingen, Pfäfers und andere, vornehmlich auch der von St. Blasien getan, indem sie sagten, dass Maria Schwyz schirmen werde, wenn auch sie Maria schirmen werden. (...)[530]

ANFANGS OKTOBER 1766

P. Michael Schlageter schreibt:

In diesen Tagen hat der Kapellvogt Joseph Benedikt Gyr von *Widerzell* (=Willerzell) schriftlich eine Anzeige eingereicht, was ihm von den dortigen Bauern widerfahren ist, nämlich wie folgt:

Maties Beda Bisigs Sohn Ludi Gerhard gibt mir zur Antwort: Ihr Linden, verfluchten Lügner - ihr alle Linden, siebenfach verfluchte Ketzer. - Dies hat er dreimal bestätigt. Die linden Ketzer bekämen keine Schweigen, wenn sie nicht lügen würden. - Ich werfe dich unter die Bank und es freut mich nichts, wenn ich nicht so einen Linden verdammten siebenfachen Ketzer erwürgen kann.

Zudem dem Vogt mit aller *Unsuberkeit* und die hiesigen Obrigkeiten geschmäht; dabei seien Barbara Birchler und deren Knecht Martin Ochsner nicht viel besser gewesen.

Am Donnerstag darauf *verkomt* mir ein anderer. *Ich wünsche ihm die Zeit an,* er sagt: Kommst du linder Ketzer. Muss ich dich erwürgen, du siebenfacher Ketzer.

7. OKTOBER 1766

Es folgt der Extrakt des Berichts von Hrn Landschreiber Weber vom 7. Oktober 1766:

---

529 SM 40 S.86

530 SM 40 S.87

Der gottlose Metzger Nisi von Einsiedeln soll in den letzten Tagen in Steinen wiederum ehrvergessene Reden geführt haben, welchen ich mit allem Fleiss nachgehen und dem Hrn Landsäckelmeister *eingeben* werde.[531]

16. OKTOBER 1766 Fest des heiligen Gallus

bis S. Gallen Tag: Zahlungstermin des Viehauflags laut Mandat aus den Tagen der Engelweihe. Die Bauern weigerten sich zu bezahlen und scherten sich nicht um diesen Termin.

18. OKTOBER 1766

In diesen Tagen wurde auf Absterben von Ratsherr Ulrich in Steinen, an seiner Stelle einer der *Hertisten* der dortigen Steiner Wirte zum Ratsherrn ernannt. Es scheinen also die Sattler, Steiner, auch Ybriger - wenigstens die Mehrheit in diesem Viertel - je länger wie *ungschikhter* (=unmöglicher) zu werden. Nicht minder die Muotathaler und auch die Morschacher. Die letzteren haben sich gar so weit vergriffen und vergessen, dass sie ihren eigenen seeleneifrigen Pfarrherrn während der Kinderlehre nicht verschont haben. Denn als er in den vergangenen Tagen während der Kinderlehre einige Bemerkungen über die vorgefallenen Ungerechtigkeiten in Bezug der unerhörten Strafen bei der letzten Landsgemeinde getan hat, haben sie ihn öffentlich aufgefordert aufzuhören. Auch sind sie deswegen willens, ihn zu *amovieren* (=abzusetzen).

Wie kürzlich aus einem Schreiben von Hrn Landschreiber Weber vom 18. Okt. hervorging:

Ich habe weiter nichts Neues zu melden, als dass es auf nächsten Dienstag vor dem dreifachen Landrat wiederum zu Klagen wegen unseres verdriesslichen Land-Geschäfts kommt, was die aus dem Kirchgang von Morschach in Anzug bringen werden. Wie ihr Pfarrherr in der letzten Christenlehre *allzu teütsch* geredet habe, haben *ihrer drei* ihm öffentlich zugerufen, er solle aufhören von dieser Materie zu reden und sich aus der Kirche machen. Darauf habe der Pfarrherr gesagt, er wolle aufhören mit seiner neuen *Exhortation* (=Ermahnung, Tadel) und habe öffentlich mit seinen übrigen Pfarrkindern für die verstockten Sünder gebetet. - Diese verstockten werden morgen Kirchgemeinde halten und was sie dann glücklich beschliessen werden, ist (dementsprechend) zu gewärtigen.[532]

Heute langt hier (in Einsiedeln) ein Schreiben vom Landsäckelmeister von Schwyz an mit der Meldung, dass auf den 22. Oktober bei günstiger Witterung die bekannte *Marchung* im Sihltal vorgenommen werde wegen des oft erwähnten dortigen Wäni-Waldes.

22. OKTOBER 1766

Am Morgen des 22. Oktober traf man wie abgesprochen und laut gegebener Antwort bei guter Witterung in der Sennhütte im Sihltal zusammen:

Zuerst erschienen von unserer Seite schon gegen 9 Uhr folgende: P. Dekan Michael Schlageter, P. Subprior Marian Müller, 3. P. Martin Schuler, Pfarrherr, 4. Archivist P. Bonaventura Müller, 5. P. Statthalter Beat Küttel, 6. P. Adelrich Kümin, Altstatthalter, 7. Hr Kanzler Weber.

---

531 SM 39 S.3

532 SM 39 S.4

Gegen 1/2 12 Uhr erschienen auch die Abgeordneten von Schwyz, nämlich: Hr. Landsäckelmeister von Hospenthal, Hr Siebner und Bauherr Inderbitzin, auch Ratsherr und Altbauherr Imlig, neben Landweibel auch Landschreiber samt Landläufer.

Nach abgelegten *Curialia* (=Austausch von Beglaubigungsschreiben) von Seiten von P. Dekan, dem Hr. Säckelmeister geziemend entsprochen hatte, begab man sich kurz in besagte (Sihltal)Hütte, wo ein wenig *Collation* (=Imbiss) hingestellt wurde. Um aber den argwöhnischen Bauern, die schon bereitstanden, jeden *Wahn* (=Misstrauen) zu nehmen, brach man *unversaumbt* alsbald auf und kam schon nach 12 Uhr zu hinterst auf dem Achtenboden an. Dort hatten sich bis zu 50 Bauern aus Ybrig und den dortigen Orten versammelt, unter diesen wurden 40 Landleute gezählt. An diesem Ort wurden wir von den Bauern, die sich so zusammengerottet und miteinander *causam communem* (=gemeinsame Sache) gemacht hatten, angehalten, so dass dort tatsächlich schon das Geschäft seinen Anfang genommen hat. (...) Dieser Platz und Ort war so situiert, dass man von da aus bei günstiger Witterung durchaus den ganzen Bezirk und strittigen Platz, besonders den ganzen Wäni-Wald samt der dortigen Schaf- und Rinderalz bis an den Lutzi Fürst, auch Staffelwand bis zur hinteren grossen Wäni-Runsen und zum Ende des Lutzi Fürst Auwerli zu übersehen vermochte.(...)[533]

Abschluss und Résumée

So endete dieses weitläufige und sorgenbeladene *Marchungsgeschäft,* wovon vorher viel geredet wurde. Doch zuvor noch auf demselben Platz resümierte P. Dekan kurz, deutlich und gründlich was sowohl den Wäni-Wald als auch den besagten Stagelwand-Wald und die Auweli Marchung betrifft und dort vorgegangen ist. Er berief sich hauptsächlich auf den Sihltal-Brief von 1503.(...) und befragte zugleich wiederholt, ob man es für nötig erachte, sich weiter auch in das Auweli selbst und dortigen Ort zu begeben. Das nämliche taten auch die Hrn Abgeordneten von Schwyz, besonders der Landsäckelmeister mit Hrn Siebner Inderbitzin. Niemand verlangte nichts Weiteres und alle gegenwärtigen Landleute von Schwyz begnügten sich mit dem was vor sich gegangen war.

Einzig war noch die Frage wegen des Stagelwand-Waldes, ob die dortigen umliegenden Landleute das Recht haben, im dortigen Wald Holz zum nötigen Gebrauch zu hauen und dazu befugt seien.

P. Dekan erwiderte diesen, dass der (Sihltal)Brief dies hinlänglich *weise* (=regle, ordne). Sollten sich aber weiterhin einige Beanstandungen zeigen, man ihnen das nötige erkären werde.

Gegen 3 Uhr zirka ging man in aller Freundlichkeit voneinander. Die Landleute - von P. Dekan auf einen Trunk eingeladen - gegen Iberg, Kirchenvogt Heller und Schützenmeister Fuchs, ein Mann von 75 Jahren, und auch ein anderer, mit Namen Horat, ausgenommen. Letztere drei leisteten uns Gesellschaft bis zur Sennhütte, neben den Hrn Gesandten. war auch der Hr. Pfarrherr aus dem Iberg zugegen.[534]

23. OKTOBER 1766

P. Beat Küttel, Statthalter schreibt in sein Tagebuch:

Am folgenden Tag, es war der 23. Weinmonat, wurde eine neue *Marchung* (=Grenzbegehung) auf dem sogenannten weiten Boden mit Weiden und Wald zwischen der Altmatt und Bolzberg

---

533 SM 39 S.7-8

534 SM 39 S.12-13

vorgenommen. Die Ehren-Gesandten des löblichen Standes Schwyz hatten nämlich vom gesessenen Rat den Befehl erhalten, sich vom Sihltal dorthin zu verfügen. Und weil zwischen den zwei oben genannten Orten die *Marchung* fast über 60 Jahre nicht erneuert worden ist, auch diese in die nötige Richtigkeit zu bringen. Es begaben sich also die Herren Ehren Deputierten von Schwyz, die sich im Sihltal eingefunden hatten, auf den Weg und erschienen ungefähr um 12 Uhr auf dem *Stooß*. Von Seiten des fürstlichen Gotteshauses - diese *Marchung* ging die Waldstatt nichts an - waren drei Kapitular-Herren erschienen, nämlich Herr Bonaventura Müller, Archivist, Herr Adelrich Kümin, Theol. Prof. und ich als Statthalter. Mit Bruder Kaspar Steinhauer und Herrn Secretarius Reding von Glarus, auch einige Gotteshaus Dienste. Der hohe Grat vom Haag hinauf gegen den sogenannten Samstageren ist das beste und vollkommenste *Marchzeichen,* auf welchem nach langem Hin- und Hersuchen ein in einem Stein ausgehauenes Kreuz-Zeichen gefunden wurde. Auch nebst anderen, nach bestem gut befunden (und mit) hinzugesetzten erneuert worden, wie dies die von beiden Seiten neu errichteten Marchungsbriefe deutlich und gut erklären und in Zukunft allen Steitigkeiten ein Ende machen werden. Nach der *Marchung* machten wir uns alle mit beiderseitig grösster Zufriedenheit bei einer *Merenda* (=Zobig, Jause), die ich hatte zubringen lassen, sehr lustig, und begaben uns wiederum nach Hause.
Nur kurz ist hier anzuführen, dass bei dieser Gelegenheit Herr Landsäckelmeister von Hospenthal und Herr Bauherr und Siebner Inderbitzin sich mit uns zurück zum Pfauen begaben, willens den von einer hohen Obrigkeit bestimmten (Vieh)Auflag[535] einzusammeln. Jener betrübliche Aufruhr der dortigen Bauern, besonders der Trachslauer, (der damit) seinen Anfang genommen, wie dies anderweitig von Herrn Dekan besonders beschrieben, erfunden und gelesen werden kann.[536]

7.2. Kommentar

Allein von März bis Juni 1765 wurden in Schwyz 20 Landsgemeinden abgehalten d.h. durchschnittlich mehr als eine pro Woche! - Diese Flut von Landsgemeinden gipfelte in der direkten Konfrontation der beiden Kapitularen P. Marian Müller und P. Anton Huber mit Landeshauptmann Karl Dominik Pfyl vor der Landsgemeinde in Schwyz wegen des *faulen Zettels,* die zugunsten des Klosters ausging. Man schickte darauf Karl Dominik Pfyl in die Verbannung. Die *harte Partei* verlor ihren führenden Kopf und die Vorherrschaft der *Harten* war damit beendet. Die nächste Landsgemeinde war erst wieder die reguläre Frühjahr-Landsgemeinde am 27. April 1766. Die ordentliche Herbst-Landsgemeinde 1765 liess der regierende Landammann Franz Dominik Pfyl als schlauer Taktiker ausfallen. Die Zeit arbeitete jetzt zugunsten der *Linden.* Die Obrigkeit nutzte die Stunde, dass viele müde waren und es satt hatten, an den unseligen und gefährlichen Streitereien an den obligatorischen Landsgemeinden teilnehmen zu müssen. Die aufmüpfigen unter den Landleuten wurden dadurch der Landsgemeinde, ihres bevorzugten Instruments beraubt. Im Unterschied zu den Herren und Oberen, die ihre Räte hatten, besassen sie keine andere Plattform, wo sie sich legitimerweise hätten versammeln, beraten und dem Volke

535 Anhang: Viehauflag: Mandat des Landrats vom 24. Oktober 1766
536 KB 65 Nr.15 u. 16 S.(113)-(115)

kundtun können. Auch ihr Treffpunkt, der Pfauen in Schwyz, die Wirtschaft von Landeshauptmann Pfyl funktionierte nicht mehr. Nach dem damals geltenden Recht, das vom Stanser Verkommnis von 1481[537] abgeleitet wurde, galten freie Zusammenkünfte zu politischen Zwecken als aufrührerisch und konnten mit dem Tode bestraft werden. - Eine verbleibende Möglichkeit waren die Kirchgänge,[538] auf denen man versuchte, auf informelle Art die Leute für seine Anliegen und Interessen zu gewinnen. Ein Mittel, von dem jedoch auch die Gegenseite Gebrauch machte, beide oft mit Unterstützung der jeweiligen Geistlichen.

Sowohl die Regierenden von Schwyz wie die Leitung des Klosters versuchten das Heft wieder in ihre Hand zu bekommen. Man suchte wohl auch das informelle Gespräch auf *Regierungsebene*. Es fällt auf, dass die Durchsuchung der Gemeinde-Lade am 5. November 1765 in Einsiedeln durch Landsäckelmeister Hospenthal und Ratsherr Abyberg - die graue Emminenz unter den damaligen Schwyzer Herren - und Landschreiber Weber, einem speziellen Freund des Klosters, und die Einwilligung von Abt Nikolaus Imfeld zum Viehauflag vom 8. November 1765 in derselben Woche vor sich gingen. - Für das Kloster gehörte auch dazu, eine Lösung für das sogenannte *Alpelholz*[539] zu finden, bevor dieses ehemals für die Glashütte vorbereitete Bau- und Brennholz verfaulte. Die Glashütte war bankrott gegangen und damit war das Holz ohne Abnehmer. Auf der anderen Seite war da eine aufgelaufene Schuld - wohl von damals bezahlten Holzarbeiten - , die von Seiten des Geistlingsbergs[540] nach und nach abbezahlt werden sollte. Dieses Gästehaus war eine der Einnahmequellen des Rates von Einsiedeln. Die ganze Aktion war unter den Einsiedlern umstritten. Schliesslich übernahm der neuernannte Statthalter P. Beat Küttel im Auftrag von P. Dekan dieses Holz und schaffte damit das leidige Problem, wenn auch mit erheblichem finanziellen Verlust, aus der Welt. Das Kloster agierte damit klar zugunsten des Landrates von Schwyz, was bei den Schwyzer Herren sicher positiv aufgenommen wurde. -

Ein recht prominentes Opfer des leidigen Einsiedler-Geschäfts war auch der Arzt Jost Bernard Eberlin. Er hatte bei der ersten Durchsuchnung der *Gemeinde-Laad* von Einsiedeln als Schreiber mitgewirkt. Ihm wurde angelastet, für den Inhalt des sogenannten *Faulen Zettels* massgeblich verantwortlich zu sein. Denn Eberlin war von seinen Fähigkeiten her derjenige, der am ehesten dazu imstande war. Auf dem Prozess liess er sich nichts entlocken - auch nicht durch die Folter, die glücklicherweise glimpflich angewendet wurde -, was ihn gänzlich überführt und damit unters Richtschwert gebracht hätte. Vom ominösen ersten Punkt des sogenannten *Faulen Zettels*[541] schien er nichts zu wissen. Immerhin wurde er dennoch auf ewig verbannt. Er war der Sohn des abgesetzten Vogts Balz Fridolin Eberlin des Wirts zu den Drei Königen in Einsiedeln. Der Sohn hatte gehofft, seinen Vater mit Hilfe von Landeshauptmann Pfyl und dessen harten Partei rehabilitieren zu können. Balz Fridolin machte dann mit seinem unglücklichen Sohn eine Wallfahrt nach Säckingen, wo ihn am Grabe des heiligen Fridolin, seines Namenspatrons, der Tod einholte.

---

537 Anhang: Stanser Verkommnis

538 Der Sonntagsgottesdienst war Pflicht. Auf den oft langen Kirchwegen war Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen.

539 Im Alptal geschlagenes Holz

540 Pilger Gästehaus der Einsiedler unter Verwaltung des Waldstatt-Rates

541 Anhang: Der sogenannte *faule Zettel*

Sein Sohn erhielt zu seinem Glück Asyl von der dort zuständigen Fürstäbtissin des adeligen Frauenstifts Freyin Maria Anna von Hornstein Göffingen[542].

Im Oktober 1765 beschloss der Landrat von Schwyz den längst vorgesehenen Viehauflag bei den Waldleuten in Einsiedeln durchzuführen. Dazu bemerkt Dominik Schilter kritisch: *Aus der Relation* (=Bericht zuhanden des Landrats) *des Landssäckelmeisters* (=Franz Anton von Hospenthal) *vom 5.Nov. 1766 geht es nicht einmal sicher hervor, daß der Landrath ratificirt hat.*[543] Was sicher nicht eingeholt wurde, war die Zustimmung der Landsgemeinde. Abt Imfeld gab ohne Zögern seine Einwilligung, wie das zur Gültigkeit nach dem 1645[er] Vertrag nötig war. Zudem verordnete der Landrat selber eine neue Durchsuchung der Gemeinde-Lade von Einsiedeln und verfügte sogar, diese von Einsiedeln nach Schwyz zu überstellen. - Schwyz nutzte die Gunst der Stunde und ersuchte das Kloster, das früher einmal gewährte Heu- und Gras- Zugrecht den Einsiedlern, - nicht aber dem Kloster - wieder wegzunehmen. Auch dazu willigte der Abt ein. Dem viel jüngeren P. Beat Küttel (1733 - 1808)[544] tat dies im Herzen weh und er fürchtete schlimme Konsequenzen. Er fühlte viel stärker mit den Bauern. Der alternde, etwas griesgrämige Abt Nikolaus und sein Rat der *Senioren* hingegen hielten es für recht und billig, den undankbaren Bauern eine fühlbare Strafe zu verpassen. Gleichzeitig zeigten sie sich damit als Realpolitiker und kamen Schwyz entgegen, dessen Hilfe sie im Konflikt mit ihren widerspenstigen Waldleuten dringend brauchen konnten. -

Auf dem Hintergrund der Geschehnisse, besonders der Geschichte um den *faulen Zettel* und der darin enthaltenen Forderungen der Einsiedler Waldleute, ging Abt Imfeld in die Offensive. So verlangte er neu in Einsiedeln und in Kaltbrunn den Ankenzins in Natura. Er wollte damit demonstrieren, dass es sich dabei nicht um eine vor vielen Jahren aufgehobene österreichische Vogt-Steuer handelte, wie das in Punkt 2 des *falschen Zettels* behauptet worden war.[545] Weiter fand das Gesuch, den dem Gotteshaus zustehenden dritten Teil der jährlich anfallenden Strafgelder dem Rat zu schenken, keine Gnade bei Abt Imfeld. Denn im *falschen Zettel* war die Forderung erhoben worden, diesen dritten Teil nur noch zu bezahlen, wenn das Kloster auch die Waldstatt-Schulden bezahlen helfe.[546] Ferner suchte und ernannte das Kloster *express*[547] (=absichtlich) zweimal nacheinander einen Ammann, der nicht dem Rat angehörte. Damit wollte es das Kloster darauf ankommen lassen, ob der von den *Harten* dominierte Rat den neuen Ammann akzeptieren werde. Denn im *falschen Zettel* stand die Forderung, dass *ein jeweiliger GHaus-Ammann nit mehr den Beÿsitz im Rat haben solle.*[548] Zudem machten gleich drei Seiten den Anspruch auf die Wahl eines neuen Weibels (bei Schlageter bezeichnenderweise *Gotteshaus-Weibel*[549] geheissen) nämlich: Das Kloster, die Waldleute und der Landssäckelmeister von Schwyz. Das Kloster wählte

---

542 siehe Anhang: von Hornstein Göffingen, Maria Anna (1723 - 1809)
543 SD II S.205 Anm.:41
544 HR Nr. 56 S.423
545 Anhang: Der sogenannte *faule Zettel*, Punkt 2.
546 Punkt 17. bezw. 18.
547 SM 40 S.55
548 Punkt 16. bezw. 17.
549 SM 40 S.55

schliesslich Georg Wissmann im vollen Bewusstsein,[550] dass sowohl die Waldstatt[551] wie Schwyz den Anspruch machten, den Weibel zu wählen und das Kloster drang mit ihrem Kandidaten durch. Auch zur Zeit der Engelweihe im September 1766 benutzten es die *Harten* und stifteten die Landleute und einige Einsiedler auf, kein Standgeld auf dem Klosterplatz mehr bezahlen zu wollen. Auch diesbezüglich standen Forderungen, besonders zugunsten der Einsiedler, im *falschen Zettel.*[552] Wieder setzte sich das Kloster mittels seiner Dokumente durch und die Herren von Schwyz *verhielten sich pflichtgemäss als Schirmherren.*[553] In dieser Zeit nach der Engelweihe wurde vom Weibel in roter Farb auf der Stiege vor der Klosterkirche auch das Mandat des Viehauflags ausgekündigt. Es fällt auf, dass im Viehauflags-Dokument von Seiten der Schwyzer-Schirmherrschaft nur der Landsäckelmeister erwähnt wird. Mit keinem Wort werden weder Landrat noch Landsgemeinde erwähnt. Kein Wunder, dass die Bauern die Gefolgschaft verweigerten, weil viele ihre Hoffnung auf die Landsgemeinde setzten.

Neben den Streitigkeiten mit den unbotmässigen Einsiedler Waldleuten und der *harten Partei* machte sich immer wieder der unterschwellig existierende Konflikt zwischen dem fürstlichen Kloster und den Schwyzer Schirmherren bemerkbar. Dazu hatten die zur Engelweihe Abgesandten von Schwyz zwei alte Streitobjekte aus der Rumpelkammer der Geschichte hervorgeholt. Erstens, mit dem Abt zu besprechen, ob je üblich gewesen sei, dass das fürstliche Gotteshaus (alljährlich) der Obrigkeit von Schwyz die Schlüssel des Gotteshauses präsentiert (=als Zeichen der Übergabe) habe. Und zum Zweiten, dass der Stand Schwyz laut eines Schreibens von 1466 den Schlüssel zum Opferstock der heiligen Kapelle (=heute: Gnadenkapelle) fordern möchte. Beide Ansinnen wurden vom Kloster als nie dagewesene Provokationen entschieden zurückgewiesen. Diese beiden Konflikte waren der Ausdruck des unaufhörlichen Gerangels um die *Oberhoheit* über das Kloster und die Waldstatt. Das Kloster lehnte eine Oberhoheit von Schwyz stets entschieden ab und bestand auf der blossen Schirmherrschaft. Die Schwyzer Schirmherren waren stets auf dem Sprung, bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch die Oberhoheit zu fordern und in Anspruch zu nehmen. -

Schliesslich bekamen die Kräfte, die einen Ausgleich zwischen den Regierenden von Schwyz und dem fürstlichen Kloster suchten, immer mehr die Oberhand. Dazu diente die Beilegung des Konflikts des illegalen Holz-Hauens im Sihltal durch einige Schwyzer aus dem Ybrig und die Festsetzung der neuen Marchung zwischen Altmatt und Bolzberg. Beide Unternehmen brachten die Delegierten von Kloster und Schwyz Ende Oktober in freundnachbarlichem Geiste einander näher und zu einem guten Abschluss.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass an der Maien-Landsgemeinde 1766 die sogenannte *Einsiedler Kommission* (Mitglieder der Kommission heissen *Außschüße*[554]) gewählt wurde, *mit dem Auftrage, sowohl eines fürstlichen Gotteshauses, als des Standes Schwyz und der Waldstatt Einsiedeln gegenseitige Rechte, Siegel und Briefe gründlich zu erdauern und der Landsgemeinde*

---

550 siehe Fakten: 9. März

551 Punkt 8. bezw. 9

552 Punkt 14. bezw. 15.

553 Fakten: Zur Zeit der Engelweihe

554 AK 014 52. Frage

Bericht zu erstatten; dagegen aber die Sachen bis dahin eingestellt zu lassen. Den letzten Satz verstanden die Einsiedler so, als sei der Viehauflag eingestellt, was wesentlich zum Widerstand beitrug. [555]

Zur Illustration die Stellungnahme von Karl Amgwerd während seines Prozesses: *(...) unsere gnädige Herren legen dermaßen die schuld wegen dem Einsidler Geschäft auf die Bauren, Er Const.t* (=Constitut = Karl Amgwerd) *aber lege selbe auf die gnädige Herren. Er habe nimahl nichts andres begehrt, als was billich und Recht seÿe, seÿe auch dato noch diser Meinung, und wan die Gnädige Herren der Landsgemeind Erkantnus nachgegangen wären, und die Commission hätten zur Endschaft* (=Ende der Arbeit) *kommen lassen, Ehe und bevor selbige das Mandat wegen dem vich auflaag hätten auskünden lassen, wurde dasjenige, so auf dises hin geschechen, nicht erfolget seÿn. (...)*[556]

Mit Antoni Amgwerd aus Sattel und Anton Städelin aus Steinen waren zwei Mitglieder aus dem Steiner Viertel in die Einsiedler Kommission gewählt worden, die entschieden auf der Seite der aufständischen Einsiedler standen. Der regierende Landammann Pfyl und Statthalter Hetlinger liessen sich ebenfalls höchst persönlich in die Kommission wählen.

Ende Mai kam es dann zum Treffen von ungefähr 14 Einsiedler in der Hütte auf dem Günzli[557] (siehe: Abbildung 27) angeführt von Kaspar Schönbächler und den Gebrüdern Antoni und Karl Amgwerd mit dem Ziel ihre Anliegen für die Einsiedler Kommission abzusprechen. Denn besonders Antoni Amgwerd hatten sich dabei viel vorgenommen. Doch es sollte nicht dazu kommen. Denn Antoni Amgwerd wurde bereits am 7. Juni aus der Einsiedler Kommission, wo er als Vertreter des Steiner Viertels Einsitz hatte, wieder ausgeschlossen. Sein Bruder Karl Amgwerd wurde kaum einen Monat später am 3. Juli aus dem gesessenen Landrat geworfen. Die Ausschlüsse der Gebrüder Amgwerd, mit der fadenscheinigen Begründung wegen *Schimpfreden,*[558] gleichen einer Art *Säuberung* der Gremien von aufrührerischen Elementen. Nicht von ungefähr dokumentiert nur noch die Schrift von Dominik Schilter - hundert Jahre später im Geschichtsfreund - diese Vorkommnisse. Denn auch das Staatsarchiv wurde diesbezüglich im Laufe der Zeit nachweisbar *gesäubert.* Die sechs Bauernopfer des Einsiedler Handels sind z.B. im Schwarzbuch von Schwyz nicht aufgeführt. Die Mitwirkung von Schwyzer Landleuten an der Revolte der Einsiedler hätte man gerne - aus welchen Motiven auch immer - aus der Erinnerung der Nachwelt getilgt.

---

555 SD II S.192-193

556 AK 014 55. Frage

557 Heute: Ober- und Unter- Günzlis am Katzenstrick oberhalb des Restaurant Schlüssel auf Einsiedler-Boden

558 Bezeichnenderweise beschwerte sich Antoni Amgwerd, dass er von Gedungenen zu den Reden provoziert wurde.

8. *Hinwegnemmung*[559] des Rudolph Kälin in Trachslau
ZUR REBELLION HOCHSTILISIERT

8.1. Fakten

GEGEN ENDE OKTOBER 1766

P. Michael Schlageter schreibt:

In diesen Tagen kamen abermals all die vielen Bauern in Beanstandung wegen des verordneten Auflags auf das Vieh zur Abzahlung der aufgelaufenen Kosten des Einsiedler Handels, die diese nicht *abfüehren* wollten - wovon andernorts mehr davon gemeldet wurde - und dass sich einige sogar in frechen und *ungeschikhten* (=unartigen, bösen) Reden verfehlten.

26. OKTOBER 1766 Sonntag

Tag der Landsmusterung[560]

Dominik Schilter schreibt: *Am Tage der Auskündung den 26. Oct. 1766 kam bei Anlaß der Landesmusterung eine große Menge Volkes nach Einsiedeln, und hier wurde beim Rößli der Beschluß gefasst, nicht zu bezahlen.*[561] *Anwesend waren Rathsherr Karl Amgwerd von Sattel, Peter Anton Ulrich von Steinen und Balthasar Horat aus dem Alpthal, welche die Einsiedler zu ihrem Widerstand animirten.*[562]

P. Michael Schlageter schreibt:

Dazu wurde erneut den 26. Oktober ein ernstliches Mandat auf hiesiger Kirchenstiege auf Befehl der Hrn Gesandten ausgekündigt. - Zugleich am nämlichen Tag den Viehauflag öffentlich bei gehaltener Landsmusterung zu bezahlen unter Strafe eines Louisdor. - Dies geschah mit Vorwissen des Gotteshauses, wobei sich der Erfolg morgen zeigen soll.[563]

Die bisherigen Unkosten, noch dato zu bezahlen, sollen sich auf 2394 mgl belaufen, welche sich fast von Tag zu Tag täglich vermehrten, da sich die Gesandten öfters d.h. wirklich schon einige Tage deswegen hier befanden. (...) Da der bekannte Viehauflag nicht reichen würde, da dieser nicht mehr als zirka 200 Kronen eintragen würde und davon der Einzug der dazu Bestellten und der Zins der namhaften Schuld diese aufbrauchten. (...) müsste man auf andere Mittel bedacht sein. Deshalb waren der Landsäckelmeister und auch Siebner Inderbitzin mit und neben dem Gotteshaus auf den Gedanken verfallen und hatten sich besprochen, ein Stücklein Wald, das sogenannte *luegeten wäldlin* dahin zu verwenden (...)

Allein *homo proponit, Deus disponit.* (=Der Mensch denkt und Gott lenkt). Wider Vermuten, ja zum Erstaunen ereignete sich (...), als bei gehaltener Landsmusterung das besagte Mandat öffentlich abgelesen worden war, dass nachmittags bis 100 Mann Bauern unter Anführung einiger Haupträdelsführer, nämlich Kaspar Schönbächlers des abgesetzten Statthalters zum Rössli, Joseph Weidmann, genannt *Aügeli* und Baschi Bisig, Sagers jüngerer (Sohn) auf Trachslau, einer der

559 Gewaltsame Befreiung des polizeilich Verhafteten
560 Inspektion der wehrfähigen Männer und deren Ausrüstung
561 SD II S.185
562 SD II S.205 Anm.:43
563 SM 39 S.13

bekannten Wännibuben und andere, sich in aller Wut in das obrigkeitliche Haus zum Pfauen begaben. Sie trugen dem Wirt Ignati Schädler in frecher Weise die Kommission auf, dem Landsäckelmeister und Gesandten *auf recht verächtliche arth anzuzeigen*, dass er unbefugt sei, ein solches Mandat auskünden zu lassen, dergestalt, dass es nicht von ihm, noch dem dortigen Rat, sondern vom Landsfürsten einer Landsgemeinde abhange. Infolgedessen sie diesem nichts nachfragen, und er und die Gesandten sich nicht erfrechen sollen, einen Amtsdiener in die Viertel zu schicken, um das angezeigte Viehgeld einzuziehen oder weiteres diebezüglich zu unternehmen, *ansonsten* er sehen soll, wie er nach Hause kommen möchte[564] .
Auf solche Weise sind sie nach einigem Wortwechsel mit den *Amtsbedienten*, insbesondere mit dem Weibel, welchen einer wirklich angefallen hat, wieder miteinander vom Pfauen abgezogen mit *ungestühmem Johlen, Jugzen, schreÿen* zu grösstem Spott und Verachtung der Hrn. Gesandten. - Nicht minder haben sie noch abends in der Nacht recht *schimpflich* auf dem Platz unweit vom Pfauen mit grossem Tumult gejohlt, gepfiffen und geschrieen.

Zeugenaussagen:
Nach Form rechtens aufgenommene Kundschaft von den gewohnten Herren Amtsleuten der Waldstatt Einsiedeln am 6. Dezember 1766:[565]
Gerhard Kälin, Euthal, redet beim gehaltenen Eid, dass er am vergangenen Sonntag nach der (Lands)Musterung, als er am 26. Oktober auf dem Heimweg gewesen sei, da seien ihm drei Schwyzer begegnet: Nämlich des Ranzenträgers (=P. A. Ulrich, Viehdoktor) Sohn, der junge Giger zu Steinen und Erfried Koller, Knecht, welche ihn gar *unverschambt mit worthen angetastet.* Mit folgenden Worten habe der Giger geredet: Wenn S. titl. Herr Landsäckelmeister rede, dass der Auflag von dem Hohen Gewalt sei, so rede er wie ein fauler gottloser Ketzer. Und des Ranzenträgers Bub habe aber geredet: Er wollte lieber Bub der Höllenpforte sein, als ein solcher *schürger* (*schürgen* = schieben, stossen) wie er, Zeuge, sei.
Joseph Benedikt Gyr zu Widerzell (=Willerzell) erstattet Bericht bei gehaltenem Eid, dass Joseph Birchler in der Vogleren geredet habe, dass der Auflag nicht von dem Hohen Gewalt sei, wie *mit Mehrerem* (=usw), der grosse Gewalt müsse es machen. Es komm nur von unseren *Bauchlern* (=Männer mit Bäuchen). Er habe ihn auch noch gefragt, ob der Landammann auch dabei gewesen sei, worauf er, Zeuge, geantwortet habe, das wisse er nicht, er sei nicht dabei gewesen oder gesessen.
Herr Weibel Jörg Domini Wissmann zeugt bei seinem Amtseid, dass Joseph Zeder auf der Egg nach der Landsmusterung beim Pfauen in Gegenwart vieler seinesgleichen geredet habe, dass kein Amtsmann kommen soll und laut ausgekündetem Mandat den (Vieh)auflag einziehen. Es soll einer nur *luogen* (=schauen), wie es ihm ginge...
Ferner zeugt er wieder, dass Joseph Bisig, *jung sager*, geredet, der Weibel sei nur ein Spion und ein solcher müsse gar nichts reden; er höre nur auf die Worte...

---

564 SM 39 S.13-14
565 STASZ, Akten 1, 457.011

Ratsherr Lienhart im Ruostel haben einige in seinem Viertel um Rat gefragt, ob sie den (Vieh)Auflag geben müssen? Darauf habe er zur Antwort gegeben: Sie seien Narren, wenn sie ihn geben, er gebe ihn auch nicht.

Herr Pfauen Wirt berichtet, dass Zacharias Schönbächler zu Ehrlen in seinem Haus nach der Landsmusterung geredet habe: Dass er von S. titl. Herrn Landammann laut Landsgemeind-Erkanntnus nicht schuldig sei, den (Vieh)auflag zu geben und es nicht in obrigkeitlichen Händen sei, bis der Hohe Gewalt darüber spreche.

Kaspar Schönbächler, Jörg Franz Ochsner, Stefes Sohn, haben solches bestätigt, wie auch Wolfgang Kuriger auf Egg.

Joseph Benedikt Gyr beklagt sich, dass Mathis Beda Bisig, dessen Sohn Ludigary ihm zur Antwort gegeben: Kommst du, ihr Linden verfluchten Lügner, ihr alle siebenfach verfluchte Ketzer; was er dreimal bestätigt; die linden Ketzer bekommen keine Schweigen, wenn sie nicht über Lügen (dazu) kommen. Es freut mich nicht, wenn ich nicht so einen verdammten Ketzer verwünschen kann, wie *mit mehrerem* (=mit vermehrten Argumenten) bewiesen werden wird.

27. OKTOBER 1766

Ungeachtet dessen haben die Herren von Schwyz in hier auf heute zugewartet, um den Erfolg der Auskündigung zu erwarten, ob und wer von diesen gehorsam sein werde und wegen des Mandats sein Kontinget abzahlen werde? Und dann nach erfolgtem Geschehen, selber das Vorgefallene der Obrigkeit nach Schwyz zu berichten.(...)

Dem Vernehmen nach sollen die besagten Einsiedler von verschiedenen Schwyzern, die sich gestern in hier eingefunden hatten, aufgewiesen worden sein. - Nämlich vom oft erwähnten Vieh-Doktor in Steinen Peter Antoni Ulrich und dessen zwei Söhnen. Dann vom dortigen abgesetzten *ungschikhten* (= übel, dumm) Ratsherrn *Gewerter* (=Karl Amgwerd). Auch von dem bekannten aufrührerischen *Horret* (= Balthasar Horat) in dem Alpthal, der vorgab, dass der jetzige Landammann Pfyl ausgebe und behaupte, *er wüsse nichts von dergleichen Vieh-Mandat.*[566]

Am 27. Oktober verreisten die Herren von Schwyz, Hr Landsäckelmeister mit Hrn Siebner Inderbitzi, nachdem die verordneten Einzüger den weiteren Verlauf *viehauflag halber abgstattet als folgt:* Im Dorf sollen die Meisten bezahlt haben. In Gross etwa acht. In den übrigen Vierteln einige Wenige. Danach haben die Gesandten den Amtsleuten und den bestellten Einzügern befohlen, nichts mehr anzunehmen, weder von denen, die sich geweigert haben, noch von denen, die die Anzahl ihres Viehs gar nicht angeben wollten. - Diese werden sicher noch unterschiedlich und ernstlich *nach verdienst* gestraft werden. - So würde sich am ehesten zeigen, ob es noch eine Obrigkeit im Land gibt.[567]

Weitere Anmerkung wegen der oft erwähnten Schlüssel(frage), die sich die von Schwyz anmassen wollen, als ob das fürstliche Gotteshaus ehemals ihnen diesen (Schlüssel) präsentiert habe, auch die den Opferstock betreffenden. (...) *Dissfalls* ein schriftlicher Bericht von P. Luzius von der Weyd,

---

566 SM 39 S.14-15

567 SM 39 S.15

ehemaliger Archivar und mit ihm P. Gregor Lusser, Senior von 80 Jahren und Statthalter, beide damals in Sonnenberg und Altstatthalter Karl von Reding und (Alt)Landammann Betschart.[568]

29. OKTOBER 1766

Session gehalten den 29ten 8bris 1766 (in Einsiedeln)[569]
Praesentes
Jhro Hochwürden Hrn Decan Michael schlageter.
Jhro Hochwürden Hrn statthalter Beatus Küttel.
Jhro Hochwürden Hrn pfarrherr Martinus schuler.
titl. Hrn Kanzler Felix Weber.
Hrn Aman Mathias Gÿr.
Secretarius Jos. Antoni Reding.
von der Waldstatt
Hrn Amtsvogt Jos. thomas Kälin.
Hrn statthalter ochsner.
Hrn Altvogt Mathe Kälin.
Hrn Altvogt Meinrad steinauer
Hrn Altstatthalter Ruhstaler.
Rathsherr Kälin in der Lacheren
Rathsherr Lienhart im Rustel.
Rathsherr Bissing Zu HinterHorben.
Rathsherr schädler samt schreiber Kälin und
ohngefähr 50 oder 60 Waldleüthen, so theils dan
zu berufen, theils aber sonsten erschinen
seind (...)

Dominik Schilter schreibt:[570] *An einem der folgenden Tage war große Session; auch hier wurde beim Rößli der Beschluß neuerdings bekräftiget, besonders war es der ehemalige Rathsherr Kälin in der Wäni, welcher erklärte, wenn es sein müsse, so wollen sie sich selbst helfen, er sei schon einmal des Einsiedler-Geschäfts wegen in Schwyz gehenkt worden, und lasse dennoch nicht ab.*[571]

Im Original tönt die Aussage, die Joseph Rupert Kälin während seines Prozesses wiederholte etwas anders:[572] *(...)Ferner habe er am 27. Oktober nach gehaltener Session* (die Session war am 29. Oktober) *im Beisein vieler Bauern beim Rössli gesagt: Er sei in Schwyz wegen ihres Geschäfts schon einmal gehenkt*[573] *worden. Er bezahle aber deshalb den Auflag trotzdem diesmal noch nicht, bis es der Landsfürst* (=die Landsgemeinde) *befehle (...).*

---

568 SM 39 S.15 Anhang: Schlüsselfrage
569 laut Bezirksarchiv Einsiedeln: ES S.209-210
570 SD II S.185
571 D.Schilter zitiert ungenau und lässt die Landsgemeinde weg. Damit erscheint J.R. Kälin als haltloser ewiger Rebell.
572 KJ 012 9.Frage
573 siehe: Anhang: Wäni: Erinnerungssplitter

1. NOVEMBER 1766

P. Michael Schlageter berichtet:

Über die letzte Vergangenheit und den Verlauf wegen des neuerdings *in anstand gekommenen* Viehauflags in hier (=Einsiedeln) berichtet Hr Landschreiber Weber, dass mehrere sich unterdessen diesen (=Viehauflag) betreffend dort (=in Schwyz) geäussert haben.

Kopie:

Sehr gut ist es, dass die halsstarrigen Einsiedler solche extremen Dinge begehren, die ihnen nichts als Zorn und Widerwillen und mithin auch bald die verdiente Strafe auf den Hals ziehen werden. Der Titl. Herr Landsäckelmeister (=von Hospenthal) und der Hr Ehrengesandte Inderbitzin haben davon nicht allein die mündlichen Verzeichnisse aller derjenigen, die bezahlt, nicht bezahlt und ihr Vieh nicht angeben wollen, ablesen lassen, sondern haben auch einen Informativ-Prozess, welche Worte und *ungebühren* erfolgt sind, gemacht. Der ganze Rat fasste darob einen rechten Abscheu und zeigte seinen Eifer, mit welchem er zu Werke zu gehen gesinnt war. Aber mein guter Hr Regent (=der regierende Landammann Franz Dominik Pfyl) *satze recht in den formüren* (=geriet recht in Bedrängis), als in eben diesem Prozess enthalten war, dass man ihn darüber befragt habe und er gesagt habe, die letzte Landsgemeinde habe nicht *erkennet* (=beschlossen), einen solchen (Vieh)Auflag zu bezahlen. Er sprang vom Stuhle auf und schalt alle, die solches von ihm redeten aufs höchste. Aber der ganze Rat lachte heimlich dazu. Es ist dann über dieses Geschäft auf nächsten Mittwoch ein *expresser* (=eiliger, ausserordentlicher) *gsessner Landrat angestellet worden.* Und wenn man allem Anschein nach mit allem Ernst gegen die alten und neuen Rebellen verfahren will, und sich diese oder unsere Landesfürsten und Ranzenträger[574] widersetzen wollen, so muss der schon lang gewünschte Entscheid durch eine baldige Landsgemeinde erfolgen. Entweder müssen diese *Kerlin* (=Kerle) regieren oder regiert werden. Unser Hr Regent nahm den besagten Prozess in seinen Sack und berief den Hrn Landsäckelmeister nachmittags in sein Haus. Was mit dieser Unterredung gewesen ist, habe ich noch nicht in Erfahrung bringen können. Auf nächsten Mittwoch müssen alle dahin einschlägigen Schriften parat sein. Wir haben zwar Aufsätze vom ersten *Jnstrument,* dass die *auszünnung* (=Einzäunung einer Allmeind für den Viehauflag) angenommen wurde. Auch haben wir das letzthin ausgekündete Mandat wegen des zu bezahlenden Auflags *beÿ handen.* Dennoch wollte ich zu unserer vollkommenen Sicherheit - dass sie buchstäblich gleich sind - um die Abschriften von beiden *Jnstrumenten* - so bald wie möglich - bitten. Ich will den *expressen* (=Schnellkurier), so sie ihn etwa bis Montag am Morgen damit abschicken, gern bezahlen.

Schwyz, den 1. November 1766 Landschreiber Weber[575]

5. NOVEMBER 1766 Mittwoch

P. Michael Schlageter schreibt:

---

574 Peter Anton Ulrich, der Viehdoktor von Steinen trug diesen Beinamen

575 SM 39 S.18

Schriftlicher Bericht vom Erfolg im letzten gehaltenen Landrat in Schwyz vom 5. November bestehend aus dem nachfolgenden kopierten Schreiben von Hrn Landschreiber Weber:

Nur mit ein paar Zeilen habe ich die Ehre zu berichten, dass sich der ganze gesessne Landrat einhellig entschloss, entweder das *regiment abzulegen*, *oder dise freche gottlos bueben nach verdienen zu bestrafen.* Alle dahin einschlägigen Akten sind in guter Ordnung *abgelesen*[576] worden. Man hat dann beschlossen, dass die allerletzte *Landtsgemeindt Erkantus*[577] mit derjenigen vom 20. Mai 1765, welche den gesessnen Landtrat als Richter bestätigt und die Kosten *nach justiz zu verlegen* befohlen, keine *Connexion* habe. So hat man einhellig beschlossen, für einmal den *höhi Caspar* (=Schönbächler) und den Ratsherrn in der Wäni bis morgen Mittag gebunden und gefangen in Einsiedeln abzuholen und hier im Turm einsitzen zu lassen. - Die übrigen, Joseph Birchler, Joseph Zehnder auf der Egg, Ratsherr Lienhart im Ruestal, Zacharias Schönbächler, Geörg Franz Ochsner Sohn, Leodegar Bisig, Wolfgang Kuriger, sollen als erste Klasse auf nächsten Freitag vor den gesessnen Landrat zitiert werden. Landeshauptmann Abyberg und Hauptmann Hediger sind zu Examinatoren ernannt worden. - Nach dieser Klasse wird die andere, dritte und vierte vorgenommen werden. Sollte sich jemand im Geringsten widersetzen, so wird eine Landsgemeinde gehalten werden, und ein Kriegsauszug *gar gewüss erkennt werden.* Unser Hr Regent (=Landammann Franz Dominik Pfyl) hat selbst *über dise lose tropfen sehr starkh fulminiert* (=über diese gesetzlosen Tröpfe sich sehr stark ereifert). Den 5. November 1766 Schwyz

Landschreiber Weber[578]

Mittwoch, 5. November 1766

P. Michael Schlageter schreibt:

Infolge dessen wurde der erwähnte *Höhi Caspar* oder Kaspar Schönbächler zum Rössli, Ratsherr und abgesetzter Statthalter, gebunden und gefangen ohne weitere Anstände dahin (=in den Pfauen) abgeführt.

Während dieses überraschend geschehen ist, gab es jedoch *sehr grossen anstand* mit dem Ratsherr Joseph Kälin in der Wäni, welcher sich bei der Ankunft der zwei Läufer von Schwyz als gefährlich krank gestellt hat. Ja, man hat also bald eilends zu seinem Schutz nach dem Pfarrherrn mit dem *Ssmo*[579] geschickt, auch gebeichtet und wegen der grossen Furcht kommuniziert, während der Pfarrherr diesen eine Zeit lang bis nach verrichteter Andacht noch *gschirmet* hat. Nachdem aber die Läufer von Schwyz mit den hiesigen (Läufern) bald denselben (=Joseph Kälin) abgefordert haben, haben sie gleichwohl wegen der Verstellung seiner gefährlichen Krankheit etwas eingehalten. Und sie haben *von dessen Medico* Doktor Eberlin zu ihrer Sicherheit einen Zeugnisschein wegen seiner Krankheit abverlangt. Als aber dieser schriftliche Schein des Hrn Doktors von keiner Gefahr

---

576 Noch heute Dialekt: *abäläse* (=verlesen, laut vorlesen)

577 Landsgemeinde vom 01.05.1766: Beschluss, die Sachen bis zum Bericht der Kommission ruhen zu lassen.

578 SM 39 S.19

579 Ssmo = Sanctissimo = heilige Kommunion

meldete, ja der besagte Doktor eine solche Krankheit keineswegs für gefährlich hielt, suchten die Amtsdiener neuerdings diesen auf.[580]

Dominik Schilter schreibt:

(...)Den 5. Nov. 1766 an einem Mittwoch kam Läufer[581] Dominik Fäßler, und Carl Lindauer nach Einsiedeln[582] , sie hatten drei Männer von Schwyz bei sich, nämlich: Martin Bürgler, Peter Laimbacher, und Jos. Franz Faßbindt, welche ihnen Hilfe leisten sollten. Es war Abends spät, sie verfügten sich zuerst in die Wäni, noch brannte Licht in der Nebenstube; sie klopften zweimal vergeblich, zum dritten Male öffnete sich das Fenster, und die Frau sagte, wer da sei? Auf die Antwort: Gut Freund, öffnete sie die Thüre, sprang aber mit dem Schrei: Jesus! was ist das? zurück. Die Männer traten ein und fanden den Joseph Kälin krank im Bette; er erklärte, es sei ihm unmöglich, mitzukommen, auch nicht einmal nach Einsiedeln zum Pfauen. Die Läufer ließen hierauf die drei Männer als Wächter zurück, und verfügten sich nach Einsiedeln, weckten den Läufer von Einsiedeln Jakob Adelrich Kälin und nahmen den Rößliwirth Caspar Schönbächler gefangen, was ohne Anstand geschah; er wurde hierauf im Pfauen untergebracht und verwacht.

Unterdessen kamen viele Einsiedler in das Haus des Joseph Kälin, und die obrigkeitliche Wacht hatte Vieles auszustehen. Rudolph Kälin, der Bruder des zu Verhaftenden, drohte, ihnen die Köpfe abzuzehren, that wie unsinnig, wyschete[583] wie ein Tier, und wollte sie angreifen, so daß Joseph Kälin aus seinem Bette endlich abwehrte (...)[584] .

Zeugenaussagen:

Nach Form rechtens aufgenommene *Kundschaften* (=Befragungen) durch die titl. Herrn Ehrengesandten und Landeshauptmann Heinrich Franz Maria Abyberg und Hrn. Hauptmann Felix Domini Hediger, des Rats, auf Befehl eines hochweisen gesessnen Landrats auf dem Rathaus (in Schwyz) im Beisein der hierzu verordneten Amtsleuten am 7. bis 9. November 1766 in Punkto der Einsiedlerischen Unruhen.[585]

Zeugenaussagen:

Jakob Adelrich Kälin, 31 Jahr alt, Läufer zu Einsiedeln zeugt bei seinem aufgetragenen Amtseid (...) wie folgt:

Vergangenen Mittwoch abends zirka 10 Uhr seien beide hiesige Landläufer Lindauer und Fässler:Läufer, als er sich schon in der Ruh befand, in sein Gut und Wohnung gekommen und haben ihm wegen des hochobrigkeitlichen Auftrages befohlen und (ihn) zur Hilf aufgeboten und insbesondere von ihm begehrt, dass er ihnen das Wirtshaus zum Rössli zeigen und ihnen im Fall der Notwendigkeit Beistand leisten solle. Als er nun mit den vorher erwähnten Schwyzer Landleuten von Schwyz in das erwähnte Wirtshaus gekommen sei und angeklopfet habe, sei der dortige Wirt

---

580 SM 39 S.19-20

581 Polizist

582 laut FT S.621: *von Schwiz übern Haggen auf die Trachslaub*

583 Vermutlich Dialekt: *wychse* (=hohes kehliges Geschrei, ähnlich dem Wiehern eines Pferdes)

584 SD II S.185

585 STASZ, Akten 1, 457.011

Kaspar Schönbächler selbst zur Haustür gekommen und habe ihnen diese gutwillig geöffnet. Nachdem sie alle in die Stube hineingekommen waren, habe Läufer Lindauer dem erwähnten Kaspar Schönbächler den aufgetragenen hochobrigkeitlichen Befehl, ihn *gefänglich* nach Schwyz zu führen, angezeigt. Derselbe habe sich zwar ganz still aufgeführt und uns allein gefragt, was er gefehlt haben möchte und darauf habe er sich niedergesetzt und sei staunend beim Tisch sitzen geblieben. Seine Ehefrau aber habe ein grosses Geschrei angefangen: Himmel! Himmel! *Eister* (=immer) dich und habe mit Ineinander-Schlagen der Hände gerufen und dabei gesagt: Jetzt muss die Gerechtigkeit einmal an den Tag. Und danach habe sie ihren Sohn Placidus Kälin gerufen, der sich also bald in der Stube eingefunden habe und der ganz wild und rasend auf den Tisch eingeschlagen habe, indem er sagte: Muss denn die Gerechtigkeit völlig unterdrückt werden, *wir wend doch auw luogen* (=wir wollen doch sehen). Die Mutter habe ihn ermahnt, von solchen Reden abzustehen. Nachher habe er sich angekleidet und sei zum Haus hinaus gegangen. Wohin wisse er nicht. Nachdem auch der erwähnte Kaspar Schönbächler vom Landläufer Domini Fässler ermahnt worden war, sich anzukleiden und er dies auch getan hatte, sei er ganz gutwillig mit den vorher erwähnten Läufern und ihm in das Wirtshaus zum Pfauen fortgegangen. Dort sei er durch den Landläufer Fässler, Joachim Kälin und Karl Bingisser *verwachet* (=bewacht) worden.

6. NOVEMBER 1766 Donnerstag

Dominik Schilter schreibt: *Nach Mitternacht kamen Läufer Lindauer und Weibel Adelrich Kälin wieder in die Wäni, Letzter wurde mit Beschimpfungen überschüttet. Gegen Morgen kam Unterpfarrer P. Lorenz mit dem Hochw. Gut, stellte dasselbe auf den Tisch in der Stube, und blieb etwa drei Stunden bei Joseph Kälin in der Nebenstube, ohne daß er ihm das heilige Sakrament reichte, auch gieng die Familie und andere Einsiedler hinein. Unterdessen hielten sich die Leute etwas ruhiger, stellten aber Stöcke und Prügel überall an den Wänden hin. Dem Läufer Lindauer vergieng die Geduld, er ließ den Geistlichen herausrufen, und fragte ihn, ob Kälin so gefährlich sei? Der Geistliche erklärte, Kälin sei nur etwas unpäßlich, übrigens könne er nicht zugeben, daß, so lange er hier in dieser Funktion sei, Hand an den Mann gelegt werde. Hierauf ließ Lindauer durch den Weibel den Doktor Caspar Eberle*[586] *, und den Schärer*[587] *Meinrad* Bodenmüller *von Einsiedeln rufen. Diese untersuchten den Kranken, fanden nichts als eine Gliedersucht, riehten aber davon ab, den Mann mit Gewalt auf ein Pferd zu setzen, indem ihm das übel bekommen könnte. Unterdessen war der Geistliche fortgegangen. Nach der Erzählung des Jos. Kälin wurde er aber zurückgerufen, und gab ihm das heilige Sakrament . So lange die Wacht im Hause war, geschah dieses letztere nicht. Adelrich Kälin und Karl Lindauer verließen das Haus ebenfalls, ersterer, um mit Peter Laimbacher verschiedene Renitenten zu citieren, letzterer, um mit dem Rößliwirth nach Schwyz zu gehen; Franz Faßbind begleitete ihn dahin.*[588]

---

586 Der Bruder von Chirurg Jost Bernard, aber in Gnaden bei M.G. HH. und Obern. vergleiche Raths-Protokoll vom 15 Juli 1769. 20. und 23. Oct. 1770 laut Anm.:45 in: SD II S.206

587 *Schärer:* Ein geschätzter medizinischer Hilfsberuf des Mittelalters

588 SD II S.185-186

Zeugenaussage von Jakob Adelrich Kälin, Landläufer von Einsiedeln:
(Fortsetzung) Von dort (=vom Pfauen) habe er, Zeuge, (=Jakob Adelrich Kälin) sich auf Ersuchen des Läufers Lindauer mit ihm in die Wohnung des sogenannten *Wänibuob* Joseph Kälin verfügt. Nachdem sie dort angeklopft hatten, wurde ihnen die Haustür von der Hausfrau gutwillig geöffnet und sie begaben sich in die Stube hinein. Dort haben sie folgende fremde Personen angetroffen, nämlich: Joseph Petrig und die drei Brüder Benedikt, Rudolf und jung Martin des erwähnten Joseph Kälin. Andreas Ochsners älteren Sohn und Stefan Kälin in der Wäni, neben Martin Schlumpf, Franz Fassbind und Peter Leimbacher. Kaum waren sie in die Stube hinein getreten, habe Rudolf Kälin, der Bruder des voher erwähnten *Prinz Joseph* Kälin, ihn mit harten Worten angefahren, indem er sagte: Du bist auch so ein guter Diener der Obrigkeit, wie der gegenwärtigen von Schwyz. aber hab nur ein wenig Geduld, du wirst in kurzer Zeit aufhören, aus dem Lande zu fressen. Man wird‘s dir schon machen und fügte andere harte Ausdrücke hinzu, deren er sich nicht mehr richtig erinnere. Darauf habe Landläufer Lindauer diesen Rudolf Kälin abgewehrt und gesagt, er müsse (nur) den hochobrigkeitlichen Befehl vollziehen. Bald darauf sei *Jhro hochwürd Hr. Unterpfarr R. P. Lorenz*[589] *mit Namen* mit dem hochwürdigsten Gut dahin gekommen. Darauf seien alle Anwohner *abgetretten* (=weggetreten) und der titl. Herr Unterpfarrherr habe sich ungefähr eine Viertelstunde lang beim oft erwähnten Joseph Kälin allein befunden.[590]

P. Michael Schlageter schreibt in sein Tagebuch:
Die Amtsdiener suchten diesen (=Joseph Kälin in der Wäni) erneut auf. Sie fanden das Haus geschlossen und einige - zirka fünf Mann - zu dessen Schutz dort. Sie mussten demnach mit vielem Drohen, ja gleichsam mit Gewalt das Haus öffnen. Darauf sind dann die darin befindlichen Nachbarn von Trachslau davongegangen. Dies hat denen von Schwyz und den hiesigen Furcht eingejagt, aus Sorge, es werden diese und noch andere und (noch) mehrere zurückkommen und sie selbst überfallen. Zur vermehrten Sicherheit haben sich die erwähnten Amtsdiener zum Pfauen, in das dortige *oberkeitliche* Haus verfügt. Sie haben den Verlauf nach Schwyz berichtet und den weiteren Befehl erwartet.[591]

Dominik Schilter berichtet weiter: *Am Morgen des andern Tages, Donnerstag den 6. November gieng Fäßler mit Beda Kuriger und Ulrich Kälin wieder in die Wäni; Rudolph Kälin wollte die beiden Einsiedler nicht hineinlassen; indessen als Läufer Fäßler ihnen befahl, hineinzukommen, so ließ man sie doch ein. Nach und nach füllte sich die Stube wieder mit Einsiedlern; Rudolph Kälin fieng wieder an, zu toben, worauf man den Beda Curiger und Ulrich* Kälin *aus dem Hause warf. Um 2 Uhr Nachmittags gieng Fäßler mit Martin Bürgler wieder nach Einsiedeln, wo Adelrich Kälin und Peter Leimbacher von ihrer Verrichtung zurück waren. Um 4 Uhr Abends giengen diese vier Männer sammt Weibel Georg Dominik Wismann (Weibel und Läufer von Einsiedeln in der Farbe) nach der Wäni. Erst nach langem Wortwechsel gelang es ihnen, in‘s Haus zu kommen,*

589 HR (422): P. Laurentius (Placidus Sigisbert) Cathomen von Brigels (1732 – 1801)
590 STASZ, Akten 1, 457.011
591 SM 39 S.20

worauf mehrere von den Einsiedlern, der eine dahin, der andere dorthin fortliefen. Wirklich gieng Benedikt Kälin, der Lochbauer, in die Trachslau, um die Viertelsleute aufzumahnen; Nicodem Kälin, des Cölestins Sohn gieng an den Sattel, um beim Schulmeister Hilfe und Trost zu suchen; doch richtete der erstere wenig aus. alles war der Meinung, die zu Verhaftenden sollen keinen Widerstand leisten.[592]

Zeugenaussag von Jakob Adelrich Kälin, Landläufer von Einsiedeln (Fortsetzung):
Dann habe dieser (Joseph) Kälin ein jämmerliches Geschrei angefangen und Andreas Ochsner, der Schwager des erwähnten Joseph Kälin - der bei dieser Gelegenheit den Sigristendienst versehen habe - sei in die Nebenstube hinein gerufen worden. Auch die Ehefrau samt seinen Kindern; und seien mehr als drei Stunden dort verblieben. Landläufer Lindauer, zusammen mit seinen erwähnten *Gespanen* (=Kollegen) und ihm (=J. A. Kälin, Landläufer), wurde des so langen Wartens überdrüssig und habe endlich den titl. Hrn Unterpfarrherr zu sprechen begehrt. Dieser wurde durch Andreas Ochsner heraus gerufen und Landläufer Lindauer habe diesen im Beisein aller erwähnten Anwesenden gefragt, ob Joseph Kälin so gefährlich krank sei, dass er dem hochobrigkeitlichen Befehl, ihn nach Schwyz zu führen, nicht an ihm vollziehen könne. Darüber habe der wohl erwähnte titl. Hr. Unterpfarrer mit *Lüpfen der Achseln* geantwortet: So lang er sich in dieser Funktion hier im Haus befinde, könne er nicht *zugeben,* dass man Hand an diesen Mann lege. Seine Krankheit betreffend könne er nichts anderes sagen, als dass dieser Kälin ein wenig unpässlich sei. Danach sei ihm (=Läufer Adelrich Kälin) befohlen worden, einen Doktor und *Schärer* zu diesem Patienten herbei zu bringen. Er sei diesem Befehl schleunigst nachgekommen und habe den Doktor Kaspar Eberlin und den Schärer Meinrad Bodenmüller dahin geführt. Diese haben den Kranken *besichtiget*, ihm den Puls gegriffen und ihn *umständlich seines Anliegens befragt.* Darauf haben beide in Gegenwart der hiesigen Landleute wie auch seiner Ehefrau und Joachim Kälin und Karl Bingisser den Bericht abgestattet: Sie können keine Krankheit bei diesem Patienten finden, ausser einer Gliedersucht. Wenn man ihn aber mit Gewalt zu Pferd setzte, so könnte der darüber entstehende Schrecken, etwas anderes nach sich ziehen.
Bald danach sei er auf Geheiss des Läufers Lindauer zusammen mit Läufer Leimbacher diejenigen Leute, welche auf der Liste verzeichnet waren, auf hochobrigkeitlichen Befehl zitieren gegangen.
Als er (=Läufer Adelrich Kälin) am gestrigen Tag den 6. November von besagter Verrichtung wieder nach Hause und in das Wirtshaus zum Pfauen gekommen war, haben sich bald darauf auch Läufer Fässler und Martin Schlumpf dort eingefunden. Sie sagten, es sei ihnen unmöglich den erwähnten Joseph Kälin in der Wäni weiter zu bewachen, weil sich etwa 19 Mann dort befänden und sich so aufführten, dass er, Landläufer, und Martin Schlumpf des Leibs und Lebens fast nicht mehr sicher seien.
Dominik Schilter berichtet: *In der Wäni gieng es aber wieder stürmisch zu; Joseph Petrig brachte die Nachricht, der Läufer Lindauer habe hinterlassen, Fässler solle den Joseph Kälin nicht wegnehmen, bis auf weiteren Bericht. Auf dieses gieng es wieder los; Rudolph Kälin stieß den*

---

592 SD II S.186-187

Läufer von Einsiedeln in der Farbe hinaus; Joseph Kälin sprang aus dem Bette, und kam halbangekleidet in die Stube hinaus, rief: Der Läufer Fäßler wolle mehr thun, als ihm obrigkeitlich befohlen. Auf dieses ging Fässler wieder fort, nachdem Joseph und Rudolph Kälin bei Eiden versprochen, Morgens 6 Uhr mit ihm nach Schwyz zu kommen. Abends zwischen 8 - 9 Uhr kamen Nicodem und Benedikt Käli mit dem Schulmeister in die Wäni; Schnüriger belobte die bisherigen Anstalten, bedauerte nur, daß man keine Schläge ausgetheilt habe, verlangte, daß man in Zukunft Gewalt brauchen solle, es werde wohl die gegenwärtige Obrigkeit in Schwyz an nächster Landesgemeinde als ungerecht abgesetzt werden. Man begab sich dann in die obere Kammer, um Kriegsrath zu halten; Schnüriger schrieb Alles auf, was bis jetzt gegangen, ermahnte zur Standhaftigkeit, wiederholte, daß man Gewalt mit Gewalt abtreiben solle, und bewies seine Lehre aus Bruder Clausen Weissagung. Milch wollte er nicht, es wurde Wein vom Rößli geholt. Joseph Kälin blieb bis 11 Uhr bei der Gesellschaft; der Schulmeister blieb länger, besuchte nach Mitternacht noch das Rößli und begegnete um 4 Uhr Morgens dem Läufer Adelrich Kälin am Katzenstrick mit einer Laterne in der Hand.[593]

Zeugenaussage von Läufer Jakob Adelrich Kälin von Einsiedeln: (Fortsetzung)
Zirka um 4 Uhr sei er (=Läufer Adelrich Kälin) auf Geheiss des Vogts und dem erwähnten Landläufer Martin Schlumpf und Peter Leimbacher, wie auch der dermalige Weibel Jörg Domini Wissmann in Farb wiederum in die Wäni gegangen. Nachdem sie angeklopft hatten, habe Benedikt Kälin aus Trachslau zum Fenster hinausgeschaut und gesagt, *sie tun ihnen nicht auf*. Darauf haben sie wiederum geklopft und es sei ihnen vom jungen Joseph Bisig der gleiche Bescheid gesagt worden. Danach haben sie nochmals angeklopft, worauf ihnen der erwähnte Benedikt Kälin, des Peters Sohn aus Trachslau, ganz zornig zum Fenster hinaus gesagt habe: Sie haben es schon gehört, (aber) sie tun ihnen nicht auf, und sie *sollen ihnen vor Schaden sein und sich fortmachen*. Darauf habe die Ehefrau von Jörg Martin Kälin gerufen: *Tuont umb Gottes willen auf.* Darauf habe der Weibel seinen Mantel zur Seite getan und das Stilet herausgezogen und gesagt: Sie wollen sich gegeneinander wagen. Und er habe sein Stilet auf die Stiegenlehne geschlagen und es (dabei) zerbrochen.
Darauf habe Läufer Fässler befohlen, dass er (=Läufer Adelrich Kälin) zum Amtsvogt gehe und ihm sage, dass er ihnen eine Mannschaft *zum Securs* (=zur Hilfe) schicken solle. Und als er sich auf den Weg begeben wollte, haben die sich im Haus befindenden ihnen zugerufen, er solle hier bleiben, und gleich darauf das Haus aufgemacht. Als sie aber in das Haus hineingekommen sind, seien von denen einer hier aus, der andere dort aus, nach Hause gelaufen, ausser drei oder vier Mann, die noch in der Stube verblieben, dergestalt, dass sie in grösste Leib und Lebensgefahr geraten sind. Besonders von Seiten Joseph Petrigs, als ihm der Bericht von Läufer Lindauer an Läufer Fässler gegeben wurde, dass sie *printz Joseph,* den Joseph Kälin in der Wäni, nicht wegnehmen sollen bis auf weiteren Bericht. Da sei die Wut erst recht angegangen. Und Hans Jörg Lienhart habe ganz trutzig gesagt: Wenn sie jetzt (nicht) ihnen selber vor dem Unglück sein

---

593 SD II S.187

wollen, so sollen sie sich gleich aus dem Haus machen. Rudolf Kälin, der Bruder des oft erwähnten Joseph Kälin, habe befohlen ein Licht in den *Ehren*[594] zu stellen. Darauf ergriff der gleiche Rudolf Kälin ihn (=J. Adelrich Kälin) in der Landesfarb und sagte gleich: Er solle sich aus dem Haus hinaus machen, wenn er sich wolle vor Unglück sein. Es müsse nun einmal Gewalt gebraucht sein. Zur gleichen Zeit kam der *printz Joseph* halb angekleidet aus der Nebenstube ganz rasend rufend: Der Läufer Fässler tue *mehr an der sach* als die Obrigkeit ihm befohlen habe. Darauf *verordnete* die Obrigkeit sich aus dem Haus zu begeben und sei zum Pfauen *hinüber*(=zurück) gegangen.
Frage: Ob ihm noch *ferners* was bewusst sein möchte?
Antwort: Nein, ausser dass er den Schulmeister Schnüriger vom Sattel ungefähr um 4 Uhr diesen Morgen vom Rössli zu Einsiedeln habe weggehen sehen, ein Laterne in der Hand haltend und den er jenseits des Katzenstricks[595] angetroffen habe. Frage: Er solle diejenigen Leute benennen, die sich bei dieser Gelegenheit im Haus des Joseph Kälin eingefunden hatten.
Antwort: Friedli Nauer, Oswaltlis Bub, Jakob Birchler, Josephen Sohn bei St. Michael, Hans Jörglin Lienhart im Blumenstock, Joseph Bisig, Sager Baschis Sohn, Placidus Kälin beim Rössli, Joseph Petrig in der Rüti, Stephan Kälin, Sohn des Andres, Benedikt Kälin, Peters Sohn, Jörg Ochsner und sein Sohn, Rudi, Benedikt und Martin, alle drei Gebrüder Kälin des *Printz Josephen* in der Wäni, des (so)genannten Wänibuobs.[596]

7. NOVEMBER 1766 Freitag
P. Michael Schlageter schreibt:
(Fortsetzung) Infolgedessen ist bald ein obrigkeitliches Schreiben angekommen mit dem Befehl, dass sich sämtliche Amtsleute, Vogt, Statthalter, Schreiber, Weibel, Läufer *in der Farb*[597] zusammen mit den Läufern von Schwyz unversäumt zum viel erwähnten Ratsherr Joseph Kälin in der Wäni verfügen sollen. Sie sollen denselben - wenn er allenfalls krankheitshalber ausserstand sei mitzukommen - eidlich dahin *verbinden und obligieren* (=verpflichten), sich keineswegs unterdessen anderwärtig - bei Straf und Ungnad - ausser Hause zu begeben. Sofern es aber möglich sei, sollen sie ihn sogleich gebunden und gefangen dahin (=nach Schwyz) abführen.[598]
Vorläufig berichtete Hr. Landschreiber Weber hierher diesbezüglich schriftlich folgendes sub Dato 7. 9br. 1766.
Kaspar Schönbächler, der bis dahin noch nicht examiniert werden konnte, bleibt fest sitzen. *Printz Joseph* - NB versteht sich: Ratsherr Kälin in der Wäni - soll morgen früh, wenn immer die Gesundheit es zulässt, mit der nötigen Mannschaft gebunden abgeholt werden. Neben Rudolph, seinem Bruder, der den Läufer *in farb* (=in Amtstracht) angegriffen hat. Wenn sich ein Widerstand ereignen sollte, sollen die Läufer sogleich Bericht erstatten, damit weiters das Angemessene vorgenommen werden kann. Fünf von den letzt erwähnten Zitierten haben endlich ihre begangenen

---

594 evtl. Herrgottswinkel
595 gemeint wohl auf der Einsiedlerseite, denn J.A. Kälin redet von Schwyz aus, wo er als Zeuge vernommen wird.
596 STASZ, Akten 1, 457.011
597 in ihrer offiziellen Amtracht
598 SM 39 S.20

Fehler bekannt. Das Urteil über sie zu sprechen, ist aber verschoben worden. Wonach man diese, nachdem sie ihren groben Irrtum eröffnet hatten, wieder nach Hause *gelassen* hat. Zacharias Schönbächler aber, der sich nicht *kanntlich* (=einsichtig) zeigen wollte, dass er nach Schwyz übergeführt wurde, sagte: *Man müesse einmahl nichts bezahlen bis die Landtsgemmeind darüber erkennt habe.* Er wurde also gleich eingetürmt. Über den Sieben ist der Prozess erkennt worden.
Alle ehrlichen Landleut schreien der Obrigkeit zu, allen Ernst anzuwenden und nötigenfalls alle *assistenz* (=Beistand, auch Aufwand) zu leisten und daran will ich auch nicht zweifeln.
Unser regierender Herr (Landammann = Franz Dominik Pfyl) und neben andern Pannerherr (=Werner Alois Weber vom Acher[599]) sind durch den vom Läufer schlecht ausgeführten Befehl sehr verschrieen worden, dass sie nicht befahlen, den *Prinzen Joseph* abzuholen. Deshalb wird morgen und übermorgen in Einsiedeln wegen ihrer Ehre eine Schutzschrift oder ein Mandat verkündet werden.
Unser Herr Landsäckelmeister hat Befehl, nächste Woche in Einsiedeln den (Vieh)Auflag und die ausgekündigte Strafe einzuziehen. Wer sich weigert, wird zur verdienten *Correction* (ein-)gezogen werden. Mit einem Wort: Wenn man nicht parieren will, so wird eine Landsgemeinde gehalten und mit der *extremitet* (=äussersten Härte) verfahren werden.
Man hat auch einen sauberen Bericht, dass der SchulMeister vom Sattel am Morgen um 4 Uhr von Einsiedeln verreist ist (...)[600]

Dominik Schilter schreibt weiter: *Fäßler wartete weitere Befehle ab, sie kamen erst Freitags Abends um 11 Uhr an, und lauteten, er solle den Joseph Kälin, wenn solcher Krankheitshalber zu reisen im Stande sei, sowohl als seinen Bruder Rudolph gefänglich nach Schwyz bringen.*[601]

Zeugenaussage von Frau Magdalena Schönbächler[602]
Frau Magdalena *Schönbächlerin,* die Ehefrau des Schneiders Antoni Birchler in den Matten, zeugt bei getanem Eid, dass der Läufer Lindauer von Schwyz ihr beim Engel auf Befehl von denen titl. Herren, nämlich Herrn Landammann Pfyl wie auch Herrn Pannerherr Weber, die *Commission* (=Auftrag) aufgetragen habe, dass Joseph Kälin in der Wäni nicht fortgeführt werden soll.
Mannschaft, die in *printz Josephen* Haus versammelt gewesen war, um ihm *Sicurs* (=Hilfe, Schutz) zu geben: (in alphabetische Reihenfolge gebracht)
Birchler Jakob, Josephen Sohn bei St. Michel
Bisig Joseph, Sager Baschis Sohn
Bisig Meinrad von Trachslau
Kälin Benedikt, Peters Sohn
Kälin Benedikt, einer der drei Brüder
Kälin Martin, einer der drei Brüder

---

599 FT S.618
600 SM 39 S.22
601 SD II S.187
602 Zeugeneinvernahme: 06.12.1766 durch Amtsleute der Waldstatt Einsiedeln

Kälin Platzi beim Rössli
Kälin Ruodi, einer der drei Brüder
Kälin Stefan, Andresen Sohn
Lienhard Hans Jörg beim Blumenstock
Nauer Fridli, Oswäldlis Buob
Ochsner Jörg und sein Sohn
Petrig Joseph in der Rüti[603]

Abbildung 13 Die Kriegmatt, wo die Trachslauer Rudolph Kälin befreiten.

8. NOVEMBER 1766 Samstag

P. Michael Schlageter schreibt:
Den 8. November morgens früh verfügten sich sämtliche diese (Amtsleute) kraft obrigkeitlichen Befehls in die Wäni, um dort das Befohlene auszuführen. Allein es war zu spät. Denn sie fanden

603 STASZ, Akten 1, 457.011 Zeugeneinvernahmen am 06.12.1766 durch Amtsleute von Einsiedeln

den verstellten Kranken wider Vermuten gänzlich hergestellt, ja der Vogel war wirklich aus dem Käfig (entflohen). Die Abgeordneten fanden nebst der Frau niemand zu Hause. Und nach Bericht dessen Frau war derselbe mit anderen fortgegangen, ohne zu melden wohin oder mit wem. Der Läufer von Schwyz hatte aber daneben auch den weiteren Befehl, dass er zugleich den besagten Bruder des Ratsherrn von dort, nämlich Rudolph Kälin in gleicher Weise gebunden und gefangen nach Schwyz abführen solle. Dieser hatte tags zuvor, den Läufer von Schwyz mit einer Axt überfallen. So verfügte er sich mit allen übrigen in dessen unweit gelegenes Haus und sie haben ihn gebunden und in Begleitung zweier bestellter Männer von Einsiedeln - die mit Unter- und Obergewehr bewaffnet waren - im Beisein noch eines *expressen* (=Eilboten) von Schwyz abgeführt.

Dies ist aber unglücklich ausgefallen. Denn die dortigen Bauern von Trachslau haben sich auf unerhörte Weise - wider Ehr und Eid - unterwegs versammelt. Insbesondere aber hat Geörg Lienhart, genannt *Ankenbabelis Sohn,* von Haus zu Haus bis 18 Mann aufgesucht. Diese haben zu Trachslau zirka bei der Kriegmatt mit Prügeln und Knütteln, ja sogar mit *Kriegsrohren* (=Flinte, Gewehr) bewaffnet, dort den Gefangenen erwartet. Sie haben sich ihnen entgegengesetzt und mit Gewalt den Läufer und die übrigen überfallen. Sie haben die (Kriegs)rohr und Hirschfänger zuhanden genommen, zerschlagen und ruiniert. Sie haben den Läufer sogar gezwungen - auf schändliche und spöttische Art - den Gefangenen selbst *ledig* (=frei) zu machen und den Strick selbst zu seiner grössten *Beschimpfung* von der Erde wiederum aufzuheben und mit sich zu nehmen. Auf solche Weise sind die von Einsiedeln ganz entwaffnet und die von Schwyz mit faulen Schmachworten entlassen worden. - Den Gefangenen haben sie bei sich behalten.

Ueber dieses so *unerhörte erstauungswürdige verfahren männiglich* sich fast nicht genug verwundern konnte. Im Dorf fürchtete man sich bereits - insbesondere die Amtsleute - vor weiteren Gewalttätigkeiten, sowohl wegen Feuer und Totschlägen. Und auch im Gotteshaus in etwa wegen Einbrüchen und Diebstählen.[604]

Dominik Schilter schreibt: *Samstag den 8. Morgens, begab er* (=Landläufer Fässler) *sich mit Martin Bürgler und Peter Laimbacher in die Wäni, und traf, statt des Joseph Kälin, ein Kind im Bette; sie durchsuchten den Stall, kein Jos. Kälin; Fäßler gieng in das Haus des Rudolph Kälin, dieser wollte keine Auskunft geben. Fäßler wies den Verhaftsbefehl gegen ihn vor; er anwortete: es werde nicht so Noth thun, er wolle noch etwas Brühe essen, übrigens haben sie ihn noch nicht in Schwyz, es werde auf der Straße noch gute Leute geben. Fäßler sah, daß Josephs Frau und 4 Männer gegen die Trachslau zu Sturm liefen, und fand, es sei keine Zeit zu verlieren; sie banden also den Rudolph Kälin, und giengen mit ihm der Kriegmatte zu. Die Escorte bestand aus Fäßler, Bürgler und Laimbacher nebst zwei Einsiedlern, nämlich Steinhauer Mathias Leonz Benziger und Schuhmacher Joseph Anton Kälin, diese zwei letzten mit Unter- und Uebergewehr, die erstern unbewaffnet. Als sie jenseits der Kriegmatte angelangt waren, sahen sie circa 17 Männer*[605] *mit*

---

604 SM 39 S.20-21

605 SD II S.206 Fussnote 47: *Fäßler hätte gern 30 daraus gemacht; in der That waren es bloß 17 oder 18.*
Siehe Anhang: Unter Trachslau eine Zusammenstellung der 18 Männer

Flinten, Knitteln, Hallebarden, Zappien und Axthelmen, die Waffen in die Höhe haltend, mit großem Jauchzen, Geschrei und Wüthen durch den gewohnten Fußweg entgegen kommen. Sogleich wurden sie von ihnen umringt, der mit der Flinte rückte mit auf halben Mann gerichtetem Gewehr auf Fäßler zu; man verlangte, daß man ihnen den Rudolph Kälin übergeben solle; Fäßler besann sich nicht lange, und wollte ihnen denselben überlassen, allein damit nicht zufrieden, verlangten sie, daß der, welcher ihn gebunden, ihn auch wieder loslasse. Martin Bürgler löste die Bande; aber kaum gelöst, schlug Rudolph Kälin den Steinmetz Benziger zu Boden; auch die andern drangen auf die zwei Bewaffneten ein, rissen ihnen die Waffen aus den Händen, zerbrachen sie, und warfen sie auf den Boden. auf das Geheiß von Fäßler entflohen Benziger und Kälin. Sager Meinrad Bisig und Benedikt Kälin in der Kriegmatt hatten sich den Schwyzern genähert und ihnen gesagt, sie sollen sich nicht fürchten, es müsse ihnen kein Leid geschehen. Nach geschehener That wurden die zerbrochenen Waffen von Peter Paul Bisig in des Groß Joggen Haus gebracht, wo er Knecht war, und in dessen Matte der Ueberfall geschehen war; Rudolph Kälin ging in des Cölestin Kälins Haus, wohin Joseph Kälin schon am Morgen in aller Frühe geflüchtet war, und durch das Fenster dem Auftritte zugesehen hatte.[606]

Zeugenaussage von Landläufer Domini Fässler:
Landläufer Domini Fässler zeugt weiters bei seinem aufgetragenen Amtseid. Er, Zeuge, habe durch den Läufer von Einsiedeln den *hochheitlichen* Befehl letzten Freitag abends zirka 11 Uhr erhalten. Kraft dieses Befehls sei ihm befohlen worden, dass er den Joseph Kälin - falls dieser krankheitshalber zu reisen imstande sei - wie dessen Bruder Rudolf gefangen nehmen und wohlverwahrt in die Gefangenschaft hierher (=nach Schwyz) bringen solle.
Zirka um 7 Uhr (morgens) sei er mit Martin Bürgler und Peter Leimbacher der Wäni zu gegangen. Sie kamen unschwer ins Haus und haben gleich die Ehefrau des oft erwähnten Joseph Kälin gefragt, wo sich ihr Mann befinde. Darauf habe die Frau keine Antwort gegeben. Hierauf sei er sofort in die Nebenstube (=Schlafzimmer) gegangen. Dort habe er anstatt des Joseph ein Kind im Bett angetroffen. Darauf habe er die Frau nochmals befragt, wo sich Joseph befinde. Darauf sei sie nach kurzem Besinnen zum Haus hinaus gegangen und habe gesagt, er werde im *Gaden* (=Scheune) sein. Sie sei ihnen auch selber in den *Gaden vor gelofen,* und sie drei seien ihr auf dem Fuss nachgefolgt. Dort haben sie den Knecht des oft erwähnten Joseph Kälin angetroffen und ihn in gleicher Weise gefragt, wo sich der Joseph befinde. Dieser habe geantwortet, er wisse es nicht. Darauf habe er seinen zwei *Mitgespanen* Bürgler und Leimbacher befohlen, sich auf das *obergädener* (=Heubühne) hinauf zu begeben. Darauf sei der Bruder des Joseph, Martin mit Namen, durch die Rüti hinab gekommen. Die beiden vorher erwähnten Bürgler und Leimbacher aber seien auf den Heustock hinauf gestiegen und hätten den oft erwähnten Joseph Kälin gesucht, ihn aber nirgends finden können. Während dieser Zeit habe der vorher erwähnte Martin Kälin, der Bruder des Joseph ihnen allen dreien gesagt, sein Bruder sei mit noch vielen anderen entwichen. Wohin aber oder wer diejenigen seien, die ihn begleitet haben, haben sie von ihm nicht vernehmen

606 SD II S.187-188

können. Wohl aber haben, sowohl der erwähnte Martin, wie der Knecht gesagt, sie setzten ihre Köpf zum Unterpfand, dass Joseph, so wie sie gemeldet hatten, entwichen sei. Von dort haben sie sich alle drei in die Wohnung des Rudolf Kälin begeben. Sie haben ihn daselbst in der Stube am Tisch sitzend angetroffen und ihn in gleicher Weise befragt, ob er nicht wisse, wo sein Bruder sei. Darauf habe er gesagt: Es gehe ihn nichts an. Er möge sein, wo er wolle. Hierauf habe er, Zeug, ihm, Rudolf, den hochobrigkeitlichen Befehl angezeigt, ihn gebunden und gefangen nach Schwyz zu führen. Und er habe ihn zu gleicher Zeit ergriffen, worauf er geantwortet, es werde nicht so not tun. Er wolle noch etwas Brühe essen. Wenn er das gewusst hätte, würden sie ihn gewiss nicht bekommen haben. aber sie haben ihn *einmal noch nit zu Schweitz.* Es gebe auf der Strass auch noch gute Leut. Er, Zeuge, habe auch gesehen, dass Josephens Ehefrau mit noch etwa vier Männern Sturm gelaufen seien gegen Trachslau zu.

Auf das hin haben sie nicht mehr zögern wollen, sondern ihn gebunden und auf die Strasse gebracht. Von dort haben sie ihn in Begleitung des Läufers von Einsiedeln mit Unter- und Übergewehr bis zum Haus des Gross Joggen selig ennet der Kriegmatt gelegenen Matte glücklich fortgebracht. Gleich zu Beginn als sie zu dieser Matte gekommen sind, haben sie gesehen, dass ihnen ungefähr 30 Mann mit Flinten, Knütteln, Hellebarden, Zapie und Axthalmen - welche *Instrumente* sie in die Höhe hielten - mit grossem Jauchzen, Geschrei und *Wichsen* durch den gewohnten Fussweg entgegen gekommen sind. Diese sind ihnen bald vor dem Weg gestanden und haben sich fest ineinander gestellt und als sie nacheinander angekommen waren, habe diese erwähnten zirka 30 Männer von Einsiedeln sie, die obrigkeitlich Abgeordneten, umringt. Und einer von denen, der eine Flinte bei sich gehabt habe, sei unverzüglich auf ihn, Zeuge, zugegangen. Er habe den Hahnen gespannt und das Gewehr also *aufgezogen* (=entsichert) *auf halben Mann* (=im Hüftanschlag) gerichtet. Die übrigen Männer haben ein jeder sein Gewehr in derselben Stellung gehalten, wie es zu einem wirklichen Angriff gebräuchlich ist. Anfänglich haben zwei von diesen und nachgehend alle ganz getobt und gewütet, so dass man sein eigen Wort kaum mehr verstanden hat. Sie haben gerufen, ob man den gebundenen Rudolf Kälin loslassen, *entbinden* und ihnen überlassen wolle oder nicht? Worauf er, Zeug, sich übermannt sehend, notgedrungen ihnen denselben überlassen wollte. Diese haben aber solches nicht angenommen, sondern frech begehrt, dass derjenige, der ihn gebunden habe, ihn auch wiederum loslassen solle. Darauf habe Martin Bürgler den erwähnten Gefangenen losgebunden. Während dieser Zeit seien diese rasenden Einsiedler auf diejenigen zwei losgegangen, die als Gehilfen von Einsiedeln mitgenommen worden sind. Und sie haben den einen davon zu Boden geworfen und dem andern mit Gewalt seine Flinte weggenommen und dieselbe mit Gewalt *abeinander geschlagen* (=entzwei geschlagen) und ihn gleichfalls hart mit Schlägen traktiert. Beide aber habe er, Zeug, aus ihren Händen gerettet, indem er ihnen sagte, sie sollen schauen, dass sie nicht unglücklich werden. Darauf haben sich diese zwei mit der Flucht retten können.

Hierauf seien er, Zeug, mit Martin Bürgler und Peter Leimbacher nach Schwyz fortgegangen. Als sie etwa 30 Schritt von ihnen weggewesen seien, habe einer von diesen erwähnten Einsiedlern einen starken Schuss losgeschossen.(...)[607]

Abbildung 14 Binzenegg, früher Gross-Joggen-Matte in Trachslau, wo die Schandsäule aufgestellt wurde.

P. Michael Schlageter schreibt:

Bei dieser boshaften Art haben sich folgende eingefunden, die den gefangenen Rudolph Kälin frei gemacht haben:

1. Hans Geörg Lienhard aus dem Dorf, des sogenannten *Anke Babelis*[608] Sohn, war der Anführer
2. Jöry Ochsners Sohn, Küfer aus der Wäni
3. Benedikt Kälin im Loch von Trachslau
4. Meinrad Kälin, des grossen Sohn, Trachslau
5. Cölestin Kälins Sohn, Trachslau
6. und 7. Benedikt und Joa Kälin, Peters Sohn
8. Meinrad Bisig, Meinrad seelg.

---

607 STASZ, Akten 1, 457.011

608 *Eine Frau aus der Wäni, Ankenbabeli genannt, führt 1755 die Kartoffeln im Hochtal ein.* Zitat aus: Georg Holzherr, Einsiedeln, Kloster und Kirche unserer lieben Frau, Regensburg, 2006, S.102

9. und 10. Joseph Kälin und sein Knecht in der Kriegmatt
11. und 12. Benedikt und Melch Bisig, Ratshr seelg - Gebrüder des Ratshrn zu Hinterhorben
13. und 14. Meinrad und Joseph Bisig, Baschi seelg - von den schlimmmsten -
15. 16. Josef und Marti Petrig in der Rütti - alle obigen Trachslauer, erstere ausgenommen.[609]

Abbildung 15 Haus zum Blumenstock /Schwanenstrasse 26a, wo früher *Ankhenbabelis Hans Jörli* wohnte

Einer der vorher erwähnten, nämlich Joseph Kälin in der Kriegmatt meldete sich nachher bei Hrn Statthalter, dem derselbe im Vertrauen alles was vorgefallen war, eröffnete und was die von Sattel und Rothenthurm und Alpthal ihnen in dieser Zeit geraten hatten, stets wieder vorgebracht und geredet haben. Nämlich:
Zuerst müsse ihr (Einsiedler) Geschäft wiederum vor eine (Lands)Gemeinde kommen. - Dann werde sich alles in Bezug auf die vorangegangene Untersuchung anders zeigen - und ändern.
Dann werde sich zwar dieselbe (Lands)Gemeinde nach Vergnügen des Rats und der Linden anlassen.
Nacher werde sich bald alles ändern, da einer nach dem andern, besonders die von der Kommission und zur Untersuchung der Sachen Verordneten, das übrige beibringen werden, dass es mit der Untersuchung nicht hinreichend, ja einigermassen parteiisch zugegangen sei. Im Speziellen werden

609 SM 39 S.23

sie die Register und die vielen Briefe verlangen und die den Waldleuten als dienlich zuhanden erfunden wurden. Jedoch seien diese Briefe keineswegs auffindbar, weder vorhanden, ja verloren...
Sie haben vor, das Geschäft von neuem zu betreiben aus allen Vierteln, sogar die Ausschüsse, die dann vor ihnen stehen werden, insbesondere neue Ausschüsse zu ernennen, statt einiger parteiischen.
Sie werden sie auch bei eintretenden Nöten schirmen und ihnen zudem auf Verlangen 3-400 Mann zu Hilf schicken, wenn sie allenfalls vom Rat zu Schwyz weiter angefochten werden sollten und bei solcher Gelegenheit etwa 30 von den Einsiedlern bis zur ersten Gemeinde einsetzen.
Zudem, wenn allenfalls jemand von ihnen nach Schwyz abgeführt werden sollte, sollen sie diesen selber befreien und auf ledigen Fuss stellen. Die einsiedlerische Mannschaft sollen sie *beüglen,* schlagen und die Läufer von Schwyz abmahnen und fortschicken.
In der Tat sollen sie auch fortwährend so von diesen Landleuten, besonders von den umliegenden in der Art und Weise aufgesucht worden sein. Wie dann im Speziellen viele der *ausschützen* (=ein in einen Ausschuss oder Kommission gewählter) wie Betschart von Sattel, Hospenthal von Arth, Städelin von Steinen, dazu Städelin von Schwyz stark der (harten) Einsiedler-Partei helfen sollen.
Wider vermuten eröffnete dieser all dies dem Statthalter und sagte, dass er sich wider seinen Willen letztens (zu diesen) (hinzu)gesellet und geholfen habe, den Gefangenen ledig zu machen aus Furcht, vor denselben sicher zu sein (...)
Damit müsste man abermals klar sehen, dass also immer die Landleute unter der Decke und von Zeit zu Zeit die Einsiedler erneut aufrührerisch, frech und verwegen machen. Auch werde sich diese Rebellion nicht *stillen,* bis die Haupträdelsführer in Steinen, Sattel und Rothenthurm zuerst allesamt und vollkommen *corrigiert* sind. - *Sed quando haec erunt? (*=Doch wann wird das (endlich) geschehen?) Was alles wird die bevorstehende (Lands)Gemeinde bringen? Allein: *nolite confidere in filium hominum, in quibus non est salus.*(Vertrauet nicht auf den Sohn eines Menschen, in welchem kein Heil ist)
So weit erfrechten sich diese Bösewichte von Waldleuten, besonders von Trachslau, dass diese zu nächtlicher Zeit an verschiedenen Orten und Hauptstrassen Wachen (hin)setzten, so auf dem Güntzli[610] und Bennau[611] , in der Weise, dass man nicht ohne Gefahr passieren konnte.
Besonders konnte man keinen Brief nach Schwyz absenden. Auch wir mussten sogar Briefe unter der Hand nach Pfäffikon und erst von da durch andere Fremde nach Schwyz schicken.
Unterdessen soll in Schwyz Kriegsrat gehalten worden sein. Und es sollen sich für dieses Mal dortige Ratsmitglieder, die einhellig gegen einander gewesen waren, sogar *beÿ Eÿden* verbunden haben, jederzeit und durchaus - auch bei Leib- und Lebensgefahr - vor den andern zu stehen, *in solidum* (= gemeinschaftlich) mit und neben einander die Sache zu verfechten. Wie uns schriftlich von dort berichtet und versichert worden ist. Gott geb seine göttliche Gnad und Beistand.[612]

---

610 an der Katzenstrick-Strasse

611 Die alte Strasse von Einsiedeln nach Biberbrugg führte über Bennau

612 SM 39 S.23-25

Dominik Schilter schreibt: *Schnüriger und Rathsherr Amgwerd, von der Sache in Kenntnis gesetzt, freuten sich, daß die Einsiedler sich so brav gehalten; Abgesandte in die Viertel brachten aber keine Vertröstung auf Hilfe. Schnell war der Bericht von dem Geschehenen in Schwyz; - Fäßler traf den Landrath versammelt; die Mitglieder faßten den Beschluss, dießmal einhellig zusammen zu halten.*[613] *- sogleich beschloß man die Versammlung der Landesgemeinde; und noch am nämlichen Tage wurden die Verkündzeddel ausgefertiget,(...)*[614]

P. Michael Schlageter berichtet weiter:
Bei Rückkehr des Läufers nach Schwyz berichtete dieser vor dem gesessnen Landrat mündlich ausführlich über den Verlauf der Dinge, was allerorts eine grosse Verbitterung verursacht hat. Deshalb ist ohne weiteres von Seiten des nämlichen gesessnen Rats, auf den 11. als den Sankt Martini Tag, eine Landsgemeinde abzuhalten, ausgekündigt worden, folgenden Inhalts:

Als unsere gnädigen Herren und Oberen, ein hochweiser gesessner Landrat, infolge der Lands-Gemeinde *Erkantnuß* vom 20. Mai 1765 wegen den im leidigen Einsiedler-Geschäft aufgelaufenen Kosten die hochobrigkeitliche Gewalt ausüben wollten und zur Abzahlung dieser Kosten die gehörige Verordnung gemacht hatten, erfolgte dagegen, dass unsere gnädigen Herren und Oberen veranlasst und gemüssigt wurden, den einen oder anderen *einthürnen* (=gefangen nehmen) zu lassen. Bei der verordneten Abholung zweier Einsiedler in Trachslau wurde nicht allein die Landesfarbe *frecher dingen* angegriffen, sondern es wurde wirklich auch am Tag darauf unser Läufer *in der farb* zusammen mit seiner bei sich gehabten Mannschaft - die den Gefangenen nach Schwyz führen wollten - mit Wehr und Waffen und *aufgespannten hanen* (=gespanntem (Abzug)Hahnen) von zahlreichen auf offener Landstrasse angehalten. Diese haben mit Gewalt erzwungen, den Gefangenen loszubinden und loszulassen. Auch haben sie die vom Läufer mitgenommene Mannschaft mit Schlägen übel traktiert und dergleichen mehr, wie wenn eine freche (neue) Gewalt eröffnet würde. Unsere gnädigen Herren und Oberen, Landammann und gesessner Landrat, können diese aufrührerischen Gewalttätigkeiten nicht anders als eine offenbare Rebellion ansehen. Zu dem Ende schliesslich, diese mit allem Ernst und Fleiss zu unterdrücken, und die von Gott verliehene und von unseren in Gott zuhanden unserer Vorfahren teuer erworbene *Landts- und Oberherrlichkeit* mit allem Ernst zu behaupten und aufrecht zu erhalten. Und somit wird als die höchste und schleunigste Notwendigkeit erachtet, unumgänglich eine Landsgemeinde ausschreiben zu lassen.
Deswegen soll wegen dieses schweren und unerwarteten Vorfalls jeder ehrliche Landmann, ab 16 Jahre alt, auf den nächsten wichtigen Martini-Tag, *jst den 11te diss zu Jbach vor der brugg,* an der öffentlichen Landsgemeind bei Ehr und Eid um 10 Uhr erscheinen und keiner den anderen ledig lassen. - Es soll aber nichts anderes, als was dieses Geschäft betrifft, vorgenommen werden. In gleicher Weise werden bei dieser Landsgemeinde alle fremden Leute und das *weibervolkh* mit

613 SD II S.206 Anm.:48
614 SD II S.188

allem Ernst weggeschafft werden. Übrigens sollen nur die ältesten Pfeiffer und Tambouren erscheinen.[615]

actam 8te 9br. 1766. *Cantzleÿ schweitz*[616]

9. NOVEMBER 1766 Sonntag

P. Michael Schlageter hält fest:

Als in den vergangenen Tagen am 9. November die jährliche *recreation* (=Erholungstage) nach Pfäffikon gehalten wurde, und die Hälfte des Konvents dorthin abreisten, soll einer der *übelgesinten* öffentlich gesagt haben, jetzt wäre die beste (und) gelegene Zeit, das Kloster zu überfallen, da (nur) wenige zu Haus (wären).[617]

10. NOVEMBER 1766

P. Michael Schlageter hält fest:

Inzwischen vernimmt man zuvor noch (=vor der Landsgemeinde) schriftlich von Hrn Landschreiber Weber eine Antwort auf die erhaltene Nachricht der hiesigen Affaire:

(Das Folgende ist am Rand mit Strichen als wichtige Sätze hervorgehoben)

Ich glaube ganz gewiss, dass alles, was in Einsiedeln vorgegangen ist, mit *Einrath* (=Einflüsterung), Wissen und Willen vieler der unsrigen geschehen ist. Es mag aber sein, wie es will, so kann ich nicht glauben, dass die Landsgemeinde übel ausschlagen wird, und die gottlosen Anhänger obsiegen werden. Alles ist in einem gerechten Zorn aufgebracht. Wenn aber, wie verlautet, unser regierender (Landammann) neben noch einem andern Herrn ins Spiel gezogen werden sollte als *Protectores,* (=Beschützer), so könnte daraus grosses Unheil entstehen. Man wird auch das französische Geschäft (hin)einmischen wollen. Allein, ich hoffe, es finde keinen Platz. Der Allerhöchste wird uns hoffentlich auch nicht gar verlassen. Ich bin recht froh, dass es einmal auf die oder diese Weise enden muss. Lieber sterben, *als also hangen.* Ich glaube auch, der Himmel habe diese Landsgemeinde zu unserem Nutzen so *wunderlich* angeordnet. Denn, wie ich spüre, haben die Übelgesinnten an einer Landsgemeinde und gottlosen Projekten gearbeitet.

Der Läufer reist im Augenblick wieder nach Einsiedeln, um den inhaftierten Menschen abzuholen, weil es sich nicht geziemt, dass Rebellen über das Blut richten sollen.

Schweitz sub Dato 10ten 9br 1766. Ein anders von disem - der alte bekannte.[618]

Weiter berichtet mündlich der Schaffner von Pfäffikon, welcher express gestern (10. November) nach Schwyz geschickt worden ist, was er unterwegs im Umkreis Verschiedenes wegen dieses (Einsiedler) Geschäfts vernommen hat:

Erstens, dass in Schwyz niemand am glücklichen Ausgang zweifle. Und zwar habe er dort beim Rössli (in Schwyz) sechs Ratsherren getroffen, die einstimmig und unbekümmert von diesem Geschäft gesprochen haben.

---

615 Unter den Pfeiffern und Tambouren hatte es wohl auch Minderjährige, die man ausschliessen wollte.

616 SM 39 S.22-23

617 SM 39 S.19

618 SM 39 S.25-26

Abbildung 16 Altes Rössli in Sattel, wo Schulmeister Schnüriger einkehrte.

Beim Rössli in Sattel habe er auch den dortigen Schumeister angetroffen, zu dem die Wirtin gesprochen habe: Ich muss für den Schulmeister noch eines holen, morgen um diese Zeit braucht er

keines mehr. - Ja, dieser soll sehr in Furcht und Sorge stehen, zumal auch der dortige Rössli Wirt diesem einige Punkte vorgehalten haben soll und gesagt habe, dass man auf solche Art ihm nicht mehr beistehen könne. Zuletzt aber habe der Schulmeister selber gesagt: Mittel hab ich keine. Was will man mir nehmen? Das Leben *verleidet* einem aber sonst bei solchen Zeiten. Auch die Wirtsmagd habe sich zuletzt auch hören lassen und gesagt, man solle das Gotteshaus Einsiedeln verbrennen. - Soviel berichtete *obenhin* (=leichthin) dieser durchreisende Schaffner.[619]

Die von Widerzell (=Willerzell) sollen per Express, Geld für 70 Messen nach Rapperswil an den dortigen Pater Guardian abgeschickt haben, dass sie so viel Messen lesen möchten, um Frieden und Ruh zu erlangen. Diese sollen das Geld von Haus zu Haus gesammelt haben.[620]

8.2. Kommentar

Zur Zeit der Engelweihe, genauer vom 13. bis zum 29. September 1766, weilten nach altem Brauch die Gesandten des Schirmortes Schwyz als Gäste des Klosters in Einsiedeln. In den letzten Tagen dieser Zeit liess man in Einsiedeln den Weibel in roter Farb das Mandat vom Viehauflag[621] verkünden. Schon im Jahr zuvor war dieser Viehauflag zwischen dem Kloster und dem gesessnen Landrat von Schwyz abgesprochen worden. Er sollte solange durchgeführt werden, bis die Kosten des ganzen Einsiedlerhandels getilgt wären. Ursprünglich war dieser Viehauflag am *St. Gallentag* (16. Oktober) fällig. Statt brav zu bezahlen, murrten die Bauern der Waldstatt und begehrten dagegen auf.

Deshalb wurde am Tag der Landsmusterung, am Sonntag, den 26. Oktober 1766, das Mandat zum Viehauflag erneut auf der Kirchenstiege von Einsiedeln ausgekündigt, jetzt ultimativ: Zu bezahlen am selben Tag der Landsmusterung bei Strafe eines Louisdors.

Das Mandat berief sich nur auf die hohen Ehrendeputierten des Standes Schwyz als Schirmherrn des fürstlichen Stiftes. Namentlich genannt wurde einzig der Landsäckelmeister Franz Anton von Hospenthal und die eingeholte Einwilligung des Fürstabts *seiner hochfürstln. Gnaden Nicolai*. Kein Wort vom gesessnen Landrat oder gar von der Landsgemeinde. Das schnelle und eigenmächtige Vorgehen passte zum Stile Hospenthals. Die *Harten* unter den Einsiedler Waldleuten verlangten jedoch resolut einen Beschluss der Landsgemeinde in dieser Sache. Mit dieser Forderung glaubten sie sich im Recht, dem Mandat zu trotzen. Die Äusserung von Joseph Kälin, dem *Wäniprinz,* gibt klar die Richtung vor: Er bezahle den Viehauflag nicht bis der *Landsfürst* (=Landsgemeinde) es befehle.

So kam es zur filmreifen Szene, als sich an diesem Sonntagnachmittag der Landsmusterung gegen 100 Bauern zum Pfauen in Einsiedeln in Marsch setzten. Im Pfauen sassen in dem Moment die Gesandten von Schwyz mit einer Klosterdelegation zusammen am runden Tisch. Diese sahen voraus, dass der geplante Viehauflag nicht reichen würde, die Schulden zu bezahlen. Es tauchte ein

---

619 SM 39 S.26

620 SM 39 S.26

621 Text: Im 7. Kapitel aufgeführt

neuer eleganter Vorschlag auf: Der Verkauf eines Stücklein Waldes! - In diese Verhandlung platzten die Bauern, die ungestüm und frech und *auf verächtliche Art anzeigten*, dass sie dem Mandat nicht nachkommen werden. Keiner der hohen Herren geistlicher wie weltlicher Provenienz im Pfauen erkannte die Chance dieses Augenblicks. Schade. Sie wurde verpasst! Keiner stellte sich den aufgebrachten Bauern persönlich entgegen. - Das Angebot des Klosters mit dem Waldverkauf darf man vielleicht als ein indirektes Eingeständnis eigener Mitschuld ansehen. Der zähe Verlauf dieses *so leidigen Einsiedlergeschäfts,* das kein Ende nehmen wollte, gründete nicht nur im wiederholten Aufbegehren der Waldleute, der sogenannten Bauern, sondern auch in der unnachgiebigen Haltung der Klosterregierung, die nie zu einem echten Dialog bereit war. Es fehlte, einander auf gleicher Augenhöhe zu begegnen. Insbesondere das Vorgehen des Klosters bei der Entstehung des sogenannten faulen Zettels war nicht lupenrein. Da war kein kühl abwägender Kopf, um eine so heikle Situation zu meistern. Abt Imfeld liess sich von Kanzler und Altlandammann Weber einnehmen, dem die Interessen der Schwyzer Herren näher standen als jene der Waldleute. - P. Michael Schlageter berichtete, dass die Einsiedler von einigen Schwyzern *aufgewiesen* (=aufgewiegelt) worden seien., namentlich durch Peter Antoni Ulrich, Viehdoktor von Steinen und dessen zwei Söhnen und den abgesetzten Ratsherrn Karl Amgwerd aus Sattel und Balthasar Horat von Alpthal. Den Schulmeister Schnüriger aus Sattel, der auch dazu gehörte, erwähnte er nicht. - Balthasar Horat habe vorgegeben, dass Landammann Pfyl ausgebe und behaupte: *Er wisse nichts von dergleichen Viehmandat.* Diese Aussage passt zur Anektote, die Landschreiber Weber an P. Michael Schlageter berichtete, wie Landammann Pfyl in höchste Verlegenheit geriet, als er hörte, dass einer in einem Verhör zu Protokoll gegeben habe, er (=Pfyl) solle gesagt haben:*...die letzte Landsgemeinde habe nicht erkennet, einen solchen Viehauflag zu bezahlen.* Der ertappte Pfyl reagierte darauf im gesessenen Landrat mit einem fulminanten Wutausbruch und der ganze Rat lachte im Geheimen darüber. Im Klartext heisst das wohl, alle waren sich einig und wussten um das Doppelspiel Pfyls. Er entpuppte sich als nützlicher Idiot für die Pläne der mächtigen Hintermänner und Drahtzieher der *Linden* z.B. Landshauptmann Ab Yberg. Das Doppelspiel Pfyls nützte den *Linden* sehr, um der Gegenpartei Sand in die Augen zu streuen. Pfyl war als einer von den *Harten* zum Landammann gewählt worden. Deshalb glaubten die *Harten,* ihre Anliegen seien bei ihm gut aufgehoben. Franz Dominik Pfyl wie Franz Anton von Hospenthal hatten jedoch - ob aus Überzeugung oder aus Opportunismus sei dahingestellt - die Seite gewechselt, nachdem sie einmal ihre Stellung verbessert und die gewünschten Posten erreicht hatten.

Pfyl war massgeblich daran beteiligt, dass *sein Vetter* Karl Dominik Pfyl, der Pfauenwirt von Schwyz und oberster Wortführer der *Harten* zu Kreuze kriechen musste. Landammann Franz Dominik Pfyl, ein schlauer Taktiker mit Gespür für Machterhalt in schwieriger Zeit. Einerseits nervte er das Kloster und den alternden Abt mit der sogenannten *Schlüsselfrage* und *Opferstockgeschichte,* Dinge aus der historischen Rumpelkammer. Es war wohl als Störmanöver gedacht oder dazu, den Mönchen den Meister zu zeigen und die *Harten* im Glauben zu lassen, er stehe immer noch auf ihrer Seite. Anderseits erfüllte er seine Amtspflichten an der Engelweihe vorbildlich. Er führte sich allerdings weniger als Vertreter des Schirmorts auf, als einer, der die

Oberhoheit des Standes Schwyz über das Kloster anstrebte. Diese Vorstellung lehnte das Kloster stets strikte ab und wies sie als eine Zumutung zurück. Er war sicher auch mit im Einvernehmen, als Jost Bernard Eberle der Prozess gemacht wurde, wodurch die *harten* Einsiedler ihren intellektuellen Kopf verloren. Ein weiteres Müsterchen, wie mit den gefassten Beschlüssen des Landrates und der Landsgemeinde umgegangen wurde, zeigte das Vorgehen des gesessnen Landrats vom 5. Nov. 1766. Landschreiber Weber berichtete es getreulich und umgehend an P. Michael Schlageter Einerseits nahm der Landrat gerne zur Kenntnis, dass er Richter sei im Einsiedler-Geschäft laut Landsgemeindebeschluss vom 20. Mai 1765. Anderseits war von der Landsgemeinde auch erkannt worden, dass die Kosten des Einsiedlerhandels erst nach dem Schlussbericht der Einsiedler-Kommission erhoben werden sollen. Der Landrat bestimmte nun, dass diese beiden *Landsgemeind-Erkanntnuße keine Connexion* (=keinen Zusammenhang) haben. Alle von der Seite der *Harten* hatten aber darauf gebaut, dass der Rat vorerst nicht berechtigt sei zu handeln. In dieser Entscheidung des Rates lag ein tüchtiges Stück Willkür.
Zur Frage der Anzahl Männer, die sich in Trachslau den Landläufern entgegenstellten. P. Michael Schlageter präsentiert eine Liste mit 16 Männern. Der Schwyzer Landläufer schätzt die Zahl auf 30. Dominik Schilter meint, es seien 17 oder 18 Männer gewesen. Nach einer genaueren Untersuchung der Quellen kommt man auf 18 Männer.[622]

Folgende Quellen sind für diese sogenannte *Hinwegnemmung* des Rudolph Kälin verwendet worden:
Die Zeugen-Aussagen der Augenzeugen des Einsiedler-Landläufers Jakob Adelrich Kälin und des Schwyzer-Landläufers Domini Fässler. Dann die Aussagen von Magdalena Schönbächler, Ehefrau des Schneiders Anton Birchler in den Matten. - Schliesslich Dekan P. Michael Schlageter als interessierter Protagonist der Klosterregierung mit seinem stets gut informierten Tagebuch, wenn auch nicht als Augenzeuge. Und schliesslich Dominik Schilter, der 1866-67 - genau 100 Jahre später - im Geschichtsfreund seine zwei Artikel *Geschichte der Linden und Harten in Schwyz* verfasste und damit als einer der wenigen das Andenken an diese schwierige Zeit hochhielt.

Der Einsiedlerhandel *in sechs Gängen*
Die Auseinandersetzung der Einsiedler Waldleute mit ihren Widersachern neigt sich dem Ende zu. Deshalb sei hier der Versuch gewagt, eine geraffte Übersicht dieses Streits zu erstellen. Der Kampf der Waldleute gegen ihren Fürstabt und die gnädigen Herren und Oberen von Schwyz soll verglichen werden mit den Gängen der Schwinger an einem Schwinger-Anlass. Zwar ging es im Einsiedlerhandel nicht um einen Kampf Mann gegen Mann wie auf dem Schwingplatz. Doch die Auseinandersetzung der zwei Interessengruppen mit ihrem Kräfte- und Ränkespiel mit Haken und Ösen, welche beide Seiten dabei entfalteten, hatte durchaus Ähnlichkeiten mit dem von den Innerschweizern so gern betriebenen Kampfsport. Dies gilt auch insofern, als die *Harten* glaubten,

---

622 Anhang: Unter Trachslau sind diese 18 Männer mit Quellenangabe aufgeführt

mit der Mehrheit der Landsgemeinde im Rücken, es mit den Herren und Oberen und mit dem Fürstabt in Einsiedeln aufnehmen zu können.

Der erste Gang

Gleichsam der *Anschwinget* ereignete sich, als zehn Einsiedler-Waldleute angeführt von Erasmus Kuriger am 7. Mai 1764 vor der Landsgemeinde Schwyz *in Ibach vor der Brugg* erschienen, um sich gegen Fürstabt Nikolaus Imfeld zu beschweren, dass er sie unterdrücke. Sie fanden Gehör. Sie waren stolz darauf und machten sich Illusionen für die Zukunft. Für die Einsiedler-Waldleute war das ein voller Sieg.

Die Gegenseite wertete das Vorkommnis viel kühler, wie aus dem Brief von Pannerherr Karl Dominik Jütz an Dekan P. Michael Schlageter hervorgeht. Nach seiner Darstellung war das kein Sieg der Waldleute. Höchstens ein *gestellter Gang*. Schliesslich gab es keine besonderen Beschlüsse zugunsten der Einsiedler. Das Mehr der Landsgemeinde erging lediglich, um die Waldleute in ihren angestammten Rechten zu schützen und zu schirmen. Doch das war nichts Neues.

Der zweite Gang

Die Schwyzer Regierung wollte den Klagen der Waldleute auf den Grund gehen. Siebner Martin Ulrich, Jurist und Kappelvogt in Steinen, wurde auf Vorschlag der Waldleute zum Fürsprech der Einsiedler ernannt. Am 23. Mai 1764 brachten die Waldleute in einer grossen Versammlung im Rathaus von Einsiedeln ihre Klagen vor. Die Waldleute konnten aber schliesslich ihre Anschuldigungen und Forderungen gegen das bestens dokumentierte Kloster weder belegen noch beweisen. Martin Ulrich fühlte sich von den Waldleuten verschaukelt und hielt ihnen vor, zweifache Untertanen zu sein, nämlich vom Kloster und von Schwyz. Darauf bezog er Partei fürs Kloster. Schliesslich kam es zu einem *Vergleich* (auch *Jnstrumenta* genannt) mit dem Kloster, der am 26. Juni 1764 vom gesessnen Landrat gutgeheissen wurde. Die Waldleute waren darüber frustriert, denn das Kloster hatte in allen wichtigen Punkten recht bekommen. Ein *abgefangener Schlungg,* eine schwere Niederlage der *Harten*, die tief sass.

Der dritte Gang

Ende Oktober 1764 erwirkten die *unruhigen* Waldleute die Erlaubnis, die Gemeinde-Lade von Einsiedeln zu durchsuchen. Sie hofften darin Dokumente zu finden, die sie in ihren Klagen und Forderungen gegenüber dem Kloster stützen würden. Das ganze Dorf wartete aufgewühlt auf die Dinge, die da kommen sollten. Die an der Suche beteiligten Amtsleute hinterbrachten dem Kloster, was die Waldleute vorhatten. Die Kloster-Kanzlei verfasste darauf einen Zettel, worin die ausgeheckten Klagen und Forderungen der Waldleute in 18 Punkten zusammengefasst dargestellt wurden. Diesen Zettel schickte der Kanzler des Klosters Felix Ludwig Weber hinter dem Rücken der Waldleute und mit Billigung von Abt Imfeld sofort nach Schwyz an Amtsstatthalter Gilg Augustin Aufdermaur, denn Landammann Franz Anton Reding war damals ortsabwesend. Auf der Landsgemeinde vom 28. Dezember 1764 wurde dann dieser 18-Punkte-Zettel auf Betreiben des Schwyzer-Pfauenwirts Karl Dominik Pfyl als *faul und falsch* erkannt, da er ohne Unterschrift und Siegel sei. In jener Zeit verwarf die Landsgemeinde von Schwyz auch den neuen Soldvertrag mit Frankreich, was nicht nach dem Sinne von Landammann Reding war. Die sogenannten *Harten*

hatten damals die Mehrheit in der Landsgemeinde. Auf der Landsgemeinde vom 19. März 1765 wurde Landamman Reding auf Betreiben von Richter Franz Anton von Hospenthal abgesetzt und Franz Dominik Pfyl an seine Stelle gesetzt. Offiziell, weil Reding im französischen Geschäft parteiisch vorgegangen sei. Auch Pannerherr Karl Dominik Jütz und Amtstatthalter Aufdermaur verloren ihre Posten. Die Geschichte um diesen *faulen Zettel* hatte massgeblich zum Sturz der Schwyzer-Regierung beigetragen. Der *Kurzzug* der Kloster-Kanzlei wurde *gekontert* und endete in einer schweren Niederlage für das Kloster und die Partei der *Linden.*

Der vierte Gang

Unter der Leitung von Landammann Pfyl und Landsäckelmeister von Hospenthal bestimmten nun die *Harten* das Geschehen. Es gab Prozesse gegen alle, die am *faulen Zettel* mitgewirkt hatten. Sogar der Kanzler des Klosters Felix Ludwig Weber wurde verhaftet. Abt Imfeld machte gar Anstalten den Schirmort zu wechseln. Ebenso wurde das Klostervermögen an einen sicheren Ort gebracht und das Archiv ins Frauen-Kloster Fahr ausgelagert. Auf der Landsgemeinde vom 5. Mai 1765 wurden viele alte Urteile gegen die *Harten* aufgehoben und diese rehabilitiert. Am 20. Mai 1765 jedoch wurde der Klosterdelegation auf Druck des Nuntius Aloysi Valenti Gonzaga aus Luzern endlich erlaubt vor der Landsgemeinde aufzutreten. Die Rede von P. Marian Müller war von durchschlagender Wirkung. Karl Dominik Pfyl musste plötzlich seine Anschuldigung, dass der 18 Punkte Zettel nicht vom Kloster stamme, widerrufen. Damit war der grosse Wortführer der *Harten* an der Landsgemeinde desavouiert und mit ihm die Zeit des Regiments der *Harten* vorbei. Die Prozesse richteten sich nun wieder gegen die Durchsucher der Einsiedler Gemeinde-Lade. Unter ihnen gegen den Arzt Jost Bernard Eberle von den Drei Königen zu Einsiedeln. Er war der führende Kopf und hatte als Schreiber mitgewirkt. Er wie auch Karl Dominik Pfyl wurden schliesslich in die Verbannung geschickt. Von diesem *platten Wurf* erholten sich die *Harten* nie mehr.

Der fünfte Gang

Was übrig blieb, war eine grosse Geldschuld der Waldleute von Einsiedeln gegenüber ihrem Schirmort, dem Lande Schwyz. Denn die Kosten der gesamten personellen wie administrativen Aufwendungen des so langwierigen Einsiedler-Geschäfts wurden ihnen aufgebürdet. Der gesessne Landrat - laut dem 1645er Vertrag von Rothenthurm zuständig - und die Klosterleitung hatten schon länger beschlossen, dass alle Schulden von den Waldleuten - ausgenommen das Kloster und das Frauenklösterchen Au bei Trachslau - zu bezahlen seien. Demzufolge verfügten Kloster und Landrat gemeinsam einen *Viehauflag* d.h. eine jährliche Steuer für jedes Stück Vieh, das die Waldleute auf die Allmeinden auftrieben, bis die Schuld getilgt wäre. Am Tag der Landsmusterung, den 26. Oktober 1766 kamen in Einsiedeln viele Leute zusammen. Ein erneutes Mandat mahnte die säumigen Waldleute, am selben Tag ihren ausstehenden Viehauflag zu bezahlen. Auf Anraten von Schwyzer Landleuten u.a. Balthasar Horat aus Alpthal, Viehdoktor Peter Anton Ulrich von Steinen und dem abgesetzten Ratsherr Karl Amgwerd aus Sattel beschlossen die Einsiedler Bauern beim Rössli, den Viehauflag nicht zu bezahlen, bevor nicht die Landsgemeinde diesem zugestimmt habe. Am 5. November 1766 schickte der Schwyzer-Landrat die Landläufer (=Polizisten). Sie hatten Befehl, Kaspar Schönbächler, den Rössli-Wirt von Einsiedeln und Joseph Kälin von der Wäni

gebunden nach Schwyz zu bringen. Schönbächler wurde anstandslos in seinem Haus festgenommen. Joseph Kälin, der sogenannte *Wäniprinz* hingegen stellte sich zuerst krank. Dessen Bruder Rudolph Kälin wurde gewalttätig gegenüber der Polizei. Schliesslich verfügte der Landrat per Eilpost, diese drei Einsiedler gefangen nach Schwyz zu bringen. Die Polizeiaktion erfolgte am Samstagmorgen, 8. November 1766 in der Wäni. Joseph Kälin entzog sich diesem Befehl durch Flucht. Sein Bruder Rudolph dagegen wurde ergriffen und gebunden. Inzwischen hatten sich 18 Trachslauer[623] zusammengerottet und notdürftig bewaffnet und erzwangen bei der Kriegmatt in Trachslau die Freilassung von Rudolph Kälin. Später befand das Gericht, dass sie von Schulmeister Schnüriger und Karl Amgwerd, beide von Sattel zur Gewaltanwendung aufgewiegelt worden seien. Diese Tat wurde vom Landrat zu einer bewaffneten Revolte hochstilisiert. Dieser *Gang* misslang den *Harten* gründlich.

Der alles entscheidende *Schlussgang:*

Dieser gewaltsame Widerstand gegen die Obrigkeit gab den drei mächtigen Männern in Schwyz die Möglichkeit in die Hand, ihr blutiges Exempel zu statuieren. Es war der alles entscheidende *Schlussgang.* Mit der Hinrichtung der drei Trachslauer Waldleute und der drei Sattler Landleute gelang es ihnen, die Bewegung der *Harten* für mehr Freiheit endgültig zum Schweigen bringen. Der erste dieser Mächtigen war Landsäckelmeister Franz Anton von Hospenthal, von Amtes wegen zuständig für die Belange der Waldleute von Einsiedeln, der zweite Landammann Franz Dominik Pfyl und der dritte Heinrich Franz Maria Ab Yberg, der als *Ehrengesandter* (=Verhörrichter) in den Prozessen das seine dazu beitrug. Nicht zu vergessen ist auch der dienstbefliessene Landschreiber Roman Weber, der ständig mit dem Klosterdekan P. Michael Schlageter in Verbindung stand.

9. Schwyzer-Landsgemeinde übt Siegerjustiz
DIE KURZE FLUCHT DER SCHULDIGEN

9.1. Fakten

8. NOVEMBER 1766 Samstag

Dominik Schilter schreibt:

Fäßler traf den Landrath versammelt; die Mitglieder faßten den Beschluß, dießmal einhellig zusammen zu halten.[624]

Schnell war der Bericht von dem Geschehenen in Schwyz; sogleich beschloß man die Versammlung der Landsgemeinde; und noch am nämlichen Tage wurden die Verkündzeddel ausgefertiget, (...)[625]

10. NOVEMBER 1766

P. Michael Schlageter notiert: Auf den 11. St. Martinstag wurde zu Schwyz die ausgekündigte (Lands)Gemeinde wegen der rebellischen Einsiedler gehalten, wovon oben Seite 22 und Verlauf dessen dabei (schon) gemeldet wurde. -

---

623 Anhang: Unter Trachslau sind die 18 Männer mit Quellenangabe aufgeführt.

624 SD II S.206 Anmerkung 48

625 SD II S.188

Unterdessen vernimmt man zuvor noch die schriftliche Antwort von Hrn Landschreiber Weber auf die (von uns) erteilte Nachricht hiesiger *affaire:*

Ich glaube ganz gewiss, dass alles was in Einsiedeln vor (sich)gegangen ist, mit *Einrath* (=auf den Rat), Wissen und Willen vieler der Unsrigen geschehen ist. Es mag aber sein, wie es will, so kann ich nicht glauben, dass die Landsgemeinde übel ausschlagen wird, und die gottlosen Anhänger obsiegen werden. Alles ist in einem gerechten Zorn aufgebracht. Wenn aber - wie verlautet - unser *regl.* (=Landammann Pfyl) nebst noch einem andern Hrn. als *Protectores* (= Beschützer, Verteidiger) ins Spiel gezogen werden sollten, so dürfte *dannzumahlen* grosses Unheil entstehen. Man wird auch das *franzelgschäfft* (=das französische Geschäft) (hin)einmischen wollen. Allein ich hoffe, es finde keinen Platz. Der Allerhöchste wird uns hoffentlich auch nicht gar verlassen. Ich bin recht froh, dass es einmal auf die oder diese Weise enden muss. Lieber sterben als so hangen. Ich glaube auch, der Himmel habe diese Landsgemeinde zu unserem Nutzen *also wunderlich* (=wunderbar) angeordnet. Denn wie ich verspüre, haben die Übelgesinnten an einer Landsgemeinde und gottlosen Projekten gearbeitet.[626]

11. NOVEMBER 1766 St. Martinstag

P. Michael Schlageter schreibt:

Gehaltene Landsgemeinde in Schwyz, den 11. November

Copia der erhaltenen Schreiben über den Hergang der gestrigen (Land)Gemeinde daselbst.

Zuerst von Hrn Landschreiber Weber:

Ich weiss, dass euer Hochwürden sehr begierig sein werden, von unserer heutigen Landsgemeind einige sichere Berichte zu vernehmen. Darum gebe (ich) mir die Ehre, mit Freuden zu melden, dass erstens diese Landsgemeinde sehr komplet und zahlreich erschienen ist. Die stürmischen Landleute, welche die gottlosen Aufrührer protegierten, wollten gleich anfangs da und dort mit kleinen Scharmützeln anfangen. Diese sind aber also gleich *zernichtet* und abgeschlagen worden. Entgegen aber wie sich allgerechter Zorn und Eifer wider diese Rebellen gezeigt hat, so ging alles in schönster Ordnung vor sich. Der regierende Herr Landammann hat die Schwere ihres Verbrechens mit grösstem Nachdruck vorgestellt. Und danach sind alle *acta* in bester Ordnung *abgelesen* worden. Auch die *relation* (=der Bericht) von Landsäckelmeister (=von Hospenthal) ist angehört worden. Darauf ist man auf die zwei *ratschläg* (=Anträge) eingetreten: (1) Ob man gleich mit 1000 Mann ausziehen und die Einsiedler *in huldigung nehmmen* und die Rebellen hierher führen oder (2) aber ob man die hochweise Obrigkeit in ihrer Gewalt bestätigen und diese selbst die Rebellen durch genügende Mannschaft *gfänglich* abholen und vor der zuständigen Gewalt zu bestrafen überlassen wolle. Mit dem Zusatz: Dass der tatsächliche Auszug von 1000 Mann oder mehr auf Gutdünken des gesessnen Landrats erkannt sein solle. Unter diesen zwei Vorschlägen ist der letztere ermehret worden und zwar einhellig. Auch ist nach dieser Landsgemeind *Erkanntnuß* - auch zum besonderen Missvergnügen der Liederlichen - dahin *clausuliert* (=mit einer Klausel abgeschlossen) worden,

---

626 SM 39 S.25-26

derjenige welcher wider diese *Erkanntnuß* ratete, selbe *äferte*[627] (=etwas Streitiges wieder vorbringen) *oder änzle*[628] (=tadeln, bekritteln) oder denen Rebellen *Unterschlauf, Hausung oder Hoffnung* gäbe, gleich den Rebellen angesehen und bestraft werden soll.
Die Ursache, dass man nicht wirklich am nächsten Tag wider diese Leute ausgezogen ist, war, dass die Sache bis um drei Uhr gedauert hat und der erste Eifer ein wenig gestillt war. So dann auch die Quaestion (=Frage), ob man laut Unterwaldner Vertrag[629] nicht zuvor den löblichen Orten[630] hätte *aviso* (=Anzeige) geben und in Güte hätte *tractieren* (=verhandeln) sollen. Nun aber wird ein hochweiser Land- und Malefizrat gewiss mit allem Ernst nach (dem) Willen der Landsgemeinde nicht allein wider die Einsiedler, sondern auch wider unsere *aufstifftende* Landleute prozedieren.
Die Läufer reisen diese Nacht mit Mannschaft ab, die *wännibuben,* den Geörg Ochsner, nebst zwei anderen abzuholen. Während der (Lands)Gemeinde haben die Wachen an der Landsgemeinde berichtet, dass sich einige Einsiedler *allhier* befinden. Und diese wurden also gleich ins Spital [631] *eingsetzt* (=eingesperrt). Zwei davon sind von denen, welche den Läufer angegriffen, und diese sind nach der (Lands)Gemeinde *eingethürnet* (=im Turm verwahrt) worden. Die fünf anderen werden morgen als unschuldig entlassen werden. Der Bote *Eylet* (=hat es eilig) und darum habe ich nur die Zeit zu unterschreiben.
E. hochw. gehorbst Ergebener weber
von 11te 9bris 1766 Landschreiber[632]

Aus P. Michael Schlageters Tagebuch: Ein Schreiben von Joseph Blaser, Fürsprech
Sub obigem Dato - Vor freüden mache nur kürzl bericht mit diesem Anfang:
Vivimus, movemur et sumus. (=Wir leben, bewegen uns und sind (noch da). Dass aber zu Anfang und (bis zur) Mitte allerhand *trull* und *drähungen* (=Drall und Drehungen) sich geäussert, soll nicht (ver)borgen sein. Aber *ihr wahr* (=ihre Ware) ist gleich faulen Eiern erkannt worden und ist mit grösstem einhelligen Mehr *erkennt* (=beschlossen) worden. Die Obrigkeit ist festgestellt (und beauftragt) worden mit ihrer (inne)habenden Gewalt und allethalben mit den Einsiedlern zu *procedieren* (=gegen jem. vorgehen, jem. den Prozess machen) samt unseren Landleuten nach Gutdünken *malefizisch* (=strafrechtlich) abzustrafen. Auch noch mit dem Unterschied, dass unsere Landleute im Prozess von Einsiedlern unterschieden werden sollen. Auch wollte man dartun, dass der Prozess der unsrigen bis Mai *verschloffen* (=sinngemäss: ruhen) bleiben soll, was aber durch das einhellige Mehr und grossem Gelächter abgewiesen worden ist.

---

627 Schweiz. Idiotikon, Bd I, S.106 f: *äferen:* (...) 2. *w i e d e r v o r b r i n g e n, namentlich etwas Widriges, Streitiges neu anregen mit der Absicht, es zu beklagen, zu tadeln, nachträglich zu berichtigen oder zu bestrafen; in der Schweiz bes. und viell. zuerst auf das Recht angewandt. (...)*
628 Schweiz. Idiotikon, Bd. I, S.357 f: *änzen: (...) 1. t a d e l n, bekritteln, rügen, vorwerfen, oft mit dem Nebenbegriff der Unverträglichkeit, Bitterkeit und lästiger Wiederholung (...)*
629 Stanser Verkommnis 1481
630 Orte der Eidgenossenschaft, insbesondere die katholischen Orte
631 Haus an der Herrengasse in Schwyz
632 SM 39 S.27-28

Zweitens: Von heute an ist ein Auszug von 1000 Mann erkannt worden nach Gutachten der Obrigkeit. Die Kosten aber und das *Procedieren* (=Vorgehen) der Obrigkeit und des Landsäckelmeisters wurden von der heutigen Gewalt aus gutgeheissen. NB. Versteht sich, der Viehauflag selber. Darüber hinaus ist von Ratsherr Ab Yberg im Feld ein Anzug gemacht worden, wer die heutigen Urteile *äfere oder änze* oder den Rebellen *underschlauff* gebe, der soll in der Rebellen Fussstapfen treten. - Auf dies hat sich der *mordgärtler* (=Karl Amgwerd) wehmütig aber umsonst widersetzt, sondern (die Sache ist) eben mit eingehelligem Mehr *erkennt* (=beschlossen) worden.

Zugleich ist die Tapferkeit unseres regierenden Haupts (=Landammann Franz Dominik Pfyl) besonders zu rühmen und alles Lob auszusprechen. - Ich kann sagen, Herodes und Pilatus sind Freunde geworden.[633] Und weil die Gerechtigkeit erstellt ist, so zweifle ich nicht an unserem Frieden, denn justitia und pax werden einander jederzeit zährtlich umarmen.[634]

Zugleich hat Herr Landammann ein kurzes *merkherli* (=kleine Nebenbemerkung) verlauten lassen, dass sehr, sehr, sehr wenig von (der Arbeit) der (Einsiedler)Kommission zum Vorschein gekommen ist. *Jos. Blaser altvorsprech.*[635]

Dominik Schilter schreibt:

(...) und an St. Martins Tage versammelte sich die höchste Gewalt. Hier stellte man vor, was in Einsiedeln vorgegangen, hob namentlich hervor, daß die Landesfarbe angegriffen sei, daß man die ganze Erscheinung nicht anders, als eine Rebellion betrachten könne, und stellte die Frage an den Souverain, ob der Stand Schwyz ein gefreiter Stand verbleiben, oder aber, ob die gefreiten Landleute einen so frechen und höchst gefährlichen Rebellionsakt, ungeahndet vorbeigehen lassen, und von den Unterthanen sich bemeistert sehen und regiert werden wollen? - Und nachdem diese und andere mehrere, kräftige und nothwendige Vorstellungen von Seiten des regierenden Hrn. Amtsmannes (=Landammann Franz Dominik Pfyl) *pfichtgemäßig gemacht, die Landesgemeindserkanntnusse, Kraft welcher ein gesessener Landrath der rechtmäßige Richter deren Angehörigen gesetzt, und die in Folge dieses Beschlusses von demselben für gut befundene Verordnung des Viehauflages abgehört, eine Umfrage der Länge nach gehalten ist nach gewalteten, mehreren Rathschlägen erkannt worden, daß ein Hochweiser, gesessener Rath, zufolge Landesgemeindserkanntnuß vom 26. Mai, und anderer dergleichen hohen Gewaltserkanntnussen als der rechtmässige Richter über unsere Unterthanen kräftigermassen bestätet, und so folglichen die von einer hochweisen Obrigkeit und dem Hrn. Landessäckelmeister zufolge der Landesgemeindserkanntnuß zu Abbezahlung der im bekannt leidigen Einsiedlergeschäft aufgeloffenen Kösten gemachte Viehauflag und andere dießfällige Verordnungen durchaus gut geheissen sein sollen.*[636]

Überdieß wurde die Gefangennehmung der Rebellen, und ihre Verurtheilung durch den gesessenen und zweifachen Landrath, und nöthigenfalls ein Aufgebot von 1000 - 1500 Mann erkannt. Ferners

---

633 Lk 23,12

634 Ps 85,11

635 SM 39 S.28-29

636 Hier folgt Anmerkung 49 Schilters mit der Bemerkung: *Also erst jetzt.*

wurde der Auftrag gegeben, gegen solche Landleute, welche in den Einsiedler-Prozeß verwickelt seien, eine besondere Procedur vorzunehmen, und endlich, daß wer diese Erkanntnuß äfere oder änze, ihr widerstrebe, oder die rebellischen Unterthanen hause oder hofe, oder ihnen Unterschlauf, Schutz und Schirm geben würde, der oder die sollen wirklich in die Fußstapfen dieser Rebellen gestellt sein.[637] *(...)*

Die Obrigkeit in Schwyz gieng nun rasch zu Werke; ihre Macht war durch diesen thörichten Auflauf sehr gestärkt worden, Niemand wagte mehr den leisesten Widerstand. Noch am Abende nach der Landesgemeinde wurde Landrath gehalten und der Exekutionsbefehl erlassen; sechs bis sieben Einsiedler waren an der Landesgemeinde selbst abgefaßt worden.[638]

Weiter aus P. Michael Schlageters Tagebuch:

Noch gestern abend spät nach der (Lands)Gemeinde soll wider (die) Gewohnheit (in Schwyz) Rat gehalten worden sein, um *unversaumbt* (=ohne zu säumen) die nötige Verordnung wegen der Einsiedler zu machen. Demzufolge ist bald eine Mannschaft hierher abgeschickt worden, um einige in Trachslau, nämlich die *wännibueben*, den Ratsherr und seinen Bruder, der letztens wiederum *ledig gemacht* worden ist, (abzuholen). - Auch den Geörg Ochsner in der Wäni. Sie trafen aber niemand zu Hause an, ausser den Geörg, da sich die übrigen geflüchtet hatten. Der letztere wurde gebunden und noch vormittags nach Schwyz abgeführt. - Nachmittags liess sich der oft erwähnte *wännibueb* oder Ratsherr Joseph Kälin von selbst durch einen anderen seiner Brüder beim Amtsvogt ansagen, dass man ihn doch wegen seines Bruders nicht wolle *Entgelten* lassen. Auch dass er zuvor noch beichten möchte. - Daraufhin ist derselbe alsbald *handfest* (=dingfest) gemacht und nach Schwyz nebst noch anderen abgeführt worden. - Es sollen auch darüber hinaus noch einige Interessierte von Trachslau von selbst *mitgeloffen* sein. - Der Hauptanführer, nämlich Hans Geörg Lienhard, *ankhenbabelis* Sohn, befinden sich mit Rudolph Kälin ausser Landes und haben sich flüchtig gemacht. - Dazu noch fünf andere, nämlich Benedikt Kälin, ein Bruder des erwähnten Rudolph Kälin mit übrigen.[639]

12. NOVEMBER 1766

P. Michael Schlageter schreibt:

Den 12. (November) abends kam Hr Landsäckelmeister hierher, um nun endlich den (Vieh)Auflag gemäss Mandat und zugleich auch die Strafe der Übertreter einzuziehen. Im Besonderen hatte derselbe vor, bei allen und jeden, die sich wider die Obrigkeit verfehlt hatten, ein Inventar und Untersuchung ihrer *Habschaft* (=Hab und Gut) zu machen, damit diese inzwischen nichts *veraberwandlen*[640] (=veräussern) könnten.[641]

---

637 SD II S.188-189
638 SD II S.190
639 SM 39 S.29
640 Schweiz. Idiotikon Bd XVI S.483-484 *veraberwandlen: a) tr.,veräussern*
641 SM 39 S.29

Weitere Beschreibung vorausgegangner Landsgemeinde von Hrn Landschreiber Weber *umständlicher* (=ausführlicher) *Sub Dato 12 9br. Extract:*

Unsere Landsgemeinde ist nach Wunsch abgelaufen, dem Himmel sei gedankt. Der regierende Hr Landammann (=F.D. Pfyl) hat sich sehr wohl verhalten und hat gleich zu Anfang die Einsiedler und ihre schweren Verbrechen auf das Schwärzeste vorgestellt. Die einsiedlerischen *Protectoren* (=Beschützer) fingen im einen und anderen Viertel[642] kleine Scharmützel an, die aber mit solchem Eifer abgeschlagen worden sind, dass kein solcher mehr ein Wort reden durfte. Die erste Meinung war, gleich mit 1000 Mann auszuziehen. Der (Be)Schluss aber ging dahin, dass der gesessne (Land)Rat aufs Neue als rechtmässiger Richter und *gewalthaber* (=Innhaber der Gewalt) bestätigt wurde. Und damit ist auch alles, was der Landrat in diesem Geschäft bereits verordnet hatte und von Hrn Landsäckelmeister vorgenommen worden ist, durchaus gutgeheissen. Demzufolge solle der Auflag und die Strafe ohne *anstand* eingezogen werden. Dem hochweisen Landrat solle befohlen werden, die rebellischen Einsiedler durch genügende Mannschaft - wie diese Nacht geschehen - abholen und *einthürnen* (= in den Turm sperren) zu lassen, und dann diese nach gemachtem Prozess vor dem Blutgericht nach den Umständen mit aller Schärfe zu bestrafen. Der Hr Landsäckelmeister reist diesen Morgen nach Einsiedeln, um ein exaktes Inventar der *Habschaft* all dieser Unglückseligen zu verfertigen und all ihr Vieh entweder in Verwahr zu nehmen oder aber *anbrennen* (=mit Brandzeichen versehen) zu lassen.

Sieben Einsiedler erfrechten sich, alles aus zu spionieren. Nachdem aber die aufgestellten Wachen dieselben entdeckt und der Landsgemeinde Bericht erstattet hatten, sind diese im Spital einzusperren erkannt worden. Nach vollendeter Landsgemeinde zog der ganze Rat wiederum aufs Rathaus. Und zwei der Einsiedler, welche den Läufer in Trachslau angefallen hatten, wurden durch die Wachen hart gebunden auf dem Rathaus im Hexenturm verwahrt.

Es ging so *artlich* (=artig, sittsam) zu, als ob wiederum eine Obrigkeit im Land wäre. Sollte sich wiederum etwelche Ungehorsam oder Widersetzung zeigen, so ist der Auszug von 1000 Mann wirklich seit gestern schon *erkennt* (=beschlossen) und einen solchen anzuordnen der Obrigkeit überlassen worden.

Der Prozess soll auch über unsere Landsleute exaktest vorgenommen und die Fehlbaren vor der zuständigen Gewalt abgestraft werden. Und wer diese Rebellen fernerhin *unterschlauff* und Beistand leistete, oder diese Urteile *äferte oder änzte*, soll in die Fussstapfen dieser Rebellen gestellt sein. Dieses konnten unsere Spiessgesellen nicht ausstehen. Es hat der Morgärtler (=Karl Amgwerd) stark dagegen geraten. Allein nicht mehr als zwei Hände zum Beifall bekommen. Allem Bericht nach wollten diese Gottlosen selbst in nächster Zeit eine Landsgemeinde begehren und sowohl das Einsiedler und das französische als *gewerderische*[643] Geschäft wieder in einem Hafen auskochen. Aber wie *wunderlich* (=wunderbar) hat es der Himmel gefügt, dass man so vorgegangen ist. Vom hochfürstlichen Gotteshaus ist bei all dem kein Wort gemeldet worden. Denn ich hatte doch sicher geglaubt, man werde auch von der Untersuchung (durch die Einsiedler Kommission)

---

642 Die Leute standen gruppenweise nach Vierteln geordnet

643 Anspielung auf Karl Amgwerd. Damals wurden die Namen Gwerder und Amgwerd oft synonym gebraucht

einen Anzug machen. Es hat sich zwar der regierende Hr Landammann dahin öffentlich erklärt, man habe bis dahin für die Einsiedler *blut Nüd*[644] (= wörtlich: nackt nichts) gefunden.
Mit diesem und anderem hoffe ich nun (für) Ruhe in Einsiedeln und (für) Ruhe in Schwyz. Die ehrlichen Leute dürfen und werden nun (wieder) reden. Die Gottlosen aber sind in den Boden hinein geschlagen. Die armseligen Einsiedler wollten ja nichts anderes als den Entscheid vom Landsfürsten und diesen haben sie gestern deutlich vernommen.
Den 12ten 9br. schweitz *Landtschreiber Weber*[645]

P. Michael Schlageter schreibt weiter:
Dem Vernehmen nach sollen die Fehlbaren, die den Viehauflag letzthin entgegen dem obrigkeitlichen Mandat nicht erlegt haben, 1 Schiltin Dublone Strafe bezahlen. Die Anzahl erstreckt sich auf 178, die nun ohne Gnade kraft der Landsgemeinde Erkanntnus in diesen Tagen diese entrichten müssen. Es macht eine Summe von 2314 mgl, da doch einige unter diesen aus eigener Schuld dies erlitten haben, da sie sich allzu vernunftlos, boshaft und respektlos aufgeführt haben.
Übrigens liess Hr. Landsäckelmeister täglich durch seine Amtsdiener, Schreiber, Weibel, auch seinen eigenen Diener an allen Orten *sequestrieren* (=nachforschen). Alles ohne Ausnahme bei jenen, die im September angeklagt worden waren, jedoch nicht *jnventieren.* Unter anderen soll sich einer von denen, bekanntlich Joseph Weidmann, genannt *Äugeli,* Sohn des Kürschners sel., im Dorf seither auch flüchtig gemacht haben mit den oben erwähnten. Er soll bis 500 Kronen oder 1000 mgld in barem Geld hinterlassen haben. - Er war einer der boshaften und unruhigsten.
Inzwischen befinden sich in Schwyz tatsächlich inhaftiert von hier: (in alphabetischer Reihenfolge)

1. Bisig Joa‘s Knecht Peter
2. Bisig Joseph und sein Bruder
3. Bisig Meinrad, Sager
4. Bisig Meinrad
5. sein Sohn
6. Kälin Joseph, Wänibub, Ratsherr
7. Kälin Joseph des Grossen
8. Kälin Joseph, Krieg Mättler
9. Kälin Joseph, Peters Sohn
10. Ochsner Geörg in der Wäni, Küfer
11. Petrig Johann
12. Petrig Joseph, Gebrüder
13. Steinauer Gangolfs Sohn sämtliche aus Trachslau
14. Schönbächler Caspar, abgesetzte Ratsherr in hier zum Rössli[646]

13. NOVEMBER 1766

---

644 noch heute geläufiger Ausdruck im Schwyzer-Dialekt
645 SM 39 S.30-31
646 SM 39 S.31-32

P. Michael Schlageter hält fest:

Am 13. (November) abends übten einige Bösewichte ihre Bosheit und Wut gegen das Gotteshaus aus und liessen in der Nacht sämtliche Pferde in vier Ställen im *tristel gaden* aus, bis 29 Stück, darunter den berühmten *bschäller* (= Zuchthengst), alle, ausser einem einzigen, welche dann durch die Nacht hindurch (zu unserem) besorgten grossen Nachteil sehr geschädigt worden sind.[647]

14. / 15. NOVEMBER 1766

P. Michael Schlageter schreibt: (in alphabetischer Reihenfolge)

Specification (=Genaue Angabe) derjenigen, welchen den 14. u. 15. (November) auf Befehl Hrn. Landsäckelmeisters ihre *Habschaft inventiert* worden ist:

In Trachslau:

1. Bisig Joseph
2. Bisig Meinrad
3. Kälin Joseph, Wänibub oder Ratsherr
4. Kälin Joseph Rudolph, dessen Bruder
5. Kälin Joseph, Krieg Mättler
6. Petrig Joseph
7. Petrig Hans Martin, dessen Bruder

Zudem sind im Dorf nebst den obenstehenden *inventiert* worden:

8. Lienhard Hans Geörg, *Ankenbabelis* (Sohn)
9. Schönbächler Kaspar zum Rössli
10. Weidmann Joseph Adam, *Äugeli*

Zudem in Trachslau:

11. Bisig Meinrad
12. dessen Sohn

Folgenden aber ist von Hrn. Landsäckelmeister *hochobrigkeitlich gebotten* worden, inzwischen nichts von dem ihrigen zu verkaufen noch zu *verabwandlen* (=veräussern):

1. Bisig Augustin
2. Bisig Benedikt, Gebrüder
3. Bisig Melk
4. Joa, Bisigs Knecht
5. Kälin Benedikt im Loch
6. Kälin Coelestin
7. dessen Sohn
8. Kälin Joseph, Trachslau
9. Kälin Peter
10. u. 11. dessen zwei Söhne
12. Ochsner Andreas, jun. in der Wäni

---

647 SM 39 S.29

13. Ochsner Geörg, der alte in der Wäni
14. Steinauer Gangolf, der alte in Trachslau

Sieben[648] befinden sich *dato* flüchtig ausser Landes:

(1) Lienhard Hans Geörg, *Ankhenbabelis* (Sohn)
(2) Kälin Benedikt in der Wäni
(3) Kälin Benedikt im Loch
(4) Kälin Rudolph in der Rüti
(5) Kuriger Erasmus
(6) Weidmann Joseph Adam, *Äugeli*[649]

Kopie eines Schreibens von P. Guardian, Kapuziner zu Rapperswil an den hiesigen P. Statthalter (=P. Beat Küttel) mit Datum vom 14. November 1766 wegen zwei Flüchtigen der hiesigen Rebellen. Extrakt mit folgendem Inhalt:

Anbei nehme ich die Gelegenheit, ihnen von Herzen Glück zu wünschen, dass einmal der Gerechtigkeit gebundene Hände eröffnet wurden, und die längst gewünschte Ruhe *binnert Kurzem* gänzlich wieder hergestellt werde, wie ich unverhoffterweise durch zwei sich flüchtende morgens früh am 12. des laufenden Monats vernehmen musste.

Den 12. des laufenden Monats morgens um 8 Uhr kamen zwei mir unbekannte Männer und begehrten mit mir zu sprechen. Da ich ihnen Zugang in unsere Zelle gestattete, fing der ältere mit ganz zitternder Stimme an: Pater Guardian, wir sind verunglückte Leute. Wir kommen aus Einsiedeln und müssen fliehen. Denn die Landsgemeinde hat erkannt, dass man uns gebunden und gefangen nach Schwyz führen solle. Wir sind nun zwei durch die Landleute selbst verführte Männer. Wir haben Frauen und Kinder und sind alle im Elend. Wir bitten euch um tausend Gottes Willen, dass ihr bei dem gnädigsten Fürsten auch um Gnad anhalten wollt. Denn wir wissen, dass er euch wohl mag, und dass ihr für uns etwas ausrichten könnt, dass wir etwa wiederum nach Hause kommen können zu unseren Kindern. - P. Guardian, wir bitten euch, so viel wir können. - Allein, um die Wahrheit zu bekennen, das verfing nichts bei mir, sondern anstatt Erbarmen widersetzte ich mich ihnen: Wie könnt ihr euch einbilden, Gnade zu erlangen, da ihr doch so lange die Gnade eures Fürsten mit Füssen getreten habt und euch nicht geschämt habt, so frei und frech den euch verführenden Landleuten zu folgen. Habt ihr nicht (damals) schon gesehen, wer es gewesen ist: Der bestrafte *Gwerder* (=Karl Amgwerd), der euch (mit) dem nun verdorbnen Spiel in eurer Ungerechtigkeit bestärkt hat. Habt ihr nicht gesehen, wie Ihro fürstlichen Gnaden (=Abt Imfeld) schriftlich sein Erbarmen angedeihen liess für die, welche von den Herren von Schwyz wegen ihrer Untreue zur Strafe gezogen wurden. Dies alles ungeachtet, seid ihr noch so *ungschikht* (=dumm, böse) und wollt euch nicht *erkennen* (=schuldig bekennen). (...)[650]

---

[648] P. Michael schreibt sieben, führt dann aber nur sechs auf
[649] SM 39 S.32-33
[650] SM 39 S.33-34

Abbildung 17 Das Rathaus Schwyz: Untersuchungsgefängnis und Ort der Prozesse

17. NOVEMBER 1766 Montag

Beginn: *Examen: Joseph Rupert Kälin, Wänibuob*[651] (Es folgen Ausschnitte aus dem Prozess)

- 1. Frage: Wie Const.t[652] heisse, wie alt, was Lands, Stands und Berufs er sei ?

- Antwort: Er heisse Joseph Rupert Kälin, ungefähr 51 Jahre alt, gebürtig von Einsiedeln, wohnhaft in der Wäni, verheiratet mit Katharina Bisig, mit der er vier Kinder gezeugt habe, deren drei noch leben. Sein Beruf: Ein Bauersmann.

- 2. Frage: solle sagen, was er vermeine, die Ursache zu sein, dass er sich zur Zeit hier in Gefangenschaft befinde ?

- Antwort: Er wisse sich keine andere Ursache *einzubilden* (=vorzustellen), in dieses Unglück geraten zu sein, als weil er sich durch unsere (Schwyzer)Landleute neuerdings habe verführen lassen.

- 3. Frage: solle sagen, wie und von wem, auch wozu er verführt worden sei ?

- Antwort: (...) sei er in des Kaspar Schönbächlers (Haus) beim Rössli gegangen, wo sich der abgesetzte Ratsherr Amgwerd befunden und (dieser) gefragt habe, ob sie Einsiedler auch diesem ausgekündigten Mandat Folge leisten und den (Vieh)Auflag bezahlen wollen? Er, Amgwerd seines Orts sage ihnen, sie seien nicht schuldig, diesen Auflag zu geben, bis und solange die

---

651 KJ 012 Fr.1-24

652 Constitut: wörtlich: Der Eingesetzte, sinngemäss: Der Angeklagte. Im Folgenden ist diese Anrede durch *er* ersetzt.

Landsgemeinde dies *erkennt* (=beschlossen) haben werde, welches bald auch Balthasar Horat bestätigte.

Abbildung 18 Die Wäni in Trachslau heute. Das alte Haus stand hinter dem neuen.

- 9. Frage: solle (...) sagen, was zwischen ihm und anderen wegen dieses Auflags etwa verabredet worden sei ?
- Antwort: (...) ferner habe er am 27. Oktober nach gehaltener grosser Session im Beisein vieler Bauern im Rössli geredet: Er sei zu Schwyz wegen ihres (Einsiedler) Geschäfts schon einmal gehenkt worden. Er bezahle aber deswegen den Auflag diesmal noch nicht, bis der Landsfürst (=die Landsgemeinde) (es) befehle. Wenn er sich in diesem Geschäft verfehlt habe, so sage er nochmals, dass niemand anders als unsere eigenen (Schwyzer) Landleute (ihn) zu dem (...) veranlasst haben.
- 11. Frage: solle sagen, was der erwähnte Schulmeister (=Joseph Franz Schnüriger vom Sattel) ihm geraten und worin er selber ihm gefolgt habe ?
- Antwort: Donnerstag abends, den 6. des laufenden Monats ungefähr zwischen 8 u. 9 Uhr (abends) sei der Schulmeister vom Sattel in Begleitung des Coelestin Kälins Sohn (=Johann Nikodem Kälin) und Benedikt Kälin des Lochbauern in seine Wohnung gekommen (...) und als er ihm gesagt habe, es sei doch gut, dass es keine Schläge abgesetzt habe, habe der Schulmeister (=J.F. Schnüriger) gesagt: Sie hätten es gern gesehen, wenn sie Trachslauer die von Schwyz Abgeordneten geschlagen hätten. Wenn inskünftig wieder jemand von Schwyz abgeordnet (zu ihnen) käme und ihn oder

andere *gefänglich* abholen wollten, sollen sie die Gewalt gebrauchen und keinen wegführen lassen. Weiters habe der Schulmeister gesagt, die Obrigkeit zu Schwyz habe keine Gewalt, sie, Einsiedler abholen zu lassen. Es werde wohl noch dahin kommen, dass die jetzige Obrigkeit zu Schwyz auf der erst (noch) abzuhaltenden Landsgemeinde für ungerecht erklärt und *abgeschaffet* werde. (...)

- 14. Frage: Wie lang sich der erwähnte Schulmeister *allda* neben den übrigen aufgehalten habe?

- Antwort: Er habe sich ungefähr um ein Uhr wiederum zur Ruh begeben. Wie lang aber der Schulmeister und die übrigen beieinander verblieben seien, könne er nicht sagen. Wohl erinnere er sich, dass man diesem Gast mit Milch aufwarten wollte, dieser aber habe dieses Anerbieten nicht angenommen. Daraufhin sei für denselben mit seinem Wissen zwei Mass Wein samt einem Brot vom Wirtshaus beim Rössli - wo er und die Trachslauer (eine) Rechnung haben - abgeholt worden.

- 15. Frage: Laut eingegangenen glaubhaften Berichten habe er sich kurz vorher krank gestellt, dass der Geistliche mit dem hochwürdigsten Gut[653] zu ihm berufen worden sei. Man könne nicht fassen, wie er in so kurzer Zeit, nachdem er in solchen Gesundheits- und Bresten gestanden habe, so glücklich habe gebracht werden können, dass er dieser geheimen Unterredung fast an die vier Stunden habe beiwohnen können?

- Antwort: Er müsse selber gestehen, dass er damals keine andere Krankheit gehabt habe, als eine ihn *zu ungleicher Zeit* hart plagende Gliedsucht. Es wäre auch keine Notwendigkeit gewesen, den Geistlichen mit dem hochwürdigsten Gut zu ihm zu rufen.

18. NOVEMBER 1766

Kopie eines Schreibens von Hrn Landschreiber Weber
mit Datum 18. November wegen der dort inhaftierten Einsiedler:

Die 14 einsitzenden Einsiedler werden bei Tag und Nacht mit Wächtern verwahrt und mit allem möglichen Fleiss *examiniert* (=verhört). Alles wird mit grösster Geheim(haltung) *tractiert* (=behandelt). Bis die nötigste Sach *an tag* (gebracht ist), wird einer hohen Obrigkeit nichts eröffnet werden. Was ich aber bemerkt habe, müssen diese Bösewichte im Sinne gehabt haben, mit den unserigen die aller gottlosesten Projekte auszuführen. Wenn nur die drei Entwichenen auch eingebracht werden könnten. Man hat nach Bellenz geschrieben, um diese unter den neapolitanischen Rekruten zu ertappen. Von Tag zu Tag vermehrt sich der gerechte Zorn über diese ruchlosen Gesellen. Der Prinz Joseph wollte sich krank stellen, allein man glaubte ihm nichts und (es) hat ihm von selbst gebessert.

Landschreiber Weber[654]

P. Michael Schlageter schreibt weiter:

Gestern abends wurde tatsächlich auch Placi Kälin gebunden und gefangen nach Schwyz abgeführt. Er war ein Stiefsohn des schon inhaftierten Kaspar Schönbächler zum Rössli, ein frecher, ausgelassener Bursche von zirka 18 Jahren. Er soll bei allem beigewohnt haben, weil im dortigen Haus *ordinari* (=für gewöhnlich) die Zusammenkunft von Schwyzern und Einsiedlern gehalten

653 Geweihte Hostie
654 SM 39 S.34

worden ist. Er war einer der *faulsten Nachtbuben* bei allen Händeln. Er achtete weder geistliche noch weltliche Obrigkeit.- Insbesondere redete derselbe verächtlich vom Gotteshaus bei öffentlichen *Companÿen* (=Zusammenkunft, Gelage), verführt, von seiner Mutter übel erzogen. -[655]

Dem Vernehmen nach soll sich Geörg Lienhard, des sogenannten *Ankhenbabelis* Sohn, von dem wiederholt Meldung gemacht wurde, bei den Kapuzinern von Rapperswil in Freiheit befinden. Schwyz gelangte an Hrn Nuntius, diesen als Rebell und Schuldigen *Criminis laesae (majestatis)* (=wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung) von dort abzufordern. -[656]

19. NOVEMBER 1766 Mittwoch

Fortsetzung: *Examen Joseph Kälin von der Wäni.*[657]

- 27. Frage: (...) solle also sich eines Besseren Bedenken und die Wahrheit dieser Begebenheit *an tag geben.*

- Antwort: des Coelestin Kälins Sohn (=Johann Nikodem Kälin), der während dieses leidigen Geschäfts immmerzu als Bote und Läufer dahin und dorthin gegangen sei, sei wenige Tage vorher vom Sattel in seine Wohnung (=von Joseph Kälin von der Wäni) gekommen und habe ihm gesagt, dass er im Haus des abgesetzten Ratsherrn Amgwerd gewesen sei und dort gefragt habe, wie sie Einsiedler sich wegen des Viehgelds oder Auflags verhalten sollen. Dabei habe der erwähnte Amgwerd und andere, die auch da gewesen seien, gesagt: sie sollen diesen Auflag keineswegs geben. Und wenn deswegen die Obrigkeit von Schwyz jemand *gefänglich* abholen lassen wollte, sollen sich diese widersetzen und keinen nach Schwyz führen lassen. Und sie (sollen) nur auf sie ein stetes Vertrauen haben. Wenn sie auch nicht imstand wären, sich selbst zu wehren, sollen sie es ihnen zur rechten Zeit wissen lassen, sie wollen ihnen mit 4 bis 500 Mann zu Hilf kommen. Auf diesen Bericht vertrauend habe er sich geweigert, sich gefangen nach Schwyz führen zu lassen. Demzufolge habe er, als die Abgeordneten von Schwyz in seine Wohnung gekommen seien, dies den Trachslauer Viertels Leuten *entbietten* (= anzeigen um aufzubieten) lassen, indem er sagen liess: Wenn sie ihn nicht nach Schwyz führen lassen wollen, so sollen sie *dahär* kommen.

- 32. Frage: solle sagen, wer von den Viertels Leuten auf vorher erwähnten Ruf in seine Wohnung gekommen sei?

- Antwort: Mittwoch in der Nacht sei sonst niemand als Joseph Petrig dahin gekommen. Donnerstags aber, am Morgen zwischen 8 und 9 Uhr seien folgende Viertelsleute erschienen:

(in alphabetischer Reihenfolge)

1. Bisig Augustin
2. Bisig Joseph, der Sager
3. Bisig Meinrad, der Bresthafte
4. Bisig Melchior, Bruder des Augustin

---

655 SM 39 S.34

656 SM 39 S.34

657 KJ 012 Frage 25-52

5. Bisig Peter Paul
6. Kälin Benedikt, (Sohn) des Peter
7. Kälin Benedikt im Loch
8. Kälin Benedikt, Bruder des Joseph in der Wäni
9. Kälin Johannes, Sohn des Coelestin
10. Kälin Jörg, Bruder des Joseph in der Wäni
11. Kälin Joseph in der Kriegmatt
12. Kälin Martin, Bruder des Joseph in der Wäni
13. Kälin Meinrad, (Sohn) des grossen (Kälin)
14. Kälin Rudolf, Bruder des Joseph in der Wäni
15. Ochsner Domini, Küfer
16. Steinauer Hippolytus

- 39. Frage: solle sagen, ob nicht wenig Zeit nach Ankunft der Abgeordneten von Schwyz mehrere Viertels Leute dahin (=in die Wäni) gekommen?
- Antwort: ja, es seien alle in der 32. Frage genannten Viertels Leute kurz darauf dahin gekommen, wie auch *des ankhen babelis hans jörli* (=Johann Georg Lienhart zum Blumenstock, Einsiedeln), Fridolin Nauer, Placidus Kälin beim Rössli, Jakob Birchler, Joseph Widmer, Äuglin Gut.
- 42. Frage: was dann bei dieser ihrer nochmaligen Zusammenkunft weiters vorgefallen sei? (...)
- Antwort: (...) nachdem aber sowohl er als seines Bruders Frau Magdalena Ochsner um Gottes Willen gebeten hatten, dass man diese Abgeordneten hereinlasse, sei ihnen - er wisse nicht von wem - die Haustür geöffnet worden.
- 48. Frage: zweifelsohne werden die Seinigen genau gewusst haben, wohin er sich geflüchtet habe?
- Antwort: ja, dem sei so, und seine Ehefrau (=Katharina Bisig) habe sich dieser Flucht widersetzt, indem sie sagte: Er solle Gott und einer hochweisen Obrigkeit gehorsam sein, und (sie habe) ihn darum unter vielen Zähren mehrmals gebeten.
- 51. Frage: solle sagen, was, nachdem er also ins Haus des Coelestin Kälin gekommen sei, (ihm) dort begegnet sei?
- Antwort: (...) unlängst nachdem er dort angekommen sei, sei im Viertel ein Lärmen entstanden, und man habe gerufen, man führe den Bruder Rudolf Kälin gefangen nach Schwyz. Man solle kommen und ihn *hinwegnemmen* (= den Landläufern wegnehmen). Darauf habe er sich zum Fenster begeben und gesehen, dass sich diese Viertels Leute versammelt hatten (und) auf die Abgeordneten von Schwyz teils mit Büchsen, teils mit Stecken und allerhand Brügeln bewaffnet losgezogen waren und den erwähnten seinen Bruder Rudolf befreit haben. Wie aber dieser Akt eigentlich vor sich gegangen sei, könne er nicht sagen, weil er allzu weit davon entfernt gewesen sei.
- 52. Frage: was (ihm) dann nach diesem jetzt gemeldeten Akt im Haus des Coelstin Kälin weiter widerfahren sei?
- Antwort: Einige von denjenigen, die beim Akt, bei welchem sein Bruder auf freien Fuss gestellt worden war, zugegen gewesen waren, seien in das besagte Haus gekommen und *ankhenbabelis hans jörli* (= Johann Georg Lienhard) habe zuallererst den Hergang des vorübergegangenen Akts

erzählt. Danach sei einhellig beschlossen worden, dass sie jemanden nach Sattel abordnen wollen, um dort Rat zu holen, wie sie Einsiedler sich weiter zu verhalten haben. Auch sei verabredet worden, jemanden in die übrigen Viertel auszuschicken, um dort eine Erklärung abzufordern, ob sie es auch mit den Trachslauern halten wollen. An den Sattel sei der Sohn des Cöelstin (=Johann Nikodem Kälin) und der Sohn des Benedikt Kälin im Loch *abgegangen*. In vier Viertel zu gehen habe sich *ankhenbabelis hans jörli* selbst freiwillig angetragen und Joseph Bisig, der Sager sei ernannt worden, in die übrigen zwei Viertel zu laufen. *Des ankhenbabelis hans jörli* habe die Viertel Gross, Euthal, Willerzell und Dorf übernommen, Joseph Bisig aber Egg und Bennau.

21. NOVEMBER 1766 Freitag

Beginn: *Examen Johann Kaspar Schönbächler.*[658]

- 1. Frage: wie er heisse, wie alt, was Lands, Stands und Berufs er sei?
- Antwort: er heisse Johann Kaspar Schönbächler, ungefähr 50 Jahr alt, von Einsiedeln, verheiratet mit Maria Dorothea Ochsner, ein Bauersmann und er habe eine Wirtschaft.
- 2. Frage: was er meine, die Ursache zu sein, dass eine hochweise Landsobrigkeit veranlasst worden sei, ihn abzuholen und *gefänglich einsetzen* zu lassen?
- Antwort: Er meine, es werde wegen des gemachten Viehauflags sein.
- 10. Frage: solle sagen, wen er unter dem Namen Hoheit verstanden haben wolle?
- Antwort: den gesessenen Landrat. Dieses hätte er seiner Lebtag geglaubt, wenn nicht die Landleute von Schwyz ihm *ein Widriges* (=etwas dagegen sprechendes) *eingegeistert* hätten.
- 11. Frage: solle sagen, wer von den schwyzerischen Landleuten ihm einen so *widrigen* (=dagegen sprechenden) Eindruck beigebracht habe?
- Antwort: Balthasar Horat in Alpthal, welcher eben am selben Tag, als das Mandat ausgekündigt worden sei, ihm in seinem Haus beim Rössli gesagt habe: Sie Einsiedler seien noch niemals freier und sicherer in Bezug auf dieses Geschäft gewesen, als derzeit, indem sie allein unter der Gewalt der Landsgemeinde stehen und der gesessene Landrat in diesem Fall nichts zu befehlen habe.

Auch habe am erwähnten Tag und Ort Peter Anton Ulrich und dessen Sohn, der gefleckte gesagt: Wenn er ein Einsiedler wäre, so stellte er sich keck an die Wand und gäbe nichts an diese Kosten.

Weiter habe auch am erwähnten Tag und Ort der abgesetzte Ratsherr Amgwerd gesagt: Es sei besser, sie Einsiedler bezahlen diesen Auflag nicht. Er hielte es für gefehlt, wenn sie etwas gäben. Sie sollen nachher brav zusammenhalten.

- 12. Frage: ob diese Reden der vorher erwähnten schwyzerischen Landleute in Gegenwart anderer geführt worden seien?
- Antwort: es seien noch einige Bauern aus dem Trachslauer Viertel anwesend gewesen. Er könne aber ausser den Joseph Kälin in der Wäni keinen eigentlich mehr benennen.

NB: er habe vorher vergessen zu sagen, dass der vorher erwähnte Peter Anton Ulrich (...) ihm nicht allein, sondern fast an allen Orten mehrmals gesagt habe, das Einsiedler Geschäft sei von Seiten des gesessenen Landrats nicht *nach billigkeith* (=nach Recht und Gerechtigkeit) behandelt worden. (...)

---

658 STASZ Akten1, 457.013 Frage 1-16

Weiter habe er letzten vergangenen 8. Oktober, als er im Haus des Anton Schuler im Morgarten Käse abholen ging, den Schulmeister am Sattel in seinem Hanffeld angetroffen. Dieser habe ihm gesagt: Die Herren zu Schwyz - darunter habe er den gesessenen Landrat verstanden - seien aus der Gnade Gottes (gefallen) und treiben Gewalttätigkeiten. Er meine die Weissagung des viel seligen Bruder Klaus werde bald erfüllt, der gesagt habe: *die herren werden verrukht* (=verrückt, irrsinnig, wahnsinnig, auch böse) *werden.* (...) Er sehe die Gewalttätigkeit, welche insbesondere an den zwei Gebrüdern Amgwerd ausgeübt worden sei. Wenn diese nicht (ihrer Posten) entsetzt worden wären, hätte nicht eine solche Gewalttätigkeit ausgeübt werden können. Eben durch die Bestrafung dieser beiden Brüder sei die Gewalttätigkeit (erst) recht an den Tag gekommen. Wenige Tage danach habe der abgesetzte Ratsherr Amgwerd ihm in seinem Haus am Sattel gesagt: Sie Sattler haben nun ein solches Buch[659] zu ihren Handen, wie diejenigen Bücher, die vormals auf dem Platz zu Schwyz verbrannt worden seien. (...) denn es sei ihm und seinem Bruder Antoni Unrecht geschehen. Auch werde man untersuchen, ob die Verbrechen seines Bruders Antoni malefizisch (=strafrechtlich relevant) seien oder nicht. Er habe deswegen schon mit Arthern und Muotathalern geredet. (...)

- 14. Frage: ob denn diese betrügerischen und verführerischen Reden der Landleute von Schwyz bei ihm mehr haben vermögen können, als der ausdrückliche Befehl seiner von Gott gesetzten natürlichen Obrigkeit?
- Antwort: ja, er habe mehr auf die vorher erwähnten Reden und Vertröstungen, als auf die hochobrigkeitlichen Befehle wegen dieser Punkte Achtung gegeben.
- 15. Frage: solle sagen, wem er seit der Zeit als er 16 Jahr alt geworden war, an den gewohnten *huldigungs-tagen gehuldiget habe?*[660]
- Antwort: er habe einem jeweiligen Herrn Landsäckelmeister den Eid nachgesprochen.
- 16. Frage: solle sagen, wozu dieser Eid verbinde?
- Antwort: der Eid werde aus einem Büchlein vorgelesen, er wisse aber nicht auswendig zu sagen, was derselbe beinhalte.

22. NOVEMBER 1766

P. Michael Schlageter schreibt:

Gemäss Bericht von Hrn Landschreiber Weber *sub Dato 22 9br 1766.*

Die Hrn Examinatoren arbeiten alle Tage von Morgen bis in die Nacht. Es wird alles sehr geheim gehalten. Aus allem aber, was ich *vermerchen* (=enträtseln) kann, muss ich schliessen, dass sehr fürchterliche *conspirationes* (=Verschwörungen) beschlossen worden sein müssen, also zwar dass wir von Neuem für den darin geführten Streich zu danken haben. Es wäre nur allein zu wünschen gewesen, dass zur (Ver)vollkommnung des so schweren Prozesses, die Haupträdelsführer Geörg Lienhard und Rudolph Kälin und Nikodem Kälin auch hätten eingebracht werden können.

Man hat Bericht erhalten, dass sich der erste zu Rapperswil bei den R.P. Kapuzinern in die Freiheit geflüchtet hat. Man wollte gleich denselben ohne weiteres als einen Rebellen und (schuldigen) *Crimine laesae M(ajestatis)* (= durch das Verbrechen der Majestätsbeleidigung) auf Bewilligung

---

659 Gemeint ist: Die Libertas Einsidlensis siehe Anhang

660 sich ergeben in Ergebenheit / Loyalität / Regierungstreue

der Stadt herausnehmen lassen. Allein nach weiterer *reflection* wurde *resolviert* (=beschlossen), einen expressen Läufers Boten mit einem Schreiben an ihre Exzellenz Hrn Nuntius abzusenden und sodann die *licenz* (=Erlaubnis) zu erhalten. Seine Exzellenz war zwar sehr geneigt, sandte aber augenblicklich den Hrn Auditor samt einem Hrn Kanzlei Substitut hierher ab. Diese sind nachts angekommen und sogleich wurden in meiner Gegenwart mit *Consens* von Hrn Landammann die beeidigte *Kundschaft* (=Verhörprotokolle) der Landläufer Fässler und Martin Bürgler abgehört. Nach diesen abgehörten Aussagen wurde eine gesiegelte *licenz* ausgefertigt, diese *refugianten* (=Flüchtigen) herausnehmen zu können. Sie wurde ausgefertigt *sub hac clausula, quod reus usque ad tempus nomine ecclesiae in carceris detineatur.* (= unter der Bedingung, dass der Angeklagte bis zur Zeit (seines Prozesses) namens der Kirche im Gefängnis verwahrt werden soll),[661] welche Klausel in einem höflichen Antwortschreiben zu erfüllen versichert worden ist.[662]
In diesen Tagen wurden kraft obrigkeitlicher Schreiben von Schwyz per expressen Läufer Boten sämtliche Schriften Kaspar Schönbächlers zum Rössli nach Schwyz angefordert - dazu gehörten formell: Sie sollen alle Wochen- und Rechenbücher, auch alle anderen Schriften, die vorhanden waren und zu diesem Handel einschlägig sein möchten, zuhanden nehmen.

24. NOVEMBER 1766
Sodann wurden zugleich Matthias Benziger, Steinmetz und Rudolph Kälin auf morgen den 24. November dahin (=nach Schwyz) zitiert, um *Kundschaft zu geben.* Sie waren diejenigen, die letztens mit den Läufern von Schwyz den Rudolph Kälin in der Rüti gefangen nach Schwyz hätten abführen sollen.[663]

Weiter im Tagebuch von P. Michael Schlageter:
Hr Landschreiber Weber *übermacht* (=schickt) neben dem letzten *Jnstrument* (=Beschlussdokument) zur Sihltal-Marchung und den dortigen Wäniwald betreffend auch das von dort (=Schwyz) verlangte *Jnstrument* betreffend den Opferstock in der hl. Kapelle (=Gnadenkapelle) von Anno 1466, kraft welchem Schwyz die Schlüssel zum besagten Opferstock fordern wollte (...) und meldete nebenbei einige Neuigkeiten. - *Sub Dato 24te 9br* -

(...) Unsere Läufer kommen in diesem Augenblick von Rapperswil an. Sie haben aber, wie vermutet, nichts gefangen. Man hat ihnen wohl geistlicher- wie weltlicherseits alle Assistenz angedeihen lassen. Allem Bericht nach sind die Flüchtigen auf *Volature* (=ausgeflogen) und von dannen nach Frankreich, wohl wissend, dass man sie von dort nicht wird *abfordern dörffen*.
Alle hier Inhaftierten schweigen über den Schulmeister am Sattel (=Joseph Franz Schnüriger). Es wird sich zeigen, dass er am gleichen Abend in Einsiedeln den gottlosen Angriff und noch andere *Leichtfertigkeiten* angeraten hat. Dieser *schwärmet* im Kanton Zug *herum* mit boshaften

661 Zum Schutz des Angeklagten, dass ihm nichts geschieht.
662 MS 39 S.34-35
663 SM 39 S.35

Ausstreüungen, die aber keinen Beifall noch Glauben finden. Wenn einmal die *examina* (=Verhöre) eröffnet werden, wird er wohl *an die Schatten gethan werden.*[664]

25. NOVEMBER 1766

Am Fest der heiligen Katharina (=25. November) wurde auf Befehl von Schwyz in den Höfen und March folgendes *oberkeits Mandat* öffentlich ausgekündigt:

Copia: Wenn an unsrer letzten Martini (Lands) Gemeinde ermehret und erkannt worden ist, dass derjenige oder diejenige, welche die an dieser Landsgemeinde über die Einsiedler ergangene *Erkanntnuß äfferen* (=etwas Widriges, Streitiges wieder vorbringen) *oder Entzen* (=tadeln bekritteln)*,* solcher widerstreben oder die rebellischen Einsiedler *behausen oder behorten* oder denselben *unterschlauff,* Schutz und Schirm geben würden, sollen (diese) in die gleichen Fussstapfen (wie die rebellischen Einsiedler) gestellt sein. Dies haben unsere gnädigen Herren und Oberen, Landammann und gesessner (Land)Rat zu männiglichem Wissen und Verhalten befohlen, damit niemand deswegen verunglücke oder sich mit der Unwissenheit entschuldigen kann. Deshalb haben sie die *Erkanntnuß* der vorangegangenen Landsgemeinde öffentlich publizieren und verkünden lassen, wonach jeder sich zu verhalten und vor Unglück zu hüten wissen wird. -
actum schweitz den 18t 9br 1766 Cantzleÿ schweitz Weber

An sämtliche Ort (der Eidgenossenschaft) haben die von Schwyz Schreiben abgegeben, dass man drei einsiedlerische Rebellen, nämlich Geörg Lienhard, Rudolph Kälin und Nikodem Kälin, welche sich *flüchtig* gemacht, *allenfahls sich zeigen solten, sobald einhändigen* (=an Schwyz ausliefern) *möchte.-*[665]

27. NOVEMBER 1766 Donnerstag

Fortsetzung: *Examen Joseph Kälin von der Wäni.*[666]

- 57. Frage: in Folge (...) habe man die berechtigte Vermutung, dass unter ihnen neuerdings beschlossen worden sei, auch in Zukunft keinen einzigen Gefangenen nach Schwyz führen zu lassen
- Antwort: ja, dem sei so, und er und alle übrigen Anwesenden seien dieser Meinung gewesen und hätten einmütig beschlossen, sich nach Kräften zu wehren.
- 58. Frage: solle diejenigen benennen, die bei dieser Zusammenkunft anwesend gewesen sind.
- Antwort:

1. (Joseph Kälin in der Wäni) Er selber
2. (Kälin Nikodem) des Cölestin Kälins Sohn
3. Kälin Benedikt im Loch
4. Kälin Rudolf, sein Bruder
5. (Lienhard, Hans Jörg) des *Ankhenbabelis Hans Jörli*

---

664 SM 39 S.36
665 SM 39 S.36-37
666 KJ 012 Frage 53-64

6. Kälin Benedikt Peters Sohn
7. Bisig Peter Paul
8. Bisig Meinrad, der alte bresthafte
9. Kälin Anton, sein Sohn
10. Bisig Joseph, der Sager
11. Steinauer Hippolytus
12. Bisig Augustin
13. Bisig Melchior Sohn des Ratsherrn (...)

29. NOVEMBER 1766

Am 29. November kamen sieben Einsiedler von den letzthin Geflohenen wieder von selbst zurück, nachdem sie sich unterdessen zirka 18 Tage ausser Landes befunden hatten. Sie hatten aber das Heimweh bekommen, sodass sie nicht länger ausbleiben konnten. - Bekanntlich (sind es) zwei von den damals Erwähnten als Rudolph Kälin mit Gewalt frei gemacht worden ist, nämlich derselbe (Rudolf Kälin), der letzthin dem Läufer entrissen (und) mit Gewalt frei gemacht worden ist, - und dazu Nikodem Kälin, (Sohn des) Coelestin sel. in Trachslau.

Neben Benedikt Kälin sind die letzten zwei freiwillig nach Schwyz *abgangen*, um sich dort *anzugeben* (=anzuzeigen). Der erste (=Rudolph Kälin) aber ist noch gestern hier *handfest* (=dingfest) gemacht worden, und tags darauf, den 30. (November), durch Läufer von Schwyz gebunden und gefangen dorthin abgeführt worden. - Also sind demzufolge tatsächlich 18 Mann Einsiedler in Schweiz *eingsetzt* (=eingesperrt). Der eine und andere schon an die vier Wochen und zwar in Ketten und Banden, darüber hinaus auch noch *verwachet* (=bewacht). -[667]

Dominik Schilter fasst zusammen:

Die Meisten der an dem Auftritte vom 8. Nov. betheiligten wurden gefangen oder lieferten sich selbst aus; nur Rudolph Kälin, Johann Georg Lienert, Benedikt Kälin vom Loch und Nicodem Kälin entflohen nach Säckingen.[668] - Sie kamen dort zu Eberle, der sich über den tollen Streich entsetzte, und seine bisher gehegte Hoffnung, in's Vaterland zurückzukehren, aufgab, und sie auch bat, ihn sobald als möglich zu verlassen, damit er nicht auch in ihre Dinte falle. die drei Kälin wallfahrteten nach Mariastein und kehrten dann zurück. - Die drei Kälin kehrten zurück, Nicodem und Benedikt Kälin, von ihren Weibern ermuntert, lieferten sich selbst aus (29. Nov.) zu ihrem Unglück; Rudolph, von dem früher abgestraften Jgnaz Theiler verrathen, wurde gefangen.[669] Theiler hatte sich schon in seiner Haft im Sommer durch Verrätherei zu helfen gesucht, indem er Aufträge, die ihm Eberle während der Gefangenschaft durch Spalten in dem Gefängnisse machte, sogleich hinterbrachte. Freilich wußte er über die Umtriebe sonst nichts mehr, als die andern zu sagen.[670]

---

667 SM 39 S.37
668 Hier folgt: SD II S.206 Anmerkung 51
669 SD II S.190
670 SD II S.206 Anmerkung 52

Dem Vernehmen nach soll nun in diesen Tagen endlich deswegen (=wegen der inhaftierten Einsiedler) in Schwyz ein gesessner Landrat gehalten werden, wie dies Hr Landschreiber Weber schriftlich am 28. November berichtet hat, aber auch wegen der oft erwähnten Schlüssel zum Opferstock in der hl. Kapelle.[671]

P. Michael Schlageter fasst in seinem Tagebuch nach längerem Exkurs über Archiv-Dokumente etc. die ganze Schlüsselgeschichte in Kürze wie folgt zusammen:

kutzer jnhalt dessen:

Auf entstandene Stösse und Zwietracht zwischen Konrad von Hohenrechberg,[672] dem Pfleger des Gotteshauses zur Zeit, als der erwähnte Abt Gerold (von Einsiedeln) in St. Gerold war, forderten der Landammann, Räte und Landleute von Schwyz gemäss *jnstrument* (=Verordnung) von 1466 den Schlüssel zum Opferstock in unserer hl Kapelle. (Schliesslich) wurde auf beiderseitiges Verlangen des Gotteshauses Einsiedeln und Schwyz durch *jnterposition* (= Vermittlung) und vermittelst des Fürsten (Abt Ulrich) von St. Gallen in Einsiedeln, am Dienstag nach St. Ambrositag 1470, ein gütlicher Vergleich getroffen. Kraft dieses Vergleichs möge Schwyz noch immer - wie zuvor unter Abt Gerold laut Vergleich von 1466 - einen Schlüssel mit den nämlichen Konditionen haben, jedoch nicht länger als bis auf Ableben des erwähnten Pflegers Konrad von Hohenrechberg († 1473). Nach dessen Ableben und fernerhin soll dasselbe *jnstrument* von 1466 vollkommen kraftlos und gänzlich ungültig sein. Mit mehreren Kopien zu sehen aus dem dortigen Archiv von Schwyz, im hiesigen Dekanat, *forderst* auch im hiesigen Archiv.[673]

1. DEZEMBER 1766

Beginn: *Examen Johann Nicodem Kälin.*[674] Vormittag

- 1. Frage: wie er heisse, wie alt, was Lands, Stands und Berufs er sei?
- Antwort: er heisse Johannes Nikodemus Kälin, Sohn des Coelestin selig, ungefähr 33 Jahr alt, verheiratet mit Maria Anna Bisig, von Einsiedeln gebürtig, wohnhaft auf der Trachslau, ein Bauersmann.
- 2. Frage: er solle sagen, wann und wie er hierher nach Schwyz gekommen sei?
- Antwort: er sei vorgestern abends aus eigenem Antrieb von Einsiedeln weg über die Haggen(egg) nach Schwyz gekommen.
- 3. Frage: ob er seit einiger Zeit allzeit in Einsiedeln gewesen sei?
- Antwort: Nein, sondern er sei am 11. November in der Nacht von Einsiedeln entflohen.
- 4. Frage: ob er allein oder aber andere mit ihm entflohen sei?
- Antwort: der Rudolph Kälin sei auch mit ihm entflohen.
- 5. Frage: er solle sagen, wohin er sich von Einsiedeln hinweg begeben und geflüchtet habe?

---

671 SM 39 S.37

672 Wikipedia: Konrad von Rechberg zu Hohenrechberg (†1473). 1440-1441 Administrator (ohne Bischofsweihe) des Bistums Chur.

673 SM 39 S.39-40

674 KN 013 Frage 1-25

- Antwort: er sei anfänglich nach Rapperswil, von dort dem See entlang auf Zürich und am selben Tag eine Stund weit unter Zürich übernachtet. Tags darauf sei er weiter gegangen und bis zwei Stunden vor Säckingen in einem Dorf - er meine es heisse Murg (=Murg bei Laufenburg) - übernachtet, von da sei er am folgenden Tag nicht weiter als nach Säckingen gegangen.
- 7. Frage: wie lang er sich dort zu Säckingen samt seinem vorher erwähnten Kameraden aufgehalten habe und wen er etwa dort angetroffen habe?
- Antwort: er haben sich (...) bis zum 18. des laufenden Monats (November) dort aufgehalten und habe den Erasmus Kuriger, Niklaus Benedikt Kälin im Loch, Benedikt Kälin in der Wäni und des *Ankhenbabelis Hans Jörli* angetroffen. Diese haben ihm gesagt, dass sie von Waldshut aus einen Handwerksburschen mit einem Schreiben nach Einsiedeln abgeschickt hatten und demselben auch befohlen haben, ihnen wiederum Bericht zu *hinterbringen*, wie es in Einsiedeln um ihre Sache stehe.
- 8. Frage: Wohin er sich dann von Säckingen weg am selben Tag weiter begeben habe?
- Antwort: Nachdem ihnen der vorher erwähnte Handwerksbursche hinterbracht hatte, dass er zu Einsiedeln nicht sicher gewesen sei und mit niemand anders Gelegenheit gehabt hatte zu reden als mit der Ehefrau des Erasmus Kuriger. Darauf habe Rupert Häusler, der aber dazumal von Hüningen hinauf auch nach Schwyz gekommen war, sich anerboten, selber nach Einsiedeln zu gehen und dann ihnen den wahren Bericht dessen zu bringen, was daselbst vor sich gegangen sei.
Daraufhin seien er samt des *Ankhenbabelis Hans Jörli* (=Hans Jörg Lienhart), (Niklaus) Benedikt Kälin im Loch und Benedikt Kälin in der Wäni nach Mariastein wallfahren gegangen und am 20. dito (=November) dorthin gekommen.
- 9. Frage: er solle sagen, ob er nebst den vorher erwähnten keine andere Bekannten in Säckingen angetroffen habe?
- Antwort: Er habe auch den Jost Bernard Eberlin dort angetroffen und am 16. Nov. mit ihm gesprochen.
- 10. Frage: er solle sagen, worin dieses mit dem Jost Bernard Eberlin geführten Gespräch bestanden habe?
- Antwort: nachdem Erasmus Kuriger dem Jost Bernard die derzeitige Lage des Einsiedler Geschäfts *erhellet* (=offen dargelegt) hatte, habe derselbe ihnen sämtlichen allen Ernstes geraten, dass sie sich flüchten sollen, so weit sie könnten.
- 11. Frage: wie lang er sich zu Mariastein samt den vorher erwähnten drei Kameraden aufgehalten habe?
- Antwort: am 21. Nov. seien sie wieder sämtliche von dort wiederum nach Säckingen gegangen.
- 12. Frage: wie lang er sich dieses zweite Mal in Säckingen aufgehalten habe?
- Antwort: am 22. Nov. seien sie dorthin gekommen und haben dort die Rückkehr des Rupert Häusler erwartet. Weil derselbe aber nicht zurückgekommen sei, sei er am 26. Nov. nebst Rudolf Kälin in der Wäni und Benedikt Kälin im Loch von Säckingen wiederum verreist, willens nach Hause zu gehen und sodann sich hierher nach Schwyz zu begeben, welch Letzteres aber der erwähnte Rudolf Kälin nicht im Sinn gehabt habe.

- 15. Frage: er habe vorher gesagt, dass er freiwillig hierher nach Schwyz gekommen sei; man möchte also von ihm die Ursache dessen vernehmen.
- Antwort: aus keiner anderen Ursach, als damit seinen gnädigen Herren und Oberen in Treue und Wahrheit anzeigen zu können, wie und warum er in dieses gegenwärtige Elend geraten sei und damit er auch wiederum jemals zu Frau und Kindern komme könne.
- 16. Frage: er solle sagen, in was für ein Elend er geraten sei?
- Antwort: er verstehe damit, weil er sich auch zur *hinwegnemmung* des Rudolf Kälin habe gebrauchen lassen, wie auch zur Bewachung des Joseph Kälin in der Wäni.
- 17. Frage: er solle sagen, wie er sich dazu habe gebrauchen lassen?
- Antwort: im vergangenen Jahr im Herbst habe er grosses Unglück unter seinem Vieh gehabt. Erstens sei ihm eine Kuh *ertrolet* (=abgestürzt) und bald darauf habe er drei Rinder durch einen *Wetterschlag* (=Blitzschlag) verloren. Deswegen sei er - ohnhin schon in Armut - noch in üblere Umstände versetzt worden. Daraufhin sei er zu Kaspar Schönbächler, dem Rössli Wirt gegangen und habe denselben ersucht, dass er ihm etwa ein Jahr lang *speiß dingß* (= Speise-Waren / Esswaren) geben wolle. Darauf habe ihm Kaspar Schönbächler gesagt, er wolle ihm schon Esswaren geben, aber er müsse sich hin und wieder als Bote gebrauchen lassen. Und wenn er die ihm aufgetragenen Kommissionen wohl verrichte, so wolle er ihn nicht streng halten und vielleicht gar alles zu seiner Belohnung schenken. Er habe bei diesem Anlass weiter gesagt, sie wollen es der anderen Partei schon machen und wiederum zu Ämtern kommen. Dann gebe es Gelegenheit, dass sie ihm auch etwa (Holz) aus den Bannwäldern geben sollten (...). Daraufhin habe der erwähnte Schönbächler ihn zu seinem *Götti* (=Pate) Joseph Kälin in der Wäni geschickt mit dem Befehl, dass er demselben *hinterbringen* soll, was nun zwischen ihnen vor sich gegangen und verabredet worden sei. Er habe sich also bald zu seinem Götti hin verfügt, ihm die jetzt gesagten Umstände erzählt. Der sei aber auch gleicher Meinung und Sinnes gewesen wie Kaspar Schönbächler. Dieser habe zugefügt, wenn sie wiederum zu Ämteren kommen, gebe es noch andere Gelegenheit, ihn zu berücksichtigen. Was aber die grösseren Sachen betreffe, dazu wollen sie den Erasmus Kuriger gebrauchen.
- 18. Frage: er solle in seiner Erzählung weiterfahren und sagen, wozu er denn von diesen zwei vorher Erwähnten zum allerersten Mal berufen und gebraucht worden sei?
- Antwort: im letzten vergangenen Jahr und zwar fast am Ende desselben sei er von Kaspar Schönbächler und seinem *Götti* (=Pate) Joseph Kälin - welche ihm bei dem vorher erzählten Anlass allen Ernstes zugemutet haben, ihnen zu versprechen, dass er sich der *widrigen* Partei (=Gegenpartei: *Die Linden*) ganz und gar nichts annehmen soll - in das Wirtshaus zum Rössli berufen worden. Dort haben diese zwei ihm den Befehl gegeben, ins Haus des Ratsherrn Gwerder (=Amgwerd) an den Sattel zu gehen und dort in ihrem Namen Nachfrage zu halten, wie es um ihr *obschwebentes* (=ausstehendes) Einsiedler (Text fehlt!) (...) zum Rössli kommen. Er habe allda (=in Sattel) einen Schoppen Wein und etwas Brot genossen, so er auch bezahlt, von Kaspar Schönbächler aber ihm wiederum an der Weissrechnung vergütet worden.
- 19. Frage: ob dieses das einzige Mahl gewesen, dass er sich als ein *Bott* habe gebrauchen lassen.

- Antwort: Wenige Tage nach letzt abgehaltenen *ordinari* Maÿen Landsgemeind sei er von den zwei *vorbemelten* wiederum zu dem Rössli berufen und zu *vorbemeltem* Amgwerd an den Sattel zu gehen befohlen worden.
- 20. Frage: Was ihm dieses Mal *alldorten* zu verrichten sei aufgetragen worden.
- Antwort: Nichts anderes, als dass er allda übernachten und vernehmen solle, was die guten Freund am Sattel über die ausgefällte Landsgemeind Erkanntnus für Gedanken und Meinungen haben.
- 21. Frage: solle sagen, was er bei dieser Gelegenheit allda vernommen habe.
- Antwort: Auf den Abend seien noch zwei andere, ihm unbekannte Männer auch dahin gekommen, welche wegen glücklichem *Ausschlag* der Landsgemeind grosse Freud bezeuget und habe ihm der Ratsherr Amgwerd gesagt, er habe schon von den Ausschüssen vernommen, dass sie Einsiedler viel Recht haben; sie sollen sich *selbige* nicht hinweg nehmen lassen, sondern sich tapfer dafür wehren; und solle er dieses nicht allein denjenigen so ihn dahin abgeschickt, sondern allen Leuten sagen und sie auf ihre Partei zu bringen trachten; denn wenn sie es nicht also machten, wurden sie meineidige Leut sein. Diese und andere von dem *bemelten* Amgwerd geführten Reden und Vertröstungen haben seinerseits also berührt, dass wenn er schon von der linden Partei gewesen wäre, er seine Meinung hätte änderen und zu der harten fallen müssen. Er habe allda B 13 verzehrt und nachdem er wiederum nach hause gekommen, und diese Botschaft hinterbrachte von Kaspar Schönbächler f. 25 als eine *Verehrung* bekommen.
- 22. Frage: er werde glaubhaft diese angenehme Neuigkeit nicht allein denjenigen, die ihn abgeschickt hatten, sondern auch andern *hinterbracht* haben?
- Antwort: Nachdem in Einsiedeln ruchbar geworden war, dass der Ausschuss Antoni Amgwerd abgesetzt worden war, sei er von den vorher erwähnten wiederum zu dem Rössli berufen worden und wiederum ins Haus des Ratsherrn Amgwerd geschickt worden mit dem Befehl, sich dort zu erkundigen, wie es nun um ihre Sache stehe. Dort haben sich der Schulmeister (= J.F. Schnüriger), *Christen* (=Christian) Amgwerd[675] , der abgesetzte Ausschuss Amgwerd (=Antoni) und die zwei vorher erwähnten ihm unbekannten Männer eingefunden. Und sie haben ihm die Tröstung gegeben, wenn schon Antoni Amgwerd der (Einsiedler)Kommission nicht mehr beiwohnen könne, sollen sie deswegen den Mut nicht sinken lassen. (...) Ferner habe ihm bei diesem Anlass der Schulmeister am Sattel gesagt, er solle dem Kaspar Schönbächler anzeigen, dass er von Jost Bernard Eberlin einen schriftlichen Aufsatz zu bekommen trachte, in welchem verzeichnet stehe, was an der Landsgemeinde vorgetragen werden soll. (...)
- 25. Frage: Wohin und zu welchen anderen Verrichtungen er fernerhin abgeschickt und gebraucht worden sei?
- Antwort: Am Tag der Landsmusterung, bekanntlich den 26. Nov. am letzt vergangenen Vormittag nachdem das hochobrigkeitliche Mandat wegen des Viehauflags ausgekündigt worden war, habe ihn sein *Götti* Joseph Kälin angehalten, mit ihm in das Wirtshaus zum Rössli zu kommen. Dort sei er in die *nebentstuben* hinein gerufen worden und dort habe er den vorher erwähnten Ratsherrn Amgwerd angetroffen. Der habe gesagt, er sei eben deswegen hierher gekommen, damit er ihnen

675 Christian war der jüngste der vier Brüder Amgwerd

anzeige, dass sie den Viehauflag nicht geben sollen, denn sonst wäre ihr ganzer Handel verspielt. Peter Anton Ulrich und Balthasar Horat aus dem Alpthal haben sich, nachdem er aus der *nebentstuben* wiederum herausgekommen, in der (Wirts)Stube eingefunden und den dort Anwesenden mit viel Nachdruck verboten, dass niemand von ihnen diesen Auflag zahlen solle, wie sie ihnen schon mehrmals gesagt haben. Auch habe sich Peter Anton Ulrich deutlich geäussert, diejenigen, welche diesen Auflag bezahlen, seien faule Gottlose, meineidige Ketzer. Der gesessene Land-Rat zu Schwyz handle wider Gott und alle Gerechtigkeit. Wenn sie Einsiedler sich an selbigem halten, seien sie faule meineidige Leute und müssten zu Grunde gehen. Auf dieses hin habe er sich eben auch entschlossen, den Auflag nicht zu bezahlen. In dieser Meinung habe ihn Kaspar Schönbächler *gesteifet* (=gestärkt) und gesagt, wenn er deswegen ins Unglück käme, wolle er ihn aushalten und bezahlen. Darauf sei er seines Wegs nach Hause gegangen.

3. DEZEMBER 1766 Mittwoch
P. Michael Schlageter hält in seinem Tagebuch fest:
Extract aus letzeren (Schreiben) *von hl Landschreiber Weber sub Dato 3 Xbr.*
Die mir übersandte *Anmerkung* (=Darlegung) über den Vergleich von Anno 1466 sind abermals so sauber (und) klar, dass ich diese mit Freuden gelesen habe. Und ich sehe sie für alle unverhofften Fälle für mich als genügend an, zur Beruhigung des Geschäfts.

Der inhaftierte Rudolph Kälin in der Wäni hat einen Pass von der Stadt Säckingen[676] bei sich gehabt. Darin ist er als ein Zimmermann angegeben, der einige Zeit dort (in Säckingen) in Arbeit gestanden sei und nun willens sei, sein Fortkommen im Elsass zu suchen. - Aber, (du) Unglücklicher, warum hast du den Weg so verfehlt und bist deinem gebenedeiten Ratgeber Eberlin (=Jost Bernard Eberlin) nicht gefolgt? - Was für Absprachen mit diesem und seinen Gespanen dort *verpflogen* (=gepflogen) worden sind, wird sich in den heutigen *Examen* (=Verhören) *aufheitern* (=erhellen).

Gestern sind die meisten *Examina* (=Verhöre) *abgelesen* worden. Daraus erhellt, dass sich diese Unglückseligen, sowohl bei bei der *hemmung* (=Freipressung) des Gefangenen wie nachher *theür* (=teuer (und heilig) zusammen geschworen haben, sich eher bis auf den letzten Blutstropfen zu wehren, als der Obrigkeit gehorsam zu sein. Zumal auch alle übrigen Viertel dazu aufgesucht worden sind, bei welchen sie aber nichts ausgerichtet haben. Das Weitere aber wird sich leider (erst) noch aus den letzten Gefangenen und erst heute anfangenden *examinibus* (=Verhören) zeigen. Man arbeitet Tag und Nacht, um diesem Geschäft ein Ende zu machen. Auf nächsten Dienstag ist wiederum ein gesessner Landrat angesetzt. So viel dieser *ut supra* (=wie oben ersichtlich).

Täglich sollen 12 Mann, jeweils immer sechs unter Tags (und) sechs zu Nacht die Wacht versehen, neben den ordentlichen Wachen bei den Gefangenen. - Aus der Ursach, weil sich dort noch hin und

676 Anhang: Kälin Rudolf

wieder freche und zwar interessierte Haupträdelsführer von hiesigen Landleuten öffentlich (und) ohne Scheu zeigen sollen, ja (sich sogar) noch mit Drohworten verlauten lassen.
In hier (=Einsiedeln) verspürte man auch unter der Hand unterschiedliche *Insolentien* (=Unverschämtheiten) und nächtliche Bubenstreiche. Im Speziellen haben einige in den vergangenen Tagen das *Comedihaus* (=Theaterhaus) auf dem Brüel bei nächtlicher Zeit mutwillig aufgebrochen.[677]

- Fortsetzung: *Examen Johannes Nicodemus Kälin.*[678]
- 26. Frage: was dann auf dieses hin des Weiteren geschehen sei?
- Antwort: beim eben besagten Anlass (=Landsmusterung) habe er auch gehört, dass zwischen dem erwähnten Karl Amgwerd, Peter Anton Ulrich, Balthasar Horat, Kaspar Schönbächler und Joseph Kälin in der Wäni verabredet und beschlossen worden sei, den Viehbauern zu sagen, dass sie die Landsgemeinde vorschlagen, wenn man ihnen das Vieh-Geld abfordere. Man werde sie dann schon in Ruhe lassen. Es habe ihm bei diesem Anlass auch sein oft erwähnter *Götti* Joseph Kälin zugemutet, schriftlich zu bestätigen, dass er den Auflag nicht geben wolle. Dies habe er zwar nicht getan, den Auflag habe er aber nicht bezahlt.
- 30. Frage: solle sagen, was er dies betreffend an den Tag zu geben wisse.
- Antwort: Bis zur Zeit, als die Abgeordneten von Schwyz nach Einsiedeln gekommen waren, um den Joseph Kälin in der Wäni gefangen zu nehmen, habe man ihn in Bezug auf das vorher erwähnte Geschäft in Ruhe gelassen. Am Donnerstag, den 6. November am Morgen ungefähr um 5 Uhr aber habe ihm jemand vor dem Haus zugerufen, er solle unverzüglich in die Wäni kommen, denn man wolle den Joseph Kälin gefangen nach Schwyz führen. Er solle solches auch verhindern helfen und zu diesem Ende noch andere mit sich bringen. Er sei zu Benedikt Kälin, Peters Sohn hingegangen und habe es diesem gesagt, er solle sich eilends in die Wäni verfügen, um zu sehen, was dort vor sich gehe und dann ihm davon Bericht erstatten. Bald darauf sei Domini Ochsner, der Küfer über die Trachslau hinauf gelaufen kommen und habe gerufen: Man solle eilends in die Wäni kommen, denn die von Schwyz und ihre Schelmen von Einsiedeln seien da und wollen den Joseph Kälin *hinwegnemmen.* Darauf sei er samt anderen der Wäni zu gegangen. Er habe dort dem Landläufer und dessen Mitgefährten gesagt, er und die übrigen lassen den Joseph Kälin nicht hinwegführen, sondern sie schlagen ihnen die Landsgemeinde vor. Er habe auch den zwei Einsiedlern, welche zur Hilfe des Landläufers von Schwyz dort waren, gesagt, sie sollen sich eilends fortmachen. Diese seien auch von des *ankhenbabelis hans jörli* (=Hans Georg Lienhart) und Benedikt Kälin im Loch ergriffen und zum Haus hinaus getan worden. Daraufhin sei er in die *nebentstuben* hinein zu Joseph Kälin gerufen worden und ihm von diesem und dessen Bruder Benedikt aufgetragen worden an den Sattel zu gehen. Anfänglich habe er sich diesen verweigert. Als aber Benedikt ihm s.25 Angeld gegeben habe und ihm dazu Gl. 2. s. 8. jährlichen Zins versprochen habe und so die Schulden bei den Gebrüdern Kälin nachzulassen, wenn die Sache wohl *anschlage* (=herauskomme), sei er endlich an den Sattel fortgegangen. Unterwegs habe er den Erasmus Kuriger in seiner Matt auf der

677 SM 39 S.40-41
678 KN 013 Frage 26-39

Trachslau angetroffen, welcher ihm gesagt habe, es sei nicht mehr nötig an den Sattel zu gehen. Er sei schon dort gewesen und er habe von dort - ohne zu sagen von wem - den Befehl bekommen, dass man niemand gefangen nach Schwyz führen lassen solle, sondern sich zu wehren. Und sofern nötig, werde man ihnen zu diesem Zwecke 200 und mehr Mann zu Hilfe schicken. Er habe sich deswegen jedoch nicht *abspenstig* machen lassen, sondern sei seines Wegs an den Sattel fortgegangen und sei beim Weissen Kreuz eingekehrt. Der Wirt dort habe ihn ins Haus von Karl Amgwerd gewiesen, indem er sagte, er werde dort schon das *behörige* (= das zur Sache gehörige) vernehmen. Darauf habe er sich dorthin begeben, wo Karl Amgwerd und der Schulmeister (J. F. Schnüriger) ihm gesagt haben, sie wissen schon, warum er komme. Sie hätten das diesbezügliche einsiedlerische Anliegen schon im Muotathal und anderen Kirchgängen kundmachen lassen. Er habe sich darauf geäussert, er möchte wohl auch mit einem der Ausschüsse reden und nachher nach Einsiedeln gehen, um selbst zu sehen, was dort vor sich gehe. - Er habe vorher vergessen zu sagen, dass sowohl der Amgwerd als der Schulmeister ihm befohlen haben, auch den übrigen Viertelsleuten von diesen Sachen zu berichten, damit jene standhaft mit ihnen, den Trachslauern halten. Auch sollen sie, von allem was in Einsiedeln vor sich gehe, ihnen schleunigst an den Sattel Bericht schicken. Wenn man nur erwehren möge, dass niemand gefangen nach Schwyz geführt werden müsse, so sei der Handel schon gewonnen.

- 37. Frage: solle nun in seiner vorangegangenen Erzählung fortfahren und sagen, was des Weiteren vorgefallen sei, nachdem der Schulmeister Schnüriger mit ihm in sein Haus gekommen war?

- Antwort: er habe über die Gegenwart dieses liebwerten Gasts herzliche Freude gehabt. Der Schulmeister selber habe sich lustig und fröhlich gezeigt. Bald nach ihrer Ankunft sei auch Benedikt Kälin im Loch in seine Wohnung gekommen und habe den Schulmeister *unter villen Freüden-Bezeigungen bewillkommnet.* Und nachdem sie ein wenig *zu nacht gegessen* hatten, sei er und Benedikt Kälin im Loch von dort über die Trachslau hinab mit dem Schulmeister auf dessen Begehren der Wäni zu gegangen.

- 38. Frage: solle sagen, was für Gespräche zwischen ihnen auf dieser Strasse geführt worden seien?

- Antwort: sie drei seien ganz freudig fortgegangen. Er habe das eine und andere Mal *gemuchset* (=aufmucksen, sich bemerkbar machen) und habe *sich verabredet* (=sich verlauten lassen), wie sie diejenigen Einsiedler, die etwa zur Hilfe des Landläufers in der Wäni sein möchten, *abschafen* (=wegschaffen) *und abbutzen*(=schroff abweisen) *wolten.*

- 39. Frage: nach welcher Art solches hätte *abgeschaft und abgebutzet werden?*

- Antwort: wenn dieselben nicht gutwillig hätten abziehen wollen, wären sie von ihnen mit Gewalt *abgeschaft und abgebutzt* worden.

Beginn: *Examen: Niclaus Benedict Kälin, Lochbauer*[679]

Erstes vorgenommenes Examen den 3. Dezember 1766, Nachmittag.

- (1. Frage:) wie er heisse, wie alt, wes Lands, Stands und *Professions* (=Berufs) er sei?

---

679 KB 013 1.-15. Frage

- Antwort: er heisse Niklaus Benedikt Kälin, ungefähr 36 Jahr alt, von Einsiedeln gebürtig und wohnhaft auf der Trachslau, verheiratet mit Maria Katharina Öchslin, mit der er ein Kind gezeugt, er sei ein Bauersmann.
- 2. Frage: solle sagen, wann und wie er hierher gekommen sei?
- Antwort: letzt vergangenen samstagabends, sei er mit Johann Nikodem Kälin hierher nach Schwyz gekommen.
- 3. Frage: wer ihn veranlasst haben möchte, nach Schwyz zu kommen?
- Antwort: seine eigene Ehefrau habe ihn hiezu veranlasst.
- 4. Frage: ob er sich vor einiger Zeit immer in seinem Vaterland aufgehalten habe?
- Antwort: Nein, sondern er habe sich nebst anderen am 11. November nachts ungefähr um 9 Uhr von Einsiedeln weg in die Flucht bis nach Säckingen begeben.
- 5. Frage: solle diejenigen, die sich nebst ihm auf die Flucht begeben haben, benennen.
- Antwort: 1. Erasmus Kuriger, 2. *des ankhenbabelins hanß Jörli* (=Hans Jörg Lienhard) und 3. Benedikt Kälin in der Wäni.
- 6. Frage: Wie weit er nebst den übrigen erwähnten Kameraden jene Nacht gegangen sei?
- Antwort: sie haben ihren Weg über die Schindellegi genommen, von dort seien sie linker Hand dem sogenannten *Strasshaus* zugegangen und haben ihren Weg bis auf *Lienen* fortgesetzt. Von dort haben sie sich nach Waldshut begeben und dort in gleicher Weise in der Traube ihre Nachtherberg genommen. Dort habe er einen Handwerksburschen, der dem *Rasi* (=Erasmus) Kuriger schon vorher bekannt gewesen war, um einen halben Taler gedungen und nach Einsiedeln geschickt mit einem Schreiben, das der Handwerksbursch selber auf seine Angaben hin angefertigt hatte.
- 7. Frage: solle sagen, wessen Inhalts dieses Schreibens gewesen sei?
- Antwort: er habe diesen Brief an seine *gevatterin* (=Patin) Maria Anna Öchslin, Ehefrau des jetzigen Säckelmeisters Lacher zustellen und dieselbe ersuchen lassen, seiner Ehefrau zu sagen: Wenn Melchior Heinzer zu Biberegg die ihm von zwei *erlaufenen* Rindern schuldigen 86 Kronen und einen halben Taler noch nicht bezahlt habe, solle sie dieses Geld *zur Hand zu bringen* trachten und ihm davon etwa 13 Kronen überschicken. (...)
- 8. Frage: solle sagen, was für eine Antwort er über dieses abgeschickte Schreiben erhalten habe?
- Antwort: es habe ihm dieser Handwerksbursche keine schriftliche, wohl aber mündliche Antwort zurückgebracht. Er habe dieses Schreiben dem sogenannten Domini Gretler *überhändiget,* und kaum ein paar Worte mit der Ehefrau des Rasi Kuriger sprechen können. Da habe es geheissen, er sei da nicht sicher. Deswegen habe er sich, ohne eine Antwort zu gewärtigen, wiederum von dannen gemacht, und sei mit dieser getroffenen *abred* (=Mitteilung) zu ihm und den übrigen Kameraden nach Säckingen gekommen.
- 9. Frage: Aus welchem Anlass oder Antrieb er sich nach Säckingen begeben habe?
- Antwort: Dies sei aus keiner anderen Ursache geschehen, als weil Erasmus Kuriger gesagt habe, er wolle zu Jost Bernard Eberlin nach Säckingen gehen; sie werden sich dort besser *befinden* als zu Waldshut.
- 10. Frage: wie lang er sich zu Säckingen aufgehalten habe?

- Antwort: er meine in zwei Malen etwa 10 oder 11 Mal dort übernachtet zu haben. Weil er in der Zwischenzeit mit *des ankhenbabelins hanß Jörli,* Coelestin Kälins Sohn und Benedikt Kälin in der Wäni nach Mariastein *wallfahrten* gegangen sei.
- 11. Frage: solle sagen, ob er den Jost Bernard Eberlin während seines Aufenthalts in Säckingen gesehen und gesprochen habe?
- Antwort: Er samt seinen übrigen Fluchtgefährten haben sich gleich bei ihrer Ankunft in Säckingen bei diesem Jost Bernard Eberlin angemeldet. Dieser habe sie angewiesen, in das Wirtshaus beim Adler zu gehen. Nebst diesem sei er noch zwei andere Mal zu ihm gegangen. Sie haben ihm die in Einsiedeln vorgefallenen Sachen erzählt. Darüber habe er sich selbst entsetzt und sie ermahnt von Säckingen wegzugehen. Es habe sich dieser Eberlin auch geäussert, dass er bis dahin noch immer Hoffnung gehabt habe, dass er wieder in sein Vaterland zurückkommen könne. Jetzt aber auf diese Begebenheit hin sei ihm alle Hoffnung in den Brunnen gefallen.
- 12. Frage: solle sagen an welchem Tag und in wessen Gesellschaft er wiederum von Säckingen abgereist und wohin er sich begeben habe?
- Antwort: den 26. letzt vergangenen Monats November sei er mit des Coelestin Kälins Sohn und Rudolf Kälin in der Wäni wiederum von Säckingen abgereist und am 28. am Abend ungefähr um 8 Uhr nach Einsiedeln gekommen. Da sei jeder in sein *gewahrsame* (=sicheren Ort) gegangen und der Rudolf Kälin in der Wäni habe beim Abschied zu ihnen und Coelestin Kälins Sohn (=Johann Nikodem Kälin) gesagt: Wenn sie zwei etwa *gefänglich* nach Schwyz abgeholt werden sollten, sollen sie es ihn wissen lassen, damit er sich wiederum flüchtig machen könne.
- 13. Frage: solle sagen, aus welcher Ursache er sich vorgegebener Massen landsflüchtig gemacht habe?
- Antwort: weil er sich gegen seinen gnädigen Herrn und Oberen verfehlt und versündigt habe. Sodann werfe er sich in ihre Hand; sie sollen mit ihm nach ihrem Willen und Belieben verfahren.
- 14. Frage: worin er denn meine und glaube, sich gegen seine gnädigen Herren und Oberen verfehlt und versündigt zu haben?
- Antwort: donnerstags, den 6. November, er meine etwa um 8 Uhr morgens sei des Coelestin Kälins Sohn in seine Wohnung gekommen und habe ihn gerufen, mit ihm in die Wohnung des Joseph Kälin in der Wäni zu kommen.. Er sagte, der Landläufer von Schwyz samt anderen Abgeordneten seien dort und wollten den Joseph Kälin gefangen nach Schwyz führen. Sie wollen dorthin gehen und schauen, dass dieser kranke Mann nicht nach Schwyz geführt werden müsse. Darauf habe er sich mit diesem Johann Nikodem Kälin dorthin verfügt, und es seien auch noch andere Trachslauer mit ihnen dorthin gegangen.
- 15. Frage: solle diejenigen benennen, welche mit ihm gegangen sind und die, welche er dort angetroffen habe.
- Antwort: mit ihnen zwei vorher erwähnten seien in die Wäni gegangen:
(in alphabetischer Reihenfolge)
1. Birchler Jakob bei St.Michel
2. Bisig Augustin
3. Bisig Joseph, der Sager

4. Bisig Meinrad, alt
5. Kälin Benedikt, Peters Sohn
6. Kälin Benedikt, Gebrüder
7. Kälin Martin, „
8. Kälin Rudolf „
9. Kälin Joseph in der Kriegmatt
10. Kälin Placidus
11. (Lienhard Hans Jörg) *des ankhenbabelins hans Jörli*
12. Nauer Fridli
13. Ochsner Domini, der Küfer
14. Ochsner Xaveri, Knecht in der Wäni
15. Weidmann Joseph, Äugelin genannt

teils angetroffen, aber teils seien sie nach und nach dahin gekommen.

4. DEZEMBER 1766 Donnerstag

Fortsetzung des *Examen des Niclaus Benedict Kälin* am 4. Dezember 1766[680]

- 16. Frage: solle sagen, was bei dieser Gelegenheit dort vorgefallen sein möge.
- Antwort: man habe sich dort verabredet und beschlossen den Joseph Kälin nicht *hinwegnemmen* zu lassen. Er habe auch einen von den zwei Einsiedlern, die zur Hilf des Landläufers von Schwyz dort gewesen sei, *geheissen*, weg zu gehen; er habe hier nichts zu schaffen.
- 17. Frage: solle sagen, ob er es bei diesem *Heissen-hinweggehen* habe bewenden lassen?
- Antwort: er habe diesen Einsiedler mit seiner Hand einmal berührt.
- 18. Frage: wenn man aber Bericht hätte, dass er selbst an diesem Mann Hand angelegt und diesen zum Haus hinaus getan habe, was er hiezu sagen täte?
- Antwort: wenn er dessen schon angeklagt sei, so könne er es dennoch nicht geständig sein.
- 19. Frage: er habe vorher gesagt, dass bei diesem Anlasse verabredet und beschlossen worden sei, den Joseph Kälin nicht *hinwegnemmen* zu lassen. Solle sagen, auf welche Weise denn er und andere sich dieser *hinwegnemmung* hätten widersetzen wollen?
- Antwort: er und die übrigen haben nur mit Bitten und Anhalten diese *hinwegnemmung* verhindern wollen und wenn er doch fort müsse, so wollen sie alle selbst mit ihm nach Schwyz gehen.
- 30. Frage: solle nun in der angefangenen Erzählung fortfahren und sagen, was an jenem Abend oder die Nacht hindurch dort in der Wäni im Weiteren geschehen sei?
- Antwort: der vorher erwähnte Schulmeister sei nicht lange bei ihnen in der Stube verblieben, sondern er habe begehrt, mit einigen von ihnen in eine Kammer hinauf zu gehen.
- 31. Frage: solle diejenigen benennen, welche mit dem Schulmeister in die Kammer hinaufgegangen sind.

---

680 KB 013 16. – 31. Frage

- Antwort: 1. Joseph Kälin, der Hauspatron, 2. Coelestin Kälins Sohn, 3. Peterlin Matislis zu Willerzell, 4. Sebastian Meinrad im grossen Haus zu Willerzell. *Mehrerer* könne er sich nicht erinnern.

6. DEZEMBER 1766

Fortsetzung und Schluss des Verhörs von Johann Nikodem Kälin.[681]

- 40. Frage: er habe vorher gesagt, was für Reden zwischen ihnen geführt worden sind, als sie vorher erwähnte der Wäni zugegangen sind. Man möchte also wohl von ihm vernehmen, was in der Wäni selbst, sowohl in Worten wie in Werken vor sich gegangen sei?

- Antwort: Nachdem sie dort angelangt waren, habe er einigen dort anwesenden Trachslauern über seine vorher erwähnten Verrichtungen, die er am Sattel gehabt habe, Bericht abgestattet. Darüber waren alle hocherfreut und haben gesagt, auf diesen Bericht hin wollen sie jetzt keinen mehr nach Schwyz führen lassen, welcher (Be)Schluss zwar schon vorhin unter ihnen Trachslauern gemacht worden war.

Es seien damals er, die Gebrüder Joseph und Benedikt Kälin mit dem vorher erwähnten Schulmeister in eine Kammer hinauf gegangen. Dort habe der eben erwähnte Joseph Kälin dem Schulmeister erzählt, was während der Zeit, als die Abgeordneten von Schwyz nach Einsiedeln gekommen sind, in seinem Haus vor sich gegangen ist. Das habe der Schulmeister ordentlich aufgezeichnet und gesagt, sie Trachslauer haben sich wohl gehalten, dass sie den Joseph Kälin nicht haben *wegnemmen* lassen. Sie hätten es mit dem Kaspar Schönbächler auch so machen und denselben nicht nach Schwyz führen lassen sollen.

- 49. Frage: solle sagen was diese Nacht (7. - 8. November) hindurch dort vor sich gegangen sei.

- Antwort: weil sie Trachslauer des immerwährenden Wachens müde und überdrüssig geworden seien, habe Benedikt Kälin, des Peters Sohn als erster den Vorschlag gemacht, dass es besser wäre, wenn sich Joseph Kälin auf die obere Trachslau flüchtete. Diesem so gemachten Vorschlag habe sowohl er, wie alle übrigen Anwesenden beigestimmt. Und demzufolge haben sie den Joseph Kälin zwischen 5 und 6 Uhr aus seiner Wohnung hinweg über Trachslau hinauf begleitet. Vom Haus des Stefan Steinauer hinweg sei er ganz bang gewesen. Er habe deswegen seinen Götti (=Joseph Kälin von der Wäni) gefragt, wie es auch sei, er fürchte, sie möchten durch ihre Aufführung ins Unglück geraten. Darauf habe ihn Joseph Kälin getröstet und gesagt, er und Kaspar Schönbächler seien erst vor kurzer Zeit zweimal bei dem in Steinen wohnhaften Ausschuss (=Mitglied der Einsiedler-Kommission) Städelin gewesen, welcher ihnen beistehe, solang er einen Blutstropfen in den Adern habe. Ferner habe ihnen dieser Ausschuss Städelin auch gesagt, es gehe in der Einsiedler Kommission also zu, dass er nichts anderes vermeine, es werde in der Kommission selbst noch Blut kosten.

- 50. Frage: solle sagen, was nachdem der oft erwähnte Joseph Kälin also in seine Wohnung (=des Johann Nikodem Kälin) geflüchtet worden sei, des weiteren vorgefallen sei?

---

681 KN 013 Fragen 40 - 72

- Antwort: bald danach zwischen 8 und 9 Uhr sei Erasmus Kuriger zu ihnen in den *gaden* (= Scheune) gekommen, wo er *gehirtet* (=das Vieh gefüttert) habe; und er habe gesagt, es befinden sich etwa 10 bewehrte Männer in Rudolf Kälins Haus und wollen denselben gefangen nach Schwyz führen. Er solle kommen und solches erwehren helfen. Denn er, Kuriger habe grad erst vom Ausschuss Betschart am Sattel den ernsthaften Befehl bekommen, dass sie keinen einzigen Einsiedler mehr, der ihrer Partei sei, nach Schwyz führen lassen sollen. Wenn sie nicht recht hätten, wäre er nicht ermehret worden, wiederum in sein Vaterland (zurück) zu kommen.
Als er nun über dies gesehen, dass die gegen das Dorf wohnenden Trachslauer auch daher gelaufen kamen, und dass er dazu auch von seinem Schwager alt Meinrad Bisig und anderen gerufen worden war, sei er nebst Benedikt Kälin im Loch aus seiner Wohnung hinaus und denen dann zumal schon in ziemlicher Anzahl zusammen gerotteten Trachslauern auch zugelaufen.
- 51. Frage: solle sagen, ob er nicht auch andere aufgemahnt oder gerufen habe herbei zu kommen?
- Antwort: er könne sich dessen nicht erinnern. Wenn aber etwas Derartiges von ihm unternommen worden sei, so müsste solches vor dem Haus des Joseph Kälin in der Kriegmatt geschehen sein. Er wisse wohl, dass dieser Joseph Kälin in der Kriegmatt von andern gerufen worden sei. Dieser sei aber auf den blossen Ruf nicht erschienen, bis derselbe von andern aus dem Haus abgeholt und sozusagen mit Gewalt hiezu gezwungen worden sei. Es habe sich dieser Joseph Kälin im ganzen Geschäft *gantz arthlich* (=seltsam, apart) aufgeführt. Wenn er bei der harten Partei gewesen sei, habe er getan wie sie. Bei der anderen Partei habe er sich aber auch gezeigt, als ob er dieser anhangte.

Fortsetzung des Verhörs am 6. Dezember 1766. Nachmittag.
- 52. Frage: er solle in seiner vorher angefangenen Erzählung fortfahren und sagen, wohin er sich von seiner Wohnung hinweg begeben habe?
- Antwort: er sei mit anderen der Kriegmatt zu gelaufen, in der Absicht, wenn die Abgeordneten von Schwyz mit dem gebundenen Rudolf Kälin ihren Weg der Alp nach nähmen, dieselben bei der nächst dort gelegenen Brücke (=Einsiedler-Grenze) aufzuhalten und ihnen den Pass zu verwehren.
- 53. Frage: ob sie also Zusammengerotteten lang an diesem Ort verblieben seien und was dort zwischen ihnen verabredet oder beschlossen worden sei?
- Antwort: sie seien dort nicht lang beieinander gewesen, so sei ihnen angezeigt worden, die Abgeordneten von Schwyz bringen den gefangenen Rudolf Kälin über Trachslau daher. Da habe gleich Peter Paul Bisig, der mit einem Knüttel bewaffnet gewesen sei, gesagt, er wolle dem Vordersten von denen von Schwyz entgegen ziehen und sobald er zu ihnen komme, mit diesem seinem Knüttel dreinschlagen. Es sei aber diesem Peter Paul Bisig der Vorrang nicht gestattet worden. Sondern des *ankhenbabelins Hans Jörli,* welcher eine Flinte bei sich und den Hahnen gespannt gehabt habe und er (=Niklaus Benedikt Kälin) mit dem schon vorher erwähnten *Axholm* (=Axt-Halm) bewaffnet, seien voraus und den Abgeordneten von Schwyz entgegen gezogen, in der Absicht, wenn dieselben den gefangenen Rudolf Kälin ihnen nicht in Güte übergeben würden, denselben mit Gewalt *hinweg zu nemmen.*

- 54. Frage: solle sagen, wie sie, Zusammengerottete also auf die Abgeordneten von Schwyz losgegangen seien und was sie für eine Stellung bezogen haben als sie auf dieselben hinzu gekommen waren?
- Antwort: in diesem *anzug* (=Anmarsch) haben einige *gejuchset* (=gejauchzet), einige *gewichset*[682] und als sie auf die Abgeordneten von Schwyz hinzu gekommen waren, habe er sich mit seinem *Axhalm,* aber des *ankhenbabelins hans Jörli* mit *auf halben Man gefelltem gewehr und gespantem hanen*[683] vor den Landläufer von Schwyz gestellt und die übrigen *mithaften* (=inzwischen Mitverhafteten) aber haben die Abgeordneten von Schwyz in die Mitte genommen und dieselben umstellt.
- 55. Frage: solle sagen, wer von ihnen den Landläufer von Schwyz angeredet habe und allenfalls wie?
- Antwort: er, zu welchem er gesagt habe, er, Landläufer solle ihnen den gebundenen Rudolf Kälin übergeben. Sie lassen ihn nicht fortführen, bis die Landsgemeinde zu Schwyz, dies *erkennet* (=beschlossen) habe. Dann wollen sie ihn alle miteinander nach Schwyz begleiten.
- 57. Frage: ob er nicht gehört habe, dass jemand sie also Zusammengerottete gemahnt habe, sich wider die Abgeordneten von Schwyz brav zu wehren?
- Antwort: er habe dies im Anmarsch auf die Abgeordneten von Schwyz sagen hören.
- 58. Frage: ob er denjenigen oder diejenigen zu benennen wisse, die diese Ermahnung und *anfrischung* (=Aufmunterung) gemacht haben?
- Antwort: er und mehrere andere haben ihre Kameraden so gemahnt und *angefrischet* (=aufgemuntert).
- 59. Frage: ob er sich auch erinnere gehört zu haben, dass jemand unter ihnen gerufen habe, derjenige, welcher den Rudolf Kälin gebunden habe, solle denselben auch wieder loslassen?
- Antwort: ja, der grösste Teil unter ihnen habe dies gerufen.
- 60. Frage: solle diejenigen benennen, die diesen Ruf getan haben.
- Antwort: er wisse nicht alle zu benennen, gestehe aber, dass er selbst diesen Ruf auch getan habe.
- 66. Frage: solle sagen, was nach beendigtem diesem ehrlosen Akt weiter vor sich gegangen sei?
- Antwort: er habe seinen übrigen Kameraden den Vorschlag gemacht, dass sie mit ihm ins Haus seines Vaters kommen sollen, wo sich der geflüchtete Joseph Kälin befinde. Auf das hin sei der grössere Teil von ihnen mit ihm dorthin gegangen.
- 67. Frage: zu welchem Ziel und Ende und aus was für Absichten er seine Kameraden gemahnt habe, dorthin zu kommen.
- Antwort: aus keiner anderen Absicht als damit seine Kameraden aus dem Mund des geflüchteten Göttis Joseph Kälin selbst vernehmen können, was für trostreiche Versprechungen dieser und Kaspar Schönbächler von dem in der 49. Antwort benannten Ausschuss bekommen habe.
- 68. Frage: solle sagen, was dort in dieser Zusammenkunft verabredet und beschlossen worden sei?
- Antwort: er wisse nichts anderes, das bei dieser Zusamenkunft verabredet worden sei, als dass jemand an den Sattel abgehen solle, um dort von dem Vorgefallenen Bericht abzustatten. Auch zu

---

682 *wichsen* = quietschend schreien, kreischen: Schweiz. Idiotikon Bd. XV S.356

683 mit Gewehr im Hüftanschlag und gespanntem Hahnen (bei damaligen Vorderladern von Weitem sichtbar)

begehren, dass weil sie Trachslauer durch den *act der hinweggnemmung* des Rudolf Kälin in gefährliche Umstände geraten seien, man ihnen laut getanem Versprechen nun auch weiter helfen und Hand anlegen solle. Zu dieser Botschaft habe er sich selbst freiwillig angetragen und den Benedikt Kälin im Loch mit sich genommen. Auch seien sie beide unverzüglich dorthin abgegangen. Im Folgenden könne er nicht wissen, was damals dort weiter verhandelt worden sei.
NB: Er habe sich geirrt und erinnere sich nun, dass dort einmütig beschlossen worden sei, jemand in ihre Viertel abzuschicken und den Viertels-Leuten sagen zu lassen, dass sie auf denselben Abend ins Haus des Rudolf Kälin kommen und (mit) ihnen Trachslauern Wache halten sollen, damit niemand nach Schwyz geführt werde. Im Gleichen sei dort der einhellige (Be)Schluss - wie zuvor schon - gemacht worden, niemand mehr nach Schwyz führen zu lassen, sondern sich bis auf den letzten Blutstropfen zu wehren.
- 69. Frage: weil laut eben jetzt abgegebenem Bekenntnis dort verabredet worden sei, an den Sattel zu gehen, und er sich selbst dazu anerboten habe, so werde er auch den Hinweis bekommen haben, zu wem er am benannten Ort zu besagtem Ende gehen solle.
- Antwort: er und sein benannter Kamerad haben den Befehl gehabt, im Haus des Karl Amgwerd ihre aufgetragene Kommission auszurichten.
- 70. Frage: zweifelsohne werde er samt seinem Kameraden diesem ihnen aufgetragenen Befehl ordentlich nachgegangen sein?
- Antwort: wie schon gesagt, haben sich er und Benedikt Kälin im Loch unverzüglich an den Sattel und infolge des aufgetragenen Befehls ins Haus des Karl Amgwerd verfügt. Dort haben sie auch den Schulmeister wie auch den Benedikt Kälin in der Wäni und einen gewissen Mann von Ägeri, welcher vermutlich der Schwager[684] des Karl Amgwerd sein werde, angetroffen. Nachdem sie dort ihre aufgetragene Kommission ausgerichtet hatten, haben sowohl Karl Amgwerd und der Schulmeister Schnüriger, wie der vorher erwähnte Mann von Ägeri, sie Trachslauer im höchsten Grade gelobt, dass sie sich so tapfer gehalten haben. Sie sollen künftig, wenn sich etwas Derartiges ereignen sollte, es auch wiederum so machen. Auch habe Karl Amgwerd ihn auf die Seite genommen und ihm noch im Besonderen anbefohlen, dass sie Trachslauer danach trachten sollen, auch von ihren übrigen Viertelsleuten Hilfe zu bekommen. Er, Amgwerd, habe schon veranlasst, dass längstens bis zum 11. November eine Landsgemeinde gehalten werde, an welcher ihnen schon werde geholfen werden. Daraufhin sei er, nebst Benedikt Kälin im Loch und Benedikt Kälin in der Wäni, teils halbverzagt seines Wegs nach Hause gegangen. Und noch am selben Abend habe er einer Zusammenkunft im Haus seines Vaters das am Sattel gehörte *hinterbracht*, worüber aber nichts Schlüssiges abgefasst worden sei.
- 71. Frage: ob ihm wegen dieser Sachen noch etwas anzuzeigen, angelegen sein möge?
- Antwort: er wisse weiters nichts.
- 72. Frage: ob er meine und glaube, sowohl mit den Bekenntnissen seiner eigenen Fehler, wie mit den Aussagen, die er über andere getan habe, die Wahrheit geredet, und damit weder sich selbst noch anderen Unrecht getan zu haben?

---

684 wohl der Mann von Maria Anna Elisabeth Amgwerd (*1729), Schwester von Karl Amgwerd vgl. STASZ: Taufbuch Sattel

- Antwort: wenn man ihm den grausamsten Tod antäte, könnte er nicht anders reden, als wie seine hier geschriebenen Bekenntnisse und Aussagen lauten, welche er hiemit nochmals durchaus bestätige. Er erkenne und bekenne sich überdies als einen grossen Sünder und Missetäter, bereue seine grossen begangenen Fehler von ganzem Herzen und bitte Gott und eine hochweise Landesobrigkeit wehmütig und demütigst um Gnade, Verzeihung und Barmherzigkeit.

8. DEZEMBER 1766, Montag

Fortsetzung und Schluss des *Examens* von *Joseph Rupert Kälin, Wänibuob.*[685] Vormittag.

- 65. Frage: Man könne an seinen bisherigen Aussagen und Bekenntnissen kein *vergnügen* (=Genügen) haben, solle sagen, wessen er sich seit dem letzten *examen* weiters erinnert habe?
- Antwort: es sei ihm über das Bekannte und Ausgesagte nicht weiters in den Sinn gekommen.
- 66. Frage: solle sagen, ob dieses das erste Mal sei, dass er wegen ihres leidigen Geschäfts in hochobrigkeitliche Ungnad und Bande gefallen sei?
- Antwort: Nein, sondern es sei schon das vierte Mal, dass er in Ungnad seiner gnädigen Herren und Oberen gefallen sei und zweimal sei er wegen seiner begangenen Fehlern bestraft worden.
- 67. Frage: um welche Zeit er das letzte Mal hier im Gefängnis *gelegen* sei und wie er damals angesehen worden sei?
- Antwort: es sei letzt vergangenen Sommer *um Jacobi* (= 25. Juli: Fest des hl. Apostels Jakobus des Älteren) herum ein Jahr gewesen, dass er das letzte Mal hier im Gefängis gelegen und wegen seiner damaligen Fehlern nebst *abtrag der Processkösten* zu 100 fl. Busse verfällt worden und er sei seines Ratsplatzes (in Einsiedeln) entsetzt und auf zehn Jahr lang ehr- und gewehrlos zu verbleiben erkannt worden.
- 70. Frage: er werde sich auf die vorher erwähnte Bezichtigung hin um Gottes willen wenig oder nichts mehr um das noch fortdauernde leidige (Einsiedler)Geschäft angenommen haben?
- Anwort: bis zur Zeit als das Geschäft des Viehauflags in Bewegung gekommen war, habe er sich um die Sachen nicht mehr angenommen.
- 71. Frage: wenn man aber ebenfalls Bericht hätte, dass er und andere gewisse Boten wegen ihres Geschäfts schon vor mehr als einem Jahr gedungen und bestellt und hin und wieder ausgeschickt haben, auch ehe und bevor das Viehauflagsgeschäft in Bewegung gekommen war, so falle es schwer zu glauben, dass er sich um das leidige Einsiedler Geschäft bis auf die vorher benannte Zeit nichts mehr angenommen haben soll.
- Antwort: er sehe wohl, es sei alles wohl *gesaltzen*; was er getan habe, wolle er gern bekennen.
- 72. Frage: solle sagen, was er mit dem Wort, es sei alles wohl *gesaltzen* verstehen wolle?
- Antwort: er verstehe diese Worte also, dass andere über ihn Sachen werden geredet haben, an welche er nicht einmal gedacht habe.
- 74. Frage: ob er nicht wisse, dass ein gewisser ihm wohl Bekannter im vergangenen vorletzten Herbst Unglück unter dem *sennenden* (=zur Alp aufgetriebenen) Vieh gehabt habe?
- Antwort: ja, er wisse wohl hievon.

---

685 KJ 012 65.-100. Frage

- 75. Frage: er solle denn sagen, woher er dies wisse?
- Antwort: sein Firm-*Götti*[686] (=Patenkind) Johann Nikodem Kälin habe ihm selbst gesagt, dass er also *seÿe verunglükhet* worden.
- 78. Frage: Man wolle gelten lassen, dass dieser sein *Götti* damals wegen ihres leidigen Geschäfts einmal zu ihm gekommen sei. Es könnte aber wohl sein, dass er denselben wegen dieses Geschäfts *angewaltet* (=mit Gewalt bedroht) habe?
- Antwort: weil dieser sein *Götti* gleichen Sinns und gleicher Meinung in Bezug auf ihr leidiges Geschäft gewesen sei, so sei es bei ihm *keines anwaltens* (=keine Anwendung von Gewalt) vonnöten gewesen.
- 79. wenn man aber Bericht hätte, dass er seinen *Götti* wegen dieses Geschäfts mehrmals *angewaltet* (=unter Androhung von Gewalt gezwungen) habe, ob er dann so keck wäre, dass er dies ableugnen dürfte?
- Antwort: ja, er erinnere sich, dass er diesen *Götti* einmal an den Sattel geschickt habe.
- 80. Frage: zu welchem Ziel und Ende und zu wem er ihn an den Sattel abgeschickt habe?
- Antwort: zu dem damaligen Ratsherrn Amgwerd, bei welchem er nachfragen solle, wie es um ihr *obschwebent* (=hängiges) Geschäft stehe und wovor sie sich ihm und anderen gegenüber zu versehen haben. Auch soll er dort sagen, man solle sie Einsiedler nicht allemal ins Unglück führen.

Fortsetzung des *Examens* am selben Tag, Nachmittag.
- 102. Frage: er wolle sich erinnern, niemand da- oder dorthin abgeschickt zu haben, ausser einem einzigen Mal, um Rat zu holen wegen ihres hängigen Geschäfts. Es könnte aber wohl geschehen sein, dass er sich selbst deswegen von zuhause weg an einen andern Ort zu jemanden begeben habe?
- Antwort: ja, er erinnere sich, dass er sich nebst Kaspar Schönbächler kurz nach dem letzten vergangenen Steiner Markt zum Ausschuss (=Mitglied der Einsiedler Kommission) Anton Städelin in die Höf hinaus begeben habe, um seines Rats zu pflegen.
- 103. Frage: solle sagen, worüber er ihn Rats gepflogen habe?
- Antwort: er, nebst Kaspar Schönbächler haben von diesem Ausschuss vernehmen wollen, ob etwas Rechtes für sie Einsiedler in der Kommission zum Vorschein gekommen sei. Auf diesbezügliches Befragen aber haben sie von ihm die Antwort erhalten, sie sollen brav beten, es werde schon nach Recht gehen. Er *seines ohrts* (=für seinen Teil) wolle für sie tun, was er könne. Aber die verordneten Ausschüsse (=Mitglieder der Kommission) können nicht miteinander überein kommen, dass es in der Kommission noch blutige Köpfe absetze. Sonst sei er nirgends mehr hingegangen als am 9. des letzt vergangenen November nach Biberegg und an den Sattel zum Weissen Kreuz. Dort sei am selben Tag eine Landsgemeinde ausgekündigt worden, und er habe sich und ihr Geschäft so weit *recommendiert*, dass man ihm immerhin gesagt habe, sie sollen sich an den Landsfürsten (=Landsgemeinde) halten. Man wolle ihnen nun helfen, dass sie zur Ruh kommen können. Er erinnere sich auch noch, dass er den Erasmus Kuriger vergangenen letzten

686 *Götti* kann Pate wie Patenkind heissen. In der Innerschweiz ist dieser doppelte Wortgebrauch bis heute üblich.

Sommer zum Schulmeister an den Sattel geschickt habe und ihm deswegen s.30. Geld gegeben habe, um bei demselben nachzufragen, wie es um die Sachen ihres Geschäfts stehe und ob sie Einsiedler sich getrösten können, von ihm und durch ihn bei anderen Landleuten sichere Hilfe und Beistand zu erhalten. Der Schulmeister habe diesem Boten die beste Vertöstung gegeben. Man sehe aber jetzt leider, wie sie Einsiedler *hinderfüehrt* (=hinters Licht geführt) worden seien.

9. DEZEMBER 1766 Dienstag

Fortsetzung und Schluss *des Examens von Niclaus Benedict Kälin, Lochbauer.*[687]

- 32. Frage: wie lang sich die vorher genannten in der Kammer droben aufgehalten haben?
- Antwort: ungefähr 2 Stunden lang.
- 33. Frage: was denn darüber hinaus weiters dort geschehen sei?
- Antwort: des Coelestin Kälins Sohn (=Johann Nikodem Kälin) sei zu ihnen in die Stube herunter gekommen und habe ihnen gesagt, es solle sich diese Nacht keiner von ihnen von dannen begeben, sondern gute Wacht halten und niemand hinwegführen lassen und sich verhalten, wie der mehrmal erwähnte Schulmeister ihnen gesagt habe.
- 34. Frage: wie lang er darauf hin dort verblieben sei?
- Antwort: bis um Mitternacht, zu der Zeit sei er mit dem Joseph Kälin in der Kriegmatt nach Hause gegangen.
- 38. Frage: solle sagen, ob er sonst bei keinen anderen Unternehmungen, als er bisher bekannt habe, gegenwärtig gewesen sei?
- Antwort: er sei auch gegenwärtig gewesen, als Rudolf Kälin von seinen Banden losgemacht worden sei.
- 39. Frage: ob er sich aus eigenem Antrieb oder aber von anderen dazu gerufen bei diesem Akt eingefunden habe?
- Antwort: beim Haus des alten bresthaften Meinrad Bisig habe man durch die Finger gepfiffen und gerufen, man soll eilends kommen, denn man führe den Rudolf Kälin wirklich gebunden nach Schwyz. Auf diesen Ruf hin habe er sich nebst Coelestin Kälins Sohn - in dessen Haus er sich damals befunden habe - und des Benedikt Kälin, des Peters Sohn von dort in die Kriegmatt begeben, weil er gesehen habe, dass andere auch dorthin gegangen seien.
- 40. Frage: ob er mit oder ohne Gewehr dorthin gegangen sei?
- Antwort: er habe einen zerbrochenen Zappi[688] -Stiel, welchen ihm des Coelestin Kälins Sohn gegeben habe, mit sich genommen.
- 41. Frage: in was für Absicht er sich mit einem solchen Instrument bewaffnet habe?
- Antwort: er haben sich so bewaffnet, damit, wenn die Abgeordneten von Schwyz ihnen den Rudolf Kälin nicht hätten *abfolgen* (=verabfolgen, übergeben) lassen, er sich mit diesem Instrument wehren könnte.

---

687 KB 013 32. - 49. Frage

688 Zappi oder Zapin (Dtl.: Sapie) vom italienischen Zapine / Sapine, resp. zappa = Hacke, Harke, Haue. Es ist ein Mehrzweckgerät, eine Kombination aus Hammer und Wendehaken. Siehe: Wikipedia: Sapie

- 42. Frage: solle sagen, was, nachdem er zu den übrigen in die Kriegmatt gekommen war, dort in etwa verabredet oder beschlossen worden sei?

- Antwort: es sei dort neuerdings einmütig unter ihnen beschlossen worden, keinen einzigen Mann nach Schwyz führen zu lassen. Sie haben zu diesem Zweck dort den Pass versperrt und den Gebundenen bei der Brücke dort wegnehmen wollen, wenn die Abgeordneten von Schwyz ihren Weg der Alp entlang genommen hätten. Er sei dort der Meinung gewesen, den Abgeordneten von Schwyz ohne Gewehr und Waffen entgegen zu gehen. Weil aber alle übrigen der gegenteiligen Meinung gewesen seien, habe er das vorher genannte Instrument ebenfalls bei sich behalten. Und weil sie den Bericht bekommen haben, dass man den gebundenen Rudolf Kälin über Trachslau hinauf führe, seien sie aus der Kriegmatt hinweg zum Haus des Grossjoggen mit ihren Wehr und Waffen den Abgeordneten von Schwyz entgegen gezogen. Als sie auch auf dieselben hinzu gekommen waren, haben sie Zusammengerottete den Landläufer von Schwyz und seinen Mitgefährten so umstellt, dass dieselben in der Mitte gewesen seien. Des *ankhenbabelins hans Jörli* (=Hans Jörg Lienhard) und des Coelestin Kälins Sohn (=Johann Nikodem Kälin) seien die Vor- und Anführer gewesen. Er aber habe diesen Zug beschlossen und erinnere sich bei diesem Anlass zum Landläufer von Schwyz gesagt zu haben, sie wollen den Rudolf Kälin nicht fortlassen, bis eine Landsgemeinde darüber erkannt haben werde.

- 45. Frage: ob er denn zu diesem Akt gar nichts, sei es in Worten oder Werken, beigetragen habe?

- Antwort: nachdem Rudolf Kälin seine Bande los gewesen sei, habe er mit der Faust auf den Sohn des Kirchenwächters Adam, welchen der Landläufer von Schwyz zur Hilfe bei sich gehabt habe, zugeschlagen, denselben aber verfehlt. Darüber hinaus habe er demselben sein Gewehr von der Schulter genommen und dasselbe zerschlagen und zu ihm gesagt, er solle sich fortmachen, er sei so faul als derjenige, den man nach Schwyz habe führen wollen.

- 46. Frage: solle sagen, wohin er sich nach dem *Act der hinwegnemmung* des mehrmals erwähnten Rudolf Kälin begeben habe?

- Antwort: ins Haus des Coelestin Kälin.

- 47. Frage: was dort etwa verhandelt, verabredet oder beschlossen worden sei?

- Antwort: es sei erstens dort verabredet worden, jemand an den Sattel zum Schulmeister dort und zu Karl Amgwerd abzuschicken, um denselben Bericht abzustatten, von dem was vor sich gegangen sei. Weil auch sie Trachslauer durch den *Act der hinwegnemmung* des Rudolf Kälin in missliche Umstände geraten seien, sie zu ersuchen, dass sie ihnen nun infolge ihres getanen Versprechens helfen sollen. Zu diesem Ende seien er und des Coelestin Kälins Sohn dorthin abgereist und haben im Haus des Karl Amgwerd, wo sich auch der Schulmeister befand, ihre aufgetragenene Kommission ausgerichtet. Darüber habe der genannte Schulmeister und Amgwerd ihnen mit lachendem Mund geantwortet, sie Trachslauer haben wohl getan, dass sie den Rudolf Kälin so auf freien Fuss gestellt haben. Wenn ihnen mehr dergleichen widerfahre, sollen sie es wiederum so machen und (sich) brav wehren.

Zweitens sei in dieser Zusammenkunft auch beschlossen worden, jemand in ihre Viertel abzuordnen und den Viertels Leuten sagen zu lassen, dass sie am selben Abend auch in das Haus

des Rudolf Kälin kommen und ihnen Trachslauern helfen sollen zu wachen, dass niemand nach Schwyz geführt werden müsse.
Drittens sei dann dort auch der einmütige Beschluss gemacht worden, auch künftig niemand mehr nach Schwyz führen zu lassen, sondern sich bis auf den letzten Blutstropfen zu wehren.
- 48. Frage: ob ihm wegen dieser Sachen noch etwas anzuzeigen angelegen sein möchte?
- Antwort: nein.
- 49. Frage: ob er meine und glaube, sowohl mit dem Bekenntnis seiner eigenen Fehlern, wie mit den Aussagen, die er über andere getan habe, die Wahrheit geredet und weder sich selbst noch anderen dadurch Unrecht getan zu haben?
- Antwort: sowohl die Bekenntnisse seiner eigenen Fehler wie seine über andere getanen Aussagen seien die Wahrheit. Darauf getraue er zu leben und zu sterben, bitte demnach Gott und eine hochweise Obrigkeit um Gnade, Verzeihung und Barmherzigkeit.

10. DEZEMBER 1766

P. Michael Schlageter schreibt:
Sub Dato 10te Xbr. von hl Landschreiber Weber folgenden jnhalts:
Sie haben beraten, ob dieser oder jener Ausschuss (=Vertreter in einem Ausschuss, Kommission) auch an diesem sauberen Geschäft interessiert (=verwickelt) sei und sie haben den schönen Städelin von Steinen unter diesen erraten, welcher gestern aus den Prozess(akten) *abgelesen* worden ist. Ob sich nicht noch mehrere in dieser *Compagnie* befinden, muss sich erst noch aus den übrigen *examinibus* (=Verhören) erhellen. Gestern ist auch Martin Petrig als der allerletzte zur *affaire* in die Trachslau gekommen. Er hatte sich der Sache weiter nichts angenommen und wurde mit kräftigem Zuspruch nach Erlegung all seiner *kösten* (= des Viehauflags samt Busse) entlassen.
Andere vier (Einsiedler) aber, die ich mit Namen jetzt nicht nennen kann, (für sie gilt) ein förmlicher Landtag auf den Montag. Und Dienstag wiederum sind gleich fünf (für) die gleiche Gewalt angesetzt worden. Darunter ist aber noch kein *wännibub, rössli wirth* und dergleichen *haubtmeister* (in)begriffen. Und dennoch sorge (ich mich), es werde an beiden Tagen Blut kosten. Heute ist wiederum (ein) *expresso* Landrat gehalten worden und es wird glaubhaft Hr Schulmeister mit einem andern *rantzen* eingeholt worden sein. Dem so besagten *Meister* Städelin und seinesgleichen wird man auf heute anzeigen lassen, dass sie sich nicht erfrechen sollen, im Blutgericht zu erscheinen und dieses wird diesem Burschen sehr wehe tun, und auf ihre künftige *Einsidler relation* (=Abschlussbericht der Einsiedler-Kommission) *fehlerste Credit machen.* -
Von unserm Hrn Eberlin von Säckingen ist gestern auch dieses schöne Urteil, dass nämlich der Rössli Wirt (=Kaspar Schönbächler) eine Expressbrief dorthin abgeschickt hat und einen ganzen Aufsatz, welcher vor der letzten Landsgemeinde habe *abgelesen* (=vorgelesen) werden sollen. Der Rössli Wirt habe diesen zurückgebracht vor(her) aufgebrochen und dieser liegt wirklich bei dem Heerführer Schulmeister von Schwyz *ut supra.*[689]

689 SM 39 S.43

11. DEZEMBER 1766

P. Michael schreibt weiter in sein Tagebuch, was ihm Landschreiber Weber berichtet:

Mit Hilfe eines anderen von Hrn Füsprech Blaser *Sub Dato 11te Xbr* -

(Es) sollen Dato nach langer Verzögerung auch einige von den Landleuten zu Schwyz *gefänglich* (=als Gefangene) eingezogen worden sein. Nämlich der abgesetzte Herr Ratshr *Gewerder* (=Karl Amgwerd), mit Peter Antoni Ulrich, der sogenannte Viehdoktor, Steinen und zwar gebunden und gefangen mit 10 Mann.

Der erste, der *Gewerder* (=Karl Amgwerd) soll sich anfangs frech gezeigt haben. - Als er aber den *unerschokhnen* (=unerschrocknen?) Gegenstand[690] gesehen habe, habe er nachgegeben, indem er sagte: er sei zwar willens gewesen, sich eher mit Leib und Blut zu wehren, als gebunden nach Schwyz zu gehen. Allein, wenn nur die Wahrheit an den Tag komme; auch wolle er *probieren* (=beweisen), was er gesagt habe. - Er werde auch nicht zu allem ja sagen, wie der Rat es wolle.

Der andere, nämlich Peter Antoni Ulrich gab sich willig *darein* und sagte: Wenn das Dorf Schwyz und Einsiedeln über ihn *kundtschafft* (=in einem amtlichen Verhör) reden könne, so habe er sein Leben verspielt. Es sagte einer von den bewaffneten Schwyzern: Weder das Einsiedler Dorf noch Schwyzer haben über ihn *kundschafft geredt* (=im Verhör ausgesagt), sondern seine Freunde, die *exportiert* (sinngemäss: geflohen) und dadurch unglücklich geworden sind. - Weiter habe ihm das Gotteshaus Einsiedeln einige Mal *erbotten* (=angeboten), sie wollen ihm das *räntzlin ab dem Ruggen* (=Ränzlein vom Rücken) nehmen. - Wir fassen dies lachend als eine *infamie S: von lugen* (= Verleumdung vom Hrn Lügner) auf.

Der dritte und Haupträdelsführer, der Urheber allen Übels und der ganzen Rebellion in Einsiedeln ist der Schulmeister am Sattel (=Joseph Franz Schnüriger). Er hätte ebenso auf die gleiche Weise *eingebracht* werden sollen, hatte sich flüchtig gemacht.

Sonst solle obrigkeitlich verordnet sein, dass bei den folgenden Landtagen[691] niemandem erlaubt sein soll für die unglücklich Inhaftierten zu *intercedieren* (=intervenieren) als *Eintzig weibern, schwösteren, brüederen u. kinder.* Allenfalls aber auch (wenn) man schriftlich von Seiten des Gotteshauses durch ein *jntercession* (=Fürbitt) Schreiben, das man besorgt hätte, (an uns) gelangen sollte, man ein solches nicht vorlassen werde (...).

- Der sonst für vier gefangene Einsiedler auf Montag angesetzte Landtag wurde abgeändert und es wurden für den Joseph Kälin, Wänibub und Cölestin Kälins Sohn (=Johannes Nikodem Kälin) dieser Montag, (und) für die vier anderen der Dienstag und (für) die fünf übrigen der Donnerstag dazu bestimmt.

- Soviel wir von den umliegenden löblichen Orten vernehmen, soll bei denselben ein grosses Aufsehen auf unsere *stats Critic* (=Kritik gegenüber dem Staat) walten, und deswegen sehr viel

690 wohl die Utensilien für die Verhaftung

691 Gerichtsverhandlungen

Volk erscheinen. Man hat für diese Exekution alle möglichen standesgemässen *veranstaltungen gemacht* (=Vorkehrungen getroffen).
- Der so bekannte *damals in Himmel schreiende* Altratsherr *Gewerder* (=Karl Amgwerd), samt seinem Kamerad *rantzlitrager* (=Peter Anton Ulrich) sind in aller Ordnung *gfänglich* (=als Gefangene) eingebracht worden. Dem landsflüchtigen Schulmeister (=Joseph Franz Schnüriger) aber ist zwei Tage und Nächte vergebens nachgesetzt worden. Nun wird mit diesen bis zur Erledigung des Einsiedler-Prozesses nichts vorgenommen. Wie aber das Einsiedlerblut über diese (nach) Rache schreien wird, kann sich ein jeder (selbst) *einbilden* (=vorstellen).
- Und was uns ehrliche Leut alle tröstet, ist, dass sich niemand ihrer annehmen und auf das *Theatrum* (=an die Öffentlichkeit) hervortreten darf.
- Und unser Hr *Gewerder* (=Karl Amgwerd) will *bis Dato* (=bis zu diesem Zeitpunkt) keine Speis noch Trank zu sich nehmen und macht eine gleiche Figur wie der *Prinz Joseph* (=Joseph Kälin in der Wäni): Ob sie einen gleichen Hummel geschluckt[692] haben, muss ich erst vernehmen.

Heute Vor- und Nachmittag ist wegen bekannter Untersuchung wieder (Einsiedler) Kommission gehalten worden. Sowohl über eingesandte Sachen des hochfstl. Gotteshauses als auch über die den Abgeordneten würdige Klagen der teils eingesperrten, teils landflüchtigen Einsiedlern wurde mit allem Fleiss rekapituliert. Und auf mein so dringliches Anhalten und meine ordentliche *beschreibung* (=Darlegung), sowohl aller eingewendeten Beschwerden, wie der darüber eingetroffenen Antworten und Urkunden ist befohlen worden, das Gutachten der Kommission zu verfassen und sodann nächstens nebst der *ausreinigungen* (=Korrekturen) noch verbliebener Punkte der Kommission eine künftige einmütige *relation* (=Bericht) vorzubringen. Zu diesem Ende werde ich mit ein paar guten Freunden an dieser Sache arbeiten und einstweilen noch ein paar Buchstaben fliessen und mir inmitten so vieler Geschäfte angelegen sein lassen. Unser Hr Ausschuss Städeli von Steinen und der Betschart an dem Sattel haben heute noch ihr gehabtes Gift herausgegeben. Sie sagten, dass von der Maienlandsgemeinde von 1766 das ganze Geschäft - somit auch die Verlegung der Kosten von 1765 bis zur gegenwärtigen Untersuchung (durch die Einsiedler-Kommission) - eingestellt worden sei. Allein, (so) wurde ihm entgegnet, er solle samt den Seinigen nur (die) *Courage* haben , an künftiger (Lands)gemeinde eine Erläuterung zu begehren, so werde er solche ausser Zweifel nach Verdienst erhalten. Aber wie wird es diesen Kameraden ums Herz sein, wenn dieselben[693] als Komplizen am nächsten Montag vor dem *Malefizgericht* (=Strafgericht) als Richter ausgeschlossen und mit grösstem Spott und Schand vor allem Volk nach Hause geschickt werden. Ich bin kein Prophet, aber ein Wahrsager.
So vil Landschreiber Weber ut supra (=wie oben)[694]

---

692 Anhang: Nikodemiten

693 Städelin und Betschart gehörten wohl zu den Siebnern des Steinerviertels

694 SM 39 S.44-45

9.2. Kommentar

Vorab ein Kommentar von Dominik Schilter:[695] *Es geht aus Allem hervor, daß die vorgesetzten Herren die Sachlage so arg als möglich dargestellt hatten. Man machte aus dem bewaffneten Widerstand einiger Wenigen eine Rebellion von einem ganzen Unterthanenlande. Auch ergibt sich aus der ganzen Procedur, daß der Widerstand durchaus nicht ernstlich gemeint war, kaum je stattgefunden hätte, wenn er nicht vom Sattel aus genährt worden wäre, auf jeden Fall hätte man ihn aufgegeben, wenn die Landsgemeinde früher über den Viehauflag entschieden haben würde.*[696] *Jm Dorfe und Kloster Einsiedeln war man zwar anderer Meinung; die Signalschüsse auf dem Güntzli tönten ihnen fürchterlich, man besorgte einen Ueberfall; besonders weil die Trachslauer sich gerühmt hatten, Schnüriger werde ihnen mit einigen hundert Mann vom Sattel und Rothenthurm zu Hilfe kommen, ein Versprechen, das er, wie er selbst gesteht, nicht hätte halten können. Gleichwohl scheinen die Trachslauer fest auf diesen Mann gebaut zu haben, stellten Wachen aus und gaben Signale etc. Nach der Landsgemeinde war Allen der Muth entfallen, und sie suchten über Kopf und Hals sobald als möglich nach Schwyz unter das Henkersschwert zu kommen. Auf der andern Seite mußte es der Obrigkeit in Schwyz daran liegen, diesen Unruhen einmal ein Ende zu machen, und sich selbst das nöthige Ansehen wieder zu geben. Es konnte ihr nicht entgangen sein, daß die Rebellion ihre Nachahmer in Schwyz selbst finden dürfte; die Sprache, welche von Steinen bis Altmatt hinaus geführt wurde, war nicht geeignet, die Besorgnisse zu unterdrücken; die Erfahrungen, welche man in letzter Zeit gemacht hatte, die Hoffnungen, welche Pfyl* (=Karl Dominik Pfyl) *in Zürich, Schnüriger und Amgwerd am Sattel aussprachen, und die am Ende auf blutige Vergeltung der in der letzten Zeit eingetretenen Reactionserscheinungen hinausliefen, trugen das ihrige bei, auch zu extremen Maßregeln zu greifen, die Rädelsführer zu beseitigen und durch Schrecken auf die Maße zu wirken. Das Opfer wurden freilich die übel geleiteten Einsiedler, auch für Schnüriger hatte die Stunde geschlagen.*

Die Darlegungen von Dominik Schilter scheinen mir ambivalent zu sein. Einerseits sagt er zu Beginn, *daß der Widerstand durchaus nicht ernstlich gemeint war* und *kaum je stattgefunden hätte (...)*. Anderseits redet er davon, dass alles *am Ende auf blutige Vergeltung* von Seiten der Rebellierenden hinauslaufen könnte. Schilter zeigt sich als Kind seiner Zeit und gerade hundert Jahre später noch immer befangen und beeindruckt von einer damals drohenden Gefahr für die Existenz seines geliebten (Vater-) Landes Schwyz von Seiten eines *Untertanenlandes*, wie er Einsiedeln nennt. Noch zu Beginn des Einsiedlerhandels waren die Einsiedler als Angehörige betitelt worden.

Ein Zweites fällt auf: Der Schulmeister Joseph Franz Schnüriger von Sattel gilt für Schilter als der böse antreibende Dämon hinter der ganzen Rebellion. Nach Schilters Meinung verführte er die Leute und zog die Fäden. Diese Überzeugung Schilters zieht sich wie ein roter Faden durch seine Ausführungen. Der auch erwähnte Karl Amgwerd ist für Schilter nur ein Mitläufer Schnürigers. Dies ist mit den Tatsachen kaum in Einklang zu bringen. Dagegen spricht, dass Karl Amgwerd in

---

695 SD II S.189-190

696 SD II S.206 Anmerkung 51 hier wörtlich in den Text von SD eingefügt

Abwesenheit des Schulmeisters in einer ihm feindlich gesinnten Landsgemeinde-Versammlung gegen den mächtigen Herrn Ab Yberg anzutreten wagte, als dieser seinen Maulkorb-Antrag vorbrachte. Amgwerd wollte diesen Zusatz verhindern und den Prozess gegen die Landleute bis zur Maienlandsgemeinde 1767 vertagen. Mit ihm stimmte gerade noch ein einziger (vielleicht sein Bruder Antoni Amgwerd)! Die Anwesenden quittierten seinen Reinfall mit höhnischem Gelächter. Die Gunst des Volkes, die ihm so oft hold gewesen war, hatte ihn und seine Partei definitiv verlassen. Dieser Zusatzantrag zur Landsgemeinde-*Erkanntnuß* lautete: *Daß wer diese Erkanntnuß äfere oder änze, ihr widerstrebe, oder die rebellischen Unterthanen hause oder hofe, oder ihnen Unterschlauf, Schutz und Schirm geben würde, der oder die sollen wirklich in die Fußstapfen dieser Rebellen gestellt sein.* Dieser Antrag kam von Heinrich Franz Maria Ab Yberg, der von derselben Landsgemeinde zum *Ehrengesandten* (=Verhörrichter) für die anstehenden Straf-Prozesse gewählt wurde. Dieser Maulkorb-Antrag wurde später auch in den March und Höfe öffentlich verkündet d.h. für gültig erklärt. Das Hauptanliegen dieses Antrags ist in den beiden altertümlichen Worten *äferen und änzen* verborgen. Mit *änzen* ist *widersprechen, bekritteln* gemeint und mit *äferen: etwas Widriges wieder vorbringen*. Beides wird praktisch unter Androhung der Todesstrafe verboten. Im Grunde verunmöglicht dieser Zusatzantrag nicht nur jede Kritik, sondern auch, dass eine zukünftige Landsgemeinde auf die eben getätigten Beschlüsse zurückkommen und neu beschliessen könnte. Die sogenannte *harte Partei* hatte ihre ganze Hoffnung auf die Landsgemeinde gesetzt. *Die armseligen Einsiedler wollten ja nichts anderes als den Entscheid vom Landsfürsten* (=Landsgemeinde) *und diesen haben sie gestern deutlich vernommen,*[697] schreibt Landschreiber Roman Weber am Tag nach der Landsgemeinde an seinen Klostergewährsmann Dekan Schlageter mit einem ironischen oder gar höhnischen Unterton.

Fürsprech Joseph Blaser von Schwyz, ein Freund des Klosters schrieb seinerseits einen Bericht über die Landsgemeinde vom 11. November 1766 an Dekan Schlageter. Darin lobte er die *Tapferkeit unseres regierenden Haupts,* gemeint ist natürlich Landammann Franz Dominik Pfyl und fügt dann an: *Ich kann sagen, Herodes und Pilatus sind Freunde geworden.* Ich möchte dieses etwas rätselhafte Wort aufschlüsseln. Das Wort stammt aus dem Prozess Jesu und steht im Lukasevangelium.[698] Die zwei so unterschiedlichen Mächtigen im damaligen Israel, nämlich Pilatus, der römische Statthalter und Herodes, der König der Juden von Roms Gnaden kamen einander näher, nachdem Pilatus den gefangenen Jesus zu Herodes schicken liess. Der Evangelist Lukas bemerkt dazu: *An diesem Tag wurden Herodes und Pilatus Freunde; vorher waren sie Feinde gewesen.* - In unserem Zusammenhang meint Joseph Blaser wohl die beiden Mächtigen im damaligen Lande Schwyz: Einerseits Landammann Franz Dominik Pfyl und anderseits Landeshauptmann und Ehrengesandter (=Verhörrichter) Heinrich Franz Maria Ab Yberg. Der erste ist ein ehemaliger Anhänger der *Harten* und der zweite ein überzeugter Vertreter der *Linden* d.h. der gnädigen Herren und Obern. Zwei Männer, die sich also zuerst feindlich gegenüber standen und dann im Zuge des Strafverfahrens gegen die rebellischen Einsiedler und deren Helfershelfer im

---

697 SM 39 S.31

698 Lk 23,12

Lande Schwyz einander im Strafverfahren wie Freunde zur Hand gingen. Soweit reichte wohl die Intention Blasers mit seinem biblischen Juristen-Witzchen. -

Man kann allerdings den Faden noch weiterspinnen. Eine Anspielung auf eine bekannte Geschichte, wie die des Prozesses Jesu, aktiviert in unserem Kopf - gewollt oder ungewollt - die ganze Geschichte. Mit seinem Zitat - von Blaser sicher nicht beabsichtigt - rücken alle zu Verurteilenden an die Stelle des unschuldigen Jesus! - Der Evangelist Lukas berichtet uns von der Freundschaft zwischen Pilatus und Herodes, nachdem beide mit Jesus zu tun hatten. Lukas spricht vom Standpunkt der Jesus-Freunde aus. Als Freund Jesu zeigt er auf, dass Jesus fähig war, noch in dieser äussersten Situation sogar unter seinen Feinden Gutes zu bewirken. (Ausser man nehme an, Lukas halte die entstandene Freundschaft zwischen Pilatus und Herodes für eine Freundschaft unter zwei Gaunern.)

Blaser steht - im Unterschied zu Lukas - nicht auf der Seite der Angeklagten. Deshalb tönt sein Zitat auch so anders. Joseph Blaser spricht ironisch als Gegner der zu Verurteilenden. Deshalb - vervollständigt man das Bild - fällt die Zuordnung leicht: Joseph Blaser und mit ihm sein Adressat Dekan Michael Schlageter und mit ihnen die Obrigkeiten des Klosters und von Schwyz geraten auf die Seite der Pharisäer, Schriftgelehrten und Hohenpriester. Es schwingt der Schatten von verdrängten Schuldgefühlen aus dem witzig gemeinten Zitat Blasers, das nun höhnisch klingt. Das Bibelzitat entpuppt sich als klassische Fehlleistung im psychologischen Sinne.

Übrigens spielte der Viehauflag, den man den Einsiedlern aufgebrummt hatte, auf der Landsgemeinde am 11. November 1766 nur noch eine untergeordnete Rolle. Im Zentrum stand die zur *Rebellion* hochstilisierte *Hinwegnehmmung des Rudolph Kälin* in Trachslau. Dominik Schilter schildert in der geschwollenen Amtssprache des Landsgemeinde-Protkolls, wie die Sache mit dem Viehauflag nachträglich von der Landsgemeinde für rechtens erklärt wurde. Etwas verschämt hält er in einer Anmerkung fest: *Erst jetzt.* Auch Schilter war sich bewusst, dass es vorher in dieser Sache keinen Landsgemeinde-Beschluss gegeben hatte. - Es war sicher nicht schwer, die Zustimmung zu diesem Traktandum zu erhalten, denn diese Lösung war für den Landmann von Schwyz auch finanziell von grossem Vorteil, weil gratis. Bezahlen mussten nur die Einsiedler-Bauern. Zudem ist dieser nachträgliche Landsgemeinde-Beschluss zugunsten des Viehauflags als eine Art Siegerjustiz zu werten. Denn die Rechtsgrundlage für den Viehauflag und dessen forsches Eintreiben wurde erst im Nachhinein durch diesen Landsgemeinde-Beschluss geschaffen. Am Tag nach der Landsgemeinde schrieb Landschreiber Roman Weber dazu an P. Michael Schlageter: *Die armseligen Einsiedler wollten ja nichts anderes als den Entscheid vom Landsfürsten und diesen haben sie gestern deutlich vernommen.* Seine Worte klingen höhnisch und zynisch zugleich.

Am 12. November bereits machte sich Landsäckelmeister von Hospenthal auf den Weg, um in Einsiedeln den Viehauflag, wenn nötig mit Polizeigewalt einzuziehen. Zudem wurde bei vielen Verdächtigen in Einsiedeln das Inventar aufgenommen, damit spätere Strafgelder bemessen und eingetrieben werden könnten. - Dabei fielen ihnen im Dorf Einsiedeln beim geflohenen Joseph Weidmann, Sohn des Kürschners sel., genannt *Äugeli,* 500 Kronen in die Hände. Woher hatte er dieses Geld? War es Bestechungsgeld für zweifelhafte Dienste zugunsten von Schwyz? Der dumme

gewaltsame Widerstand der 18 Trachslauer gegen die *Schwyzer-Landläufer in Farb* kam den Schwyzer Herren derart offensichtlich zupass, dass man den Einsatz eines *Agent-Provocateur* durchaus für möglich halten könnte. Allein, beweisen lässt sich das nicht!

Hans Jörg Lienhard[699] und ein zweiter der polizeilich gesuchten Einsiedler flohen zuerst nach Rapperswil. Sie flehten den Guardian des dortigen Kapuzinerklosters an, für sie beim Abt in Einsiedeln ein gutes Wort einzulegen. Doch sie kamen damit an die falsche Adresse. Der gut informierte Guardian schalt sie aus und sagte: *(...) Habt ihr nicht (damals) schon gesehen, wer es gewesen ist: Der bestrafte Gwerder* (=Karl Amgwerd), *der euch (mit) dem nun verdorbenen Spiel in eurer Ungerechtigkeit bestärkt hat.* Mit *bestraft* meint der Guardian wohl, dass Karl Amgwerd aus dem gesessenen Landrat geworfen wurde. Dies war ihm offenbar bekannt und war zu seiner Zeit vielleicht eine kleine Sensation. Es spricht auch für eine gewisse Bekanntheit von Karl Amgwerd, der gern und wirksam auf der Landsgemeinde von Schwyz als Wortführer der *harten Partei* aufzutreten wusste. Hingegen sagte der Guardian nichts vom Schulmeister Schnüriger.

Über die Verhörpraxis berichtet Landschreiber Roman Weber an P. Michael Schlageter: *Alles wird mit grösster Geheim(haltung) tractiert. Bis die nötigste Sach an tag (gebracht ist), wird einer hohen Obrigkeit nichts eröffnet werden.* Es gab in jener Zeit keine öffentliche Berichterstattung der Vorgänge bei den Verhören, bei denen - wenn als nötig erachtet - auch die Folter angewendet wurde. Ebenso fehlte eine Verteidigung der Angeklagten. Eine Anklage war bereits der erste Schritt zur Verurteilung. - Anderseits könnte man in dieser Geheimhaltungspraxis der richterlichen Instanzen gegenüber der hohen Obrigkeit auch einen Vorläufer der Gewaltentrennung von Judikative und Exekutive erblicken: Ein inneres Bedürfnis, diese beiden Instanzen von einander zu trennen. - Diese Gewaltentrennung wurde erst im 19. Jahrhundert Wirklichkeit als Frucht der französischen Revolution und dann auch in unseren Verfassungen festgeschrieben. -

Schwyz strengte in Rapperswil über den Nuntius Valenti von Luzern die Herausgabe dieser gesuchten Rebellen an. Sie entwischten jedoch rechtzeitig. Den zwei Einsiedlern wurde dabei von Schwyz, und in dessen Gefolge auch vom Nuntius, das Verbrechen der Majestätsbeleidigung (=crimen laesae majestatis) zur Last gelegt, weil sie mithalfen in Trachslau dem schwyzerischen *Läufer in Farb* den gebundenen Rudolf Kälin mit Gewalt weg zu nehmen. Mit *in Farb* ist die rote Uniform gemeint und damit auch die *Landesfarbe* d.h. das Hoheitszeichen des Landes Schwyz. Für dieses Vergehen konnte damals das Gericht die Todesstrafe aussprechen.

Landschreiber Weber kommentiert in seinem Schreiben an P. Michael Schlageter: *Und was uns ehrliche Leut alle tröstet, ist, dass sich niemand ihrer annehmen und auf das Theatrum hervortreten darf.* - *Theatrum* lässt sich wohl am besten mit *Öffentlichkeit* in unsere heutige Sprache übersetzen. Landschreiber Weber gibt damit seiner Erleichterung Ausdruck, dass die Landsgemeinde den ominösen Zusatz vom *äferen und änzen*, der von Landeshauptmann und Richter Ab Yberg eingebracht worden war, angenommen hatte. Eine neue Runde zum *leidigen Einsiedler-Geschäft* war damit endgültig für immer verhindert worden. In jener Zeit war man noch der Meinung, dass man die öffentliche Meinung mittels Redeverboten in den Griff bekommen könne. Dazu wurde

---

699 Lienhard im 18. Jht. wird später zu Lienert

noch zusätzlich verordnet, dass *niemandem erlaubt sein solle für die unglücklich Inhaftierten zu intercedieren als eintzig weibern, schwösteren, brüederen und kinder... auch (wenn) man schriftlich von Seiten des Gotteshauses durch ein Fürbittschreiben (...) (an uns) gelangen sollte, man solches nicht vorlassen werde.(...)*

Hier begegnet uns eine Strenge, die aufhorchen lässt. Sie ist wohl darauf zurückzuführen, dass sich im damaligen Augenblick die Sympathisanten der *Harten* und *Linden* unter den Regierenden von Schwyz für diesmal zusammengerauft hatten -wie Dominik Schilter erwähnt - und sich im Vornherein verpflichtet hatten, geschlossene Einigkeit zu demonstrieren. Das kleinste Abweichen von der beschlossenen harten Linie der einen wie der andern Seite konnte den alten schwelenden Zwist wieder aufbrechen lassen. Einer solchen innerlich nicht homogenen Gruppe oder Rat fehlte jede Toleranzbreite. Sie konnten sich eine solche schlicht nicht leisten. Die betroffenen Einsiedler und die angeklagten Landleute vom Sattel mussten die daraus sich ergebenden leidvollen Konsequenzen tragen.

In den umliegenden *löblichen Orten* (=der Eidgenossenschaft) gab es nach Bericht von Landschreiber Weber ein grosses Ausehen *auf unsere stats Critic.* Man könnte auch sagen auf unsere Staats-Affaire. Deshalb wurden für die zu erwartenden Hinrichtungen alle möglichen *standesgemässen Vorkehrungen* getroffen. Hier gibt Landschreiber Weber indirekt zu, dass durch den *Einsiedler-Handel* die bestehenden (Klein)Staaten Schwyz und Einsiedeln, die mit *Gefreiten, Untertanen, Beisässen usw.* verschiedene Klassen von Bürgern hatten, kritisch in Frage gestellt wurden. Dies erklärt den Auflauf der Leute. Denn diese Fragen dürften damals die Leute im Vorfeld der französischen Revolution sehr hautnah beschäftigt haben.

Gemäss Beschluss der Landsgemeinde wurden zuerst die Prozesse samt Strafen und Hinrichtungen gegen die Einsiedler vorgenommen Erst danach kamen die mitinvolvierten Schwyzer-Landleute, vorallem vom Sattel an die Reihe. Man wollte damit verhindern, dass *gefreite Schwyzer Landleute* neben *untertänigen Einsiedler-Waldleuten* auf die gleiche Stufe gestellt werden. Für uns heutige eine wenig dienliche, der Wahrheitsfindung sehr abträgliche Trennung. Denn von der Materie her gehörten diese beiden Prozesse aufs engste zusammen. Die Herren und Oberen von Schwyz hielten sich lieber an die bewährte Maxime aller Mächtigen: Divide et impera! (=teile und herrsche). Ja sie vertrauten dazu noch auf eine Reaktion des Volkes, die uns heute sehr befremdend vorkommt, wenn Landschreiber Weber schreibt: *Wie aber das Einsiedlerblut über diese* (=die angeklagten Landleute) *nach Rache schreien wird, kann sich jeder selbst vorstellen.*

Von der Verhaftung von Karl Amgwerd berichtet Fürsprech Blaser an P. Michael Schlageter was er mit Hilfe eines andern erfahren habe:

Karl Amgwerd (bei Blaser *Gwerder* genannt) soll sich anfangs *frech* gezeigt haben, dann habe er aber nachgegeben und gesagt: *...er sei zwar willens gewesen, sich eher mit Leib und Blut zu wehren, als gebunden nach Schwyz zu gehen. allein wenn nur die Wahrheit an den Tag komme; auch wolle er beweisen, was er gesagt habe. - Er werde auch nicht zu allem ja sagen, wie der Rat es wolle.* - Klare Worte eines Mannes, der von seinem Tun überzeugt ist und der nicht kopflos handelt.

Landschreiber Weber kommt noch darauf zu sprechen, dass Karl Amgwerd und Joseph Kälin von der Wäni im Gefängnis in Schwyz gemeinsam in einen Hungerstreik traten. Da die Öffentlichkeit natürlich davon wenig bis nichts erfuhr, war diese Aktion zum Vorherein zum Scheitern verurteilt. Im Prozess von Karl Amgwerd wird dieser Streik nochmals näher zur Sprache kommen. Interessant ist die Bemerkung Webers: *Ob sie einen gleichen Hummel geschluckt haben?* Weber spricht damit die Vermutung aus, die beiden könnten etwas mit den hundert Jahre zuvor abgeurteilten Nikodemiten von Arth zu tun haben, über die seltsame Schauergeschichten im Umlauf waren.[700] Auch geht es Weber darum, einen wie immer konstellierten religiösen Aspekt dieses Proteststreiks zum Vornherein in ein schiefes Licht zu rücken.

Bleibt noch der ausstehende Bericht der *Einsiedler-Kommission.* Die famose Versammlung auf dem Günzli hätte dazu dienen sollen, in der Kommission gut vorbereitet auftreten zu können. Doch es kam nicht dazu, denn Antoni Amgwerd wurde am 7. Juni 1766 wegen angeblicher *Schimpfreden* vom gesessenen Landrat aus der Kommission geworfen. Auch der immer wieder erwähnte Aufsatz von Jost Bernard Eberlin sollte für diese Arbeit beigezogen werden. Doch dieser Aufsatz verschwand spurlos. Landschreiber Weber erwähnt in seinem Schreiben an Dekan Schlageter vom 11. Dezember die beiden *Ausschüsse* (=gewählten Kommissionsmitglieder) der Einsiedler-Kommission Anton Städelin und Anton Betschart, Kappelvogt von Sattel, indem er sagt: *Unser hr Ausschuss Städeli von Steinen und der Betschart an dem Sattel haben heute noch ihr gehabtes Gift herausgegeben. Sie sagten, dass von der Maienlandsgemeinde von 1766 das ganze Geschäft - somit auch die Verlegung der Kosten von 1765 bis zur gegenwärtigen Untersuchung* (gemeint durch die Einsiedler-Kommission) - *eingestellt worden sei. Allein* (so) *wurde ihm entgegnet, er solle samt den Seinigen nur* (die) *Courage haben, an künftiger* (Lands)*gemeinde eine Erläuterung zu begehren, so werde er solche ausser Zweifel nach Verdienst erhalten.* - Nochmals wird hier der Standpunkt der *Harten* klar ausgeprochen. Doch die Martini-Landsgemeinde hatte durch ihre Beschlüsse alle vor neue vollendete Tatsachen gestellt. Die Regierung hatte das Heft wieder in der Hand genommen. Man glaubt den Triumpf Webers zu spüren, als er dem Dekan über diese Antwort an Städelin und Betschart berichtete. Doch damit nicht genug. Weber fährt weiter: *Aber wie wird es diesen Kameraden ums Herz sein, wenn dieselben als Komplizen am nächsten Montag vor dem Malefizgericht als Richter ausgeschlossen und mit grösstem Spott und Schand vor allem Volk nach Hause geschickt werden.* Aus dieser Aussage geht hervor, dass Städelin und Betschart offenbar als Vertreter des Steinerviertels dem Siebner-Gericht angehörten. Inzwischen waren sie in den Verhören durch die angeklagten Einsiedler belastet worden. Dies genügte, um sie vom Richteramt auszuschliessen, und das öffentlich ohne jede Vorwarnung. Es herrschten rauhe Sitten im 18. Jahrhundert! - Das Kommissions-Gutachten musste schliesslich Landschreiber Weber verfassen und der nahm es gelassen, wenn er schreibt: *Zu diesem Ende werde ich mit ein paar guten Freunden an dieser Sache arbeiten und einstweilen noch ein paar Buchstaben fliessen lassen (...)* Wieder ein Kommissionsbericht mehr, den man zu den Akten legen konnte. Nichts mehr von der

---

700 Siehe: Anhang: Nikodemiten

Leidenschaft, durch welche diese Kommission entstanden war. Man kann sagen: Damit verlief das Sachgeschäft des Einsiedler-Handels endgültig im Sande...

10. Das blutige Exempel
DREI TRACHSLAUER UND ZWEI SATTLER HINGERICHTET

10.1. Fakten

15. DEZEMBER 1766 Montag

P. Michael Schlageter hält fest in seinem Tagebuch:

Am 15. (Dezember) dieses (Monats) wurde bekanntermassen der Landtag in Schwyz wegen zwei oft erwähnten aufrührerischen Einsiedlern gehalten. Bekanntlich und als erster Ratsherr Joseph Kälin in der Wäni auf Trachslau, genannt Wännibub oder auch Prinz Joseph. Ein Mann von 41 Jahren,[701] von dem Vieles hin und wieder in der Zeit während dieses Handels wegen seines Aufführens annotiert zu finden ist. Er wurde schon in vorherigen Jahren in Schwyz inhaftiert, wobei er auf gewisse Jahre aller Ehren und Ämter entsetzt worden war. Inzwischen führte er sich auch ruhig und still auf. Bis zur vergangenen Zeit, als er sich neuerdings wegen des Viehauflags mit anderen Rädelsführern eingelassen und gesellet hat und sich der Obrigkeit von Schwyz *allwegen* widersetzt hat. (...) Er wurde vor kurzem gleich nach der Martini-(Lands)Gemeinde, nachdem er sich einige Tage flüchtig gemacht hatte, gefangen nach Schwyz abgeführt, nachdem er sich frei von selbst der Obrigkeit gestellt hatte.

Der andere war Nikodem Kälin, Sohn des Coelestin, des sogenannten Kanzlers selig, von Trachslau. Dieser machte sich auch flüchtig. Sie sind gleich auf die gehaltene Martini-(Lands)Gemeinde an demselben Abend mit einigen anderen, nämlich mit Rudolph Kälin, dem Bruder des vorher erwähnten unglücklichen (Joseph), (dann) auch Benedikt Kälin, der eine Reise nach Säckingen (und) Maria Stein gemacht hatte, also bald aber nach wenigen Tagen von dort unten zurückgekommen. Sie haben sich freiwillig in Schwyz gestellt.

Diese beiden (Joseph und Nikodem Kälin) sind also vor dem heutigen Landtag[702] in Schwyz zum Tod verurteilt worden (und) *decapitiert* (=enthauptet) worden. Der letztere war 3 oder 34 Jahre[703] alt. Deren Köpfe sollen nach Einsiedeln gebracht und auf dem Galgen zum öffentlichen Beispiel aufgesteckt werden.[704]

---

701 Im Prozess gibt Joseph Kälin 51 Jahre an. vgl. KJ 012 1.Frage

702 Gerichtstag

703 Im Prozess gibt Nikodem 33 Jahre an. vgl. KN 013 Frage 1

704 SM 39 S.46-47

Abbildung 19 Reichsstrasse in Schwyz: Weg der Verurteilten zum Richtplatz

Abbildung 20 Hinrichtungsstätte Waidhuob in Schwyz in der Weggabelung zum Friedhof und zum Muotathal

Dominik Schilter schreibt: *Den 15. Dec. 1766 wurden der einundfünfzigjährige Joseph Rupert Kälin in der Wäni und sein Firmpathe*[705] *Johann Nicodem Kälin, des Cölestins Sohn, auf der Waidhuob hingerichtet;*[706]

705 Fehler: Nikodem (33) war Firmpatenkind des Joseph (51). Im Dialekt kann *Götti* Pate oder Patenkind heissen.
706 SD II S.190

Abbildung 21 Wegweiser beim Galgenchappeli

Abbildung 22 Galgenkappeli am Pilgerweg vom Etzel nach Einsiedeln

16. DEZEMBER 1766 Dienstag

P. Michael Schlageter fährt weiter:
Den 16. (Dezember) wurde in Schwyz abermals Landtag über vier dieser inhaftierten Einsiedler gehalten. Es waren nämlich Benedikt Niklaus Kälin im Loch auf Trachslau, der sich auf die Martini-(Lands)Gemeinde flüchtig gemacht hatte mit den vorher erwähnten *justifizierten* (verurteilten) Nikodem und Rudolph Kälin. Diese waren, wie gemeldet, aber in wenigen Tagen zurückgekommen und haben sich von selbst freiwillig nach Schwyz begeben. Der andere war Benedikt Hippolyt Kälin, Peters Sohn, ledig. Der dritte: Peter Paul Bisig, ledig und der vierte Joseph Antoni Bisig, ledig. Der erste wurde zum Tode verurteilt und *decapitiert* (=enthauptet). Den übrigen drei wurde das Leben geschenkt mit dem Zusatz, sie sollen eine halbe Stunde hier und in Einsiedeln vor die *Trüllen*[707] gestellt werden und fünf Jahre von allen Versammlungen und Ehren ausgeschlossen sein. Auch sollen sie beim Hochgericht in Einsiedeln bei der Aufsteckung der enthaupteten Köpfe beiwohnen und übrigens die aufgelaufenen 150 gl für jeden bezahlen.
Dominik Schilter schreibt: *Am nächsten Tag* (16. Dezember) *folgte ihnen Nicolaus Benedict Kälin der Lochbauer in den Tod; die drei Letztgenannten waren Männer zwischen 30 und 36 Jahren.*[708]

Abbildung 23 Lochboden in Trachslau heute, früher Loch genannt.

707 Siehe Anhang: Trülle
708 SD II S.190

17. DEZEMBER 1766 Mittwoch

P. Michael Schlageter schreibt:[709]

Den 17. kam der Henker[710] hierher mit den Köpfen der vorher erwähnten zwei Joseph und Nikodem Kälin. Mit diesem kamen auch jene drei, denen das Leben gelassen worden war, die den Henker bis zum hiesigen Galgen begleiten mussten.

Nun stand an, ob man diesen *justificierten* (=Verurteilten) gewohntermassen ein Toten Zeichen[711] im Beinhaus geben soll, wenn man die oft erwähnten Köpfe hier vorbei zum Galgen tragen werde. Deshalb hat P. Pfarrherr hierüber *Sn. hochfstgdn* (=Fürstabt Imfeld) befragt, aber es ist von Seiten *Sr. fstgdn* in so bekannten Umständen nicht ratsam erfunden worden. Es sei denn, dass auf Anhalten derer von Schwyz, die allenfalls dies *in Commission* (=zum Auftrag) hatten - was in der Tat nicht so war - mithin ohne Läuten noch anderen Ehrenzeichen vom Henker nach eingenommenem Mittagsmahl zum Galgen weiter übertragen und dort aufgesteckt worden sind. - Bei dieser Funktion oder Exekution waren der Läufer von Schwyz, der Läufer von hier, item auch der Weibel, alle *in der rothen farb.* - Der Henker trug die enthaupteten Köpfe, diesem folgten zwei der vorher erwähnten gestern Entlassenen, nachdem dieselben eine Zeit vor der *thrüllen* gestanden sind unter Ablesung des ergangenen Urteils und Prozesses der Enthaupteten.

Schreiben von Schwyz an Vogt und Rat von hier zu sehen copialiter (...).[712]

Linus Birchler schreibt:[713] *Meinrad Lienert erzählte aus Familienerinnerungen, daß der Schwyzer Henker mit den zwei abgeschlagenen Köpfen in die Einsiedler Schmiedewerkstatt eines seiner Vorfahren rückte und lange Nägel verlangte, was der wackere Schmied verweigerte, bis er schliesslich dazu gezwungen wurde.*

Dominik Schilter schreibt: *Die Häupter der zwei ersteren* (=Joseph Rupert und Johann Nikodem Kälin) *wurden den 17.* (Dezember) *in Einsiedeln auf's Hochgericht gestellt.*[714]

Weitere Nachricht schriftlich von Hrn Landschreiber *Sub Dato 17 Xbr. Copia:*

Hoffentlich wird das gestern und vorgestern vergossne Einsiedlerblut die noch übrigen harten Einsiedler erweichet und abgekühlt haben. Und werden ihnen die heute zu Einsiedeln auf das Hochgericht aufgesteckten Köpfe von Joseph Kälin und Nikodem Kälin etwas bessere Gedanken eingeben. Beide oben erwähnten Malefikanten sind überaus wohl resigniert gestorben, und besonders der erste hatte von sich die rechte Standhaftigkeit eines Prinzen - NB: Prinz Joseph genannt - blicken lassen. Der gestrige aber, bekanntlich der Lochbauer, konnte nicht fassen, dass er sterben sollte. Er hat sich aber letztlich auch noch ganz wohl disponiert gezeigt.

---

709 SM 39 S.47-48

710 Scharfrichter war Johann Bernhard Mengis (1709-1779) aus: A.Dettling, Die Scharfrichter des Kantons Schwyz, in Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, 20. Heft, 1909, S.155

711 Läuten der Totenglocke

712 Siehe Anhang: Landrat von Schwyz

713 Birchler Linus, Vielfalt der Urschweiz, Olten und Freiburg i.Br., 1969 S.72

714 SD II S.191

Die übrigen drei aber Peter Paul Bisig, Benedikt Kälin und Meinrad Antoni Bisig sind aus folgenden mildernden Umständen *beÿ dem Leben gefristet* worden. Der erste, weil er als Knecht sich *zuzurotten geheissen* wurde; der andere aber weil er als *wahnwitzig* (=wahnsinnig), und der dritte unter der Obsorge eines bösen Vaters befunden wurde. Und weil sie so dringlich angehalten haben, eher *decapitiert* als ausser Lands verbannt zu werden, sind sie dahin *condemmniert* (=verurteilt) worden, dass sie eine halbe Stunde mit der Rute vor der *Trüllen* hier und zu Einsiedeln gestellt werden und fünf Jahre von allen Versammlungen und Ehren ausgeschlossen sein sollen. Und sie sollen auch der heutigen Expedition beim Hochgericht in Einsiedeln beiwohnen und übrigens die anstehenden 150 gl für jeden bezahlen.

Morgen wird Jakob Domini Ochsner, Hippolytus Steinauer, Meinrad Kälin, Joseph Petrig und Meinrad Bisig, der Sager vor das Blutgericht gestellt werden. Weil aber ihre Verbrechen auch nicht so gross sind, werden sie nicht mit dem Tod, sondern sonst abgestraft werden. Wie diese alle über unsere Landleute nach Rache schreien, können sie sich leicht vorstellen. - Von den dann noch übrig bleibenden Einsiedlern dürften wohl auch noch der *höche Caspar* (=Schönbächler) und Rudolph Kälin, um einen Kopf kürzer gemacht werden.

Der gottlose Schulmeister (=Schnüriger) ab dem Sattel hat am ersten gehaltenen Blutgericht selbst erscheinen und für die Einsiedler um Gnade bitten wollen. - Er ist aber vorher von der Wache ergriffen, gebunden und auf das Rathaus in den Turm und in den Block gelegt worden. Und (zwar) in der Zeit, als man den *Wänibub* (=Joseph Rupert Kälin) (her)ausführte bei einer grossen Menge Volkes, welches ob dieser Ankunft frohlockte.

Der Karl Amgwerd hat sechs ganze Tage und Nächte keine menschliche Speise zu sich genommen und hat allem Anschein nach wie die alten Römer *ausleben* oder ich weiss nicht was machen wollen. Gestern Abend aber hat man einen Kapuziner zu ihm gesandt, um ihn von seinem gottlosen Vorhaben abzumahnen. Er hat auch resigniert und endlich ist ihm wiederum zu Essen gebracht worden. - Dieser *Erzvogel* hat gestern dem hochwürdigen Hrn Kommissar[715] durch die Wacht einem hochweisen gesessnen Landrat sagen lassen, man habe ihn auf ungerechte Weise aus dem Rat getan. - Ein schöner *jngress* (=Auftakt) auf das künftige *Examen* (=Verhör). - Aber der einfältige Tropf meinte, es werde seinetwegen eine Landsgemeinde begehrt, und alles *liberiert* (=in Freiheit entlassen) werden. - Der Schulmeister gebrauchte auch die gleiche Abstinenz, in der Hoffnung, der selige Bruder Klaus werde ihm einen Engel mit Brot und Wein senden. Der Viehdoktor (=Peter Anton Ulrich) aber frisst sich den Ranzen voll. Alles ist über diese drei sauberen Tellen sehr aufgebracht.

Die zwei sauberen Ausschüsse Städelin und Betschart sind, wie gemeldet, als unkeusche Susanna Richter[716] vom Blutgericht zu grossem Spott und Schand, *in abstandt* (=in Ausstand) erkennt worden.

Der Prozess mit den Landleuten wird erst anfangen, nachdem die Einsiedler alle *absolviert* (=abgefertigt) sein werden laut *Erkanntnus* der letzten Landsgemeinde.[717]

---

715 Anhang: Strüby, Heinrich Franz Justus (1702-1771) Pfarrer und bischöflicher Kommissar in Schwyz

716 Anspielung auf die Geschichte der keuschen Susanna im Buch Daniel des alten Testaments (Dan 13)

717 SM 39 S.48-49

Abbildung 24 Alte Säge in Trachslau

Abbildung 25 Alte Säge. Früher floss die Alp dicht am Haus vorbei.

18. DEZEMBER 1766 Donnerstag

P. Michael Schlageter schreibt:

Es folgt, was weiter beim letzten gehaltenen Land- oder Malefizrat den 18. dieses Monats über vorher im einzelnen aufgeführte Einsiedler Inhaftierte in Schwyz vor sich gegangen.

Diese wurden sämtliche alle fünf (wie oben mit Namen verzeichnet) auf besondere Gnaden am Leben gelassen. Dazu noch auf besondere Weise bestraft, nämlich in Schwyz und hier eine Zeit vor die *Trüllen* gestellt, deren Delikte öffentlich verlesen, drei davon auf fünf Jahr ehr- und gewehrlos gelassen, zwei, nämlich (Joseph) Petrig und (Meinrad) Bisig lebenslänglich. - Alle aber sind gemeinsam darüber hinaus lebenslänglich *in das land* verbannt worden, neben den Prozesskosten,

wie à parte unter den Einsiedler Schriften dieses Handels zu finden. Spezifiziert alles der ganze Prozess.[718]

20. DEZEMBER 1766 Samstag

Einige Nachrichten von Hrn Landschreiber Weber *Sub Dato 20Xbr.*

Am nächsten Montag wird der Sohn des *höchi Casper* wegen boshaft geführten Reden vor dem gesessnen Landrat und zwei andere aber, nämlich der alte Bisig und einer, den ich nicht (mit Namen) nennen kann, am gleichen Tag vor dem Blutgericht abgestraft. Der *höchi Casper* und Rudolph Kälin nebst einem anderen werden über Weihnacht hinaus *verspahret* werden.

Der *gewerder* (=Karl Amgwerd) wäre glaubhaft am Donnerstag in der Nacht gestorben, wenn man ihm nicht mit Gewalt hätte Medizin einschütten lassen.. Darauf fange er nun wiederum an zu essen. - Dem Schulmeister aber hat man die Fasten mit angedrohtem Prügeln vertrieben. - (...)

Ob nun ihre Anhänger wegen *liberierung* (=Befreiung) dieser noch einen gewalttätigen Streich verabreden und ausüben *dörffen,* wird sich in den nächsten freien Tagen wohl aufklären. Sie wollen schon am Blutgericht damit aufziehen. Es habe die Maien-(Lands)-Gemeinde erkannt, das ganze Geschäft beisammen zu behalten, *mithin* auch die alten Kosten darin verstanden seien. Da man aber alles wohl expliziert hat, dürfte niemand weiter widerreden, wohl aber mit diesem Ding (=Erkanntnus der Maienlandsgemeinde) die Landleute aufwecken wollen. Ich glaube aber nicht, dass diese solches wagen *dörffen.*[719]

22. DEZEMBER 1766 Montag

Landtag in Schwyz. P. Michael Schlageter schreibt: Am 22. dieses (Dezember) wurde nun der erwähnte Landtag in Schwyz gehalten. Demzufolge (wurde) als erster Placidus Kälin, der Stiefsohn des *höchen Casper* zum Rössli (abgestraft). (Er) hat sich aber nur vor dem gesessnen (Land)Rat stellen müssen, auf Fürbitte der Seinigen und dem Pfarrherrn und Appelationsrat Kälin von Wollerau und anderen. Aus besonderen Gnaden wurde er bestraft, p 400 Kronen, oder 800 mgl nebst Prozess- und anderen *erloffenen* Kosten zu bezahlen. *Jtem* wegen üblen Reden *allwegen* bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit abbitten. Auch wurde verfügt, dass er unter der Obhut seines Onkels Appellationsrat Kälin sein solle. Dass er sich aber in Zukunft keineswegs bei seiner Mutter aufhalten solle, welche die Ursache allen Übels war, (und die) ihn wie ihren Mann, den sogenannten *höchi Caspar,* in diesem Einsiedler-Handel verführt hat.[720]

---

718 Heute zu finden: Klosterarchiv A.WK 2

719 SM 39 S.50-51

720 SM 39 S.51

Abbildung 26 Das neue Haus anstelle des alten Rössli, wo Kaspar Schönbächler und Dorothea Ochsner wirteten

23. DEZEMBER 1766 Dienstag

(Placidus Kälin) hat in Gegenwart seines Onkels, des besagten Appellationsrats zuhanden Appellationsrats, seines damaligen Vogts Martin Kälin bei P. Dekan (=Michael Schlageter)

kniefällig *abgebotten* (=Abbitte geleistet) wegen ausgestossenen üblen Reden wider das Gotteshaus zuerst bei *Sr. hochfstgdn,* wie auch nachher à parte bei Herrn Pfarrherrn.
Betreff übrigen, die vor das Malefizgericht gestellt worden sind, nämlich der alte Meinrad Bisig (50), (so) ist derselbe ohne weitere Strafe, ausser Bezahlung der Umkosten, entlassen worden.
Ein anderer aber, der sogenannte *kriegsmättler* (=Joseph Kälin) aber wurde mit 100 Kronen, nebst Umkosten, belegt. Er ist auch nicht vor den Malefizrat gekommen.
Der dritte, Joseph Johann Baptist Bisig (28) mit Namen, Sager in der Rüti, ist aus besonderen Gnaden das Leben geschenkt, ist jedoch in Schwyz und hier vor die *Trülle* gestellt worden unter Verlesen seines Prozesses, auch fünf Jahre lang ehr- und gewehrlos, noch keine Zussammenkunft zu frequentieren und lebenslänglich *in das Land* verbannt, erklärt worden.
Zum Erstaunen sollen verschiedene (Leute) dort (=in Schwyz), ganz von Sinnen gekommen (und) sogar in Ketten geschlagen worden sein, was sich alles aus erlassnen Schriften von Hrn Landschreiber Weber und anderen privaten zeigt.[721]

Fortsetzung des *Examens von Caspar Schönbächler, Rössliwirt den 23.ten Xbris 1766.*[722]
(Ausschnitte aus den Verhören)
- 20. Frage: Ein Gemüt, das ehrlich, treu und gehorsam gewärtig ist gegenüber der rechtmässigen Obrigkeit, lässt sich weder durch Verspechungen noch Drohungen von seinen aufgegebenen so teuren Pflichten abspenstig machen. Wenn er nun dem vorher erwähnten untreuen *vorgeben* (=Gebaren) einiger einzelner Personen so leicht Glauben beigemessen und denselben entgegen seiner so hohen Pflichten Folge geleistet habe, so müsse man bei ihm ein verdorbenes Gemüt annehmen, das gegen seine rechtmässige Landes-Obrigkeit recht abgeneigt sei.
- Antwort: Wenn die bekannte Einsiedler Kommission an der letzt abgehaltenen Landsgemeinde am ersten Mai dieses laufenden Jahres nicht *Ermehret* (=gewählt) worden wäre, würde sich niemand von ihnen haben träumen lassen, den hochobrigkeitlichen Verordnungen zu widersprechen. Denn daraufhin habe Zacharias Schönbächler von Willerzell, als derselbe aus der besagten Kommission von Schwyz wieder nach Einsiedeln gekommen war, ihm und anderen *hinterbracht,* dass der regierende Herr Landammann in der gehaltenen Kommission sich deutlich geäussert habe, dass all ihre Sachen eingestellt sein sollen, bis die Untersuchung ihre *Endschaft* (=Abschluss) erreicht haben werde. Dies nun und nicht sein verdorbenes Gemüt habe ihn zu diesem Ungehorsam veranlasst. Er sei auch, ehe und bevor ihr leidiges Geschäft in Bewegung gekommen sei, niemals, weder vor der Hoheit selbst, noch vor dem Herrn Landsäckelmeister zur Verantwortung gezogen worden.
- 21. Frage: Ob denn dies das erste Mal sei, dass er wegen ihres so landsverderblichen Geschäfts zu hochobrigkeitlichen Handen und Banden gezogen worden sei?
- Antwort: Nein, sondern er sei im vorletzt vergangenen Sommer deswegen auch hier in Gefangenschaft gelegen und nebst Abtragen der Prozess- und *Atzungs-Kösten* (=Kost und Logis im Gefängnis) in 15 Schilti-Dublonen Busse verfällt und auch sechs Jahre lang unfähig zu den Ämtern

721 SM 39 S.51-52
722 STASZ, Akten 1, 457.013 17.-30. Frage

erkennt worden, weil er dem Jost Bernard Eberlin dreihundert gute Gulden zur Bestreitung des wegen ihres Geschäfts gehabten Kosten eingeschossen und gegeben habe.

- 28. Frage: solle sagen, ob er mit diesem Johannes (Nikodem) Kälin einige Gemeinschaft oder Vertraulichkeit gepflogen habe?

- Antwort: er wisse von keiner anderen Gemeinschaft, als dass dieser Kälin immer (wieder) zum (Kommissions)Ausschuss Städelin und dem Karl Amgwerd gelaufen sei und ihm jedes Mal von denselben guten Bericht wegen ihres Geschäfts zurückgebracht habe.

29. DEZEMBER 1766 Montag

Fortsetzung des *Examens des Caspar Schönbächler.*[723]

- 48. Frage: er gebe hiedurch klar zu erkennen, dass er und andere gesucht haben, diejenigen hohen Gewalten, vor denen er und andere gestraft worden waren, bei den Landleuten in Verdacht zu setzen, sie hätten ihnen Unrecht widerfahren lassen?

- Anwort: wenn die schwyzerischen Landleute ihm und anderen die Köpfe nicht so gross gemacht hätten, würden sie sich niemals unterstanden haben, solches zu tun.

- 49. Frage: wer denn ihm und anderen die Köpfe so gross gemacht habe?

- Antwort: der Antoni Städelin von Steinen, die Gebrüder Karl und Antoni Amgwerd, der Schulmeister Schnüriger und Peter Anton Ulrich, unter welchen Anton Städelin ihn am meisten verführt habe.

Bei Vorstellung des Scharfrichters

- 58. Frage: was er denn hievon (=vom Einsiedler Geschäft) geredet haben möge?

- Antwort: er erinnere sich in seiner Wohnung in Gegenwart anderer, derer er sich nicht zu erinneren wisse, gesagt zu haben, wenn es auch wiederum eine solche Zeit gäbe, dass die linde Partei in eine solche Furcht käme, wie dieselbe gewesen sei, als zur Zeit des Landvogts Ulrich,[724] der Morgärtler (=Karl Amgwerd), Samuel in der Letzi (=Inderbitzi) und Domini Suter sie zur Taxierung der Kösten habe (auf)rufen lassen, damit die harte Partei die aufgelaufenen Kosten nicht alleine bezahlen müsste.

P. Michael Schlageter schreibt:

Copia Sub Dato 29 Xbr 1766 von Hrn Landschreiber Weber, derzeitige Neuigkeiten in Schwyz betreffend:

Von dem noch hier sich befindenden *höhe Caspar* und Rudolph Kälin kann ich ihnen keine weitere Nachricht erteilen, als dass der letztere unter dem Boden *Eingethürnet* (=im Turm eingesperrt) ist, alle verlesenen Prozesse von seinem hingerichteten Bruder und den übrigen verstanden hat und deswegen alles, worum er *syndiciert* (=vor Gericht gestellt) war, endlich bekennt und nur bald auch sein Urteil mit bester Resignation gewärtiget.

---

723 STASZ, Akten 1, 457.013 31.-61. Frage

724 Siebner Martin Anton Ulrich von Steinen, gewesener Fürsprech der Waldleute

Der erstere aber hat seinen Kopf auf ein halsstarriges Abläugnen gesetzt, weswegen ihm heute der Scharfrichter vorgeführt worden ist. Morgen wird er aufs *stüehli* gesetzt und bei aufgeschlagener Folter gebunden werden. -

Unsere drei *eingethürnten* (=im Turm verwarten) sauberen Tellen aber lässt man noch *murben* (=weich werden). Man hört aber nirgends kein einziges Mitleid für sie. Wenn nur die *Complicitet* (=Komplizenschaft) nicht gar zu tief (in die Herzen) hinein eingreift. Dies ersorget sich fast alles und erweckt noch einige Unruhe. Aber dieser (Unruhe) kann ja *allweg* vorgesehen werden. -

Wir haben aber noch drei andere dergleichen Spiessgesellen. Der Städeli zu Steinen wird allem Anschein nach als gänzlich verrucht an die Ketten geschlagen werden. Desgleichen Balthasar Schuler von Morschach.Was (uns) aber mit dem Sohn des Kastenvogts Suter im Muotathal begegnet, beliebt uns aus einem erhaltenen getreuen Bericht von Hrn Siebner Suter[725] zu erfahren. Dieser Mensch ist an Händen und Füssen gebunden und wird durch drei Mann verwahrt. Er schreit aber so laut und erbärmlich, dass er eine Viertelstund weit gehört wird.- O wunderbares Verhängnis Gottes, lasst uns die göttliche Vorsehung anbeten.[726]

30. DEZEMBER 1766 Dienstag

Fortsetzung des *Examens von Johann Caspar Schönbächler.*[727]

Bei aufgespanntem Folter. Vormittag.

- 62. Frage: er werde sich diese Nacht hindurch eines besseren besonnen und sich nun zur *Abgebung* besserer Wahrheit entschlossen haben?

- Antwort: es sei ihm diese Nacht in den Sinn gekommen, dass er zur Zeit, nachdem ihre einsiedlerische Ausschüsse (=Kommissionsmitglieder) der hiesigen Kommission nebst ihm wieder nach Hause gegangen, unterwegs ins Haus des Karl Amgwerd eingekehrt seien. Dort sei unter grossem Frohlocken erzählt worden, wie ihre Ausschüsse ihre habenden Beschwerden der Kommission so tapfer und klug vorgetragen haben, dass nunmehr kein Zweifel übrig sei, dass sie Einsiedler in ihrem Begehren werden erhört und getröstet werden. Beide Ausschüsse, namentlich Antoni Amgwerd und Antoni Betschart haben sich auch da eingefunden gehabt. Und die beiden Amgwerd haben wenige Tage danach von ihm das Waldstattbuch samt Register abfordern lassen, worauf er ihnen beides durch Ignaz Theiler *überschikhet* hat.

- 63. Frage: solle sagen, woher er sowohl das Waldstattbuch als auch das Register gehabt habe?

- Antwort: er habe das Waldstattbuch vom gewesenen Vogt Bisig bekommen. Es habe dieses aber dem Schärer Öchslin gehört. Und in vorangehenden Zeiten sei es von den Trachslauern hin und wieder *zu belesen getragen* (=zum Lesen mitgenommen) worden. Und dieses Waldstattbuch sei einige Zeit in den Händen des nun verbannten Karl Dominik Pfyl gelegen, wie auch das Register. Dieses haben der Schulmeister am Sattel abgeschrieben und ihm wiederum zuhanden gestellt. Diese zwei Bücher werden sich noch im Haus des genannten Amgwerd befinden.

Er wird auf das *stühli*[728] gesetzt und befragt.

---

725 Siehe: Anhang: Suter, Siebner, Muotathal

726 SM 39 S.52

727 STASZ, Akten 1, 457.013 62.-77. Frage

- 66. Frage: (...) er solle besser in sich gehen, sich einer besseren Wahrheit befleissigen und sagen, was er (Johann Nikodem) dem Sohn des Coelestin aufgetragen habe, am benannten Ort (Karl Amgwerds Haus) auszurichten und was für eine Antwort dieser ihm zurückgebracht habe?
- Antwort: er könne sich weder an das eine noch an das andere mehr erinnern. Wohl falle ihm ein, dass der Schulmeister am Sattel und der vorher erwähnte Karl Amgwerd (...) gesagt haben: Es lege nichts daran, wenn schon Antoni Amgwerd nicht mehr in der Kommission sitzen könne, sie, Einsiedler müssen deswegen nichts desto weniger Recht bekommen und die Bestrafung Amgwerds werde ihnen an der erst (noch) abzuhaltenden Landsgemeinde vielmehr zum Vorteil gereichen. Denn dadurch werde die Gewalttätigkeit, die an Amgwerd ausgeübt wurde nur umso besser an den Tag kommen.
Wird gebunden und befragt.
- 82. Frage: (...) solle demnach sagen, weswegen er den mehrmals erwähnten (Johann Nikodem) Kälin an den Sattel abgeschickt habe?
- Antwort: er habe denselben in Betreff ihres hängigen (Einsiedler) Geschäfts dorthin geschickt. (...) Erasmus Kuriger sei auch als Bote an den Sattel gegangen. Und er (=Erasmus Kuriger) habe sich wenige Tage danach auf Begehren der Gebrüder Karl und Antoni Amgwerd gebrauchen lassen, in der Hütte auf dem Güntzli dasjenige schriftlich zu verfassen, was sie der hiesigen (Einsiedler) Kommission vorher mündlich vorgetragen hatten, als ihre Einsiedler Ausschüsse hier vor der (Einsiedler)Kommission gestanden sind. Damit ihre in Schwyz mündlich gemachten Vorträge und Beschwerden nicht etwa anders aufgezeichnet und ausgelegt werden können, als wie sich die Gebrüder Amgwerd geäussert hatten, sondern dieses neue *verzeichnus* (=Protokoll) ihnen zu jeder Zeit als *stichblatt* (=Merkblatt) dienen sollte.
- 83. Frage: er werde diesen Rasi Kuriger wohl auch das eine oder andere Mal als Boten gebraucht haben?
- Antwort: er könne nicht für sicher sagen, ob er den Rasi Kuriger irgend anders wohin als zur vorher erwähnten Verrichtung auf dem Güntzli abgeschickt habe. Er erinnere sich aber, dass er den Ausschüssen aus dem Willerzeller Viertel habe entbieten lassen, dass sich dieselben zur vorher genannten *Z*usammenkunft auf dem Güntzli einfinden sollen. Das Gleiche habe er auch den Viertelsleuten auf Egg durch den sogenannten Kusli Muser verkünden lassen. In der besagten auf dem Güntzli gehaltenen Versammlung sei der voher erwähnte Joseph Ochsner der Schreiber gewesen. Der habe den dort gemachten Aufsatz nachher zu Hause ins Reine gebracht. Darauf haben sie samt jenen, die in der Versammlung auf dem Güntzli gewesen sind, den Erasmus Kuriger mit der so ins Reine gebrachten Schrift zu den vorher erwähnten Gebrüdern Amgwerd an den Sattel abgeordnet. Weil das zur Zeit geschehen ist, als diese zwei Gebrüder Amgwerd angefangen haben unglücklich zu werden,[729] habe Rasi Kuriger keinen anderen Bericht zurückgebracht, als dass die zwei Amgwerd traurig und bestürzt seien.

---

[728] Das *Stuehli* als Folterinstrument: *Erstmals begnügte man sich (...), ihn auf das Stüöli zu setzen und zu binden, damit er merke, daß es Ernst gelte (...)* In: M. Styger, Aus der guten alten Zeit, Triner, Schwyz, 1921 S.33

[729] Ausdruck für: in Strafprozesse verwickelt werden.

Abbildung 27 Das Unter-Günzli am Katzenstrick (Altmatter Seite), darüber das Ober-Günzli

- 84. Frage: solle diejenigen benennen, welche dieser auf dem Güntzli gehaltenen Zusammenkunft beigewohnt haben.
- Antwort: Von Willerzell: 1. Stefan Fuchs und 2. Zacharias Schönbächler.
Ab Egg: 3. Kusli Musers Bruder, dessen Namen er nicht wisse.
Aus dem Viertel Gross: 4. Augustin Steinauer im Kalch und 5. Stefan Ochsner im Obergross
Von der Trachslau: 6. Cölestin Kälins Sohn (=Joh. Nikodem) und 7. Meinrad Bisig, der Sager.
Von Bennau: 8. Ratsherr Xaveri Zehnder und 9. des Tonis Sohn im Löchli.
Aus dem Dorf: 10. Rasi Kuriger und 11. Joseph Ochsner.
Den zweiten Ausschuss aus dem Egger Viertel wisse er nicht zu benennen. 12. der Güntzli Wirt Lienhard Zehnder. Auch habe er den vorher erwähnten Joseph Ochsner zum Schreiben benannt und bestellt.

ANFANG DES 1767ten
Jahres und weitere Fortsetzung der derzeitigen leidigen *trublen* und Unruhen in Einsiedeln und Schwyz. - Gott gebe alles Bessere in diesem nunmehr bereits angefangnen Jahr und erteile uns gnädigst allseitig den erwünschten Frieden. -[730]

[730] SM 39 S.54

2. JANUAR 1767 Freitag

Fortsetzung und Schluss des *halbpeinlichen Examens von Johann Caspar Schönbächler.*[731]

- 90. Frage: solle sage, was in dem ersten Mal zwischen ihm und diesen seinen Gästen etwa verhandelt worden sei?

- Antwort: Es haben ihm die zwei Gebrüder Amgwerd, als ihr Gespräch auf ihren hängigen (Einsiedler) Handel gefallen sei, *erhellet* (=dargelegt), was an jenem Tag vor sich ging, als die Einsiedler Ausschüsse vor der hiesigen Kommission erschienen sind. Der Antoni Amgwerd habe das vorher erwähnte *register über Jhre Laâd* (=das in der Versammlung auf dem Güntzli gemachte Papier) in der Kommission hervorgenommen, indem er sagte, dies sei das Wahre und Eigentliche, worauf man sicher bauen und trauen könne. Da sei ihm aber von Hrn Statthalter Hetlinger erwidert worden, wenn ein jeder mit *particular schriften* (=von privater Hand erstellten Schriften) bestückt, - deren Wert oder Unwert unbekannt sei - daher komme, werde die Kommission mit der Untersuchung der Sachen niemals an ein Ende kommen. Darauf habe Antoni Amgwerd bewirken können, dass Vogt Steinauer und Statthalter Ochsner vor die Kommission berufen worden seien, um Bericht abzustatten, ob dieses von ihm Amgwerd hergebrachte *register* nicht das wahre und eigentliche sei, was beide einmütig bestätigt haben. (...)

Diesen zwei liebwerten Gästen, welche immer da bei ihm übernachtet haben, habe er auf Zureden seiner Ehefrau keine *üerthen* (=Zeche) gemacht. Er habe aber wohl gesagt, wenn er und seine Ehefrau etwa an den Steinerberg gehen, wollen sie es wettmachen kommen. Sie seien aber nicht dorthin gegangen und haben infolgedessen auch diese *ürthen* nicht wett gemacht.

- 91. Frage: ob nebst diesen zweien keine anderen dergleichen Gäste bei ihm zu verschiedenen Zeiten Einkehr genommen habe?

- Antwort: der Schulmeister Schnüriger am Sattel sei auch etwa vier oder fünf Mal, seit die Einsiedler Kommission ernannt worden war, aus demselben Antrieb in seine Wohnung gekommen.

- 92. Frage: solle sage, was derselbe jedes Mal bei ihm zu verrichten gehabt habe?

- Antwort: Das erste Mal sei derselbe in den heiligen Pfingst Geisttagen *wohlfarthsweis* (=in Weise einer Wallfahrt) dahin gekommen und habe ein Lied von dem *reglement*[732] wie auch das Lied des verbannten (Karl Dominik) Pfyl zusammen mit seinem Sohn vorgesungen. Er sei auch da übernachtet. Ob derselbe aber dieses Mal seine *ürthen* bezahlt habe, wisse er nicht, weil seine Ehefrau der Wirtschaft, er aber seinen Gütern *obwalte.* Das zweite Mal sei der Schulmeister wenige Tage, nachdem die Einsiedler Ausschüsse vor der hiesigen Kommission gestanden seien, hierher gekommen. Bei dieser Gelegenheit habe er von ihm eine Auslegung über das Register der Lade begehrt, weil er dasselbe nicht genügend verstehen könne. Darüber habe er ihm geantwortet, er und Joseph Kälin in der Wäni verstehen dasselbe ebenso wenig wie er. Daraufhin habe er angeraten, man wolle dem Jost Bernard Eberlin schreiben und von demselben darüber eine Erläuterung begehren. Nachdem der Schulmeister, ohne eine *üerthen* zu bezahlen, wiederum nach Hause gegangen sei, habe er und Joseph Kälin den mehrmals erwähnten Joseph Ochsner gerufen und durch diesen dem Jost Bernard Eberlin wie vorgesehen schreiben lassen und dazu den oft

731 STASZ, Akten1, 457.013 90.-98. Frage *halbpeinlich* = mit Beginn der Androhnung der Folter

732 das neue *reglement* war höchst umstritten im französischen Geschäft

erwähnten *Knödelin Schnider* damit abgeschickt. Darauf habe Jost Bernard geantwortet, es befinden sich in der Lade zwei Zeugnisse, die sie Einsiedler wegen ihres Banners bekommen haben. Auch sollen sie sich auf jenes Waldstattbüchlein[733] berufen, das in der Lade liege, wie auch auf alte und neue Protokolle. *Jtem* auf eine gewisse von seiner eigenen Hand verfertigten Schrift, welche in Schwyz liegen werde, wenn nur dieselbe nicht etwa durch eine untreue Hand verfälscht worden sei. Diese von Eberlin zugeschickte Antwort habe er dem Schulmeister und dem Karl Amgwerd vorgewiesen, als dieselben zu ihm nach Einsiedeln gekommen sind. Diese haben kein Grosses daraus gemacht, weil die Einsiedler Lade wider all ihr Hoffen nach Schwyz gebracht und dort untersucht worden war. Dies habe den beiden nicht wenig missfallen. Er habe darauf diese *eberlische* Antwort in seine Verwahrung genommen. Er habe dieselbe auch am Tag ihrer Landsmusterung dem vorher erwähnten Amgwerd nochmals vorweisen wollen. Er habe dieselbe aber nicht mehr finden können. Er meine dennoch, dieselbe werde im mittleren *stüblin* (=Schlafzimmer) versteckt noch zu finden sein. Er habe davon auch zum Ausschuss Städelin geredet, der aber gesagt habe, er habe andere Sachen *beÿ handen* und zwar zur Genüge. Das vierte Mal sei der Schulmeister an der Engelweihe, wie schon vorher gemeldet, da gewesen. Und dieses letzte Mal habe er gesehen, dass derselbe für dieses Mal die *ürthen* bezahlt habe.

Malefiz urtel[734] (Urteil des Landtags) über Johann Kaspar Schönbächler vom 2. Januar 1767

*Nachdeme der Process abgehört, klug und verantwortung(*svoll) *geführt und die Sachen zu beÿden Theilen dem Rechten übergeben worden* (ist)*, als mit Urlet* (=Urteil) *und Recht erkennt, das*(s) *ihm das Leben solle gefristhet seÿn, jedoch solle er eine halb Stund lang mit einer Ruthen vor die Trüllen gestellt werden, sechs Jahr lang an Ehren und Versammlungen eingestellt bleiben und zu seiner weiteren Straf gl 400 Busse nebst Abtrag der Atzungen* (=Kost und Logis im Gefängnis) *und Prozess Kosten bezahlen. Letztlich solle er auch in unser eigene*(s) *Land und Botmässigkeit bannisiert* (=verbannt) *seÿn.*[735]

6. JANUAR 1766 Dienstag

P. Michael Schlageter schreibt:

Den Anfang von diesem Jahr machte Hr Landschreiber Weber, welcher seine Treue und aufrichtige Freundschaft im neuen wie alten Jahr und vorherigen Zeiten *allwegen* zu höchstem Vergnügen fortsetzte.

Sub Dato 6ten Januarij berichtete er abermals schriftlich diese Affäre betreffend gegenwärtige Vorkommnisse wie kopiert folgt:

Gestern ist wiederum die *ordinari Einsidler Comission* zusammengerufen worden und über die entstandene Frage, ob man ohne Betschart und Städelin weiterfahren wolle? Was ja wie billig erkennt (=beschlossen) worden ist. Denn das Malefizgericht hat diese (schon) *ausgstellet* (=hinausgestellt), warum sollen sie (noch in der Kommission) dasitzen.

---

733 Libertas Einsidlensis

734 STASZ, Akten 1, 457.013

735 ins eigene Land verbannt = eine Ausgangs- und Reisesperre

Aus der *constituto* (=Gerichtsverhandlung) des Rössli-Wirts Kaspar Schönbächler sind über letzteren starke Bissen hervorgekommen.

Erst wenige Zeit vor der Landsgemeinde sind einige Schwyzer und Einsiedler in einer Hütte auf dem Güntzlisberg zusammengekommen und haben dort einen Aufsatz von Einsiedler-Beschwerden verfertigt. Mit diesem wollten sie nicht allein dasjenige, was in der Kommission verschrieben worden ist, für faul und falsch machen, sondern - wie aus dem erwähnten *Examen erhellet* - die ganze Kommission über den Haufen werfen. Es sei auch an den Tag gekommen, sagten die Schwyzer, dass die Kanzlei(en) von Schwyz und Einsiedeln *falsa* (=Falsches, Betrügerisches) begangen haben und dergleichen Sachen mehr. Diese verleiden einem das Leben, wenn man nicht fest auf die vorhandene Vorsehung Gottes trauete.

Alle Sachen sind nun in der Kommission untersucht und mir ist aufgetragen worden, Artikel für Artikel samt *befindtnuß* (=Fundort im Archiv) ins Reine zu bringen. - Vom Schlüssel (NB: auf Pfingsten zu präsentieren) wird kein Wort mehr gemeldet. Wegen der Schlüssel des Opferstocks wird der Artikel so gesetzt, dass man zwar das Instrument (=Verordnung) von 1664 gefunden habe, ein nachfolgendes aber habe es erläutert, dass es nur für die Regierung des damaligen Pflegers gültig gewesen sei. Es wird also hoffentlich alles in eine rechte Ordnung gebracht.

Inzwischen aber werde noch ein Schreiben vom gesessnen Landrat aus an *Jhre fstgdn* (=Abt Imfeld) erlassen. - Man glaube laut tatsächlichen älteren *exemplen* (=Beispielen) berechtigt zu sein, dass unsere Landleute auch in Einsiedeln mit und neben den Waldleuten (Waren) feil haben dürfen. Dass sie jedoch der Krämerordnung auch gleich unterworfen sein sollen. Auf diese Klausel werde sich seine *hochfstgdn* hoffentlich *willfährig* erklären, damit endlich alles glücklich beendigt werde. Danach wird das *hochfstl* Gotteshaus auf 100 Jahre besser als zuvor getröstet sein können.

Dass die erwähnten Hrn Landammänner auch *eingezogen* (=verhaftet) werden möchten, will ich nicht glauben, weil man nur die jetzigen und nicht die älteren Sachen *processieren* darf.

Viele andere Landleute, unter ihnen auch der Ausschuss ab Hospenthal, fürchten sich sehr und möchten nur einen *titl* zu einer Landsgemeinde finden, um den Fahnen über alles zu schwingen. Es wird aber nicht geschehen, wohl aber werden die Hrn Examinatoren gescheit genug sein, nicht tiefer als nötig hinein zu greifen.

Der regierende (Landammann Franz Dominik Pfyl) hat sich gestern wohl gehalten und gesagt, gesetzt die Landsgemeinde würde die Wälder, die vom dreifachen Rat (=Rat der drei Teile von Einsiedeln) vergeben worden sind, zurückrufen, so würde das *hochfstl* Gotteshaus ja *bittlich* den Zins von seinem Kapital anfordern. -

Gestern sind die drei Gebrüder Bisig und noch ein anderer ab der Trachslau *eingethürnet* (=in den Turm gesperrt) worden, welche auch beim Akt der *hinwegnehmung* gewesen sind.

Morgen wird der Rudolph Kälin und der Rössli-Wirt Kaspar Schönbächler abgeurteilt. Der erste wird *gläublich* (=wahrscheinlich) enthauptet. Der letztere aber wird, so wie er sich mit seinen feinen Lügen hat herauswinden können, mit einer anderen Strafe belegt werden. - Sein *weib* (=Maria Dorothea Ochsner) hat schon 800 Gl anerboten.

Schwyz, den 6. Jänner 1767 *ut supra* Landschreiber Weber. -

In den vergangenen Tagen fand man im Gang vor der hiesigen Kanzlei (von Einsiedeln) folgenden Vers geschrieben:

die Linden seind jetz zimmlich muethig,
doch müessen noch gemacht werden bluetig,
ihre grind durch meine händ,
vor hat das neisler(=Einsiedler) *gschäfft kein end. ÿ, wie bin so kibig -*
Entgegen von Einem Linden:
die Linden seindt jetz nach verdiensten muethig,
weil die härten seindt worden bluettig,
Jetzt hat das Neisler gschäfft Ein End,
da die bauren nichts mehr händ. -[736]

7. JANUAR 1767 Mittwoch

Am 7. Januar, Mittwoch nach drei Königen wurde in Schwyz abermals ein Land- und Malefiztag gehalten wegen den zwei übrigen schon lange noch dort *Eingethürnten* (=im Turm eingesperrten) Einsiedler, nämlich wegen des Rudolph Kälin in der Rüti auf Trachslau, eines Bruders des letzt enthaupteten Joseph Kälin, des dort gewesenen Ratsherrn, des sogenannten Prinz Joseph.

Jtem des bekannten und oft erwähnten Kaspar Schönbächlers, des Rössli-Wirts in hier, des abgesetzten ehemaligen Statthalters.

Wider alles Vermuten wurden beide am Leben erhalten. Da doch der erstere derjenige war, der auf Trachslau dem Läufer aus obrigkeitlichen Händen mit Gewalt entrissen worden ist; er hat zuvor den Läufer in der obrigkeitlichen Farb mit einer Axt anfallen wollen.

Der letztere war ein Haupträdelsführer im einsiedlerischen Handel und in dessen Haus sind beständig fast alle Zusammenkünfte unter Schwyzern und Einsiedlern gehalten worden.

Ergangene Sentenz der beiden vorher erwähnten bestehend nach schriftlichem Bericht Hrn Landschreibers Weber *Sub Dato 7ten Januarij in folgendem: Copialiter -*

Rudolph Kälin hat mit seinem so erbärmlichen Schreien und Reden beim Abtreten vor seinem Urteil, sodann auch wegen seiner vielen Kindern und in Ansehung, dass er sich sonst bis anhin gar nichts in das Einsiedler Geschäft (ein)gemischt hat, den Richter so zu bewegen vermögen, dass ihm bei wenigen mehreren Stimmen das Leben gefristet und eine Halbstund an den Pranger gestellt und mit Ruten ausgestrichen worden ist (und) ewig ehr- und gewehrlos (erklärt wurde).

Der Kaspar Schönbächler aber ist mit einer Rute eine halbe Stunde vor die Trüllen gestellt und in 400 Gl Geld Busse verfällt worden.

Vom ersten (Rudolph Kälin) ist noch zu melden, dass er zu seinem Geistlichen gestern abends noch gesagt hat, wenn er auf die Richtstatt geführt werde, wolle er öffentlich sagen, der Zettel von den 18 Punkten sei faul und falsch und darauf wolle er sterben, und alle, die so *widerig* (=dagegen) wären, in das Tal Josaphat geladen haben.-

---

736 SM 39 S.54-55

Die vier neuerdings Inhaftierten werden morgen und übermorgen vor dem zweifachen Landtag, aber nicht Malefizrat, abgestraft werden. Danach wird die Tour an die inhaftierten Landleute kommen, welche sich aber allem Anschein nach mit allerhand boshaften Ausflüchten heraus zu winden suchen werden.[737]

Dominik Schilter schreibt: *Auch Caspar Schönbächler, der Rößliwirth wurde eingegränzt, nachdem er eine halbe Stunde am Pranger gestanden, ferners ihm eine Geldstrafe von 400 Gl. auferlegt. (7. Januar). - Rudolph Kälin aus der Wäni, wohnhaft in der Rüti, wurde den 7.Jänner 1767 verurtheilt, eine halbe Stunde am Pranger zu stehen, und mit Ruthen ausgepeitscht zu werden; das Urtheil wurde am nämlichen Tage vollzogen. Ueberdieß wurde er lebenslänglich eingegränzt (7. Jänner).*[738]

13. JANUAR 1766 Dienstag

Am 13. dieses (Januar) berief *Se. hochfstgdn* einige Rev. Patres zum *Consilium* (=Rat), namentlich beide Subperiores, P. Senior Placidus, P. Martin Pfarrherr, Jtem Hrn Fraterinstruktor *Secretari Capituli* (=Sekretär des Klosterkapitels). -

Die Ursache dessen war eine Vorsorge zu machen *in spiritualibus* (in geistlichen Dingen), in welchem Gebiet man überhaupt einen grossen *abgang* (=Verlust, Fehlen) bei den hiesigen Pfarrkindern gewahrte. Von daher sind indessen allem Anschein nach so viele Unruhen (und) Unheil entstanden. Denn diese wussten keineswegs die erforderlichen Prinzipien und allgemeinen Gesetze, (noch) weniger andere besondere Pflichten eines wahren katholischen Christen (und) erkannten also weder geistliche noch weltliche Obrigkeit. -

Demnach ist mit einhelliger Meinung und Gutachten verordnet worden, dass durch einige Kapitularen in den Vierteln à parte Kinderlehren oder vielmehr katechetische Diskussion gleichsam in Form einer Mission gehalten werden sollten. Zu solchem Zweck ist von P. Isidor - in dieser Hinsicht ein sehr eifriger und erfahrner Mann - ein kurzer *begriff* (=Traktat) verfasst worden, bestehend aus acht bis neun verschiedenen Hauptpunkten, wie: Erschaffung (des Menschen), Ziel und Ende eines rechten katholischen Menschen, die Unsterblichkeit der Seelen, die Eigenschaften der Taufe und dazu noch Anordnungen, nach welchen (sich) alle Übrigen gleichförmig zu verhalten haben.

Der nämliche (=P. Isidor) war nach Willerzell verordnet, P. Pfarrherr in das Euthal, wohin auch die aus dem Gross, teils nach Willerzell sich verfügen sollten. - Drittens P. Hieronymus unter der Seite Etzel = Egg. Anfänglich solle der Pfarrherr an allen Orten den *jngress* (=Einführung) selbst machen und in Kürze diesen (Unterricht) allerseits anzeigen, auch vorstellen, inwiefern er als Seelsorger zu seinem *missbelieben* (=Missbehagen) den grossen *abgang* (=Verlust) im Geistlichen allerorts gewahr werde (und) zu seiner Schande sogar anderweitig zu vernehmen bekomme, dass viele nicht die Hauptgründe (und) Grundsätze eines rechten katholischen Christen wüssten.

Demnach möchte er pflichtmässig, denen er die Gnade von seiner *fstgdn* (=Abt Imfeld) ausgebeten habe zur Abwendung ewigen Untergangs, dass in allen Vierteln zu diesem Ziel und Ende eine

---

737 SM 39 S.56

738 SD II S.191

zeitlang besondere Unterweisungen gehalten werden, nämlich an den folgenden nächsten Sonn- und Feiertagen, die Solemnitäten und hohen Feste ausgenommen. (...)
Die von Bennau aber und Trachslau sollen mit denen im Dorf diesbezüglich nicht *verabsaumet* (=vernachlässigt), sondern teils durch P. Franz, teils (durch) P. Isidor, dem ordentlichen bestellten Katechisten, *allwegen* auch best möglich unterwiesen werden. Wovon man dann mit Gottes Gnad den guten Erfolg erhoffte.
Nach Meinung von P. Dekan würde sicher auch erspriesslich, ja nötig sein, wenn nicht in Zukunft jährlich, so doch wenigstens bei gegenwärtigen Umständen zur Winterszeit, (dass) ein jeweiliger Pfarrherr oder statt dessen ein tauglicher guter Prediger dergleichen Kinderlehr-Predigten halten möchte zu nicht wenigem Nutzen sämtlicher Einsiedler. Dies wäre die beqemste und einzige Zeit dazu. Insbesonders, sofern diese mit Ernst auch unter dem *bannschatz*[739] gehalten werden sollten, dass da jeweils teils ein anderer Prediger, jeder aber eine andere Materie, (die) teils oft (mit) allzu hohem Konzept und nicht proportioniert dem gemeinen Volk wenig fruchten.[740]

Dominik Schilter berichtet: *Der Malefiz-Rath hatte den 13.Jänner noch erkannt, es solle in des groß Joggen Matten aus den Mitteln des Joh. Georg Lienert eine steinerne Schandsäule errichtet werden, deren Jnschrift dem gesessenen Landrath zu überlassen sei, der später, den 16. Hornung, eine Commission hiefür wählte. Wenn diese Säule zerstört, oder bschädigt werden sollte, und der Thäter nicht ermittelt werden könnte, so sollte die Nachkommenschaft der bestraften Einsiedler dieselben wieder herzustellen schuldig sein.*[741]

1767. 13. Jan. Extract der Zeugenaussagen über Hans Jörg Lienhart (=Lienert) des sogenannten *Ankhenbabelis Hans Jörli* (in Ausschnitten):
9. durch die eidlichen Aussagen der Landläufer Domini Fäßler, Martin Bürgler, Peter Leimbacher und Adelrich Kälin, des (Land)Läufers von Einsiedeln wird dieser Hans Jörg Lienhart überwiesen, dass derselbe als erster auf den Landläufer von Schwyz hinzugegangen sei, den Hahnen gespannt und die Flinte auf halben Mann gerichtet getragen habe.
10. von Meinrad Kälin wird ferner *jndiciert*, dass er gerufen habe, derjenige, der den Rudolph Kälin gebunden habe, solle ihn auch wiederum loslassen.
11. von Peter Paul Bisig und Domini Ochsner, dass er dem einen Einsiedler, der zur Beihilfe des Landläufers von Schwyz da gewesen sei, sein Seitengewehr weggenommen und dasselbe auf die Seite geworfen habe.
12. wird von sämtlichen *jndicieret*, dass er samt den übrigen nach dem *act der hinweggnemmung* des Rudolph Kälin in das Haus des Coelestin Kälin gegangen sei und der Versammlung beigewohnt habe, in welcher verabredet worden sei: Erstens jemand an den Sattel abzuschicken und von dem Geschehenen dort Bericht abzustatten. Zweitens auch jemand in ihre Viertel abzuordnen, umd dort

---

739 bann-schätzig = dem Bannschatz unterworfen. Siehe: Schweiz Idiotikon Bd. 8 Spalte 1661. Gemeint sind hier dem Klerus zustehende Rechte wie z.B. am Sonntag d.h. am allgemeinen Ruhetag Leute zur Unterweisung aufzubieten.
740 SM 39 S.57-58
741 SD II S.191

Hilfe zu begehren, wenn wiederum jemand gefangen nach Schwyz abgeholt werden sollte. Dazu habe er sich selbst angetragen in die Viertel Gross, Willerzell, Euthal und Dorf zu gehen; er sei auch wirklich in dieselben gegangen. Drittens: dann sei unter ihnen in dieser Versammlung einmütig beschlossen worden, niemand mehr gefangen nach Schwyz führen zu lassen, sondern sich bis auf den letzten Blutstropfen zu wehren.
extractu et actu ut supra den 13.ten Jenner 1767 Cantzleÿ schweitz.[742]

Dominik Schilter schreibt: *Ohne Zweifel wäre auch Johann Georg Lienert zum Blumenstocke, vulgo des Ankenbabelis Hans Jörli hingerichtet worden, da er derjenige war, welcher mit angeschlagenem Gewehr auf den Läufer Fäßler losgieng, auch als Hauptanführer bei dem Ueberfall erschien; allein er war glücklicherweise in Säckingen zurückgeblieben. (Wurde hier als Vorreuter im Kloster angestellt, auf die Reclamation von Schwyz zwar abgedankt, aber nicht ausgeliefert.[743]) Dafür wurde er auf ewig aus der Eidgenossenschaft verbannt, 100 Thaler auf seinen Kopf gesetzt, und sein Name an das Hochgericht geschlagen.[744] (Das Urtheil erfolgte den 13. Jänner 1767. Die Execution war aber den 12. März noch nicht geschehen, laut Kosten-Note des Scharfrichters.[745])*

14. JANUAR 1767 Mittwoch
P. Michael Schlageter schreibt:
Am 14. (Januar) wurden abermals zwei inhaftierte Gebrüder Bisig[746] ab Trachslau in Schwyz vor Malefiz-Gericht gestellt. So fünf Jahre von allen Versammlungen ausgeschlossen und unfähig, auch in das Land verbannt, eine halbe Stunde mit Ruten vor die Trüllen gestellt, auch zu den Prozess-Kosten verfällt.
Vor das gleiche Gericht ist auch der Sohn des sogenannten *ankhen babeli* Hans Geörg Lienhard, der geflüchtet ist, zitiert worden. Inzwischen wurde er an allen Orten gesucht, sogar bei den Kapuzinern in Rapperswil, *ut supra* (=wie oben zu sehen). Über ihn ist dann das Urteil ergangen, dass er auf ewig aus der ganzen löblichen Eidgenossen verbannt sein und sein Name und Geschlecht auf einer kupfernen Platte an das Hochgericht zu Einsiedeln angeschlagen werden soll. Und sofern er aber in allen Weltteilen erfragt werden könnte, so soll er eingeholt und dem, der ihn ausliefern kann, 100 Taler bezahlt werden. Seine Mittel aber sollen dem Fiskus zuerkannt sein.

Weiter zu dem Beschluss, nachdem dann die Prozesse dieser Rebellion geordnet und *erkennt* (=beschlossen) worden sind, dass zu ewigem *denkhmahl* dieses Rebellions-Akts in des Grossjoggen-Matte eine steinerne Schandsäule aufgestellt werden soll. Die Inschrift aber aufsetzen zu lassen, soll dem gesessnen Landrat überlassen sein. Und falls diese Säule *verdirbet* (=kaputt

742 STASZ, Akten 1,457.013 Extract Hans Jörg Lienhart
743 SD II S.206 Anm.: 53 Siehe auch: Antwort der Äbtissin an Schwyz unter 8.April 1767
744 SD II S.191
745 SD II S.206 Anm.: 54
746 Bisig, Joseph Augustin (34) und Bisig, Meinrad Anton (18)

geht) oder weggetan werden sollte und man den Täter nicht entdecken könnte, so solle die Nachkommenschaft verpflichtet sein, diese *allzeit widerum* auf ihre Kosten aufrichten zu lassen. - Im vorhergehenden Beschluss des Einsiedler-Rebellions-Prozesses aber sollen die kleineren Einsiedler-Verbrechen nicht inbegriffen sein. - So viel abermals Hr. Landschreiber Weber *Sub dato 14 Jenner 1767.*[747]

15. JANUAR 1767

Jnformativ (zu Karl Amgwerd)

Prozess. Nach Form rechtens aufgenommene Kundschaft durch den titl. Hrn. Landeshptm. und Ehrengesandten Heinrich Franz Maria Ab Yberg und Hrn. Hptm. und Ratshrn. Felix Domini Hediger im Beisein der hiezu gehörigen Amtleuten auf dem Rathaus (Schwyz) den 15. Jänner 1767. praemissis generalibus (=nach erledigten Formalitäten).

(Über Karl Amgwerd, in Ausschnitten)

- Hr Amt-Weibel ab Hospenthal zeugt bei seinem Amtseid:

Nachdem Karl Amgwerd den 11. Dez. 1766 hier (in Schwyz) in Gefangenschaft gesetzt worden war, und man diesem Inhaftierten alle Tag die gewöhnliche Nahrung oder Speise zugebracht habe, habe derselbe sechs ganze Tage nichts annehmen, viel weniger solche geniessen wollen. Dieses habe ihn darob veranlasst, solches einem hochweisen gesessenen Landrat anzuzeigen, welcher sodann auf diese Anzeig hin ihm deshalb den Befehl gegeben habe, titl. Ihr hochwürd. Kommissar Strüby zu dem erwähnten Amgwerd zu berufen. Dieser sei auch also bald erschienen und habe sich zu dem gefangenen Karl Amgwerd verfügt, auch denselben befragt, was für Gewissens-Ängste er habe? Und warum er die ihm vorgestellte Speise und Nahrung nicht nehmen und geniessen wolle? Worauf dieser inhaftierte Karl Amgwerd geantwortet habe, seine Gewissens-Beschwerden bestehen darin, und er wolle deswegen keine Speise geniessen, weil der gesessene Landrat ihn ungerechterweise des Rates entsetzt, und weil in dem über ihn geführten Prozess untaugliche Kundschaften (=gerichtliche Nachforschungen) *verhört* (=aufgenommen) wurden. Hingegen diejenigen, die er zu seiner *Defension* (=Verteidigung) (zu)gestellt habe, nicht haben reden lassen wollen und demzufolge die 25 Punkte nicht zum kompetenten Richter gewiesen haben.

- Justus ab Hospenthal zeugt ferner bei geschworenem Eid:

(...) nachdem auch auf Zureden des erwähnten Hrn. Pater Lectors[748] dieser Karl Amgwerd den 16. Dezember das erste Mal Speis zu sich genommen habe, habe derselbe am folgenden Tag darauf gesagt, er habe gestern vor Gott gesündigt, dass er gegessen habe. Als ihm auch am 17. Dez. die von titl. Hrn. Frühmesser Strüby mitgebrachte Mixtur mit Gewalt beigebracht worden war und vom erwähnten Hrn. Frühmesser über denselben (=Karl Amgwerd) der Exorzismus gemacht worden war, habe man in der Gefangenschaft dieses Karl Amgwerd ein grosses Krachen gehört, und von derselben Zeit an habe dieser Gefangene die Speisen nicht mehr ausgeschlagen.[749]

---

747 SM 39 S.58-59

748 Anhang: Inderbitzin, (Heinrich Dominik) P. Roger (Rogerius) (1736 - 1804) Kapuziner.

749 STASZ, Akten 1, 457.014 Jnformativ 15. Jan. 1767

17. JANUAR 1767 Samstag

P. Michael Schlageter hält in seinem Tagebuch fest:

Sonst berichtete weiters der besagte Hr Landschreiber (Weber) von den dortigen Neuigkeiten folgendes: - *Sub Dato 17 Jnauarij* -

Melde, dass gestern vor gesessnen (Land)Rat *ex tractu jndiciorum* (=aus dem Indizien-Bericht) über den bekannten Antoni Amgwerd *abgelesen* worden ist, den man, sogleich gebunden und gefangen abzuholen und *einzuthürnen* befohlen hat. Erst heute wird das erste *examen* (=Verhör) mit den inhaftierten Landleuten vorgenommen. Ich bin sehr begierig zu vernehmen, wie das *ausschlagen* werde. Denn der regierende Landammann (Franz Dominik Pfyl) hat mir gestern gesagt, sie würden alle verlangen, dass zuvor noch eine Landsgemeinde *decidieren* solle, ob in der Maien-(Lands)gemeinde von 1766 nicht auch die Kosten von Einsiedeln unter dem Wort: das ganze Geschäft beisammen lassen, eingestellt worden sei. - Eine *artliche* (=eigenartige) Rede und ein noch seltsameres Begehren. - Dieser Kleine (gemeint Landammann Pfyl) möchte noch immer gehen helfen. Aber es ist zu spät. Denn wenn *wider verhoffen* eine Landsgemeinde gehalten werden sollte, würde man erst sehen, wie der ehrliche Landmann gestimmt wäre. (...)

P. Michael Schlageter schreibt weiter:

Nun gelangte man wiederholter Massen an oft erwähnte Freunde in Schwyz, nämlich an Hrn (Alt)Landammann Ehrler, wie auch den besonders oft erwähnten Hrn Landschreiber Weber, welcher in grossem Ansehen steht, dass er möglichst vorsorgen möchte wegen der angedeuteten Inschrift bei der Errichtung der erwähnten Schandsäule. Nämlich dergestalt, dass man mit solchen Begriffen wie *hohe Landesobrigkeit* diese nicht gestalten könne, und er *mithin solches zu befinden beflissen* sein wollte, um aller *weitläuffigkeit* (=Langwierigkeit) auszuweichen.[750]

Examen: Peter Antoni Ulrich, Viehdoktor von Steinen.[751]

Erstes vorgenommenes güettliches Examen durch titl Hn Landeshaubt. und Ehrengesanten Abÿberg, und Hn. haubt. und Rahtsherr Hediger, den 17.ten Jenner 1767.[752]

- 1. Frage: wie er heisse, wie alt, wes Lands, Stands und Professions er sei?
- Antwort: Peter Antoni Ulrich, 63 Jahre alt, von Steinen gebürtig, verheiratet mit Dorothea *Märchin* (Märchy) mit der er 12 Kinder gezeugt habe, seiner Profession ein Vieh-Arzt.
- 3. Frage: solle sagen, an was für Orte und Ende ausser Lands er seiner Profession wegen gerufen worden sei?
- Antwort: ausser Lands sei er nach Zug, Ägeri, Walchwil, in die March, Höf und nach Einsiedeln gerufen worden.
- 12. Frage: was denn dort unter ihnen für Reden und Gespräche geführt worden seien?
- Antwort: die unter ihnen geführten Reden und Gespräche seien hauptsächlich vom Viehauflag gewesen. Und es haben ihn die vorher erwähnten Einsiedler gefragt, wie sie sich in diesem Fall zu

---

750 SM 39 S.60-61

751 STASZ, Akten 1, 457.013 1.-18. Frage

752 Ort: Im Rathaus von Schwyz

verhalten haben. Er habe ihnen geantwortet, er wisse es nicht. Sie Einsiedler sollen deswegen entweder bei den Ausschüssen der Einsiedler-Kommission oder aber beim regierenden Hrn Landammann und Bannerherrn Weber Nachfrag halten. Weiter sei da nichts geredet worden. Und er habe beobachtet, dass man ihn da und an anderen Orten im Einsiedlergebiet recht *geschochen und abgegangen* (=gescheut habe und aus dem Weg gegangen sei). Er selbst sei den Dörflern auch ausgewichen und habe sie geflohen, so gut es möglich gewesen sei. Entweder haben ihm dieselben nicht getraut, oder aber er wisse nicht, was es gewesen sein möge.

- 13. Frage: solle denjenigen Ort nennen, an welchem er das zweite Mal von diesem *obschwebenten* (=hängigen) Geschäft mit anderen geredet habe?

- Antwort: zwei oder drei Tage danach als das hochobrigkeitliche Mandat betreffend den Viehauflag ausgekündigt worden sei, sei er im vorher genannten Haus - im Loch genannt - gewesen. Da seien nebst dem Bauern noch zwei *Zimmermannen* gewesen, welche mit ihrer Arbeit beschäftigt waren. Dieser Benedikt Kälin haben ihn gleichfalls gefragt, wie er sich wegen des Viehauflags zu verhalten habe. Er habe ihm die gleiche Antwort gegeben wie den vorher erwähnten Gebrüdern Kälin.

19. JANUAR 1767 Montag

Fortsetzung des *Examens* des Peter Antoni Ulrich den 19. Jänner 1767. Vormittag.[753]

- 20. Frage: er werde bei unterschiedlichen Gelegenheiten, als er sich im Einsiedlerischen eingefunden habe, sicher auch etwas in diesem oder jenem Wirtshaus eingekehrt sein?

- Antwort: ja, er sei einmal etwa ein Viertelstund lang im Wirtshaus beim Rössli gewesen.

- 21. Frage: zu was für Zeit er dort gewesen sei?

- Antwort: die Zeit wisse er eigentlich nicht zu benennen. Wohl aber erinnere er sich, dass der abgesetzte Ratsherr Amgwerd und Balthasar Horat aus dem Alpthal das selbe Mal auch dort gewesen seien.

- 26. Frage: solle sagen, ob er am Tag der in Einsiedeln abgehaltenen Landsmusterung nicht in Einsiedeln gewesen sei?

- Antwort: ja, er sei dort gewesen.

- 27. Frage: ob nicht am selben Tag das hochobrigkeitliche Mandat wegen des bekannten Viehauflags ausgekündet worden sei?

- Antwort: ja, er habe selbst gehört *selbiges auskünden,* als er nach gehörter heiliger Messe aus der Kirche herausgekommen sei.

- 29. Frage: solle sagen, ob er an dem jetzt genannten Tag nicht auch im Wirtshaus beim Rössli gewesen sei?

- Antwort: ja, er sei an diesem Tag dort gewesen und es werde eben derjenige Tag sein, an welchem er dort den vorher genannten abgesetzten Ratsherrn Amgwerd und Balthasar Horat angetroffen habe.

- 43. Frage: ob er wisse, woher dieser Viehauflag seinen Ursprung (=Grund, Ursache) habe?

---

753 STASZ, Akten 1, 457.013 19.-45. Frage

- Antwort: es werde derselbe von jenen Kosten her kommen, die damals wegen des Einsiedler Geschäfts aufgelaufen waren.
- 44. Frage: ja, dem sei so, und es seien eben diese Kosten nach Gebühr *zu verlegen* (=auf zu erlegen) vom *höchsten Gewalt* (=Landsgemeinde) schon 1765 dem hochweisen gesessnen Landrat übergeben und überlassen worden.
- Antwort: ja, es werde dem so sein.
- 45. Frage: wenn dann mittels des ausgekündeten Mandats die hochweise Landesobrigkeit nichts anderes getan habe, als was ihr von der höchsten Gewalt selber übergeben und überlassen worden sei, so könne man nicht begreifen, wie er diesen Einsiedler Bauern den vorher erwähnten Rat habe geben können?
- Antwort: weil er von andern vernommen habe, dass die erwähnten Kosten auch dem Ausschuss (=Einsiedler-Kommission) übergeben worden seien, habe er seinen Grund darauf gesetzt.

Beginn des *Examens* von Joseph Franz Schnüriger, Schulmeister vom Sattel
Erstes vorgenommenes güettliches Examen durch die hierzu verordnete Hh als Hn. landts:haubt: und Ehrengesanten Abÿberg und Hn. haubt: und Rahtshn. Hediger auf dem Rathhaus den 19.ten Jenner 1767. Nachmittag.[754]
- 1. Frage: wie er heisse, wie alt, was Lands, Stands und Professions er sei?
- Antwort: er heisse Joseph Franz Schnüriger, ungefähr 34 Jahr[755]alt, von Lands aus Sattel, verheiratet mit Maria Katharina Dominika Fassbind, von welcher Ehe er einen Sohn am Leben habe. Er habe bereits bei 20 Jahren als Schulmeister am Sattel gedient. Ob nun dieser Schuldienst noch *ledig* oder aber jemand anders vergeben worden sei, wisse er nicht.
- 2. Frage: was für eine Ursache er habe zu zweiflen, ob sein bisher (inne)gehabter Schuldienst einem andern vergeben worden sein möchte?
- Antwort: er wisse keine andere Ursache sich dies vorzustellen, als weil während seines Hierseins niemand diesen Dienst in der Kirche am Sattel werde versehen müssen (=können).
- 3. Frage: ob denn dieser Schuldienst am Sattel keine andere *beschwerden* (=Probleme) auf sich habe, als in der Kirche daselbst (den Dienst) zu versehen?
- Antwort: ein Schulmeister daselbst habe die Schuldigkeit in der Kirche zu singen. Weil er zur gleichen Zeit auch den Sigristendienst versehe, habe er sich zu dem *verwahren* (=Sachen aufräumen und versorgen), Läuten und anderen dergleichen gewöhnlichen Verrichtungen gebrauchen lassen müssen, nebenbei auch die Jugend im Schreiben und Lesen unterweisen.
- 4. Frage: er soll sagen, wann, wie und warum er hierher nach Schwyz gekommen sei, auch wo er *gefänglich* angehalten worden sei?
- Antwort: weil er in Sattel vernommen habe, dass während seiner Abwesenheit vor ungefähr fünf Wochen der Landläufer von Schwyz ihn habe *gefänglich* holen wollen, sei er auf dieses Vernehmen hin freiwillig nach Schwyz gegangen, um zu erfahren, was seine gnädigen Herren mit ihm

754 SF 014 1.-19.Frage
755 Richtig ist 44 Jahre, getauft am 19. Dezember 1722 laut STASZ: Taufbuch Sattel

verordnen wollen. Als er in dieser Absicht bis zum hiesigen *Spittel*[756] gekommen sei, sei er von der Wache dort angehalten und gefangengenommen und hierher gebunden ins Rathaus in Gefangenschaft geführt worden.

- 5. Frage: ob er sich desjenigen Tages zu erinnern wisse, an welchem er jetzt solchermassen gefangen gesetzt worden sei?

- Antwort: diese seine Gefangennahme sei an jenem Tag geschehen, an welchem über die inhaftierten Einsiedler der erste Landtag gehalten worden sei; und es werden eben gut seit fünf Wochen her sein, als da war *der 16. christMonat 1766.*

- 10. solle sagen, wann und von wem er vernommen habe, dass man ihn *gefänglich* abholen wolle?

- Antwort: eben an jenem Tag, an welchem der Landläufer am Sattel gewesen war, um ihn abzuholen, sei ihm bei Anbruch der Nacht von Ferne ein *weibsbild*[757] aus dem Zugerbiet begegnet, das zu ihm gesagt habe, eben jetzt hat man den Schulmeister am Sattel *gefänglich* abholen wollen. Auf diesen Bericht hin habe er sich ganz erschrocken an den vorher genannten Ort nach Hauptsee in die Flucht begeben, damit er sich in eine paar Tagen von seinem Schrecken etwas erholen und sodann, wie schon gemeldet, nach Schwyz gehen könne.

- 11. Frage: solle sagen, von was für einem Ort her er *selbiges mahl* gekommen sei, als ihm auf der Schornen der vorher erwähnte Bericht angezeigt worden sei?

- Antwort: er habe seine beiden Schwestern heimgesucht. Von denen, die eine in Menzingen mit Matthias Uhr, die andere aber in Oberägeri mit dem sogenannten Hans Heini verheiratet sei, wohnhaft eine halbe Stund ob der Kirche im Berg. Er sei von denen mit einer *träge*[758] Äpfel auf dem Heimweg gewesen.

- 19. Frage: solle sagen, worin seine damalige Verrichtung in Einsiedeln bestanden habe?

- Antwort: als er eines Tages auf seinem Hof gearbeitet habe und sich nach seiner Gewohnheit in das dort nächste Wirtshaus des Karl Amgwerd begeben habe, habe er dort des Coelestin Kälins Sohn (=Johann Nikodem) angetroffen. Dieser habe ihm und dem erwähnten Amgwerd geklagt, dass sich tatsächlich obrigkeitliche Abgeordnete von Schwyz in Einsiedeln befinden, welche den Rössli-Wirt Kaspar Schönbächler und Joseph Kälin in der Wäni wegen verweigerter Bezahlung des Viehauflags *gefänglich* abholen wollen. Da sei er mit diesem Boten nach Einsiedeln gegangen, in der Absicht, selbst zu erfahren, was dort vor sich gehe, um solche Vorkommnisse heute und morgen selbst vor einer Landsgemeinde zu eröffnen und an den Tag geben zu können.

---

756 *Spittel* an der Herrengasse von Schwyz

757 ob die Frau ihn wohl erkannt hat?

758 Traggabel siehe *Trage:* Schweiz. Idiotikon Bd. 14 Spalten 599-600

Abbildung 28 Wegweiser beim Tännli

Abbildung 29 Tännli im Übergang: Schornen - Rothenthurmer Hochmoor

21. JANUAR 1767 Mittwoch

Fortsetzung des *Examens* von Joseph Franz Schnüriger den 21. Jänner 1767.[759]

- 21. Frage: was für einen Weg sie vom Sattel nach Einsiedeln genommen haben?

- Antwort: es habe ihn dieser Kälin durch einen Wald - er meine er heisse *tändlin* (=Tännli, Gemeinde Oberägeri) - über einen Berg dorthin geführt.

---

[759] SF 014 20.-54. Frage

- 29. Frage: zweifelsohne werde auch unterwegs von den hängigen Sachen und Händeln geredet worden sein?
- Antwort: es haben diese Einsiedler erzählt, wie der Landläufer den Joseph Kälin habe gefangen nehmen wollen, da sie doch geglaubt haben, ihr hängiges Geschäft solle in Ruhe bleiben, bis die deswegen eingesetzte Kommission ihre *Endschaft* (=Schlussbericht) erreicht haben werde.
- 42. Frage: er habe in seinem ersten *examen* gesagt, dass er öfters in das Haus des Karl Amgwerd zu gehen pflege. Wenn man nun den sicheren Bericht habe, dass sich seit einigen Monaten der oft erwähnte Kälin auch mehrmals in eben diesem Haus eingefunden habe, so könnte gar wohl sein, dass er denselben dort auch gesehen und angetroffen hätte?
- Antwort: wenn er in einem Wirtshaus sei, gebe er keine Achtung, wer dahin komme oder von dannen gehe. Er könne also nicht für gewiss sagen, ob dieser Kälin auch das eine oder andere Mal dort gewesen sei.
- 43. Frage: Wenn man aber Bericht hätte, dass dieser Kälin mit ihm im mehr erwähnten Haus des Karl Amgwerd als dorthin abgeschickter Bote vom *obschwebenten* (=hängigen) Einsiedler Geschäft gesprochen habe, ob er sich dessen nicht erinnern könnte?
- Antwort: er habe die Schwachheit an sich, dass wenn er einen Schoppen Wein trinke, oder meistens eine halbe, so verliere er das Gedächtnis und wisse dann am folgenden Tag nicht mehr, was er geredet habe, insbesondere, wenn es nicht namhafte Sachen seien. Er wisse sich deshalb nicht zu erinnern, mit diesem Kälin mehr als das vorher erwähnte Mal dort gesprochen zu haben. Ob es aber geschehen sei oder nicht, (dazu) könne er weder ja noch nein sagen.

- Fortsetzung des *examens* von Franz Joseph Schnüriger am selben Nachmittag.
- 51. Frage: ob er denn glauben könne, dass eine hochweise Landesobrigkeit jemand ohne Schuld zu ihren Handen und Banden nehme (...) und nach rechtmässig gemachtem Prozess und zu dieser oder jener von ihm verdienten Strafe ziehe?
- Antwort: in diesem *obschwebenten* Einsiedler Geschäft könne er nicht glauben, dass solches geschehe. Ausser diesem aber sei es schon mehrmals geschehen: Denn man wisse ja zur Genüge, dass Christus, unser Herr und Heiland als Mensch unschuldig zum Tod verurteilt worden sei (und) soviele Märtyrer unter diesen Tyrannen ihr Leben *dargeben* mussten. Überdies sei Johannes Fridli Hieholtzer, ein Schwarzwälder, an den Galgen gehängt worden, und Fridli Buecher[760] habe den gleichen Tod erleiden müssen. Dieses alles ausserhalb des hiesigen Landes. Im Land selbst habe ja Hauptmann und Landvogt Stadler[761] auch seinen Kopf verlieren müssen. Bei dessen Grab ja landskundig sei, dass dort viele Wunderzeichen geschehen seien. Und er selbst sei an ihm selber in einer gewissen Angelegenheit *erfahrenermassen* beim erwähnten Grab von einer Geschwulst, die er einige Jahre an den Beinen gehabt habe, entledigt und befreit worden.
- 52. Frage: was Christus, unserem Herrn und Heiland, begegnet sei, weise uns das heilige Evangelium zu glauben an. Von den heiligen Märtyrern gebe uns die Kirchengeschichte ebenfalls bewährtes Zeugnis. Was aber andere hier und dort hingerichtete Leute betreffe, werde die daselbst

---

760 Hingerichteter Bauernführer im Bauernkrieg aus Ufhusen LU

761 Stadler, Josef Anton (1661-1708) Im Stadlerhandel 1708 hingerichtet.

herrschende Obrigkeit nach gewohntem angerufenem Beistand Gottes schon gewusst haben, was sie für ein Urteil über diesen oder jenen aus zu fällen habe. Es stehe also nicht bei uns - viel weniger bei ihm - solche Urteile zu *äferen* (=kritisieren) oder zu *entzen* (=wieder vorbringen). Denn kraft allgemeinem und in der ganzen Welt üblichem und gewohntem Recht sei rechtens, dass derjenige, der dergleichen Urteile *äfere und entze* in die Fussstapfen des Verurteilten selbst stehen und auch noch ohne Entgelt an Leib und Leben abgestraft werden soll.
- Antwort: wenn er nur bald sterben und des Examinierens los werden könnte. Es werde aber an einem anderen Ort auch noch ein Richter sein.

22. JANUAR 1767 Donnerstag
Fortsetzung des *Examens* von Franz Joseph Schnüriger am 22. Jänner 1767, Vormittag.[762]
- 59. Frage: dass er (...) so lange Zeit zu den Sachen nichts geredet haben soll, falle aus verschiedenen Gründen unmöglich zu glauben. Man wisse zur Genüge, dass er sich des Geschäfts nicht nur obenhin, sondern mit viel Ernst und Eifer (...) angenommen habe.
- Antwort: es falle ihm eben ein, dass ihm die dort (in der Wäni) anwesenden Einsiedler geklagt haben, wie sie seit einiger Zeit gekränkt und benachteiligt worden seien an verschiedenen vormals gehabten Rechten, wie Brüöl-Atzung, Ehrschatz und anderen. Darüber habe er ihnen geantwortet, sie sagen ihm nichts Neues und er habe darauf dasjenige Waldstatt-Lade-Register hervorgenommen, das Antoni Amgwerd in der bekannten Einsiedler-Kommission bei sich gehabt habe, und aus diesem vorgelesen.
- 60. Frage: solle sagen, wann und wie dieses erwähnte Register ihm zuhanden gekommen sei?
- Antwort: er habe dasselbe vom erwähnten Antoni Amgwerd bekommen, nachdem dieser unglücklich geworden sei.
- 61. Frage: solle sagen, ob Antoni Amgwerd ihm dieses Register für ein bewährt und autentisches *jnstrument* zuhanden gegeben, und er dasselbe für ein solches gehalten habe?
- Antwort: es habe ihm dieser Amgwerd das erwähnte Register auf sein Begehren zuhanden gestellt und gesagt, er, Amgwerd, habe dasselbe in der Einsiedler-Kommission hervorgenommen. Dasselbe sei aber dort als eine *Lumppen-gschrift* betitelt worden. Darauf habe er, Antoni Amgwerd verlangt, dass man Vogt und Statthalter von Einsiedeln vor die Kommission berufe, und dieselben fragen möchte, ob dieses von ihm, Antoni Amgwerd, produzierte Waldstatt-Lade-Register nicht das wahre und eigentliche sei. Nachdem nun Vogt und Statthalter berufen und ausdrücklich darüber befragt worden waren, haben dieselben einmütig geantwortet, dieses von Antoni Amgwerd in die Kommission gebrachte Waldstatt-Lade-Register sei das wahre und eigentliche. Auf diese Red des Antoni Amgwerd habe er dieses Register für ein bewährt und autentisches *jnstrument* gehalten.
- 67. Frage: solle sagen, wo sich dato dieses Register befinde?
- Antwort: nachdem der Schmied Schnüriger am Sattel ihm gesagt habe, dass er dem Landläufer von Schwyz habe helfen müssen, die etwa in seinem Haus befindlichen Schriften zu untersuchen,

762 SF 014 55.-77. Frage

habe er alle seine Schriften zusammen genommen und dieselben verbrannt, aus Sorge, wenn diese gefunden wurden, möchte ihm ein Unglück daraus entstehen oder für bös ausgewertet werden.

23. JANUAR 1767 Freitag

Fortsetzung des *examens* von Joseph Franz Schnüriger. Vormittag.[763]

- 97. Frage: vielleicht würde er sich etwa des Näheren erinnern können, wenn man ihm das darüber abgelegte Bekenntnis von seinem *Reisgespanen unter das Angesicht vor- und ablesen* würde?

- Auf diese Frage hin wird ihm aus dem Prozess des Johann Nikodem Kälin die abgegebene Antwort auf die 33. Frage deutlich vor- und abgelesen also lautend: Sie haben miteinander von ihrem *obschwebenten* (Einsiedler)Geschäft gesprochen und der Schulmeister habe sich geäussert, die harte Partei habe recht. Sie, Schwyzer seien *gesinnet* auf Martini eine Landsgemeinde zu begehren. Denn sie hätten dann die bessere Gelegenheit der linden Partei *den Fang zu geben.*[764] Weiter habe er gesagt, er habe ein Schreiben oder Aufsatz bei sich, er wolle ihnen denselben diesen Abend vor- und ablesen.

- Antwort: es könnte sein, dass er das geredet hätte, er könne sich aber dessen nicht erinnern.

Fortsetzung des *examens* am selben Tag, Nachmittag.

- 98. Frage: er habe anfangs seines ersten Examens gesagt, dass er vor ungefähr 20 Jahren als Schulmeister am Sattel bestellt worden sei. Da es *landskündig,* dass in der dortigen Pfarrkirche eine Orgel stehe und versehen werden müsse, so habe man Ursach zu glauben, er würde nicht zu diesem Schuldienst haben gelangen können, wenn er nicht schon vorher *des orgell schlagens* erfahren gewesen wäre?

- Antwort: zur Zeit, als er das Glück gehabt habe, den Schuldienst am Sattel zu bekommen, habe er *auf das orgelschlagen* (=vom Orgelspielen) sauber nichts verstanden. Er habe sich aber auf diesen erhaltenen Schuldienst hin dreissig Tag lang beim Schulmeister zu Arth in dieser Kunst unterweisen lassen.

- 99. Frage: er werde sicher während den Tagen seiner Unterweisung grossen Fortschritt in dieser Kunst gemacht haben?

- Antwort: er habe während diesen dreissig Tagen so viel gelernt wie einer der *trümppen*[765] könne. Man habe ihn aber deswegen in seiner Pfarrei mit Geduld getragen. Denn an einem anderen Ort würde er in dieser Kunst nichts gekonnt haben.

- 100. Frage: er werde doch wenigstens so viel erlernt haben, dass er mit der Orgel die Seel- und anderen gewöhnlichen Choral-Ämter das Jahr hindurch habe versehen können? Von den bei den *Kinds-Taufeten* gewohnten Freuden-Tönen, wie freudevollen Stücklein, die auf der Orgel gewohnt gemacht werden, habe er hierauf - wie beglaubigt sei - mehr Fleiss angewendet als auf die traurigen Kirchengesänge. Und er habe damit schöne *gevatter Leüth* zu seinem eigenen Nutzen fröhlich zu machen gesucht.

---

763 SF 014 78.-109. Frage

764 *Fang = Todesstoss; den Fang geben = den Garaus machen* in: Schweiz. Idiotikon Bd.1, Spalte 854

765 *trümppen von Trümpi* = Maultrommel, beliebtes Begleit-Instrumentchen der Innnerscheizer-Volksmusik

- Antwort: er habe seinen bestmöglichsten Fleiss darauf verwendet, getan, was in seinen Kräften gewesen, und man habe mit ihm Zufriedenheit gehabt.
- 101. Frage: man könne nichts anderes *muthmassen*, als dass er die von seinem *jnstructor* aufgegebenen Lehrstücke auswendig gelernt haben müsse?
- Antwort: es habe ihm sein *jnstructor die behörigen Fundamenta* geschrieben gegeben, welche er zwar nicht mehr zuhanden habe; er habe diese jedoch bis auf die vier letzten vergangenen Jahre in frischem Gedächtnis behalten.
- 102. Frage: Glückliches Gedächtnis, dass er alle Fundamente dieser Kunstlehre, die anderen jüngeren schwer fallen, 17 Jahre lang in frischem Gedächtnis hat behalten können. Eben darum könne man nicht begreifen, warum er sich Sachen, die erst kurz vergangen seien, entweder so schlecht oder gar nicht erinnern wolle? (...)
- 107. Frage: man habe Ursach zu glauben, dass er nicht allein dort in der Wäni, sondern auch in einem anderen Haus zu Einsiedeln über den hochweisen gesessenen Landrat so *in ungnaden* gedacht habe?
- Antwort: er gestehe, sich auch gegenüber Kaspar Schönbächler, Rössli-Wirt zu Einsiedeln geäussert zu haben, der gesessene Landrat zu Schwyz sei aus der Gnade Gottes und treibe Gewalttätigkeit, er vermeine, die Weissagung des viel seligen Bruder Klaus werde bald erfüllt werden, als er gesagt habe: *die herren werden verruckt werden.* Wenn eine Landsgemeinde abgehalten werde, wolle er schon reden. Er fürchte sich je länger je weniger. Er helfe, (dass) die Gewalttätigkeit, welche besonders an den zwei Gebrüdern Karl und Antoni Amgwerd ausgeübt worden sei (an den Tag komme). Wenn diese nicht entsetzt worden wären, so hätte eine solche Gewalttätigkeit gegenüber den Einsiedlern nicht ausgeübt werden können. Eben durch die Bestrafung diese beiden Gebrüder sei die Gewalttätigkeit erst recht an den Tag gekommen.
- 108. Frage: er baue sein ganzes Fundament auf geistliche, biblische und hysterische Sachen, wie nicht minder auf Weissagungen. Man möchte also von ihm vernehmen, wie sich solche auf die Umstände der gegenwärtigen Zeit schicken sollen?
- Antwort: an einer Landsgemeinde, wenn er allenfalls dergleichen Sachen daher gebracht hätte, würden sich solche geschickt haben. Jetzt aber nicht mehr.

P. Michael Schlageter schreibt: *Ein anderes von obigem Dato 23 Jener*
Dessen Inhalt sich zeiget, und aber aus der Beilage vermehrt zum Erstaunen zu ersehen, dass nämlich die Gebrüder des inhaftierten Amgwerd mit und neben ihrem Vetter Pfarrherrn am Sattel[766]alles mögliche ja äusserste *tentieren* (=versuchen).-

Extract eines kürzlich erlassenen Schreibens von Hrn Landschreiber Weber:
Mit diesem Express übersende ich dasjenige *abschriftlich,* was diesen Morgen durch den Bruder des inhaftierten Amgwerd dem regierenden Hrn Landammann vor der Türe der Ratsstube

---

766 Joseph Karl Amgwerd (1731-1799), Pfarrer in Sattel von 1754-1799, Vetter dritten Grades von Karl und Antoni Amgwerd aus: STASZ Taufbuch Sattel

verschlossen ausgehändigt worden ist. Nachdem dasselbe vor dem heutigen Samstagsrat gelesen worden ist, wurde dasselbe als eine *mit verzweiflung verknüpfte wahrheit* angesehen.
Nichts desto weniger ist den Läufern, welche diesen Morgen vom Sattel wiederum unverrichteter Dinge zurückgekommen sind, aufgetragen worden, mittels *Compassbrieffen* nach allen Spuren eines solchen *Scribenten* (=Schreiber) zu suchen. Diese Briefträger befahlen sogleich, die Sachen dieser Inhaftierten zu beenden. Diesen ist zur Antwort gegeben worden, dass sie sich nach hause verfügen und der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen sollen. O verfluchte Torheit und Vermessenheit dieser Läufer, wodurch sie sich bei aller vernünftigen Welt immer schwärzer *abschilteren.*[767] - Der gute Schulmeister aber hat mit seinen Bekenntnissen wiederum ziemlich wohl entgegnet, so dass der Scharfrichter abermals erspart worden ist.- Wie aber unser Hr Amgwerd auftreten wird, kann aus dem Schreiben seines Bruders entnommen werden.
So vil diserSub obigen Dato. -[768]

Extract der erwähnten Beilage vom bekannten derzeit flüchtigen Antoni Amgwerd, Bruder des inhaftierten Ratshrn Amgwerd -

Gelobt sei Jesus Christus

Nebent meinem freundlichen Gruess und Wohlmeinung meiner u. E. Seelenheil u. Seeligkeit, auch in Sonderheit eüser liebwerthen Vatterlandts, u. wie auch für uns u. unsere Nachkommenden zu Erhaltung des Fridens, u. auch die Liebe des Nächsten, u. auch zu Erhaltung unserer Seelen, so schreibe ich an meinen hochgeachten Hhl Vetter Landaman, u. eines wohlweisen Raths, dass ich genöthiget bin die Seel zu erhalten, wie auch Ehr u. gutten Namen wegen meiner Frau, Kind, auch die liebste Brueder u. Gschwüstrige, u. wie auch einer Ehrenfreundschaft, u. wie auch meinen lieben u. getreüen Elteren, u. Voreltern. -
Weilen ich schon einmahl vor meinen gdgn. Hhl u. Oberen bin gewesen, u. mich durch ein Versprechen, u. wie auch meinen Wenigkeit selbsten verantwortet, u. dardurch nicht ein gdgr Vatter, sondern einen Vatter der Strengheit (gefunden), und dannoch habe ich dieses treülich angenommen & doch allein Gott den allerhöchsten zu Ehren, weil er viel mehr für uns gelitten aus Liebe gegen unseren Seelen, hiermit habe ich sither nichts anderes gsagt weder, wann ich mit Wahrheit u. Gerechtigkeit gstrafft seÿe, so seÿe ich vor Gott, u. der Welt abgstrafft, bin ich nit mit Wahrheit u. Gerechtigkeit gestrafft, so ist Gott noch einmal Richter darüber, wie uns die göttl. Schrift auch lehrt.-
Eben dass ich nit kommen bin, ist die Ursach, dass mein Bruder schon über 6 Wochen in der Gfangenschaft ist beÿ diser so harten Kälte, u. dises hat mich bewegt, dass es nit eine Liebe des Nächstens, sondern eine Strengheit wider den eydgenossischen Bund, u. könnte man um Leib und Seele kommen, wo wir schuldig seÿnd zu erhalten, u. kommt mir nicht anderst vor, dass man ihme wolle den Verstand nemmen & Hiermit bin ich gezwungen, mein Sach gegen Gott zu machen u. wile Gott der allerhöchste zu einem Richter ahnrueffen, u. appellieren, mein gantzes Gschäfft, das erste u. das jetzige zusammen. –

---

767 *abschilteren* = abbilden, abzeichnen: Schweiz. Idiotikon Bd. 8 Spalte 747
768 SM 39 S.61-62

Jch bin nicht allein nur in trostlicher Hoffnung, sondern in bin versichert, dass er alles nach Recht u. Gerechtigkeit wird richten, hiermit citiere ich diejenigen alle mit Namen:
Zuem ersten Reding u. Jütz -
Zum anderen hl Vetter Statthalter Hedlinger -
Zuem 3ten diejenige, wo auf Einsidlen gewesen, jhre Sachen zu untersuchen, nemmlich Herr Sibner Jberger, u. Landschr Weber, u. alle diejenige die beÿ diser Undersuchung gewesen -
Zuem 4ten Hl LandsekhelMr ab Hospital -
Zuem 5ten die in dem Ausschuss gewesen, nammlich Hl Statthalter Hedlinger, Hl Vorsprech Würner,u. Hl Vorsprech Strübi, u. alle diejenige, die disen Ausschuss hindertriben halten -
Zuem 6ten Hl Ratshl Hediger -
Zuem 7ten Rathshl Wiser - u. auch alle diejenige des Raths, so wider disen Handel agiert haben. Hingegen alle die Unschuldigen sollen ausgenommen seÿn -
Jetz werden sie wohl wüssen, dass dises gschehen in 60 Tagen, am Morgen um die 9te Stund -
Jetz, dass walt Gott, u. unser liebe Frau, u. meine liebe Patronen, u. der hlge Schutzengel u. alle Hlge die in dem Himel seÿnd -
Datum den 23te Jannuarii *Joh Jos: Antoni Amgwerd*
1767 *bekenne dises wie obstehet*
Dises alles lege ich dem Hl Vetter Landammann beÿ seinem Vatterlandts-Eÿd, wie auch beÿ dem Raths Eÿd, beÿ Verlust sr. Seelenseligkeit, solches anzuzeigen, auch denen zu Einsidlen, so in dem Rath sitzen, damit sie sich auch versehen können gegen Gott -
Addresse: An titl Herrn Herrn Landammann
zu Schweitz [769]*-*

Aus einer sinnreichen Historie den Richtern der Welt -
Erudimini, qui judicatis terram NB. auf teütsch geschriben.[770] *Jhr alle die ihr auf diser Welt daß Ammbt einer Obrigkeit vertrettet, gebet Achtung, u. sehet, daß jhr noch einen größeren Herrn, einen oberen richter habt, nämlich das göttl Gericht & zu welchem einen jeden zu appellieren erlaubt ist & -*
Erudimini, lehrent u. gebet Achtung, dass jhr einem jeden die Gerechtigkeit ohne Jnteresse, ohne menschlichen Respect administriert -
Erudimini jn denen Gerichtshandlungen sechet nicht ahn den Stand der hochen Persohnen, sondern daß Recht u. die Billigkeit der Sachen &.
Erudimini vil weniger die Armut der Parteÿen, sonder eintzig u. allein die Gerechtigkeit & -
Est Deus in coelis, qui judicat & dann jhr sollet wüssen, daß Gott der höchste Richter in dem Himel, nicht allein eüch, u. diejenigen, deren jhr favorisiert, sondern auch so wohl der ärmsten Bettler, als den grösten Monarchen diser Welt, nicht nach dem menschlichen Respect, wohl aber nach Recht u. Billigkeit, u. sentenzieren wird -

---

769 Anhang: Die Citation ins Tal Josaphat
770 Lateinische Zitate pflegte man in lateinischen Buchstaben zu schreiben. NB: Heutige Handschrift ist lateinisch!

Nebst allem disem wahre nachgsetzte Beichtzedel von Hl Pfarrhl am Sattel beÿgelegt - als in nemmlichen Terminis:

Lectori Benevolo Salutem -

Ego infra Scriptus tenore praesentium fidem facio, et attestor parochianum meum Josephum Antonium Amgwerd, die 22 Januarii 1767 mihi Sacramentaliter confessum, et Sacra Communione refectum esse - *Jos. Carolus Amgwerd*

Parochus in Sattel jndigl -[771]

Auf deutsch: Heil dem wohlwollenden Leser -

Ich der Unterzeichnete beglaubige durch das vorliegende und bestätige meinem Pfarrangehörigen Josephus Antonius Amgwerd am 22. Januar 1767 bei mir sakramental gebeichtet und die heilige Kommunion empfangen zu haben. Jos. Karl Amgwerd,

Pfarrer in Sattel, unwürd. Diener -

24. JANUAR 1767 Samstag

P. Michael Schlageter schreibt: *Sub Dato 24 ten dises* erhielt man durch Hrn Landschreiber Weber einige Nachricht, was inzwischen mit den dort inhaftierten Landleuten vor sich gegangen sei, nämlich:

Habe die Ehre nur dieses zu berichten, dass der Peter Antoni Ulrich, Viehdoktor, mit einem recht boshaften Ableugnen sein Verhör ausgefüllt hat. Deswegen wird ihm nächstens der Schafrichter vorgestellt und im Weiteren wird *gradatim* (=stufenweise) vorgefahren werden. Der Schulmeister Schnüriger am Sattel aber, der in fünf *Constitutis* (=Verhören) das gleiche getan hat, hat endlich gestern nachmittags, als man ihm den Scharfrichter vorstellen liess, mehrere schwere *articul* eingestanden, darunter der eine lautet, man habe *conspiriert* (=sich verschworen), der Obrigkeit den *fang zu geben.* Darauf wird die Tour an den *Mr.* (=Meister) Amgwerd kommen, welcher ohne Tortur schwerlich an die Hand gehen, wohl aber kuriose Sachen beibringen wird. Dessen Bruder Antoni ist bis Dato noch nicht eingebracht worden. Derselbe soll sich in den *Zugergebiethen* hin und wieder aufhalten. Und es ist ein neuer Befehl ergangen, auf das Genaueste auf ihn zu wachen. - Ihre Verwandten sind erst an diesen Tagen am Sattel und *thurn* (=Rothenthurm) herumgelaufen, um eine Landsgemeinde zuwege zu bringen, haben aber niemand gefunden. - Von der *jnscription* (=Inschrift auf der Schandsäule) ist alles ganz still, weil kein gesessner Landrat anstehend ist. Bei der Verhandlung dessen (der Inschrift) werde ich alles Mögliche beitragen. -[772]

Weiter schreibt P. Michael Schlageter in seinem Tagebuch:

Man war besorgt, Schwyz möchte beim Beziehen der konfiszierten Güter der letztens *justificierten,* nämlich Joseph Rupert Kälin in der Wäni, Nikodem Kälin, auch Nikolaus Benedikt Kälin, sämtliche von Trachslau, die hiesige Kanzlei ausschliessen, und selbst in diesen Sachen das Protokoll führen und inventieren wollen. - Man hat sich wohl schon vorher entschlossen, *allmöglichst* solches zu verhindern und nicht zu gestatten, wenigstens unter dem Titel, dass

771 SM 39 S.62-64

772 SM 39 S.61

notwendig sei, dass die hiesige Kanzlei beiwohne wegen der Mittel und Forderungen für *weib und kinderen* und um solches schriftlich zu verfassen. - Indessen widersetzte sich Schwyz keineswegs und hatte nicht den kleinsten *anstand* (=Einwand) diesbezüglich, ja, verlangte (sogar) noch selbst, dass man von Seiten der hiesigen Kanzlei gänzlich, durchaus allein, ohne Zuzug von jemandem namens Schwyz die Hinterlassenschaft sämtlicher *justificierten* (=Verurteilten) *jnventieren* und untersuchen solle, auch die Rechnung von diesen förmlich ausrufen und sodann vornehmen solle. -
So hat Hr Landsäckelmeister ab Hospenthal selbst persönlich, mündlich hier das Gesuch an P. Statthalter (=P. Beat Küttel) gemacht und versichert, dass man von ihrer Seite auf keine Weis irgendeinen Eingriff zu machen gedenke wegen des Inventierens. Und dies, obschon anfangs vor erfolgter *execution* (=Hinrichtung) der *justificierten***,** er schliesslich vorgesorgt habe, dazumal durch seine Amtsdiener deren *Habschaft* zur Vorsicht überhaupt besichtigen zu lassen. Dies sei keineswegs förmlich geschehen, noch *jnventiert* worden. Insbesondere auch da dies nicht ohne Vorwissen und ausdrückliche Bewillligung Seiner *hochfstgdn* nach vorher gemachten Vorstellungen von ihm, dem Hrn Landsäckelmeister, geschehen könne. [773]

Fortsetzung des *Examens* von Joseph Franz Schnüriger am 24. Jänner 1767[774] (Ausschnitte)
- 121. Frage: (...) hierauf wird ihm aus dem *Examen* (=Verhör) des Joseph Rupert Kälin die Antwort auf die 29. Frage deutlich vor- und abgelesen. In dieser ist enthalten, dass er dieses Jahr hindurch oft zu ihm nach Einsiedeln gekommen sei und ihm gesagt habe, sie, Einsiedler sollen der Obrigkeit von Schwyz wegen des (Einsiedler)Geschäfts nichts nachfragen, sondern sich an den Landsfürsten (=Landsgemeinde) halten. Er habe ihnen auch befohlen, dass sie ihm von all dem, was ihnen begegnen möchte, getreuen Bericht schicken sollen. und darüber befragt:
- 122. Frage: ob er sich dessen, was ihm nun vor und abgelesen worden sei, zu erinnern wisse?
- Antwort: ja, er erinnere sich, so geredet zu haben. Er habe dies aber in keiner anderen Meinung geredet, als weil er gewusst habe, dass der an der Landsgemeinde verordnete Ausschuss (der Einsiedler-Kommision) nun das (Einsiedler) Geschäft behandeln solle.
- 123. Frage: dem möge sein, wie ihm wolle, so sei es doch eine harte und unverantwortliche Sach, einen Untertanen anzumahnen, dass er seiner rechtmässigen Obrigkeit nichts nachfragen solle.
- Antwort: Erstens habe er sich auf die letzte Maien-Lands-Gemeinde-*Erkantnus* gestützt und gemeint, dass niemand etwas an dem Geschäft machen soll, als der hiezu verordnete Ausschuss. Zweitens sei er der Meinung, dass einem jeglichen, - wenn er schon ein Untertan sei - dasjenige gegeben und gelassen werden soll, was ihm zugehöre. Dies werde er einmal vor der ganzen Welt gestehen.
Fortsetzung des *Examens* von Joseph Franz Schnüriger am selben Tag. Nachmittag.
- 128. Frage: wenn aber des Coelestin Kälins Sohn (Johann Nikodem) ausgesagt hätte, dass er und andere dort (in des Karl Amgwerds Haus) gesagt haben, man solle niemand gefangen nach Schwyz abführen lassen. Anfänglich die Güte, so aber solche nicht *verfänglich,* die Gewalt zu brauchen, ob er sich nicht erinnern wolle, dies dem Boten angeraten zu haben?

---

[773] SM 39 S.64-65
[774] SF 014 110-134. Frage

- Antwort: Nein, er wisse sich dessen nicht zu erinnern.
- Bei Vorstellung des Scharfrichters.
- 129. Frage: solle zurückschauen und den hinter ihm stehenden Mann wohl betrachten und sagen, ob er ihn kenne?
- Antwort: ja, er kenne denselben. Er sei der Knecht des Scharfrichters und er wolle denselben noch am Jüngsten Gericht im Tal Josaphat kennen.

27. JANUAR 1767 Dienstag

Fortsetzung des *halb peinlichen*[775] *Examens* von Joseph Franz Schnüriger am 27. Jänner 1767 Vormittag.[776]

- 145. Frage: wenn man aber Bericht hätte, dass er und andere mehr denn einmal gesagt hätten, der Jost Bernhard Eberlin müsse wiederum ins Land kommen und ruhig darin verbleiben, ob er sich dessen nicht erinnern wollte?
- Antwort: wenn wir diesen Bericht haben, möge er uns dasselbe wohl gönnen, gleich wie er dem Jost Bernard auch gönnte, dass er wiederum ins Land kommen könnte:
- 146. Frage: ob denn diesem, in voraus gehenden Verhören mit lebendigen Farben entworfenen und mit Urteil und Recht verbannten Bösewicht und *faltschmacher* (=Schriftenfälscher) auch mit Billigkeit dies gegönnt werden könne?
- Antwort: er gönne jedermann Gutes, und wenn dem Jost Bernard entweder von der Landsgemeinde oder vom rechtmässigen Richter - nämlich dem Malefiz Rat - das Land wiederum geöffnet würde, so möchte er es ihm wohl gönnen.
- 147. Frage: dergleichen Unkraut habe man weder bei den Angehörigen (=Einsiedlern) noch in dem *gefreÿten Landt* (=das Land Schwyz) ganz und gar nicht vonnöten, indem leider mehr als zur Genüge bekannt sei, dass (auch) ohne diese, Disteln und Dornen hier anzutreffen seien.
- Antwort: wie er es verstehe, so meine er, dass *dermahlen* (=dieses Mal) diejenigen die grössten Disteln und Dornen seien, die sowohl dem Fürsten zu Einsiedeln als (auch) den Waldleuten dort geben wollen, was einem jeden von ihnen gehöre.

Fortsetzung des *Examens* am selben Tag. Nachmittag, bei aufgeschlagener Folter.

- 148. Frage: diejenigen, welche, sowohl dem Fürsten von Einsiedeln, als (auch) den dortigen Waldleuten einem jeden zukommen lassen wollen, was ihm gehöre, könne man nicht für Disteln und Dornen ansehen. Wohl aber jene, die die gerechten hochobrigkeitlichen Verordnungen hintertreiben und die Untertanen bearbeitet haben (um sie) aufrührerisch zu machen, unter welchen er laut bisherigem eigensten Bekenntnis gewiss nicht der letzte gewesen sei.
- Antwort: er, für seine Teil habe von nichts anderem als von der anno 1766 ausgefällten Landsgemeinde-*Erkantnus* gewusst. Und demnach gleich wie alle anderen am Sattel von Herzen nichts anderes geglaubt, dass niemand Gewalt habe am Einsiedler Geschäft etwas zu machen, bis

---

775 *halb peinlich* = bei angedrohter Folter

776 SF 014 135.-158. Frage

die deswegen eingesetzte Kommission (ihre Arbeit) beendigt haben werde, und die dazu fällige *relation* (=Schlussbericht) einer hohen Landsgemeinde abgestattet worden sei.
- 154. Frage: ob er sich denn nicht erinnern könnte, den oft erwähnten Johann Nikodem Kälin nebst einem anderen Einsiedler nach geschehener Befreiung des Rudolph Kälin in einem gewissen Haus am Sattel gesehen und gesprochen zu haben?
- Antwort: er könne sich dessen einmal nicht erinnern.

Er wird auf das Stühli gesetzt. (=Folterandrohung wird verstärkt!)
- 158. Frage: er habe nun selbst ablesen gehört, wie diese nun unverwüstlichen (weil toten) Zeugen einmütig ausgesagt haben, dass sie ihn und andere im Haus des Karl Amgwerd Bericht von der geschehenen Befreiung des Rudolph Kälin abgestattet haben. Ob er dennoch so keck sei und ableugnen dürfe, diesen Bericht dort von den vorher genannten zwei Männern (=Nikolaus Benedikt und Johann Nikodem Kälin) nicht bekommen zu haben?
- Antwort: er könne nicht ableugnen, dass die vorher erwähnten zwei Männer diesen Bericht nicht im Haus des Karl Amgwerd abgestattet haben. Und er müsse kraft der von ihnen abgelesenen Aussagen fast glauben, dass dem so sei. Er könne sich jedoch dessen nicht erinnern, weil er auch glaube, dass es (mit) ihm zum Sterben komme. So würde es ihm ja gleich gelten, ob dieses Bekenntnis in seinem Kopf stünde oder nicht.

28. JANUAR 1767 Mittwoch
Fortsetzung des *halbpeinlichen Examens* von Joseph Franz Schnüriger 28. Jänner 1767. Vormittag[777]
- 167. Frage: aus was für Ursachen eine Landsgemeinde hätte abgehalten werden sollen, und woher er davon gewusst habe?
- Antwort: er und Karl Amgwerd haben im Sinne gehabt, eine Landsgemeinde zu begehren, weil damit die *ausgefellte Maÿen Landtsgmeind Erkantnuß* erläutert und beratschlagt werden könnte, ob infolge derselben die Einsiedler schuldig seien, den Viehauflag zu bezahlen oder nicht. Wenn es auch (noch) notwendig gewesen wäre, würde man an einer solchen Landsgemeinde noch andere Sachen in Anzug gebracht haben.
- 179. Frage: ob er über dieses nunmehr vor- und abgelesene geständig und *kandtlich* (=zu bekennen bereit) sein wolle, geredet zu haben: Wenn schon Antoni Amgwerd nicht mehr der Einsiedler-Kommission beiwohnen könne, so sollen die Einsiedler deswegen den Mut nicht sinken lassen; sie müssen deshalb doch noch obsiegen, oder ob er dem zu widersprechen gedenke?
- Antwort: er widerspreche nicht, dass der oft erwähnte (Johann Nikodem) Kälin in diesem Fall nicht die Wahrheit geredet habe. Er wolle auch nicht in Abrede stellen, dass er nicht gesagt habe, diejenigen Ausschüsse in der Einsiedler-Kommission, die der harten Einsiedler Partei nicht beistehen, müssen auch ihren verdienten Lohn bekommen. Wegen der Länge der Zeit könne er sich des Eigentlichen nicht mehr erinnern.

---

777 SF 014 159.-207. Frage

Fortsetzung des *halb peinlichen Examens* am selben Tag. Nachmittag.

- 187. Frage: wenn aber dieser Franz Placidus Kälin ausgesagt hätte, dass er in seiner Gegenwart geredet hätte, es werde noch dahin kommen, dass man die grossen Herren *ab den Roustilenen herabläsen* (=von der Russ-Diele herablesen) werde, ob er dann nicht *kandtlich* oder geständig sein wolle, solches geredet zu haben?
- Antwort: er wolle gar gern glauben, dass Placidus Kälin hierin die Wahrheit geredet habe.
- 189. Frage: ob er die Zeit dieser seiner drei vorher angegebenen Wallfahrten zu benennen wisse?
- Antwort: das erste Mal in den heiligen Pfingstfeiertagen, das zweite Mal während der Engelweihe (14. September). Das dritte Mal am Sonntag vor St. Gallustag (16. Oktober).
- 205. Frage: wenn ich sage: Ich will auch nicht essen, so muss ich notwendig wissen, dass ein anderer vor mir auch nicht habe essen wollen. Sonst könnte ich mich dieses Wörtleins auch nicht bedienen. Wenn er nun überzeugt sei geredet zu haben: Ich will auch nicht essen, müsse er folglich gewusst haben, dass ein anderer vor ihm nicht habe essen wollen.
- Antwort: als am Sattel das Gerücht ergangen, er und Karl Amgwerd, weil sie immerzu Umgang mit den Einsiedlern gehabt haben, werden auch in den Tiegel kommen, und der erwähnte Karl Amgwerd gesagt habe, wenn er in Gefangenschaft kommen sollte, werde er nicht viel essen, habe der dies ins Ohr gefasst und zu Anfang seiner Gefangenschaft auch nicht essen wollen. Weil er (sich) aber gesorgt habe, dies möchte seinem Seelenheil schädlich sein, sei er von dieser gefassten Meinung abgestanden und habe - wie vorher schon gemeldet - gegessen, was man ihm zugebracht habe.
- 207. Frage: was er denn in einem solchen Fall, wenn er vor dem hochweisen Malefiz-Rat zur Errettung des einen oder anderen Einsiedlers vorstellig geworden wäre, gemacht haben würde?
- Antwort: weil er mit dem bekannten Einsiedler Geschäft Vieles zu tun gehabt habe und diesen Einsiedlern bekanntermassen beigestanden sei, habe er vor dem hochweisen Malefiz-Rat anerbieten und von demselben begehren wollen, dass man ihm zuerst das Leben nehme, damit er - wenn Gott es zuliesse - nach seinem Tod Zeichen von sich geben könnte, wer recht oder *lätz* (=falsch) gehabt habe.

29. JANUAR 1767 Donnerstag

Erstes vorgenommenes güettlich Examen, durch die hiro zu verordnete Hn. Ehren gesanten und Landshaubt Heinrich Frantz Maria Abÿberg und Hr. Haubt. und Rahtsherr Felix Domini Hediger in Beÿsein der hierzu verordneten Ambtsleüten den 29.ten Jenner 1767 vorMittag.[778]

- 1. Frage: wie er heisse, wie alt, wes Lands, Stands und Professions er sei?

778 AK 014 1.-28. Frage

Abbildung 30 Wirtshaus Schornen mit Wehrturm

Abbildung 31 Das Gasthaus Schornen bei der Schlachtkapelle Morgarten bei Sattel

- Antwort: er heisse Joseph Karl Amgwerd, ungefähr 35 Jahr alt, vom Sattel gebürtig, verheiratet mit Anna Maria Zwyer, mit welcher er zwei Söhnlein erzeugt. Er habe *beÿleüfig* (=nebenbei) ein Jahr eine Wirtschaft.

- 9. Frage: solle sagen, ob er diejenigen Einsiedler, die bei ihm eingekehrt oder übernachtet haben, kenne?

- Antwort: er kenne keinen Einsiedler und wisse niemand von denselben mit Namen und Geschlecht zu nennen, ausser den Rössli Wirt zu Einsiedeln und den Wirt auf dem Günzli.

- 10. Frage: solle sowohl den einen wie den anderen mit Namen und Geschlecht nennen.

- Antwort: den eigentlichen Namen des Rössli Wirts wisse er nicht. Er habe ihn niemals anders als den *höche Caspar* nennen hören. Den Wirt auf dem Günzli aber kenne er auch nicht anders, als dass er wisse, dass derselbe dort wohne, weil er mehrmals dort vorbei zu gehen pflege.

- 13. Frage: solle sagen, wo er dort (in Einsiedeln) gewohnt sei, seine Einkehr zu nehmen?

- Antwort: er kehre bald da bald dort ein, nämlich bekanntlich beim Pfauen und beim Stiefel[779] . Dieses Jahr aber haben er beide Mal die Herberg beim Rössli genommen und beide Male daselbst bei diesen übernachtet.

- 16. Frage: solle sagen, zu was für einer Zeit er das zweite Mal nach Einsiedeln gegangen sei?

- Antwort: an jenem Sonntag, an welchem dort die Lands-Musterung gehalten worden sei.

- 23. Frage: was denn wegen dieses (Vieh)Auflags neues vor sich gegangen sei?

- Antwort: am Samstag abends gleich nach seiner Ankunft habe ihn der Rössli Wirt dort wegen dieses Viehauflags angeredet und gesagt, man hat uns Einsiedlern im letzt vergangenen Frühling das Botenbrot abgefordert, dass an der *Ordniari Maÿen Landsgemeind* erkennt worden sei, dass unser *obschwebentes* Geschäft eingestellt sein soll bis die dazu verordnete Kommission ihre *Endschaft* (=Schlussbericht) erzielt und der hohen Landsgemeinde über das diesbezüglich Gefundene *relatiert* (=Bericht gegeben) haben werde. Daher glaubten wir, dass wir in Ruh bleiben könnten. Nun tut man uns wegen der vormals aufgelaufenen Kosten ein Viehgeld zu bezahlen auferlegen. Wie haben wir uns zu verhalten? - Worauf er ihm geantwortet habe, er, Rössli Wirt wisse ja wohl, in was für einem *stand* (=Umstand) er sich befinde,[780] dass er ihm weder mit Rat noch an einer Landsgemeinde helfen könne. Ob er ihm Gutes oder Schlimmes rate, es würde ihm wenig nützen. Darauf habe der oft erwähnte Rössli Wirt noch nicht geruht, sondern ihn gefragt, was er täte, wenn es ihn angienge? Ob er dieses Viehgeld bezahlte oder nicht? Das dürfe er ihm wohl sagen. Darauf habe er ihm geantwortet, er bezahlte diesen Auflag nicht, bis und so lang der (Einsiedler)Ausschuss geredet und von der hohen Landsgemeinde darüber abgeschlossen sein werde.

- 25. Frage: es werde am folgenden Tag darauf, am Sonntag, *gleüblich* (=sicher) auch Gelegenheit gegeben haben, weiter von diesem Geschäft zu reden?

- Antwort: am Sonntag Morgen sei Peter Antoni Ulrich und Balthasar Horat auch daher zum Rössli gekommen, wo sich auch viele Einsiedler eingefunden haben. Und nachdem von diesem Viehauflag und dem deswegen eben ausgekündeten Mandat etwas hitziger geredet wurde - er meine von Joseph Kälin in der Wäni - haben beide, nämlich Peter Antoni Ulrich und Balthasar Horat, den dort versammelten Einsiedlern gesagt, sie gäben diesen Auflag nicht bis die Landsgemeinde darüber abgeschlossen habe. - Er (Karl Amgwerd) habe dazu kein Wörtlein geredet. -

---

779 Anhang: Haus zum *Stiefel* Einsiedeln

780 als wegen des Einsiedler Geschäfts abgesetzter Ratsherr hatte Karl Amgwerd Redeverbot in dieser Materie

30. JANUAR 1767 Freitag

Fortsetzung des *Examens* von Joseph Karl Amgwerd am 30. Jänner 1767. Vormittag.[781]

55. Frage: er sehe nun selbst, wie er mit der Wahrheit umgehe, da er kurz vorher keinen von allen Einsiedlern, die damals in sein Haus gekommen seien, habe kennen wollen. Da er doch eben jetzt gestehen müsse, den Erasmus Kuriger, der auch einer von den erwähnten Ausschüssen gewesen war, schon ein paar Jahr vorher gekannt zu haben.

- Bei Stellung dieser Frage ereifert er sich und sagt unter anderem, unsere gnädigen Herren legen dermassen die Schuld wegen des Einsiedler Geschäfts auf die Bauern. Er aber lege dieselbe auf die gnädigen Herren. Er habe niemals nichts anderes begehrt, als was billig und recht sei. Er sei auch jetzt noch dieser Meinung. Und wenn die gnädigen Herren *der Landsgemeind Erkanntnuß nachgegangen* wären, und die Kommission zur *Endschaft* (=Abschluss) hätten kommen lassen, ehe und bevor sie das Mandat wegen des Viehauflags hätten *auskünden* lassen, würde dasjenige, was daraufhin geschehen ist, nicht erfolgt sein. Wenn die gnädigen Herren in Folge des 11. der 25 Punkte die Einsiedler ohne *Farb und Spieß* hätten zitieren lassen und dieselben um ihre Fehler *constituiert* (=vor Gericht gestellt), wäre es vielleicht nicht so weit gekommen.
- als Antwort, aber auf die vorherige Frage, sagt er: er habe sich nicht mehr erinnert, dass Erasmus Kuriger auch unter diesen einsiedlerischen Ausschüssen gewesen sei, sonst hätte er nicht so geredet. Es könnte wohl sein, dass er noch mehrere von diesen Ausschüssen kenne, wenn man ihm dieselben mit Namen nenne.

P. Michael Schlageter notiert: *Den 30ten berichtete schrifftl hl Landschrbr Weber, was weiters in dortigen vorgegangen - benanntlichen -*

Was ich vernehme, werden morgen alle Verwandten dieser Inhaftierten vor dem gesessnen Rat erscheinen und um die Gnade bitten, dass ihnen ihr Prozess (so) bald (wie) möglich ausgemacht werden möchte. Sie haben auch *geläuff* (=Botengänge) in allen Kirchgängen angestellt, um eine Landsgemeinde, die alles *liberieren* (=befreien) soll, zuwege zu bringen. Sie sollen aber an allen Orten abschlägige Antwort erhalten haben. - Der Schulmeister hat zwar mehrere *articul* (=Anklagepunkte) bekannt, wird aber sicher morgen mittels Folter erkennt werden. - Der *Gwerder* (=Karl Amgwerd) will aber kein Wort bekennen und erteilt die *ausgesonneste* (=ausgeklügelste) Antwort. -

Was aber das Schlimmste ist, so scheint Hr Examinator Ab Yberg sehr schläfrig zu werden. Warum weiss ich nicht. Doch geben mir die vielen Zusammenkünfte zwischen Hrn Pfyl, Weber und ihm viel zu denken. - Morgen wird sich aber einiges zeigen. - Dass auch hier immer noch *mißvergnügte* Gemüter vorhanden und dieselben im alten Eifer und Rachgierigkeit verharren, ist zu schliessen aus verschiedenen Reden, die hin und wieder hier in Schwyz boshaft unter dem gemeinen Mann ausgestreut worden sind. So sollen einige unserer verstorbenen Herren kürzlich ausgegraben und anderweitig in ungeweihte Erde beerdigt worden sein. - Item, dass die letzten beiden in Schwyz

781 AK 014 29.-55. Frage

Verurteilten, deren Häupter auf hiesigem (=Einsiedeln) Hochgericht aufgesteckt wurden, immer noch bluten, und die Häupter sich gegeneinander wenden und dergleichen Unwahrheiten.[782]

1. FEBRUAR 1767 Sonntag

Weiter schreibt P. Michael Schlageter: *Auff vorgegangnen lest gehaltenen Landtrath in Schweitz den 31ten Jenner berichtete dießfahls hl Landschrb. Weber Sub Dato 1 februar folgendes:*

Gestern sind alle *Examina* (=Verhörprotokolle) der drei Inhaftierten verlesen worden. Der Schulmeister hat zwar einige Punkte bekannt und glaubt selber, er werde sterben müssen. Der gottlose *Gwerder* (=Karl Amgwerd) aber hat die gottlosesten Antworten abgegeben. - In gleicher Weise aber hat Peter Antoni Ulrich mit lauter *Negationen* (=verneinenden Antworten) sich *aushalfteren* (=sich aus der Schlinge ziehen) wollen. Deswegen ist erkannt worden, *gradatim* (=schrittweise) mit peinlichem Examinieren fort zu fahren und mithin alle drei an die Folter zu schlagen. Und weil der *Gwerder* (=Karl Amgwerd) die geschriebenen Antworten seines Examens wiederum hat ableugnen dürfen, so sind die Herren Ratsherren Inderbitzin und Dettling als *assessores* (=Beisitzer) und Zeugen zum Examinieren verordnet worden. Dieser gottlose *Gwerder* (=Karl Amgwerd) beharrt noch darauf, er sei von einer hochweisen Obrigkeit ungerecht gestraft worden, was ja den richterlichen Zorn auf das Stärkste reizen muss. Der Schulmeister wird die Tortur gewiss nicht ausstehen, sondern die noch übrigen Sachen bekommen. - Über den Antoni *Gwerder* (=Amgwerd) ist das *allgemmeine Weesen* (=die Allgemeinheit) wegen seiner *Citation* über alle Massen erbittert, und kein Mensch hat gestern, weder wegen einer Landsgemeinde noch anderem, vor dem gesessnen Landrat erscheinen dürfen. -

Schwyz, den 1. Februar 1767 Landschreiber Weber[783]

3. FEBRUAR 1767 Dienstag

Fortsetzung des *Examens* von Peter Antoni Ulrich am 3. Hornung 1767. Vormittag

Im Beisein der hiezu verordneten Herren, nämlich Ratsherrn Inderbitzin und Ratsherrn Dettling.[784]

- 73. Frage: ob er sich nicht zu erinnern wisse, einen gewissen hiesigen Ratsfreund nahe beim Günzli angetroffen zu haben?

- Antwort: ja, er habe den Herrn Siebner und Bauherr Inderbitzin dort angetroffen.

Aus dem Informativ-Prozess vom 3. Februar 1767[785]

Actum den 3. hornung 1767.

Hr Siebner und Landläufer Werner Antoni Inderbitzin zeugt bei seinem *aufhabenten* Rats-Eid (...), dass ihm vor zwei Jahren Peter Antoni Ulrich am Günzli begegnet sei, sich vor ihn gestellt und stark über den gesessnen Landrat geschmäht habe. Mit was für eigentlichen Ausdrücken aber dies geschehen sei, sei ihm nicht (mehr) im Wissen.

---

782 SM 39 S.66

783 SM 39 S.66-67

784 STASZ, Akten 1, 457.013, 46.-76. Frage

785 AK 014 Informativ

Philipp Sebastian Schärer, 21 Jahr alt, aus dem Luzerner Gebiet von Hochdorf, in Arbeit stehend bei Meister Bonifaci Betschart zeugt nach abgeschworenem Eid, *praemissis generalibus* (=nach erledigten Formalitäten), dass er anfangs letzt vergangenen Dezember auf der *Schorno* am Sattel beim *Zeitmacher* (Uhrenmacher) eingekehrt sei, wohin auch Peter Anton Ulrich gekommen sei. Und nachdem der erwähnte Zeitmacher diesem Peter Antoni vorgehalten habe, er habe gestern in Arth vernommen, er habe sich (zum) Land hinaus gemacht, habe Peter Antoni geantwortet: Nein, er gehe nicht fort, er habe deswegen einen neuen *Tschoppen,* - den er damals auf dem Leib getragen habe - machen lassen, damit er, wenn man ihn hänge, desto besseren Schirm habe.(...)

4. FEBRUAR 1767 Mittwoch

Fortsetzung des *Examens* von Joseph Franz Schnüriger in Gegenwart der hochobrigkeitlich zugegebenen Herren Ratsherrn Inderbitzin und Ratsherrn Dettling bei aufgeschlagener Folter am 4. Februar 1767. Vormittag.[786]

(Schnüriger) wird gebunden. Sobald er gebunden war, sagt er:

- wenn er solches geredet zu haben geständig sei, so wisse er dennoch nichts davon und wollte sich glücklich schätzen, wenn er es auswendig sagen könnte.

- 216. Frage: so solle er sich denn einmal eines besseren *bedenken,* mit der Wahrheit an die Hand gehen und sagen, ob er in des Karl Amgwerds Haus beim oft erwähnten Anlass dem Coelestin Kälins Sohn (Johann Nikodem) gesagt, angeraten und befohlen habe, sie, Einsiedler sollen niemand gefangen nach Schwyz führen lassen?

- Antwort: ja, dem sei also.

- 217. Frage: ob denn die jetzt abgegebene Antwort die Wahrheit sei?

- Antwort: ja

- 218. Frage: solle sage, ob er sich nun auch erinnere, am vorher erwähnten Ort dem oft erwähnten Kälin einige Hilf versprochen zu haben, falls sie, Einsiedler, in den gegenwärtigen Umstanden diese nötig haben würden?

- Antwort: (...) ja, es sei wahr, dass er dem erwähnten Kälin gesagt habe, wenn sie, Einsiedler Volk Hilf nötig haben, wolle er ihnen schon 300 Mann oder bis genug schicken. Ihm auch anbefohlen, den übrigen einsiedlerischen Viertels-Leut von diesen Sachen auch zu berichten, damit diese standhaft mit ihnen Trachslauern halten. Auch von allem, das in Einsiedeln vor sich gegangen sei, schleunigst Bericht an den Sattel zu schicken. Wenn man nur erwehren möge, dass niemand gefangen nach Schwyz geführt werden müsse, so sei der Handel schon gewonnen.

- 222. Frage: er sei auch schon vorher gefragt worden, ob nicht jemand an den Sattel gekommen und ihm und anderen den Bericht überbracht habe, wie es mit der *Erledigung* des gefangenen Rudolf Kälin zu und her gegangen sei. Man möchte also zum Schluss der damaligen Antwort von ihm vernehmen, was damals über diesen erhaltenen Bericht er und andere geredet oder geraten haben möchten?

---

786 SF 014 208.-226. Frage

- Antwort: nachdem zwei Einsiedler, die er nicht mit Namen zu nennen wisse, den Bericht vom Hergang der *Erledigung* (der Befreiung) des gefangenen Rudolf Kälin im Haus des Karl Amgwerd am Sattel in seiner Gegenwart abgestattet hatten, habe er diese Befreiung des Rudolf Kälin und dass sie, Trachslauer sich so tapfer gehalten haben, höchstens gelobt und gesagt, sie sollen auch künftig, wenn sich etwas Derartiges ereignen sollte, es wieder so machen.
- 224. Frage: ob er den Joseph Kälin in der Wäni und andere dieses Jahr hindurch nicht etwa das eine oder andere Mal gesehen und mit ihm geredet habe?
- Antwort: ja, er sei mehrmals den Sommer hindurch bei Joseph Kälin in der Wäni und anderen, deren er sich nicht mehr erinnere, gewesen. Und er habe denselben gesagt, sie, Einsiedler sollen der Obrigkeit zu Schwyz wegen ihres (Einsiedler)Geschäfts nichts nachfragen, sondern sich an den Landsfürsten (=Landsgemeinde) halten. Ihnen auch befohlen, dass sie ihm von alledem, das ihnen begegnen möchte, getreuen Bericht schicken sollen.
- 225. Frage: ob er sich nun auch näher erinnert habe, was für Gespräche zwischen ihm und seinem Reisegefährten geführt worden seien, als sie von des Coelestin Kälins Haus der Wäni zugegangen sind?
- Antwort: er einnere sich, dass sie dazumal gesagt haben, sie wollen jene Einsiedler, die etwa zur Hilf des Landläufers von Schwyz in der Wäni sein möchten, *abschaffen* (=fortschaffen). Wenn dieselben nicht gutwillig fortgehen, wolle man sie mit Gewalt *abschaffen.*

- Fortsetzung des *Examens* von Karl Amgwerd in Gegenwart der hiezu eigens *committierten* (abgeordneten) Herren Ratsherrn Inderbitzin und Ratsherrn Dettling als *assessores* (=Beisitzer) am 4. Februar 1767. Nachmittag.[787]

Zu Folge hohen Befehls, so einem hochweisen gesessnen Landrat vom 31. Jänner 1767 belieben wollen, jene verordneten Herren zu diesem *Criminal Process* zu zu teilen, ist Karl Amgwerd, ehe und bevor eine Frage an ihn gestellt worden ist, angezeigt worden, weshalb die vorher genannten Herren Assessores und Mitzeugen, nämlich Ratsherr Inderbitzin und Ratsherr Dettling, den weiter vorzunehmenden *Examen* beizuwohnen von unseren gnädigen Herren und Oberen eines hochweisen gesessnen Landrats ernannt und befohlen worden sind. Weil sich Karl Amgwerd am Ende des letzthin mit ihm geführten Examens zum zweiten Mal unbefugter Weise beschweren wollte, als hätte der damalige Herr Examinator ihm in seinen abgegebenen Antworten zu viel oder zu wenig *anschreiben und ansetzen* lassen. Und nach dieser Anzeige wurde er befragt:
- 61. Frage: solle sagen, was für eine Erzählung vom erwähnten Hergang von diesen dreien in seinem Haus gemacht worden sei.
- Antwort: er wolle hievon erzählen, so viel er wisse, denn er habe während ihres Daseins 19 Schoppen Wein nebst Käs und Brot holen und herzu bringen müssen. Von alledem sie jedoch noch nicht gesättigt waren, sondern noch mehr zu trinken und essen begehrten. Er habe ihnen aber nichts Weiteres zukommen lassen wollen.
- 64. Frage: solle nun den Anfang machen der vorher von ihm begehrten Erzählung.

---

787 AK 014 56.-69. Frage

- Antwort: an jenem Tag, an dem der gefangene Rudolf Kälin den Abgeordneten von Schwyz weggenommen worden ist, seien ungefähr um 9 Uhr der Bruder des Joseph Kälin in der Wäni, dessen Namen er nicht wisse, in seine Wohnung gekommen. Und er habe mit weinenden Augen geklagt, wie man seinen kranken Bruder Joseph auf ein Pferd binden und nach Schwyz habe führen wollen. Gegen 11 Uhr seien (Johann Nikodem) des Coelestin Kälins Sohn nebst einem anderen auch in seiner Wohnung angelangt. Diese haben ziemlich laut vom Hergang geredet und - so viel er wisse - habe der eine von diesen zwei gesagt, er habe einem der Gehilfen des Landläufers sein Gewehr weggenommen und dasselbe zerschlagen. Nachdem sie, Trachslauer, wahrgenommen hatten, dass die Abgeordneten von Schwyz den Rudolf Kälin gebunden und gefangen nach Schwyz führen, haben sich einige von ihnen zusammengetan und diesen Gefangenen wieder auf freien Fuss gestellt. - Dieses ihr Unternehmen habe er missbilligt und gesagt, sie sollen wohl schauen, was sie getan haben. Es dünke ihn, sie haben grob gehandelt. Denn es lasse sich hochobrigkeitliche Abgeordnete nicht auf solche Art *tractieren.* Sie könnten deswegen als Rebellen angesehen und als solche zur Straf gezogen werden. Darauf haben sie ihm geantwortet, sie haben denen von Schwyz nichts Leides getan. Die zur Hilf dabei gewesenen Einsiedler aber *heim gethan.* Den Sommer hindurch seien auch zu verschiedenen Malen Einsiedler in seine Wohnung gekommen - als dieselben etwa wallfahren gegangen - die gefragt haben, ob sie nicht bald ihre (Einsiedler)Gemeinde Versammlung halten können. Wenn sie zusammenhielten und es ihnen erlaubt wäre, wollten sie mit ihren linden Einsiedlern bald *gräch*[788] sein.
- 69. Frage: wenn man aber solche Aussagen in Handen hätte, die bezeugten, dass er und andere diesem Boten angeraten haben, dass man niemand gefangen nach Schwyz abführen lassen soll, anfänglich die Güte, so aber solche nicht verfänglich, die Gewalt brauchen. Was er dazu zu sagen hätte?
- Antwort: es werde am Jüngsten Tag an den Tag kommen, ob er so geraten habe oder nicht.

5. FEBRUAR 1767 Donnerstag
Fortsetzung des *Examens* von Karl Amgwerd am 5. Januar 1767. Vormittag.[789]
- Bei Vorstellung des Scharfrichters.
- 73. Frage: er solle zurückschauen und den neben ihm stehenden Mann wohl betrachten und sagen, wer er sei?
-Antwort: erkenne denselben gar wohl, es sei Bernhards *Fridli*.[790]
- 77. Frage: wann er ihn (=Erasmus Kuriger) denn sonst am Sattel gesehen habe?
- Antwort: Etwas nach der Zeit, als die Einsiedler Ausschüsse vor der hiesigen (Einsiedler)Kommision gestanden seien, sei dieser Erasmus Kuriger nebst einem anderen Einsiedler in seine Wohnung gekommen und dieser Kuriger habe eine Schrift dahin gebracht, in welcher die

788 Schweiz. Idiotikon Bd. 6 Spalte 107 G^{e}-rëch = zurecht kommen
789 AK 014 70.-103. Frage
790 Der 15 jährige Fridolin Alois, geb. 1752, Sohn und sechstes Kind von Scharfrichter Bernhard Mengis, in: A. Dettling, Die Scharfrichter des Kantons Schwyz, Mitteil. d. Hist. Vereins d. Kant. Schwyz, 20. Heft, 1909, S.155

vorgetragenen Punkte aufgezeichnet waren, die vor der hiesigen Einsiedler Kommission vor- und abgelesen wurden. Und er habe gesagt, er wolle es vor der ganzen versammelten Landsgemeinde reden und gestehen, dass dem so sei, wie er nun vor- und abgelesen habe.

Fortsetzung des *Examens* von Karl Amgwerd am selben Tag. Nachmittag.

Bei aufgespannter Folter.

- 92. Frage: wenn man aber eidliche Aussgen *in handen* hätte, dass er sich geäussert habe, er sei ungerechterweise aus dem Rat getan worden, ob er über dieses hin dennoch sagen wollte oder dürfte, er habe sich über unsere gnädigen Herren und Oberen wegen seiner Bestrafung nirgendwo beklagt habe, als was er erst vorher gemeldet habe?
- Antwort: wenn er solches irgendwo geredet habe, so habe er dies hier in der Gefangenschaft geredet, als Herr *Commissarius*[791] zu ihm gekommen sei. Er wisse sich dessen aber nicht mehr zu erinnern. Wenn er es auch geredet hätte, so sei es ihm leid dafür.
- 94. Frage: er sage, dass er damals in schwachen und blöden Umständen gewesen sei. Man möchte also von ihm die Ursache dessen vernehmen.
- Antwort: die Ursache dessen sei, weil er erst am siebten Tag nach seiner Gefangennahme etwa ein *güntlin* (=kleine Pfütze) dünne Fleischbrühe genossen habe, vorher aber gar nichts.
- 95. Frage: es sei was Ungewohntes, so viele Tag hindurch ohne Speis zu verbleiben. Man möchte also von ihm vernehmen, aus was für Ursachen er sich seine so strengen Fasten vorgenommen habe?
- es habe ihn *beschwert,* dass unsere gnädigen Herren und Oberen ihn gebunden und gefangen haben abholen und ohne ihn zu befragen, warum er in der Gefangenschaft sei, also haben sitzen lassen.

(Karl Amgwerd) wird auf das *stühli* gesetzt.

- sobald er auf das *stühli* gesetzt worden ist, sagt er, er wolle gern *ein mehreres* sagen, wenn seine gnädigen Herren dann Zufriedenheit haben. Danach wird er befragt.
-102. Frage: Mehr als die Wahrheit selbst werden unsere gnädigen Herren und Oberen von ihm zu keinen Zeiten abfordern. Die eigentliche Wahrheit dessen aber, worüber er jetzt befragt worden sei, werde man nicht aussetzen von ihm zu erheben, Da er sehe, an was für einem Ort er sich befinde, solle er zuerst Gott die schuldige Ehre geben. Er solle seinen Leib, der eben auch nicht sein Eigen sei, schonen (und) sich nicht unglücklicher machen, sondern in Güte sagen, was er beim erwähnten Anlass *des mehreren als bis dato* bekenne, was er wegen des Viehauflags geredet oder angeraten habe?
- Antwort: mit seinem Wissen könne er nicht mehr gestehen, als er schon vorher gesagt habe.
- Auf diese Antwort hin werden ihm aus der Antwort von Joseph Rupert Kälin (...) aus der gegebenen Antwort des Johann Kaspar Schönbächler (...) und des Johann Nikodem Kälin (...) deutlich vor- und abgelesen, woraus *erhellet,* dass der Erste ausgesagt, dass Karl Amgwerd an

---

791 siehe Anhang: Strüby, Heinrich Franz Justus, Pfarrer u. bischöfl. Kommissar in Schwyz

jenem Tag, an welchem das hochobrigkeitliche Mandat wegen des Viehauflags ausgekündigt worden sei zu Einsiedeln beim Rössli gewesen sei und in Gegenwart anderer gefragt worden sei, ob sie Einsiedler nun diesem ausgekündigten Mandat Folge leisten und den Auflag bezahlen wollen, (gesagt habe): Er, Amgwerd seines Orts sage ihnen, sie seien nicht schuldig diesen Auflag zu geben, bis und so lange eine Landsgemeinde dieses *erkennt* haben werde.- Der zweite sagt hierüber also: Weiter habe auch Karl Amgwerd am erwähnten Tag und Ort gesagt, es sei besser, sie Einsiedler bezahlen diesen Auflag nicht. Er hielte es für gefehlt, sie sollen nachher brav zusammen halten. - Die Aussage des dritten lautet: (...) und allda den vorher erwähnten Karl Amgwerd angetroffen, welcher gesagt, er sei eben deswegen hierher gekommen, damit er ihnen anzeige, dass sie den Viehauflag nicht geben sollen, denn sonst wäre ihr ganzer Handel verspielt. (...) Bei eben gesagtem Anlass habe er auch gehört, dass zwischen dem erwähnten Karl Amgwerd, Peter Antoni Ulrich, Balthasar Horat, Kaspar Schönbächler und Joseph Kälin in der Wäni verabredet und beschlossen worden sei, diesen Viehbauern zu sagen, dass, wenn man ihnen das Viehgeld abfordere, sollen sie die Landsgemeinde vorschlagen, man werde sie dann schon in Ruhe lassen. Auf dieses Vor- und Ablesen hin wird er befragt:

- 103. Frage: er habe nun selbst angehört, was von drei verschiedenen Männern, die ihre diesbezüglichen Aussagen nie widerrufen, sondern standhaft darauf beharret haben. So zweifle man nicht, er werde einmal in sich selbst gehen und gestehen müssen, dass er so geredet, geraten und verabredet habe, wie ihm vor- und abgelesen worden sei?
- Antwort: ja, er gestehe wahr zu sein, dass er - wie es aufgeschrieben wurde - zu Einsiedeln beim Rössli geredet, geraten und verabredet habe.

6. FEBRUAR 1767 Freitag

P. Michael Schlageter hält fest:

Schreiben von Hrn Landschreiber Weber *Dato 6t febl* folgenden Inhalts:[792]

Sie wundern sich, was weiter mit unseren sauberen inhaftierten Gästen vor sich gegangen sein möchte, und ich habe die Ehre zu dienen, dass der Schulmeister bereits zweimal auf das Folter *stüehle* gesetzt und gebunden worden ist. Ehe aber derselbe das wirkliche aufziehen aushalten wollte, hat er lieber seine auf ihm gehabten *jndicia* (=Verdachtsmomente) bekannt, heute hätte er noch *ausgereinigt* werden sollen, wenn derselbe nicht von einer Unpässlichkeit überfallen worden wäre. - Inzwischen hat man den Amgwerd[793] vorgenommen, auch für das erste Mal auf das erwähnte *stüehlin* gesetzt. Dieser hat ebenfalls drei bis vier *articul* (=Anklagepunkte) mit solchem *Zännen u. Pflännen* bekannt, dass die Herren Examinatoren bald zur Stube hinaus hätten fliehen müssen. Die zwei verordneten Examinatoren können von diesen Burschen nicht ausgestanden werden. Denn sie hätten noch einmal Lust, alles wiederum abzuleugnen, wenn nicht diese und andere *praecautiones* (=Vorsichtsmassnahmen) genommen würden. - Allem Anschein nach würde dieser Amgwerd eher (als) all die Tortur auszuhalten, alles bekommen, um so *mithin glaüblich* mit

792 SM 39 S.67-69

793 Landschreiber Weber schreibt jetzt auch Amgwerd und nicht mehr Gwerder.

seinem würdigen Gespan Schulmeister etwa (noch) vor Ende der Fasnacht in das gelobte Land ab zu marschieren.

Der alte Peter Antoni (Ulrich), der nicht so tief *jndiciert,* leugnet noch alles ab. Er wird aber, weil er wegen *ruptur* (=Bruch) die Folter nicht auszustehen hat, mit dem *daümelstokh* (=Daumenschraube) zur Wahrheit gebracht werden.

Der berühmte Samuel Inderbitzi ist gestern am Sattel gewesen, um Landsgemeinde Kameraden[794] aufzubringen, soll aber - wie ich heut vernehme - nicht viel ausgerichtet haben.- Und wenn auch dies geschieht, so fürchten wir uns in diesem Punkt gar nichts. - Auch die *tripel alianz*[795] möchte gern hoffen, und wenn es anders nicht sein könnte, nur den Schulmeister allein *liffern* (=der Hinrichtung ausliefern). - Der Allerhöchste wird ihre *politique* zu ihrem eigenen Nutzen vernichten. -

Dass vorgestern durch den Herrn Ratsherrn Schuler und den hiesigen Amtsleuten allen Inhaftierten und dem Antoni Amgwerd all ihre *habschafften* (=Hab und Gut) inventiert und *versichert* (=sichergestellt) worden ist, hat am Sattel grossen Schrecken erweckt. -

Es wird mit der Hilf Gottes alles noch recht ablaufen, wenn nur unsere hochw. Geistlichkeit - für welche ich gewiss die erste und höchste *veneration* (=Ehrerbietung) trage - in dieser so verwirrten Zeit nicht so stark wegen *rukhgebung* (=Zurückgeben) der Straf- und Sitzgelder Christenlehre halteten. - Erst am letzten Sonntag hat Hr Frühmesser Strübi in Schönenbuch in seiner Christenlehre öffentlich gesagt, dass alle, die diese Gelder nicht zurückgeben, ewig verdammt wären. Während dieser Reder sagte die Frau des Hrn Ratsherrn Steiner halblaut: Sie wolle gehen, sie nütze nichts hier. Darüber brach Hr Frühmesser in öffentlichen Zorn aus: Sie solle nur gehen, es sei alles an ihr verloren. Solche und dergleichen Sachen könnten eben in dieser Zeit - so gut sie auch immer wären - mehr schaden als nützen und unerwartet eine missliche Landsgemeinde gebären. - Ich werde mit einem guten Freund mit Hrn Kommissar[796] heut noch reden, dass solcher Eifer bis zur Beendigung dieses *wüthigen* Einsiedler Geschäfts verschoben werde, sonst wird Hr Kaplan Fauster auch in Jbach also ausbrechen. -

Schwyz wie oben Landschreiber Weber

Am 6. Februar gelangten bei gehaltener Session hier (=Einsiedeln) die Waldleute mit eingehelligem Ratschluss an das Gotteshaus mit nachdrücklichem Bitten, man möchte in so bewandten widrigen Umständen, da man insbesondere - nebst allem vielen grossen Schaden (und) Nachteil, was schon geschehen - letztlich besorgt sei, allem Anschein nach sogar um die *zerteilte recht* (=Rechte der sogenannten Drei Teile[797]) zu kommen und in gänzliche Verlegenheit gesetzt zu werden. - Man möchte ihnen jede mögliche Hilf leisten, mit Rat und Tat an die Hand gehen, um noch in der Zeit

---

794 Leute, die unterschreiben, um eine Landsgemeinde zu verlangen.

795 Die ehemaligen *Harten,*jetzt in Regierungsämtern stehenden: F.D. Pfyl und F.A. von Hospenthal und dazu Ab Yberg, der als graue Emminenz der Linden über allem wachte.

796 siehe Anhang: Strüby, Heinrich Franz Justus, Pfarrer und bischöfl. Kommissiar in Schwyz.

797 Die Waldleute unterstanden den *drei Teilen:* 1. Kloster, 2. Schwyz, 3. Waldleute. Nach diesem Schlüssel wurden in Einsiedeln die wichtigsten Behörden gebildet und Entscheide getroffen.

bevor eine Landsgemeinde in Schwyz erfolgen sollte, das Nötige vorzukehren und alle bevorstehenden Übel abzuwenden und zu behindern. -
P. Dekan erklärte sich kürzlich hiezu, indem er ausführte, dass man die derzeitigen widrigen Umstände der Waldstatt insoweit beherzige und auch mit Sorge betrachte, dass das eine und andere zur Strafe und Wahrung (der Ordnung) weiter folgen werde. Indessen aber lassen weder die gegenwärtigen Umstände noch das eigene *Wohlsein* (und die) Sicherheit des Gotteshauses *in particular* (=im Besonderen) keineswegs zu, sich einzulassen, als *das zerteilte Recht* gewalttätig angefochten wurde, noch *dißfahls* wider Schwyz (etwas) unternehmen zu sollen, sondern man überlasse (es) gänzlich ihrerseits nach Gutdünken vorzusorgen.

- Abrede von Meinrad Bisig, Ratsherr von Hinterhorben:
Wegen schmählichen, unwahrhaften und öffentlich ausgestossenen Worten, als hätten die zu den drei Teilen verordneten Herren, sowohl geistliche wie weltliche, vom allgemeinen Geld an sich *gezogen* (=genommen), bekenne ich, Meinrad Bisig, dass ich *zu kurze* (=unüberlegte) Gewalt und Unrecht getan habe. Ich nehme also meine lügenhaften Worte zurück, halte dieselben für Ehrenmänner und ist mir von ihnen auch nichts im Wissen und bekannt.

Fortsetzung des *halbpeinlichen Examens* von Karl Amgwerd am 6. Hornung 1767. Vormittag.[798]
- 114. Frage: man habe gar keine Ursache zu glauben, dass er den Einsiedlern eine solche Beschämung gegönnt haben werde. Denn man habe einen Bericht in Händen, dass er sich bei einer sicheren Gelegenheit deutlich geäussert habe: Wenn die Einsiedler an der ersten abzuhaltenden Landsgemeinde ihren Handel schon durch das Mehr verpielen, so wolle man dennoch noch nicht nachgeben.
- Antwort: er hätte ihnen freilich dies nicht gegönnt. Was den Punkt betreffe, dass er sich geäussert habe, wenn die Einsiedler ihren Handel an der ersten abzuhaltenden Landsgemeinde schon durch das Mehr verlieren, wolle man nicht nachgeben, so habe er dies nur auf seine eigene Person (bezogen) gemeint. Er bleibe noch (immer) dabei und wolle darauf leben und sterben. Teils aus Ursachen, wie er sich auf die 28. Frage geäussert habe, teils aber infolge des heiligen Evangeliums, das jährlich am 22. Sonntag nach Pfingsten abgelesen werde und laute: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist.
- 115. Frage: man sollte fast glauben, er wüsste ganz allein, was für eine Gerechtigkeit ein Mensch dem andern zu erweisen schuldig sei. Ob er denn meine, dass er allein der Gerechte, andere aber *weiss nicht was* seien?
- Antwort: dieses *praetendiere* (=beanspruche) er nicht. Wenn aber die Einsiedler *seines Rahts zu pflegen,* zu ihm gekommen seien, so habe er diesen geraten, was er meine, billig und recht zu sein, und dies zwar infolge des göttlichen Gesetzes, das da den Nächsten wie sich selbst zu lieben befiehlt.

---

798 AK 014 104.-119. Frage

- 116. Frage: man möchte wissen, ob er als ein in dem heiligen Evangelium also bewanderter Mann auch jemals eine Stelle aus demselben gehört, vernommen oder gelesen habe, welche da zugebe, dass man die Untertanen gegen ihre natürliche Obrigkeit *lupfig,* widerspenstig oder gar rebellisch machen dürfe?
- Antwort: nein, er habe niemals gehört, dass dieses erlaubt sei.
- 117. Frage: wenn nun dem also ist, wie hat er es dann wagen dürfen, die einsiedlerischen Untertanen gegen ihre natürliche Obrigkeit ungehorsam und *widerständig* zu machen?
- Antwort: er habe diesen Einsiedlern mit gutem Herzen geraten, was er vermeint habe, billig und recht zu sein und er habe nicht gewusst, dass die Obrigkeit über die Einsiedler allein Meister sei.
- 119. Frage: man wolle dahin gestellt sein lassen, dass er in solche in vorheriger Frage enthaltenen Reden vielleicht nicht ausgebrochen sei. Wenn er aber geredet und geraten hätte, sie, Einsiedler sollen niemand gefangen nach Schwyz führen lassen, so würde es ja eben so viel heissen wollen, als wenn er gesagt hätte, sie, Einsiedler sollen ihrer Obrigkeit nichts danach fragen.
- Antwort: ja, es würde solches so viel gelten wie das vorherige. Dass er aber das in dieser Frage enthaltene geredet haben soll, sage er, wenn er dessen überzeugt war, so wolle er es geredet haben. Er habe es aber nicht anders gemeint, als (für den Fall), wenn unsere gnädigen Herren jemand wegen des Viehauflags abholen lassen wollten.

7. FEBRUAR 1767 Samstag

Fortsetzung des *Examens* von Karl Amgwerd am 7. Hornung 1767 bei aufgeschlagener Folter. Vormittag.[799]

120. Frage: er habe sich in seinen voraus gehenden Examen nicht erinnert, solches geredet zu haben. Wenn er sich nun für diesen Fall etwa nachher äussere und angebe unter einem Zweifel, solches geredet zu haben, so wolle man glauben, er werde sich seit gestern eines Besseren *bedenkhet* haben und geständig sein wollen, solches bei der Gelegenheit geredet und geraten zu haben, als der oft erwähnte Johann Nikodem Kälin ihm den Bericht wegen der bevorstehenden Gefangennahme überbracht habe.
- Antwort: er sei *anred* und geständig, dass er in der erwähnten Gelegenheit diesem Boten gesagt habe, sie, Einsiedler, sollen niemand gefangen nach Schwyz abführen lassen, anfänglich die Güte, so aber solche nicht verfänglich sei, sollen sie die Gewalt brauchen. Und besonders den Einsiedlern, die zur Hilfe des Landläufers von Schwyz zugegen wären, zu geben, bis sie genug haben. Auch habe er ihm befohlen, diesen seinen Rat den übrigen Einsiedler Viertels Leuten kund zu tun, damit dieselben standhaft mit ihnen den Trachslauern halten. Sie sollen auch von alldem, was in Einsiedeln geschehe, ihnen schleunig Bericht an den Sattel schicken. Wenn man nur erwehren möge, dass niemand gefangen nach Schwyz geführt werden müsse, so sei der Handel schon gewonnen.

---

799 AK 014 120.-149. Frage

- Weil er zur Abgabe des jetzt verschriebenen Bekenntnisses geschritten sei, zur Zeit, da man ihn zu binden befohlen hatte, hat man aus erheblichen Ursachen gefunden, es sei notwendig, die nachstehende Frage an ihn zu stellen.

121. Frage: er soll sagen, ob dieses vorhin verschriebene von ihm abgelegte Bekenntnis die Wahrheit sei, und dass er auch jetzt (noch) *kandtlich*[800] und geständig sei, dem oft erwähnten Boten so geraten zu haben?

- Antwort: ja, er habe mit diesem seinem Bekenntnis die Wahrheit geredet.

- 123. Frage: soll dann sagen, was von diesem erwähnten Eberlin geredet worden sei?

- Antwort: sowohl er wie die Einsiedler haben mit diesem Eberlin Mitleid gehabt und er habe dato noch Mitleid mit ihm. Denn wenn derselbe im Land gewesen wäre, hätte er denselben nötig gehabt.

- 124. Frage: soll sagen, wozu er diesen Eberlin nötig gehabt hätte?

- Antwort: er hätte dessen Hilf für seine leidende Frau nötig gehabt.

- 128. Frage: wenn man aber deutliche Aussgen in Händen hätte, die da bezeugten, dass er sich geäussert habe, der Jost Bernhard Eberlin müsse wiederum in das Land kommen und ruhig darin verbleiben, so würde er ja solches geredet zu haben nicht in Abred stellen wollen?

- Antwort: ja, es sei die Wahrheit, dass er dieses geredet habe.

- 129. Frage: er werde sich noch wohl zu erinnern wissen, dass jemand von den Einsiedlern an jenem Tag, an welchem der gebunden und gefangene Rudolf Kälin dem Landläufer von Schwyz hinweggenommen worden war, in sein Haus gekommen und von den Vorkommnissen Bericht abgestattet habe. Man möchte also in Treu und Wahrheit von ihm vernehmen, was er auf diesen abgestatteten Bericht hin diesen Einsiedlern gesagt haben möge?

- Antwort: er erinnere sich gar wohl, dass dieser Bericht ihm in seinem Haus von den dahin gekommenen Einsiedlern abgestattet worden sei. Auch dass er darauf geantwortet habe, sie, Trachslauer haben wohl getan, dass sie den gebundenen Rudolf Kälin also auf freien Fuss gestellt haben. Wenn mehr dergleichen *widerfahre*, sollen sie es wiederum also machen, und sich brav wehren. Ferner habe er sich gegen einen von diesen Einsiedlern geäussert und ihm anbefohlen, dass die Trachslauer Viertels-Leute trachten sollen, auch von ihren übrigen Viertels-Leuten Hilf zu bekommen. Weil er sich auch schon vorher gegenüber dem Schulmeister Schnüriger habe vernehmen lassen, wenn er in seinem vorherigen Stand (=noch Ratsherr) wäre, so würde er danach trachten, dass über die Punkte des Viehauflags eine Landsgemeinde gehalten würde, was dem erwähnten Schulmeister auch gefallen habe. Weil aber von unseren gnädigen Herren über diese *begebenheith* (=Angelegenheit) eine Landsgemeinde zu halten werde ausgeschrieben werden, habe er damals gesagt, sie haben jetzt nicht mehr nötig, nach einer Landsgemeinde zu fragen.

- 130. Frage: ob er sich nicht erinnere, dass ihm letzt vergangenen Sommer das Waldstattbuch[801] samt Register zuhanden gekommen sei?

- Antwort: ja, er erinnere sich dessen.

- 139. Frage: wenn man aber Bericht in Händen hätte, dass er sich bei solchem Anlass geäussert habe, es liege nichts daran, wenn schon sein Bruder Antoni nicht mehr in der Kommission sitzen

---

800 *kanntlich sein* = sich schuldig bekennen Schweiz. Idiotikon Bd. 3 Spalte 371

801 Siehe Anhang: Waldstattbuch / Libertas Einsidlensis

könne. Sie, Einsiedler müssen deswegen nichts desto weniger Angst bekommen. Und es werde ihnen vielmehr die Bestrafung seines erwähnten Bruders bei der erst abzuhaltenden Landsgemeinde zum Vorteil gereichen. Denn dadurch werde die Gewalttätigkeit, die an ihm ausgeübt worden sei, nur desto besser an (den) Tag kommen. Ob er sich denn, also geredet zu haben, nicht erinnern wollte?

- Antwort: ja, es sei wahr, dass er also geredet habe.

- 140. Frage: ob er sich zu erinnern wisse, sich gegenüber Einsiedlern geäussert zu haben, er habe ein solches Buch in Händen, wie diejenigen gewesen seien, die vor Zeiten auf dem Platz zu Schwyz verbrannt worden seien?

- Antwort: es habe ihm eine gewisser Einsiedler, welchen er nicht mit Namen zu benennnen wisse, (dieses Buch) in sein Haus gebracht. Und er habe, als eben dieser Einsiedler daraus gelesen habe, gehört, dass es den Titel Libertas Einsidlensis führe. Es habe auch dieser Einsiedler gesagt, er habe dieses Buch zu Kerns in einem Wirtshaus bekommen.

- 141. Frage: solle sagen, wozu er dieses verbotene Buch habe brauchen wollen?

- Antwort: er habe solches seinem Bruder Antoni als einem *Ausschuß* (=gewählten Mitglied) der Einsiedler Kommission aushändigen wollen, weil dieser ihm gesagt habe, es seien darin alle Rechte verzeichnet.

Fortsetzung des *halbpeinlichen examinis* am selben Tag. Nachmittag.

- 142. Frage: er solle sagen, ob bei diesem Anlass, als ihm das vorher erwähnte Buch überbracht und über das seinem Bruder Antoni zugestossene Unglück Mitleid bezeugt worden war, er sich nicht etwa geäussert haben möge, ihm und seinem Bruder Antoni sei unrecht geschehen. Aber er wolle an der ersten abzuhaltenden Landsgemeind, wann er - wie er sicher und gewiss *verhoffe* - eine gute Zeit lang reden könne, ohne (aus einem) Buch (zu) lesen, dann sei ihm und seinem Bruder Antoni unrecht geschehen; man werde auch erdauern, ob seines Bruders Verbrechen malefizisch seien oder nicht?

- Antwort: er sei *kandtlich* und geständig, in solche in der Frag enthaltenen Reden ausgebrochen zu sein. Wegen seines Bruders sei er veranlasst worden, solche Reden zu gebrauchen. Weil er gewusst habe, dass diejenigen, welche wider seinen Bruder als Zeugen (auf)gestellt worden waren *selbiges* Mal, als sich sein Bruder mit Reden verfehlt habe, betrunken gewesen sein sollen.

- 143. Frage: aus seinen bisherigen Bekenntnissen und Aussagen *erhelle,* dass sein Haus ein rechtes Zufluchthaus der Einsiedler gewesen sein müsse, in welchem sie da so manchen eitlen Trost eingeholt haben. Man möchte also von ihm vernehmen, ob diesem oder jenem *allda* angelangten Boten von ihm nicht gesagt worden wäre: sie, Einsiedler sollen von ihrem Vorhaben nicht abstehen. Man habe schon ihres Geschäftes wegen in die Kirchgänge des gefreiten Landes Bericht abgeschickt und gute Freunde gemacht. Er und andere wollen und können ihnen helfen?

- Antwort: alles in dieser Frage enthaltene bestätige er mit Wahrheit geredet zu haben. (Folgender unvollendeter Satz ist im Protokoll durchstrichen: *ausgenommen daß er sich nicht zu Einsidlen wüsse gesagt zu haben)*

- 144. Frage: wenn man auch Bericht in Händen hätte, dass er sich gegenüber den Einsiedlern habe vernehmen lassen: er habe vernommen, dass sie viele Rechte haben; sie sollen sich dafür wehren und dieses den übrigen Viertels-Leuten *kundtbahr* machen; auch danach trachten, dass sie noch mehrere auf (die Seite) ihrer Partei bringen mögen. Wenn sie es aber nicht so machen würden, so wären sie *Meÿneide Leüth*. Ob er solchen Aussagen zu widersprechen gedenke?
- Antwort: er sei dessen, so (wie es) in dieser Frage enthalten sei durchaus *gichtig*[802] und geständig, dass er solches geredet habe. *aussert* (=Wort im Protokoll gestrichen)
- 147. Frage: es werde ihm glaubhaft noch in Erinnerung sein, dass er sich im letzten vergangenen Herbst in Einsiedeln wegen der ihm vom hochweisen gesessenen Landrat zuerkannten Strafe in etwa beschwert habe?
- Antwort: ja, er habe sich deswegen beklagt, jedoch nicht anderntags, wie er in vorhergehenden Examen schon gesagt habe.

10. FEBRUAR 1767 Dienstag

Fortsetzung des *halbpeinlichen Examens* von J. Franz Schnüriger am 6. Hornung 1767. Vormittag.[803]

- 228. Frage: noch etwas möchte man wohl von ihm vernehmen, wo er nämlich die diesen Einsiedlern bekanntermassen versprochene Hilf hätte hernehmen wollen im Falle der Not?
- Antwort: er habe das nicht aus Bosheit, sondern auf unbedachtsame Weise geredet. Er hätte, wenn es ihm wirklich ernst gewesen wäre, dazu keine Mannschaft zu bekommen gewusst. Teils weil er nicht bemittelt, teils aber weil niemand werde sagen können, dass er jemand darum angeredet habe.
- 229. Frage: aus dieser Antwort müsse man entnehmen, dass es ihm in diesem Fall nicht am Willen, wohl aber an den Mitteln gefehlt habe; und man müsse glauben, dass wenn er einer solchen Hilf hätte versichert sein können, er diese den Einsiedlern im Erforderungsfall ganz gewiss würde geleistet haben.
- Antwort: wenn er den Willen und die Bosheit dazu gehabt hätte, so wollte er es gar nicht ableugnen.
- 234. Frage: er werde sich ja zu erinnern wissen, dass der erwähnte Johann Nikodem Kälin nebst anderen ins Haus des Karl Amgwerd, wo er auch gegenwärtig gewesen sei, den Bericht von der Befreiung des gefangenen Rudolf Kälin gebracht habe. Er soll demnach sagen, auf wessen Konto oder Geld er jenes Mal dort gezecht habe?
- Antwort: ja, es haben im damals die Einsiedler um ihr Geld einschenken lassen. Wie viel er gegessen und getrunken habe, wisse er nicht mehr. Der Karl Amgwerd werde für solches ein besseres Gedächtnis haben, und er beziehe sich in diesem Falle auf dessen Aussage.
- 242. Frage: aus den bisherigen Bekenntnissen und Aussagen *erhelle,* dass das Haus des oft erwähnten Karl Amgwerd ein ausgemachtes *winkhell Rahthaus* (=Winkel Rathaus) sein müsse?
- Antwort: man habe nicht allein in diesem, sondern auch in anderen Häusern, wenn man darauf gekommen, von dem *obschwebenten* (=hängigen) (Einsiedler) Geschäft geredet.

---

802 gichtig = geständig: Schw. Idiotikon Bd.2, Sp.110

803 SF 014 227.-247. Frage

- 243. Frage: wenn man aus dem so langwierigen bisher geführten Prozess konstatiere, dass sowohl er wie die an den Sattel gekommenen Einsiedler, meistenteils ihren *unterschlauf* im besagten Haus gehabt, so möchte man wohl von ihm vernehmen, aus welchen Ursachen dieses Haus so vorzüglich von ihnen besucht worden sei?
- Antwort: ihn betreffend sei er meistens teils aus guter Freund- und Bekanntschaft in dieses Haus gegangen. Auch weil er dem Karl Amgwerd einen Hof, des Mostlers Hof[804] genannt, abgekauft habe. Warum aber die Einsiedler mit Vorliebe dort eingekehrt seien, überlasse er den Einsiedlern, darüber zu antworten.
- 246. Frage: man habe ebenfalls Ursache an der Wahrheit dieser jetzt abgegebenen Antwort zu zweifeln, indem man Bericht habe, dass er über eine hochweise Obrigkeit geschmäht haben soll, indem er sagte: Es gehe nicht recht zu; Gewalt sei über Recht.
- Antwort: dass er also über eine hochweise Landsobrigkeit geschmäht habe, sei er *anred und geständig,* übrigens aber bleibe er wegen der Anzüge, die er auf einer Landsgemeinde hätte machen sollen, bei seiner vorherigen Aussage.

P. Michael Schlageter hält in seinem Tagebuch fest:
Von Schwyz. Fortsetzung des weiteren dortigen Erfolgs: *Sub Dato 10 febr 1767.*
Gleich wie es erwartet wurde, so ist es erfolgt. Unser Schulmeister und *gwerder* (=Karl Amgwerd) haben, sobald dieselben auf das *Stüehli* gesetzt und gebunden waren und damit den wirklichen Ernst des Aufziehens gesehen haben, nach ihrem vorher gemachten Abend alle sie belastenden Indizien ohne Folter freiwillig bekannt und ihre *examina* (=Verhörprotokolle) sind heute *abgelesen* und darüber ist einhellig erkannt worden, dass dem Schulmeister am Montag, dem *Gewerder* (=Karl Amgwerd) aber am Dienstag der Landtag gehalten werden soll. Und zwar aus folgender Ursache sind diese Landtage so aufgeteilt worden, weil man nicht weiss, was verzweifelte Kerle in ihrer letzten *desperation* (= Verzweiflung) anstellen möchten. Wenn nicht die Geistlichen, welche morgen schon bei ihnen erscheinen werden, sie wohl disponieren könnten. Ich bin abermals kein Prophet, dennoch glaube ich, an diesen beiden Tagen traurige Nachrichten von diesen letzten Atemzügen ab dem Gerichtsplatz schreiben zu müssen: Fiat justicia, ne pereat mundus. (=Es werde Gerechtigkeit, die Welt gehe nicht unter). Es tut in des König Davids Herzen noch sehr weh, dass er diesen guten Urias (dem Tode aus)geliefert hat.[805] Allein hier hilft kein Mittel mehr als öffentliche Busse und Zeichen der Reue. -
Die (gott)losen Anhänger arbeiteten ohne Scheu an einer Landsgemeinde, aber niemand will sie (=die Landsgemeinde) fürchten und (sie) werden auch laut heiliger Schrift zuschanden werden. -
Von der *jnscription* (=Inschrift für die Schandsäule) ist noch kein *wörtel* gemeldet worden und weil man auch denjenigen, die das Wort *Landtherrlich* im Kopf hatten, nichts eröffnen darf bis zu seiner Reife, so habe ich auch keine Veranstaltung machen können. - Schwyz - Landschreiber Weber -[806]

---

804 Hof auf dem Mostel bei Sattel; noch heute wird dessen Besitzer der *Mostler* genannt.
805 2 Sam 11; 12
806 SM 39 S.69-70

12. FEBRUAR 1767 Donnerstag

Fortsetzung *examinis* (=des Verhörs) von Peter Antoni Ulrich *12.ten Hornung 1767. vormitag.*[807]

- 84. Frage: ob er sich nicht erinnere, dass sowohl vom Gotteshaus als den Geistlichen dort die Rede gewesen sei?

- Antwort: er habe im letzten vergangenen Sommer zu Einsiedeln vernommen, dass Antoni Gyr von Bennau auf dem Platz dort (=in Einsiedeln) in einem Rausch gesagt haben soll, er (=P.A. Ulrich) habe gesagt, man sollte die Pfaffen im Kloster hinwegführen und an einem Bein aufhängen und hinzugefügt, er wolle ihm den Trägerlohn schon geben. - Er hoffe aber, es werde der Aussage dieses Antoni Gyr keinen Glauben geschenkt werden können, weil derselbe unter der Regierung des titl. Herrn Landsäckelmeisters Betschart selig wegen entsprechendem Schaden zur Strafe gezogen worden sein soll, wie er mehrmals gehört habe.

- 87. Frage: man habe ihm ja schon deutlich genug gesagt, dass zwei von diesen Zeugen bei geschworenen Eiden, der dritte aber seine Aussage *beÿ dem Eÿde zu erhalten* verhört worden seien. Man möchte also von ihm vernehmen, ob er sich nun auf das geschehene Vorlesen hin erinnere geredet zu haben: Wenn die Bauern gern mit *stökheisen* (=Stemmeisen) kommen, können sie das Kloster abbrechen und die Pfaffen an den Beinen aufhängen.

- Antwort: weil diese Zeugen solches bei Eiden ausgesagt haben, so werde er solches wohl geredet haben; man möchte aber deswegen den vorher erwähnten Melchior *loßer* auch verhören.

- 88. Frage: er werde nunmehr auch nicht ableugnen wollen, geredet zu haben, dass der Fürst zu Einsiedeln keine Rechte habe. Er sei auch kein Fürst, sondern ein Abt. Die Klosterherren seien nur fremde Angenommene und wenn sie Schwyzer wollen, können sie die Kirche *schlißen* (=abreissen) bis auf die Kapelle (=Gnadenkapelle).

- Antwort: er könne, also geredet zu haben, nicht ableugnen. Er berufe sich aber in diesem Fall nochmals auf die schon vorher erwähnten Zeugen.

- 91. Frage: wenn dem so sei und über ihn wirklich ausgesagt worden sei, dass er am erwähnten Ort gesagt habe, wenn er ein Einsiedler wäre, so stellte er sich keck an eine Wand und gäbe nichts an die Kosten, so werde er ja, also geredet zu haben, *kantlich* und geständig sein müssen.

- Antwort: ja, er sei *kantlich* und geständig, also geredet zu haben; er bitte anbei, man möchte ihn erinnern, was er ferner etwa geredet haben möge, so wolle er alles, was er wisse, *kantlich* und geständig sein.

- 92. Frage: wenn über ihn auch ausgesagt worden wäre, dass er gesagt habe, man wolle auf Martini eine Landsgemeinde begehren, dort das Einsiedler-Geschäft behandeln, sie, harte Einsiedler *liberieren,* und es müsse die harte Einsiedler Partei den Sieg davon tragen, so würde er ja solchem ebenfalls nicht widersprechen wollen?

- Antwort: er wisse nicht, ob er dieses geredet habe.

Bei Vorstellung des Scharfrichters

---

807 STASZ, Akten 1, 457.013, 77.-100. Frage

- 93. Frage: er solle zurückschauen und den hinter ihm stehenden Mann wohl betrachten und sagen, wer er sei.
- Antwort: er sehe schon, wer dieser neben ihm stehende Mann sei. Es sei der Scharfrichter.
- 94. Frage: ja, es sei eben derjenige, für welchen er ihn halte. Er sehe also den hochobrigkeitlichen Ernst, *welche seines nicht wüssen wollens und ablaugnens allbereits müde und satt* sei und gezwungen werde, ihn mit unliebsamen Mitteln zur Abgabe besserer Wahrheit zu bewegen.
- Antwort: er sei nunmehr *kantlich* und geständig, dass er gesagt habe, man wolle wegen des Einsiedler Geschäfts eine Landsgemeinde begehren, das Geschäft dort behandeln, die harten Einsiedler *liberieren,* und die harte Einsiedler Partei müsse den Sieg davon tragen.
- 99. Frage: Man sei gezwungen von Willerzell wiederum nach Einsiedeln in das Wirtshaus zum Rössli zu gehen, um von ihm zu vernehmen, was er dort über das schon bekannte wegen des oft erwähnten Viehauflags des Weiteren geredet oder geraten haben möge?
- Antwort: wenn er etwas Weiteres, dort geredet zu haben, sich erinnern könnte, wollte er es sagen.

Auf diese Antwort hin wird ihm die von Johannes Nicodemus Kälin auf die 25. Frage abgegebene Antwort deutlich vor- und abgelesen, welche also lautet:
Peter Antoni Ulrich und Balthasar Horat aus dem Alpthal haben sich, - nachdem er (=J. N. Kälin) aus der Nebenstube wiederum herausgekommen - in der (Wirts)Stube eingefunden und den dort Anwesenden mit viel Nachdruck verboten, dass niemand von ihnen diesen Auflag bezahlen solle, wie sie ihnen schon mehrmals gesagt haben. Auch habe sich Peter Antoni Ulrich deutlich geäussert, diejenigen welche diesen Auflag bezahlen, seien faule gottlose meineidige Ketzer. Der gesessene Landrat zu Schwyz handle wider Gott und alle Gerechtigkeit. Wenn sie, Einsiedler, sich an denselben halten, seien sie faule, meineidige Leute und müssen zugrunde gehen. Und darüber befragt:

- 100. Frage: er habe nun selbst gehört, es sei ihm vor- und abgelesen worden, was über ihn ausgesagt worden sei. Er werde sich nunmehr in etwa des Näheren erinnern können, also geredet zu haben?
- Antwort: er könne hierüber nicht antworten.

13. FEBRUAR 1767 Freitag
Fortsetzung und Schluss *examinis* (=des Verhörs) von Peter Antoni Ulrich bei aufgespannter Folter am 13. Hornung 1767.[808]
- 101. Frage: er habe auf die ihm am Ende des gestrigen *examinis* (=Verhörs) vorgelesene Aussage und die darüber an ihn gestellte Frage gesagt, er könne darüber nicht antworten. Man fordere ihn heute neuerdings dazu auf, dass er jene Frage nunmehr beantworten soll.

[808] STASZ, Akten 1, 457.013 101.-106. Frage

- Antwort: es sei in Wahrheit dem also, dass er zu Einsiedeln im Rössli in Gegenwart der dort versammelten Einsiedlern, also wie ihm gestern und jetz vor- und abgelesen worden sei, geredet habe.
- 102. Frage: wenn es so vieler hier in Gefangenschaft gelegener und *criminaliter* prozessierter und verurteilter einsiedlerischer Untertanen einmütige Klage gewesen sei, dass sie zu den bekannten rebelllischen Unternehmungen niemals geschritten sein würden, wenn sie nicht durch seine und anderer Landsleute Aufwiegelung und Aufhetzung dazu verleitet worden wären. So sehe er nun selbst, was für eine schwere Bürde er sich durch seine bekannten Reden zur Last gelegt habe.
- Antwort: er erkenne und bekenne nun, dass er sich durch solche bei den einsiedlerischen Untertanen geführten Reden *gröblich* verfehlt habe.
- 103. Frage: er soll sagen, wie lang es seither sei, dass er auf der Schornen in des Schützenmeisters Haus gewesen sei?
- Antwort: er werde um Martini herum dort gewesen sein.
- 106. Frage: er solle sagen, ob weiter nichts zwischen ihm und dem oft erwähnten Schützenmeister geredet worden sei?
- Antwort: er habe zu dem oft erwähnten Schützenmeister Schilter auch noch gesagt, er habe deswegen einen neuen *tschopen* (=Kittel) machen lassen, damit, wenn er gehenkt werde, er besseren Schirm habe. Weiter erinnere er sich auch, dass er zur Zeit, als man in Einsiedeln wegen der Unpässlichkeit Jhro hochfürstlichen Gnaden eine allgemeine Andacht *angestellt* (=aufgestellt) habe, habe er zu einigen Einsiedlern gesagt, dass wer für den Fürsten bete, der sei ein Dieb. Und nachdem ihm geantwortet worden sei, das sei *Rauch*[809] geredet, habe er noch gesagt, warum er, der Fürst, den Bauern ihre Sach nicht sein lasse, er bitte nicht für den Fürsten und sei auch nicht schuldig, für einen solchen zu beten. Er bereue nunmehr seine bekannten Fehler und bestätige nochmals seine Bekenntnisse mit der Wahrheit. Er bitte Gott und eine hochweise Landesobrigkeit um Barmherzigkeit.

Dominik Schilter schreibt: *Peter Anton Ulrich, Thierarzt, 63 Jahre alt, wurde am Leben verschont. Jn Einsiedeln unter dem Namen Ranzenmann wegen seiner Arzneitasche bekannt, waren ihm das Rößli, die Wäni, des Cölestin Kälins Haus wohlbekannte und gastfreie Wohnungen gewesen. Von Anfang des Handels hatte er die Leute aufgestiftet, und schon 1764 den Unzufriedenen gesagt: Wir haben euch jetzt das Messer in die Hand gegeben, wenn Jhr nicht selbst Brod abhauen könnt, so ist der Fehler an Euch.*[810]

14. FEBRUAR 1767 Samstag

P. Michael Schlageter schreibt: Das Nähere schriftlich von Hrn. Landschreiber Weber, (den) 14. Februar in Kürze. - Unsere Gefangenen haben sich gestern endlich dahin ergeben, dass sie beide den Hrn. Altstatthalter (Karl) Reding für ihren Hrn. Fürsprech erwählt haben und hoffentlich werden sie auch noch im übrigen wohl disponiert werden. Und wenn dieselben wohl getröstet

809 gemeint wohl: Roh, auf Dialekt: *ruuch*
810 SD II S.198

absterben werden, so werden wir wiederum Fried und Ruh geniessen können. Widrigenfalls ist wenig Gutes zu hoffen.[811]

16. FEBRUAR 1767 Montag

Todesurteil über den Schulmeister von Sattel am 16. Februar 1767

Malefiz urthel. Joseph frantz schnüeriger. Nachdemme Ein hochweises Blut und Malefiz Gricht, deine schwere verbrechen abgehört, Klag und verantworttung der lenge nach gemacht, und du dich weder mit noch ohne Recht weitters mehr vervorsprechen und so mithin die sach dem Rechten übergeben worden: als ist mit urthel und Recht Erkennt. daß Es besser seÿe, du sterbest dann weitters mehr lebest, mithin sollest du dem scharpfrichter übergeben, durch die freÿe Reichsstraß wohl verwahrt und gebunden auf der Weÿdhuob gefüehrt alldortten dir durch das schwert das haubt von dem Leib abgeschlagen werden, daß zwüschen deinem Haubt und Leib Ein Karen Raad wohl passieren mag. Dir aber solle Eine bescheidenliche Zeit zur Beicht gestattet werden. Gott begnade deine Seel und all geistgleübig Seelen.
den 16 ten Hornung 1767. Canzleÿ schweitz.[812]

Todesurteil über Karl Amgwerd am 16. Februar 1767

Malefiz-Urthel. Carl Amgwerd, Nachdemme ein hochweises Blut und Malefiz-Gericht, deine schwere Verbrechen abgehört, Klag und Verantwortung der Länge nach gemacht, und du dich weder mit noch ohne Recht weitters mehr vervorsprechen, und so mithin die Sach dem recht übergeben worden, als ist mit Urthel und Recht Erkennt, daß es beßer seÿe, du sterbest, dan weitters mehr lebest, mithin sollest du dem scharpfrichter übergeben, durch die freÿe Reichs-Straß wohl verwahrt und gebunden auf die weÿdhuob gefüehrt, alldorten dir durch das Schwerdt das haupt von dem Laib abgeschlagen werden, daß zwüschen deinem haubt und leib ein Karren Raad wohl passieren mag, dir aber solle eine bescheidenliche Zeit zur beicht gestattet werden, gott begnade deine Seel und aller Christgläubigen Seelen. -
den 16. Hornung 1767. Canzleÿ Schweitz.[813]

Dominik Schilter schreibt: *Noch bleibt uns übrig, des Processes zu erwähnen, welcher gegen die schwyzerischen Landleute geführt wurde, welche bei den Einsiedlerischen Unruhen betheiligt ware; nämlich gegen Schulmeister Joseph Franz Schnüriger, Rathsherr Karl Amgwerd und seinen Bruder Franz Anton* (korrekt: Joseph Anton) *Amgwerd, alle drei vom Sattel, so dann gegen Peter Anton Ulrich von Steinen. Die Geständniss der drei Hingerichteten und des Caspar Schönbächler hatten ihre Schuld zur Genüge herausgestellt. Auch gestanden sie, nach längerm Läugnen, alle Thatsachen ein; Schnüriger 44 Jahre alt, und Rathsherr Karl Amgwerd 35 Jahre alt, wurden den 16. Feb. 1767 auf der Waidhuob hingerichtet.*[814]

---

811 SM 39 S.71
812 SF 014
813 Klosterarchiv A.WK.2, S.584
814 SD II S.197-198

Schilter berichtigt seine Aussagen wie folgt:[815] *Schnüriger und Amgwerd wurden nicht am gleichen Tag weder verurtheilt, noch hingerichtet; da aber das Protokoll von zwei Sitzungen des gesessenen Landrathes und des Malefiz-Gerichtes das gleiche Datum trägt (den 16. Febr.), so bleibt zu ermitteln, welcher von beiden am 16. Februar hingerichtet wurde; jedenfalls ist bei der zweiten Sitzung des Malefiz-Rathes von dem gestern decapitierten Jos. Frz. Schnüriger die Rede. Schnüriger wurde den 16. und Amgwerd den 17. hingerichtet. (Suter.[816])*

P. Michael Schlageter schreibt: Einige kurze Nachrichten schriftlich von Hrn Fürsprech Blaser wegen der gestrigen Exekution des erwähnten Schulmeisters. - Auf (ihr) Verlangen folgt gegenwärtig in Kürze, weil der Briefträger wegen der *Schlimme der Straß* sehr *geeilet*, der Bericht der *hergangenheit* (=Hergang) im abgehörten *extract* (=Verhörakte), der in fünf Bogen Papier (ca. 35 x 25 cm einseitig beschrieben) bestanden hat. Sein *examen* (=Verhör) aber in anderthalb Buch Papier, also ist mit Urteil und Recht erkannt worden, dass es besser sei, dass er sterbe als lebe und zwar mit aller *vergnügenheit* (=Genugtuung) des gesamten Volks, dessen Anzahl ziemlich häufig war. - Ich schliesse mit Gegenwärtigem wegen Kürze der Zeit. - *Schulmeister habeo, Gwerder nescio, Peter Antoni dubito*. - (*Den Schulmeister habe ich, den Gwerder* (=Karl Amgwerd) *weiss ich nicht, den Peter Antoni bezweifle ich. –* (Zu ergänzen: Ans Schwert geliefert (zu) bekommen.)
Dato 16 te (Febr.)*schweitz* *Jos. Blaser*[817]

17. FEBRUAR 1767 Dienstag
P. Michel Schlageter schreibt in sein Tagebuch: Abermals Nachricht von Schwyz, schriftlich:
Gestern ist dem Schulmeister (=J.F. Schnüriger) und (Karl) Amgwerd der Landtag angekündigt worden und beide haben sich nicht sonderlich darob entsetzt. Aufs gewohnte Befragen aber, was für einen Fürsprech sie verlangten, haben sie geantwortet, sie wollen keinen, sondern ihre Sache selbst vorbringen. Was nun diese Leute für allerhand Sachen einbringen werden, kann sich jeder einbilden. Wir hoffen aber der Geistliche als Hrn. Fuster, Hrn. Schilter, Hrn. Guardian und Pater Lector werden dieselben auch zur Bekehrung bringen. - Der Peter Antoni (Ulrich) hat gestern auch seine Sachen bekannt, und sein Prozess wird heute beendigt werden. - Die *allierte*(n) (=Anhänger der Harten) laufen Tag und Nacht zusammen. Was aber die Ursache dessen sein möchte, kann niemand erachten.- Gewiss ist, dass Herr Pfyl (=Landammann Franz Dominik Pfyl) wegen mehreren gegen ihn geschehenen Drohungen: Wie er diese Leute unterstützt habe und sie nun verlassen wolle, - sich sehr fürchtet und nicht weiss, wohin sein Köpflein kehren. - Helfen sie uns beten, dass alles recht ablaufe, und alsdann werden wir (auf) Fried und Ruhe hoffen können. -
Den 17. Febr. 1767. Weber Landschreiber[818]
P. Michael Schlageter hält fest: Nun aber erhielt man gegen 9 Uhr die ausführliche schriftliche Nachricht von Hrn Landschreiber Weber mit folgendem: Erst um 12 Uhr nachts habe ich die Ehre

---

815 SD II S.208 Anm.:68
816 Lienhard Anton Suter aus Muotathal, Abschrift seiner Schrift in Kyd, STASZ, PA 13, Slg. Kyd, Bd.2,S.339-364
817 SM 39 S.71-72
818 SM 39 S.70

mit ein paar Zeilen zu berichten, wie der Schulmeister Schnüriger bei weit grösserer Mehrheit der Stimmen *zu dem schwert condemmniert* worden ist, als nach meiner *eröffneten* (= sinngemäss: anfänglichen) Meinung. Man glaubte noch diesen Morgen, ein Gleiches werde dem Karl Amgwerd begegnen. Allein dieser hatte noch - wider alles Hoffen - solch hohe Vermittler und andere *protectores* (=Beschützer), dass man an einer solchen Bestrafung zweifeln sollte. Es hat aber der Allerhöchste, der Standhafte und nicht die *allierte Gemütter* also erleuchtet, dass derselbe auf ein gleiches Todesurteil ausgefällt wurde, bei so vielen Stimmen, dass man solche eben nicht hat zählen müssen. Wie man die Köpfe darüber gesenkt hat, lasse ich sie selbst darüber nachdenken. Was wäre es doch gewesen, wenn dieser verschont worden wäre. Wahrhaftig schlimmer, als wenn niemals kein Blut vergossen worden wäre, als wie ein entzwei geschnittener Leib, der weder Gestalt noch Leben mehr gehabt hätte. Lasset uns demnach die göttliche Vorsehung nochmals dankbar anbeten, preisen und benedeien. Die schwierigen Einsiedler werden hoffentlich durch dieses Blut nun ihren *stutzkopf*[819] biegen. - Diese beiden *justificierte* (=Verurteilten) sind über alle Massen wohl, - sowohl vor Gericht, als bis an ihr Ende - sehr wohl disponiert und resigniert gewesen. Und sie haben der hohen Obrigkeit wegen des empfangenen Urteils gedankt und eine ungeheure Menge Volks wohnte ihrer Exekution bei. - Morgen wird vor gleicher Gewalt zuerst der Prozess des Antoni Amgwerd und seine *taliosophatische Citation,* sodann die Sache des Peter Anton Ulrich vorgenommen werden. Der erstere wird wahrscheinlich verbannt, und seine *Citation* durch den Henker verbrannt. Der letztere dann, wie ich glaube, *an dem Leben gefristet* und noch mit Leibesstrafen gezüchtigt werden. -

Herr Doktor Betschart als Kläger hat diese beiden Delinquenten *zum vorspruch* gar wohl angeführt: Ihr sollt wissen, euer grosses Unglück kommt daher, dass ihr den göttlichen Tempel und seine übergebenedeite Jungrau so frech und schändlich angegriffen habt. Und solches gefiele nirgends, umso mehr als desgleichen Richter dadurch wie durch den Donner geschlagen worden wären. - Gestern ist ein Ausschuss von 10 Herren ernannt worden, welcher den *riß* (=Entwurf) der *erkennten* (=beschlossenen) Schandsäule und *Jnscription* (=Inschrift) projektieren soll. Ich werde (mein) Möglichstes beitragen, und wenn nächsten Freitag (mit) diesen Herren etwas deswegen vorfallen sollte, melden. - Der löbliche Stand Zug hat über das hiesige Standesschreiben, dass ihre Leute so frech wegen des Einsiedler Geschafts *discurieren* (=Reden führen), recht freundlich eidgenössisch entsprochen und deswegen in ganzer *bottmäßigkeit* ein scharfes Mandat publizieren lassen. - Das gleiche werde auch wegen *wetten u.richterschweil* (=Wädens- und Richterswil) an Zürich gelangen und erfolgen.

schweitz den 17 Februarii 1767. *Landschreiber*[820]

18. FEBRUAR 1767 Mittwoch

Dominik Schilter berichtet: *Kapellvogt Anton Betschart von Sattel, und Anton Städelin waren ebenfalls wegen Betheiligung am Einsiedleraufstand entehrt und ausgeschlossen, und so die* (Einsiedler) *Commission gesäubert worden. (Vgl. Landraths-Protocoll den 18. Fe. 1767.)*[821]

---

819 Stutz-Kopf = eigensinniger Kopf: Schweiz. Ididotikon Bd.3, Sp.416

820 SM 39 S.72-73

Verbannung von Antoni Amgwerd und die *Famose-Citation* öffentlich verbrannt:
Actum vor zweÿfachem Landt Rat eines Landttags den 18 ten febr 1767.
Nach demme der über den flüchtigen antoni amgwerd gemachte proceß die Einsidler unruhen von rebellion betroffen abgehört, Er vorläufig peremptorisch[822] *citiert und aber nit erschienen, zu mahlen auch die an titl Herrn Landammann zu handen unserer herren und oberen durch sein bruder eingeschikte famos-citation abgelofen. als ist mit urtel und recht erkent worden, das Er leben länglich aus gesamt lobl Eÿdtgenoschaft Banisiert, beÿ den lobl ständen prohibiert, und Jhme Ein hundert Taller auf den Kopf gebotten seÿn solle, wan selbiger lebendig zu obrigkeitl handen eingebracht werden könne. so danne solle sowohl sein proceß als die famos - citation auf der stiegen ofentlich abgelesen, und nachdemme solches geschehen, die dreÿ Heÿl nahmen, in diser citation ausgeschnitten die nahmen deren Ehren persohnen offentlich durchgestrichen, und alsdan solche famos-citation durch den scharpfrichter offentlich verbrent werden.*

Landschreiber Föhn[823]

20. FEBRUAR 1767 Freitag
P. Michael Schlageter schreibt:
Letzte und sichere Nachricht von Schwyz, schriftlich. *Sub Dato 20 februarii.*
Dem Peter Antoni Ulrich ist aus besonderen Gnaden das Leben geschenkt und wäre er (als einer) von den ersten vorgestellt worden, hätte er auch, wie andere, über die Klinge springen müssen. Sein Urteil war dieses: Dass er eine Viertelstund und durch den Scharfrichter mit einer Rute an den Pranger gestellt und für ewig in das gefreite Land verbannt werden soll. Mit dem klaren Vorbehalt, dass wenn er das Mindeste mehr dergleichen Verbrechen unternehmen sollte, ihm seine dieses Mal fälligen Verbrechen nicht ausgemacht, sondern um Neues und Altes nach aller Schärfe abgestraft werden solle. (...)
Vor gleichem Malefizgericht ist auch Antoni Amgwerd peremtorisch zitiert und nach Anhören seiner Verbrechen auf ewig ausser die ganze löbl Eidgenossenschaft verbannt und auf seine Einlieferung 100 Taler *recompens* (=Belohnung) *geschlagen*. Übrigens aber ist seine *citation* samt dem *Erudimini* auf dem Platz durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt worden.
Auf nächsten Samstag ist schon wiederum ein gesessner Landrat angesetzt, um den Antoni Betschart, Anton Städeli und Balthasar Horat aus dem *alzeli* zu bestrafen, sodann zu berichten, was für Einsiedler noch hierher zitiert oder in Einsiedeln abgestraft werden sollen. -
Die bewusste Kommission (für die Schandsäule) wird auch in den nächsten Tagen ihren Fortgang haben, in welcher ich mein Mögliches beitragen werde. Ich bin aber nicht vollkommen ausser Sorgen, weil das Wort *Landtsobrigkeit* so vielfältig in Schriften gebraucht wird. –
Den Prozess *extract* werde ich (ihnen) zuhanden zu bringen trachten. - Die zwei Hingerichteten Schnüriger und *gwerder* (=Amgwerd) müssen allem Anschein nach verabredet haben, vor und auf

---

821 SD II S.207 Anm.: 62
822 peremptorisch = Klageansprüche vernichtende Zitation: Duden online
823 AA 016

dem Richtplatz zu predigen und dadurch *liberiert* (=befreit) zu werden. - Die gewaltigen Geistlichen aber haben sie von diesem Vorhaben abbringen können. - Der würdige P. Lector, Inderbitzi zum Geschlecht, hat bei der ersten Enthauptung in seiner Predigt diesen Vortrag (gehalten): *scharpfrichter, scharpfrichter, wie darfst du dich erfrechen Einen hochgefreÿten Landman den kopf abzuschlagen, Einem solchen landtman welcher für das vatterland, freÿheit u. religion alles angewendet, - aber Ja recht hast gethann, so würd es allen seinen anhängern ergehen & die Gerechtigkeit ist noch nicht vergnüegt &* - Das meiste Volk schrie überlaut mit vielen Zähren. - Gott verleihe den erwünschten Effekt.-

schweitz den 20 febr. *Ldschrb weber.*[824]

28. FEBRUAR 1767

Urteil über Dorothe Ochsner, Rössli-Wirtin in Einsiedeln und Ehefrau von Kaspar Schönbächler:

Actum den 28 febr: 1767.

Jst vorberufen worden Dorothe ochsner des Caspar schönbächlers Ehefrau, und ihro ihr Fehler vorgehalten worden, daß sie sich des Einsidler geschäfts mit worten gar zu stark angenommen, auch wirklich dem hingerichteten Schulmeister Schnüriger dreÿmal, und die beide gebrüder Carl und antonj am gwerd diseres geschäfts wegen in ihrem haus gastfreÿ gehalten. Nach geständniß ihrer Fehler, auch wegen dem Unglück ihres Ehmanns erkennt, dass sie in 50 Gl: buss gestraft seÿn solle.[825]

8. APRIL 1767

Antwort von Maria Anna von Hornstein Göffingen,[826] der Äbtissin des Frauenstifts St. Fridolin von Säckingen wegen Hans Georg Lienert und Jost Bernhard Eberlin an Landammann und Landrat von Schwyz vom 8. April 1767.

Unseren Freündwilligen Grueß, auch was vür Ehr und gutes Vermögen zuvor:

Wohledelgebohrne, Hochgeacht, Wohl Edle, Vorsichtig- und wohl weise, Jmsonders Hoch- und VielgeEhrte Herren und Nachbarn!

Was unsere hochgeachte Herren und Nachbarn in Lestens dero gewesten unterthanen, und in unseren Stall-Diensten befindlichen Vorreütters hans georg Lienert, dann widerum Eines Jost-Bernhard Eberlin chyrurgj halber, So sich des Lasters der Aufruhr in dem leidigen Einsidler weesen verwickelt haben, an uns zu erlassen beliebet. Ein solches haben wür aus dero werthesten schreiben unterm 26.ten Entwichenen Monaths Merzen mit mehrerem ersehen: Nun sind wür unserer seits weit entfernet, demjenigen im mindesten plaz zu geben, was unserer Hochgeachten Herren und Nachbarn auf ein- oder andere arth zu etwelchem Verdacht, vielweniger abbruch oder Schaden gereichen wollte: Wür haben dahero gleich bej Empfang dessen obbedachten hans Lienert also gleich unserer diensten entlassen, und fortgeschaft: allein: was den Jost Eberlin anbetrift, So stehet der nemliche bej demselben in unseren mächten nicht. Sintemahlen Er nun mehro den

824 SM 39 S.73-74

825 Klosterarchiv A.WK. 2. S.611

826 Anhang: von Hornstein Göffingen, Maria Anna, Grabinschrift

Allerhöchsten Landes Schuz genüesset; wohl haben wür ihme all-zukünftig verdächtigen Briefwechsel ohne sich Einer grossen gefahr auszusezen untersaget, dessen Er nicht geständig seÿn wollen, ja noch über dis sich verbündlich gemacht, Hierinnfalls nicht das mindeste von sich kommen zu lassen: welches wür Hiermit freündt Nachbarlich zu füeglicher Wissenschaft ruckh antworten wollen, unsere Hochgeachte Herren samt uns dem Höchsten Schuz gottes zu Stätem flor und aufnahm dero Republique, wie auch zu fortdauernd sich wühlenden Ersprüsslichkeiten Empfehlende: Geben in unserem fürstlichen Stüft Säckingen den 8.ten April 1767.
Unserer hochgeachten Herren und Nachbaren,
freündbereith auch willige *Maria Anna Abbtissin*[827]

28. APRIL 1767
Mandat
Wir Landamman und gesessener Landrath zu Schweitz (...), daß alle gemelte winkelräth, Complotten, heimliche Zusammenkünften, Unterredungen neüerdingen beÿ höchster Straf und Ungnad verbotten, und abgestellet seÿn solle. *Actum Schweitz den 28. April 1767.*[828]

10.2. Kommentar

In diesem Kapitel werden wir Zeugen der Hinrichtung der drei Kälin aus Trachslau und kurz darauf der zwei Schwyzer Landleute aus Sattel. Sie wurden auf der Waidhuob in Schwyz enthauptet. Hier soll den Prozessen etwas nachgegangen werden. Denn aus ihnen können wir direkt etwas über diese Menschen und ihre Motive erfahren. In den Schlussprozessen des Einsiedler-Handels gehen die Richter nur auf das Verbrechen des gewaltsamen Widerstandes gegen die Staatsgewalt ein. Die *Hinwegnehmung* - das Wort *Befreiung* wird tunlichst vermieden - des verhafteten Rudolph Kälin durch einige Trachslauer aus der Hand des Schwyzer-Landläufers *in Farb* (=in voller roter Amtstracht) wurde von Landammann Franz Dominik Pfyl auf der Martini-Landsgemeinde als ein Akt der *Rebellion* und Angriff auf die Landesfarben eingestuft. Dieses Verbrechen konnte in jener Zeit mit dem Tode bestraft werden.[829] Ebenso sorgte Richter Ab Yberg mit seinem Antrag an der Landsgemeinde dafür, dass wer eine solche Tat vorbereitete oder sonst daran beteiligt war, sich der *Conspiration* (=Verschwörung) schuldig machte und mit derselben Strafe belegt werden soll. - Die Obrigkeit wollte ein hartes Exempel statuieren, um mit einem Schlag den Widerstand gänzlich zum Schweigen zu bringen. Die Methode mit exemplarischen Strafen den obrigkeitlichen Willen durchzusetzen, stammt aus dem militärischen Bereich. Sie wird oft bei meuternden Truppen angewandt, indem man sofort nach dem Vergehen die Rädelsführer äusserst hart, ja mit dem Tod bestraft, und so *ein Exempel statuiert,* um die gewünschte Disziplin und Unterordnung der Truppe wieder herzustellen. Dabei liegt das Augenmerk der Obrigkeit nur noch auf den geschehenen bewaffneten Widerstand gegen die Staatsgewalt und nicht auf deren Ursachen und Gründen. Es

827 STASZ, Akten 1, 457.015
828 Klosterarchiv A.WK. 2. S.627
829 Rechtsgrundlage: Stanser Verkommnis 1481 in der Auslegung der absolutistischen Zeit des 18. Jhts.

handelt sich gleichsam um Repression in Reinkultur. So auch in unserem Fall: Die eigentlichen Ursachen und Sachverhalte, die überhaupt zum ganzen Konflikt führten, wurden dabei völlig ausgeblendet. In diesem Moment kümmerte sich niemand mehr darum, ob hinter dem Zorn der Bauern auch berechtigte Anliegen standen. Wer ein Exempel statuiert, weiss um diesen für ihn sehr günstigen Effekt, und wäre es nur in halbbewusster Intuition. Der Konflikt in seiner Tiefe bleibt völlig erhalten und kann jederzeit wieder neu ausbrechen. - Um dem blutigen Gericht Nachdruck zu verleihen, wurden die zwei Köpfe des Joseph und Nikodem Kälin auf dem Richtplatz von Einsiedeln beim sogenannten *Galgenchappeli aufgesteckt,* wie das damals hiess. Der dritte, Niklaus Benedikt Kälin, der Lochbauer, entging diesem Verdikt. Dies hatte er wohl seiner Frau Maria Katharina Öchslin zu verdanken. Es sieht aus wie die Belohnung für den Rat an ihren Mann, sich selber in Schwyz zu stellen, was er selber im Prozess bekannte. - Abt Imfeld gestattete nicht, für die Geköpften das Totenglöcklein zu läuten. In seiner Furcht vor neuem Aufruhr setzte er die Pietät hintan. - Besonderes Glück hatten Rudolf Kälin, der gewaltsam aus der Hand des Landläufers befreite Trachslauer und Kaspar Schönbächler, der Rössli-Wirt von Einsiedeln. Der erste wusste rechtzeitig und wirkungsvoll mit Tränen und Geschrei wegen seiner vielen Kinder vor dem Gericht auf sich aufmerksam zu machen. Todesurteile wurden schliesslich durch Mehrheitsbeschluss des Malefiz-Rates (=oberstes Gericht) gefällt. Staatliche Sozialfürsorge war damals noch ein Fremdwort. Warum sollten sie also eine grosse Kinderschar ihres Ernährers berauben, wenn es nicht unbedingt nötig schien. - Bei Kaspar Schönbächler war es vielleicht das Geld seiner Ehefrau Maria Dorothea Ochsner, welche wirkungsvoll damit umzugehen verstand. - Er war es auch gewesen, der im Prozess darauf hinwies, dass sich der regierende Landammann Pfyl in der Einsiedler-Kommission deutlich geäussert habe, dass die Sachen der Einsiedler bis zum Schlussbericht der Kommission eingestellt sei. Ein Argument, das die Schwyzer Justiz stets in Verlegenheit brachte. - Das Strafgericht erschien umso schrecklicher, als es mit geballter Wucht drei Kälin allein aus Trachslau und zwei Landleute - beide aus Sattel - traf. Der Obrigkeit war damit gelungen, die grossen und wichtigen Orte wie Einsiedeln, Schwyz oder Steinen mit Todesurteilen zu verschonen. - Doch die äussere Ruhe trügte. Im Untergrund brodelte es in der Volksseele. Es wurden boshafte Gerüchte ausgestreut: Es seien verstorbene Herren kürzlich ausgegraben und anderweitig in ungeweihter Erde beerdigt worden und die in Einsiedeln aufgesteckten Häupter der beiden Kälin sollen immer noch bluten und hätten sich einander zugewendet. Vorallem das Immer-noch-bluten galt in jener Zeit als Zeichen dafür, dass sie ungerechterweise hingerichtet wurden. - Viele empfanden die Urteile damals schon als zu hart und unangemessen. - Die Fäden zogen vorallem der Ehrengesandte Heinrich Franz Maria Ab Yberg als Verhörrichter, zusammen mit Landammann Franz Dominik Pfyl und Landschreiber Roman Weber. Nicht umsonst beklagte sich Roman Weber über die vielen Zusammenkünfte mit diesen beiden Herren und gab dieser anstrengenden Absprache-Tätigkeit die Schuld für die notorische Schläfrigkeit Ab Ybergs. Die Zwiespältigkeit in der Haltung Pfyls als ehemaliger *Harter* dürfte diese Gespräche besonders belastet und in die Länge gezogen haben. - In den Verhören, wenn die Antworten der Angeklagten nicht nach Wunsch verliefen, verlangte der Richter immer wieder, der Angeklagte soll sich *besserer Gedanken* oder *besserer Wahrheit* befleissigen. Da wir uns heute viel

stärker bewusst sind, wie relativ alle menschliche Wahrheit ist, ist uns die Abstufung in bessere und schlechtere Wahrheit fremd geworden. Wir reden eher von Teilwahrheiten oder Manipulation der Wahrheit. -

Ein Beispiel, dass die Gedanken der Aufklärung nach mehr Bildung für alle Leute auch vor den Toren des Klosters nicht Halt machte, ist die Initiative des Klosters, ihre Waldleute vermehrte Bildung in geistlichen Dingen zukommen zu lassen. P. Michael Schlageter schreibt dazu: *Diese (=die Einsiedler Waldleute) wussten keineswegs die erforderlichen Prinzipien und allgemeinen Gesetze, noch weniger andere besondere Pflichten eines wahren katholischen Christen und erkannten so weder geistliche noch weltliche Obrigkeit.* Es werden *katechetischen Diskussionen* und *Kinderlehr-Predigten* und *(Volks)Missionen* zur Winterszeit auf die Beine gestellt, um dem fehlenden religiösen Wissen der Leute in allen Vierteln Einsiedelns entgegen zu wirken. Triebfeder dieser ganzen Bildungsinitiative war der junge unermüdliche P. Isidor Moser,[830] der 1764 (oder 1765) zum Dorfkatecheten für die Schulkinder bestimmt worden war.

- Nach der Hinrichtung der drei Kälin ging es darum, die Sache der vorgesehenen Konfiszierung der Güter der Enthaupteten zu regeln. Schon vor den Hinrichtungen hatte Landsäckelmeister von Hospenthal die *Habschaften* besichtigen lassen. Nach den Exekutionen (...) *hat Hr Landsäckelmeister ab Hospenthal selbst persönlich mündlich hier das Gesuch an P. Statthalter (=P. Beat Küttel) gemacht und versichert, dass man von ihrer Seite auf keine Weis irgendeinen Eingriff zu machen gedenke (...).*Das Kloster erhielt scheinbar seine Hoheit zurück, ein Zuckerbrot, nachdem vorher die Peitsche geführt wurde. Oder hatte Hospenthal bei seiner ersten Besichtigung festgestellt, dass bei den betreffenden Opfern sowieso nicht viel zu holen gewesen wäre? Das mühsame Wiederaufrichten der gebeutelten Angehörigen und deren schwer getroffenen Existenz überliess er lieber dem Kloster und der Waldstatt.

- Im Prozess des Schulmeisters Schnüriger von Sattel bekommen wir Einsicht in die damalige Situation einer Schulmeister-Existenz. Zu den festen Pflichten des Schulmeisters gehörte damals in Sattel auch die Aufgaben des Organisten und Sigristen. Er sagt selber: Nebenbei hatte ich die Kinder im Lesen und Schreiben zu unterrichten. Schnüriger hat das Orgelspiel vom Schulmeister in Arth in dreissig Tagen erlernt und zwar *so viel, wie einer trümppen könne.* Er versah all diese Dienste 20 Jahre lang zur Zufriedenheit der Gemeinde. Dazu vermerkt er noch: Von den bei den *Kinds-Taufeten* gewohnten Freuden Tönen, wie freudevollen Stücklein, die auf der Orgel gewohnt gemacht werden, habe er mehr Fleiss aufgewendet als auf die traurigen[831] Kirchengesänge. Er war kein Kirchenmuffel, sondern wollte vorallem den Bedürfnissen der Leute gerecht werden. - Als Richter Ab Yberg im Prozess den Jost Bernhard Eberlin mit Unkraut und Disteln verglich, antwortete Schulmeister Schnüriger tiefsinnig: *Wie er (Schnüriger) es verstehe, so meine er (Ab Yberg), dass dieses Mal diejenigen die grössten Disteln und Dornen seien, die sowohl dem Fürsten als (auch) den Waldleuten dort geben wollen, was einem jeden von ihnen gehöre.* - Mit anderen Worten war Schnüriger der Ansicht, dass die damaligen Zustände in Einsiedeln nicht für alle Teile gerecht gewesen sind, da nicht jeder das hatte, was ihm zustand. Er dachte dabei auch an die

---

830 HR Nr. 429. P. Isidor (Josef Anton) Moser von Rheinau (1739 - 1828)

831 Traurig: An Wochen-Tagen gab es vieleTotenmessen, was bis zum II.Vat. Konzil (1962-1964) üblich war.

Situation von Beisässen. Und dass es darum ginge, diese Gerechtigkeit herzustellen. Das *suum cuique* (=Jedem das Seine) galt schon seit den Römern als gültige Kurzform für Gerechtigkeit. Wir begegnen einem selbstbewussten Lehrer, der mittels der Landsgemeinde notwendige Neuerungen einzuführen hoffte. Dieses Selbstbewusstsein der freien Landleute von Schwyz übte einerseits eine grosse Faszination auf die Waldleute aus. Anderseits war die Mentalität vieler Einsiedler noch in mittelalterlichen Vorstellungen verhaftet, fixiert auf ihren Fürst(abt) und Grundherrn von Gottes Gnaden. Schnüriger sagte auch vor Gericht, weil er (...) diesen Einsiedlern bekanntermassen beigestanden sei, habe er vor dem hochweisen Malefiz-Rat (...) begehren wollen, dass man ihm zuerst das Leben nehme, damit er, wenn Gott es zuliesse, nach seinem Tod Zeichen von sich geben könnte, wer recht oder *lätz* (=falsch) gehabt habe. Offenbar war Schnüriger von seinem Tun voll überzeugt. - Schnüriger war mit Karl Amgwerd eng verbunden. Er gibt zu Protokoll, er habe dem Karl Amgwerd *des Mostlers Hof* (=Hof auf dem Mostel) abgekauft und sei aus guter Freund- und Bekanntschaft in dessen Wirtschaft Schornen[832] gegangen. Richter Ab Yberg bemerkte dazu, dass das Haus von Karl Amgwerd offenbar ein ausgemachtes *winkhell Rahthaus* (=Winkel Rathaus) gewesen sein müsse d.h. ein Ort, wo geheime verbotene, weil politisch-relevante Versammlungen stattfanden. Private politische Zusammenkünfte gehörten zu den todeswürdigen Verbrechen der *conspiration* (=Verschwörung) in der Zeit des 18. Jahrhunderts. - Dominik Schilter bemerkt: *Das Geständnis der (...) Hingerichteten und des Caspar Schönbächler hatten ihre Schuld zur Genüge herausgestellt. Auch gestanden sie, nach längerm Läugnen alle Tatsachen ein.* Was Schilter hier völlig übersieht, ist die Tatsache, dass alle diese Geständnisse unter Androhung der Folter zustande kamen, was deren Wert und Glaubwürdigkeit völlig in Frage stellt. Jedesmal, wenn der Angeklagte unter dem Druck der angedrohten Folter die gewünschten Geständnisse eilfertig ablieferte, was bei Schnüriger wie bei Amgwerd (121. Frage) gut zu beobachten ist, dann wird er gleich darauf gefragt, ob dieses Geständnis nun wirklich der Wahrheit entspreche, was der so unter Druck gesetzte erneut zu bestätigen hatte. Es war ein unwürdiges, ja zynisches Schauspiel. - Vor einem heutigen Gericht wären solche Geständnisse samt und sonders wertlos. Beide, Schnüriger wie Amgwerd, erhielten viele Stimmen des Malefiz-Gerichts zu ihrem Todesurteil, sodass man nicht auszuzählen brauchte, und viele Köpfe sich senkten, wie Roman Weber berichtet. Die schlechten Gewissen meldeten sich sofort. - Zuvor hatten die beiden Brüder Leonhard und Christian Amgwerd, offenbar auch zusammen mit dem ihnen verwandten Pfarrer Joseph Karl Amgwerd[833] vom Sattel alles versucht, um die Hinrichtung von Karl Amgwerd abzuwenden. Sie suchten Leute, um eine ausserordentliche Landsgemeinde zu verlangen. Doch sie erhielten nirgends Unterstützung. - Karl Amgwerd habe bei seiner Verhaftung gesagt, *er werde in Schwyz nicht viel essen*, ein typisches innerschwyzerisches Understatement. In Wirklichkeit machte er einen totalen Hungerstreik von ganzen sechs Tagen und geriet dabei an den Rand des Todes. Amtweibel ab Hospenthal zeigte dies dem Landrat an und dieser berief den Pfarrer und bischöflichen Kommissar Strüby, um nach Karl Amgwerd zu sehen, was der Pfarrer umgehend tat. Auf die Frage, was für

---

832 Restaurant Schornen bei der Schlachtkapelle Morgarten. Im 19. Jht. abgebrannt und neu an derselben Stelle wieder aufgebaut.

833 Pfarrer Joseph Karl Amgwerd von Sattel war ein Coucousin oder Vetter 3. Grades zu den Gebrüdern Amgwerd.

Ängste er habe, gab Amgwerd an, dass er ungerecht aus dem Rat geworfen worden sei und dass man die 25 Punkte, die er zu seiner Verteidigung zugestellt habe, nicht dem kompetenten Richter übergeben worden seien. Schliesslich brachte ihn der damalige Lektor des Kapuzinerklosters von Schwyz P. Roger Inderbitzin am 16. Dezember 1766 dazu, das erste Mal wieder zu essen. Am folgenden Tag sagte Amgwerd, er habe gestern vor Gott gesündigt, dass er gegessen habe. Darauf wurde ihm die von Frühmesser Strüby mitgebrachte Mixtur mit Gewalt beigebracht und der Herr Frühmesser machte über ihn den Exorzismus (=Gebet um Austreibung des Teufels). Darauf habe man ein grosses Krachen gehört und von dieser Zeit an, habe der Gefangene die Speisen nicht mehr ausgeschlagen. - Offenbar tat diese Prozedur ihre gewünschte Wirkung und Karl Amgwerd war bekehrt worden, keine solchen *Gewaltmethoden* mehr anzuwenden, die in jener Zeit ohne die Mithilfe einer öffentlichen Meinung keine Chancen auf Erfolg hatten. - In Antwort auf die 119. Frage sagte Karl Amgwerd: *er habe nicht gewusst, dass die Obrigkeit über die Einsiedler allein Meister sei.* Indem er dies ansprach, zielte er bewusst auf den heiklen Punkt der Oberhoheit von Schwyz über das Kloster und die Waldleute. Etwas, was das Kloster stets entschieden zurückgewiesen hatte, und Schwyz immer wieder für sich einforderte. Aus diesem Satz könnte man auch erahnen, warum Schnüriger und Amgwerd so strikte von den Einsiedlern verlangten, dass niemand nach Schwyz abgeführt werden soll. Sie hofften wohl, dass sich dann das Kloster einschalten würde, um sich schützend vor ihre Waldleute zu stellen und dass das Kloster selber diese betrafen würde. Das Kloster aber hätte keine Befugnis gehabt, Todesurteile auszusprechen und schon gar nicht Schwyzer Landleute zu belangen. - Die Antworten von Schnüriger und Amgwerd apostrophiert Landschreiber Weber immer wieder als *gottlos.* Wer Kritik an obrigkeitlichen Dingen, Personen oder Institutionen äusserte, galt in jener Zeit für die Obrigkeit als gottloser Mensch, denn er wagte es, die gottgegebene *ewige* Ordnung der Welt in Frage zu stellen.
Am 10. Februar schreibt Landschreiber Weber an P. Michael Schlageter: *Es tut in des König Davids Herzen noch sehr weh, dass er diesen guten Urias (dem Tode) ausgeliefert hat.* - In Anspielung auf die Geschichte im zweiten Buch Samuel (2 Sam 11; 12) des Alten Testaments, in der David befahl, den Uria in der Schlacht umkommen zu lassen, damit er dessen Frau Batseba heiraten konnte. Nach vollbrachtem Verbrechen nötigte der Prophet Natan den König David, seine schwere Schuld zu bereuen und Busse zu tun. - Landschreiber Weber meint mit dem König David den regierenden Landammann Pfyl und mit dem guten Uria sind der Schulmeister Schnüriger und Karl Amgwerd gemeint. Beide sind ehemalige Partei-Genossen und Freunde, die Pfyl nun in dieser letzten Schlacht dem Tod ausgeliefert hat. Landschreiber Weber, der seit je mit Überzeugung auf der Seite der *Linden* stand, geniesst förmlich die scheussliche Lage, in die sich Landammann Pfyl manövriert hat und schreibt: *Allein hier hilft kein Mittel mehr als öffentliche Busse und Zeichen der Reue.*
Erst jetzt tritt Joseph Anton Amgwerd wieder auf den Plan mit seiner *famosen Citation*[834]*,* wie das damals hiess. Antoni, wie er stets genannt wurde, war der älteste der fünf Geschwister Amgwerd. Er war aufs Äusserste besorgt um seinen jüngeren Bruder Karl, der bereits sechs Wochen bei

834 Anhang: *Die Citation ins Tal Josaphat*

Winters Kälte im Kerker auf den Prozess wartete. Deshalb griff er zu einem ungewöhnlichen und sehr drastischen Mittel. Er zitierte alle, die er am Unglück seines Bruders Karl Amgwerd für mitschuldig hielt, innert 60 Tagen *ins Tal Josaphat* d.h. vor dem Richterstuhl Gottes zu erscheinen. Damit war für ihn die Vorstellung verbunden, die von ihm Zitierten würden innert 60 Tagen alle zu Tode kommen. Er adressierte diese schriftlich abgefasste *Citation* an den regierenden Landammann Franz Dominik Pfyl. Dieser Brief wurde Pfyl am Freitagmorgen, den 23. Januar durch Christian Amgwerd, dem jüngsten der Geschwister Amgwerd verschlossen vor die Türe der Ratsstube in Schwyz gelegt. Der *famosen Citation* beigelegt war zudem ein flammender Aufruf an *alle, ihr auf diser Welt, das Amt einer Obrigkeit vertretet.* Darin redete er den Herren der Obrigkeit ins Gewissen. Landammann Pfyl schickte sofort die Landläufer, um Antoni Amgwerd zu verhaften und nach Schwyz zu bringen. Er war jedoch bereits entflohen. - Die Schrift mit der *famosen Citation* wurde später offiziell vom Scharfrichter öffentlich verbrannt, nachdem die heiligen drei Namen in dieser *Citation* ausgeschnitten (...) und die Namen der ehrenhaften Personen öffentlich durchgestrichen worden waren. Das Vorgehen bei dieser Verbrennung der *famosen Citation* zeigt deutlich, dass sowohl Antoni Amgwerd, wie die Personen der Behörde, noch magischen Vorstellungen verhaftet waren und entsprechend handelten.

Schnüriger und Amgwerd hatten vor, auf dem Richtplatz zu *predigen*, um dadurch *liberiert* (=befreit) zu werden, wie Landschreiber Weber an Dekan Schlageter schreibt. Die *gewaltigen Geistlichen*, unter ihnen der Lektor des Kapuzinerklosters P. Roger Inderbitzin,[835] haben sie von ihrem Vorhaben abbringen können. Dieser Kapuziner war ein promovierter Theologe und gehörte, laut den Aufzeichnungen von Thomas Fassbind, zur Gruppe der bärenstarken Innerschweizer. Eine Kostprobe seines Predigertalents gab er am Tag der Hinrichtung von Schulmeister Schnüriger zum Besten. - Schwyz deckte durch die Prozesse auch die Fäden auf, die nach Säckingen zu Jost Bernhard Eberlin liefen, der dort Zuflucht gefunden hatte. Auch Hans Jörg Lienert (alte Form = Lienhard) war dorthin geflohen. Schwyz gelangte an die dort zuständige Äbtissin des adeligen Damenstifts St. Fridolin von Säckingen Maria Anna von Hornstein Göffingen, um der beiden habhaft zu werden. Die Äbtissin schrieb an die Herren von Schwyz, dass sie den Hans Jörg Lienert sofort entlassen und fortgeschafft habe, Eberlin hingegen bereits den allerhöchsten Landesschutz[836] geniesse, was soviel hiess, dass sie für ihn nicht mehr zuständig sei. Ausgeliefert wurde keiner von beiden. -

Auch unerschrockene Leute mit Galgenhumor gab es im Lande Schwyz. So sagte der Viehdoktor Peter Antoni Ulrich, er habe deswegen einen neuen *Tschoppen* machen lassen, damit wenn er gehenkt werde, er besseren Schirm habe. -

---

835 Anhang: Inderbitzin, Rogerius P. Kapuziner

836 Land Baden Baden mit Markgraf August Georg Simpert, genannt Türkenlouis (1706-1771), Residenz Rastatt, aus Wickipedia

11. Kloster u. Schwyz zurück auf Feld eins
ANT. AMGWERD: SPINNER OD. HEILIGER?

11.1. Fakten

22. FEBRUAR 1767

P. Michael Schlageter schreibt:

Extract erlassen von Hrn Landschr Weber *sub Dato 22 febr.*

Die Bestrafung des Antoni Städelin, Antoni Betscharts und Balthasar Horats wird (der) Überbringer des Extracts mündlich erzählen. Es sind nunmehr noch fünf oder sechs Landleute, die nur in etwas wenigem *jndiciert* (=mit Indizien behaftet) sind, welche vor dem ersten Landrat *constituiert* (=vorgeladen) werden und mit diesem wird es heissen: Amen. -

Diese ankommenden Herren Abgesandte haben Befehl, die in diesem Einsiedler-Prozess noch indizierten 40 bis 50 Einsiedler zu *constituieren,* gütlich oder richterlich zu bestrafen, die Ungehorsamen gleich nach Schwyz zu zitieren und dann von ihrer *verrichtung relation* (=Bericht) zu erstatten. - Ich habe neulich von den Aliierten (=Anhänger der *Linden)* etwas gemeldet (erhalten), dass sie sehr gelinde im Bestrafen gewesen seien. Unter diesen aber soll Hr. Landeshauptmann Ab Yberg nicht verstanden sein.. Dieser hat sich wohl trefflich gehalten und (ich) hätte also ohne diesen *aviso* (=Bemerkung) (ihm) unrecht getan.

Den 22. dieses (Febr.) kamen die Gesandten von Schwyz, als Herr Examinator Landshauptmann Ab Yberg mit Hrn Landsäckelmeister von Hospenthal hierher, nebst Landschreiber Abegg und ein Rat(sherr) aus der dortigen (Einsiedler) Kommission, um die noch übrigen fehlbaren aufrührerischen Einsiedler zu bestrafen, deren (sich noch) bis 49 an der Zahl (da) befinden sollen.[837]

23. FEBRUAR 1767

Ein anderes von den oben genannten *sub dato 23 febl* in Bezug die bevorstehende *jnscription* (=Inschrift auf der *Schandsaul)* betreffend:

Die wegen bewusster *jnscription* verordnete Kommission besteht aus folgenden Herren: 1. Hr. Landammann Betschart, 2. Hr. Landammann Erler, 3. Hr. Pannerhr. Weber, 4. Hr. Statthalter Reding, 5. Hr. Landvogt Martin, 6. Hr. Landshauptmann Studiger, 7. Hr. Bauherr Imlig und 8. Hr. Ratsherr Mettler. Die Kommission hätte auf heut versammelt werden sollen, weil aber Hr. Landammann Betschart als ein alter Herr darin zu präsidieren sich beschwert, so hat dieselbe ihren Fortgang heute nicht.(...)[838]

Ao 1766 den 6ten 9bl ist allhier auf diesem Platz von uns unglückseeligen trachslauern wider unsere gnädige herren, u. oberen dem standt schweitz ein rebellische that verüebet, u. dessen zu Einem Ewigen angedenkhen gegenwärtige Saul aufgerichtet worden. Ich werde mich mit Hrn. Landammann Erler besprechen und helfen, was immer zu helfen möglich ist. Aber um Gottes

---

837 SM 39 S.75-76

838 SM 39 S.76

Willen, ohne die alleräusserste Not denke man doch an keine neue Streitigkeit. Genug an den vorangegangenen und welche ja notwendig alles bisherige Gute wiederum über den Haufen werfen und das hochfürstl. Gotteshaus wie auch unsern Stand in die äusserste Gefahr setzen würden. - Sie kennen mein aufrichtiges Gemüt. -

Schwyz, den 23. Febr. 1767 Weber Landschreiber[839]

24. FEBRUAR 1767 *in festo S. Mathiae*

wurden von diesen wirklich zwei öffentlich vor die *trüllen* gestellt, nämlich der sogenannte *schneider knödel* Kaspar Lienhard (=Lienert) mit einem Zettel mit grosser Frakturschrift in der Hand folgenden Inhalts: *diser ist der bott ahn den bannisierten Jost Bernard Eberli*. - Der andere, alt Waldstattschreiber Joseph Ochsner auf gleiche Art mit einem Zettel darauf geschrieben (stand): *Diser ist der schreiber, ahn den bannisierten Jost bernard Eberlin & auch der sich zusammen gethannen rott in der hütten auf dem Güntzli.* -

Verzeichnis aller vorher erwähnten Zitierten in der Aufteilung nach den Vierteln

Aus dem Dorf

1. Benedikt Zehnder, Säumer, alter Ratsherr
2. Kaspar Lienhard, Knödelschneider
3. Roman Ochsner, Schreiber, Amanden Sohn

Von Widerzell

1. Sebastian Meinrad Kälin
2. Mathias Beda Bisig
3. und dessen Sohn
4. Adam Schönbächler, Genterli Bub
5. Stephan Fuchs
6. Joseph Birchler in der Vogleren
7. Zacharias Schönbächler zu Ehrlen, einer der alten Ratsherren
8. Beat Gyr des Danielen
9. Benedikt Kälin, Sigrist
10. Salesi Bisig
11. Kaspar Gyr im Schönbächli
12. Meinrad des obigen Beat Gyren Bruder
13. Kaspar Bisig, Knecht
14. des Hellers Franz

Auf Etzel und Egg

1. Wolfgang Kuriger in der Bodmeren, Kußlis seelig
2. Antoni Kälin, Antonis seelig

Bennau

1. Maurus Ochsner, Meinrad Franzen Sohn

---

839 SM 39 S.76-77

2. Antoni Zehnder, Thomas Zehnders Bruder
3. Benedikt Zehnder, Wirtssohn
4. Mauritz Kälins Sohn in der Burgeren
5. Leonhard Zehnder auf dem Güntzli
6. und dessen Sohn

Zu Gross

1. Geörg Frank Ochsner
2. Augustin Steinauer im Kalch
3. Geörg Kälin, Zimmermann
4. Alt Stephan Ochsner
5. Konrad Ochsner in dem Rothmoos
6. Wendel Bisig
7. dessen Bruder Philemon
8. Meinrad Kälin im Entenbach
9. Meinrad Birchler
10. Meinrad Birchler, der Koch
11. und dessen Frau des Pfeiffers Tochtermann

Euthal

1. Claudi Kürtzi, der Alte
2. Claudi Kürtzi, der Junge
3. Gerhard Schönbächler
4. Zacharias Kürtzi hinter der Rütti

Trachslau

1. Andreas Ochsner in der Wäni
2. Benedikt Kälin in der Wäni
3. Theiler, Beisäss

In dem Bintzen Viertel

1. Xaveri Bisig am Horgenberg
2. Joseph Zehnder des Kümi Franzen
3. Benedikt Lacher
4. Meinrad Zehnder, NB mehrere andere, insbesonders deren *delicta* à parte zu finden fol. 598

Summa: 49

Zur Verwunderung hat sich der erwähnte Altwaldstattschreiber oder sogenannte Schreiber an den verbannten Jost Bernard Eberlin und Güntzlisschreiber des dort versammelten Rats flüchtig gemacht. Folglich hat der *Schneiderknödel* allein, nämlich der so betitelte Bote an den verbannten Jost Eberlin, seine vorgeschriebene Strafe vollzogen. - Der besagte Joseph Ochsner, Altschreiber, wurde von den Hrn Gesandten förmlich zitiert, ist aber nicht erschienen und wird wahrscheinlich verbannt werden.

NB Die vorher erwähnten Landleute und Anhänger der enthaupteten Schnüriger und *Gwerder* (=Karl Amgwerd), nämlich Antoni Städelin von Steinen, Kapell-Vogt Betschart und Balz Horat (...)

sind dort folgendermassen bestraft worden: Erstens Städelin ist auf 10 Jahre von allen Versammlungen und *Kundschaftreden* (=Reden als Zeuge vor Gericht) ausgeschlossen und zu 100 gl Busse verfällt worden. - Kapell-Vogt Betschart ist auf fünf Jahre ehrlos gemacht und mit 26 gl Busse belegt und Balz Horat aus Alpthal fünf Jahre von allen Versammlungen ausgeschlossen worden. - Ihre Verbrechen waren, dass sie die Einsiedler aufgewiegelt haben, sich dem Viehauflag zu widersetzen.

Nachdem nun die erwähnten Gesandten von Schwyz, nämlich Säckelmeister von Hospenthal, Landshauptmann Ab Yberg, Landschreiber Abegg samt zwei Bediensteten sich acht Tage hier aufgehalten hatten, haben sie während dieser Zeit 82 oder 83 verschiedene fehlbare bestraft. Teils wegen vorangegangener Zusammenrottung wider vormalige Hrn Gesandte zur Zeit hiesiger Landsmusterung betreff den Viehauflag, teils in der Güntzlihütte und anderen in dem hiesigen Handel begangenen Fehlern.[840]

2. MÄRZ 1767

Den 2. März sind sie von hier abgereist und die Strafen laut Protokoll des Hrn Landschreibers Abegg, der dieselben real unter der Hand abzuschreiben selbst andiktiert hat (...), sollen sich auf 1583 mgl belaufen, ohne was deren Bediensteten besonders bezahlt worden ist, nämlich von jedem fehlbahren allerwenigstens ein guter Gulden in Summa bis 80 t oder 200 U[841]

5. MÄRZ 1767

P. Michael Schlageter schreibt:

Am 5. März wurden durch den Ammann und Weibel (der Waldstatt) die hinterlassene *Habschaft* (=Hab und Gut) der letzt *justificierten* (=Verurteilten) auf Trachslau in Augenschein genommen, nämlich des enthaupteten Ratsherrn Joseph Kälin in der Wäni, Nikodem Kälin, auch Benedikt Kälin auf Trachslau. Von demselben wurde auch wirklich das beste Haupt Vieh zu stellen verordnet. - Auf den bestimmten Tag sind also sämtliche diese Fälle in Natura im Gotteshaus zuhanden von P. Statthalter gestellt worden. - Erstens vom besagten Ratsherrn Joseph Kälin in der Wäni: Eine sechs jährige Stute, um welche die hinterlassenen Geschwister nebst der Frau des Altstattvogts Meinrad Domini Steinauer in aller Untertänigkeit bewegend und weinend angehalten haben. - Zum anderen von Nikodem Kälin auf Trachslau ein Maisrind, um welches ebenfalls auch die Witwe samt ihrem Vogt Richter Coelestin Birchler im Namen besonders der noch unmündigen hinterlassenen Kinder ganz wehmütig um Gnade und Barmherzigkeit angehalten haben. - Drittens von Benedikt Kälin im Loch eine fünfeinhalb jährige Stute, um welche dann die hinterlassene Witwe samt unmündigen Kindern auf das Bewegendste in aller Untertänigkeit um Gnade neben ihrem alt Waldstattvogt Matthe Kälin gebeten haben. - Man hatte zwar *billichen* (=gerechten) Anlass *jn rigore* (=in aller Strenge) ohne Gnade sämtliche diese Fälle zu begehren und das in diesem Fall innehabende Recht gegenüber verurteilten Personen auf das Strengste auszuüben, das in dergleichen Fällen von Rechts wegen gilt. - *Sr. hochfstgdn* liessen sich jedoch mit angeborner

---

840 SM 39 S.77-80

841 SM 39 S.80

allzu grosser Milde und Güte besonders gegenüber Witwen und Waisen auch diesmal *nolens volens* (=gewollt oder ungewollt) in Ansehung der ausserordentlichen erbarmenswürdigen Armseligkeit erbitten und bewegen, aus besonderer grosser Gnad gänzlich wiederum (alles) allseitig zu schenken, gleichwohl mit dem Vorbehalt, pflichtgemäss darum zu bitten. Diese unverdiente Gnad ist von allen diesen höchstens verdankt worden. -

Es sind danach schon sämtliche Rechnungen der erwähnten Verurteilten öffentlich auf einen bestimmten Tag hier und in Schwyz ausgerufen und in der hiesigen Kanzlei (der Rechnungsruf) gehalten worden, ohne dass jemand von Schwyz beigezogen worden ist. Zuvor ist auch die sämtliche Hinterlassenschaft und das gänzliche Vermögen durch die hiesige Kanzlei *jnventiert* worden. Als sich bereits alles in *richtigkeit* befand, ist auch Herr Landsäckelmeister selbst darüber informiert worden, was etwa dem Fiskus *deductis* (=sinngemäss: unter dem Strich) verbleiben möchte. Derselbe hat sich entschlossen, überhaupt mit den Freunden der Enthaupteten zu *tractieren* (=verhandeln), und endlich nach langem Reden ist Folgendes zustande gekommen:

Erstens: Vom verurteilten Ratsherr Joseph Kälin in der Wäni wird 100 Kronen bezogen. -

Anderenteils von Nikodem Kälin auf Trachslau gar nichts. In der Tat auch wenig oder nichts hinterlassen, ja noch ein unmündiges Kind. -

Drittens von Benedikt Kälin im Loch 100 Kronen.

Viertens von Johann Georg Lienhard sogenannten *ankhen babelis,* der sich flüchtig gemacht hatte und verbannt und dessen Namen auch an den Galgen geschlagen wurde; Schwyz hat folglich dessen Hinterlassenschaft konfisziert. - Überhaupt bezogen 300 B[842]

10. MÄRZ 1767

Aus dem Tagebuch von P. Michael Schlageter:

den 10 März vernimmt man von Schwyz schriftlich, dass nunmehr der bekannte Erasmus Kuriger neuerdings auf ewig aus der ganzen Eidgenossenschaft verbannt worden ist. Er war schon vor einigen Jahren auf 12 Jahre verbannt worden, aber in den vergangenen fatalen *trublen* (=Wirrnissen) von einer Landsgemeinde wiederum befreit worden. Dessen Namen hätte sonst sogar an den Galgen geschlagen werden sollen, war aber aus Respekt der Freundschaft (mit dem Kloster) begnadigt worden ist. - Dieser war der Haupträdelsführer des ganzen Einsiedler Handels, als er anfangs bis acht oder neun seinesgleichen *Eignes gewalts* (=eigenmächtig) mit sich nach Schwyz zu gehen aufgesucht und sich dort unbegründet ohne eigene Vollmacht *allwegen* beklagt hat, als sollte von Seiten des Gotteshauses den Waldleuten viele Eingriffe in ihren Rechten geschehen sein. (...) -

Nun folgen die *formalia* (=Formalitäten) des ersagten Schreibens von Schwyz: Erasmus Kuriger ist in allen vier Reichsstrassen *peremtorisch* zitiert und auf ewig aus der ganzen löbl. Eidgenossenschaft verwiesen worden. -

Damit des *ankhen babelis* Sohn desto eher *eingebracht* werde, ist vom zweifach gesessnen (Land)Rat aufgetragen worden, dessen Verbrechen an das fürstl. Stift Säckingen zu berichten, damit, wenn er dort seines Dienstes entlassen werde, an einem andern Ort aufgefangen werden

---

842 SM 39 S.80-81

könne.- Man getraut sich nicht, dessen Auslieferung direkt zu verlangen, weil man den *abschlag* (=abschlägige Antwort) ersorgt, *in rukhsicht* (=im Rückblick), dass vor einem Jahr der *requirierte* (=gesuchte) Hauptmann Ceberg auch nicht ausgeliefert worden ist. -
Die Söhne des bekannten Viehdoktors Peter Antoni Ulrich in Steinen haben schon wieder die hochweise Obrigkeit geschmäht. Darum werden dieselben auf nächsten Samstag zitiert und exemplarisch abgestraft werden. - *schweitz, 10 te Mertz 1767* *Landschreiber Weber*[843]

11. MÄRZ 1767

Den 11. März bei gehaltener hiesiger Session gelangten die *ausschüß* (=Mitglieder) der (Einsiedler) Kommission samt dem Rat der Waldstatt wiederholt demütig und bittend an das Gotteshaus. Als Erstes baten sie, dass man mit und neben ihnen in Schwyz bewirken möchte, die sämtlichen Rechte der Drei Teile beizubehalten. Besonders ersorgte man dem Vernehmen nach, man werde ihnen einen Landvogt schicken, ja ihre Gemeinden hier *abstellen* (=aufheben); nebst anderem. -
Allein P. Dekan antwortete *kürzlich* (=kurz und bündig) hierüber: Wie er schon unlängst bei vorher gegangener letzter Session gemeldet hat, dass dies eine Sache sei, die der Waldstatt zu besorgen obliege. Und dass sie den Handel für sich allein *trachten* (=unternehmen) sollen und sie (selber schauen mögen), unbefugte und bevorstehende Übel von ihnen abzuwenden. Gerade solches sei auf solche Weise von ihnen, den Waldleuten, so mutwillig angefochten worden. Dergestalt, dass das Gotteshaus in so bewandten Zeiten deshalb offen *kein Urteil* (=keine Stellung) nehmen könne, noch *convenient* (=geeignet) finde, mit ihnen *Causam Communem* (=gemeinsame Sache) zu machen.[844]

21. MÄRZ 1767

P. Michael Schlageter hält in seinem Tagebuch fest:
(...)Man erhoffte fast gänzlich, dass es Landschreiber Weber *ut supra* (=wie oben zu sehen) (gelingen werde), dass die *inscription* (=Inschrift der Schandsäule in Trachslau) endlich zum Genügen ausfalle. *Se. hochfstgdn* hat von Hrn Landammann (Pfyl) und Bannerherr Weber dessen schriftliche Kopie empfangen. Alsobald wurde wiederum (diese Inschrift) unter der Hand von einem und anderem *mißvergnügten* (=Unzufriedenen) hintertrieben, ja nachdem sie (=die Inschrift) schon vor dem Rat verlesen hatten, (wurde sie) vollkommen abgeändert und insbesondere die Worte in *unterthannen* wie auch in *Jhren hochen standt schweitz* abgeändert, wie sich aus dem Inhalt des Folgenden zeigt:
Am letzt gehaltenen gesessnen Landrat ist die Inscription zuletzt, als alles schon aufgestanden war, und viele Ratsfreunde nach hause (gegangen) waren, in Anzug gemacht und auf Verlangen dieser letzteren *erkennt* (=beschlossen) worden. Nachgehends aber erweckte dies viel Murren und *mißvergnügen* (=Unzufriedenheit), sodass am nächsten Samstag darauf, diese wieder *in quaestion gfallen* (=infrage gestellt) und dahin korrigiert worden ist: *Inscription: allhier ist der orth, allwo*

---

843 SM 39 S.81-82
844 SM 39 S.82

von einigen treülosen Einsidlerischen unterthannen ab der trachslau gegen Jhren hochen standt schweitz Ein rebellische that verüebet worden.
den 6te Wintermonat 1766. -
Ich hätte sehr gewünscht, dass es nach *dero vollkommnen Contente* (=zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit) ausgefallen wäre. - Viele verkünden uns eine friedliche, andere aber eine unruhige Landsgemeinde. Wir wollen uns der göttlichen Vorsehung überlassen, aber vom Einsiedlergeschäft will sich alles mausstill halten, und (es) scheinet alles genug Einsiedlergeschäft gehabt zu haben.
Datum ut supra schweitz (21. März) *Weber Landschrbr.*[845]

1. APRIL 1767
P. Michael Schlageter schreibt: Danach hat seine *hochfstgdn* alsobald, nämlich noch am Tag des 1. April einige *R:R:P:P:* (=Rev. Patres) diesbezüglich *ad Consilium* (=zur Beratung) berufen, namentlich nebst beiden *Superjoren* auch P. Senior und einige andere. Nun wurde Wort für Wort diese eingesandte vorliegende Inscription von Hrn Landschreiber offen *abgelesen.* In dieser (Inschrift) standen dann die oft erwähnten beiden *odiosen* (=verhassten) Wörter, namentlich *unterthannen* und zum anderen *Jhren hochen stand schweitz,* welche *allwegen* allerseits zwar (als) bedenklich (auf)fielen und angesehen wurden. Allein nach (einer) vernünftigen und mehreren allseitigen *Erdaurung* (=Erörterung) der Sachen, vornehmlich in Betracht des noch *obschwebenden* (=laufenden) (Einsiedler)Geschäfts, da man wirklich noch nicht versichert war, was für ein *Endschluss* (=Abschlussbericht) die dortige (Einsiedler) Kommission betreffend die Gotteshaus-Rechte nehmen möchte, erachtete man *ex duobus malis* (=von zwei Übeln) das geringere zu erwählen. Zugleich (wusste man nicht), wie die bevorstehende (Lands)Gemeinde dort ausfallen werde. Dieses Mal (beschloss man), die Sache bis auf andere Umstände zu ignorieren, da man derzeit nur privat unter der Hand benachrichtigt worden war und deswegen wirklich *in forma* nicht unterrichtet worden war. Keineswegs aber (wollte man) solches gänzlich ungeahndet lassen.

3. APRIL 1767
Unterdessen erhielt man unter der Hand von einem guten Freund von dort, nämlich Fürsprech Blaser, einige wohlmeinende Ermahnungen, die nicht ausser Acht zu lassen sind. *Sub Dato 3ten april* mit folgendem Inhalt:
Kopie: Ich gebe meine unmassgeblichen Gedanken zu überlegen: Unsere Gotteshaus Freunde hier meinen glaubhaft, der Feind sei erlegt, weil der Antoni *Gwerder* (=Amgwerd), Städelin und Betschart aus der (Einsiedler) Kommission ausgeschlossen wurden. - Sie sind zwar geschlagen, aber noch im Land. Das Verfahren kann ihnen Anlass geben, unter der Hand ein Rache-Feuer anzublasen. Die (Einsiedler)Kommission ist zwar betreff Untersuchen beendigt. Aber es ist nicht beschlossen, wie dieselbe, wie man gehofft hat, (ihre Sache) an der (Lands)Gemeinde *tractieren* (=behandeln) wolle. Sondern laut Bericht ist die letzte gehaltene (Einsiedler) Kommission im Verdruss auseinander gegangen. - Auf den künftigen Dienstag, den 7. (April) ist gesessner und

845 SM 39 S.87

zugleich *der ordinari fridbruch rath gstelt* (=angesetzt). Wenn also *hochselbe* nach eigener kluger Einsicht es gut finden, wäre die beste Gelegenheit und auch Zeit, in dieser Woche alles zu beendigen. Auch könnte ein besonderes Schreiben an Hrn Landammann, als einem Konvertiten gegen(über) dem Gotteshaus - wie er sich geäussert hat - angeschlossen werden. (Darin ihn bittend,) dass er ihr (Einsiedler) Geschäft, welches schon eine geraume Zeit hängig ist, ihnen möchte anbefohlen sein lassen, um die (Einsiedler) Kommission zu beschliessen und ihr (Einsiedler) Handel als der älteste zuerst an der (Lands)Gemeinde vorzunehmen. - Dann würde der Zettel der bestraften, namentlich Landammann Redings und Jützs (darin) vorkommen. Es würden *sich* die Holzwürmer *roden* (Dialekt = sich rühren), das *Thurinesische gschäfft*[846] würde auch *moviert* (=herangezogen) werden, alles *verdrießliche* Sachen mit einem zweifelhaften Ausgang. Wenn also ihr (Einsiedler) Handel für eine gut aussehende Sache angesehen wird und auf eine nachfolgende (Lands) Gemeinde verschoben würde, so gebe ich dem Gotteshaus dieses (folgende) Rätsel zu bedenken: *vide, cui fidas, noster Rex Midas, habet aures asininas,* (deutsch: Sieh zu, wem du vertraust, unser König Midas hat Eselsohren), ich verstehe die (Lands)gemeinde. - Darum muss das Gotteshaus vom (Land) Rat aus geführt werden (und) hinter diesem sich verbergen. Wenn dies geschieht, so hoffe (ich auf) einen glücklichen Anfang, welcher Gott und seine Gnaden Mutter gebe. - Wenn ich mir wegen besseren Zeiten flatieren könnte, so wüsste (ich) das Gotteshaus sicher zu trösten. Dergestalt, wenn wir in der alten Ordnung *gemeinden* (=Gemeinden halten) könnten, wie so allzeit üblich gewesen ist: Dass man vor der Gemeinde gute Gedanken zusammengetragen, das Wichtigste alles vorher *projectiert* hat und dass man an der Gemeinde nur die Bestätigung darüber einholen durfte. Damit will (ich) *hochseelbe* (=die hohen Klosterleute) so viel belehren, ihr (Einsiedler) Geschäft der hohen Landesobrigkeit - die nun (wieder) Autorität hat - *antringendt* (=dringend) zu *recommendieren.*

P. Michael Schlageter fährt weiter:
Auf das erlassene obrigkeitliche Schreiben von Seiten hier (des Klosters) nach Schwyz dank dem oben stehenden guten Rat von Fürsprech Blaser soll dasselbe mit gutem Erfolg im gesessnen Landrat von gestern verlesen worden sein und zwar sollen die in demselben (Schreiben) eingerückte Klausel des 45er Vertrags wegen beidseitiger Untertanen gelobt und wohl bemerkt worden sein.

7. APRIL 1767
Wie dann aus letztem *Sub dato 7 april* erhaltenen (Schreiben) von Hrn Landschreiber Weber sich zeigt. Inhalt dessen: Ich habe es (mir) nur eingebildet, es werde das Wort gegen das ihnen in der *Inscription* (=Inschrift) *mißbeliebige* vorkommen. Es war aber umsonst. Man trachtete sogar (danach), diese Sache an der Landsgemeinde zu erörtern. - Mit der Zeit, wie klug gedacht wurde und wirklich auf eine schöne Art in dem Beschluss des heutigen hochfstl. Schreibens auch geschieht, kann der Fall *remediert* (=geheilt, geflickt) werden und zwar *für allbesorgend* (=alle und

---

846 Gemeint: *Thüringische Geschäft* = Marchenstreit zwischen Schwyz und dem Kloster geschlichtet im Vertrag 8. Febr. 1350 durch den Abt von Disentis Thüring von Attinghausen-Schweinsburg († 1353) siehe: HR

jede betreffend) und hoffentlich niemals wiederkehren könnend. - In der Einsiedler Kommission scheint alles einmütig zu sein. Sollte sich aber noch der eine oder andere Judas (darin) befinden, so muss es sich nächstens noch vor der Landsgemeinde zeigen. - So viel dieser - *ut supra* (wie oben).[847]

IN DIESEN TAGEN (DES APRIL)

P. Michael Schlageter schreibt: In diesen Tagen hat man (vom Kloster aus) abermals einem der hiesigen seine *Schweig* (weg)genommen, nämlich Meinrad Kälin im Entenbach zu Gross. Gründe: derselbe hatte sich auch vormals wegen des Viehauflags rebellisch aufgeführt. Daneben wurde derselbe letztlich von hier (=dem Kloster) an Geld gestraft.[848]

10. APRIL 1767

Extract (=Auszug) des Schreibens des regierenden Hrn Landammanns Pfyl in Schwyz *Sub dato 10te april.* An hiesigen P. Statthalter (P: Beat Küttel), welcher *in particular* (=persönlich) letztens auf den Rat von Hrn Fürsprech Blaser - *ut supra* (wie oben zu sehen) - ein Gesuch mit Gutachten *Sr. hochfstlgdn* abgegeben hat, die Sachen des Gotteshauses auf der bevorstehenden (Lands) Gemeinde in dort (=Schwyz) zu betreiben und zu befördern (=vorzugsweise zu behandeln). -

Kopie: Hochw. Geistlicher und hochgelahrter Herr

Auf Ihren unter dem 5. des laufenden (Monats) an meine Wenigkeit hochschätzbaren Erlass habe ich klar zu Rate genommen, wie dass sie selber sehnlichst wünschten, dass das schon allzu lange andauernde verdriessliche (Einsiedler) Geschäft an unserer nächsten abzuhaltenden ordinari Maien(lands)gemeinde und zwar *zuem voraus* (=als erstes) möchte behandelt und einmal zum gewünschten Ende gebracht werden. Was in gleicher Weise Ihr gnädigster Fürst und Herr ein genehmer Gruss beigesetzt und mich Seiner huldreichen Geneigtheit bestens versichert hat, (was) zu erleben ich angelegenst begehre. Und ich werde nicht ermangeln, alle meine Kräfte dahin anzuspannen, damit zwischen Ihrem gnädigsten lieben alten Fürsten und seinem werten Schirmort (die) Ruhe des Friedens erstellt und *allkünfftig, weitaussehenden* Zwistigkeiten vorgebeugt werden möchte, welches (wir) durch die trefflichste Fürbitte Mariae, unserer Einsiedlerischen Gnaden Mutter, gnädigst zu erhalten hoffen. Unter *ausbittung* meines ehrerbietigen *Compliment* und der Darbietung des guten Willens zu vermelden, habe ich die Ehre, Ihro fürstl. Gnaden und dem ganzen hochw. Konvent mit aller Hochachtung zu verharren.

Des hochw. geistl HHrn Statthalters Schwyz, den 10. April ergebenster Diener Pfyl

1767 Landammann

P.S. (Ich) wollte Ihrem hochw. klugen Ermessen anheimgestellt haben, ob nicht tunlich sein möchte, auf künftiger ordinari Maien(lands)gemeinde an den Landesfürsten (=die Landsgemeinde) selbst ein freundnachbarliches Schreiben zu erlassen. Sapienti Pauca. (deutsch: Für den Weisen eine Kleinigkeit). -

---

847 SM 39 S.89-90

848 SM 39 S.90

So viel von diesem *dermaligen Convertiten, olim non fuit Sic* (deutsch = einst war er nicht so) - *und dieser (hat) sich ganz geändert. - Sed fide cui autem vide* (deutsch = Doch schau mit Glauben auch auf ihn).[849]

12. APRIL 1767 Palmsonntag

P. Michael Schlageter schreibt in seinem Tagebuch:

Am 12. (April) kam ein schriftliches obrigkeitliches Antwortschreiben von Schwyz über (die) letztens abgegebene (Absicht) betreffend die Beendigung des so lang andauernden (Einsiedler) Handels, wie auch (über) die erhoffte *Satisfaction* (=Wiedergutmachung) - (...) - Ungeachtet dessen, dass man gänzlich entschlossen war, auf den Rat des jetzigen Hrn Landammanns Pfyl ein spezielles Schreiben an die bevorstehende dortige Landsgemeinde abgehen zu lassen, - (was) auch wirklich schon projektiert war, - erachtete man solches aus vielen Ursachen gleichwohl (als) bedenklich. Insbesonders (wollte man) dadurch keinen Anlass geben, als sollte man diese für den Richter *Erkennen* (=anerkennen) und vom (Land) Rat abweichen. - Auf weitere Nachfrage und Rat (von) Hrn Landschreiber Weber unterliess man solches. -

17. APRIL 1767 Karfreitag

Kopie und Inhalt (des) letzten (Schreibens) von Hrn Landschreiber *Sub Dato 17 april 1767*

Dass unser regierender Hr Landammann sein Antwortschreiben mit solchen *expressionen* (=Ausdrücken) und Versicherungen angefüllt hat, freut mich sehr und ich glaube, er werde - wie er sich erst kürzlich gegen mich mündlich geäussert hat - künftighin bessere Gesinnungen an (den) Tag legen. - Der (Einsiedler) Kommissionsaufsatz ist noch nicht ausgefertigt und vervollkommnet. Sollte es aber möglich sein, so würde ich (Ihnen) denselben nach diesem Feiertag, wenn er abgeschrieben ist, übermachen. Das ganze Wesen besteht nun in einer verkürzten Erzählung, wie über diesen und jenen Artikel teils vom hochfstl Gotteshaus und unserem Archiv die *instrumenten* (=rechtlich verbindliche Dokumente) gefunden worden sind, so dass sie versichert sein können, dass nichts Anstössiges hineinkommen wird. -

Dass ein Schreiben an die Landsgemeinde *aberlassen* werden sollte, finde ich meinesteils von daher etwas bedenklich: Erstens würde man sich dadurch ein wenig vom gesessnen Landrat *ablassen* (=entfernen), insbesondere, weil das gleiche schon dahingehend geschrieben wurde und eben dasselbe an der (Lands)Gemeinde (vor)gebracht werden kann. - Zum anderen könnte es noch bei *ungschikhten* (=böswilligen) Leuten heissen: Jetzt sind die Einsiedler tot und das fürstl Gotteshaus sucht seine sonst (schon) genugsam begründeten Rechte, (um) auf dem Ruin dieser Einsiedler wieder Recht zu setzen und dergleichen. - Drittens ist die Autorität eines fürstl Gotteshauses grösser, wenn der einmalige Schutz und Schirm - woran nicht zu zweifeln - ohne Anhalten und Schreiben erteilt wird. *ut supra* (=wie oben) Weber Landschreiber

In der Tat folgte man diesem guten Rat und man erachtete *allwegen* sicherer zu sein, das schon projektierte Schreiben an die (Lands)Gemeinde zu *hinderhalten* (=zurück zu halten), da ein solches

---

849 SM 39 S.91

gefährliches *unternemmen*, üble Folgen verursachen könnte. Und zwar insbesondere könnte man dadurch dem gemeinen Pöbel Anlass geben, zu glauben, dass man die (Lands)Gemeinde als den obersten Richter in Gotteshaus-Sachen (an)erkennen werde, ja neuerdings eine Geringachtung gegen(über) dem (Land) Rat bei den Übelgesinnten verursachen (könnte). - Nebenbei (gesagt, war es) sonst nicht üblich, dass man an die (Lands)Gemeinde dergleichen Schreiben abgehen liess, ausser letzthin wegen der Gefangenschaft des Hrn Kanzlers in damaliger äusserster Not. -[850]

21. APRIL 1767

Am selben Tag berichtet auch der regierende Landammann (Franz Domink) Pfyl an (den) hiesigen Statthalter (P. Beat Küttel), antwortend (auf das Wort das) er letzthin abgegeben hatte: Er halte es noch (für) ratsam, dass man - neben dem, was man an den (Land)Rat von Schwyz *übermacht* (=übergeben) habe und das vor der Landsgemeinde abgelesen werde - noch ein anderes (Schreiben) an die Landsgemeinde selbst abschicken solle. Da das *obschwebende* Geschäft diesmal vor *denen Landtsfürsten* (=Mitlglieder der Landsgemeinde) und nicht allein vor dem hochweisen gesessnen (Land)Rat, teils zur *relation, theils zur approbation* vorgetragen *und endschafftlich* (=endgültig) beschlossen werden muss. -

schweitz 21te april - *Landtaman Pfÿl*[851]

22. APRIL 1767

P. Michael Schlageter schreibt in sein Tagebuch:

Hr Landschreiber Weber berichtet schriftlich, was unterdessen weiter dort (=Schwyz) vor sich gegangen ist:

Es hat mir der tit. regierende (Landammann) vertraulich eröffnet, dass er zu einem Schreiben an die Landsgemeinde angeraten habe. Ich aber habe ihm auch im Vertrauen gemeldet, dass das hochfstl Gotteshaus solches nicht werde tun können. Und in Wahrheit ist der Landmann derzeit noch nicht geneigt, den kräftigen schuldigen Schutz und Schirm tatsächlich zu bescheinigen. Wozu nützte denn ein Schreiben anders, als das fürstl Gotteshaus von neuem zu beschimpfen. - Indessen muss sich zeigen, was morgen die (Einsiedler) Kommission im Schild führt. Und insofern etwas derartiges zum Vorschein käme, dass man ein ganz unschuldiges Schreiben für gut erachtete, so würde ich einen *expressen* abschicken und das Nötige berichten. - Der regierende (Landammann) hat alles Gute anerboten, und dennoch habe ich mit ihm wegen der mündlichen *relation* (=Regierungserklärung) vieles *actieren* (=verhandeln, zurechtrücken) müssen, damit diese mit der schriftlichen übereinstimme. - Vorgestern hat er vor allen Amtsleuten gesagt, es werde das Beste sein, man bestätige dem hochfstl Gotteshaus, was dasselbe *dermahlen* (=zur Zeit) habe. Und in Zukunft wolle man die Tür *beschliessen* (Dialekt: *bschliesse* = zusperren) - *in his formalibus* (=in dieser Form). -

---

850 SM 39 S.92-93

851 SM 39 S.94

Vom ganzen Einsiedlergeschäft denkt sich kein Mensch, als wäre es niemals gewesen,[852] und ich kann auch nicht vernünftig glauben, dass dieses nicht nach Wunsch ausschlagen werde. –
Betreffend das französische Geschäft, so wird an diesem gar nichts gemacht werden. - Überhaupt werden aber nicht die Pocher und Prahler, sondern ehrliche, stille und ruhige Leute den Meister spielen, und dieses ist, was mich tröstet. - So viel nun dieser. -

Landschreiber Weber *ut supra*[853]

23. APRIL 1767

Michael Schlageter schreibt: Nachricht von Schwyz wegen (des) erfolgten guten (Landrats) Beschlusses des indessen immer bedenklich (bleibenden) (Einsiedler) Geschäfts und der voraus gegangenen Untersuchung der gegenseitigen Rechte und Dokumente.
Es folgt der *extract* der Worte von Hrn Landschreiber Weber *Sub Dato 23te april*. Zuerst einige Erklärungen der von Landammann Pfyl bemerkten Worte: *als in Zukunfft die thür beschliessen.* -
Diejenigen *Specifica* (=besonderen Dinge), welche ich vom Hrn Regenten übermittelt habe, kann ich weiter nicht (anders) auslegen, als wie (sie) aus dem Mund geflossen sind. - Unter dem Wort *die thür beschliessen* verstehe ich ihn dahin, dass man an Wäldern oder Grund und Boden an das hochfstl Gotteshaus nicht mehr so leicht etwas zugeben oder *accordieren* wolle, wie (das) vor Zeiten mit dem Stagelwand- und Thierfedern-Wald geschehen ist, und was er noch wegen des (Kloster)Platzes, der unter der Kirchenstiege laut Vertrag von 1645 in die Jurisdiktion (von Schwyz) eingemarcht worden sei, im Kopf haben mag. Denn ich schliesse solches aus diesem, dass dieser gute Mann nach allen Berichten aus den ersten Zeiten, sich eben diesen üblen Begriff dieses letzten und ersten Punktes als sehr schwierige eingebläut hat, sodass er sich fast nicht mehr anders heraus zu ziehen weiss als unter einem solchen Titel. - Dem sei, wie ihm wolle, so hat er sich doch in (der) heutigen (Einsiedler)Kommission nicht übel gehalten und sich als ein gutgesinnter Freund gezeigt. - Bei dieser heutigen (Einsiedler)Kommission habe ich den vorher verfassten *Comisional articul* (=Kommissions (Schluss-) Artikel) verlesen, welcher aber nichts anderes ist als eine kurze *anführung* (= Darlegung) aller *instrumenta* (= Erlasse, Dekrete) des Gotteshauses und des hiesigen Archivs mit einer kleinen Auslegung inbegriffen. Es wurden nur diese zwei Artikel in Frage gestellt, die da sind: (1) Dass sich das hochfstl Gotteshaus wegen Richter über Landherren-Sachen etwas deutlicher als im (...) Antwortschreiben hätte erklären mögen. (2) Sodann wegen unserer Landleute, dass *Jhro hochfstgdn* denjenigen, welche sich gebührend anmelden und der Ordnung unterwerfen werden, das *feilhaben* (=Feilbieten von Waren auf dem Klosterplatz) gleich den Einsiedlern ausser Zweifel auch gestatten werden. - Nachdem diese Artikel *in Einige quaestion gezogen* (=einiges zu reden gaben) wurden, wurde aber nach kurzer *aedification* (=erläuternder Erklärung) dieser beiden Artkel als übriggebliebene aller Artikel der ganze *Aufsatz hinfällig ratificiert.* - Aber damit war ich nicht *vergnüeget* (=zufrieden). Ich wollte, dass zu *allkünfftiger* und gegenwärtiger Sicherheit alle Herren *ausschüss* unterschreiben sollten. Allein dies fand *vilen anstand* (=viel Widerstand). - Endlich aber auf mein inopportunes Anhalten und Begehren, - indem

852 Doppelte Verneinung bedeutet im Schweizerdeutschen verstärkte Verneinung, z.B. Ich ha nie nüt gseit!
853 SM 39 S.93-94

ich es sonst auch nicht tun wolle - haben alle bis auf den letzten eigenhändig unterschrieben. Und daraus muss nun eine einmütige *relation* (=Ratserklärung) und hoffentlich ein gutes Ende erfolgen. Und es wird also das Ein-Rat-geratene Schreiben an die Landsgemeinde umso überflüssiger sein - was ich auch immer für bedenklich ansehe - , weil der gemeine Mann gleich sagen könnte: In diesen Jahren hat sich ein hochfstl Gotteshaus auch an die Landsgemeindsversammlung gewendet, folglich sich dem gesessnen (Land)Rat entzogen.- Und alsdann *distinguiert* (=unterscheidet) ein solcher nicht mehr wie das Schreiben geartet, gelautet habe und dergleichen (mehr). -
Beruhigen (sie sich) demnach Euer Hochwürden neben meiner untertänigsten Empfehlung zuvorderst (an) seine *hochfstgdn*, welche solche Ruh schon längst so *billigst* verdient hätten. - Denn ich kann eines glücklichen Endes fast gänzlich versichert sein. - Auch alle übrigen Landesgeschäfte scheinen nicht mehr so gefährlich. - Es wird noch wegen der Predigten, und denen, die unterm Jahr etwas wegen Bestrafung von Reding und Jütz geredet haben, einiger *Zabel* entstehen, aber auch dieser ohne Hagel und Donner ablaufen, und mithin alles an einer einzigen (Lands)Gemeinde - wie ich hoffe - beendigt werden. -
schweitz ut supra *Landtschreiber weber*[854]

Dominik Schilter fasst dies wie folgt zusammen: *Die Commission hatte endlich den 23. April ihre Arbeiten vollendet, das Referat darüber wurde von sämmtlichen, noch aktiven Mitgliedern unterzeichnet, und bildet ein sehr beachtenswertes Aktenstück in Bezug der Kenntniß der verschiedenen Rechte des Klosters gegen die Waldstatt und das Land Schwyz. Landschreiber Roman Weber hatte es redigirt.*[855]
Dazu Anmerkung Schilters: *Kappellvogt Anton Bettschart von Sattel, und Anton Städelin waren ebenfalls wegen Betheiligung am Einsiedleraufstand entehrt und ausgeschlossen und so die Commission gesäubert worden. (Vergl. Landraths-Protocoll den 18. Feb. 1767.)*[856]

26. APRIL 1767, Dominica in albis (=Weisser Sonntag)
P. Michael Schlageter berichtet:
Landtsgemmeindt in schweitz ordinari gehalten den 26ten april, Dnca in albis.-
Diese Landsgemeinde soll - soviel man indessen mündlich berichtet hat - nach Wunsch abgelaufen sein. Als erstes wurde unmittelbar gleich anfangs, da nach dem Ämterbesetzung, namentlich des Landammanns und des Statthalters, diesmal sonst nichts bevorstand, das Einsiedler-Geschäft ohne was anderes vorgenommen. Und zwar öffentlich nach Punkten: Die Rechte des Gotteshauses wurden *umständlichen* (=ausführlich) vor- und abgelesen, im speziellen auch, inwiefern die oft *quaestionierten* (=in Frage stehenden) Waldungen im Sihltal, nämlich Tierfedern und Staffelwandwald dem Gotteshaus rechtmässig zugehören. Übrigens alle andern Rechtsamen, die das fürstl Gotteshaus Einsiedeln gegenüber Schwyz, besonders auch gegenüber den Waldleuten,

854 SM 39 S.94-95
855 SD II S.195-196
856 SD II S.207 Anmerkung 62

den Einsiedlern, jeweils gehabt und *allwegen* noch haben, besonders auch betreffend das Krämerei-Recht, dass der Fürst und Abt der vollkommene Herr derselben ist. -

Dies alles wurde einhellig von sämtlichen verordneten Herren (Einsiedler)Ausschüssen der oft erwähnten (Einsiedler)Kommission nach vorangegangener Untersuchung der Rechte des Gotteshauses, auch des dortigen Standes (Schwyz) und der Waldleute öffentlich bestätigt. Danach wurde ohne *ahnstandt* (=Einwand) von Seiten der ganzen Landsgemeinde - die sehr zahlreich war - durchaus in allem und alles auf das Feierlichste gutgeheissen. Das Gotteshaus wurde künftig *allwegen* in seinen Rechten geschirmt, dergestalt, dass in alle Zukunft jeweils der dortige gesessne Landrat in Streitigkeiten mit den Waldleuten allein der Richter sei und verbleiben soll. Und dass sich die Landsgemeinde keinesfalls jemals in diesem Fall einmischen noch *beladen* soll. - Auch ist diesmal dem gesessnen Landrat gänzlich überlassen worden, dem Gotteshaus die verlangte *Satisfaction* des vorangegangenen Unfugs und aller ausgeübten Bosheiten von Seiten der Einsiedler hinlänglich zu geben gegenüber *Sn. hochfstgdn* und dem gesamten Konvent, als (auch) gegenüber Hrn Kanzler in der Zeit dieses andauernden leidigen Handels. *Alles mit mehrerem aus den gegen Einander extradierten jnstrumenten des standts schweitz, als auch gottshaus zu sehen à parte fol. 629 in Copia.* -

Nach diesem sollen auch die abgeordneten Amtsleute der Waldstatt, damals der ausserordentliche Statthalter Benedikt Ochsner, Grotzen-Müller mit Weibel Domini Wieser, nach vorn berufen worden sein, welche dann *mit forcht u. Schrekhen* wiederum um ihre alte Übung und Gewohnheiten angehalten haben sollen. - [857]

Dominik Schilter fasst zusammen:

Den 26. April 1767 wurde dasselbe der Landsgemeinde vorgelegt, sie beschloß: Daß man solch' beschächener Untersuchung und Relation gänzlich und vollkommen vergnügt und befriedigt sein wolle, einem fürstlichen Gotteshaus Einsiedeln seine, nunmehr zur Genüge eingesehenen Rechte und Gerechtigkeiten, Urkunden, Sigill und Briefe, und dahin einschlagende Jnstrumente in Kräften ratificirt und bestätet, und sodann auch der gesessene Landrath in vorfallenden Streitigkeiten zwischen einem fürstlichen Gotteshaus, und unsern Angehörigen laut älteren und neueren Landsgemeinds-Erkanntnussen, und Revers von einem fürstlichen Gotteshaus als der rechtmäßige Richter erkannt und gesetzt sein und bleiben soll.[858]

28. APRIL 1767

P. Michael Schlageter schreibt: Nun folgt das *umständlichere* (=ausführlichere) und sichere, weil schriftliche von Hrn Landschreiber Weber *sub Dato 28st. april.*-

Extract dessen

Ich bin sicher, es werde der Verlauf unserer vorgestrigen und gestrigen Landsgemeinde schon durch den einen oder anderen, die ich an der Landsgemeinde gesehen habe, mündlich und ausführlich *hinterbracht* worden sein. Nichts desto weniger habe (ich) mir die Ehr und Freude darüber machen wollen auch schriftlich zu bestätigen, dass nach einhelliger Erwählung des

---

857 SM 39 S.96-97

858 SD II S.196

regierenden Hrn Landammanns (Werner Alois) Weber und Hrn Amtsstatthalter Hauptmann Michael Schorno also gleich das Einsiedler Kommissionsgeschäft vorgenommen wurde. Die verfasste schriftliche *relation* (=Regierungserklärung) wurde *punctatim abgelesen* (=Punkt für Punkt vorgelesen). Zuerst von Landammann Pfyl, dann von Hrn Amtsstatthalter Hedlinger und allen Herren Ausschüssen vom ersten bis zum letzten. Auch die mündliche Erläuterung. Bei einer ein wenig entstandenen *disputierung* (=Diskussion) unter dem Volk ist einmütig *urtheilet* (=die Sache beurteilt) worden, wie es ihre allseitige eigenhändige Unterschriften erforderten. Von einigen folgten noch darüber hinaus etwelche Einwürfe und Gegenstände, nur damit dieses Geschäft noch weiter verzögert und so wiederum unter das französische Geschäft gemischt werden möchte. Insbesondere ein gewisser Carli Fuchs riet an, man sollte die goldene Bulle und zwar nicht durch den Landschreiber, sondern durch den Unterschreiber vorlesen lassen. Dies, um zu zeigen, dass die Vogtei über Leute und Land von Einsiedeln von Kaiser Sigismund nicht dem gesessnen Landrat, sondern dem Stand Schwyz, folglich damit auch die *Judicatur* (=Gerichtsbarkeit) der Landsgemeinde übergeben worden sei. Weil ich aber das gottlose Misstrauen dieses Bösewichts nicht verschmerzen konnte, so bin ich auf solches hervorgetreten und habe gesagt: Wenn ich kein besseres *Zutrauen* (=Vertrauen) habe, so solle man mich und die Kanzlei von hier wegjagen oder aber uns Schutz und Schirm erteilen. Die Herren Ausschüsse, welche die goldene Bulle wiederholt gelesen haben, werden hoffentlich auch *biderleüth* (=ehrliche Leute) sein - worauf mich dann der eine und andere auf der Stelle *secondiert* (=unterstützt) hat - . So hat sich also das Wetter *gestillet*, sodass wenn dieser Fuchs sich nicht gleich in die Höhle verkrochen hätte, derselbe auf der Stelle nach Verdienst *ausgebalget* worden wäre. Und nach dieser Stille ist in bester Ruhe einhellig ermehret worden, dass dem fürstl Gotteshaus seine bescheinigten Rechte und Gerechtigkeiten, Urkund, Siegel und Briefe von heute an in Kräften ratifiziert und bestätigt sein sollen. Und sodann auch der gesessne Landrat in Streitigkeiten zwischen dem hochfürstl Gotteshaus und unseren Angehörigen laut neueren und älteren Landsgemeinds-Erkanntnussen als der rechtmässige Richter *erkennt,* gesetzt sei und bleibe, zumal auch dem hochfürstl Gotteshaus laut Schirmbrief nach dem Pfad unserer Voreltern allkünftiger Schutz und Schirm auf ein Neues versprochen und zugesagt sein solle u. mit mehrerem.-

Der Waldstatt Einsiedeln aber hat man ausser den Landvogt, was anders angeraten war, die Gnade widerfahren lassen, dass dieselben auf Wohlverhalten hin, Gemeinde halten und ihre ledigen Ämter besetzen mögen, ausser den Vogt, welcher heute vom gesessnen (Land)Rat in der Person des alten Vogts Meinrad Steinauer auf zwei Jahre ernannt worden ist. Aus einem Geschlecht sollen nicht mehr als zwei Ratsmitglieder sein, und übrigens sollen sie Untertanen sein und heissen. -

Die Einsiedler, welche neuerdings aufrührerische Reden geführt haben und unter anderem gesagt haben sollen, seine hochfstlgdn sprechen Land an bis Rothenthurm, sollen neuerdings *processiert* und nach Verdienen abgestraft werden.

An der gestrigen Landsgemeinde, den 27. April, der bekanntlichen Nachgemeinde, hat es sehr stürmisch ausgesehen, sodass man ein *blutiges weesen besorgte* (=sich sorgte um ein blutiges Landwesen). Als aber endlich Hr Landsäckelmeister von Hospenthal, Ratshr Steiner und sein Anhang den völligen Meister gespielt haben, haben sich Hr Kommissar Strübi und übrige geistliche

Prediger nichts desto weniger tapfer hingestellt und ihr Predigeramt und Schuldigkeit *gantz platt in bart hinein gesagt und defendiert.*[859]- Der Schluss ist dahin ausgefallen, dass alle Weib- und Mannspersonen, welche die wegen des französischen Geschäfts und bestraften Herren ergangene Landsgemeinde-*Erkantnußen* und Hrn Landsäckelmeisters Zettel *hinführo, äntzlen oder äferen* und auf Abmahnen beharren wurden, um Leib und Leben verfallen sein, vor Malefizgericht gestellt und also abgestraft werden sollen.- Wegen der Geistlichen aber wollte man sich nicht einlassen. Dem einen und anderen, welche um die *liberation* von Antoni Bettschart und Antoni Städelis angehalten haben, ist der Kopf ehrlich gewaschen worden.- Übrige Sachen werden nächsten Freitag folgen. -
Heute ist vor dem gesessnen Landrat *erkennt* worden, dem Hrn Landsäckelmeister ein recht höfliches Schreiben vom Verlauf der Sachen dieser Landsgemeinde an Jhre hochfstgdn zu übergeben, und dass nächstens das *Comissions werkhlin* samt Urkunde folgen werde. -[860]

Dominik Schilter hält fest: *Unter dem 28. April 1767 erließ der gesessene Landrath an die Waldstatt ein Schreiben, worin er ihr das Ergebniß der vorgestrigen Landsgemeinde, und die Wahl des Vogtes mittheilte und mittelst Mandat alle Winkelräte verbot.*
Nicht minder theilte der Landrath auch dem Abte das ihn Betreffende vorläufig mit. Letzterer verlangte in seinem daherigen Antwortschreiben, daß ihm nunmehr auch von der Waldstatt Satisfaction geleistet wurde. Diesem Begehren nachzukommen verordnete der Landrath, daß eine vorgeschriebene Abbittsformel an dem nächsten Jahrgerichte in Einsiedeln abgelesen und mündlich bestätet werde, auf daß die vor hiesiger Commission gestandenen Ausschüsse Namens der Waldstatt mit unterthänigem Respect zu Jhro Fürstl Gnaden sich verfügen, solche schriftliche Abbitte nochmalen ablesend anhören, mit reumüthigem Mund und Herz bestäten, und Jhro Fürstl. Gnaden, wie auch ein fürstliches Capitel um alle ihre gegen dieselben begangenen Mißtritte um Verzeihung bitten sollen. Den 30. Mai konnte der Landsäckelmeister dem Landrathe den Bericht abstatten, daß den 26. Mai die Waldstatt Einsiedeln dem Befehl willig und gehorsam Folge geleistet.[861]
Anmerkung Schilters zur Wahl des Vogts in Einsiedeln durch den Landrat von Schwyz:
Wörtlich kommt folgende Stelle vor: Ansehend die Ernamsung eines jeweiligen Amtsvogtes, ist geordnet und erkannt, daß hinfüro ein solcher nit mehr an der Gemeind in Einsiedlen, sondern von uns dem gesessenen Landrathe solle bestellt und ernamset werden. Zu dieser Folge haben wir für die künftigen zwei Jahre zum Vogte bestellt den edlen, unsern lieben und getreuen Meinrad Steinauer, schonmals geweßten Vogt, welcher dannethin unsern Ehrengesandten den Eid der Treue zu unsern Handen ablegen wird. - Selbst dieser liebe und getreue Meinrad Steinauer erfuhr später, daß man nicht zu viel sagen dürfe. (Landraths-Protocoll den 23. Jänner 1768.)[862]

---

859 Der Klerus hatte als moralische Instanz zu Diensten der hohen Obrigkeit zu sein = Absolutismus 18. Jht.
860 SM 39 S.98-100
861 SD II S.197*Jnstgr*
862 SD II S.208 Anmerkung 65

29. APRIL 1767

Michael Schlageter vermerkt: Den 29. (April) sind diese beiden: Das obrigkeitliche Schreiben nebst dem vollständigen *extract* (=Abschrift) der vor der (Einsiedler) Kommission *geschwebten* (=hängigen) Sachen aber nicht zum höchsten allseitigen *Vergnügen* (=Genügen) angekommen.- (...)[863]

Nachdem man wider Erwarten aus sämtlichen teils obrigkeitlichen teils erwähnten Schreiben von Hrn Landschreiber Weber, noch sonst mündlich, nicht das *wenigste* von einer dem Gotteshaus schuldigen *Satisfaction* vernehmen konnte, gelangte man schriftlich an Hrn Landschreiber Weber, um sich diesbezüglich zu erkundigen und (ihm) das Nähere hierüber mitzuteilen, damit allenfalls eine hinlängliche öffentliche *Satisfaction* auf die bevorstehende Einsiedler Gemeinde am *ersteren* (= nächsten) Sonntag *Sr. hochfstgdn* und dem sämtlichen Konvent und auch insbesondere Hrn Kanzler (=Altlandammann Felix Ludwig Weber) zuteil werden möchte. Man berief sich unsererseits einmal mehr auf Erlasse von obrigkeitlichen Schreiben. -

Demzufolge nun die schriftliche Antwort des besagten Hrn Landschreibers, *erteilt sub Dato den 29te april* folgenden Inhalts:

Es ist ganz billig und recht, dass dem hochfstl Gotteshaus wie angemerkt von den Einsiedlern *Satisfaction* und zwar eine öffentliche geschehen sollte. Allein im vorgestrigen gesessnen Landrat, wo die übrige *Jnstruction* erteilt wurde, ist leider eben das letzte hochfstl Schreiben nicht mehr in die *Berathschlagung* gezogen, sondern vergessen worden, und diesmal ist die Zeit zu eng, (die Sache) bis auf die nächste Landsgemeinde am Sonntag zu *remedieren.* Morgen früh verreisten die titl Herren Landammann Weber und Hr Landammann Pfyl, als sehr gute Freunde und Patrone. Am Freitag kann kein gesessner Landrat mehr gehalten werden und am Samstag verreist Hr. Landsäckelmeister nach Einsiedeln. Mithin sehen sie selbst, dass es eben unmöglich ist, es auf diese Landsgemeinde also einzurichten. - Wie wäre es, wenn eine solche *Satisfaction* etwa am nächsten Maien- oder Herbstgericht geschähe, oder aber auf die künftige 1768 Gemeinde hinaus verschoben würde. Ich kenne die Beschaffenheit der Jahrgerichte nicht. Mithin beliebe (es ihnen), mir etwa eine weitere Nachricht hierüber zu erteilen, damit ich das meinige dazu beitragen kann. - Der titl Hr Landammann (Werner Alois Weber) hat die Urkunde wirklich auf heute zu verfertigen und zu siegeln befohlen. Weil ich aber zur Sicherheit des hochfstl Gotteshauses und seiner und meiner (Sicherheit) wie auch auf *Erheüsch* (= Erheischen, Verlangen) unserer Landes Konstitutionen als notwendig erachte, dass solches mit und neben der Landsgemeinde-Erkanntnus noch vor dem gesessnen Landrat verlesen werden muss, welcher es ausser allem Zweifel für gut befinden muss.

schweitz dn 29tn april *Landschrbr. weber*

Ferner von diesem:

Heute wird der Läufer in der Farb den Einsiedlern die *Landsgemeindt Erkanntnuß* überbringen, nebst einem ernsthaften Mandat, das die Winkelräte und heimlichen Zusammenkünfte bei höchster Straf und Ungnad verboten sein sollen. - Besagtes Schreiben als auch das Mandat von Wort zu Wort kopiert zu sehen unter den à parte Schriften und Briefen fol. 624. -[864]

---

863 SM 39 S.100

864 SM 39 S.101-102

3. MAI 1767 zweiter Sonntag nach Ostern

verlauff der Einsidlerischen Gemmeindt den 3 tn Maÿ Dominica 2 post Pascha.

Ehrengesandte von Schwyz waren Hr Landsäckelmeister von Hospenthal mit Hrn Ratsherrn Abegg von Steinen. Diese Herren, insbesondere Hr Landsäckelmeister, liessen vor der Gemeinde *Sr. hochfstgdn* wie auch P. Dekan (Michael Schlageter) ihr Kompliment machen mit Entschuldigung und der Meldung, dass dieselben (es) tunlicher erachten, erst nach der Gemeinde auf morgen ihre Schuldigkeit abzulegen, damit man keinen Anlass gebe, zu sagen, Hr Landsäckelmeister habe sich zuvor im Kloster Rats geholt, wie indessen mehrmals öffentlich ausgesagt worden ist.

P. Statthalter (Beat Küttel) beratschlagt sich im Voraus, was zu tun und (wie) er sich zu verhalten hätte, wenn allenfalls bei der bevorstehenden Gemeinde Hr Ammann (Matthias) Gyr als Ratsherr sollte aufgestellt werden. Weiter: Insofern in Anstand kommen sollte, ob nebst dem Besagten (Ammann Gyr) noch zwei andere dessen Geschlechts in den Rat ernannt und erwählt werden möchten. -

Drittens: Ob der Vogt bei der Gemeinde den Titel und (die) Anrede an die Waldleute zugleich dieselben auch als Gotteshaus-Leute nennen solle? -

Den ersten Punkt betreffend, ob der Ammann nicht schon qua Ammann jeweilen des Rats sei, und ob man gestatten solle, dass die Waldleute ihn ernennen mögen, ist mit mehrerem zu sehen Sessionsbuch 1724 - Item weiters: Daher hat P. Statthalter in Kommission gegeben, dass er solches nicht geschehen lasse, wenn allenfalls an ihn sollte *angeraten* (=herangetragen) werden, dass ein jeweiliger Ammann des Gotteshauses qua Ammann des Rats sei.

Andertens (=Zweitens) laufe auch die Ursache keineswegs wider die Ordnung, dass nicht nebst ihm, dem Ammann, noch zwei andere dessen Geschlechts in den Rat kommen können. -

Drittens, ob auch die Waldleute bei der Gemeinde gleich wie gewöhnlich bei den Jahrgerichten als Gotteshausleute mögen und sollen bestätigt werden, ist ausser Zweifel und auch jederzeit sind diese, so bei den hiesigen Gemeinden, wie bei den Jahrgerichten, sowohl vom Hrn Kanzler, als auch dem Vogt und anderen, als Gotteshaus- und Waldleute betitelt worden. -

Ganz *fridsam* und ruhig ging diese denkwürdige Gemeinde vorbei. Dergestalt, dass nicht das *wenigste widerige* erfolgt noch in *anstand* (=Beanstandung) (ge)kommen ist. Und zwar den Ammann betreffend, dass nämlich ein jeweiliger Ammann des Gotteshauses schon als Ammann des Rats ist, wurde von Hrn Kanzler (=Altlandammann Felix Ludwig Weber) öffentlich *mit mehrerem* erwiesen zu männiglicher Überzeugung, so dass niemand etwas dagegen einzuwenden wusste noch konnte. - Darauf (opponierte) auch weiters niemand, als dieser (Ammann Gyr) ungeachtet fast einhellig als Bannerherr ernannt wurde und folglich zugleich als Ratsherr gemacht worden wäre,[865] was demselben so angeraten wurde. So (hatte man) hiemit eine neue Prob und Fortsetzung alter Übung. Nebenbei wurde von allen und jedem gewohntermassen auch den Waldleuten der Titel bekanntlich Gotteshaus- und Waldleute gegeben ohne jedes Bedenken. -

Zur Verwunderung wurde wiederum der alte Statthalter ernannt und bestätigt, nämlich Benedikt Ochsner, Grotzen-Müller, *so in disem handel gutt gewesen.* -

---

865 NB: Der Bannerherr gehört von Amtes wegen dem Rat an

Drei Vögte Kälin, nebst Ratsherr Meinrad Kälin zu Groß, gaben wegen der neuen Verordnung, dass nur zwei aus einem Geschlecht im Rat sein sollen, ihren Ratsplatz auf. Von diesen sind neuerdings zwei, nämlich Joseph Antoni Kälin und Mathe Kälin, Altvogt, wiederum als Ratsherren ernannt worden. - Sonst wurden noch neun andere Ratsherren, *wo abgangen* (=die aus dem Rat gingen), ersetzt und (zu Ratsherren) gemacht:

1. Erstens Antoni Birchler, Säumer
2. Zacharias Öchslin zu Ehrlen
3. Benedikt Zehnder, Säumer
4. Xaveri Eberlin, Gerber

Diese voran gesetzten vier waren von denjenigen, die im *vorigen* (=vorausgehenden) Jahr 1765 an der damaligen tumultarischen Gemeinde in hier (=Einsiedeln) *per fas et nefas* (=auf Gedeih und Verderb) auf die Absetzung derer, die Schweigen hatten, gesetzt hatten. - Bald nachher ist (dies) aber nachgehends wiederum abgeändert worden, nicht ohne grosse Schande dieser. - Die beiden ersten waren in diesem Handel durchaus von (den) schlimmsten und aufrührerischeren. -

Und (es wurden) weitere fünf ernannt:

5. Meinrad Hensler, Richter und Gotteshaus Müller
6. Joseph Fuchs zum Storchen
7. Cölestin Schönbächler zur Gloggen
8. Steinauer zum Roten Hut
9. Item: Joseph Gyr zu Groß, anstatt den dortigen Ratsherrn Kälin

Übrigens wurde nicht gestattet nach alter Übung, dass von den Bauern mehrere, dann aus jedem Viertel ein Ratsherr ernannt werde. -[866]

4. MAI 1767

Auf heute den 4. Mai legten die Herren Ehrengesandten die gewohnten *Curialia* (=Beglaubigungsschreiben) ab zuhanden von P. Dekan (Michael Schlageter), da sich *Sr. hochfstgdn* etwas *jncomodiert* (=unpässlich) befanden. - Sie bestand in einem sehr höflichen *Compliment* zugleich Gratulation wegen der letzten Landsgemeinde, die *allwegen* zu Gunsten des Gotteshauses ausgefallen war, und wodurch die Ruhe, sowohl in Schwyz als (in) Einsiedeln, hergestellt worden ist. Wovon Hr. Landsäckelmeister eine Abschrift überreichte. Zu sehen Cop unter den à parte Schriften fol. 655. - Für heute wurden die Herren Gesandten von Schwyz mittags (wie) gewöhnlich *invitiert.* - Auch der *dermalige* Amtsvogt Meinrad Steinauer, Amtsstatthalter Benedikt Ochsner, item: Rechner Altvogt Joseph Antoni Kälin, auch Säckelmeister Schädler, nebst Schreiber Rudolph Kälin. Von den neuen Ratsherren - es waren deren 10 - gar keiner. -[867]

9. MAI 1767

Den 9. Mai beriefen *Sr. hochfstgdn* einige Rev. Patres nebst den Superiores *ad Consilium.* -

Zwei Punkte kamen *in anstand* (=in Betracht) zu erörteren:

---

866 SM 39 S.102-104

867 SM 39 S.104

Erstens, ob man das letzte *in particular* erhaltene *jnstrument* (=Beschluss-Dokument) beinhaltend, die von der (Einsiedler) Kommission in Schwyz untersuchten Streitpunkte, die in der dortigen Landsgemeinde kürzlich *abgelesen u. bestätet* worden sind, nebst der obrigkeitlichen *ratification* annehmen solle, und es bei dem bewenden lassen, oder aber etwas auszusetzen, zu verbessern in demselben finden möchte. -

Zuerst wurden diese beiden (Schreiben) öffentlich vor- und abgelesen. Zuletzt nämlich die *ratification* vom gesessnen Landrat. Sie wurde durchaus *belobt* und gut befunden. - Das eine und andere Wort ausgenommen, insbesonders: *beschämt* und dahin *einschlagende* Recht, Siegelbrief, welche ersteren zwei unterstrichenen Worte man lieber gar ausgelassen sähe. Daher gedachte man wenigstens deswegen im besonderen Meldung zu machen. - Wegen der *Satisfaction* aber vermeinte man, das *füeglichste* und zulängliche zu sein, (dass) solche (Satisfaction) in Gegenwart von Hrn Landsäckelmeister beim nächsten bevorstehenden Maiengericht öffentlich eine solche geschähe. - Nämlich: Dass man dem erwähnten Hrn Landsäckelmeister gänzlich überlassen würde, im Auftrag des gesessnen Landrats die Waldleute zu befehlen und dahin anzuhalten, (dem Abt) zulängliche Satisfaction zu geben. - Sodann, dass man unsererseits gedächte mit ihm, dem Hrn Landsäckelmeister, im Voraus eine schriftliche Abbitte zu verfassen. Mit dem Inhalt: Wie sie, die Waldleute, in der Zeit dieser Jahre und während des (Einsiedler)Handels unbefugt, unbegründet (und) boshaft das Gotteshaus in seinen klaren Rechten angegriffen haben. Wie sie *allwegen Sr.hochfstgdn,* wie den ganzen Konvent höchst empfindlich (und) mutwillig beunruhigt (und) gekränkt haben. Und deswegen *billige u. pflichtmässige schrifftl abbitten* tun und selbst bekennen, dass sie ihrerseits nichts *probhaltiges* (=beweiskräftiges), noch *gründliches* (=zur Begründung taugliches) finden können.- Also *mit mehrerem* (=und anderes mehr). Und derweil drittens soll auch *in anstand kommen* (=beanstandet werden), ob und was in dem *untersuchungs instrument* - und die darin enthaltenen Streitpunkte -, das vor der letzten Landsgemeinde bestätigt worden ist, auszusetzen und zu verbessern wäre. (...) Zuvor aber wollte man unter der Hand vom Hrn Landschreiber vernehmen, im geheimen ohne weiter im besonderen (etwas) zu melden, ob (es) noch möglich sei, diesbezüglich was abzuändern und herausfinden, ob das besagte *jnstrument* wirklich vor der Landsgemeinde *punctatim* (=Punkt für Punkt) vorgelesen wurde (und) auch von sämtlichen Ausschüssen der (Einsiedler)Kommission schriftlich unterschrieben wurde. -[868]

10. Mai 1767

Antwortschreiben von Hrn Landschreiber über den Bericht *Sub Dato den 10 Maÿ p.expressen.*

Extract: Alle diejenigen Artikel, welche noch zur vollkommenen Beendigung des Einsiedlerischen Geschäfts und zu der (dem) (...) hochfst Gotteshaus gebührenden Satisfaction übrigblieben sind und in der vorhergehenden (Schrift) angemerkt worden sind, finde ich neuerdings für ganz billig und gerecht. Ich weiss nicht, wie es dem obrigkeitlichen Schreiben, welches von dieser Materie Meldung machte, ergangen ist. Wofür ich mir deswegen und alles (wegen) einer Vergesslichkeit die Schuld zulege. Nun ist (es) derzeit schon böser, alles (doch noch) ordentlich dahin zu bringen. -

---

[868] SM 39 S.104-105

Ich habe titl Hrn regierenden Landammann (Weber) deswegen diesen Morgen schon *praeveniert* (=vorgewarnt), indem ich sagte, es werde sicher ein persönliches Schreiben an ihn kommen. Und (darin) werde die hohe Assistenz um eine anständige *Satisfaction imploriert* (=eindringlich gebeten) werden. Und ich habe gutes Gehör und Willen gefunden, (wenn) also auf Montag in acht Tagen gesessner Landrat gehalten werden wird, so würde sehr gut sein, wenn in den nächsten Tagen an den titl regierenden Hrn Landammann (Weber), item (=ebenso) an (Alt) Landammann Pfyl (und) Ehrler und (an) Hrn Statthalter Hetlinger auf (den) künftigen Samstag aber an einen hochweisen Magistrat (=Landrat) wegen der angedeuteten *Satisfaction* geschrieben würde.- Ich hoffte, dadurch dieses zu erhalten, dass dem künftigen Maiengericht aufgetragen würde, einen Ausschuss zu ernennen, der im Namen der gesamten Waldstatt bei der nächst künftigen Pfingstwallfahrt in Anwesenheit des regierenden Hrn Landammanns und sowohl des hiesigen *Comitats,* wie auch ihres hochw. Hrn Dekan und noch anderer seine *hochfstgdn* wegen (den) *in die 3 Jahr lang* so unbegründet verursachten *gsüchen* (=Gesuchen) und Verdriesslichkeiten die geziemende Abitte tun sollte. In Betreff des Prozesses von Benedikt Kälin - welcher den Hrn Kanzler gschlagen hat - würde dieser durch den Hrn Landsäckelmeister nächstens (in)formiert und (ihm) etwa auf die gleiche Zeit eine Abbitte andiktiert werden können. - Und auf diese Art und Weise könnte dem ganzen Geschäft das selige Ende verschafft werden. - An dem Aufsatz der (Einsiedler)Kommission wird sehr *schwerlich* etwas abgeändert werden können. Nichts desto weniger möchte (ich) (die) darüber gemachten *anotationes* (=Notizen) sehr gern einsehen. - Wenn nicht alles nach Wunsch verfasst ist, so tragen sie (es) doch (mit) Geduld, sie machen sich gewiss nur überflüssige Skrupel, weil sie nun für eine Ewigkeit gesichert sind und unangefochten bleiben werden. -
Einesteils dieser Aufsatz oder im Landsgemeinde-Erkanntnus-Protokoll muss auch noch *beÿgerekhet* (=beigefügt) werden, dass auch das Vergleichs *jnstrument* von Pfäffikon wegen der Titulatur (noch) in (die) Untersuchung (hinein)geschoben (und) auch in die Ratifikation miteingeschlossen würde. -
Die Worte *bescheinte* und *dahin einschlagende* werden auch schwerlich anders abgefasst werden, wie wohl es an meiner Stimme nicht fehlen würde. Mithin wollen wir darüber *gedenkhen* (=nachdenken). -
So viel nun der obgenannte Hr Landschreiber Weber. - *ut supra* (=wie oben). -[869]

P. Michael Schlageter fährt weiter:
Demzufolge soll man bald an den einen und anderen guten Freund persönliche Schreiben diesbezüglich abgehen lassen. Zuvor (noch) ein obrigkeitliches Schreiben. - Dadurch (soll) man von unserer Seite, (die wir) wiederholt die Erinnerung und (das) Ersuchen machten wegen der verlangten *Satisfaction,* zugleich das Vergnügen und (den) Dank wegen der Beendigung der Sachen bezeugen. -
mit mehrerem von wort das schreiben selbsten zu sehen fol. 659. -[870]

---

869 SM 39 S.105-107
870 SM 39 S.107

12. Mai 1767

Den 12. Mai wurde nunmehr durch den Henker von Schwyz der Namen des oft erwähnten verbannten *ankhen babelis* Sohn Hans Geörg *Lienhard* wegen des ehemaligen Urteils *supra pag.* (=wie (auf) den Seiten oben) an den hiesigen Galgen geschlagen, *in aller formalitet,* als nämlich in Begleitung des Weibels und Läufers in der roten Farb; diese Schrift bestand aus folgenden Worten: - *Eintzig ohn weiters - Hanß Geörg Lienhard 1767 -*[871]

P. Michael Schlageter fährt weiter:

Nun folgen diejenigen *anotationes* (=Anmerkungen), welche man unsererseits am letzten von Schwyz zugeschickten Aufsatz der (Einsiedler)-Kommission *billich* (=mit Fug und Recht) aussetzen wollte. Insofern (es) noch an der Zeit wäre, und dies auch uns zu lesen eingesandt worden wäre, bevor dasselbe öffentlich vor der dortigen gehaltenen (Lands)Gemeinde abgelesen worden ist. - *Supra pag. 106.* -

Nun war aber sehr bedenklich, ja zu ersorgen, dass dadurch, falls man *in rigore* (=mit aller Strenge) alles nach buchstäblichem Inhalt von Anfang an verlangen und mit Ernst betreiben wollte, neuerdings alles in Konfusion und Wut wider das Gotteshaus aufbringen würde. Man würde gänzlich alles über den Haufen werfen und folglich wäre *error peior priore* (=der Irrtum schlechter als der erste), letztlich würde man - wo Gewalt über Recht - *per fas et nefas* (=auf Gedeih und Verderb), alles verlieren.- Doch diesmal sind nach langen, vielen und unbeschreiblichen, auch erlittenen Drangsalen, Gewalttätigkeiten und Verfolgungen fast wider alles Vermuten die Sachen so weit gebracht worden. Im einen und andern hat man besonderen Vorteil erhalten: Veraltete Rechte wurden lebendig gemacht. Vgl. Ehrschatz, item dazu: Einigung der Schweigen, des Schweig-Zinses, den Anken-Zins in Natura zu liefern, auch anderes. - Und der besagte (Einsiedler)-Kommissions-Aufsatz selbst ist in vielen Stücken *favorabel* (=für uns günstig), insbesondere die vollständige Erörterung (und) Erklärung des Krämerei-Rechts, (die Erörterung) wegen des Klosterplatzes, des Ehrschatzes und der Schweigen. - Alles ist *mit mehrerem* im besagten Aufsatz zu ersehen. -

Kurz, so hat man in diesem so gefährlichen Handel keineswegs etwas verloren, weder nachgegeben. So ist nicht schon anno 1697 und 99, mittels des damaligen *Revers* (=Regierungserklärung) und auch anno 1645 durch den Vergleichs *tractat* in Rothenthurm, denen von Schwyz (vieles) zugestanden worden. Die besagten *jnstrumente* (=Verträge) *scheinen* jetzt und zu gegenwärtiger bedauerlicher Zeit noch immer vorteilhaft zu sein. Nach allen Umständen würde das nämliche nicht mehr oder schwerlich das gleiche bewirken. Vornehmlich in Punkto, dass nicht der Pöbel, der ungezähmte, mutwillige Bauer und die gesamte Landsgemeinde der Richter sein wollte und sich gänzlich dessen anmassen würde. - *a furore populi libera nos* - . (=vom Zorn des Volkes errette uns).

Betreffend nun, dasjenige, was man für inhaltliche Streitpunkte im vorher erwähnten jetzigen (Einsiedler)-Kommissions-Aufsatz während dieses Handels beobachtet und notiert hat, ist das

---

871 SM 39 S.107

eigentlich nichts Neues, noch *Hauptsächliches,* wie nun Punkt für Punkt folgt. - Kurzer Begriff des oft gedeuteten (Einsiedler)-Kommissions-Aufsatzes:

1. *Bulla u. schirmbrieff.* - Der erste Punkt enthält in sich die goldene Bulle, auch den Revers an die von Schwyz oder den so betitelten Schirmbrief von anno 1433 mit rechter Erklärung *ingro* (=in groben Zügen). -

2. *Abbt thürings brieff.* - Zum andern Abt Thürings Brief von 1350. Die Entscheidung über die Grenzen und Marchung zwischen Schwyz und Einsiedeln. - Wahrhaft, aber allzu kurz.

3. *Drittens 1645 Vertrag.* - Zwar nach Inhalt *zu favor* (=zugunsten) des Gotteshauses erklärt, aber keineswegs hinlänglich, noch alle Hauptpunkte ausgebreitet, sondern nur was Schwyz dienlich ist. - Insbesonders und als erstes, das was dazumal beiderseits *regalien in den alten posses, übungen* (=alte Hoheitsrechte) beidseitig (fallen) gelassen und beidseits gesetzt verblieben. - Nichts hievon gemeldet. -

4. *Landtvogt halber.* - Wenn allenfalls Schwyz den Waldleuten einen Landvogt (vor)setzen sollte, dies *allwegen* mit Vorbehalt des Gotteshauses-Rechts geschehen solle. Item, dass sich (Schwyz) keineswegs *wenig noch vil* einmischen, das Gotteshaus vor allem Unfug schirmen und schützen soll. - Keine Meldung. -

5. *Gotteshaus-Dienst.* - Dass laut dem 5. Artikel sämtliche Gotteshausdienste *exempt* (=vom Recht ausgenommen) sind. Dass der Abt allein zuständig ist zu bestrafen. Darin sollen dann auch die Amtsleute und Gotteshaus-Diener inbegriffen sein, welche das Gotteshaus als beständig eigene behält. NB auch die täglichen Leibdienste und Abwarte. - Dies *mit mehrerem* zu sehen in der schriftlichen Bekanntnus von P. Appolinari Jütz, von welchem gar nichts angefügt ist. Übrigens redet man nur vom Hof und Leibbedienten dieses *jnstrumentes.* -

(Die folgenden Abschnitt-Zählungen stehen so im Tagebuch Schlageters)

4. *Steür u. Auszug.* - Dass solches nicht ohne Vorwissen des Abtes geschehen solle. - ausgelassen.

5. *Jagdt. - Jagdtbarkeitshalber &* Dass diese dem Gotteshaus laut Stiftbrief *ohndisportierlich* (=undisponierbar) zuständig ist, - Raubtier(jagd) einigermassen kraft des 45er Vertrags (1645) ausgenommen. - besser gewesen, gar ausgelassen. -

6. *hoche Juridiction, Jtem, civil.* - Dass laut *jnstrument 1699* die hohe Jurisdiktion dem Stand Schwyz, dem Gotteshaus aber die Zivilgerichte zugehören sollen. Geschickt keine Meldung, dass solches laut Goldener Bulle, item Blutbanns, auch laut 1645er Vertrag geschehen solle, insbesondere die Appelation. - verschwiegen. -

5. *Revers 1697 et 99.* - Der 5. Artikel meldet von ausgehändigten *Revers* (=Regierungserklärungen) von anno 1697 und 1699 betreffend dem Richter zwischen Angehörigen und Gotteshaus. - nach Inhalt und *unklagbar* (=ohne dagegen klagen zu können) erklärt. -

6. *hoche Jurisdiction.* - Weiter, ob das fürstl Gotteshaus auch in der hohen Jurisdiktion und landesherrlichen Sachen von der Landsgemeinde abhängend den gesessnen (Land)rat zum Richter erkenne? - gut erklärt, dass man sich nämlich durchaus auf den vorher besprochenen Revers, wie auch, und besonders, auf den 1645er Vertrag berufe. -

7. *nichts Neues von schwyz erhalten.* - Dass das Gotteshaus nichts Neues jemals verlangt, noch von Schwyz erhalten habe, sondern nur von Zeit zu Zeit den Schirm über seine alten Rechte. - Hinlänglich entworfen. -

8. Dieser Artikel meldet (etwas) von der Beschaffenheit der Drei Teile. Besonders, dass Schwyz weder einen Nutzen, noch Schaden unter diesem Titel zu beziehen habe, - mit mehrerem. -

Keineswegs hinreichend erklärt, namentlich, dass der Vogt im Namen von Schwyz *schirmweise* (=als Vertreter des Schirmorts) teilnehmen soll und zwar, dass er an den Jahrgerichten gar keine Stimme habe. -

9.und 10. und 11. *Krämerei-Recht, Platz, auch Marchstein.* - Der 9. Artikel hält sich an die Krämerei-Ordnung: - Item, inwiefern der innert den Kramladen liegende Platz Eigentum (des Klosters), der übrige *ausligende 3 zerrtheilt* (=den drei Teilen) mit Vorbehalt des *brügglin brieff* von anno 1419. - Weiter, die von Zeit zu Zeit erfolgte Krämerordnung, nämlich anno 1745, 48 und 49. - Besonders auch die Ausmarchung der um das Gotteshaus und ob den Kramladen anno 1745 gesetzten (Grenz)Steine. - *Weitläufig erprobt* (=ausführlich bewiesen) und dem Gotteshaus-Platz- und Krämerei-Recht zuerkannt. - Mithin insoweit nicht *wiederig,* ausser das eine oder andere missliebige und zum Teil auch bedenkliche Wort, wie: *niederen gerichtsherrn zuständig* - item mit *vorbehalt landtsherrlichen rechten.* - Dann noch die ersten Punkte betreffend, (die) sich auf den Schirmbrief von Abt Thüring berufen...

12. *Blutbann zu Lachen - Einsiedeln.* - Dieser Punkt, dass der Blutbann zu Lachen, Küssnacht und Einsiedeln von Kaiser Sigismund 1415 denen von Schwyz überlassen worden ist. - Erstens gehört dies keineswegs dahin. - Dann ohne die erforderliche Erklärung noch Auslegung mit welchen *Conditiones* (=Bedingungen) dies geschehen ist. -

13. *Ehrschatzes halber.* - Dass dem Gotteshaus kraft der kaiserlichen Stiftungen, des Hofrodels, auch des Schirmbriefs und des 1645er Vertrags, insbesondere aber kraft des Ehrschatzbriefs von anno 1566 der Ehrschatz zugehörig ist, mit mehreren Erklärungen auf welche Weise dies zu verstehen sei. -

14. *schlüßel zum Opferstokh.* - Kraft des ehemaligen Instruments von 1466 zur Zeit des Abfalls. Als sich eine Trennung zeigte unter den damaligen Kapitularen und dem Abt wegen des Bauens, wurde verordnet, drei Schlüssel zum Opferstock in der heiligen Kappelle zu haben, so dass indessen auch namens Konstanz einer Schwyz zugestellt worden ist. - Dies aber nur *ad tempus* (=auf Zeit), wie das nachgehends errichtete Instrument von anno 1470 in der Tat allwegen klar (er)weist. -

15. *Ob der weiße Wind Ein Oberkeitl haus.* - 15. Erweiset, dass das Haus zum Weissen Wind, das vor Zeiten das Gotteshaus gekauft hatte und hat *schleißen* (=abbrechen) lassen, wirklich kein obrigkeitliches Haus jemals gewesen ist. - In diesem Fall ist ein Missverständnis gänzlich *unterlassen* worden (=nicht berücksichtigt worden). - Insofern der (Einsiedler)-Kommissionsaufsatz lautet, dass auf jenem Platz - mittels Revers (=auf Grund einer obrigkeitlichen Erklärung) - zu keinen Zeiten etwas gebaut werden soll. Dem ist aber nicht so. Und keineswegs hat man dies von Seiten des Gotteshauses jemals dahin gehend verstanden, noch weniger einen Revers von sich gegeben. Hingegen ist das erwähnte Wirtshaus zum Weissen Wind ehedem gegen einen Revers erbaut worden, gleich wie das Rathaus, und andere mehrere auf dem Platz in dortiger Gegend.

Mithin sind solche Fehler, für sich selbst genommen, als bedenklich anzusehen. Allein fällt in Betracht, dass der erste erwähnte Revers - dort nicht zu bauen - keineswegs auffindbar ist, noch jemals vorgewiesen werden kann.- Und so hat man diesbezüglich jetzt und künftig nichts zu *besorgen* (=in Sorge sein). - NB In diesem Fall findet man wirklich, dass beim Ankauf des besagten Weissen Winds wegen eines Revers *in anstand kommen* (=in Beanstandung gekommen) ist. Zu sehen im Archiv titl Weissen Wind Kauf.

16. *Zug in Heu und Gras.* - Betreffend dass der Heu- und Gras Zug gegenüber Schwyz aufgehoben wurde.- Dem ist so, wie mit mehrerem im vorgehenden *Diario* (=Tagebuch) zu sehen ist . - Allein es wurde nicht bedacht noch beigefügt, dass solches mit Gutheissen und Bewilligung des Gotteshauses geschehen ist gegen die Versicherung, dass man für diesen Fall alsobald von Seiten des (Land)Rats zu Schwyz dem Gotteshaus einen Revers einhändigen werde. Mittels dessen soll das Gotteshaus bei seinem ewigen Recht in Bezug auf den Heu- und Gras Zug unangefochten verbleiben. -

17. *siltal wälder.* - Dass auch 17. dem Gotteshaus die im Sihltal befindlichen Wälder: *thierfedern,* auch Stagelwandwald, item Schweitzer und Wäniplatz zugehörig sind, wie und auf welche Weis ist mit mehrerem *allwegen* in seiner anständigen Weise erklärt und beschrieben worden. -

18. und 19. auch das nämliche. -

20. Ob das Wildheu im Leiteren Stollen zu sammeln, jemals den Landleuten *disputiert* (=bestritten) oder abgeschlagen worden ist, wird erklärt. - Jedoch nicht nach der erteilten schriftlichen Antwort, dass nämlich diesbezüglich das Gotteshaus nichts davon weiss. Gleichwohl hat man auf melden und ersuchen der Landleute, jeweils nach Umständen nachbarlich entsprochen. Indessen all dies ist *nullius momenti*[872] *,* von gar keinem Ertrag. -

21. *schweigen.* - Wegen der Beschaffenheit der Schweigen, in Bezug der Austeilung und Vergebung derselben. Es ist erwiesen, dass das fstl Gotteshaus kraft Siegel und Briefen und alter Übung, insbesondere laut Spruchbrief von anno 1491, der jeweilige Abt ohne Ausnahme nach Belieben und willkürlich (die Schweigen) austeilen möge. -

Ein u. absetzen der Richter. - Nebenbei im nämlichen diesem Artikel wird auch zugleich angeführt, dass das fürstl Gotteshaus als *gerichtsbar* (=oberste Gerichtsinstanz) die Richter willkürlich zu setzen und entsetzen befugt sei. -

Alles wohl angemerkt und weiters auch nützlich, obschon nur *kürtzlichen* (=in Kürze). -

Nebst den vorgesetzten 21 Punkten und Artikel, welche die (Einsiedler) Kommission zu untersuchen übergeben und von ihr dergestalt erörtert worden sind, sind andere unbegründete von Seiten einiger aufrührerischen einsiedlerischen Rebellen dazumal der besagten (Einsiedler) Kommssion eingereicht worden *klageweiß* (=in Form einer Klage) und mutwillig höchst (un)verantwortlich. - Dies geschah unter Anführung und Anstiftung hauptsächlich des *verschreckhten* und *weltvermessenen* Erzbösewichts Erasmus Kuriger, dem *Anfänger* (=Anstifter) des ganzen Handels und aller entstandenen Rebellen. Dessen Beschreibung und Aufführen ist vielfältig in den vorhergehenden *Diariis* (=Tagebüchern) zu finden. -

---

872 cf.: vir nullius momenti = ein Trottel (gemäss P. Kuno Bugmann sel., Lateinlehrer von Walter Amgwerd)

Das Ganze besteht in folgenden Punkten, teils sämtliche Drei Teile, teils besonders das Gotteshaus allein berührend, *benanntlich*[873] (=namentlich) und als erstes:

1. Dass die Waldleute insgesamt wieder ihre Freiheitsrechte ungehindert zu *gewürben* und gewerben im Speziellen wegen des Platzes in der Kramgasse, *wasgstalten* (=insofern) derselbe den Waldleuten und früher auch Schwyz als Eigentum gehört und auch auf demselben die Läden und Stände nach Belieben setzen und stellen können. *alles mit mehrerem. - fol.626 unter den à parte schrifften. -*

Die (Einsiedler)Kommission beruft sich in diesem Fall ohne weiteres gar wohl auf den 11. Artikel der Krämerei (Ordnung) *auf Platzes halber. -*

2. Die Waldleute werden auch in den Sessionen gekränkt. So geschehen im Kauf des *alzeli holtzet* (=gefälltes Holz im Alzeli = Alpelholz-Geschichte), item 1000 Gulden aus der gemeinen Lade dazu verwendet, weiters auch den Geistlingsberg verpfändet wurde. - Dies zu untersuchen hat die (Einsiedler)Kommission für unnötig und unbegründet zu sein erachtet. Daher ohne weiteres eingestellt und allein dem zuständigen Richter, als dem gesessnen Landrat zu erörtern, anheim gestellt, falls man hinlängliche Gründe zu haben glaubt. - Es hat sich niemand getraut, dies gründlich zu *bescheinen* (=auszuleuchten). -

3. Auch sei erkannt worden, das Luegeten Wäldli, das vom Wind umgeworfen wurde, unter die Armen auszuteilen. Nachgehends aber (ist das Holz) von den Drei Teilen wider den ergangenen Ratschluss ausser Landes verkauft worden. - (Die Einsiedler Kommission) *erkennt* (=beschliesst), das dies von Seiten der Drei Teile - die darüber zu *erkennen* hatten - so für gut befunden worden ist. - *Gar wohl geantwortet. -*

4. Man habe den Wochen-Markt zum Schaden des Lands (=Schwyz) eingerichtet. -

Auch in diesem Fall wohl geantwortet: Dass sich die (Einsiedler) Kommission dieser einen Sache, *so sie nit belade* (=die sie nicht belaste), nichts annehme.

5. Es sei eine Landsgemeinde wegen dieses (Einsiedler) Geschäfts ergangen, dass dasselbe vor die Landsgemeinde *geschlagen* sei (=gehören soll). Nichts desto weniger sei dem nicht nachgelebt worden. Darüber hinaus sei das Vergleichsinstrument am letzten Beitag öffentlich vorgelesen worden. - Folglich sei *die widerige Part* (=die Gegenpartei) schuldig, die *Erloffne kösten* zu bezahlen. - Antwort auf diesen Punkt: Es wird bescheinigt, dass diese Kosten zu taxieren und vorzulegen, dem gesessnen Landrat überlassen worden ist. - Demnach sind die Kläger auch in diesem Punkt *übel begründet* (=mit schlechten Gründen versehen). -

6. Er, der Kläger, habe hier einen Laden auf dem Platz gehabt, denselben aber schliessen und wegtun müssen. - In diesem Fall wird *erkennt,* dass sich die (Einsiedler) Kommission in diesen Sachen nichts anmasse, da in dieser Sache die Krämerei (Ordnung) rechtszuständig sei. - Zulänglich und wohl erklärt. -

7. Weiter gingen dessen Klagen dahin, dass ein fstl Gotteshaus nicht nach alten Bräuchen *fertige*, sondern auch beziehe. - (Die Einsiedler) Kommission erklärt, dass das fstl Gotteshaus das *widerige*

---

873 benanntlich = namentlich, mit Namen: Schweiz. Idiotikon Bd. 4 Sp.749

erwiesen und die diesbezügliche Rechtsame zulänglich Artikel 13 schriftlich *allwegen* eingesandt hat.-

8. Es beschweren sich die Landleute, die Kosten zu bezahlen, hoffend, dass diese von der *widerigen parth* bezahlt werden müssen. - Kurz beantwortet und wohl *erkennt*, dass auf Befehl der Landsgemeinde-Erkanntnus, diese rechtmässig vom gesessnen Landrat verlegt worden sind. -

9. Dass *hinführo* (=fortan) bessere Haushalter zu Vorstehern auch aus den Vierteln ernannt und erwählt werden möchten. Deshalb, weil die Schweigenleute immer vorgezogen werden, soll eine *Moderation* (=Änderung) und *remedur* (=Sanierung) diesbezüglich gemacht werden. - Die (Einsiedler) Kommission *erkennt*, dass es wegen der Schweigen *mit seelber zu ordnen, zu disponieren Es schon seÿn verbleiben habe.* (= sein Verbleiben habe, dass sie selber geordnet und disponiert werden) und dass dies anderweitig gründlich erwiesen worden sei. -

Übrigens wegen der Verordnung der Vorsteher der Waldstatt: Die (Einsiedler) Kommission belade sich dessen nicht. -

10. Weiter wird geklagt, wie dasjenige, das zuvor bei den Jahrgerichten beschlossen wurde, dann und wann unter dem Mittagessen abgeändert werde. - In diesem Fall berief sich die (Einsiedler) Kommission auf den schon zuvor erwähnten Artikel, dass ohne Einwilligung der Drei Teile über die gemeinen Sachen keine Erkanntnus gültig ist, laut Hofrodel und es bei den alten Rechten verbleiben soll; *u. zwar befindet sich auch also.* -

11. Weitere Klage. Es möchten auch diejenigen verhört werden, die vormals bei der Eröffnung der Gemeinde-Lade zugegen gewesen sind (und angeben möchten), was für Briefe dazumal gefunden worden sind.- Worüber aber die (Einsiedler)Kommission dies gänzlich bei denjenigen regierenden Richtern gestellt lassen (will), welche billig (=mit Fug und Recht) dieselben von Brief zu Brief und Briefschaften durchgegangen sind.

12. Es wird verlangt, dass auch Altvogt Bissig, Statthalter Kaspar Schönbächler und übrige abgesetzte von Einsiedeln vor der (Einsiedler) Kommission ihre Beschwerden vorbringen möchten. -

Dies wurde aber *vorsichtig* von Seiten der (Einsiedler) Kommission vollkommen abgeschlagen und (es) ist *erkennt* worden, ganz unnötig zu sein. - [874]

P. Michael Schlageter fährt fort:

Die oft erwähnte (Einsiedler) Kommission, bestehend aus 20 *ausschüssen* (=Mitgliedern) aus allen Vierteln, hat in dieser Zeit 18 Versammlungen gehalten und *allwegen* diese unbegründeten 12 Klagepunkte der rebellischen Landleute genau untersucht. Die *gemmeind* (=Sitzung der Einsiedler-Kommision) fand von der ersten bis zur letzten auf dem Rathaus zu Schwyz statt, wohin diese Ausschüsse *express abgeführt* worden sind. Nachdem alles eingesehen und gelesen worden war, haben sämtliche Ausschüsse einhellig hierüber *erkennt* und beschlossen, was sie von Wort zu Wort im erwähnten (Einsiedler) Kommisions-Aufsatz zum Beschluss schriftlich verfasst sehen und mit eigenhändiger Unterschrift aller auf das Feierlichste bekräftigt haben. - Wie folgt: Schliesslich hat

---

[874] SM 39 S.107-114

auch die hohe Ehren-(Einsiedler) Kommission nach dem hohen aufgegebenen Landsgemeinde Befehl die Waldstatt-Lade, die von Einsiedeln nach Schwyz auf das Rathaus geführt worden war, nach Anweisung des in dieser Lade gelegenen Registers alle Schriften und Briefschaften vom ersten bis zum letzten mit allem Fleiss untersucht und gelesen. Bei all dieser Untersuchung hat sie aber keine anderen Rechte noch Freiheiten finden können, als dass der Waldstatt auf das jährliche Anhalten vor der Maienlandsgemeinde zu Schwyz in Gnaden zugestanden und überlassen worden ist, ihre jährliche Gemeinde zu halten und ihre Ämter selbst zu besetzen. - Sodann ihre Polizei- oder *haushaltungssachen allwegen* Steine, Weg, Wuhren, Allmeinden, Marchungen, Jahrgerichte, Wegrödel und dergleichen Sachen. - Und letztlich sehr viele alte Zettel und Schriften ohne Jahr und Tag, ohne Siegel und Unterschrift, aus welchen - allem Anschein nach - von den ersteren Unruhestiftern in Einsiedeln das Gift (heraus)gezogen und die ganze Waldstatt Einsiedeln mit andern Leuten in so grosses Unheil geworfen worden ist. *alles mit mehrerem in Ersagtem Comissions aufsatz fol.653 unter à parte schrifften zu sehen.* -

Nebst dieser vorher erwähnten *Erkanntnus* und Erklärung der unbefugten Klagen der Waldleute, auch *dem abgang* derer Dokumente in der gemeinen (Waldstatt) Lade, ist hingegen die *prob u. überzeugung* der begründeten Rechte des Gotteshauses *in mehrerem allwegen* zu ersehen aus der obrigkeitlichen Ratifikation der Rechte des fstl Gotteshauses *in fol. 655 à parte zu sehen*. -

Zu mehrerer Sicherheit und Vorsorge aber war man darauf bedacht, dass im oft erwähnten (Einsiedler)Kommissions-Aufsatz, da man ohne grösste Gefahr weder mehr, noch weniger, noch viel abändern konnte - *ut supra* - wenigstens in derselben *Proclausula* noch beigesetzt werden möchte, was das Fehlen einer hinlänglichen Erklärung in dem einen und anderen einschliessen täte, nämlich mit nachfolgenden Worten: Alles mit mehrerem laut dem buchstäblichem Inhalt der *angezogenen* (=zitierten) Hauptinstrumente, insofern man unsererseits nichts *verscheinen*[875] (=versäumen, verpassen) konnte, sondern sich *allwegen* durchaus von Wort zu Wort auf den Schirmbrief Abt Thürings und auch auf den 1645 Vertrag, item den Revers 1694 und andere, die im besagten Aufsatz zitiert wurden, berufen möchte. -[876]

19. MAI 1767

Dominik Schilter schreibt: *Die Pergamenturkunde, den 19. Mai vom Landrathe genehmigt, wurde bei der nächsten Pfingstfahrt vom neugewählten Landammann und Pannerherrn, Werner Alois Weber in eigener Person dem Abte überreicht.*[877]

20. MAI 1767

(...) was mit unserem Hrn Landschreiber Weber schriftlich *gestern sub Dato 19ter* nebst anderem folgendermassen berichtet worden ist.-

Extract (...) Über die verlangte *Satisfaction* ist dahin geordnet und abgeschlossen worden, dass am nächsten Maiengericht der Statthalter (Benedikt Ochsner) und zwei Ratsherren und diejenigen 12

875 *verscheinen* = versäumen verpassen: Schweiz. Idiotikon Bd. 8 Sp.797

876 SM 39 S.115-116

877 SD II S.196

Ausschüsse von den Vierteln, welche ehemals an die *allseitige* (Einsiedler)Kommission abgeordnet worden sind, sich gesamthaft vor *Jhro fstgdn* verfügen. Und sie sollen mittels der Schrift, welche ich ihnen von hier aus zugesandt habe und die am nächsten Samstag von mir verfasst und vorgelesen werden soll, eine demütige Abbitte für alles Vorangegangene machen. - Nun bitte ich gefälligst, mir sobald wie möglich, den (bei ihnen) allzeit gewohnten milderen Stil vertraulich zu kommunizieren, wie auch das weitere nötige zu berichten. Bei dieser Abbitte soll sich Hr Landsäckelmeister einfinden und die Ausschüsse sollen *anständige Capitel herunter schneiden* (= anständige Kapitel verfassen), um es zu seiner Zeit der Maien- oder Herbst *assamble* (=Versammlung) vorbringen zu können. -

Derjenige, welcher den Hrn Kanzler an der (Einsiedler)Landsgemeinde geschlagen hat, soll am gleichen Tag vor den Amtsleuten und dem Hrn Kanzler in der Kanzlei, die schuldige Abbitte machen.- Die ersten acht unglücklichen, welche an der hiesigen Landsgemeinde erschienen sind, sind dem Hrn Landsäckelmeister zur Bestrafung *anrecommendiert* und überlassen worden. - Die *übermachte* Urkunde, namentlich die Ratifikation des (Einsiedler)Kommissions-Aufsatzes und die Landsgemeinde-*Erkanntnus* ist heute auch vor dem Landrat vorgelesen und durchaus recht verfasset befunden und *also* auszufertigen befohlen worden. Anstatt des Wortes *bescheinten* (=bescheinigten), hat man die Worte nun *zu genügen eingesehenen* Recht und Gerechtigkeiten eingesetzt. Und sollte unverhofft noch nicht alles nach Wunsch ausgefallen sein, so haben sie doch Geduld mit mir. - Ein anderes (ist) in der Zelle (zu sein), und ein anderes bei so viel Millionen *Confusiones* auf der Welt. -Ich werde mich nach Pergament umsehen, um diese Urkunde verfertigen zu können, je schneller, desto lieber. - *schweitz den 19tn Maii 1767*

Landschrb. weber.[878]

22. MAI 1767

P. Michael Schlageter schreibt in seinem Tagebuch:

Den 22. Mai wurde nun die oft erwähnte Schandsäule in Trachslau aufgerichtet durch die Trachslauer selbst. Auch mit eigener Fuhr dorthin geführt, dergestalt, dass jene, die nicht mit der Fuhre das ihrige beitrugen, mit eigener Handarbeit beitragen mussten. Mathias Benziger, Steinmetz in hier, - der einer war, dem eben auf diesem Platz damals bei vorangegangener Rebellion das Ohr *verschlagen* worden war - bearbeitete diese Säule aus Stein und die Schrift in Stein ausgehauen. - Dem Vernehmen nach soll diese Säule auf sicher 27 b 10 gekostet haben. - Damit wollte sich das Gotteshaus keineswegs *beladen,* noch Hand dazu bieten, sogar nicht im Gotteshaus und (in) dortiger unserer Steinhütte verarbeiten lassen, sondern im Dorf bei besagtem Steinmetz, damit man sich unsererseits jederzeit entschuldigen möge, dass die besagte Säule (...) insoweit ohne Vorwissen errichtet worden ist, wenigstens ohne Bewilligung. - Diese Säule wurde für einige Tage bis zur Errichtung während der nächtlichen Zeit verwahrt, damit sie von niemand zerschlagen werden möchte.[879]

---

878 SM 39 S.118 und 119-120

879 SM 39 S.122

23. MAI 1767 BEGINN DER ERSTEN ROMREISE VON ANTONI AMGWERD

Reisepass für Antonius Amgwerd gültig für drei Monate oder mehr ausgestellt am 24. Mai 1767 von Nuntius Aloysius Valenti Gonzaga von Luzern für eine Reise nach Rom zu den Apostelgäbern von St. Peter und Paul. [880]

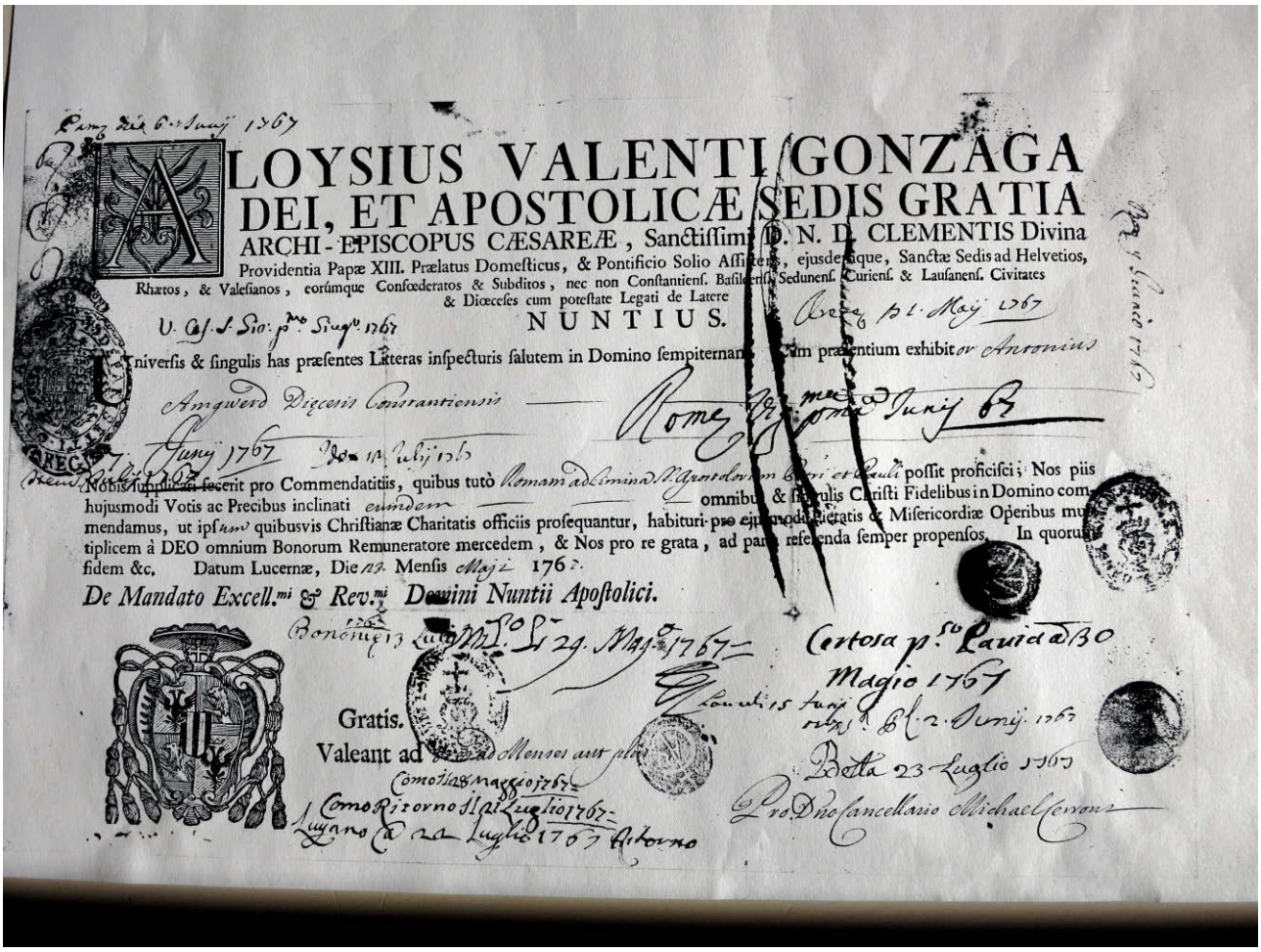
ALOYSIUS VALENTI GONZAGA
DEI, ET APOSTOLICÆ SEDIS GRATIA
ARCHI-EPISCOPUS CÆSAREÆ, Sanctiſſimi D. N. D. CLEMENTIS Divina
Providentia Papæ XIII. Prælatus Domeſticus, & Pontificio Solio Aſſiſtens, ejusdemque, Sanctæ Sedis ad Helvetios,
Rhætos, & Valeſianos, eorúmque Confœderatos & Subditos, nec non Conſtantienſ. Baſileenſis Sedunenſ. Curienſ. & Lauſanenſ. Civitates
& Diœceſes cum poteſtate Legati de Latere
NUNTIUS.
Universis & singulis has præsentes Litteras inſpecturis ſalutem in Domino ſempiternam. Cum præſentium exhibitor Antonius
Amgwerd Diœcesis Constantiensis
Nobis ſupplicari fecerit pro Commendatitiis, quibus tutò Romam ad limina SS. Apostolorum Petri et Pauli poſſit proficiſci: Nos piis
omnibus & fidelibus Chriſti Fidelibus in Domino com-
hujusmodi Votis ac Precibus inclinati eumdem
mendamus, ut ipſum quibusvis Chriſtianæ Charitatis officiis proſequantur, habituri pro ejusmodi Pietatis & Miſericordiæ Operibus mu-
tiplicem à DEO omnium Bonorum Remuneratore mercedem, & Nos pro re grata, ad par
fidem &c. Datum Lucernæ, Die 23. Menſis Maji 1767.
De Mandato Excell.mi & Rev.mi Domini Nuntii Apoſtolici.
Gratis.
Valeant ad
Como Ritorno
Lugano

Abbildung 32 Reisepass des Nuntius von Luzern für die Romreise von Antoni Amgwerd

26. MAI 1767

P. Michael Schlageter schreibt:

Am 26. dieses (Monats) wurde in hier das *ordinari* (=ordentliche) Maiengericht insbesondere zu diesem *Zihl u. End* gehalten, damit nämlich bei diesem Anlass diese oft erwähnte *Satisfaction* mit anständiger und erforderlicher *Solemnitet* (=Feierlichkeit) und Ansehen öffentlich vor dem ganzen Volk geschehe. - Und zwar wurde auf Verlangen eine schriftliche Abbitte von Seiten von Schwyz verfasst durch Hrn Landsäckelmeister von Hospenthal, welcher diese selbst überbracht.(...).

Anfangs war in diesem besagten Jahrgericht Hr Landsäckelmeister - wie man in diesem Fall von Schwyz selbst verlangt hat - . Nebst diesem auch P. Dekan, Subprior, Pfarrherr und Statthalter.- Ohne weiteres hielt dieser sobald nach der Versammlung des Volkes - das ausserordentlich zahlreich war - eine Rede und stellte dahin gehend alles hinlänglich vor, was allseitig in Erinnerung ist: Wie vergessen, boshaft und unbefugt die Waldleute - die wenigen Unschuldigen ausgenommen - sich während des Handels und Aufruhrs verhalten haben. - Wie sie die Rechte des fstl

880 STASZ, Akten 1, 457.016 Text im Anhang unter Amgwerd Antoni

Gotteshauses unbegründet angefochten, zuforderst *Sn. hochfstgdn,* das gesamte fst Kapitel und das ganze Gotteshaus unverantwortlich betrübt und vielfältig gekränkt haben. - Wie dann nach aller und so vielfältiger Untersuchung der Sachen *allwegen* es sich gar zu klar gezeigt hat, dass all dieses ihr Verfahren mutwillig, einzig auf ein leeres erdichtetes Geschwätz einiger Aufrührer geschehen ist. - Dadurch sei also höchst billig von Seinen Gnädigen Herren und Oberen veranlasst worden, nach nun bereits diesem beendigten Geschäft dem hochfst Gotteshaus als ihrem Herrn, die schuldige *Satisfaction allwegen* pflichtgemäss zu geben und angedeien zu lassen. - Er sei zu diesem Ende von dort abgeordnet worden, um dies gegenwärtig vor öffentlicher Versammlung zu bewerkstelligen. - Und zwar soll kraft dessen diese schriftliche Abbitte öffentlich von Wort zu Wort abgelesen werden, damit alle und jede ausführlich ihre Schuldigkeit wegen der begangnen Fehler so vollkommen erkennen möchten. - Sodann sollen auch die verordneten Ausschüsse, namentlich Vogt, Statthalter und zwei des Rates, nebst anderen aus jedem Viertel nachgehends kniefällig vor *Jhr fstgdn* in Gegenwart von Hrn Säckelmeister und anderen nach Vorschrift auch mündlich ihre Abbitte im Namen der sämtlichen Waldstatt machen. - Nachdem nun also zuerst die besagte schriftliche Abbitte durch den Weibel in roter Farb öffentlich vor dem Jahrgericht in Gegenwart der erwähnten Hrn Landsäckelmeister, P. Dekan, Subprior, Statthalter, Pfarrherr und des ganzen Landes abgelesen worden war, sind zugleich auch durch denselben die ernannten Ausschüsse: Nämlich diejenigen, die letztens in Schwyz bei der dortigen (Einsiedler)Kommission erschienen sind und wider das Gotteshaus viele unbegründete Klagen und Unwahrheiten eingegeben haben, mit Namen und Geschlecht abgelesen worden und express vom (Land)Rat zu Schwyz selbst als die unruhigsten Aufrührer von solcher Abbitte in ihrem Namen und des ganzen Landes ausgeschlossen worden. Diese waren:

Aus dem dorff:

1. Antoni Birchler, Säumer und Ratsherr, einer der Boshaftesten von etlichen 70 Jahren. -
2. Benedikt Zehnder, genannt *Stekhli Säummer* und auch des Rats, nicht viel besser, von zirka 50 Jahren. -

Aus dem Eüthel:

3. Benedikt Lienhard (=Lienert) Ratsherr des dortigen Viertels, nebst
4. Jon. Kälin an dem *Hochen Porth,* beide schlimme, besonders der letztere. -

Widerzell (=Willerzell)

5. Gochavius Schönbächler, Ratsherr, der auch eine Zeit in Schwyz *eingethürmt* war. -
6. Item Stephan Fuchs.- Beide Hauptrebellen und *fule buben,* ja bereits sämtliches dortiges Viertel - wenige ausgenommen - sehr tumultuos und aufrührerisch. -

Gross

7. Augustin Steinauer, *sogar in dem stalch.* - Einer auch vom Schlimmen. Dieser aber konnte nicht erscheinen krankheitshalber, daher ist statt dessen der dortige Ratsherr Joseph Gyr, Müller, bestellt worden *ex inproviso* (=unvorhergesehen) und weiter keiner von den Schlimmeren. -
8. Nebst diesem Stephan Ochsner aus dem Obergross, *eiusdem harina* (=von derselben Sorte) wie der erstere, so *abstehend* nämlich, wie der erwähnte Steinauer. -

Etzel

9. Meinrad Lacher mit Wolfgang Kuriger ab der Bodmeren.
10. der letztere besonders berühmt *et notus in Judäa.* -
Bennau
11. Xaveri Zehnder, Ratsherr, der sich auch bei der bekannten Güntzlis Versammlung eingefunden hatte, nebst Augustin Ruhstaller
12. *im löchlin*
Trachslau
13. Da waren zwei genannt worden, deren einer aber verurteilt, der andere sonst auf gewisse Jahre ehr- und gewehrlos gemacht worden ist. - Daher keineswegs qualifiziert zur Abbitte; auch wollte man einen solchen nicht zulassen. Also fehlt der genannte. -
14. Meinrad Petrig und Stephan Kälin, die fast allein von den Trachslauern nicht nach Schwyz berufen worden sind. -
Nebst diesen vorher erwähnten befanden sich noch zugegen beide derzeitige Amtsleute, nämlich Amtsvogt Meinrad Steinauer zum Schwert, item Amtsstatthalter Benedikt Ochsner in der Grotzen Mühle. - Zwar nicht als fehlbare oder schuldige in diesem Handel, sonderrn als sehr gut gesinnte während des Handels. - Daher waren dieselben auch nicht kniefällig, wie die übrigen ihre Abbitte machten, wohl aber jeder überhaupt im Namen der ganzen Waldstatt, der eine vor, der andere nach diesem Akt. Sie machten es ganz anständig zum besonderen *Vergnügen* (=Genugtuung). -
(...) Es wurde darüber hinaus noch auf Befehl von Hrn Landsäckelmeister auch die letzte Ratifikation und Landsgemeinde-*Erkantnuß* des erteilten Schirms etc. öffentlich vor dem ganzen Jahrgericht abgelesen, indem von Seiten des erwähnten Hrn Landsäckelmeisters gemeldet wurde, dass dem so sei und dass dies nun schriftlich überzeugend aus der erteilten Ratifikation *allwegen* zu ersehen sei. - Darauf hat dann das Jahrgericht gewohnter Massen ohne weiteres seinen Anfang genommen.
Darauf sind Hr Landsäckelmeister in Begleitung von P. Dekan und P. Subprior aus (dem Jahrgericht) ausgetreten und haben sich zu *Sr. hochfstgdn* begeben. Kurz darauf folgten nach gegebener *ordre* und Befehl die verordneten Ausschüsse - *ut supra* - unter Anführung des Vogts und Statthalters, auch des Schreibers und Weibels in roter Farb über den Platz öffentlich aus der Gerichtsstube durch die Hofpforte und dortige Stiege, sämtliche in Mänteln, in das Audienz-Zimmer *Sr. hochfstgdn,* wo *Sr. hochfstgdn,* Hr. Landsäckelmeister, P. Dekan und Subprior, neben anderen verschiedenen Kapitularen von älteren, mittleren, auch jüngsten - hiezu berufen - sich einfanden. - Namentlich: P. Johann Baptist Fleischlin, Bruder-Instruktor. 2. Karlin Reichmuth, Kustos. 3. P. Chrysostomos, Frater-Instruktor und Secretarius Capituli. 4. P. Hieronymus Schätti. 5. P. Eberhard Egger, einer der jüngsten Patres. Item *forderst* P. Jakob Wickart, Küchenmeister, der älteste von diesen. Hinter den Sesseln standen in der Livrée, nebst dem Kammerdiener, auch Hr Landsäckelmeister, Bediente im roten Mantel, der Marstaller, Speermeuder, Kanzlist und der Tafeldecker. -
Bei Eintritt machten die Amtsleute den Handkuss *Sr. hochfstgdn,* auch Schreiber und Weibel. - Übrige aber sämtliche Ausgeschlossene knieten *sobald* nieder. - Diesen insgemein hat Hr Landsäckelmeister wiederholt ihre Pflicht und Schuldigkeit ernstlich anermahnt und gebührend zur

Abstattung ihrer Abbitte für sich und namens der ganzen Waldstatt angehalten. - Danach wurde abermals die Formel der schriftlichen Abbitte durch den Weibel öffentlich abgelesen, - und zwar so, dass nach der Verordnung alle und jede von Wort zu Wort nachsprechen sollten. - Wegen der vielen aber wurde das Nachsprechen nachgesehen. - Mit dem Vorbehalt, dass letztlich sämtliche diese noch also knieend mündlich und öffentlich, was ihnen einhellig schriftlich vorgelesen worden ist, bekennen, wiederholen und bekräftigen sollen, wie dann auch zum zweiten Mal also geschehen. - Auch hat dies Benedikt Ochsner, der Statthalter, persönlich im Namen der ganzen Waldstatt getan. Dieser hat nebenbei die mehr erwähnte schriftliche Abbitte, die ihm vom Weibel ausgehändigt worden war, öffentlich als Amtsstatthalter *Sr. hochfstgdn* eigenhändig übergeben und zurückgelassen als ein förmlicher Revers. -

Letztlich und schliesslich führten wie gedacht auch *Sr. hochfstgdn* selbst das Wort mit einer *zierlichen und wohlgestelten* Rede an diese sämtlichen Ausschüsse *mit mehrerem allwegen* die grosse Undankbarkeit, Leichtsinnigkeit und das widerspenstige Betragen der aufrührerischen Waldleute - die Unschuldigen ausgenommen - vorstellend. Ihre Untreue und ihr Ungehorsam wurden deutlich und gründlich erwiesen, weshalb sie sich ohne vernünftigen Grund von anderen verführen liessen und allen Glauben beigemessen haben. So verdienen sie zwar keine Gnade, gleichwohl wird man insoweit dessen diesmal nicht ferner gedenken, jedoch in Zukunft seine Rechte *allwegen* beflissener ausüben. Zu diesem mahnte er sie nach ganz väterlicher Art zu schuldiger Treue glaubhaft in Zukunft an. -

Dies alles ist bei offener Tür geschehen. Damit war diese *function* und Genugtuung dergestalt, dass sie zum besonderen *Vergnügen* (=Genugtuung) unsererseits endete. - Die Amtsleute und alle übrigen beurlaubten sich geziemend in aller Untertänigkeit mit einem Handkuss. -
Das nämliche alles soll insbesondere in das *ordinari* Protokoll und Sessionsbuch beflissen eingetragen und zu seiner Zeit den Waldleuten selbst als ein *authenticum* ausgehändigt werden. - Sowohl zu bemerken und keineswegs zu vergessen, auf dass die Waldleute, jeder, dieses Faktum und Verlauf selbst in den Händen hätten. -
Vornehmlich soll diese schriftliche Abbitte *copialiter* (=als Kopie) auch in die Gemeinde-Lade zu ewigem Andenken und Warnung der Nachkommenden gelegt werden, wie der jetzige Vogt selbst verlangt und gut befunden hat. Daneben dachte man noch dazu im Ratschlagebuch eintragen zu lassen.
Für heute wurde Hr Landsäckelmeister mittags wie abends zur Tafel eingeladen.[881]
27. MAI 1767
P. Michael Schlageter berichtet weiter in seinem Tagebuch:
Auf heute den 27. (Mai) musste auch Benedikt Kälin aus der Wäni dem Hrn Kanzler *Satisfaction* geben. Er hatte anfangs dieses Handels bei der damals gehaltenen *tumultuosen* Gemeinde, als der Kanzler blutig geschlagen wurde, ihm die Perücke abgezogen. Die übrigen Täter sind dann nicht

881 SM 39 S.122-127

offenbar geworden. - Dessen Abbitte geschah in der Kanzlei in Gegenwart von Hrn Landsäckelmeister selber, item P. Statthalter (P. Beat Küttel), P. Adelrich Kümin, ehemaliger Statthalter, auch P. Jakob, Küchenmeister und des ganzen Hofs. Item Amtsleute und andere aus dem Dorf, die *express* dazu berufen wurden. Es geschah bei offener Tür, kniefällig und dieser Täter musste folgende schriftliche Abbitte Wort für Wort nachsprechen. -[882] (...)

Nebenbei (gesagt) war (es) auch notwendig und erspriesslich, dass die anfallenden Geschäfte von Zeit zu Zeit in der Stille einzig von Seiten *Sr. hochfstgdn* und beiden *Superiores* und einigen *Consiliariis* (= Patres als Berater) *tractiert und verpflogen* worden sind. Sonst hätte *allwegen* sicher viel Uneinigkeit, viel Verdriessliches, auch Nachteiliges folgen müssen. - Da unter so vielen, einer dieses, der andere dieses angeraten hätte. Und besonders von jungen, in der Sache unerfahrenen, hitzigen Kapitularen - die anfangs sich haben äussern wollen - die Sachen betrieben worden wären. -

Gleichwohl wurde solches (=die Sachen um das Einsiedler-Geschäft) von *Sr. hochfstgdn* schon anfangs im öffentlichen Kapitel *zu mehrerem verhalt* sämtlichen Kapitularen vorgetragen.

28. MAI 1767 Fest Auffahrt Jesu Christi Rompilger Antoni Amgwerd in Como angekommen.[883]

1. JUNI 1767 Antoni Amgwerd in Rom angekommen.

2. JUNI 1767 Antoni Amgwerd in Loreto.

ANFANGS JUNI 1767
P. Michael Schlageter berichtet:
Anfangs Juni nach bereits beendigtem (Einsiedler) Handel meldeten sich die Amtsleute, nämlich der Hr Vogt Meinrad Steinauer mit Benedikt Ochsner, Amtsstatthalter, nebst Ratsherr Schädler zum Wilden Mann, auch Schreiber und Weibel bei *Sr. hochfstgdn* und hielten in aller Untertänigkeit um die dem Gotteshaus gehörenden Strafen (=Strafgelder) an, die das Jahr hindurch vom Rat eingezogen wurden. Sie taten dies mit aller Versicherung ihrer Treue und Gehorsam - ob zwar die undankbaren Waldleute diese Gnade und Bewilligung keineswegs verdient hatten - willfuhr *Sr. hochfstgdn* gleichwohl alsobald ganz generös, noch mit dem Vorbehalt: So lang es dem Gotteshaus beliebt und sich die Waldleute gebührend verhalten sollten. (...) Unterdessen hat man *billich* (=mit Fug und Recht) ihnen zwei Jahre lang diese Gnad abgeschlagen und selbst den halben Teil oder die Hälfte der verfallenen Strafen bezogen. (...)[884]

7 JUNI 1767 Pfingsten
P. Michael Schlageter schreibt:

---

882 SM 39 S.127
883 Diese und die folgenden Reisedaten sind den Eintragungen auf dem Reisepass des Nuntius entnommen.
884 SM 39 S.130-131

Auf dem Empfang zum Anlass der letzten Pfingstfahrt wurde das oft erwähnte authentische obrigkeitliche Ratifikations-Instrument von Herrn Landammann (Werner Alois Weber) und Landsäckelmeister nebst übrigen zahlreichen (Land)Ratsmitgliedern öffentlich bei der dortigen Audienz *Sr. hochfstgdn* selbst übergeben, auf Pergament und vergoldeter Kapsel. - Man hat nun demzufolge in diesen Tagen ein obrigkeitliches Dankschreiben dorthin abgehen lassen. (...)[885]

Wegen dieser besagten (Schand)-Säule (in Trachslau) und deren Inschrift ereignete sich *wider alles vermuthen* auf den Pfingstfeiertag, dass die dortige Inschrift fast gänzlich ruiniert worden ist. Dergestalt, dass man nichts davon lesen oder eigenlich verstehen konnte, wurden wenigstens die Hauptwörter unleserlich gemacht. (...) Dieses Verfahren wurde von Schwyz übel aufgenommen und zwar umso mehr, da diese *mit Creütz* (= d.h. auf Landeswallfahrt) hier zugegen waren. Einige der (Land)Räte hatten es selbst persönlich im Vorbeigehen gesehen, zu nicht weniger *prostitution* (=Entehrung). - Noch was Merkwürdiges ist zu wissen wegen des vorangegangenen Einsiedler Handels. Anfangs hat sich in diesem Geschäft in Trachslau ein besonderer Beisäss unter den anderen Aufrührern befunden, mit Namen Ignaz Theiler. Er hat sich dieser Sachen ausserordentlich angenommen. Besonders ist er als ein arglistiger Mann dem damaligen Amtsvogt Bisig in Trachslau mit Rat und Tat an die Hand gegangen ist. Derselbe hat mit und neben seinen Anfängern, diesen bei einem in jener Zeit *tumultuosen* gehaltenen Beitag sogar zu einem Waldmann annehmen, verschiedene andere hingegen speziell alte Vögte, zu Beisässen machen wollen. Danach nun beim vorletzten Jahrgericht ist von einigen in dieser Sache eine Meldung und Anzug gemacht worden. Zu solchem Ende ist der wirkliche Artikel die Beisässen betreffend (...) öffentlich verlesen worden, welcher lautete: Dass die Beisässen, die sich unruhig aufführten abgeschafft werden sollen. - In Folge dessen ist ein Mehr ergangen, dass es der Session gänzlich überlassen sei, in dieser Sache zu verordnen und zu beschliessen. Darauf ist derselbe von der Session am 15. Juni (1765) laut Sessionsbuch dahin angehalten und verfällt worden, dass er 10 Jahre lang alljährlich von neuem vor dem Jahrgericht darum anhalten solle. -[886]

13. JUNI 1767 Antoni Amgwerd Rom Lateranbasilika Beichtzettel

15. JUNI 1767 Antoni Amgwerd Loreto Beichtzettel

18. JUNI 1767 Antoni Amgwerd in Rom laut Reisepass von Kaiser Franz I.[887] ausgestellt durch Kardinal Albanus, gültig drei Monate, gratis.

24. JUNI 1767 Antoni Amgwerd Beichtzettel von Fr. Desiderius Erlbaur OFM Lateranbasilika

---

885 SM 39 S.131

886 SM 39 S.134-135

887 Franz I. Stephan von Lothringen (1708-1765) Gemahl von Maria Theresia. Röm.-deutscher Kaiser. Da waren noch alte Formulare vorhanden.

29. JUNI 1767 Antoni Amgwerd Beichtzettel von P. Gregorius Luzen Kirche Campi Santi

30. JUNI 1767 Antoni Amgwerd Beichtzettel von P. Joannes Piahtionski SJ Lateranbasilika

1. JULI 1767 Antoni Amgwerd: Gesundheits und Passierschein in Rom

7. JULI 1767 Antoni Amgwerd erneut in Loreto

13. JULI 1767 Antoni Amgwerd in Mailand, *Ritorno* (= Rückkehr)

21. JULI 1767 Antoni Amgwerd in Como, *Ritorno*

22. JULI 1767 Antoni Amgwerd in Lugano, *Ritorno.* SCHLUSS DER ERSTEN ROMREISE.

23. JULI 1767 Antoni Amgwerd in Bellenz

20. AUGUST 1767 BEGINN DER ZWEITEN ROMREISE
Neuer Pass für Antonius Amgwerd vom Nuntius in Luzern ausgestellt am 20. August 1767

6. SEPTEMBER 1767 Ankunft in Rom

17. SEPTEMBER 1767 Antoni Amgwerd in Loreto

22. SEPTEMBER 1767 Antoni Amgwerd in Assisi

4. OKTOBER 1767 Antoni Amgwerd in Rom Lateran Beichtzettel

12. OKTOBER 1767 Antoni Amgwerd Rom Pass Josefs II. durch Kardinal Alexander Albanus

21. OKTOBER 1767 Antoni Amgwerd erneut in Loreto Beichtzettel

27. OKTOBER 1767 Antoni Amgwerd in Mailand[888]

23. DEZEMBER 1767
Ant. Amgwerd RÜCKKEHR NACH SATTEL Mittwoch vor Weihnacht
Aus dem *Examen* (=Verhör) im Prozess gegen Antoni Amgwerd am 9. April 1769
44. Frage: Er solle sagen, wie lange es seither sei, dass er sich nach seiner letzten Römer-Reise wiederum hierzulande aufgehalten habe?

[888] Alle Angaben in: AA 016

Antwort: Es sei am Mittwoch vor der letzten vergangenen heiligen Weihnacht ein Jahr gewesen.[889]

Dominik Schilter schreibt:

Um Weihnachten 1767 kehrte er nach Sattel zurück, nachdem er zwei Mal nach Rom gepilgert war, von woher er eine Menge Beichte- und Ablaßzeddel heimbrachte.[890]

1. JULI 1768

P. Michael Schlageter hält fest:

Boshafte Reden: So Karli Steinauer bei dem Schwert, dem vormaligen Vogtsohn. - Zum Anlass, als unlängst (das Kloster) St. Blasien verbrannt ist. Er soll öffentlich zu anderen geredet haben: Bekanntlich sei St. Blasien verbrannt. - Es sei kein Wunder, denn diese seien auf den Bauern *herumgeritten*.- Es wäre gut, dass - NB nämlich Einsiedeln - würde auch verbrennen, so käme auch das Geld unter die Leute. -

Umso weniger aber (kann man) dies auf sich bewenden (lassen), da derzeit allerorts der Klerus, und zuvor die Klöster *per fas, et nefas* (=auf Gedeih und Verderb) *persequiert* und verfolgt werden. Insofern, dass jetzt dergleichen Boshafte da und dort zu finden sind, die die Gotteshäuser, von welchen diese doch leben, vertilgen würden. - So soll sich auch kürzlich zu St. Blasien bei der dortigen Feuersbrunst ein solcher öffentlich erklärt haben und auf Ermahnen, dass er auch helfe zu löschen, gesagt haben: Wenn der dortige Bach Feuer wäre, wollte er denselben nicht zuschütten, sondern der wäre zu vergrössern. - Es folgt nun die Abbitte des oft erwähnten (Karli Domini) Steinauer nach vorausgegangenem förmlichen *Examen* (=Verhör). -[891]

7. AUGUST 1768 BIS 2. NOVEMBER 1768

Zeit der Abfassung des *BÜECHLIN* durch Joseph Antoni Amgwerd in Sattel.

Ausschnitt des Prozesses von Antoni Amgwerd vom 7. April 1769, Rathaus Schwyz:

25. Frage: Wie lang er solches *(= das Evangelibuch)* bei sich behalten?

Antwort: Dasselbe Mal, als er am ersten Sonntag im August des letzten vergangenen Jahres 1768 - an einem *Seelensonntag* - in gewohnter Weise bei Hrn Kaplan gebeichtet habe, habe er das erwähnte Buch aus der Sakristei zuhanden genommen und um den Allerseelentag (2. November) herum wiederum an seinen *behörigen* Ort getan.[892]

4. FEBRUAR 1769

P. Michael Schlageter berichtet:

Eine Begebenheit vom bekannten und verbannten Jost Bernard Eberlin. Nachdem nun derselbe indessen seit der Zeit seiner Verbannung immer als Chirurg seinem Beruf nachging, hatte er sich zugleich bei seiner Mutter aufgehalten. Während dieser Zeit hat man aber verschiedentlich

---

889 AA 016 44. Frage

890 SD II S. 198

891 SM 40 S.124-125

892 AA 016 25. Frage

vernehmen müssen, dass sich einige seiner Anhänger besonders anfänglich von hier aus von Zeit zu Zeit bei ihm seinen Rat eingeholt haben. - Deshalb war man unsererseits etwas besorgt. -
Auch hätte man gern gesehen, dass dieser so schlaue, unruhige Mensch weiter (wieder nach Einsiedeln) kommen möchte. Schlussendlich ereignete sich vor kurzem anfangs dieses Jahres 1769, dass derselbe mit Hrn Doktor Berger in Säckingen in etwas *zerfallen figulus figulo*[893] (=ein Zerwürfnis unter Berufskollegen hatte). Daher hat jener (=Berger) von hier (=vom Kloster), da er schon zuvor wegen der Verbannung Eberlins benachrichtigt worden war, alsobald neuerdings in diesen Tage hinlängliche und ausführliche Information dieser Sachen verlangt. Nach Empfang dieser Sachen hat er dann den Eberlin aufgetrieben, mit dem Erfolg, dass sich Eberlin nach Freiburg (im Breisgau) verfügte, um dort zu *frequentieren* (=sich aufzuhalten) und unter der Hand den *Gradum zu nehmen* (=den Doktorgrad zu erwerben). - Insbesondere aber, um mit Beihilfe seiner geistlichen und weltlichen Verwandten in *Münster* (=wohl Beromünster), die ihm ein *speciem facti* (=Erzählung des Tatbestandes bei einem Rechtsfall) bezüglich seiner Unschuld und Legitimation obrigkeitlich *behändigt* (=verschafft) haben, um auf arglistige Weise dahin zu bewirken, dass derselbe von allerhöchsten Stellen von Wien aus gänzlich legitimiert, sodann dann ohne Anstand gradiert werden möchte. - Er fand daher viel Beifall, nicht nur bei der besagten Universität - wo er sich schon diesbezüglich gemeldet hatte - , sondern sogar auch beim Adel und der Regierung dort. Es machte wirklich den Anschein, dieser werde *allwegen* baldigst vollständig sein *intentum* (=Vorhaben) erreichen. Man sorgte sich wegen höchster Beschimpfung und auch Nachteile für die Obrigkeit von Schwyz und auch des Gotteshauses, als sollte man ungerecht mit ihm verfahren sein, also dass dadurch auch für den hiesigen (Land)Rat zu Schwyz und hier (in Einsiedeln) zu seiner Zeit üble Folgen zu befürchten wären. - Ja dass etwa in *favorableren* (=günstigeren) Umständen dies beim gemeinen Pöbel grossen Befall finden, und sodann *error pejor priore* (=zum schlechteren Irrtum als der erste) neue Unruhen erfolgen könnten. - Noch bei Zeiten erhielt man hier vom besagten Hrn Doktor Berger aus Säckingen gründliche Nachricht und Brief, welche derselbe unverweilt hierher im Original eingesandt hatte mit dem Ersuchen, alle (nötige) Vorsorge zu treffen. - Darauf hat Hr Dekan unsererseits dies nach Freiburg *gegeben* (=berichtet) und versichert, dass schnellstens von Schwyz aus schriftlich das Delikt und der ergangene Prozess des oft erwähnten Eberlin zur allseitigen Einsicht und *mehrerem verhalt* (=übrigen Umständen) eingereicht werden soll. - Indessen dies zu befördern, schickte man durch den hiesigen Boten die von Hrn Doktor Berger erhaltenen Briefe nach Schwyz an den dortigen Landammann mit dem Ersuchen, ein authentisches *jnstrument* abzuschicken. Nach dessen Empfang hat man unsererseits dieses am 5. Februar ungeöffnet an die Universität nach Freiburg abgehen lassen. Der Inhalt dieses Instruments ist im Folgenden von Wort zu Wort zu sehen. Der Erfolg aber zu seiner Zeit. *infra pag. seq.* (=oben nächste Seite).

Schreiben von Schwyz zuhanden von Freiburg i.Br.

---

893 Sprichwort: *figulus figulum odit* (=Der Töpfer hasst den (andern) Töpfer. Gemeint ist die sprcihwörtliche *invidia medicinorum* (=Futterneid unter Medizinern).

Dem hochweisen Magistrat des hochlöblichen Standes Schwyz ist gründlich *hinderbracht* worden, in welcher Weise Jost Bernard Eberlin von Einsiedeln, Untertan seiner Gnädigen Herrn an allen Orten und Enden durch sein gewohnt falsches Vorgeben die wider ihn so gnädig wie gerecht ergangenen Urteile vorsätzlich und ohne Scheu für *informal* (=unkorrekt) und allzu hart ausschreien durfte. Durch seine falsche, einschmeichelnde Art liess er, sowohl Personen hohen als auch niederen Standes zu einem *unbillichen* (=ungerechten) Vorurteil verleiten und sich deren *hochmögende* Protektion und flehentliche Beihilf zum Bewirken in seinem frechen Vorhaben merklich angelegen sein. Deshalb hat der hochweise Magistrat dieses so freche Unternehmen von Eberlin nicht nur mit keinen gleichgültigen Augen übergehen, sondern den gründlichen (Sach)Verhalt der hocherlauchten Universität zu Freiburg in best gesinnter Verehrung *substantialiter* somit vieles berichten wollen. Dieser Jost Berard Eberlin hat, nachdem er schon ehmals wegen seines *seditiosen* (=aufrührerischen) Geistes und Wandels auf ganz gnädige Weise aus der Gefangenschaft entlassen worden war, die Untergebenen mit allerhand Listen und Betrügen wider seine rechtmässige hohe Obrigkeit aufzuwiegeln versucht. Auch wollte er mit dem von ihnen aufgeschwatzten Geld andere unerlaubterweise zu seinem aufrührerischen *Abstehen* ankaufen. Ja er hat sich gar erfrecht, dass mehrere von seiner Gemeinde schändlich verführt und dem Unglück ausgesetzt worden sind durch falsche Abschriften, der in der (Gemeinde) Lade gelegenen *Instrumente,* von welchen er das Gute und Wahrhafte verschwiegen, hingegen aber (über) das Stift unter den Leuten zu seinen boshaften *Ziehl u. End* freche Dinge ausgetreut hat. Das hochansehnliche Blut- und Malefiz-Tribunal hat nunmehr alles in Erwägung seiner gänzlich erhärteten *Jncorrigibilitet* (=Unverbesserlichkeit) zur *handhabung* (=Durchsetzung) der von Gott geheiligten Justiz dahin geleitet, den erwähnten Jost Bernard Eberlin zu seiner noch gnädigen Strafe an den Pranger stellen, *mit der Ruthen ausstreichen* und aus der sämtlichen Eidgenossenschaft auf ewig verbannen zu lassen. Falls dieser Bösewicht in seinem frechen Vorhaben fortfahren würde, soll von hier aus nicht *ermanglet* werden, das *Fernere einer offenen welt kundbahr zu machen.*
Signatum Schweÿtz Den 4 ten febr: 1769 *Cantzleÿ Schweÿtz.* [894]

23. FEBRUAR 1769

P. Michael Schlageter hält fest: *Obitus Summii Pontificis Clementis*[895] (=Tod des höchsten Pontifex (=des Papstes) Klemens XIII.)

Am 23. Februar informierte Hr. Legat von Luzern den Tod Sr. Päpstl. Heiligkeit sehr nachdrücklich. Zugleich die bevorstehende Wahl in so gefährlichen Umständen *anrecommendiert* (=anempfohlen). - Dieses Schreiben hat man bei Tisch öffentlich vorlesen lassen. Alsobald auch auf der Kanzel, zwar nicht schriftlich, sondern mündlich durch den Prediger hat man den Tod offenbar machen lassen. -

Am ersten Tag darauf wurde im Chor nach der Prim von P. Dekan das vorgesehene Seelen-Amt gehalten. Während der Prim wurde zirka eine Viertelstunde mit der grössten Glocke, - die man in

---

894 SM 40 S.129-131

895 Papst Klemens XIII. (1758 - 1769) * 7. März 1693 in Venedig, † 2. Februar 1769 in Rom. Bürgerlicher Name: Carlo della Torre di Rezzonico. (Clemens XIII. Wikipedia)

der Winterszeit zu läuten pflegt - ein Zeichen gegeben und alsdann mit allen (Glocken) zusammen geläutet. - Weiter ist nichts vor sich gegangen. -[896]

26. FEBRUAR 1769

P. Michael Schlageter berichtet: Betreffend des vorher erwähnten Jost Bernard Eberlin haben die in Schwyz ohne weiteres auch dessen Aufführen in Schaffhausen in die dortige Zeitung drucken lassen, um dies dem Publikum öffentlich bekannt zu machen, wie dies aus der Beilage ausführlich zu sehen ist. - Allein ungeachtet all dessen fand derselbe in Freiburg gleichwohl so viel Beifall und Kredit wegen seiner Wissenschaft in der Chirurgie, dass er glaubhaft noch - wenn nicht durchaus, wenigstens im einen oder anderen - seine Absicht erreichen möchte. - Was das letzte Antwortschreiben von Hrn Doktor Rodecker, dem Examinator in Freiburg, substantiell zu melden an den Tag legt.

Extract sub Dato 26 t febr. 1769

Wir sind insgesamt Eurer Hochw. verbunden und erstatten schuldigen Dank wegen des letzten eingesandten authentischen *attestats* (=öffiziellen Schreibens) vom löblichen Stand Schwyz. - Nun ist zwar die Fakultät fest entschlossen, dem Gesuch des besagten Eberlin wegen der ihm anhaftenden und unwidersprechlich erwiesenen *nota infamiae* (=Schand-Note) keineswegs zu entsprechen und somit ihre eigene Ehre, als auch die der ganzen Universität, ausser Gefahr von einigen Beschimpfungen zu setzen. Allein es hat sich dieser *verschmitzte* Mensch da hier bei unseren Personen von hohem Ansehen, sowohl zu *jnsinuieren* (=sich einschmeicheln) und dieselben ihm gewogen zu machen gewusst, dass ihm durch deren Beihilfe eine gänzliche Legitimation von höchster Stelle *ausgewürkhet* (=erwirkt) und mit einer solchen soll er *pro recipiendo gradu Doctorali* (=für den Empfang des Doktorgrades) fähig gemacht werden. Ob und inwieweit er in seinem Vorhaben durch die erworbnen Protectiones noch ferner reüssieren werde, muss die Zeit lehren. Uns Professoren wäre das Liebste, seiner los zu werden. - *Freÿburg ut supra* (=Freiburg wie oben).[897]

5. APRIL 1769

Verhaftung des Joseph Antoni Amgwerd in Sattel.[898]

7. APRIL 1769 Freitag

Prozessbeginn von Antoni Amgwerd im Rathaus zu Schwyz. Erstes gütlich vorgenommenes *examen* (=Verhör) durch die titl. Hrn Ehrengesandten und Landshauptmann Heinrich Franz Maria Ab Yberg und Hrn Ratshrn. Balthasar Dettling im Beisein der hiezu gehörigen Amtsleuten den 7. April 1769, am Vormittag.

- 1. Frage: Wie er[899] heisse, wie alt, wes Stands, Religions und *Professions* (=Berufs) er sei?

---

896 SM 40 S.132

897 SM 40 S.132

898 SM 40 S.135 Nach Schilter am 4. Febr. 1769 vgl. SM II S.198

899 Der Angeklagte wird mit *Constitut* angesprochen. Hier der Einfachheit wegen einfach mit er wiedergegeben.

- Antwort: Joseph Antoni Amgwerd, zirka 43 Jahre alt,[900] verheiratet mit Maria Rosa Meister, katholischer Religion, welche er bekenne mit dem heiligen Evangelium, das Gottes Lehr selbst sei, bis in den Tod, ohne Profession, *anderst als dass er den Catholischen glauben bekenne wie die alten Römer, weilen er 2. mahl nacher Rom gereist.*

Bei dieser seiner ersten Vorstellung erscheint er mit einem Kruzifix in der Hand und einem Papier.

- 2. Frage: Man sehe in seinen Händen ein Kruzifixbild und ein Papier. Er solle sagen, was dies für ein Papier sei? - Er reicht das Papier (zum Anschauen) dar und

- Antwort: Es sei das Bildnis der wundertätigen Mutter Gottes in Loreto.

Es wird ihm wiederum zurückgegeben und er wird darüber befragt.

- 3. Frage: Er soll sagen, woher er diese beiden Bildnisse, die er in er Hand halte, bekommen habe?

- Antwort: Das Kruzifixbild habe er in Rom gekauft und haben ihre päpstliche Heiligkeit selbst den Segen darüber gegeben. Das Mutter-Gottes-Bild aber habe er in Loreto von seinem Beichtvater bekommen.

- 4. Frage: Er sage, dass er keine andere *profession* (=Beruf) habe, als die Profession der alten Römer. Man möchte also von ihm vernehmen, wie dies zu verstehen sei?

- Antwort: Die Auslegung darüber habe er auf Eingebung Gottes selbst mit eigener Hand geschrieben. Er wendet sich zum hinter ihm stehenden Landläufer Balthasar Suter und sagt, er solle ihm nur jene Schrift zuhanden geben, die er ihm bei seiner hiesigen Gefangennahme abgenommen habe. Und dann fährt er mit der Antwort weiter fort, indem er sagt:

Zu Anfang des französischen Geschäfts sei er von Gott erleuchtet worden, sodass er viele Nächte keine Ruh noch Schlaf gehabt habe. Dass er *der Gerechtigkeit hand obhabe* (=ihm die Hand der Gerechtigkeit obliege), was er Gott dem Herrn getreulich versprochen habe; auch für die Gerechtigkeit alles nur Erdenkliche, auch den bittersten Tod selbst, willig zu erleiden und auszustehen, ja sogar, wenn es sein göttlicher Wille sei, also gleich ihm gekreuzigt zu werden, weil er der höchste Richter über allen Richtern dieser Erde sei.

- 5. Frage: Wenn es auf diese Auslegung ankommen sollte, würden alle *wahrgleübige* (=Rechtgläubige), die Gott, den Herrn als den höchsten Richter bekennen und anbeten, alte Römer betitelt werden müssen.

- Antwort: Er meine mit dem Wort alte Römer unsere in Gott ruhenden alten Schwyzer, welche für den katholischen Glauben viele Male ihr liebes Leben, Gut und Blut dargebracht haben.

- 6. Frage: Er habe kurz voher eine gewisse Schrift angefordert, indem er sagte, dass die vorher begehrte Auslegung darin enthalten sei. Man möchte also wohl von ihm vernehmen, zu welcher Zeit, auch zu welchem Ziel und End dieselbe bekanntermassen von ihm verfertigt worden sei.?

- Antwort: Den Anlass zur Verfertigung dieser Schrift habe er in der Fronleichnams[901] -Woche unseres lieben Herrn Jesu Christi in seiner eigenen Stube am Sattel bekommen.

- 7. Frage: Er solle sagen, woher er diesen Anlass bekommen?

- Antwort: Er wolle es in allen Treuen also anzeigen, wie er es vor Gott und der ehrbaren Welt schuldig sei.

---

900 getauft am 24. Januar 1726 in Sattel laut STASZ: Taufbuch Sattel

901 Fronleichnam war am 2. Juni 1768

- 8. Frage: Er solle dann den Anfang dieser Erzählung machen.

- Antwort: Es sei ihm etwelche Nächte, als er sich habe zu Ruh begeben wollen, begegnet, dass er seinen damaligen Hrn Pfarrherrn und Seelsorger[902] am Sattel in sichtbarer Lebensgestalt mit schwarzer Kleidung angetan, mit zornigem Angesicht, vor sich stehend gesehen habe. Als er sich auf die rechte Seite gewendet habe, sei der erwähnte Hr Pfarrherr in besagter Weise vor ihm gestanden und als er sich auf die linke Seite gekehrt habe, sei wiederum das Gleiche gewesen. Deshalb habe er Gott angerufen, dass er doch dieses Gesicht von ihm abwenden wolle. Daraufhin habe er beim erwähnten Hrn Pfarrherrn bei nächtlicher Stunde - wie andere Male auch schon geschehen - in der Sakristei seine Beichte abgelegt und sei von demselben auch von seinen Sünden absolviert worden. Nach also erhaltener Absolution habe er diesen seinen Seelsorger gefragt, worin und wodurch er unsere Gnädigen Herren so grob beleidigt haben möchte. Weil derselbe ihm in früheren Zeiten vorgeworfen hatte, dass er unsere Gnädigen Herren und Oberen *höchlich* beleidigt habe, derart zwar, dass es sich für ihn nicht schicke, vor dem hochweisen Malefiz-Rat für ihn zu bitten. Darauf habe Hr. Pfarrherr zu wiederholtem Male zu ihm gesagt, ob er denn solches nicht wisse? Er aber habe wiederum geantwortet: Nein, er wisse es nicht. Darauf habe Hr. Pfarrherr ihm erwidert: Mit seinem unverschämten Brief, den er an unsere Gnädigen Herren abgeschickt habe, habe er sie so beleidigt. Daraufhin habe er - gleich wie vorher ungefähr vor einem Jahr auch schon geschehen ist - diesen seinen Seelsorger gefragt: Ob es denn besser sei, Gott zu beleidigen als die Obrigkeit.? Darauf habe Hr. Pfarrherr gesagt: Ja, denn es gelte der Spruch des heiligen Paulus[903] Weiter habe er gefragt: Welche Freiheit besser sei, diejenige, die uns unsere Altvordern erworben haben, oder aber die uns Jütz und Reding[904] haben einrichten wollen? Neben anderen mehreren Fragen und Antworten, die von Hrn Pfarrherrn darauf erfolgten, wie die von ihm schon angezeigte von eigener Hand verfertigte Schrift *das mehrere* zeige, auf welche er sich gänzlich und durchaus bezogen haben wolle. - Endlich habe Hr Pfarrherr gesagt, wenn dem so sei, und er auf seiner Meinung beharre, so nehme er die kurz vorher ihm auferlegte Busse und Absolution wiederum zurück. Daraufhin habe er den Hrn Pfarrherrn mit sich in das Chor hinaus vor das allerwürdigste Gut genommen und dort zu ihm, dem Hrn Pfarrherrn gesagt: Jetzt solle er, Hr Pfarrherr der erste sein, der ihm vor Gott als dem höchsten Richter, Red und Antwort zu geben habe. Er bestimme ihm dazu zwar keine Zeit, weil er nicht wisse, wo Gott verordnet habe, dass er sein Leben aufopfern müsse; und er habe bei dieser Rede die Meinung und Gedanken gehabt, dass Hr. Pfarrherr ihm zu jener Zeit vor Gott werde Red und Antwort geben müssen, wann er von diesem Zeitlichen abgefordert sein werde.

- 9. Frage: Er beziehe sich neuerdings auf die von ihm mit eigener Hand verfertigte Schrift. Es sei also ganz glaubwürdig - da er diese kurz vorher vom Landläufer Suter *abfordern* wollte - , dass er diese mit sich hierher in die Gefangenschaft gebracht haben möchte.

---

902 Joseph Karl Amgwerd (1731 - 1799), Pfarrer in Sattel von 1754 - 1799, Vetter dritten Grades von Antoni Amgwerd

903 Röm 13,1-7

904 Exponenten der *Linden* in der ehemaligen Schwyzer-Regierung, an der Landsgemeinde am 19. März 1765 abgesetzt.

- Antwort: Ja, dem sei so.

Es wird ihm ein aus etlichen Bögen bestehendes mit rauem Faden *zusamm gestochenes* (=zusammen geheftetes) und geschriebenes Büchlein vorgewiesen und darüber befragt.

- 10. Frage: Ob er dieses durch den Hrn Landweibel vorgewiesene und von ihm nun *recognoscierte und, durchblätterte büechlin* für dasjenige anerkenne, das er mit eigener Hand geschrieben und in diesem *examine* (=Verhör) schon mehrmals angezogen und sich darauf berufen habe?

- Antwort: Ja, er erkenne dieses ihm vorgewiesene Büchlein als dasjenige, das er mit eigener Hand geschrieben und aufgesetzt habe, bestehend aus 54 Blättern in Oktav(Format).

- 11. Frage: Weil er dieses Büchlein als seine eigene, sowohl Schrift als Arbeit anerkenne, so sei kein Zweifel, er werde auch zum Inhalt desselben stehen und sich durchaus dazu bekennen?

- Antwort: Ja, er stehe und bekenne sich durchaus dazu und er wolle dabei und mit dessen Inhalt lebend und tot verbleiben.

- 12. Frage: Er soll sagen, ob er die Schrift oder das Büchlein allein oder mit Beihilfe anderer verfertigt habe?

- Antwort: Ja, er habe es ganz allein durch die Hilf Gottes verfertiget. Er bezeuge dies - auf das in der Hand haltende Kruzifixbild zeigend - beim wahren und lebendigen Gott.

Nachdem er ermahnt worden ist, von *derleÿ* unerlaubten Bezeugungen von Gott künftig hin abzustehen, sagt er: Er bezeuge es nochmals bei Gott als seinem höchsten Richter, weil er diesem versprochen habe, bis in den Tod treu und gehorsam zu sein.

- 13. Frage: Er solle sagen, ob er nur dieses also anerkannte Büchlein allein oder aber vielleicht noch andere dergleichen verfertigt habe?

- Antwort: Nebst diesem habe er noch ein anderes gehabt, von welchem er - *als von dem aufsatz* - dieses gegenwärtige abgeschrieben habe. Den erwähnten Aufsatz habe er auch mit eigner Hand geschrieben. Dieser liege aber in den Händen seines Beichtvaters, den er aber diesmal nicht offenbaren wolle noch werde, sondern erst zur Zeit, wenn er dasselbe vonnöten haben werde. Er vermeine aber sehr, denselben nicht vonnöten zu haben. Weil, wenn er jetzt gleich sterben müsste, er dann ganz wohl getröstet wäre: Durch das Evangelium, den wahren Glauben, die 10 Gebote Gottes, durch das heilige Vater Unser, samt dem angehängten englischen Gruss, die sieben Worte Christi [905] und das Zeichen des heiligen Kreuzes sei er getröstet, gespiesen und getränkt worden. Und es gelte ihm gleich, hier lebend zu stehen oder tot zu liegen, weil er sich dem göttlichen Richter als treu und gehorsam gänzlich übergeben habe.

- 14. Frage: Aus dieser jetzt abgegebenen Antwort müsse man schliessen, dass er sich getraue, den viel seligen Vater Bruder Klaus nachzuahmen und alle menschliche Nahrung entbehren zu können.

- Antwort: Als er hierher in Gefangenschaft gesetzt worden sei, habe man ihm zu essen gebracht. Weil ihm aber diese Speise nicht gut und günstig vorgekommen sei, habe er bis dato keine weitere Speis mehr annehmen wollen, sondern gesagt, man solle seine betreffende Portion den armen Leuten zukommen lassen. Und so habe er nur noch Mittwoch morgens ein Stücklein Brot genossen und ein Glas voll Wasser dazu getrunken. Dabei habe er die Resolution gemacht, künftig hin keine

---

905 cf. Die Betrachtung: *Die sieben Worte Jesu am Kreuz:* Eine gebräuchliche Andacht in der Passionszeit.

Speis und Trank mehr anzunehmen, solange es der göttliche Wille so erfordere. Denn er sei durch das Wort Gottes genugsam gespiesen und getränket worden. Eben jetzt falle ihm eben noch ein, dass es auf göttlichen Willen und Befehl gewesen sein müsse, dass er das oft erwähnte Büchlein oder Schrift mit seinem ganzen Inhalt verfertige: Denn erstens habe er den göttlichen Herrn bei Anfang dieses Werkleins als seinen Lehrmeister angerufen, zweitens dann den heiligen Schutzengel als seinen Schreiber angerufen, drittens, wenn ihm etwa eine eingefallene Materie oder Punkt zu hart gedünkt und er ihn deswegen von der Arbeit habe absetzen wollen, sei er durch heimlichen Antrieb fortzuschreiben genötigt gewesen.

dimissus (=der Gefangene ist aus dem Verhör entlassen worden.)

eodem die (=am selben Tag) *nachmittag.*

- 15. Frage: Er habe sich im heutigen *examine* (=Verhör) geäussert, dass er künftig hin keine Speis noch Trank mehr geniessen wolle. Er werde aber bei sich selbst wohl verspüren, dass er durch solch ungewohntes Fasten schon *dato* an den Leibes-Kräften abgenommen habe und es auf die Dauer so nicht werde erdauern mögen. Man sei deswegen im Glauben, er werde in sich selbst gehen, sich besser begreifen und dadurch Gott nicht versuchen und sich seine Lebenstage nicht auf solch unverantwortliche Weise abkürzen wollen.
- Antwort: Dieses sich-von-menschlicher-Speis-enthalten, stehe ihm zu verantworten. Diejenigen aber, die schuld und Ursache waren, dass er in Gefangenschaft und sonst bekanntermassen verunglückt sei, werden deswegen auch strenge Rechenschft zu geben haben.
- 23. Frage: Weil er sage, er habe seine Schrift bei und aus dem Evangelium verfertiget, so müsse man notwendig glauben, er werde ein *Evangeli-buch* oder eine Bibel bei seiner Arbeit neben sich liegen gehabt haben.
- Antwort: Ja, er habe nämlich das Evangelien-Buch,[906] aus welchem in der Pfarrkirche am Sattel die Evangelia verlesen werden, bei sich gehabt, als er die oft erwähnte Schrift verfertiget habe.
- 24. Frage: Er solle sagen, auf was für eine Weise er dieses Evangelien-Buch zuhanden bekommen habe?
- Antwort: Beim Anlass der abgelegten Beichte habe er es aus der Sakristei mit sich nach hause genommen.
- 25. Frage: Wie lang er dieses bei sich behalten habe?
- Antwort: Dasselbe Mal als er am ersten Sonntag im August des letzten vergangenen Jahres 1768 an einem Seelensonntag wie gewohnt bei Hrn Kaplan gebeichtet habe, da habe er das erwähnte Buch (aus) der Sakristei zuhanden genommen und um den Allerseelentag[907] herum wiederum an seinen gehörigen Ort getan.
- 26. Frage: Ob während dieser Zwischenzeit niemand diesem Buch nachgefragt habe?
- Antwort: Soviel ihm im Wissen, habe demselben niemand nachgefragt.[908]

---

906 Deutschsprachiges Lektionar für den Gottesdienst. Solche waren bis zum II. Vat. Konzil (1962-1964) im Gebrauch, um nach dem in lateinischer Sprache gesungenen Evangelium dasselbe vor der Predigt auf deutsch vorzulesen.

907 2. November

908 Es ist anzunehmen, dass mehrere solche Lektionarien in der Sakristei vorhanden waren.

- 32. Frage: Man habe wichtigen Grund zu glauben, dass vom Inhalt seines mit *Litt: A:* bezeichneten Büchleins mehrere Leute wissen möchten.
- Antwort: Ja, dies sei wahr. Er selbst habe es andern Leuten vorgelesen.
- 33. Frage: In welcher Absicht und zu welchem Ziel und End er anderen dieses Büchlein vorgelesen habe?
- Antwort: Er habe kein böses Ziel und End oder böse Absichten dabei gehabt und dadurch niemand aufwiegeln oder *aufweisen* wollen, sondern dies sei nur darum geschehen, weil der Hr Pfarrherr am Sattel *lauth mär gemacht*,[909] habe er gemeint, befugt zu sein, es auch anderen guten Freunden zu offenbaren.
- 34. Frage: Er solle diejenigen Leute und Orte benennen, wo und welchen er das erwähnte Büchlein vorgelesen habe.
- Antwort: Dies sei im Haus seines Bruders Christian Amgwerd geschehen und zwar in der vergangenen Fasten(zeit). Dabei seien folgende Personen gewesen: (1) Sein Bruder Christian, 2. Lorenz Schuler, 3. dessen Bruder Meinrad Schuler, 4. Lienhard Karl Betschart, 5. Domini Schnüriger im Trombach, 6. dessen Sohn, der bei Hrn Ratshrn und Spital Hrn Roser in Diensten stehe, 7. Lienhard Büeler und 8. sein Bruder Lienhard Amgwerd, wie auch sein Schwager 9. Franz Meister.
- 35. Frage: Er solle sagen, ob er das erwähnte Büchlein in Gegenwart der jetzt genannten Personen ganz vorgelesen habe?
- Antwort: Ja.
- 38. Frage: Es sei nicht ganz glaubwürdig, dass während dieser Zeit zwischen ihnen Anwesenden keine andere Reden, als er jetzt gesagt, geführt worden seien.
- Antwort: Er wisse von keinen anderen dort geführten *Disensen* (=Diskussionen), ausser dass er zu Lienhard Büeler gesagt habe: *Er wolte nit dise gantze Welt und reden*, dass man recht geurteilt habe, aus der Ursache, weil es der göttliche Ausspruch selber sei, dass ein jeder sich selbst richten solle, weil man keinem ins Herz hinein schauen könne, ob er recht oder unrecht gerichtet habe.
- 39. Frage: Er solle etwas näher erklären, was er bei diesem Anlass durch die Wort: *Er wolte nit die gantze Welt und reden,*[910] dass man recht geurteilt habe, gemeint und verstanden habe?
- Antwort: Er habe damit unsere Gnädigen Herren, oder was für ein Richter es immer sein möchte, verstanden.
- 40. Frage: Worüber er wolle verstanden haben, dass unsere Gnädigen Herren oder je ein anderer Richter nicht recht geurteilt haben soll?
- Antwort: Er habe darunter das französische und das Einsiedler-Geschäft verstanden.
- 41. Frage: So höre man wohl, dass sowohl die Landsgemeinde, wie das zweifache Malefiz(Gericht) und die Erkanntnusse des gesessnen (Land)Rats, welche über die erwähnten Geschäfte von Zeit zu Zeit ausgestellt worden sind, von ihm, einem *particularen* (=Einzelnen), eine unerhörte und ungewohnte Kritik (er)leiden sollen.

---

909 *eine Mär laut machen* = eine Geschichte öffentlich machen

910 sinngemäss etwa: Um alles in der Welt wollte er nicht reden, dass man recht geurteilt habe.

- Antwort: Er bleibe aus den noch oben angezeigten Ursachen dabei und er wolle nicht sagen, dass *wohl* (=gut, gerecht) geurteilt worden sei.
- 42. Was er denn für Ursachen habe zu sagen, dass in dem erwähnten Einsiedler-Geschäft nicht *wohl* geurteilt worden sei?
- Antwort: Weil in der über dieses (Einsiedler) Geschäft abgehaltenen Kommission der Vogt und der Statthalter der Waldstatt Einsiedeln selbst zum zweiten oder dritten Mal aufgestanden sind und gesagt haben: Die Bauern haben recht.
- 43. Frage: Ob er denn meine, dass den Waldleüten von Einsiedeln nicht dasjenige Recht widerfahren sei, das ihnen zusteht?
- Antwort: Die andern mögen es sagen oder nicht, er könne es *einmahl* nicht sagen.

Jterum dimissus. (=Er ist wiederum aus dem Verhör entlassen worden.)

9. APRIL 1769 Sonntag

Continuatio (=Fortsetzung) *güettlichen examinis* (= des gütlichen Verhörs), 9. April 1769, Vormittag.

- 44. Frage: Er solle sagen, wie lang es seither sei, dass er sich nach seiner letzten *Römer-Reise* wiederum hierzulande aufgehalten habe?
- Antwort: Es sei am Mittwoch vor der letzten vergangenen heiligen Weihnacht ein Jahr gewesen.
- 45. Frage: Er solle sagen, wo er sich während dieser Zeit hierzulande aufgehalten habe?
- Antwort: In seinem Haus bei seinem *weib und Kinderen.*
- 46. Frage: Ob er immer dort bei seinem *weib und Kinderen,* dort zu hause verblieben sei?
- Antwort: Ja, ausser wenn er von hause gegangen sei, um seine Sache gegenüber Gott zu machen.
- 47. Frage: Was er unter dem Wort: Seine Sache gegenüber Gott zu machen, verstanden haben wolle?
- Antwort: Die Beichte ablegen und die heilige Kommunion empfangen.
- 48. Frage: Ein katholischer Christ habe noch andere Pflichten gegenüber Gott auf sich, die ihm wohl bewusst sein werden, wie zum Beispiel an Feier- und Sonntagen die heilige Messe anzuhören und man möchte also wohl von ihm vernehmen, wie er diesen Pflichten entsprochen habe?
- Antwort: Die Schuldigkeit an Feier- und Sonntagen die heilige Messe zu hören, habe er während dieser Zeit niemals entrichtet und abgestattet, ausser an der letzten vergangenen heiligen Weihnacht. In jener heiligen Nacht habe er der Mette und Amt der heiligen Messe in seiner Pfarrkirche am Sattel beigewohnt. Dass er aber diese Pflicht des Messehörens nicht entrichtet und abgestattet habe, stehe ihm zu verantworten. Er wisse die Ursachen schon, warum er es nicht getan habe. Er fügt noch hinzu: Was diesen Punkt anbelange, werde dies die Herren Examinatoren wenig angehen.
- 49. Es sei fast nicht *gleüblich* (glaubhaft), dass er eine so lange Zeit, wie gemeldet, ohne irgend anders wohin zu gehen, in seiner eigenen Wohnung verblieben sein solle.
- Antwort: Er sei einmal im Jahr 1768 um die österliche Zeit nach Küssnacht gegangen, um dort die Schuldigkeit der österlichen Beicht und Kommunion zu entrichten. Sonst sei er immer zuhause geblieben.

- 50. Frage: Er solle sagen, ob er denn jenes Mal in Küssnacht dem fälligen Kirchengebot sein Genügen geleistet habe?

- Antwort: Nein, denn es habe ihm, sowohl der Hr Sextar und Pfarrherr dort, als auch Hr Kaplan Augustin Betschart gesagt, das Gebot der Kirche erfordere, dass er die österliche Beicht und Kommunion in seiner eigenen und nicht in einer anderen Pfarrei verrichten solle. Mithin habe er unverrichteter Dinge wiederum weggehen müssen.

- 51. Er solle sagen, ob er bei Nacht nach Küssnacht gegangen sei, und wie lang und allenfalls bei wem er sich dort aufgehalten habe?

- Antwort: Er sei nachts dorthin gegangen und zwar am Karmittwoch (Mittwoch in der Karwoche) und er habe sich beim erwähnten Hrn Kaplan Betschart bis karfreitags in der Nacht aufgehalten, und er habe sodann wiederum nachts den Weg nach hause gemacht.

- 52. Er werde ganz glaubhaft dem gesunden Rat der erwähnten zwei Herren Geistlichen gefolgt sein und werde seine österliche Beicht und Kommunion in seiner Pfarrei am Sattel verrichtet haben?

- Antwort: Ja.

(...)

- 60. Frage: Aus seinen bisherigen Bekenntnissen erhelle, dass er sich einbilde, dieses Büchlein auf ausdrücklichen Befehl und Eingebung Gottes verfertigt zu haben. Man könne also nicht begreifen, wenn dem so wäre, dass er es nicht mehreren geoffenbart haben solle, als er vorher gesagt habe.

- Antwort: Nachdem er das erwähnte Büchlein - so wie es mit C.A. bezeichnet ist - verfertigt gehabt habe, habe er es in ein *gäntterlin* (=Schränklein) *verschlossen,* selbst nicht mehr gelesen bis zur letzten vergangenen Fasten(zeit). Er habe auch niemals im Sinn gehabt, es jemandem zu zeigen oder (vor) zu lesen. Er habe es demzufolge sonst an keinem Ort vor- und abgelesen, wie er schon bekannt habe. Anfänglich habe er dieses Büchlein nicht weiter geschrieben als bis zu den Worten: Ich *gehorsame* Gott, dem Vater u. - wie es am Anfang des 26. Blattes steht.- Nachdem ihm aber um Mitte August herum des 1768.igsten Jahres eines Abends als er sich zur Ruh begeben, aber nicht geschlafen hatte, sei ihm der mehr erwähnte Hr. Pfarrherr und Seelsorger am Sattel in einer fürchterlichen Gestalt und Pein erschienen. Da habe er nämlich gesehen, ihn in der Pein sitzen und (dass) man ihm die Finger schabe zum Zeichen, dass er seinem priesterlichen Amt nicht mehr vorstehen, sondern der weltlichen Gewalt übergeben werden solle. Und er sei wegen dieses fürchterlichen Gesichts erschrocken und er habe Gott inständig um Erleuchtung gebeten, was er zu tun habe. Daraufhin habe er auf Eingebung Gottes (das Büchlein) weiter fortgesetzt und - so wie es da geschrieben ist - bis zum Schluss fortsetzen müssen, sonst habe er weder Tag noch Nacht keine Ruh gehabt. Obschon ihn auch seine eigene Ehefrau von dieser Arbeit abzustehen viele Male *abgemahnet* habe, und er ihr *hierinfalls* Folge leisten wollte, habe er dennoch in dieser Arbeit aus innerem Antrieb forfahren müssen.

Dimissus (= aus dem Verhör entlassen).

Continuatio güettlichen examinis eodem die nach mitag. (=Fortsetzung des gütlichen Verhörs am selben Tag, Nachmittag)

- 61. Frage: Er habe heute gesagt, aus welchem Antrieb er das mehr erwähnte Büchlein vom 26. Blatt an bis zum Schluss verfertigt habe. Er solle dann noch sagen, was ihn zur Verfertigung des Büchleins selbst veranlasst haben möchte?

- Antwort: Den Anlass zum Schluss, der sich im mehr erwähnten Büchlein befindet, habe ihm eine andere Erscheinung gegeben. Denn es sei ihm nämlich sein Hr. Pfarrherr und Seelsorger am Sattel am Abend von St. Matthäus des Apostels (21. September) in Gestalt eines fast sterbenden Menschen zu Gesicht gekommen, als er wie gewohnt zur Ruh gegangen war und ein wenig eingeschlafen hatte. Und als er darob erwachte, habe er die gleiche Gestalt vor sich gehabt und deswegen Gott wiederum gebeten, er möchte ihn erleuchten, was ihm ferner zu tun obliege. Darauf habe er keine Ruh bekommen und nicht schlafen können, bis er sich entschlossen habe, den im mehr erwähnten Büchlein befindlichen Schluss zu machen. Dies habe er auch ins Werk gesetzt, sobald der Tag angebrochen war. Und seither habe er keine dergleichen Gesichte mehr gehabt in *ansehung* (=Hinsicht) Hrn Pfarrherrn.

- 62. Frage: Ob er sonst über die schon angezeigten (hinaus) keine weitern Erscheinungen oder Gesichte gehabt haben möge?

- Antwort: Zur Zeit als die von ihm erlassene bekannte Frist der *Citationen* vom 23. Januar 1767 oder besser gesagt der Termin jener *Citation* abgelaufen war, habe er sich an einem gewissen Ort, namentlich im Haus von Melchior Schuler, selig befunden, in einem *besonderen* (=von andern getrennten) Zimmer ganz allein befunden. Dort sei er vor einem Kruzifix-Bild niedergekniet und habe den dort dargestellten göttlichen Richter inbrünstigst gebeten, dass wenn unter den in seinem Schreiben erwähnten Seelen, einige sein möchten, die sich noch zu Gott bekehren und sich (zu Gott) bekennen wollten, ihnen dazu noch Gnade und Aufschub erteilt werden möchte. Denn er verlange nichts anderes, als dass sein göttlicher Wille geschehe. Dann sei er etwa eine halbe Stunde lang in Verzückung gewesen und nach dieser vollendeten Verzückung sei er im gleichen Zimmer kniend zunächst bei einer *truplen garen* (=einem Knäuel Garn) gewesen. Darauf hin habe er Gott gedankt.

- 63. Frage: Da er von diesem an unsere Gnädigen Herren abgeschickten *Citations-schreiben* Meldung mache, so möchte man von ihm vernehmen, ob er dasselbe mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben habe, und ob *sothane* (=die so abgefasste) *Citation* von ihm im Ernst gemeint gewesen sei oder nicht?

- Antwort: Ja, er habe jene *Citation* eigenhändig geschrieben und unterschrieben, und sie sei von ihm in allem Ernst gemeint gewesen.

- 66. Frage: Er werde gar wohl wissen, dass die erwähnte *famos Citation* noch eine *anschlüssige* (=beigeschlossene) Beilage gehabt habe. Er soll demnach sagen, von wessen Hand dieselbe geschrieben worden sei?

- Antwort: Ja, er erinnere sich dieser gar wohl und sage hiemit, dass jene Beilage eben auch von seiner eigenen Hand geschrieben gewesen sei.

Und es wird ihm die gewisse Schrift vorgewiesen und er wird darüber befragt.

- 67. Frage: Wie das nach den zweiten kurzen *Ingress-Linien* (=Anfangs-Linien) befindliche Wort[911] gelesen werden soll?

- Antwort: Er habe diese und nachstehende lateinische Wörter dem Buchstaben nach nur dem *hundert Histori buoch* nachgeamt und abgezeichnet.

- 68. Frage: Er soll sagen, was ihn, sowohl zu der *famos-Citation,* als auch zu dieser beigeschlossenen Beilage veranlasst haben möge?

- Antwort: Nichts anderes, als weil er mit Gewalt aus dem Einsiedler Ausschuss (=Einsiedler Kommission) verstossen worden sei.

- 69. Frage: Nicht *eben* hundert, sondern viel mehr ehrliche Landleute von allerhand *gattung* (=Stellung oder Stand), werde man finden, welche Gott, dem höchsten, Dank sagen, dass sie nicht zum erwähnten Ausschuss verordnet[912] worden sind. Man müsse sich also fast verwundern, dass es ihm so hart vorgekommen sei, dass er aus dem erwähnten (Einsiedler) Ausschuss verstossen worden sei.

- Antwort: Es sei ihm diese Verstossung aus keiner anderen Ursach hart vorgekommen, als weil er geglaubt habe, er sei zu diesem (Einsiedler) Ausschuss von Gott berufen gewesen.

- 70. Frage: Gesetzt auch - jedoch nicht zugestanden -, dass er zur erwähnten (Einsiedler) Kommission oder Ausschuss unmittelbar von Gott berufen gewesen wäre, - was er aber selbst hoffentlich nicht werde behaupten wollen - so könne man dennoch nicht sehen und begreifen, wie er habe berechtigt sein mögen oder können, wegen der erwähnten Verstossung gegen seine natürliche Landsobrigkeit eine solche vom göttlichen und natürlichen Gesetz unerlaubte Rach auszuüben mittels der erwähnten *famos-Citation.*

- Antwort: Er überlasse es *Ein mahl* (mehr) dem göttlichen Richter.

- 71. Frage: Fast aus allen seinen bisherigen abgegebenen Antworten müsse ein minder Verständiger fast glauben, er stelle alle seine Handlungen - *was gattungs* diese auch sein mögen - pur und allein nach der Richtschnur des Willens und Befehls Gottes (des) *Einzigten* (=Einzigen). Wenn man aber die Sach beim heiteren Tag-Licht betrachte, so müsste man vielmehr und vernünftiger glauben, dass es entweder aus Über- oder Hochmut oder aber aus unerlaubter Rachbegierd und bösem Willen, Unruhen zu erwecken, geschehen sei, als er die mehr erwähnte *famos-Citation* abgehen liess.

- Antwort: Habe er deswegen von Gott Straf verdient, so wolle er diese von Gott nach seinem Willen annehmen. Habe er aber deswegen keine Straf verdient, so werde ihn Gott zu erhalten wissen.

- 72. Frage: Das sei eben so viel, als wenn er sagen täte, die mehr erwähnte *Famos-Citation* sei ihn auch *dato nicht gerauwen* (= reue ihn auch heute nicht), dass er diese geschrieben und habe abgehen lassen.

- Antwort: Er bleibe bei seiner vorher abgegebenen Antwort.

- 73. Frage: Ältere Sachen, betreffend diese *Citation,* wolle man für diesmal auf sich beruhen lassen und von seinen neueren *anregung(en)* reden: Er werde sich wohl noch zu erinnern wissen, in was

---

911 Das besagte Wort heisst: *Erudimini* (=merket auf) vgl. 23. Januar 1767 dieser hist. Arbeit.

912 Offenbar bestand ein Zwang, ein solches Amt anzunehmen.

für Reden und *Discursen* er ausgebrochen sei, zur Zeit als er hierher in Gefangenschaft abgeholt worden sei?

- Antwort: Er verlange, dass man ihm die diesbezüglich in Händen habende eidliche Aussagen vor- und ablesen möchte. So wolle und werde es alles dessen *geständig und anred*[913] sein, falls er sich zu erinnern wisse, bei diesem Anlass so geredet zu haben.

Auf dieses sein eigenes Verlangen werden ihm die von No. 1. und 2. abgegebenen eidlichen Aussagen, wie dieselben *in actis* befindlich, deutlich vor- und abgelesen und ihm anbefohlen, wohl aufzumerken. Darüber wird er auch befragt:

- 74. Frage: Er habe nun hoffentlich die eidlichen Aussagen, die ihm deutlich und klar vor- und abgelesen wurden, wohl verstanden. In diesen wurde namentlich unter No. 1 und 2. verzeichnet, was er zu denjenigen, welche ihn hierher in Gefangenschaft abgeholt haben, geredet haben soll, sowohl er selbst in seiner eigenen Wohnung, als auch auf der Strasse hierher nach Schwyz. Ob er hier mit allen diesen Reden *anred und kandtlich* (=geständig) sei, oder aber, ob er hier dagegen etwas einzuwenden habe?

- Antwort: Er gestehe und bekenne, dass er alles das Seinige, das ihm von Punkt zu Punkt vorher aus den erwähnten No. 1. und 2. der *gethanen* (=getätigten) eidlichen Aussagen vor- und abgelesen wurde, *anred und kandtlich* sei.

Auszug der von No. 1. und 2. *gethanen* eidlichen Aussagen wider Antoni Amgwerd vom 5. April 1769. *ut in actis* (=wie sie in den Akten stehen):

1. Dass der erwähnte Antoni Amgwerd zu ihnen gesagt habe: Er habe schon lang auf die Stund *geplanget* (=gewartet), welche ihm Gott verordnet habe, der geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu zeigen, wie ihnen Gott genügend Zeit verliehen habe, in sich selbst zu gehen, sich zu bekehren und zu Gemüte zu führen, wie unrecht man mit ihm verfahren sei.

2. Verflucht und verdammt seien diejenigen, welche falsches Zeugnis wider ihn abgegeben haben.

3. Er, Antoni Amgwerd, habe schon am vorherigen Tag Wahrnung bekommen, dass man ihn *zu obrigkeitlichen Handen und Banden* abholen werde. Er wolle guten Willens mit ihnen *abgehen:* Ob sie aber meinen, dass sie, Abgeordnete oder 20 andere genügend wären, ihn dahin zu bringen? Sie sollen wissen, wenn er die Rach Gottes *auslassen* (=zulassen) würde, wollte er mit allen so vielen *ausfahren* und sie fortjagen.

4. Anton Amgwerd habe bei seinem Abschied zu seiner Ehefrau und seinem Schwager gesagt: Es soll niemand kommen, für ihn zu beten, und sie sollen diesen seinen Willen auch den übrigen Befreundeten *ansagen.*

5. Als man ihn binden wollte, habe er dieses ganz willig angenommen und gesagt: Man habe Christus, den Herrn, auch gebunden. Er wolle sich gleich ihm binden und sodann führen lassen, wie man Christus, den Herrn geführt habe.

6. Antoni Amgwerd habe auch gesagt: es sei ihn nichts *gerauwen* (=es habe ihn nicht gereut), dass er bekanntermassen durch ein Schreiben die (Ein)*Ladung ins Tal Josaphat* vorgenommen habe. Man werde wohl sehen, was mit der Zeit noch daraus werden werde.

---

913 anred sein = geständig sein Schweiz. Idiotikon Bd.6 Sp.542

Jtterum dimissus (=wiederum aus dem Verhör entlassen worden).

11. APRIL 1769 Dienstag

Continuatio examinis (=Fortsetzung des Verhörs), den 11. April 1769. Vormittag.

- 75. Frage: Er habe gestern nach den eidlichen Aussagen, die ihm vor- und abgelesen wurden, sich wohl erinnern können und *geständig und anred* sein müssen, solche Reden, wie sie in denselben eidlichen Aussagen enthalten sind, geführt zu haben. Nun zweifle man gar nicht, er werde sich heute auch dessen erinnern wollen, was er in seiner hiesigen Gefangenschaft für Reden geführt haben möchte?

- Antwort: Wenn man ihm, gleich wie gestern auf sein Verlangen geschehen, die hiezu fälligen eidlichen Aussagen, die sie in Händen haben mögen, vor- und ablesen täte, würde er ebenfalls *anred und geständig sein,* dasjenige, so er sich erinnere, in hiesiger Gefangenschaft geredet zu haben.

- 76. Frage: Weil er sonst ein gutes Gedächtnis habe, so habe man geglaubt, er könnte sich *sothener* (=so gearteter) geführten Reden von selbst erinnern.

- Antwort: Er bitte und verlange, man möchte die hiezu fälligen eidlichen Aussagen vor- und ablesen.

Auf dieses sein wiederholtes Anhalten und Begehren wird ihm die unter No. 5. und 6. enthaltenen bei Eiden abgelegten Kundschaftsaussagen vom 6. April 1769 deutlich vor- und abgelesen, welche folgenden Inhalts sind:

Dass nämlich Antoni Amgwerd den 5. des laufenden Monats in Beisein einer anderen Person in der hiesigen Gefangenschaft gesagt habe: Er sei und werde um der Gerechtigkeit willen *gespisen*. Er werde auch keine Speis zu sich nehmen, bis die unterdrückte Gerechtigkeit an (den) Tag komme und obsiegt haben werde. Er sei bereit, Leib und Leben dafür aufzuopfern, sich durch Schwert, Strang oder Rad töten zu lassen. Da werden dann nach seinem *hintritt* (=Hinscheiden) diejenigen, die über ihn gerichtet haben, ihm unfehlbar und gewiss nachfolgen müssen, um ihm wegen unterdrückter Gerechtigkeit genaue Rechenschaft zu geben. Er, Antoni Amgwerd, habe noch hinzu getan, er sei auf seiner *Romaner Reiß* (=Rom-Reise) zwar nicht *gesinnet* gewesen, sogleich wiederum nach hause zu kehren. Er habe aber zu Loreto durch die Mutter Gottes und die Engel einen *innerlichen* Antrieb bekommen, dass er wiederum in sein Vaterland zurückkehren soll, damit die unterdrückte Gerechtigkeit durch ihn wiederum emporkomme.

Dies sind die *Formalia,* die von No. 5. und 6. bei Eiden gemachten Aussagen durchaus bestätigt worden sind. Nach der Vor- und Ablesung wird er befragt:

- 77. Frage: Er soll sagen, ob er *anred und kandtlich* (=geständig) sei, in hiesiger Gefangenschaft in solche Reden *ausgebrochen* zu sein, wie sie ihm *dato* deutlich vor- und abgelesen worden sind?

- Antwort: Ja, es sei wahr, dass er in seiner hiesigen Gefangenschaft in diese ihm vorgelesenen Reden ausgebrochen sei.

- 78. Frage: Man möchte von ihm vernehmen, ob er dergleichen Reden nur allein in seiner Gefangenschaft geführt habe, oder ob solches auch etwa anderweitig und bei anderen Leuten geschehen sein möchte?

- Antwort: Er wisse nirgends anderswo sich zu erinnern, solche Reden geführt zu haben, ausser den jetzt angezeigten Ort.
- 79. Frage: Er soll sagen, was ihn zu *sothenen* (=derartigen) Reden veranlasst haben möchte?
- Antwort: Nichts anderes, als weil er - wie schon gesagt -, aus dem Einsiedler Ausschuss verstossen worden sei.
- 80. Frage: Allem Anschein nach müssen ihm die unruhigen Einsiedler sehr nah am Herzen gelegen sein?
- Antwort: Er stelle alles in den Willen Gottes.
- 81. Frage: Man hätte über die vorhergehende Frage von ihm eine sachdienliche Antwort erwartet. Aus Ursachen, weil man über ihn solche Einsichten in Handen habe, die da klar an Tag geben, dass er sich der unruhigen Einsiedler ziemlich stark angenommen haben müsse.
- Antwort: Solange er bei dem einsiedlerischen Ausschuss gewesen sei, habe er sich ihrer angenommen.
- 82. Frage: Man habe auch starke Ursach zu glauben, dass er auch zur Zeit, als er dem erwähnten Ausschuss nicht mehr hat beiwohnen können, sich der Einsiedler angenommen habe?
- Antwort: Er wisse nichts davon. Denn wenn ihn jemand zur Zeit, als er aus diesem Ausschuss verstossen gewesen sei, um Rat fragen wollte, habe er jedes Mal geantwortet: Es gehe ihn die Sach nichts mehr an, weil er aus dem Ausschuss verstossen worden sei.
- 83. Frage: Wenn man aber, sowohl von Einsiedlern, als auch anderen, ganz *widrigen* (=gegenteiligen) Bericht in Handen hätte, was er hiezu sagen würde?
- Antwort: Wenn man etwas dergleichen in Handen habe, so solle man ihm dasselbe nur eröffnen. Er werde dann alles dasjenige, das er sich erinnern könne, wegen dieses (Einsiedler) Geschäfts geredet oder getan zu haben, ganz *anred und kantlich* (=geständig) sein.

Auf diese Antwort hin wird ihm derjenige *extract,* der den 18. Februar 1767 vor dem gehaltenen zweifachen Landrat eines Landtags[914] abgelesen worden war, deutlich vor- und abgelesen und er darüber befragt:

- 84. Frage: Nunmehr wird er nicht mehr sagen wollen, dass er nach der Zeit, als er dem Einsiedler Ausschuss nicht mehr hat beiwohnen können, sich des Einsiedler Geschäfts nichts mehr angenommen habe.
- Antwort: Er verbleibe bei dem, so ihm jetzt vor- und abgelesen worden sei.

Der vor ihm, dem erwähnten *inquis.t* (=Inquisit = Untersuchungsgefangener), deutliche und abgelesene Extract lautet von Wort zu Wort also:

Extract derjenigen Fehler und Verbrechen, derer der landsflüchtige Joseph Antoni Amgwerd, laut des mit diesen Einsiedlern geführten *Criminal Processus indiciert und angeklagt worden ist.*

1. Von Johann Nikodem Kälin wird dieser Joseph Antoni Amgwerd in der Antwort auf die 18. Frage *indiciert,* dass derselbe ihm am Sattel im Haus des Karl Amgwerd gesagt habe: Ihr Einsiedler Geschäft sei auf gutem Weg. Man habe schon in allen Kirchgängen des gefreiten Lands die Leut

---

914 Der durch Richter verstärkte Landrat wird zum *Landtag* d.h. zum Gericht. Vorsitzender ist dort stets der regierende Landammann.

deswegen unterrichtet und gute Freund gemacht. Sie, Einsiedler, von der harten Partei sollen nur standhaft verbleiben und nicht nachgeben. Sie wollen und können ihnen schon helfen. Er werde auch nächstens mit jemand von ihnen selbst (zu reden), nach Einsiedeln zum Rössli kommen.

2. Vom erwähnten Johann Nikodem Kälin wird er in der Antwort auf die 23. Frage weiters *jndiciert,* dass er ihm am vorher erwähnten Ort die Tröstung gegeben habe: Wenn er, Antoni Amgwerd, der Einsiedler Kommission schon nicht mehr beiwohnen könne, sollen sie, Einsiedler, deswegen den Mut nicht sinken lassen. Sie müssen *jedannoch* obsiegen. Und wenn es an die Landsgemeinde komme, müsse von der linden Einsiedler Partei keiner mehr das Taglicht sehen. Es werden auch diejenigen Ausschüsse (=Mitglieder der Einsiedler Kommission), die der harten Einsiedler Partei nicht beistehen, ihren verdienten Lohn bekommen. Ferner habe er beim gleichen Anlass ihm auch befohlen, das eben erwähnte in Einsiedeln unter dem Volk zu verbreiten.

3. Von Kaspar Schönbächler, Rössli-Wirt zu Einsiedeln, wird er in den Antworten auf die 48. und 49. Frag *indiciert,* dass wenn dieser Antoni Amgwerd ihm und anderen Einsiedleren die Köpf nicht so gross gemacht hätte, würden sie dasjenige nicht unterstanden haben zu tun, das sie getan haben.

4. Auf die 62. Frage: Dass er von ihnen das Waldstattbuch samt dem Register abgefordert habe, welches er ihm auch laut der Antwort auf die 63. Frage überschickt habe. Er habe dieses Waldstattbuch samt Register einem gewissen Einsiedler zugeführt. Es sei in vorangehenden Zeiten von den Trachslauern hin und wieder gelesen worden und für einige Zeit in den Händen des nunmehr verbannten Karl Domini Pfyl gelegen.

5. In der Antwort auf die 82. Frage wird vom erwähnten Kaspar Schönbächler weiter *indiciert*, dass er ihm durch Erasmus Kuriger habe *entbieten* lassen: Sie, Einsiedler-Ausschüsse, sollen diejenigen Punkte, welche sie hier vor der (Einsiedler) Kommission vormals mündlich vorgetragen haben, zu Papier bringen lassen. Und es sei dies aus Misstrauen gegenüber der (Einsiedler) Kommission selbst begehrt worden. Und zu dem Ende, damit diese mündlich gemachten Vorträge nicht etwa *anderst* aufgezeichnet und ausgelegt werden können, sondern (dass) *diese neüwe verzeichnuß* ihnen zu jeder Zeit als *stichblatt* (=Merkblatt) dienen sollte. Auf dieses Begehren hin haben sich die einsiedlerischen Ausschüsse in der Hütte auf dem Günzlis zusammengetan, und die Punkte schriftlich verfassen lassen. Danach sind dieselben ins Reine gebracht worden (und) laut Aussage des Karl Amgwerd diesem Antoni Amgwerd zuhanden gestellt worden.

6. In der Antwort auf die 89. und 90. Frage: Dass dieser Antoni Amgwerd ihm in Einsiedeln in seinem Haus erzählt habe, in welcher Weise er an jenem Tag, an welchem die Einsiedler-Ausschüsse vor der hiesigen (Einsiedler) Kommission (zu) erscheinen (hatten), er *das vor bemelte laad register* (= gemeint das vorher erwähnte Merkblatt) in der (Einsiedler) Kommission hervorgenommen habe, *mit sagen* (=indem er sagte), dieses sei das Wahre und Eigentliche, worauf man sicher bauen und trauen könne. Da sei ihm aber in der (Einsiedler) Kommission selbst erwidert worden, wenn ein jeder mit *particular schriften* (=privaten Aufzeichnungen) ausgerüstet daher komme, deren Wert oder Unwert unbekannt sei, werde die (Einsiedler) Kommission mit der Untersuchung der Sachen niemals an ein End kommen. Darauf habe er, Antoni Amgwerd, zu bewirken vermocht, dass Vogt Steinauer und Statthalter Ochsner vor die (Einsiedler) Kommission

berufen worden sind, um Bericht abzustatten, ob dieses von ihm, Amgwerd, hergebrachte *register* (=erwähntes Merkblatt) das wahre und eigentliche sei, was beide einmütig bestätigt haben.

Gleicherweise wird er auch von Joseph Franz Schnüriger, Schulmeister am Sattel, in der Antwort auf die 60. und 61. Frage *jndiciert:* Dieser letztere sagt noch, dass dieser Antoni Amgwerd ihm dieses *laad register* (=Merkblatt) zuhanden gestellt habe. NB: Hier ist zu wissen, dass dieser, sowohl dem Kaspar Schönbächler, als auch dem Joseph Franz Schnüriger, von Antoni Amgwerd gegebene Bericht grundfalsch sei, indem die vor die (Einsiedler) Kommission berufenen Vogt Steinauer und Statthalter Ochsner das in den Händen der Kanzlei (=von Schwyz) liegende *laad register* für das wahre und eigentliche anerkannt haben.

- 85. Frage: Er habe in der letzten abgegebenen Antwort gesagt, er verbleibe bei dem, das ihm jetzt so vor- und abgelesen worden sei. Er solle sich deutlicher erklären, wie diese abgegebene Antwort zu verstehen sei?

- Antwort: Er verbleibe nochmals bei der zuletzt abgegebenen Antwort. Diejenigen, die - wie abgelesen - gegen ihn ihre Aussagen getan haben, werden gewusst haben, was sie geredet haben und darüber sind *die mehresten* von dem Höchsten (schon) beurteilt worden, welches ihm noch bevorstehe.

- 86. Frage: Er werde ja nicht sagen wollen, dass diejenigen, die, wie abgelesen, ihre Aussagen gegen ihn getan haben, und deswegen niemals etwas davon widerrufen haben, sondern diese ihre Aussagen mit ihrem eigenen Blut besiegelt haben, etwas Unwahrhaftes wider ihn ausgesagt haben sollen?

- Antwort: Nein, er wolle und könne es nicht sagen.

- 87. Frage: Ob ihm ferner etwas angelegen sein möge?

- Antwort: Nein.

- 88. Frage: Ob er vermeine und glaube, mit seinen hier schriftlich abgefassten Aussagen und Bekenntnissen die pure Wahrheit geredet zu haben?

- Antwort: Er überlasse dieses Gott.

Nachdem ihm der gewohnte Brauch, dass ein Delinquent bei Ende *examinis* (=des Verhörs), Gott und die hochweise Obrigkeit um Gnad und Verzeihung zu bitten pflege, angezeigt und befragt worden ist, ob er nicht auch diesem Brauch nachkommen und das Gleiche tun wolle, damit man es auch hier schriftlich verfassen könne, sagt er: Er überlasse alles Gott.

antoni gwerders process Jst decapitiert worden. *Litt: D. No. 46*[915]

915 AA 016 1.-88. Frage

Abbildung 33 Vor der Rathausstiege verbrannte man die Schriften von Antoni Amgwerd

P. Michael Schlageter schreibt in seinem Tagebuch:
Prozess des Joseph Antoni Amgwerd von dem Sattel, seines Alters 43 Jahr (...) verheiratet und schon 1767 lebenslängliche aus der löbl. Eidgenossenschaft verbannt, *proscribiert, u. ihme 100 thlr auf den kopf gebotten - Nunmehro den 5. april 1769 jnhaftiert, den 11ten april decapitiert -*
als ein Enthusiastus, Zerstörer des Friedens, ein Rebell unbefugter Ausleger der katholischen Kirchenlehre in dem Prozess betitelt. -[916]

20 APRIL 1769 Donnerstag
P. Michael Schlageter hält fest:[917]
Den 20. dieses (Monats) wurde auch Antoni *Gwerder* (=richtig: Amgwerd) ab dem Sattel, ein Bruder des im Einsiedlerhandel *justificierten* (=verurteilten) dortigen Ratsherrn *Gwerder* (=Karl Amgwerd) *ut alibi* (=wie anderso zu sehen), zu Schwyz *decapitiert* (=enthauptet), nachdem derselbe *wider das bando* (=trotz seiner Verbannung) aus der gesamten Eidgenossenschaft wiederum das Land betreten hatte. - Dieser soll, als man denselben *eingezogen* (=verhaftet) hatte,

916 SM 40 S.135
917 Das Datum der Hinrichtung ist im Widerspruch zum Eintrag im selben Tagebuch vom 11. April 1769

als er bei diesem Anlass den Herren aus dem Rat begegnet ist, gesagt haben: Ihr Herren und Knecht, richtet recht![918]

21. APRIL 1769 Freitag

Dominik Schilter schreibt: *Franz* (richtig = Joseph) *Anton Amgwerd, 43 Jahre alt, war entflohen, nachdem er vorher Reding, Jütz, Hedlinger und andere innerhalb 60 Tagen in's Thal Josaphat vor den höchsten Richter citirt hatte. Schon diese Citation beweist, wessen Geistes Kind er war, seine spätern Verhöre sagen aber noch mehr. Er war von überspannten, politischen und religiösen Ansichten. Um Weihnachten 1767 kehrte er nach dem Sattel zurück, nachdem er zwei Mal nach Rom gepilgert war, von woher er eine Menge Beichte- und Ablaßzeddel heimbrachte. Er hielt sich 14 Monate in seinem Hause verborgen, bis er den 4. April 1769 gefangen genommen wurde. Sein Benehmen bei der Gefangennehmung, in der Gefangenschaft, und in den Verhören war von der Art, daß, wenn es nicht Verstellung war, der Mann wohl eher in's Jrrenhaus, als auf's Schaffot gehört hätte. Jndessen wurde er, wie das Protocoll sagt, als ein Enthusiastus, Zerstörer des Friedens, ein Rebell und unbefugter Ausleger der katholischen Kirchenlehre den 21. Aprils 1769* [919] *ebenfalls auf der Waidhuob hingerichtet. Vor seinem Todesgange lud er das ganze Gericht nach, weßhalb dasselbe beisammen blieb, bis nach der Hinrichtung, bei welcher sich der Unglückliche ordentlich betrug. Seine Schrifften sollten verbrannt werden, doch sind sie noch teilweise vorhanden, sichere Zeichen seiner Geistesstörung. Zu Gunsten seiner armen Kinder wurde sein Vermögen vom Fiscus verschont, und sein Bruder Christian als Vogt der Waisen bestellt.*[920]

7. MAI 1769

P. Michael Schlageter schreibt:

Den 7. Mai 1769 wurde bei gehaltener Gemeinde in hier abermals Vogt Steinauer zum Schwert vom (Land)Rat von Schwyz bestätigt. - Die Waldleute konnten also nichts als den Statthalter, zwei Ratsherren und auch den Schreiber und den Rechner machen - in der Tat weit besser -, dergestalt diese sonst- wie verlauten sollen - wenigstens die Bauern einen der unruhigsten zum Vogt machen wollten. Und zwar denjenigen, der im letzten (Einsiedler) Handel einer der frechsten und faulsten von *widerzell* (=Willerzell) war. - Daneben haben diese zu nicht weniger Verwunderung den Joseph Ochsner - von welchem mehr zu sehen ist im *Diarium* (=Tagebuch) 1767 S.99 - zum Schreiber gemacht, von dem man dann nicht viel (er)hoffen konnte. - Ein junger Bub und im vergangenen (Einsiedler)Handel faul, ja von den Gesandten unter anderen zur *Correction* gezogen und dahin verfällt worden, dass er öffentlich vor die *Trülle* gestellt werden soll mit einem Zettel, worauf mit Fraktur-Buchstaben geschrieben war: *dieses ist der schreiber an den bannisierten Jost bernard Eberlin & auch der sich zusammen gethannen Roth in der hütten auf dem Güntzli*. - Wegen dieser Ursachen hat man alle Vorsorge getroffen und keineswegs ratsam erachtet, dass das Protokoll- oder Sessionsbuch, das die Waldleute vom vergangenen Einsiedler-Handel in Händen hatten, diesen zu

---

[918] SM 40 S.133

[919] Das Hinrichtungsdatum vom 21. April 1769 ist nicht gesichert. Schilter gibt seine Quelle nicht an.

[920] SD II S.198

überlassen, speziell wegen der Abbitte der Waldleute. Zu diesem Ende hat man selbst mit Gutachten des dermaligen Vogts dieses zuhanden genommen und er, der Vogt, aber hat es zu den übrigen Protokollen der Waldstatt gelegt. - Unterdessen hat man ihm ein ganz Neues binden lassen. - Das besagte Protokoll ist anno 1763, den 30. Mai unter Vogt Balz Fridlin Eberlin angefangen worden und unterdessen während der Rebellion fortgesetzt worden. - Es enthält unter andern merkwürdigen Sachen die *solemnische* Abbitte vor dem gesamten Jahrgericht anno 1767, den 26. Mai in Gegenwart von Hrn Landsäckelmeister ab Hospenthal, wörtlich aus dem Sessionsbuch der Kanzlei *real* (=buchstäblich) abgeschrieben zu finden. - Das weitere Aufführen dieses Schreibers ist zu erwarten. - Unterdessen war den Bauern, wie einigen andern keineswegs zu trauen, und man musste öfters sehen, dass diese den alten Groll nicht gänzlich abgelegt haben und vielleicht sich bei gelegentlichen Ereignissen *mit mehrerem* äussern möchten. -[921]

12. und 13. Mai 1769

Also wurde den 12. Mai 1769 verordnet:

Verlauf des abgesetzten neuen Waldstattschreibers Joseph Ochsner. -

Kurz nach wenigen Tagen, nämlich den 13. Mai, kam ein obrigkeitliches Schreiben von Schwyz wegen des besagten Joseph Ochsner - von welchem oben S. 34 (schon) gedacht wurde - folgenden Inhalts: Kopie. titl an den Vogt. - Unser väterlicher und wohlgeneigter Wille zuvor.

Edelfester und weiser, insbesonders lieber und getreuer. -

Da uns zu unserem Befremden zu vernehmen gestanden ist, wie an der letzten abgehaltenen (Einsiedler) Landsgemeinde Joseph Ochsner als Waldstattschreiber erwählt worden sei, und dass wir uns seiner, des erwähnten Ochsners, ehedem erzeigten aufrührerischen und sträflichen Unternehmungen erinnert haben. Also haben wir in *Consideration* derselben Euch hiemit durch diesen *expressen* Läufers Boten den *befehlichen* Auftrag zu übermachen, in keinen Anstand nehmen wollen, dass ihr den mehr besagten, diesen neuen erwählten Waldstattschreiber Joseph Ochsner zu keinen diesem Amt *anhänglichen* (=zugehörigen) Funktionen und Verrichtungen *admittieren* (=zulassen), sondern über das dort ihm übergebene *Farb* (=Amtskleid) samt und sonders abnehmen lassen sollet. Und falls in der Zwischenzeit Geschäfte vorfallen sollten, (und) dass hiezu notwendigerweise ein Schreiber gebraucht werden müsste, solle Euch hiemit überlassen sein, *adjutorem* (=einen Gehilfen) bis auf weitere Disposition als unparteiischen *trittmann*[922]zu stellen und denselben zu gebrauchen. Übrigens werdet ihr den neuerwählten Waldstattschreiber unseren weiteren Befehl dahin anzeigen, dass er am kommenden Donnerstag, - ist am 18. dieses (Monats) -, vor uns *citiert* erscheinen solle. - Wir zweifeln also keineswegs an der schleunigen Vollziehung und verbleiben Euch mit unserer väterlichen Wohlgewogenheit wohl zugetan. -

Gegeben, den 13. Mai 1769 Landammann und Rat zu Schwyz

Nach dem damaligen Bericht der vorherigen Landsgemeinde in hier sollen die Bauern mit *Juchtzen* und Frohlocken diesen besagten Joseph Ochsner *ermehret* haben. - Woraus man dann eine (immer) noch üble *affection* und alten Groll derselben annehmen wollte. - Wegen des weiteren Erfolgs

---

921 SM 40 S.134-135

922 cf. Schweiz Idiotikon Bd.4 Sp.282: Drittmann = unparteiische Drittperson oder Mittelsmann beim Gericht

dieses Schreibers (=Joseph Ochsner) wird man beim nächsten (Land) Rat zu Schwyz sich äussern. Insbesonders sollen auch bei dieser (Einsiedler) Gemeinde die einen oder anderen schimpflichen Reden ausgestossen haben, dass nämlich diesem neuen Schreiber - welcher vorher um den Sigristen-Dienst *competiert* (=sich beworben) hatte - der rote Mantel (=des Schreibers) besser anstehe, als der Sigristen-Rock (=schwarze Soutane).
Dieser ist öffentlich vor dem gesessnen (Land) Rat zu Schwyz *corrigiert* worden, und (musste) kniefällig abbitten, daneben wurde er anermahnt, dass er sich nicht erfreche, weiter anzuhalten. Laut *Erkantnuß ut infra.* - Kompetente (Personen) waren der alte Schreiber Rudolph Kälin, nebst Ratsherr Schädlers Sohn, der sich persönlich in Schwyz gestellt hat. Der erstere wurde aber von da ernannt. - Mehr dazu beiligendes Mandat vom 18. Mai 1769. - [923]

JUNI 1769
Aus dem Tagebuch von P. Michael Schlageter:
Bericht wegen Unterhalt der Strasse vom Sternen auf der Altmatt bis Einsiedeln über das Günzlis.[924]

8. JULI 1769
P. Michael Schlageter berichtet in seinem Tagebuch:
(...) aus dem erhaltenen Schreiben von ihm, P. Statthalter (Beat Küttel) *sub Dato 8 Julij 1769 zu ersehen. Jnfra pag.* - Der neugewählte Papst Klemens XIV. -
Auf das Absterben Sr. Heiligkeit Papst Klemens XIII. zeigten sich sehr gefährliche Umstände in der Kirche, dass derselbe noch selbst in seinem End dies bedauert haben soll. - Die (Fürsten) Höfe und Monarchen, namentlich das bourbonische Haus Frankreich, Spanien, Neapel und Parma, anerwogen gesamthaft wegen des ergangenen Breve‘s gegen Parma, sich der päpstlichen Freiheit heftig zu widersetzen und *praetendierten* (=forderten), die Jesuiten *auszureütten* (=auszurotten) nebst anderen Beschwerden. So wollten sie sich allzu viel anmassen (und) sogar bei der gegenwärtigen Wahl gegen alle jene, die in der bekannten Kongregation über das Geschäft von Parma - titl. 11 Herren Kardinäle - ihre Meinung abgegeben hatten, von der päpstlichen Wahl ausschliessen. - So weit ist es gekommen, dass man viele Übel zu ersorgen hatte bei der gegenwärtigen Papstwahl. - Allein *homo proponit, Deus disponit.* Da man wirklich geglaubt hatte, das Konklave werde auch eine Zeit anhalten und bereits 21 gegen 25 Stimmen sich zeigten, erfolgte mit einem Mahl *ex improviso* (=unversehens) sehr glücklich ohne weiteren Anstand die Erwählung des neuen Papstes, und was umso mehr zu verwundern war, des noch einzigen damaligen Religiosen (=Ordensmann), namentlich der Herr Kardinal Ganganelli, Ord. Minorum S.Francisci Convent. Anno 1759 unter Klemens XIII., dem letzten Papst, als Kardinal ernannt. Anno 1705 geboren, Laurentius mit Taufnamen, von Urbino, (ein Mann) von 64 Jahren.[925]

---

[923] SM 40 S.135-136
[924] SM 40 S.142
[925] SM 40 S.140-141

DEZEMBER 1769

Dominik Schilter berichtet: *(...) im Dec.1769 kam er* (=Erasmus Kuriger) *nach Einsiedeln zurück, konnte aber wegen Krankheit nicht mehr nach Schwyz transportiert werden; und starb im April 1770.*[926]

20. JULI 1922

Die Schlussbemerkung des fleissigen Abschreibers des Tagebuchs von P. Michael Schlageter:
Das ist jedenfalls ein gefräßiger Bücherwurm,
der sich nochmals bekümmert drum! *20 Julij 1922. P. Moriz Egger.*[927]

11.2. Kommentar

Die Mühlen der Justiz des damaligen Standes Schwyz arbeiteten schnell. Ohne zu säumen gingen die Herren Ehrengesandten zu Werk. Bereits fünf Tage nach der letzten Hinrichtung in Schwyz reisten am Sonntag, den 22. Februar 1767 Herr Examinator (=Gerichtsvorsitzender) Ab Yberg und Herr Landsäckelmeister von Hospenthal - er war für Einsiedeln von Amtes wegen zuständig - mit Landschreiber Abegg und einem Ratsherrn des gesessenen Landrats, welcher der Einsiedler-Kommission angehörte, nach Einsiedeln. Sie kamen im Auftrag des gesessenen Landrats von Schwyz, um die noch verbliebenen 40 bis 50 fehlbaren Einsiedler ihrer Strafe zuzuführen. P. Michael Schlageter listet in seinem Tagebuch namentlich 49 Männer auf, säuberlich dargestellt nach den Vierteln der Waldstatt Einsiedeln. - Acht Tage hielten sich die Abgesandten von Schwyz in Einsiedeln auf und bestraften in dieser Zeit 82 oder 83 Fehlbare. Diese hatten sich *wegen Zusammenrottung wider vormalige Hrn Gesandte zur Zeit hiesiger Landsmusterung betreff den Viehauflag*[928] *, teils in der Güntzlihütte und anderen in dem hiesigen Handel begangenen Fehlern* schuldig gemacht. -

Der Viehauflag zur Tilgung der Kosten des Einsiedler-Handels war schon im November 1765 von Schwyz im Einvernehmen mit dem Kloster beschlossen worden. Am 22. Februar 1767 kam nun die Schwyzer Delegation nach Einsiedeln, um alle noch Schuldigen zu bestrafen und so den leidigen Einsiedler Handel abzuschliessen. - Blickt man ins Landrechnungsbuch hat man damals den 1765 beschlossenen Viehauflag in eine einmalige Geldstrafe umgewandelt. - Insgesamt wurden 109 Waldleute mit einer Geldbusse von 13 Gulden und 27 Einsiedler mit der Hälfte, nämlich von 6.20 Gulden belegt. Dies ergibt ein Strafgeld anstelle des Viehauflags von insgesamt 1‘584.40 Gulden. Dazu wurden weitere saftige Strafgelder eingezogen in der Höhe von 3‘846.71 Gulden, was zusammen den im Landrechnungsbuch aufgeführten Betrag von 5‘431.11 ergibt. Davon bezahlte allein Dorothea Ochsner, die Wirtin vom Rössli und Frau von Kaspar Schönbächler, für ihren Mann 400 und für ihren Sohn Placidus 800 Gulden Strafgeld. - Dagegen vermerkt Dominik Schilter: *Der Viehauflag, der so viel Ünglück angerichtet, und dessen Widersacher man mit so vieler Strenge*

926 SD II S.192
927 SM 40 S.158
928 Anhang: Unter Viehauflag: Abrechnung im Landrechnungsbuch von 1765-1770

verfolgt hatte, wurde nicht durchgeführt.[929] Diese Feststellung Schilters übernahmen im Folgenden die späteren Geschichtsschreiber. - Im strengen Sinn des Wortes stimmte die Darstellung Schilters, denn es gab keinen Viehauflag. Er verschwieg jedoch oder hatte keine Kenntnis, dass der Viehauflag durch eine einheitliche Geldstrafe ersetzt wurde. Dadurch wurden die Einsiedler Waldleute in Wahrheit tüchtig zur Kasse gebeten. Die Idee der Geldstrafe war sehr einfach und effektiv und man ersparte sich dadurch viele Umtriebe und Schwierigkeiten, die mit einem Viehauflag verbunden gewesen wären. Zudem konnte man mit dieser Strafgeld-Aktion die Sache fürs erste erledigen. Dies war sicher - wenn auch bei den Unterlegenen mit Zähneknirschen - im Interesse aller Beteiligten. –

Doch damit war die grosse Geldschuld der Waldstatt noch nicht völlig getilgt. Deshalb kam am 10. Oktober 1767 mit dem *Kaufbrief um den Schräenwald*[930] (= heute Schräwald) eine weitere Abgeltung zustande. Mit jenem Kaufbrief veräusserten die Waldleute den ihnen im Schräenwald -– offenbar einem Allmeind-Wald - zustehenden *Antheil Holtzes*, um die grosse Schuldenlast zu tilgen. Der Vertrag wurde zwischen den Waldleuten und P. Beat Küttel abgeschlossen, der als Statthalter im Namen des Klosters diese Sache wohl aufgegleist hatte. Dieser Kaufvertrag brachte den Waldstatt-Bauern eine erträglichere Lösung als der Viehauflag. Denn die Bauern konnten es durch Holzverzicht und Fronarbeit nach und nach abtragen. Zudem wurden alle zur Kasse gebeten, nicht nur Viehbesitzer. Beim Viehauflag dagegen wären sie genötigt gewesen, die Schuld mit Geld zu berappen. An Geld zu kommen, war aber für die Bauern von damals sehr schwierig. Denn das Geschäfts-Leben wickelte sich in grossen Teilen noch mit Tausch von Waren und Diensten ab. Durch diesen Kaufbrief sieht man auch, dass das Kloster die Regierungskompetenz in der Waldstatt wieder in seine Hand nahm, um mit seinem Schirmherrn Schwyz die Frage dieser Schuldenlast der Waldleute zu regeln. Das Kloster aber formulierte wie gewohnt einen Vorbehalt zu seinen Gunsten, der es von jeder Kostenbeteilung freisprach. Diese Sache zog sich über Jahre dahin und noch 1829 musste sich der Kantonsrat mit dieser Sache befassen,[931]

Landschreiber Roman Weber hatte es übernommen, den sogenannten Einsiedler-Kommissions-Aufsatz zu redigieren. Am 17. April sagt er: *Der Kommissionsaufsatz ist noch nicht ausgefertigt und vervollkommnet.* Am 23. April tagte die Einsiedler-Kommission zum letzten Mal und der ganze *Aufsatz* (=Schlusserklärung der Einsiedler-Kommission) wurde nicht nur *ratificiert*, sondern auf Anhalten und Begehren von Landschreiber Weber von allen Mitgliedern bis auf den letzten Mann eigenhändig unterschrieben. Roman Weber kannte seine Pappenheimer! Er scheute sich nicht, die wankelmütigen Mitglieder durch persönlichen Einsatz auf seine Linie zu verpflichten! Er verhinderte damit, dass ihm gewisse Kommissions-Mitglieder bei der Ratifizierung des Aufsatzes vor dem Landrat und der Landsgemeinde wieder in den Rücken fallen konnten. - In 18 Sitzungen hatte diese Einsiedler-Kommission bestehend aus 20 Mitgliedern aus allen Vierteln der Waldstatt die Lade untersucht und dabei nichts Neues von Belang gefunden. - Der Aufsatz wurde auch im Kloster in einem eigens vom Abt dafür zusammengerufenen *Consilium* (=Rat) geprüft und endlich

---

929 SD II S.197 und S.208 Anm.: 67

930 Anhang: Viehauflag

931 Anhang. Viehauflag

- wenn auch mit vielen inneren Vorbehalten - stillschweigend gutgeheissen. Dieser Erfolg war eindeutig dem klugen und entschiedenen Manövrieren von Landschreiber Roman Weber zu verdanken. Es gelang ihm in schwieriger Zeit, einen Schlusspunkt unter die unendliche Geschichte des jahrelang *obschwebenden Einsiedler Geschäfts* zu setzen. Dominik Schilter qualifiziert diesen Aufsatz hundert Jahre später als *ein sehr beachtenswertes Aktenstück in Bezug der Kenntiß der verschiedenen Rechte des Klosters gegen die Waldstatt und das Land Schwyz*.

An der Landsgemeinde in Schwyz vom 26. April 1767 nahm Landammann Franz Dominik Pfyl seinen Rücktritt. Der Mohr hatte seine Arbeit getan...?! - Nachfolger wurde der 64 jährige Werner Alois von Weber, der schon einmal 1761-1763 - gleich vor Beginn des Einsiedler Handels - Landammann gewesen war. Er galt wohl als bewährte Übergangslösung. Er sollte sein Amt bis zur Maienlandsgemeinde 1769 behalten. Kurz vor jener Maienlandsgemeinde wurde mit dem Sattler Antoni Amgwerd, der letzte der sechs (Bauern) Opfer des Einsiedler Handels, durch das Schwert des Scharfrichters hingerichtet.

An dieser Stelle soll noch einmal an jene erinnert sein, die mit ewiger Verbannung aus der gesamten löblichen Eidgenossenschaft für ihren rebellischen Geist bezahlten. Es sind dies der Schwyzer Pfauenwirt Karl Dominik Pfyl und die beiden Einsiedler, der Arzt Jost Bernard Eberlin und Erasmus Kuriger. Eberlin entging der Hinrichtung nur durch die Gnadengesuche von einflussreichen Geistlichen, denen sich auch Abt Imfeld anschloss. - Hans Geörg Lienhard entzog sich der Hinrichtung durch Flucht. Sein Name wurde nachher am Hochgericht (=Galgenchappeli) von Einsiedeln angeschlagen und mit dem seltsamen Spruch versehen: *Eintzig ohn weiters*.

Eine weitere demütigende Kollektiv-Strafe erfanden die Schwyzer Behörden, indem sie verordneten, in Trachslau eine *Schandsaul* (=Schandsäule) aufstellen zu lassen. Die dazu ernannte hochdotierte Kommission präsidierte der betagte Altlandammann Carl Rudolf Betschart (1690-1769) und nicht der neugewählte Landamman Werner Alois von Weber. Die Inschrift gab viel zu reden, da das Kloster wollte, dass nichts von einer Oberhoheit des Standes Schwyz über das Kloster Einsiedeln darin enthalten war, und die Einsiedler Waldleute nicht als Untertanen der Schwyzer bezeichnet würden. Landschreiber Roman Weber fungierte wieder einmal mehr als bewährter Mittelsmann. Das Kloster distanzierte sich schliesslich vollständig von dieser Aktion und versagte jegliche Mitarbeit auch bei der Herstellung und Aufstellung der Säule. Kaum war die Säule aufgestellt, wurde die Inschrift bis zur Unleserlichkeit beschädigt, prompt zum Tag der Schwyzer Pfingstfahrt 1767. Die Täter blieben unerkannt. Es zeigte sich, dass unterschwellig der Widerstand weiter lebendig war. -

Vielleicht war es ein Streich des Beisässen[932] Ignaz Theiler aus Trachslau. Von ihm schreibt P. Michael Schlageter: Er sei *als arglistiger Mann dem damaligen Amtsvogt Bisig in Trachslau mit Rat und Tat an die Hand gegangen.* Bisig wollte sogar diesen Ignaz Theiler *zu einem Waldmann annehmen* (=vom Stand des Beisässen befreien und zu einem rechtmässigen Waldmann machen). Es wurde damals zu Gunsten Theilers am Jahrgericht vom 15. Juni 1765 ein Antrag eingereicht und schliesslich beschlossen, dass er 10 Jahre lang alljährlich um seine Befreiung anhalten solle. Dieser

---

932 Beisässen oder Beisassen oder Hintersassen: Einwohner, die nicht im Besitz der vollen Bürgerrechte waren z.B. ohne Stimm- und Wahlrecht.

Beschluss kommt mir vor wie ein ambivalenter Ja-Aber-Entscheid. Er offenbart die tiefe Kluft, die damals durch das ganze Volk ging. - Es gehörte zu den Zielen der sogenannten *harten Partei*, die Beisässen-Existenz als Überbleibsel aus feudaler Vorzeit abzuschaffen, weil es ihrem Grundverständnis von Gerechtigkeit zuwider lief, die dann nach der französischen Revolution mit der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz promulgiert und auch in Schwyz und Einsiedeln eingeführt wurde.

Für all das erlittene Ungemach während des jahrelangen unseligen Einsiedler-Handels drängte Fürstabt Nikolaus Imfeld auf *Satisfaction* (=Genugtuung, Wiedergutmachung) von Seiten der ihm unterstehenden Einsiedler Waldleute. Das Kloster erwartete von Schwyz, dass der Stand seiner Aufgabe als Schirmherr des Klosters nachkomme und die Waldleute zu gebührender *Satisfaction* veranlasse. Um diesem Wunsch des alten Herrn und Fürstabts zu entsprechen, organisierte Schwyz zusammen mit den Amtsleuten von Einsiedeln am ordentlichen Maiengericht vom 26. Mai 1767 in Einsiedeln eine öffentliche Abbitte im Beisein der Ehrengesandten von Schwyz durch eine offizielle Delegation von Waldleuten vor dem Fürstabt, dem Grundherrn über Kloster und Waldstatt. Die *unruhigen* alten Aufrührer wurden davon ausgeschlossen. Man bestellte bewährte Waldleute, die in den vergangenen harten Zeiten stets zum Kloster gehalten hatten. Diese hatten die Abbitte vor dem Fürstabt vorzubringen. Entsprechend dem paternalistischen Stil der Zeit baten die Waldleute gleichsam wie *Kinder* den *Vater*, ihnen wiederum seine Liebe und Zuneigung zu schenken trotz Ungehorsam und vorausgegangenen Schmähungen.[933] - Ein zweites Zeichen der *Satisfaction* (=Wiedergutmachung) bestand in der Übergabe einer feierlichen Pergamenturkunde, durch den neugewählten Landammann und Pannerherrn Werner Alois Weber von Schwyz an Fürstabt Nikolaus Imfeld. Er überreichte dieses Dokument dem Fürstabt anlässlich der Pfingstfahrt der Schwyzer am 7. Juni 1767. Darin wurden die alten Ordnungen und Rechte beschworen und bekräftigt.

Zum Schluss kommt nochmals das Schicksal von Joseph Antoni Amgwerd zur Sprache. Er war der älteste Bruder von Joseph Karl Amgwerd, dem abgesetzten Ratsherrn und Schornenwirt von Sattel. Der böse Brief Antonis an Landammann Pfyl und die *famose Citation*, in welcher er im Januar 1767 kurz vor der Hinrichtung seines Bruders die zuständigen Behörden vor den Richterstuhl Gottes zitierte, hatten ihm im Abwesenheitsverfahren die *ewige* Verbannung eingebracht. Seither war er flüchtig. - Antoni hatte vorgesorgt und sich vor seiner Abreise von Sattel am 22. Januar 1767 von seinem Ortspfarrer Joseph Karl Amgwerd einen Beichtzettel ausstellen lassen. Mit diesem Zettel in der Hand stellte ihm die Nuntiatur von Luzern am 23. Mai 1767 anstandslos einen Reisepass aus. Damit ausgerüstet unternahm er eilends eine Pilgerreise zu den Gräbern der heiligen Apostel Peter und Paul nach Rom. Der Passeintrag von Como am 28. Mai verrät, dass er an diesem Datum bereits jenseits des Gotthards war. Schon am 1. Juni kam er in Rom an. Neben Rom zog es ihn nach Loreto. Nach der Legende haben Engel die *santa casa* (=das heilige Haus) d.h. das Haus der heiligen Familie von Nazareth übers Meer nach Loreto getragen. Das Heiligtum von Loreto entstand Ende des 13. Jhts. Auch in der Schweiz gibt es Nachbildungen dieses heiligen Hauses, die

---

933 Anhang: unter Satisfaktion: Abbitte der Waldleute

sich zu einem Wallfahrtsort entwickelten. Eines der berühmtesten dieser Art ist in Hergiswald oberhalb von Kriens. Man kann davon ausgehen, dass Antoni Amgwerd diesen alten Pilgerort kannte. Loreto ist heute noch neben Rom der wichtigste katholische Wallfahrtsort Italiens. - Antoni Amgwerd eröffnete seine aussichtlose Lage den deutschsprachigen Ordensleuten, die als Beichtväter für die Pilger im Lateran zu Rom wie in Loreto zur Verfügung standen. Auch gewann er Ablässe, die an diesen Pilgerorten von der Kirche angeboten wurden. Er suchte Trost und Rat in seiner verzweifelten Lage. Doch es hielt ihn nicht in der Fremde. Ende Juli kehrte er zurück. - Nichts desto trotz startete er bereits Ende August zu einer zweiten Romreise. Er besuchte erneut wiederum Loreto und diesmal auch Assisi. -

Am 23. Dezember 1767 kehrte er endgültig, still und heimlich, zu seiner Familie nach Sattel zurück. Heimweh und die Unsicherheit in der Fremde hatten ihre Wirkung getan. Auch gedachte er, sich der ganzen Situation zu stellen. So schreibt er in seinem *Büchlin*[934] *: Darauf sage ich ihm, ich wolle jetzt nach Hause und wolle Gott halten, was ich ihm versprochen habe. Und jetzt soll sein göttlicher Wille geschehen. Und darauf gehe ich auf die Strasse und gehe nach Haus.* Er lebte von da an verborgen zuhause bei seiner Familie in Sattel. Man kann annehmen, dass er in einem etwas abseits gelegenen Bauerngehöft wohnte. Der genaue Ort ist nicht bekannt. Als einem für ewig Verbannten drohte ihm, jederzeit entdeckt und verhaftet zu werden. Im Oktober 1767 - d.h. während seiner zweiten Romreise - hatte ihm zudem seine Frau Maria Rosa Meister sogar ein Töchterchen geboren. Er blieb ein Jahr und vier Monate unentdeckt, nämlich von Weihnachten 1767 bis zum 5. April 1769, als er durch die Landläufer verhaftet und nach Schwyz ins Gefängnis gebracht wurde. - Die Schwyzer Behörden hatten durch ihre Spione, wie aus den Prozessakten hervorgeht, schon einige Zeit Kenntnis von Antoni Amgwerds illegaler Rückkehr nach Sattel. - In der 8. Frage seines Prozesses erzählt Antoni seine Geschichte mit dem Pfarrer Amgwerd von Sattel und darin stellt Antoni seinen Pfarrer wie folgt zur Rede: *Jetzt solle er, Hr Pfarrherr der erste sein, der ihm vor Gott als dem höchsten Richter, Red und Antwort zu geben habe.(...) er habe bei dieser Rede die Meinung und Gedanken gehabt, dass Hr. Pfarrherr ihm zu jener Zeit vor Gott werde Red und Antwort geben müssen, wann er von diesem Zeitlichen abgefordert sein werde.*- Glaubte Antoni, dass der Pfarrer bereits informiert war, wann die Herren und Oberen von Schwyz ihn verhaften werden? - Kam es deshalb zum endgültigen Bruch mit seinem Pfarrer und Coucousin? - Die Antwort muss offen bleiben. - Die Obrigkeit wählte als Zeitpunkt für die Verhaftung die Woche nach dem Weissen Sonntag d.h. nach den Osterfesttagen. Ostern fiel 1769 auf den 26. März. Man wollte möglichst wenig Aufsehen erregen und die Sache bis zur wichtigen Maien-Lands-Gemeinde zu Ende bringen. -

So begann man bereits am 7. April mit dem *Examen* (=Verhör) durch die gleichen *Ehrengesandten* (=Verhörrichter) Heinrich Franz Maria Ab Yberg und Balthasar Dettling, die schon die Prozesse gegen Schulmeister J. Franz Schnüriger und Ratsherrn Karl Amgwerd geführt hatten. Antoni Amgwerd erschien mit einem Kruzifix in der einen und einem Bild der wundertätigen Mutter Gottes von Loreto in der anderen Hand. Und er erklärte, *dass er keine andere Profession habe als*

---

934 Anhang: Amgwerd, Joseph Antoni, Büchlin...

die Profession der alten Römer. Als Erklärung seines spektakulären Aufzugs gab er an: *Er meine mit dem Wort alte Römer unsere in Gott ruhenden alten Schwyzer* (= in Päpstlichen Diensten gefallene Schwyzer-Söldner), *welche für den katholischen Glauben viele Male ihr liebes Leben, Gut und Blut dargebracht haben.* Er identifizierte sich mit jenen Söldnern aus alter Zeit. - Dominik Schilter beurteilt in seiner Arbeit diesen Auftritt als Zeichen dafür, dass Antoni reif gewesen sei für die Irrenanstalt. Bei genauerem Quellenstudium merkt man aber, dass dieser theatralische Auftritt durchaus zu Antoni Amgwerd passte. Er war ein Mann, der in früheren Jahren gerne politisch pikante Schnitzelbänke dichtete, und diese auch - wahrscheinlich singend - vortrug zum grossen Vergnügen seiner Zuhörer. Im Anhang findet sich ein solches Spottlied[935] gegen die Zürcher, die am Mittwoch, den 6. Oktober 1756 eine grosse Blamage einfingen. In Zürich war eine Art Massenpanik ausgebrochen, weil man glaubte, die Innerschweizer rückten völlig überraschend militärisch gegen Zürich vor. Das Ganze entpuppte sich als Fehlalarm, der eben so schnell wieder verebte, wie er entstanden war. Zu diesem für die Zürcher wenig rühmlichen Ereignis dichtete Antoni ein Spottgedicht zu einer Zeit, als der Rat von Zürich bereits verboten hatte, über diesen Vorfall zu reden, während die Innerschweizer sich noch genüsslich darüber amüsierten. Antoni war damals 30 jährig. - Im Weitern schilderte Antoni den Richtern seinen Konflikt mit seinem Pfarrherrn Joseph Karl Amgwerd in Sattel. Pfarrer Amgwerd hatte während des geheimen Aufenthalts Antonis in Sattel versucht, ihn zur Einsicht zu bringen, dass seine Gesichte Einbildungen seien, und dass er endlich seine ganze Schuld eingestehe und bekenne. Pfarrer Amgwerd sagte ihm, er sei schuldig, der geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu *gehorsamen.* Als Begründung zitierte er *den Spruch des seligen Pauli* d.h. eine Stelle aus dem Römerbrief des Apostels Paulus: *Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt. Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen (Röm 13,1-2). -*

Antoni Amgwerd entgegnet: *(...) man sei der Ungerechtigkeit niemals schuldig zu folgen, denn alle hl. Märyrer bezeugen das mit ihrem Blut.*[936] - Darauf antwortet ihm Pfarrer Amgwerd: *(...) das sei nur in heidnischen Zeiten so gewesen. -*

Antoni beharrte gegen seinen Pfarrer auf dem Standpunkt: *Wie kann ich den Oberen gehorsamen, wan sie lätz haben?* - Das zweite Gesicht, das Antoni in der 60. Frage seines Prozesses schilderte, klang für Pfarrer Amgwerd bedrohlich. Antoni sagte da: *(...) es sei ihm der erwähnte Hr. Pfarrherr und Seelsorger am Sattel in einer fürchterlichen Gestalt und Pein erschienen. Da habe er nämlich gesehen, ihn in der Pein*[937] *sitzen und (dass) man ihm die Finger schabe zum Zeichen, dass er seinem priesterlichen Amt nicht mehr vorstehen, sondern der weltlichen Gewalt übergeben werden solle. (...)* Nach diesem Gesicht - das für Antoni stets eine Offenbarung Gottes war - hatte Pfarrer Amgwerd in den Augen Antonis sein priesterliches Amt und damit seine ganze Autorität verloren. Dass dies für Pfarrer Amgwerd etwas Unerhörtes war und ihn wegen dieses Gesichts gegen Antoni

---

935 Anhang: Amgwerd, Joseph Antoni

936 Anhang: Amgwerd, Joseph Antoni: Büchlin Blatt 4

937 Pein = Fegfeuer oder Hölle

aufbrachte, versteht sich von selbst. Deshalb reagierte Pfarrer Amgwerd scharf. Der Bruch mit Antoni war endgültig. Er nahm die erteilte Lossprechung wieder zurück und verweigerte Antoni demzufolge auch die Kommunion. Er *exkommunizierte* ihn also. - Antoni antwortet völlig unbeeindruckt: *Ich bleibe allzeit bei Gott. Ich habe* (damit) *keine beschwerd* (=Schwierigkeit) *und ich werde wohl einen andern* (=Beichtvater) *finden.* -

Joseph Thomas Fassbind (1755-1824)[938], Pfarrer und bischöflichen Kommissar von Schwyz, schrieb in seiner Religionsgeschichte folgende Zeilen über seinen Pfarrer-Kollegen von Sattel Joseph Karl Amgwerd (1731-1799): *1798. erklärte er sich zu jedermanns Verwunderung für die neue helvetische Constitution, gegen die er sich zuerst jmmer abgeneigt zeigte (...).* - Die Haltung und Entscheidung von Pfarrer Amgwerd in dieser kirchenpolitischen Sache kann ein klärendes Licht werfen in der Auseinandersetzung mit seinem Coucousin Antoni. - Man kann vermuten, dass Pfarrer Joseph Karl Amgwerd, als es drauf ankam, die Worte aus dem Römerbrief wörtlich nahm und sich treu blieb und der Obrigkeit gehorchte, auch wenn diese *lätz* (=unrecht) hatte. - Thomas Fassbind hingegen verweigerte den Eid auf die neue helvetische Verfassung und musste deshalb eine harte und langwierige Gefängnisstrafe auf sich nehmen. Seine späteren Schriften sind deshalb von einem starken antifranzösischen Ressentiment durchzogen.

Pfarrer J.K. Amgwerd hatte auch eine besondere Stellung unter den Geschwistern seiner Herkunftsfamilie. Sein Vater Johann Dominik Amgwerd hatte zuerst drei Kinder - zwei Töchter und einen Sohn - mit seiner ersten Frau Maria Katharina Inglin. Als diese gestorben war, heiratete er deren Schwester Maria Barbara Inglin. Das einzige Kind aus dieser zweiten Ehe war *Josephus Carolus* Amgwerd,[939]und dieser Bub wurde später Pfarrer von Sattel. Diese Stellung als jüngster innerhalb seiner (Halb)Geschwister war - so scheint mir - vielleicht ungünstig, um später einmal aus festgefügten Autoritätsstrukturen auszubrechen. Vielmehr hielt er sich an das vorgegebene, ihn schützende Gehäuse von Familie, Brauch und Ordnung. - Pfarrer Amgwerd wurde schliesslich für Antoni einer der *geistlichen Obrigkeit, die ihn lehren und zwingen wollten,* im Klartext: Er gehörte für ihn gesinnungsmässig zur Partei der *Linden.*

In der 13. Antwort während seines Prozesses bekannte Antoni Amgwerd, dass er seine Schriften seinem Beichtvater gezeigt habe, und dass dieser sogar noch andere Schriften von ihm im Gewahrsam habe. Er verriet aber seinen Richtern nicht, wer sein Beichtvater war. Die Richter respektierten dieses Geheimnis, das ja selbst dem Beichtgeheimnis unterworfen war. Sie wollten sich in diesem Punkt nichts zu schulden kommen lassen und keinen Streit mit den kirchlichen Autoritäten riskieren. Der auch in theologischen Fragen versierte Ab Yberg kannte seine Grenzen diesbezüglich. - Beim Beichtvater, den Antoni erwähnte, handelte es sich um denjenigen, den er aufsuchte, nachdem er sich mit seinem eigenen Pfarrer J.K. Amgwerd von Sattel überworfen hatte.

Man kann sich vorstellen, dass sein neuer Beichtvater eher mit der Gegenpartei, den *Harten* sympathisierte. Dass es solche Priester gab, ist bei der Erforschung dieses Einsiedler Handelsimmer wieder aufgetaucht. Vielleicht hat dieser Priester Antonis Schriften auch durchgesehen und ist Antoni in seinen schweren Entscheidungen mit Rat und Tat beigestanden. -

---

938 Anhang: Fassbind, Joseph Thomas, auch Text aus der unveröffentlichten Religonsgeschichte

939 Quelle: STASZ Taufbuch Sattel

Während des Prozesses im Rathaus zu Schwyz vom 5. bis 11. April 1769 trat Antoni Amgwerd, ähnlich wie zuvor sein Bruder Karl Amgwerd, in einen Hungerstreik. Darauf angesprochen, dass es nicht gut sei, Gott zu versuchen, antwortete er schlicht: *Dieses sich-von-menschlicher-Speis-enthalten, stehe ihm zu verantworten.* Er hat dies wohl durchgehalten bis zu seiner Hinrichtung. - Über das Datum seiner Hinrichtung sind die Quellen widersprüchlich. Laut den Gerichtsakten wurde der Prozess am Vormittag des 11. April 1769 abgeschlossen. Nach allgemeinem Brauch in Schwyz wurde der Verurteilte noch am selben Tag hingerichtet. Im Tagebuch von P. Michael Schlageter wird dies ebenso vermerkt: *Process deß Joseph antoni Amgwerd von dem Satel (...)Nunmehro den 5. april 1769 jnhaftiert, den 11ten april decapitiert* (=enthauptet).[940] -
Dem widersprechend hält dasselbe Tagebuch fest: *(...) den 20ten dieses* (=April 1769) *wurde auch der Antoni Gwerder* (=Amgwerd) *ab dem sattel Ein bdr, des im Einsiedlerhandel justificierten dasigen rahtsherren Gwerders ut alibi* - (=wie andernorts zu sehen) *zu schweitz decapitiert (...)*[941]Dieser widersprüchliche Doppeleintrag erklärt sich vielleicht dadurch, dass P. Michael Schlageter von zwei verschiedenen Quellen über diese Hinrichtung informiert wurde. Die eine Quelle sprach von einem Amgwerd und die andere von einem Gwerder(. Dies könnte der Grund sein, dass Schlageter den Widerspruch in diesen zwei Einträgen nicht bemerkt hat. Man braucht nicht zu erwähnen, dass P. Michael Schlageter diesen Bauern Amgwerd aus Sattel nicht persönlich kannte. In damaliger Zeit bildete der Standesunterschied eine unüberwindliche Hürde, dass Leute aus einem höheren Stand mit Leuten eines niederen Standes miteinander in persönlichen Kontakt oder gar Beziehung traten. - Heute ist es für uns selbstverständlich, dass etwa der Abt von Einsiedeln oder ein Schwyzer-Regierungsrat sich völlig ungezwungen unter das Volk mischen und deshalb viele Menschen mit Namen kennen und mit Leuten aller Kreise und Stände persönliche und sogar enge freundschaftliche Beziehungen pflegen. -
Dominik Schilter gibt sogar den 21. April als Tag der Hinrichtung an. Das Datum vom 11. April scheint das wahrscheinlichste, gerade auch wegen des andauernden Hungerstreiks Antonis.
Antoni fühlte sich von Gott berufen, für die Gerechtigkeit einzustehen und versprach Gott, *wenn es sein göttlicher Wille sei, also gleich ihm gekreuzigt zu werden.* Subjektiv glaubte Antoni, in der Nachfolge Jesu Christi zu leben, zu handeln und zu sterben. - Als Richter Ab Yberg ihn fragte: *Ob er denn meine, dass den Waldleuten von Einsiedeln nicht dasjenige Recht widerfahren sei, das ihnen zusteht?* gab Antoni zur Antwort: *Die andern mögen es sagen oder nicht, er könne es einmal nicht sagen.* - Er bestritt damit, dass die Schwyzer Behörden recht geurteilt haben und war dadurch nach den Vorstellungen der damaligen Zeit als ein unverbesserlicher Rebell des Todes. - Auch stand er jetzt vor Gericht zu seinem Mahnbrief *Erudimini* an den Landammann wie zur *famosen Citation,* in der er die involvierten Behördemitglieder vor den Richterstuhl Gottes zitiert hatte und fügt sogar an: *Man werde wohl sehen, was mit der Zeit noch daraus werden werde.* -
Nachdem ihm der gewohnte Brauch, dass ein Delinquent bei Ende des Verhörs, Gott und die hochweise Obrigkeit um Gnad und Verzeihung zu bitten pflege, angezeigt und befragt worden ist, ob er nicht auch diesem Brauch nachkommen und das Gleiche tun wolle, damit man es hier

940 SM 40 S.135
941 SM 40 S.133

schriftlich verfassen könne, sagt er: Er überlasse alles Gott.- Seine sich selbst verordneten *Exerzitien,* als er zuhause eingeschlossen über ein Jahr auf seine Aburteilung wartete, taten ihre Wirkung. Antoni Amgwerd hatte bereits mit seinem Leben abgeschlossen. Er wirkte ruhig, gefasst und authentisch in seinem Auftreten und mit geradliniger Logik. Eigentlich anerkannte er das ihn verurteilende Gericht nicht. Für ihn war Gott der Richter, der auch seine Richter einmal richten wird. So tritt Antoni Amgwerd bei näherer Betrachtung der Akten heute vor mein inneres Auge. - Ganz anders beurteilte ihn Dominik Schilter in seiner historischen Untersuchung, veröffentlicht im *Geschichtsfreund* von 1867, wenn er schrieb: *Sein Benehmen bei der Gefangennehmung, in der Gefangenschaft, und in den Verhören war von einer Art, daß, wenn es nicht Verstellung war, der Mann wohl eher in's Jrrenhaus, als auf's Schaffot gehört hätte.*[942] - So verschieden kann das Leben und Zeugnis von Antoni Amgwerd gesehen werden, je nach der Betrachtungsweise. Ob das nur die zeitliche Distanz ausmacht?

Zum Schluss soll das *Büchlin*[943] von Antoni Amgwerd noch näher betrachtet werden. Im Staatsarchiv von Schwyz befindet sich eine handschriftliche Kopie dieses *Büchlins.* Es umfasst 31 einseitig beschriebene lose Blätter. Das Original war gemäss der Beschreibung in den Gerichtsakten *bestehend aus 54 Blättern in Oktav* und war *mit rauem Faden zusamm gestochen* (=zusammengeheftet). - Das Exemplar im Staatsarchiv weist sich selber in der Überschrift als Kopie aus und erst noch *vidimiert* d.h. beglaubigt, wohl vom damaligen Landesarchivar. Laut Gerichtsurteil wurden die Schriften Antonis verbrannt, so wohl auch das Original dieses *Büchlins* - Nichts desto trotz gibt es die erwähnte Abschrift im Staatsarchiv Schwyz.[944] Darunter steht: *Abgeschrieben den 7=en (oder 27=en) april 1769 Cantzleÿ Schweÿtz.* Vielleicht hatte der Richter und spätere Landesarchivar Ab Yberg auch hier seine Hand im Spiel und hat so diese originelle Schrift für die Nachwelt erhalten. - Die Zeit der Entstehung des *Büchlins* ist aus den Akten gut rekonstruierbar. Im Verhör während des Prozesses schildert Antoni freimütig, dass ein Gesicht, das er an Fronleichnam, am 2. Juni 1768 hatte, ihn zur Verfertigung der Schrift veranlasst habe. Am ersten Sonntag im August entwendete Antoni anlässlich einer Beichte beim Kaplan *das Evanglien Buch, aus welchem in der Pfarrkirche am Sattel die Evangelia verlesen werden,* aus der Sakristei der Pfarrkirche von Sattel. Er legte dasselbe am 2. November wieder zurück. Niemand bemerkte das Fehlen des Buches. Wahrscheinlich gab es ein zweites oder mehrere Exemplare dieses Lektionars. Zwischen Fronleichnam und Allerseelen 1768 entstand also dieses *Büchlin.*

Zuerst verfasste Antoni den ersten Teil bis zur Stelle zum 26. Blatt des Originals, wo es heisst: *Ich gehorsame Gott, dem Vater...* d.h. in unserer Kopie bis zum Blatt 16, wo sogar *Ende des ersten Teils* steht. - Der zweite Teil wurde durch eine Vision vom 21. September 1768 veranlasst. In diesem Gesicht sah Antoni seinen Pfarrer als sterbenden Mann. Daraufhin hatte er keine Ruhe, bis er auch den zweiten Teil vollendet hatte. Er tat dies gegen den heftigen Widerstand seiner Frau Maria Rosa Meister, die ihn davon abbringen wollte. -

---

942 SD II S.198

943 Anhang: unter: Amgwerd, Joseph Antoni

944 AA 016

Antoni beginnt sein Plädoyer: *Jch rede allzeit in der aller Heiligen Namen Jesus, Maria und Joseph, denn weil diese Namen uns lehren, die Wahrheit und Gerechtigkeit, Gott, gehorsam zu sein.*

Jetzt zeige ich an, was mich geistliche und weltliche Herren lehren und zwingen wollen. - Erstens sagt mir mein Seelsorger wie Pfarrherr selbst, ich sei schuldig der geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu gehorsamen, wan sie schon letz haben (=zu gehorchen, (auch) wenn sie unrecht haben). Darauf frage ich ihn: Warum? Ob es denn besser sei, Gott zu beleidigen als die Herren? -

Antoni stellt die Grundthese seiner Verteidungsschrift seinen weiteren Ausführungen gleich voran. Wie ein roter Faden durchzieht diese Grundthese seine Ausführungen, im Ganzen vierundzwanzig Mal. Er verfasste diese Schrift gleichsam als seine Verteidigungsrede vor Gericht. Er wusste, dass ihm als Angeklagten keine Verteidigung - noch weniger ein eigener Verteidiger - zustand. Dieses für uns heute selbstverständliche Recht eines jeden Angeklagten brachte erst die neue Zeit nach der französischen Revolution. Antoni glaubte sich berufen, der Wahrheit und Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Allein das Wort Gerechtigkeit findet sich fünfundachtzig Mal in seinem Büchlein. -

Zu Beginn seines Büchleins stellt er seinem Pfarrer J.K. Amgwerd die Frage: Welcher Glaube besser sei: *Der uns die Apostel gelehrt haben, oder der des Martin Luther?* Der Pfarrer antwortet: Selbstverständlich der erstere. Und im gleichen Stil fährt Antoni weiter: *Welche Freiheit besser sei: Die uns unsere Voreltern erworben haben oder die uns Jütz und Redingin einrichten wollen?* Diese beiden Stellen sind die einzigen, an denen Antoni konkrete Personen namentlich erwähnt. Die beiden Namen Jütz und Reding sind verbunden mit dem Beginn des sogenannten *französischen Geschäfts* und der *Geschichte der Linden und Harten in Schwyz,* die unmittelbar mit der Entstehung des *Einsiedler Handels* verbunden ist. Antoni zitiert Jütz und Redingin, zwei Schlüsselfiguren der *linden Partei.* Die Person von Jütz, in dessen Familie einst das Kanzleramt des Klosters Einsiedeln erblich weitergegeben wurde, war mit dem Kloster aufs Engste verbunden. Und die Redingin, Gemahlin des Generals Nazar Reding, die vor der Landsgemeinde persönlich die französischen Solddienste verteidigte, war eine Ikone der linden Partei. Alle diese Personen waren von der Landsgemeinde abgestraft worden. - Im weiteren begnügt sich Antoni mit allgemeinen Stereotypen wie *ihr Fürsten und Herren dieser Welt, ihr König und Kaiser, ihr Richter, ihr Eltern...*Er wollte nicht aktuelle Autoritäts- und Amtspersonen namentlich verunglimpfen, an die eigentlich seine Verteidungsschrift gerichtet war. Das Kloster Einsiedeln wird nie erwähnt. Einzig beim Begriff *Fürst* wird der damalige Leser unwillkürlich an den Fürstabt Nikolaus Imfeld gedacht haben. Er wurde sowohl innerhalb wie ausserhalb des Klosters einfach *der Fürst* genannt. Er war der einzige Fürst im weiten Umkreis. -

Die einzelnen Abschnitte der Schrift münden immer wieder in die feierliche Formel mit der Anrufung Jesu und der heiligen Dreifaltigkeit. Diese Art, einen Gedanken abzuschliessen, tönt - für kirchengewohnte katholische Christen automatisch - wie ein Gebet. Denn die Tagesgebete (Orationen) in der Messfeier werden seit alter Zeit mit solchen christologischen oder trinitarischen Formeln abgeschlossen. Dabei sind diese Schlussformeln in Antonis Schrift nicht etwa immer gleichfömig oder gleichlautend, sondern stets variert, je nach dem Zusammenhang, in dem sie

stehen. Er wusste solche Stilmittel gekonnt einzusetzen und zu gestalten und zeigt darin Ansätze eines Schriftstellers. - Auch sein Frag- und Antwortstil hat etwas Frisches und ist in der Wirkung ähnlich unseren heutigen Interviews. - Bereits als Antoni seine These: *Wie kann ich den Oberen gehorsam sein, wenn sie lätz haben* seinem Dorfpfarrer und Coucousin Joseph Karl Amgwerd vorbrachte, bekam er vom Pfarrer eine biblische Antwort. Er berief sich auf den Römerbrief des Apostels Paulus, in welchem es unmissverständlich heisst: *Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt. Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen (Röm 13,1-2).* Allerdings geht dieser Text von Paulus gerade nicht auf die Frage ein, ob ein Christ auch dann zum Gehorsam verpflichtet ist, wenn die staatliche Gewalt etwas befiehlt, was unserem christlichen Glauben widerspricht. Auch darauf gibt es klare Antworten in der Bibel, so z.B. wenn Petrus und die Apostel vor dem hohen Rat, als sie ihnen verboten, im Namen Jesu zu lehren, antworteten: *Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apg 5,29)*[945] . Interessant ist, dass sowohl der Text aus dem Römerbrief, wie jener aus der Apostelgeschichte, in der alten Leseordnung nicht enthalten waren und somit Antoni Amgwerd nicht zur Verfügung standen. Die massgebenden Leute der Kirche hielten diese Texte nicht für geeignet, um sie Jahr für Jahr dem Volk im Gottesdienst vortragen und darüber predigen zu lassen.

Antoni Amgwerd fand Trost und Hilfe bei den Propheten. So zitiert er die Geschichte von Susanna (Dan 13) und wie sie durch die weise List Daniels aus den Klauen der beiden alten Lüstlinge befreit wurde. Oder er beruft sich gleich mehrmals auf die Stelle des Propheten Jeremia: *Verflucht der Mann, der auf Menschen vertraut, auf schwaches Fleisch sich stützt, und dessen Herz sich abwendet vom Herrn (Jer 17,5).* Ein Parade-Text für alle Menschen, die sich in ihren Entscheiden allein gelassen und nur noch vom eigenen Gewissen gestützt wissen. Jeremia ist der Prophet, der wie kein anderer wegen seiner Botschaften, die den Herrschenden missfielen, gelitten hat und schliesslich umgebracht wurde. Antoni hat sich mit dem Schicksal dieses Propheten identifiziert. - Schliesslich holte er sich Hilfe beim Propheten Ezechiel, und er zitiert die Stelle: *Denn so spricht der Herr: Jetzt will ich meine Schafe selber suchen und mich selber um sie kümmern (Ez 34,11).* Wenn der Prophet Ezechiel seinen Gott Jahwe als den guten Hirten vorstellt, fühlte sich der Bauer Antoni Amgwerd verstanden. Alle diese Propheten-Texte fanden sich - die Geschichte mit Susanna teilweise - im Vorlese-Buch (Lektionar), das sich Antoni aus der Sakristei ausgeborgt hatte. In der Stiftsbiblitothek von Einsiedeln findet sich ein solches Lektionar[946] von Anno 1744, und im Titel steht sogar *mit beygefügtem Catechismo P. Petri Canisj*. Als man dieses Buch - wahrscheinlich in späterer Zeit - neu gebunden hat, wurde leider der beigefügte Katechismus rausgenommen. -

Vom neuen Testament ruft er die acht Seligkeiten der Bergpredigt (Mt 5,1-12) in Erinnerung. Und von diesen redet er von der Armut und Sanftmut Jesu und immer wieder vom reinen Herzen. Natürlich auch, dass selig ist, wer hungrig und durstig ist nach Gerechtigkeit und jene, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden.

---

945 In der theologischen Fachsprache *clausula Petri* (= Vorbehalt des Petrus) genannt

946 Siehe Bibliographie unter: *Evangelia*

Antoni Amgwerd kommt dann in seinem *Büchlin* auf all die Glaubenstexte zu sprechen, die ein guter Katholik von damals auswendig hersagen konnte d.h. die zum eisernen Bestand der damaligen Glaubensunterweisung gehörten. Er beginnt dabei mit den Worten: *Jetzt gehe ich mit dem hl. Paulo in den Glauben und schaue, ob er dem Evangeli gleich lautet.* Er bemüht den hl. Paulus, der doch von der besagten Stelle des Römerbriefes her, ihn in seiner Haltung zu verurteilen scheint und macht sich so Paulus zum Bundesgenossen. - Antoni nimmt sich das apostolische Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote, das Vater Unser, die Sieben Worte Christi am Kreuz, das Ave Maria und das Zeichen des hl. Kreuzes vor und geht sie alle einzeln durch und wird von all diesen Glaubensaussagen in seiner Haltung bestärkt, wenn er immer wieder zum Schluss kommt: *Hiemit verbietet Gott selbst, ungerechten Richtern oder Eltern zu folgen, sondern solchen Widerstand zu tun.* - Er macht dann auch einen Gang quer durch die ganze Heilsgeschichte. Man kann vermuten, dass er für seinen biblischen Exkurs eine Vorlage benützte. Vielleicht war ein solcher Abriss der Heilsgeschichte dem Lektionar angefügt. - Als Besonderheit fügt er am Schluss dieser Gestalten der biblischen Geschichte die drei Eidgenossen hinzu, auf deren Schwur sich der Bund der Eidgenossen und deren Freiheit gründete.[947] Für Antoni gehörte dies zur Heilsgeschichte wie Abraham oder Jesus Christus.

Der Schluss ist eindrücklich in seiner Entschlossenheit und seinem Versuch alle Rachegedanken hinter sich zu lassen. - Auf die Enthauptung seines Bruders Karl, die Verbrennung seiner Briefe, die Wegnahme von Ehr und gutem Namen und auf seine Unterdrückung und jener der Nächsten und Untertanen sagt Antoni: *so habe ich erst* (=erst recht) *mit Zacheo mein Haus gereiniget und mein Herz Christo Jesu übergeben.*

Beurteilung von Joseph Antoni Amgwerd als Person im Laufe der Geschichte:

Gerichtsurteil vom 11. April 1769

(...) Ein antusiastus (=Enthusiastus)*, Zerstörer des friedens, Ein rebell und unbefügter ausleger der Cathol Kirchenlehre in dem Process betitelt (...).*[948] Hinter dieser Beurteilung steht ohne Zweifel Richter Heinrich Franz Maria Ab Yberg. - Er spricht Antoni das Recht ab, die katholische Lehre auszulegen. Das enthebt ihn, sich mit den Argumenten Antonis auseinandersetzen zu müssen, was er auch gar nie im Sinne hatte. - Immerhin sagt diese Beurteilung nichts aus über den Inhalt des *Büchlins* von Antoni. Es sagt nur, dass Antoni dazu keine rechtliche, offizielle kirchliche Befugnis hatte. - Interessant ist auch der Begriff *Enthusiastus* als etwas Negatives, ja Böses. Die Gelehrtenwelt des 18. Jahrhunderts war der Aufklärung verpflichtet d.h. sie bevorzugte das Verstandesmässige vor dem Gefühlsmässigen oder gar Gefühlsüberbordenden, dem sie misstraute, weil es den kühlen Verstand trüben oder in die Irre führen könnte.

In der Schwyzer Geschichte von Joseph Thomas Fassbind (1755 - 1824)

3. Wurden 2 männer ab dem Sattel, die die Einsidler zur auf- / ruhrgereizt, unterstützt, und sich noch anderer vergeh- / ungen [:durch lästerung unserer heiligen religion, geistlichkeit, // und des

947 Dazu: Anhang: Unter Amgwerd, Joseph Antoni: *Willhällem, wo ist der Dälle*

948 SM 40 S.135

heiligen evangeliums selbsten schuldig gemacht hatten, nach langwirrig- / er gefängnus durch schwerd hingerichtet. (...)

(...) und Joseph Anton Amgwerd. Letzterer glaubt durch 9 tägige enthaltung von aller speis, vorgewand- / te erscheinungen und andere wunderliche dinge vom tode befrej- / en zu könen. Endlich aber, als er alles vergebens sach / lud er das sämtliche blutgericht vor gottes richterstuhl / in 3 tagen ihm nachzufolgen, ins thal Josaphat. Alle die / herren richter fanden es gut ihm nicht zu folgen.[949]

Fassbind findet für Antoni Amgwerd nur abschätzige und böse Worte. Er scheint vom *Büchlin* Antonis nichts zu wissen. Er schöpft aus dem Gehörten: Dass Antoni gegen unsere heilige Religion, Geistlichkeit und das heilige Evangelium gelästert habe.

Auch was er über die *famose Citation* sagt, zeigt, dass er die Quellen nicht studiert hatte, sondern vom Gehörten ausging. Denn er verlegt die *famose Citation* auf den Prozess Antonis, während sie in Wahrheit zur Zeit und wegen des Prozesses von Karl Amgwerd im Februar 1767 von Antoni in Szene gesetzt wurde. Der letzte Satz ist sarkastisch und gibt Antoni erst recht der Lächerlichkeit preis. Hinter diesem Stil offenbart sich eine starke emotionale Abwehr gegenüber diesem seltsamen Antoni Amgwerd aus Sattel mit dem Ziel, ihn in jeder Hinsicht zu diskreditieren.

Dr. med. Dominik Schilter in seiner Schrift 1867[950]

(...) Franz (korrekt = Joseph) *Anton Amgwerd, 43 Jahre alt, war entflohen, nachdem er noch vorher Reding, Jütz, Hedlinger und andere innerhalb 60 Tagen in‘s Thal Josaphat vor den höchsten Richter citiert hatte. Schon diese Citation beweist, wessen Kind er war, seine späteren Verhöre sagen aber noch mehr. Er war von überspannten, politischen und religiösen Ansichten. Um Weihnachten 1767 kehrte er nach dem Sattel zurück, nachdem er zwei Mal nach Rom gepilgert war, von woher er eine Menge Beichte- und Ablaßzeddel heimbrachte. Er hielt sich 14 Monate in seinem Haus verborgen, bis er den 4. April 1769 gefangen genommen wurde. Sein Benehmen bei der Gefangennehmung, in der Gefangenschaft, und in den Verhören war von der Art, daß, wenn es nicht Verstellung war, der Mann wohl eher in‘s Jrrenhaus, als auf‘s Schaffot gehört hätte. Jndessen wurde er, wie das Protocoll sagt, als ein Enthusiastus, Zerstörer des Friedens, ein Rebell und unbefugter Ausleger der katholischen Kirchenlehre den 21. Aprils 1769 ebenfalls auf der Waidhuob hingerichtet.. Vor seinem Todesgange lud er das ganze Gericht nach, weßhalb dasselbe beisammen blieb, bis nach der Hinrichtung, bei welcher sich der Unglückliche ordentlich betrug. Seine Schriften sollten verbrannt werden, doch sind sie noch teilweise vorhanden, sichere Zeichen seiner Geistesstörung. (...)*

Dominik Schilters Beurteilung liegt auf der Linie von Thomas Fassbind, der in Sachen Geschichtsschreibung im Kanton Schwyz grosses Ansehen genoss. Auch bei Schilter finden sich die selben historischen Irrtümer, nämlich die unrichtige Verschiebung der *famosen Citation* von Karl Amgwerds Hinrichtung auf jene von Antoni. Als Arzt bemühte sich Schilter, Antoni Amgwerd als psychisch kranken Irren darzustellen. Seine Schriften - *noch teilweise vorhanden* - qualifizert er

---

949 FT S.623

950 SD II S.198

als *sichere Zeichen seiner Geistesstörung,* obwohl er sie nie gelesen oder gar durchstudiert hatte. - Schilter hielt Antoni schlicht für unzurechnungsfähig. Dies enthob ihn der Verpflichtung, sich näher mit ihm befassen zu müssen.

Auch neuere Schriften[951] wie im Buch *Vielfalt der Urschweiz* (1969) von Linus Birchler, der Antoni als *seltsamen Schwarmgeist* bezeichnet oder Fabian Brändles Doktorarbeit *Demokratie und Charisma* (2005) folgen leider den Linien und unrichtigen Darstellungen von Fassbind und Schilter.- Fabian Brändle hat sich allerdings in verdienstvoller Weise um das *Büchlin* Antonis gekümmert und - wohl als erster - diese Schrift dadurch rehabilitiert und zu Worte kommen lassen.

Der Einsiedler Handel und die Geschichtsschreibung

P. Marian Müller (1724-1780) In: Vollständige Information des Einsiedler Handels 1764 - 1768[952]

Vollständige Jnformation der Sachen, was in Zeit währenden niemahls erhörten Einsidlischen Unruhen, und dießfahls entstandenen gänzlichen Rebellion, so wohl in Schweitz (=Schwyz)*, als hier erfolgt, und vorgegangen, sonderheitlich wie unbefüegt, boßhaft allwegen das Gottshauß in seinen Stiftungen, klar und gründlichen Rechten, gewaltthätig angefochten, auf das äusserste verfolgt u. was beÿnebens auch vor unbeschreiblichen Nachtheil, Übell der Waldstatt selbsten andurch zugewachsen. Vornemmlich aber wie wunderbahrlich die göttliche Allmacht, in so äussersten Trangsaalen dieses Heiligthum neüerdingen geschirmet, die Feinde zu Schanden gemacht.*

Joseph Thomas Fassbind 1755 - 1824 in: Schwyzer Geschichte[953]

(...) 2. Wurden 34 Einsidler die sich am meisten schuldig / gemacht hatten [:die 2 strafbarste sind durch die flucht entronnen:] gefänglich nach Schwiz gebracht. 3 aus / ihnen sind enthaubtet, und ihre köpfe auf dem galgen / zu Einsidlen aufgestekt worden. Die übrige wurden an / ehre und gut bestraft;(...) Zur völligen beendigung dieses geschäfts / wurden am 26ten may 1767 aus der waldstatt Einsidlen 14 / männer ausgezogen, die ebenfalls seiner fürstlichen gnaden, / und dem fürstlichen kapitel im name aller übrigen mit- / schuldigen ihres ungerechten aufstandes wegen kniefä- / lige abbit thun musten. /

3. Wurden 2 männer ab dem Satel, die die Einsidler zur auf- / ruhr gereizt, unterstützt, und sich noch anderer vergeh- / ungen [:durch lästerung unserer heiligen religion, geistlichkeit, // und des heiligen evangeliums selbsten schuldig gemacht hatten, nach langwirrig- / er gefängnus durch schwerd hingerichtet. Nemlich: Herr ... rathsherr[954] / ... Schnüriger. Schulmeister, und Joseph Anton Amgwerd. Lesterer glaubte / sich durch 9 tägige enthaltung von aller speis, vorgewand- / te erscheinungen, und andere wunderliche dinge vom tode befrej- / en zu könen. Endlich aber, als er

951 Beide Werke siehe in der Bibliographie

952 Klosterarchiv A.WK 2

953 FT S.623

954 Fehlt: Name von Joseph Karl Amgwerd, Ratsherr und Schornenwirt in Sattel

alles vergebens sach / lud er das sämtliche blutgericht vor gottes richterstuhl / in 3 tagen ihm nachzufolgen, ins thal Josaphat. Alle die / herren richter fanden es gut ihm nicht zu folgen. /

Dr. med. Dominik Schilter[955] 1867

(...) Von allen Verurtheilten hatte wohl Schulmeister Schnüriger die meiste Schuld. Er war ein Jntriguant und hatte schon von Anfang an seine Rolle gespielt. Dem Landeshauptmann Pfyl war er weit überlegen an kalter, berechnender Jntrigue, ja sein Lehrmeister. Wohl war seine Beseitigung ein Glück für das Land; hätte man sich doch nur mit Verbannung begnügt! Die Hinrichtungen der Uebrigen sind nach unsern jetzigen Begriffen vollständig ungerechtfertiget; indessen bei den damaligen Ansichten von Unterthanen-Verhältniß und Rebellion, und bei der noch immer waltenden Leidenschaftlichkeit des Parteiwesens hatten sie mehr als eine Analogie in den Verfahren anderer Kantone und Staaten.

Josef Betschart[956] 1872

(...) Ferner ist nicht zu übersehen, dass die damaligen politischen Wirren im Lande, die Parteien und Zänkereien der Harten und Linden selbst auf die friedliche Klösterlischule (=im Loo ob Schwyz) *einen störenden Einfluss ausüben mussten. Diese Parteiung veranlasste unzählige Landsgemeinden in einem Jahr und erzeugte eine so unglaubliche Verbitterung der Gemüter, dass die Aufregung in der Periode der Horn- und Klauenmänner vor 40 Jahren jener von fern nicht gleichkam, und es geradezu gefährlich war, auch nur von Frieden und Versöhnung zu reden.*

P. Moriz Egger, Abschreiber von P. Michael Schlageters Tagebuch schreibt am 28. Apr. 1921[957]

Wer diesen Band gelesen, wird bekennen, dass unsere Vorfahren (gemeint: Klostervorfahren) *fromm und gerecht, halb lind und halb hart gewesen.*

P. Rudolf Henggeler (1890 - 1971)[958]

Dass diese Vorgänge die Gemüter aufs tiefste ergriffen und erschütterten, ist ohne weiteres verständlich, weniger verständlich ist, dass man noch im 20. Jahrhundert im Galgenkappeli, der Stätte des Hochgerichts, wo einst die Köpfe der Hingerichteten aufgesteckt worden waren, zwei Tafeln[959] anbrachte, welche diese unglücklichen Opfer als Freiheitshelden feiert. Wenn wir heute ihr Vorgehen auch besser verstehen und sie als arme missleitete Opfer einer aufgeregten Zeit bedauern, so dürfen wir doch nicht vergesssen, dass sie nach der Auffassung ihrer Zeit als Rebellen gegen die rechtmässige Obrigkeit da standen und darum mit Fug und Recht, wenn auch überstreng, bestraft wurden.

---

955 SD II S.199

956 Betschart Josef, Das Gymnasium in Schwyz in Jahrbuch des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer, 4, 1872 S.102

957 SM 39 S.153

958 Henggeler, Rudolf, Der Einsiedlerhandel aus: Klostergeschichte, unveröff. Manuskript S.749-750 ohne Jahr im Klosterarchiv

959 Anhang: Galgenchappeli

Linus Birchler, Vielfalt der Urschweiz, Olten 1969 S.71-73

(...) Einer der Aufrührer, Ratsherr Rupert Kälin[960] *in der Wäni, gewöhnlich der Ratsherr in der Wäni genannt, leistete vergeblich Widerstand, als ihn bewaffnete Schwyzer, begleitet von Läufer und Weibel in den Standesfarben, nach Schwyz überführten. Auf dem Weg dorthin, am 5. November 1766, wurde er jedoch hinter Trachslau von bewaffneten Einsidlern befreit: dabei erhielten Weibel und Läufer einige Püffe und Stöße. Dies erbitterte die Schwyzer unmäßig, denn sie sahen darin eine Beschimpfung der Landesfarben. Aus dem bewaffneten Widerstand einiger weniger machte man eine Rebellion aller Einsiedler. Zu den Waldleuten hielt auch eine Gruppe unabhängiger Schwyzer von Steinen bis Altmatt mit drei Bürgern von Sattel als Anführern. Am 15. Dezember 1766 wurden auf der Waidhuob bei Schwyz Josef Rupert Kälin und sein Firmpate Johann Nicodem Kälin, am 17. Dezember Nicolaus Kälin, der Lochbauer, enthauptet und die Häupter der beiden ersten ans Einsidler Hochgericht genagelt. (...) Nicht besser erging es den auflüpfigen Männern vom Sattel. Zwei von ihnen, Schulmeister Josef Franz Schnüriger und Ratherr Karl Amgwerd, wurden am 16. beziehungsweise 17. Februar 1767 geköpft; der Bruder des letztern, Franz* (korrekt=Joseph) *Anton Amgwerd, ein seltsamer Schwarmgeist, erlitt erst viel später, am 4. April 1769, das gleiche Schicksal.*

Fabian Brändle, Demokratie und Charisma, Chronos 2005 S.267-268

(...) Landleute aus Sattel und aus Alpthal forderten die Waldleute dazu auf, mit der Zahlung zuzuwarten, bis die Landsgemeinde darüber entschieden habe. Ein Jahr nach Überwälzung der Kosten, die einer klassischen Siegerjustiz gleichkam, beschloss die Mehrheit der Einsiedler anlässlich einer Musterung, nicht zu bezahlen. Kälin in der Wäni gab bekannt, man habe ihn ohnehin schon einmal gehängt. Er und die anderen Anführer wurden daraufhin nach zähem, teilweise, gewaltsamen Widerstand verhaftet und erneut verhört. Die Aktionen wurden als Rebellion gedeutet und mit aller Schärfe sanktioniert. Im Dezember 1766 wurden Kälin in der Wäni und Johann Nicodem Kälin hingerichtet, ebenso köpfte der Scharfrichter Nikolaus Benedikt Kälin. Die drei Köpfe wurden aufs Hochgericht gestellt. Der Akt prägte sich als Hinrichtung der drei Kälin im Gedächtnis der EinsiedlerInnen ein. (...)

Es waren Frantz (korrekt = Joseph) *Anton Amgwerd, sein Bruder Carl Amgwerd des Rats, Schulmeister Joseph Franz Schnüriger, alle ab dem Sattel, sowie Anton Städelin aus Steinen, die zusammen mit einigen Waldleuten den Widerstand fortsetzten. Im Juni 1767 setzten sie eine Beschwerdeschrift auf. Die 14 Unterzeichner wurden mit aller Schärfe verfolgt. Schnüriger und Carl Amgwerd wurden als Drahtzieher am 16. Februar 1767 hingerichtet,*[961] *während Frantz* (korrekt = Joseph) *Anton Amgwerd diesem Schicksal vorerst durch Flucht entging, nachdem er es nicht versäumt hatte, Pannerherr Jütz, General von Reding sowie weitere Schwyzer Häupter ins Tal Josaphat zu zitieren. Er stellte ihnen nach einer gängigen Interpretation von Joël 4,2 und 12 in Aussicht, am Jüngsten Tag von Christus gerichtet zu werden. Amgwerd pilgerte nach Rom und Loreto, wo er beichtete, und die Beicht- und Ablasszettel mit nach Hause brachte. Dort gelang es*

960 Fehler: Rudolph Kälin war der verhaftete

961 Fehler: Zuerst im Februar hingerichtet, dann im Juni Widerstand fortgesetzt ?!

ihm, sich ganze 14 Monate versteckt zu halten. Schliesslich wurde er entdeckt, verhaftet und am 21. April 1769 hingerichtet. Er war von überspannten, politischen und religiösen Ansichten, schreibt Schilter. Tatsächlich fanden die Richter einen merkwürdigen politisch-religiösen Traktat.

Abschliessender Gesamtkommentar

Der *Einsiedler Handel (1764-1767)* kann in der Reihe anderer Konflikte im 18. Jahrhundert gesehen werden, so der *Stadlerhandel (1700-1708),* der *Harten und Lindenhandel ((1728-1735)* in Zug, der *Appenzeller Landhandel (1732-1734),* der *Harten- und Lindenhandel (1762-1765)* in Schwyz und der *Sutterhandel (1760-1784/1829)* in Appenzell Innerrhoden wie das Fabian Brändle in seiner Doktorarbeit *Demokratie und Charisma* dargestellt hat. -

Der *Einsiedler Handel* kann man als Teil oder Fortsetzung des *Harten und Lindenhandel* in Schwyz sehen, aus dem heraus er entstanden ist. Neu ist an diesem Konflikt, dass mit dem Kloster und der Waldstatt Einsiedeln ein Gebiet betroffen war, das nicht der Herrschaft der Landsgemeinde Schwyz unterstand, die Aufmüpfigen unter den Waldleuten von Einsiedeln aber mit ihren Klagen vor der Landsgemeinde von Schwyz erschienen. Dies war ein unerhörter Affront gegenüber dem *Fürsten*, wie Fürstabt Nikolaus Imfeld stets genannt wurde. In früher feudalistischer Zeit war die Gesellschaft stärker im Rangdenken verhaftet als in dessen konkreter Umsetzung in Form von genau definierten Ober- und Unterordnungsverhaltnissen.[962] Diese genaue Definition brachte erst die Zeit nach der französischen Revolution mit ihrer Neuordnung der Verhältnisse auf der Grundlage von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. -

Ein zweites Merkmal in diesem Konflikt ist das Sich-Festklammern an den althergebrachten Rechten und Gesetzen. Man war vom Mythos erfasst, dass es in alter Zeit besser stand um die Freiheit und dem Recht der einfachen Leute. Nicht zuletzt deshalb untersuchte man leidenschaftlich die Papiere in der alten *Gemeinde-Laad* von Einsiedeln. Da musste doch etwas davon zu finden sein. Doch da war nichts zu finden. - Anders das Kloster. Für die Klostergemeinschaft mit ihrem gut gehüteten Archiv war es ein Leichtes, die nötigen Dokumente beizubringen, um die meisten der Klagen unschädlich zu machen. Das verführte die Klosterobrigkeit dazu, einfach an den alten verbrieften Rechten festzuhalten und mit Hilfe des Schirmorts Schwyz die Aufmüpfigen als Störer des Friedens zu disqualifizieren. - Dazu kam, dass man die Ordnung der Gesellschaft als etwas von Gott gegebenes und unverrückbares ansah. Demzufolge bezeichnete man die Gegner, die auf eine Änderung der Verhältnisse hinstrebten als gottlos.

Schliesslich gelang es, diesen Konflikt mittels eines blutigen Exempels zum Schweigen zu bringen. Sechs Menschen mussten ihr Leben unter dem Schwert des Scharfrichters lassen. Diese Strafe wurde bereits damals als überhart, wenn auch nicht aussergewöhnlich empfunden. - Die Richter jener Zeit hatten als Strafen: Die Todesstrafe, die Verbannung, die Galeere, diverse körperliche Strafen wie z.B die *Trülle* und die Geldstrafe zur Verfügung. Hingegen gab es die Möglichkeit einer längeren Gefängnisstrafe nicht. Dazu fehlte ein Gefängnis. Die damaligen Kerker und deren

962 Siehe: Matthias Becher, Otto der Grosse, München 2012, S.13

Einrichtung taugten nur gerade als kurzzeitiges Untersuchungsgefängnis. Es befand sich im Keller des Rathauses und war z.B. ohne Heizung und das Essen musste von aussen zugebracht werden. –

Im Vergleich zum Strafmass wird gemäss heutigem schweizerischem Strafgesetzbuch Art. 285: *Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte*
1. (...) mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2. Wird die Tat von einem zusammengerotteten Haufen begangen, so wird jeder, der an der Zusammenrottung teilnimmt, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.[963]
Das Sprichwort: *Mitgegangen mitgehangen* gilt auch hier in seiner vollen Schärfe wie schon in der früheren Gesetzesauslegung als Ab Yberg von der Landsgemeinde den Beschluss erwirkte, das den Landleuten von Sattel, die den Einsiedlern zur Seite gestanden sind, dieselbe Strafe eingebracht hat.

ANHANG

AB YBERG, HEINRICH FRANZ MARIA

*29.04.1714 Murg bei Säckingen (D), † 12.08.1790 Schwyz, kath., Landmann von Schwyz. Sohn des Georg Franz und der Maria Katharina Barbara Hegner aus Lachen[964] ∞ 1740 Maria Theresia Reding. A. war hochgebildet, über seinen Bildungsgang ist jedoch nichts bekannt. 1758 Ratsherr zu Schwyz, 1765 Tagsatzungsgesandter, Landeshauptmann der March. Als Landesarchivar (1771) ordnete er das schwyzer. Landesarchiv und erstellte ein Archivregister. Als Chronist verfasste er eine Familienchronik der A. und eine Baugesch. der Pfarrkirche St. Martin in Schwyz.[965]

(...) obwohl er we- / gen seiner schlechten postur den beynahmen des kleinen erhalten / wegen seiner geschiklichkeit den namen des grossen Abybergs / verdient hätte.(...)[966]
Eine Kuriosität: *NB. Die Abyberg haben / auch allwegen ihr wapen / mit den edlen von Hünaberg / gemein. /*[967]

AMGWERD, JOSEPH ANTONI

Beichtzettel handgeschrieben:

Lectori Benevolo Salutem[968]

---

963 Siehe: Anhang: Schweizerisches Strafgesetzbuch Art. 285
964 Angaben zur Mutter: HLS Ab Yberg, Georg Franz und FT S.746
965 HLS Ab Yberg, Heinrich Franz Maria. Autor: Franz Auf der Maur (Literatur daselbst)
966 FT S.748
967 gefunden in: FT S.262
968 Original: AA 016 Kopie in: SM 39 S.64

Ego infra Scriptus tenore Praesentium fidem facio, et attestor parochianum meum josephum Antonium Amgwerd die 22. januarij 1767 mihi sacramentaliter confessum et Sacra Communione refectum esse.

jos: Carolus Amgwerd
parochus in Sattel
indig

(Übersetzung aus dem Lateinischen)
Ich, der Unterzeichnete stelle im Wortlaut die vorliegende Beglaubigung aus und bestätige, meinen Pfarrangehörigen Joseph Anton Amgwerd am 22. Januar 1767 von mir sakramental losgesprochen und mit der heiligen Kommunion versehen zu haben.

Jos. Karl Amgwerd
Pfarrer in Sattel
unwürdiger (Diener)

Spottlied von Antoni Amgwerd

Zeitgeschichtliche Vorbemerkungen:
Am Mittwoch, 6. Oktober 1756 morgens 3 Uhr verbreitete sich das Gerücht, die Innerschweizer samt den Leuten aus der March seien ins Zürichgebiet eingefallen und hätten Richterswil, Wädenswil und Schönenberg mit Feuer und Schwert angegriffen. - Der Lärm entstand in Horgen und einige hundert bewaffnete Männer liefen der Allmend zu, Sturmglocken läuteten, Boten gingen nach Zürich ab. - In Zürich fand das Gerücht Gehör und Glauben. Die Stadttore wurden geschlossen, Kanonen auf die Wälle geschleift, 25 Fahnen (=zur Sammlung der Mannschaft) aufgestellt... Jeder Durchreisende wurde gefragt nach wer und woher. Jene aus den vier katholischen Orten arretiert und misshandelt. In Thalwil wurden zwei Weinwagen des Klosters Muri angehalten und die Fuhrleute arretiert. Der Landvogt von Knonau schickte schliesslich einen Express-Boten nach Zug und alles entpuppte sich als einen misslichen Fehlalarm. - Ursache war ein Knabe aus der March, der an seines Vaters statt im Zürichgebiet Handelsgeschäfte machte. - Als er gefragt wurde, warum er und nicht der Vater komme, sagte er, der Vater habe müssen unter das Gewehr stehen...!? - Auch Fidel Brandenberg aus Zug wollte nach Wollishofen. Als er angab, er komme aus Zug wurde er samt Begleitung in Arrest genommen und mit geladenen Gewehren bewacht. Sein Arrest dauerte von morgens 8 Uhr bis mittags um 3 Uhr. Als er sah, dass um diese Zeit ein Chamer ungehindert auf Durchreise war, bat auch er entlassen zu werden, was auch geschah. - Grosses Gelächter überall. Zug verlangte Satisfaktion und beschwichtigte die übrigen Stände. Zürich hat später in Stadt und Land verboten, darüber zu reden.[969]

Ein Spottlied von Joseph Antoni Amgwerd[970]

1
Zum Trauern und Unruh

2
Sie laufen *taub*[971] herum.

969 Siehe Bibliographie: P. Wickart, Blinder Kriegslärm in Zürich...und C. Bossard, Hist. Zeitbilder...
970 AA 016

geht es in Zürich zu.
Die Gassen sind voll Narren,
wie man *g'nuog* hat erfahren.
Sie schliessen zu die Tor',
doch niemand steht davor.

3

Sie machen alles fest.
Nehmen viel in Arrest.
Schicken auf alle Strassen,
niemand passieren lassen,
damit ihr Stadt und Land
nicht komm' in üblen Stand.

5

Zürich schreit überlaut.
Der Feind kommt uns auf d'Haut.
Man hat ein' Armee g'sehn
6000 auf mich gehen,
wollen all's nehmen ein
anpacken gross und klein.

7

Man lauft in das Zeughaus
Man nimmt die *Stuck* (Kanonen) heraus.
Man spannet Pferd' in Karren.
Es *schienet* als seien's Narr'n,
wie man sonst jederzeit
die Zuger hat *verschreit*.

9

Die Pilger auf der Reis'
auf ein gar grobe Weis'
man in Arrest tut setzen
mit Streichen auf der *Letzen* (Stadtmauer).
Zürich ist wild und bös,
gibt Fremden Schläg' und Stöss'.

11

Man ruft: Knecht, halte still!
Alles man haben will.
Ihr müsst drei Fuder geben,
sonst nimmt man euch das Leben.

Und niemand weiss warum,
dass sie *Lärmen* machen.
Die ganz Welt muss lachen,
dass d'Zürcher alle blind
tun kriegen ohne *Find* (Feind).

4

Die hohen Offizier'
auch z'Narren worden *schier* (fast).
Die Bauern sie aufwecken
und machen grossen Schrecken.
Man ziehet auf die Wacht
und närr'schen Lärmen macht.

6

Man springt auf das Rathaus.
Man gibt Befehl heraus.
Man spart kein Müh' und Kosten.
Man schreibt auf alle Posten.
Was nur heisst reformieret
wird alles *hinder füret* (hervor geholt).

8

Das fällt Zug gar nicht schwer.
Lässt Zürich gern die Ehr.
Schickt noch dazu die Kappen,
den Striegel und den Lappen,
damit sie mit der Zeit
haben ein G'wehr im Streit.

10

Die Bauern von *Dalweil* (Thalwil)
laufen in aller Eil.
Ja *schier* einander schlagen,
weil's wissen, dass zwei Wagen
von Muri kommen sind.
Die wollen's nehmen g'schwind.

12

Ob dem Dorf zu *Dalweyl* (Thalwil)
raubt man viel in der Eil.
Dort hat man viel bekommen.
Man hat zwei Wägen g'nommen.

---

971 *taub* = zornig, aufgebracht, erbost: Schweiz. Idiotikon Bd.12 Sp.67

Das wird euch z‘letzt zum Lohn,
sonst tragt ihr nichts davon.

13

Die Baur‘n oder Knecht
sich wollten wehren recht.
Die anvertrauten Sachen
der Herrschaft übermachen,
wie es anstehen tut
dem Knecht so treu und gut.

15

Herr Leutenant Fidel
von Brandenberg sein Seel.
Bald lassen hat er *müessen,*
sein Leben auch ein*püessen,*
wenn nicht ein guter Freund
den *Schutz* (Schuss) abg‘halten g‘schwind.

17

Die Leut‘ man rühmen soll,
die gar des Eifers voll,
haben zwar überwunden
und den Siegpalm gefunden.
Man wird so freche Leut‘.
nit finden weit und breit.

19

Gnädig Gott mit uns sei.
uns *b‘hüet* vor Ketzerei.
Zürcher uns Ketzer nennen.
Sich selbsten nit erkennen,
dass sie recht Narren sind
weil‘s kriegen ohne *Find* (Feind).

21

Das sind herzhafte Leut‘.
*Victory*ohne Streit.
Das sind mir Heldentaten:
Man tut den Feind *abmatten,*
den man nit finden kann,
wie Zürich hat getan.

23

Vor Krieg *behüet* uns Gott.
Doch war z‘förchten kein Stock.
Dazu 13 Pferd,
die waren sehr viel wert.

14

Man greift auch Priester an.
Man plaget jedermann.
Sie zeigen was sie täten,
wenn sie die Vollmacht hätten
übers katholisch Heer
war doch ein schlechte Ehr‘.

16

Der Herr und auch sein Knecht
von Zug in diesem G‘fecht
den ungeheuren Streichen
nit wüssten zu entweichen.
Beide man gefangen hat
bis auf den Abend spat.

18

Die alte Religion
kann merken heiter schon
wie man sie will bekriegen
mit falsch erdich‘ten Kriegen.
Wenn man das leiden tut,
ist es für Zürich gut.

20

Wer weiss, wohin die *Find* (Feind)
eines Mals hin kommen sind.
Die vor so wenig Tagen
Zürich belageret haben.
S‘Herz ihnen g‘jagt in d‘Schuh,
da alles lacht dazu.

22

Ein Ehr wird‘s ihnen sein.
Man lauft zum *Meuster* (Münster) ein,
dass solche Heldentaten
den Zürchern *seyn* geraten,
weil sie ein Feind erlegt,
der z‘Nacht war in dem Bett.

24

Zu Zürich nach dem Krieg
man ein Mandat *anschlieg* (anschlug),

Obschon man mit den *Stucken* (Kanonen)
jählings ins Feld tut *rucken.*
Auch *Hasenfüess'* auf d'Wacht
und grossen Lärmen g'macht.

25

Jetzt schweig' ich dennoch still.
S'gäb' mir *Müeh* zuviel.
Wenn ich so närrisch Sachen,
wohl *müesste* lautbar machen,
was Zürich stellte an,
statt dass man schweigen kann.
dass man nichts mehr soll sagen.
Dem tu ich nichts nachfragen.
Es liegt mir nichts daran,
wenn ich nur singen kann.

Willhällem, wo ist der Dälle

Lied von Joseph Antoni Amgwerd aus Sattel

1

Wilhelm, wo ist der Telle
vergraben in der Erd.
Komm her vor, uns dich stelle,
du Held lieb, treu und wert.
Tu deine G'spanen aufwecken
z'erneueren Treu und Eid.
Die Herren zu erschrecken,
so worden sind meineid.

2

Was du mit Blut errungen,
anjetz verlaufen ist.
Die Freiheit wohl gelungen
den Herren z'wider ist.
Der Adel sucht all's zerstören
auch der alt freie Stand.
Die Eidg'nossschaft z'empören,
verkauft das Vaterland.

3

Die Herren aller Orten
suchen nur ihren Stand.
Mit ganz betrognen Worten
verblüömlen ihre Hand.
Die G'meinden wollen zwingen
abzunehmen ihren Gwalt.
Bei dieser Zeit aufbringen,
was ihrer Falschheit *g'falt*.

4

Hat man nit alter Zeiten
den Adel kraftlos g'macht.
Warum will man jetzt leiden
vom selben solche Pracht.
So gross nit ist gewesen
der Vögten Tyrannei,
als wie *anjetz* zu sehen
der Herren Schelmerei

5

Nit genug am *Underdrukhen*
der Gemeinden ihre Freiheit.
Den Glauben zu *verstukhen,*
sie suchen G'legenheit.
Wie man genug tut erfahren
und nit umsonst verschreit,
dass sie Verräter waren
am Glauben dieser Zeit.

6

Denselben zu verfechten,
sie ausgezogen sind.
Wenn's hätten sollen fechten,
sie schonten diesen *Find* (Feind).
Wenn Zürcher und die Berner
frei Glauben *muothen an,*
sind dem gleich die Luzerner
anzunehmen *Glust* voran.

7

Wie solches wohl erfahren
an letzter Stauden Schlacht
so bei dem Galgen g‘schehen,
da sie *Verbärgis* g‘macht.
Sich in dem Wald *verlofen,*
spöttlich ihr Volk betört,
dazu wie d‘Schelmen *glofen,*
zu fliehen nicht aufg‘hört.

8

Zwar wohl nach dem *Verschrecken*
so sie dem Feind getan,
dass sie ihn wollen fechten,
verlieren keinen Mann.
Doch wider ihr‘ Parolen
die Bauern sich gestellt
und haben mit Bleikugeln
sehr viel der *Finden* g‘fällt.

9

Jetzt meinen‘s sei *gewunen,*
zu haben, was sie *g‘suocht.*
Doch sie dem Feind *entrunen,*
der sie nit hat *gesuocht.*
Jetzt sind sie *müöd* mit kriegen.
Sie wollen nit mehr daran,
Gott und die Welt z‘bekriegen,
halten um den Frieden an.

10

Es ist jetzt Zeit Fried‘ z‘machen.
Wenn man verloren hat.
Wer wollt nit drüber lachen
so manchen Platz und Stadt.
Warum ist man auszogen
und sich gestellt in Feld,
dass man also verlogen,
dem *Find* hat g‘nommen Geld.

11

Politische Luzerner,
was meint ihr doch damit,
dass ihr wider die Berner
euch habet g‘wehret nit.
Ich will es wohl erraten:
Die Berner sind Euch *gfründ,*
weil ihr in solchen Daten
auch ihresgleichen sind.

12

Doch nit ist damit geendet
das Kriegen an seinem Ort.
Wenn sich das *Blettlin* wendet
muos Luzären wieder fort
für Glauben und d‘Freiheit z‘geben
wir Gemeinden z‘bieten an
lieb Blut und auch das Leben
bis auf den letzten Mann.

13

Will sich Luzern bekehren,
so ist es ihm zum Heil.
Will sich *darwider* setzen,
so wartet ihm sein Teil.
Der Herren Pracht wird finden,
weil er ist wider Gott.
Wie Mist wird solcher stinken,
wenn er gemacht zum Spott.

14

Wilhellen Tell, dich stelle
von neuem zu Gewehr.
Der Herren G‘walt umstelle
dem Vaterland zur Ehr.
Sammle dir redliche Bauern
unter deinen Fahnen,
die gern all G‘fahren ausdauern
und ziehen frisch voran.

15

Man wird‘s zwar für Rebellen
ausrufen überall
dich selbst für solchen stellen

16

Gott selbsten tut gefallen
ein‘ solche Redlichkeit.
Darum hat er oftmahlen

die Herren öfter Mal.
Doch heisst‘s nit *zebellieren,*
wenn man den Glauben schirmt.
Die Freiheit *z‘defandieren*
dem *Find* den G‘walt benimmt.

17

Haben wir nit gesehen
die Zeichen in *dem* Luft,
dass er uns woll‘ beistehen,
treiben die *Find* in d‘Flucht.
Liegt nichts an grosser Menge,
die sich in Gottes Hand,
oft macht in der Enge
der Klein den Gross zu schand.[972]

beschirmet die Freiheit,
den Alten beigestanden
wider des Adels G‘walt.
Schick uns auch Hilf zuhanden,
weil es ihm wohl *gefallt.*

Antoni Amgwerds Pass von Nuntius Aloysius Valenti Gonzaga von Luzern, 23. Mai 1767

ALOYSIUS VALENTI GONZAGA, DEI, ET APOSTOSTOLICAE SEDIS GRATIA ARCHI-EPISCOPUS CAESAREAE, Santissimi D.N.D. CLEMENTIS Divina Providenta Papae XIII. Praelatus Domesticus, & Pontificio solio Assistens, eiusdemque, Sanctae Sedis ad Helvetios. Rhaetos, & Velsianos, eorumque Confoederatus & Subditos, nec non Constantiens. Basiliens. Sedunens. & Lausanens. Civitates & Dioeceses cum potestate Legate de Latere NUNTIUS. universis & singulis has praesentes Litteras inspecturis salutem in Domino sempiternant Cum praesentium exhibitor A n t o n i u s A m g w e r d Dioecesis Constantiensis -
Nobis supplicari fecerit pro Commendatitiis, quibus tuto R o m a m a d L i m i n a S.S. A p o s t o l o r u m P e t r i e t P a u l i possit proficisci; Nos piis hujusmodi Votis ac Precibus inclinati e u n d e m omnibus & singulis Christi Fidelibus in Domino commendamus, ut ips u m quibusvis Christianae Chartiatis officiis prosequantur, habituri pro ejusmodi Pietatis & Misercordiae Operibus multplicem a DEO omnium Bonorum Remuneratore mercedem, & Nos pro re grata, ad pars referenda semper propensos. In quorum fidem &. Datum Lucernae, Die 23. Mensis Maji 1767. De Mandato Excell.[mi] & Rev.[mi] Domini Nuntii Apostolici. Gratis Valeant ad tres Menses aut plus

Büchlin des Joseph Antoni Amgwerd[973]

NB: Die senkrechten Striche im Text markieren die Zeilen des Orignials im STASZ
Die eingeschobenen Titel in Klammer sind von Walter Amgwerd

(Blatt 1)

Coppia

---

972 In der Tradition der regierungskritischen Tellenlieder aus der Zeit der Parteikämpfe der Harten und Linden in Zug um die Zeit von 1730. Siehe: Hans Koch, Das AlteTellenlied. Schwyzer Kalender 1974, S.64-66

973 AA 016 d.h. STASZ, Akten 1, 457.016

Der vidimierten[974] *Copiae des in actis Ligenden, und von Jos: ant. amgwerd | selbsten geschribenen Büchlins von Wort zu Wort also Lautend |*

(Grundthese des ganzen Büchleins:
Wie kann ich der geistlichen und weltlichen Obrigkeit *gehorsamen, wan sie lätz*[975] *haben*)

Ich rede allzeit in der aller heiligen Namen | Jesus, Maria und Joseph, denn weil diese Namen | uns lehren, die Wahrheit und Gerechtigkeit, Gott ge|horsam zu sein.|

Jetzt zeige ich an, was mich geistliche und welt|liche Herren lehren und zwingen wollen. - Erstens| sagt zu mir mein Seelsorger als Pfarrherr selbst,| ich sei schuldig geistlicher und weltlicher Obrigkeit | *zu gehorsammen, wan sie schon letz haben.* (=zu gehorchen, (auch) wenn sie unrecht haben). Über das | frage ich ihn: Warum? Ob es denn besser sei, Gott | zu beleidigen als die Herren? | Da gibt er mir zur Antwort: Ja, es sei der Spruch | des seligen Pauli[976] . Da frage ich ihn: Welcher *Glauben,* | *dass*[977] besser sei: Der uns die Apostel gelehrt oder | der (des) *Marti Lutener* (=Martin Luther)? Da sagt er: Der ältere. Aber ich | sei dennoch ihnen (den Herren) schuldig zu *gehorsammen.* Da frage | ich ihn: Welche *Freiheit, dass besser* sei: Die uns unsere | Voreltern erworben oder die uns Jütz und *Red*|*ingin* wollen einrichten?|

Da gibt er zur Antwort: Wann sie uns *lätz* (=unrecht) tun,| so müssen sie es verantworten.|

Da sage ich: So gebe ich ihm meine Frau und Kinder | auch auf sein Gewissen. Da gibt er mir zur Antwort:| Sie gehen ihn nichts an. Darauf sage ich: So bleibe | ich bei dem göttlichen Richter, da werde ich die Gerecht|igkeit wohl erhalten. Da gibt er mir zur Antwort:| Ich habe ihn schon einmal angerufen, aber es habe | gefehlet, denn meine Seel stand in Gefahr. Auf das | gebe ich ihm die Antwort: Meine Seele habe ich Gott | für die Gerechtigkeit übergeben.

Auf das gehe ich | wiederum *auf Maria Loreto* und nach Rom | wie zuvor. Da ich nach Loreto komme, verwundert | sich der Beichtvater und sagt, er wisse da keinen | anderen Rat zu geben, als dass ich noch einmal in | das heilige Haus gehe und Gott und seine liebe Mutter | anrufe mit Andacht und herzlicher Reu‘, dann werde | es sich alles nach dem göttlichen Willen zutragen, |

(Blatt 2)

und (ich) solle nit verzagt sein. Auf das gehe ich nach | Rom, und da ich nach Rom gekommen bin, so verwund|eren sie sich und fragten, was e*s* sich zugetragen | habe, dass ich wiederum komme. Da sagte ich ihnen alles | was *es* sich zugetragen | und was mir mein Seelsorger | vorgehalten. Da verwunderen sie sich über dieses | und sagten, das sei nit die Wahrheit, sondern das | sei die Leute verführet. Denn sie haben nicht vermeint,| dass ich nit wiederum könnte bei *weib und kinderen* bleib|en, wie zuvor. Da ich ihnen alles gesaget habe, so | fragen sie mich, ob ich nit zufrieden wäre, wenn ich | wieder könnte zuhaus bleiben wie zuvor und danach | nichts mehr dazu sagen. Auf das gehe ich wiederum |

---

974 vidimieren: mit dem Vidi versehen, beglaubigen, für druckreif erklären (Duden Online)

975 letz: verkehrt, sowohl im physischen als im intellektuellen und moralischen Sinne. Schweiz. Idiotikon Sp. 1549

976 Röm 13,1-7

977 Typisch schweizerdeutsche Wendung

in meine Ruhe, wie zuvor. Da ich wollte ruhen, habe | ich keine Ruhe, sondern es ist mir nit anders, man | rufe: Wollest du jetzt den gerechten Richter verlassen?| Willst du jetzt nicht mehr für die Gerechtigkeit leiden?| Da ist keine Ruhe, bis ich wiederum gesagt, ich wolle | bei dem gerechten Richter bleiben, wo ich angerufen | und wolle wieder alles zurücknehmen.

Morgens | gehe ich wiederum zu meinem Pater und sage ihm | alles, was es sich zugetragen und sage, ich wolle | bei dem bleiben, was ich Gott, meinem Richter ver|sprochen. Denn es steht geschrieben: Selig sind die | hungrig und durstig sind, denn sie werden *ersättiget* | werden.[978] Und selig sind die Verfolgung leiden | um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer ist das Reich | der Himmeln![979] Darauf sagt er mir, ich soll ein | wenig Geduld haben, und geht davon. Nach einer | guten Weil‘ kommt er wieder und fragt, ob ich zu | diesem Geschäft berufen gewesen sei? Auf das sage | ich ja und ich habe auch dabei versprochen, Gott | treu zu sein und niemand anzusehen, sondern | einem jeden zu geben, was ihm gehöre und sollte | es mir Leib und Leben kosten. Auf das geht er | noch einmal davon. Nachdem er wiederum kommt,| sagt er, jetzt soll ich gehn, es werde alles seine Richt|igkeit bekommen. Über das sage ich, sie sollen mir | nichts tun, das mir vor dem göttlichen Richter | schaden möchte, denn ich wolle ihm allzeit treu | sein, bis in den Tod. Auf das fragt er mich, ob ich | mich nicht könnte ein wenig aufhalten an einem (andern) Ort? | Auf das sage ich: Wohl, zu Mailand wolle ich mich | schon aufhalten.

Sobald ich nach Mailand gekommen | bin, so habe ich einen guten Freund angetroffen und | frage ihn, ob er mir nicht Dienst wüsste? Da sagt er,|

(Blatt 3)

wohl, ich soll nur ein wenig Geduld haben. Unter | der Zeit schreibe ich ihm wiederum zurück und sage, | wo ich mich aufhalte. Nach dem habe ich Dienst bekommen. | Und was begibt es sich: In der anderen Nacht sucht | mich Gott schon wiederum heim mit einem solchen Schmerz | an einem Arm, dass ich selbst nicht wusste, wo | ich den grössten Schmerzen habe. Auf das gehe ich aus | dem Dienst und gehe in die Kirche zu dem *Hl. St.*|*Carli Boromei* (Karl Borromäus) und rufe Gott wiederum um die Gesund|heit an und verspreche dabei, Gott treu zu sein und | wolle wiederum in mein Vaterland nach | Haus. Indessen kommt ein guter Freund und sagt, wo | es mir fehle. Da sage ich ihm alles. Da sagt er, ich | könne nit nach Haus, denn ich sei in grösster Gefahr.| Da sage ich, es sei mir nichts daran gelegen. Da | sagt er, ich soll mit ihm kommen, er wolle mir Leut‘| an die Hand geben. Es müsse mich nichts kosten.| Ich könne mich noch ein wenig bei ihnen aufhalten. | Da Gott mir meinen Arm in einer kleinen Zeit gebess|eret hat ohne Arznei, ohne *einzige* Hilf der Menschen,| und ist mir da wohl gewesen, Gott sei gedanket. Aber da wird diese Zeit nicht lang, dann es begibt | sich, dass einer mich für einen faulen Schelm ausschreit, | aber ich wusste nichts davon. Da sagt ein guter | Freund zu mir, ich sei hier in Gefahr. Wir | wollen nach Haus oder ich komme auf der Strassen| (um) an einen andern Ort (zu) kommen. Auf das sage ich zu ihm,| ich wolle jetzt nach Haus und wolle Gott halten,| was ich ihm versprochen habe. Und solle jetzt sein göttlich|er Willen geschehen. Und auf das gehe ich auf die | Strasse und gehe nach Haus.

---

978 Mt 5,6

979 Mt 5,10

Und sobald ich nach | Haus kommen zu meiner Ehefrau, gibt uns Gott | eine Leibsfrucht[980], Gott sei gedanket | Da bin ich allzeit frisch und gesund, ohne Furcht, | ohne Schrecken. Gott sei gedanket und seiner | liebsten Mutter. Auf das begibt es sich, dass die | österliche Zeit nahe war. Da gehe (ich) allein aus | meinem Kirchgang (=Pfarrei) an einen gewissen Ort und | wollte die österliche Beicht verrichten. Da sagten | zu mir diese Priester, es sei der Befehl Gottes,| dass ein jeder sich bei seinem Seelsorger anklage.| Da beschwerte ich mich ein wenig und sagte ich | ihnen alles, was es sich zugetragen. Da sagten | sie, ich soll nur fröhlich zu ihm gehn, Er dürfe nichts |

(Blatt 4)

sagen und solle ihm alles sagen, was es sich zugetrag|en. Auf das gehe ich und zeige ihm alles an, was es | sich zugetragen. Da gibt er mir gar einen guten Trost. | Über eine lange Zeit kommt er *einstens* (=immer wieder) zu mir | ins Haus. Da sagte ich ihm noch einmal alles, was | sich zugetragen. Auf das gibt er mir zur Antwort, | solches seien nur Einbildungen, und es sei ein|mal noch nicht die Zeit, für mich zu bitten wegen | meinem *unverschanten* Beleidigen. Da sage | ich nichts darüber. Auf eine kleine Zeit, gehe ich | wiederum zu ihm *gen* Beichten. Da spricht er | mich los von allem. Auf das frage ich ihn,| in was für einer Sach‘ ich meine gnädigen | Herren *unverschamt* beleidiget habe? Da | gibt er mir zur Antwort, ob ich es nicht wüsste,| etwelche Mal. Da gebe ich ihm *allzeit* die | Antwort: Nein. Da gibt er mir zur Antwort: | Wegen euerem *unverschamten* Brief. Auf | das frage ich wiederum, ob es besser sei, | Gott zu beleidigen oder die Herren? Auf das | gibt er mir wiederum die Antwort: Ja, | es sei der Spruch des hl. Pauli. Auf | das gebe ich ihm die Antwort, der hl. Paulus | habe doch gesprochen, man soll denjenigen | absagen, die wider das Evangelium und | den Glauben und seine Gebote handeln. Auf | das sagt er wiederum: Wenn sie uns *lätz* (=unrecht) | tun, so müssen‘s sie verantworten. Auf | das gebe ich ihm die Antwort: Wenn der | Teufel sie schon nehme, sei uns damit | nit geholfen, denn man sei der Ungerecht|igkeit niemals schuldig zu folgen, denn alle | hl. Märtyrer bezeugen (das) mit ihrem Blut. Auf | das sagt er, das sei nur in heidnischen | Zeiten (so) gewesen. Auf das frage ich, ob denn | die weltliche Obrigkeit mehr Gewalt habe | denn die geistliche? Auf das sagt er: Ja. Auf | das gebe ich ihm zur Antwort: So bleibe ich | bei dem göttlichen Richter, so ich allzeit angerufen. Auf das gibt er mir zur Antwort, | so nehme er mir meine Beicht und Lossprech|ung zurück und gebe mir unsern lieben | Herr Gott nit. Auf das gebe ich ihm zur Ant|wort: Ich bleibe allzeit bei Gott. Ich habe keine |

(Blatt 5)

beschwerd (=Schwierigkeit) und ich werde wohl einen anderen finden.|

(**Antoni findet Grundthese bestätigt in den Glaubensgeheimnissen des Kirchenjahres**)

Auf das gehe ich wiederum nach Haus und suche | die Epistel des hl Apostels Pauli, *erfinde ich 65* .|[981] Da ich sie betrachte, so finde ich sie in sieben Teile | abgeteilet, nämlich: Advent, Weihnacht,

---

980 Tochter: Maria Anna Katharina Rosa, getauft 6.Okt. 1768 STASZ: Taufbuch Sattel

981 Dieses Paulus-Zitat und der ganze Bezug auf Paulus sind nicht rekonstruierbar; es wird nicht klar, auf welche Schrift sich Antoni Amgwerd hier beruft. - Vielleicht ein dem Lektionar angefügter theologischer Katechismus-Traktat?

Fasnacht,| Fasten, Ostern, Pfingsten und auf die Fest aller | Heiligen. Da finde ich, dass er alles nach der Lehr | und Geboten Christi gelehrt.

Im ersten Teil gibt | er uns ja heiter und klar zu verstehen, alles was ge|schrieben stehe, da werde *im minsten* (=im mindesten) nichts | *durch gethan* (=gestrichen) werden, und er gibt uns dadurch zu ver| stehen die vier letzten Ding des Menschen, nämlich:| Der Tod, das Gericht, die Höll und das Himmelreich.| Und wenn wir an das gedenken, so werden wir | nicht sündigen. Hiemit verbietet ja er, dass man | nicht schuldig sei, den Ungerechten zu folgen, sond|ern allein denen, die das *Evangelj* predigen oder | solches lehren.

Im *anderen* (=zweiten) Teil gibt er ja uns | heiter und klar zu verstehen, dass uns der König | der Welt sei geboren, und dem aller Gewalt gehöre im Himmel und auf Erden, und dass er all|zeit bei uns wohne im hochheiligsten Sakrament.| Und dass wir allein sollen ihn anbeten und an | ihn glauben. Hiemit verbietet er ja, dass man | nit Fürsten und Herren dieser Welt glaube oder | *gehorsamme* (=gehorsam sei), wenn sie *lätz* (=unrecht) haben.

Im dritten | Teil gibt er uns heiter und klar zu verstehen,| dass wir uns sollen erfreuen, dass das Licht| der Gerechtigkeit (her)vorgeleuchtet und in aller | Gerechtigkeit vor(an)gegangen ist, damit wir ihm all|zeit in der Gerechtigkeit nachfolgen. Und wenn | wir in der Wahrheit unterdrückt, so sollen wir| ihn allzeit wieder als unsern Richter anrufen | und ihn als Richter über alle Richter (an)erkennen.|

Dann werden wir durch ihn die Richter der Ungerecht|igkeit dieser Welt überwinden. Hiemit verbiet|et er ja, ihnen niemals zu folgen, wenn sie uns | *lätz* (=unrecht) tun.

Im vierten Teil gibt er uns heiter | und klar zu verstehen, dass wir sollen fliehen | alle *glissnerien* (=gleissenden Dinge), alle Unkeuschheit, alle Ungerecht|igkeit. Wir sollen nit kriegen gegen unseres| eigen Fleisch und Blut, sondern wider unsere Fürsten |

(Blatt 6)

und Herren dieser Welt und (er) gibt uns die Zeit | der Gnaden. Hiemit verbietet er ja im mindesten| denen Ungerechten zu folgen. Denn weil er | selbst sagt, Gott und sie (=die Gerechtigkeit) haben darunter gelitten. |

Im fünften Teil gibt er uns zu verstehen, dass | wir von der Ungerechtigkeit sollen abstehen | und sollen wiederum zu der Gerechtigkeit auf|erstehen, nämlich zu Gott, sonst können wir | nicht Nachfolger Christi werden, denn weil nichts | Unreines in Himmel geht. Hiemit verbietet er ja, | dass man nit die Ehr den Fürsten und Herren | dieser Welt soll geben, sondern allein Gott.|

Im sechsten Teil gibt er heiter und klar | zu verstehen, dass die Rach nit den Richteren | dieser Welt gehöre, sondern allein Gott. Denn | weil sie nur als Knecht für die Gerechtigkeit | und Barmherzigkeit hier seien. Nur (um) die Un|gerechten ab(zu)strafen und (um) sie wieder zur Ge|rechtigkeit (zu) führen. Und welche dieses tun, wolle | er sie mit der Gnad des hl. Geists erhalten, dass | sie alle Ungerechtigkeit werden überwinden.| Hiemit ist ja niemals erlaubt, sich auf die Menschen | zu verlassen.

Im siebten Teil nennt er uns | Brüder und sagt, wenn ihr in diesem Leben für | die Gerechtigkeit Gottes gearbeitet habet, so werd‘ | Gott uns mit ihnen in die ewige Freud und | Seligkeit

(auf)nehmen durch Jesum Christum, | unserem Herren, der allein unser Vater, Richt|er und Lehrmeister ist. Amen.|

Jetzt gehe ich mit dem hl. *Paulo* in den | Glauben und schaue, ob er dem *Evangelj* gleich | lautet:

Betrachte ich den 1. Artikel des Glaub|ens, so finde ich, dass man nur an einen Gott | glauben soll. So verbietet er ja alle andern | Glauben.

Im anderen (=zweiten) heisst es heiter und | klar, dass man ja allein an *Jesum Christum* | glaube. So verbietet er ja, dass man | nit an Fürsten und Herren dieser Welt glaube.|

Im dritten lehret er uns, dass er von Gott, dem hl.| Geist empfangen und von einer reinen Jung|frauen geboren. Hiemit verbietet er ja, dass | man nit schuldig sei, ungerechten Elteren, oder | sei es, wer es wolle, zu folgen.

Im vierten | zeigt er uns an, dass Gott ja selbst unter |

(Blatt 7)

den Fürsten und Herren verurteilt. Hiemit ver|bietet er ja, dass man nicht an die Fürsten und | Herren glaube oder ihnen nachfolge in der Un|gerechtigkeit, sondern man soll eher Leib und | Leben geben für die Gerechtigkeit.

Im fünften zeigt | er uns heiter an, dass er nit sei gerichtet, sond|ern allein für uns gestorben. Hiemit sollen wir | allzeit an ihn glauben und uns nit lassen *ab|(w)endig*[982] machen.

Im sechsten zeigt er uns an, dass er | sitze zur Rechten seines Vaters, und dass er ihm | aller Gewalt übergeben hat im Himmel und auf | Erden. Hiemit gehört ja nit der Gewalt den | Fürsten und Herren, sondern allein Gott. Hie|mit haben nie sie nichts[983] zu fürchten, sondern | allein Gott.

Im siebten zeigt er uns an, dass er | Richter sei über Lebendige und Tote. Hiemit | gibt er uns heiter und klar zu verstehen, dass | sie nit Richter, sondern nur seine Knecht. Hie|mit, wenn sie uns in der Gerechtigkeit wollen unter|drücken, so sollen wir wider sie ihn als Richter | anrufen, so werden wir wieder die Gerechigkeit | erhalten, denn weil sie einem jeden gehöre.|

Im achten verspricht er uns die Gnad des hl. Geists | und (er) wolle uns allzeit das zu verstehen geben,| was recht ist, damit wir uns allzeit in der | Gerechtigkeit erfreuen und dadurch die Unrecht| lernen überwinden.

Im neunten lehrt er uns, dass wir | in der katholischen Kirchen alle eines Glaubens | seien. Hiemit verbietet er ja, dass man denen | nicht glaube, wo *lätz* (=unrecht) haben.

Im zehnten zeigt er | uns an heiter und klar, dass man in keinem | anderen Glauben könne selig werden, als in | dem katholischen Glauben. Hiemit kann ich denen | Ungerechten nicht folgen.

Im elften zeigt er uns | heiter an, dass wir in keinem anderen Glauben | können zu *Jesu Christo* auferstehen. Hiemit ist es | ja unmöglich, denen Ungerechten zu *gehorsammen* (=gehorsam zu sein).|

Im zwölften zeigt er uns an und verspricht uns da|bei, wenn wir diesen Glauben behalten, so werden| wir durch diesen Glauben die ewige Freud | und Seligkeit erhalten durch *Jesum Christ|um,* der allein unser Vater, Lehrmeister | und Richter ist. Amen.|

---

982 *abwendig = abwändig:* Syn. abspänstig, -trünnig vgl. Schweiz. Idiotikon Bd.16 Sp.417

983 Nie nichts = Dialekt: nie nüd = typische doppelte Verneinung, die die Verneinung verstärkt nicht auflöst.

(Antoni findet seine Grundthese bestätigt in den zehn Geboten Gottes)

(Blatt 8)

Betrachte ich die zehn Gebot Gottes, so finde | ich, dass Gott *die selbige Moÿsen in zwo stein*|*erne Tafelen* übergeben. Und warum? Dass | man sie *steif* (=fest) solle halten Und warum? In den | ersten drei anzuzeigen, wie seine Diener | ihm sollen treu sein wie ein Felsen und | ihre untergebenen Schäflein weiden nach der | Gerechtigkeit.

Im ersten Gebot sollen sie uns | lehren, dass man nur an einen Gott glaube. Hiemit | sollen sie uns nit lehren oder zwingen, man | sei (verpflichtet) denen Fürsten und Herren zu folgen, wenn | sie schon *lätz* (=unrecht) haben.

Zum anderen (=zweiten) sollen sie | uns lehren, dass man nit Gott und seine Heiligen nit | zu ungerechten Sachen zum Zeugen nehmen solle.| Hiemit ist es ja unmöglich ihnen zu folgen, weil | sie selbst den hl. Apostel Paulus zum Zeugen | nehmen, man sei schuldig denen Herren zu | folgen, wenn sie schon *lätz* (=unrecht) haben.

Im dritten be|fieht er ihnen ja, dass sie sollen, Sonntage | und Feiertage heiligen. Aber ich frage, ob sie es | halten, wenn sie einen zwingen wollen, denen in ungerechten Sachen zu folgen. Wenn sie | auf denen Kanzeln und Kinderlehren rufen: Eure *Wohlfahrten* (=Wallfahrten) seien *nichts nutz.* Ihr seid | schuldig, denen Herren die Ehr zu geben, ihnen | schuldig zu *gehorsamen* (=gehorsam zu sein), wenn sie schon *lätz* (=unrecht) haben.| Hiemit nehmen sie Gott die Ehr ja selbst | hinweg und geben sie denen Fürsten und | Herren dieser Welt. Hiemit kann ich ihnen | nicht *gehorsamen,* weil es wider das Gebot | Gottes selbst ist.

In den übrigen sieben | zeigt er uns an das Gesetz der Natur und | sagt, dass ein jeder sich in seinem Stand richten (soll) nach der Gerechtigkeit, damit er nit in die Ungerechtigkeit falle. So frage ich hier | nur die Ungerechten und zwar *erstlich* ihr | König und Kaiser, habt ihr euerem höchsten | König gedienet? Seid ihr ihm nachgefolget? | Ihr obrigkeitlichen Personen, seid ihr euer|em Lehrmeister nachgefolget? Ihr Richter,| seid ihr euerem höchsten Richter treu | gewesen? Ihr Eltern, seid ihr euerem | Erschaffer gehorsam gewesen? Ihr Kinder, | seid ihr euerem Erlöser nachgefolget? |(Blatt 9)

Zum anderen: Ihr König und Kaiser, wie viel|mal habt ihr die Rach an euch gezogen? Ihr | Obrigkeiten, wie vielmal habt ihr das Leben | abgesprochen? Ihr Richter, wie vielmal habt | ihr verurteilt? Ihr Eltern, vielmal habt | ihr euere Kinder in dem Ehebett erwürget? | Ihr Söhn‘ und Töchter, wie vielmal habt ihr | wegen euerem Ungehorsam euch das Leben | abgesprochen?

Zum dritten: Wie vielmal habt | ihr König und Kaiser euch in der Unkeuschheit | herumgewälzet, ihr Obrigkeit, derselben | statt- und Platz gegeben, ihr Richter durch die | Finger geschaut. Ihr Eltern wider die Keusch|heit eueres Stands gehandelt, ihr Söhn‘ und | Töchter der Unkeuschheit nachgelaufen.|

Zum vierten: Wie vielmals habet ihr König und | Kaiser mit Gewalt Land und Leut‘ an euch | gezogen? Ihr Obrigkeiten, wie vielmal habt | ihr denen Untertanen die Gerechtigkeiten | abgesprochen, ihr Richter dieselben verur|teilet, ihr Eltern euere Kinder in die Armut | gestossen, ihr Kinder in die Ungerechtigkeit | geraten?

Zum fünften. Wie vielmal habt | ihr König und Kaiser durch falsche Anschläg | Land und Leut‘ an euch gebracht? Ihr Obrigkeit, wie vielmal habt ihr durch falsche Zeugnis der | Gerechtigkeit das Recht abgesprochen, ihr Richter verurteilt, ihr Eltern, die Kinder zum Lügen | erzogen, die Kinder darin aufgewachsen und | dadurch alle in die Finsternis gefallen?

Zum | sechsten: Wie vielmal habt ihr König und Kaiser | den Ehemännern die Eheweiber an euch gezogen?| Ihr Obrigkeit, wie vielmal habt ihr denen Ehefrauen | ihren Ehemann um der Gerechtigkeit willen ab|gesprochen, ihr Richter verurteilt, die Frau | mit den Kindern in die Armut gestossen?|

Zum siebten: Wie vielmal habt ihr König und | Kaiser durch euere Schätz‘ und Reichtum des | nächsten Gut an euch gezogen, die Obrigkeit | verkauft, die Richter verurteilt, die Eltern | und Kinder um ihre Freiheit gebracht, wo | ihre Voreltern es mit teurem Schweiss und | Blut erkauft und ihnen wiederum hinterlassen.| Da dürfen sie noch zu einem sagen, man |

(Blatt 10)

sei schuldig, ihnen zu folgen, wenn sie schon *lätz* | haben, wo es doch wider Gott und seine Gebot | selbst ist. Und sagt ja Gott selbst: Nichts | Unreines gehet in Himmel. Vor solchen wolle | mich und alle Unterdrückten erhalten *Jesum* | *Christum,* der allein unser Vater, Lehrmeist|er und Erlöser und Richter ist.|

(Antoni findet seine Grundthese bestätigt im Vater Unser)

Betrachte ich das Vater Unser, so lehrt | es uns im Anfang, dass wir ihn allein für uns|ern Vater erkennen und anbeten, denn wir | nichts haben als durch ihn. Hiemit verbietet ja | Gott selbst König oder Kaiser oder der | Obrigkeit oder denen Richteren oder un|gerechten Elteren zu folgen oder sie anzurufen,| sondern man (soll) solchen Widerstand tun.|

In der ersten Bitt befiehlt er uns ja, dass | wir allein Gott sollen ehren. Hiemit kann ich | die Ungerechten nit ehren, denn weil Gott | sie hasset.

In der anderen (=zweiten) befiehlt er uns | ja, in der Gerechtigkeit ihm nachzuleben,| damit wir nach ihm in das Reich Gottes ge|langen. Hiemit kann ich nit (gut) finden, denen | Ungerechten zu *gehorsamen,* weil sie solch|es nit erlangen.

In der dritten befiehlt er | uns, dass wir allein den göttlichen Willen er|füllen sollen. Hiemit kann ich nit den Willen | der ungerechten Menschen erfüllen.

In | der vierten begehren wir ja Brot und auf | dreierlei Weis: Zum ersten rufen wir | ihn an als Vater , weil er uns erschaffen,| dass er uns wolle erhalten in aller Gefahr | Leibs und der Seelen. Zum anderen rufen | wir ihn an um die Gnad des hl. Geists,| dass wir ihm allzeit in der Wahrheit nach|folgen. Zum dritten, dass wir das Brot des | ewigen Lebens erhalten. Hiemit kann ich denen | Ungerechten (nicht) folgen, weil sie das Brot des | Tods essen.

In der fünften lehret er uns | ja, dass die sollen verzeihen, wo die Ge|rechtigkeit unterdrücken und die, wo die | Gerechtigkeit lieb haben, denn weil er selbst | die Ungerechten einmal verschonet. Hiemit | kann ich denen nit folgen, was sie lehren | und selbst bekennen müssen, es sei | nit die Wahrheit.

In der sechsten lehret er |

(Blatt 11)

uns ja, dass wir uns nicht betrüben in der | Gerechtigkeit, damit wir nit in die (Un)gerechtig|keit fallen, sondern allzeit allein an ihn glaub|en in der Standhaftigkeit. Hiemit ist es un|möglich, denen Ungerechten zu folgen, weil | ich (es) wider Gott selbst täte.

In der siebten | lehrt er uns ja, dass wir ihn allein sollen fürchten.| So werden wir nicht sündigen, sondern werden | allzeit überwinden durch *Jesum Christum,*| der allein unser Vater, Erlöser, Lehrmeister | und Richter ist. Amen.|

(Antoni findet seine Grundthese bestätigt in den sieben Worten Jesu am Kreuz)

Betrachte ich die sieben Wort Christi, so finde | (ich), dass sieben Wort mit den sieben Bitten inbegriffen.|

Denn zum ersten sagt: Mein Gott, mein Gott, wie | hast du mich verlassen.[984] Was zeigt er uns da|durch an: Nichts anderes, weder wenn wir durch die | Gerechtigkeit verhasst sind, sei es von König und | Kaiser, von Fürsten oder Herren, sei es von | der Obrigkeit, von dem Richter, sei es von | Freund und Feind, so sollen wir uns nit be|trüben, dass wir dadurch in die Ungerechtig|keit fallen, sondern sollen allzeit zu ihm | rufen, dass er uns vor allen Feinden und | Gefahren wolle behüten und bewahren, denn | weil er allein unser König und unser Richter | sei.

Zum anderen (=zweiten) sagt er ja zum rechten Schächer:| Heut wirst du bei mir sein im Paradies .[985] Was zeigt | er dadurch an: Nichts anderes, dass wir nicht die | Fürsten und Herren dieser Welt anbeten | oder von ihnen durch Schätz‘ oder Reichtum an|nehmen, dass wir dadurch in die Ungerechtig|keit fallen, sondern allein zu ihm rufen. So wolle | er unser eingedenk sein (und wolle uns|er eingedenk sein) in seinem Reich.

Zum dritten | sagt er selbst zu seiner Mutter: Weib, siehe | deinen Sohn, und zum Jünger *Joanne*: Siehe deine | Mutter,[986] anzuzeigen, dass wir sie allzeit an|rufen in aller Not, dass sie uns wolle an|nehmen als ein Kind und unser Fürsprecherin | sein wider alle unser Feind. So wolle er | uns als ein Kind und mit Erb aufnehmen | in sein Reich.

Zum vierten | sagt er: Mich dürst,[987] dadurch anzuzeigen, dass wir allzeit sollen |

(Blatt 12)

hungerig und durstig sein nach der Gerechtigkeit.| Denn wir sollen uns niemals lassen abschrecken | von denen Ungerechten, damit wir das Brot des | ewigen Lebens erhalten, denn weil die Un|gerechten das Brot des Tods essen.

Zum fünften | sagt ja er: Vater, verzeihe ihnen,[988] anzuzeigen,| dass nur d i e Gnad erlangen, wo die Ungerecht|igkeit ablegen. Wenn ein König oder Kaiser | Land oder Leut mit Ungerechtigkeit an sich | bringt, wenn eine Obrigkeit die Rach an | sich zieht und dadurch die Gerechtigkeit | unterdrückt, wenn der Richter seinen Unter|gebenen die Freiheit abspricht, wenn die Elteren | ihre

---

984 Mt 27.46
985 Lk 23,43
986 Jh 19,27
987 Jh 19,28
988 Lk 23,34

Kinder zur Ungerechtigkeit (er)ziehen, wenn | die Kinder denen gerechten Elteren nit *ge*|*horsamen,* so muss solches alles wiederum er|stattet werden. Denn Judas ist verzweifelt | und hat sich selbst erhängt. Die hohen Priester,| Fürsten und Herren haben keine Barmherzig|keit erhalten. Der *lingge* Schächer hat ja sich | selbst verflucht.

Zum sechsten hat er ja ge|sagt: Alles ist vollbracht,[989] anzuzeigen, dass wir | allein den göttlichen Willen sollen erfüllen,| nit denen König, Fürsten und Herren dieser | Welt, damit wir nit dadurch in Versuchung | des Bösen fallen.

Zum siebten sagt er ja: Vater | in deine Händ befehle ich meinen Geist,[990]anzu|zeigen, wenn wir die Gerechtigkeit auf dieser | Welt von denen vorgesetzten Knechten - weil | sie nicht Richter für die Unterdrückten - nit erhalten, so sollen wir ihn als unsern Richter | anrufen, so wolle er als ein Löw wider sie | aufstehen, damit wir für die Seinen die Ge|rechtigkeit erhalten durch *Jesum Christum,* der | allein unser Vater, Lehrmeister und Richter | ist. Amen.|

(Antoni findet seine Grundthese bestätigt im Ave Maria)

Betrachte ich das Ave Maria, finde ich, dass | sie die Herrscherin der ganzen Welt, die Über|winderin des Satans, die Fürsprecherin den | Menschen in Not und *anligenheit*, eine Erhalt|erin denen Unterdrückten die Wahrheit, eine | Schatzgeberin der verlorenen Sachen, eine Erhalterin |

(Blatt 13)

dem Sünder Gnad und Barmherzigkeit und allein | durch *Jesum Christum,* ihrem eignen Sohn, der mit | Gott, dem Vater und dem hl. Geist gleicher Gott lebt und | regiert in Ewigkeit. Amen.|

(Antoni findet seine Grundthese bestätigt im Kreuzzeichen)

Betrachte ich das Zeichen des hl. Kreuzes, so | bezeichnet ja man sich auf *der Stirnen* zum | Zeichen, dass man sich nit schäme des Evangelij, wie Paulus selbst spricht zu den Römeren | im ersten Kap. v. 46:[991] Den Mund zum Zeichen, dass man bereit sei, wo es nötig den Glauben | zu bekennen, das Herz zum Zeichen, dass man mit | dem Herzen glaube, was man mit dem Mund | bekenne, denn mit dem Herzen glaubt zur Ge|rechtigkeit und mit dem Mund geschieht die | Seligkeit. Paulus sagt zu den Römern im 1. Kap.| v. 10[992] und dieses macht ja den Eid der Gerechtig|keit aus und verspricht ja ein jeder - sei er Amts-| oder Standsperson - so verspricht (ein jeder) ja Gott dem | Vater zu *gehorsammen,* dem Sohn und seiner Lehr | nachzufolgen, dem hl. Geist als seinen Richter zu | erkennen.|

(Antoni findet seine Grundthese bestätigt in den Hauptpersonen des Alten und Neuen Bundes und den drei Eidgenossen)

---

989 Jh 19,30

990 Lk 23,46

991 Röm 1,46 = Falsche Zitation. Wohl: Röm 10,5ff

992 Röm 1,10 = Falsche Zitation. Wohl: Röm 10,10: Wer mit dem Herzen glaubt und mit dem Mund bekennt, wird Gerechtigkeit und Heil erlangen.

Betrachte ich, wer der erste gewesen ist, der sein | Leben um der Gerechtigkeit willen verloren, so | finde ich den unschuldigen Abel. Betrachte ich, wer | der erste um der Gerechtigkeit willen verfolget | worden ist, so finde ich Abraham, der ägyptische Jos|eph und die Kinder Israel. Suche ich, wer Gott | als ein Richter über die weltlichen Richter *er*|*kennt* (=bestellt), so finde ich *Susanam* (=Susanna). Suche ich , wer | uns in das Licht der Wahrheit und Gerechtigkeit gebracht, so finde ich Christus Jesus selbst, unser | Lehrmeister und aus Liebe unser. Suche ich, wer | ihm in der Liebe nachgefolget, so finde ich den | hl. Petrus. Suche ich, wer ihm in dem Eifer | der Gerechtigkeit nachgefolget, so finde ich den | hl. Paulus. Suche ich, wer ihm noch mehr nach|gefolget, so finde ich alle, die ihm in der Wahr|heit und Gerechtigkeit nachgefolget und gehorsam gewesen. Suche ich, wer in unserem | lieben Vaterland für die Freiheit und Gerech|tigkeit den Eid dem allerhöchsten Richter abge|legt, ihm gehorsam zu sein, jedoch in Gefahr des | Leibs, so finde ich die drei Eidgenossen.

(Antoni ruft seine Landleute und seine Frau und Kinder zur Gottes und Nächstenliebe auf)

Suche ich,|

(Blatt 14)

wer noch mehr: So finde ich alle Landleut[993], die für | sich und ihre Nachkommenschaft den Eid dem aller|höchsten Gott und Richter und seiner lieben Mutter | und allen Heiligen abgelegt, ihm gehorsam zu sein| und nachzufolgen. So rufe ich zu euch ihr lieben | Land Landleut: Kriegt doch nit wider euer | eigen Fleisch und Blut, die euch die Freiheit und | Gerechtigkeit wiederum mit ihrem Leib und Leben | erworben, sondern wider die es euch wiederum | mit ihrem Gewalt verkaufen wollen und darwid|er handeln. Ich rufe zu euch, liebste Ehefrau:| Hasse doch nit, was du selbst hassest.[994] Ich rufe | zu euch, liebste Kinder, weinet doch nit um | eueren Vater, der nichts anderes gesucht, als die | Wahrheit, sondern seid allzeit gehorsam dem | himmlischen Vater, so wird er euch erhalten. Ich | rufe, liebste Brüder und Schwester, wehret | doch nit, was ihr nit gern tätet.[995] Ich rufe lieb|ste Freund, liebet doch, was ihr selbst liebet. Jetzt rufe ich dir, o liebstes Vaterland, allen | insgesamt, liebet Gott und den Nächsten wie | euch selbst, so werden wir wieder die Ge|rechtigkeit und Wahrheit erhalten durch *Jesum* | *Christum,* der allein Vater, Lehrmeister und | Richter ist und dadurch unsere Freiheit erhalt|en ist.|

(Antoni findet weitere Beispiele aus der biblischen und weltlichen Geschichte)

Jetzt komme ich noch einmal zu dir, o Seelsorger,| und zu euch allen, die ihr sagt, man sei schuldig, | denen Herren zu folgen, wenn sie *lätz* (=unrecht) haben und | frage: Wer hat zuerst gesündiget? So werdet ihr | sagen: Luzifer, der oberste Engel. So frage ich euch:| Wer hat Gott mit ihm gestraft? So werdet ihr sagen | müssen: Alle, die ihm nachgefolget. So frage ich:| Wer hat zum zweiten gesündigt? So werdet ihr sagen: Eva.| Wer hat Gott mit ihr aus dem Paradies gejagt? So | werdet ihr sagen: Adam. Wer hat zum ersten die | Gerechtigkeit gehasset? So werdet ihr sagen: Kain.| So frage ich: Wer hat *Susanam* wollen zwingen | zu sündigen und dazu falsche Zeugnis gegeben?| So werdet

---

993 Gemeint: die freien Bürger des gefreiten Landes Schwyz

994 Sinngemäss: was du selbst nicht hassest.

995 Sinngemäss: was ihr gern tätet

ihr sagen: Die zwei alten Richter. So | frage ich euch: Wer hat die Gerechtigkeit - die Gott | selbst ist - zum ersten verkauft? So werdet | ihr sagen: Judas, ein Apostel. Wer hat ihn | verurteilt? So werdet ihr sagen: Die hohen Priest|er, Schriftgelehrten, Fürsten und Herren dieser Welt.| Wer hat die zwei Himmels (...) Peter und Paul |

(Blatt 15)

verfolget? So werdet ihr sagen: *Neronis* (=Nero), der Wütrich.| So frage ich: Wer unseren Voreltern die Freiheit zum | ersten verkauft und mit Gewalt an sich ziehen wollen?| So werdet ihr sagen: die Fürsten und Herren, weil | sie ihnen tyrannische Vögten ins Vaterland geschickt.| So frage ich: Wer hat in unserem lieben Vaterland | wider den katholischen Glauben gehandelt? Wer hat uns | das *Defensional*[996] wollen einrichten? Wer hat uns | das Toggenburg verkauft? Wer hat uns den Zürcher |Krieg gemacht? Wer hat uns den 15er Bund gemacht? | Wer hat uns das Einsiedler Geschäft und alle Uneinig|keit gemacht? So werdet ihr sagen: Die Fürsten und Herren,| wie auch die Obrigkeit selbst.|

Jetzt frage ich dich noch einmal, o Seelsorger,| und noch viele mit dir, ob ihr nit selbst gesagt,| es sei eine faule gottlose Sach', das wider Gott und | seine Gebot und wider die Freiheit selbst | sei? Jetzt frage ich etwelche Geistliche, ob ihr nit | wider euer Gebot selbst und wider euer Amt gehandelt,| denn hat nit der hl. Papst Benedictus | der 13. (=Benedikt XIII.[997]) allen Ordensgeistlichen (befohlen), dass sie nit sollen weltliche Güter an sich ziehen, (dass) auch die Welt|geistlichen (sich nicht) denen weltlichen Geschäfte annehmen | und welche solches tun, sollen exkommuniziert sein?|

So rufe ich allzeit zu dir, o göttlicher Richter,| und sage mit *Susanam*, wie mich deine Diener | und Knecht durch falsche Zeugnis wollen zwingen zu sündigen. Aber ich rufe als ein Knecht allzeit | zu dir, o göttlicher Richter, und bitte dich für mich,| und alle armen Witwen und Waisen und unter | denen wiederum um unsere Freiheit, Wahrheit | und Gerechtigkeit, und ich verspreche mit diesem Eid,| wo die drei Eidgenossen und unsere Vorelteren | Gott und seiner lieben Mutter und allen Heiligen | abgelegt haben, dir als ein Soldat, *Christo Jesu* treu zu | sein und bin allzeit bereit, mein Blut dafür | zu geben. So komme und rufe zu dir, o göttliche | Gnaden Mutter Maria, du wollest meine Für|sprecherin sein bei deinem allerliebsten Sohn. Dich,| o hl. Schutzengel, du wollest mich führen nach der | Wahrheit und Gerechtigkeit zu Gott. Zu euch, ihr hl.| Namenspatronen, rufe an zu meinem | Schutz. Dich, o hl. Joannes, den Täufer und Vorläuf|er Christi, du wollest mir erhalten die Lehr der | Wahrheit. Ihr hochheiligen zwei Himmelsfürsten | Peter und Paul, ihr wollt mit mir erhalten | die Felsen des katholischen Glaubens, damit wir über-|

(Blatt 16)

winden alle andern Glauben Dich, o hl. Apostel | *Jacobo*, mit dir alle hl. Apostel, Evangelisten | und Jünger, wie auch alle unschuldigen *Kindlin*,| auch alle hl. Märtyrer, Bischöf, Beichtiger, Mönch,| und Einsiedler und alle hl. Gottes, die im Himmel | sind, wollen mit mir in den Streit, damit wir | den Feind der Ungerechtigkeit überwinden. Zu | euch, ihr drei Eidgenossen, rufe ich: Ihr wollet mit | mir wiederum Bund und Eid erneueren. Ihr | Vorelteren, die ihr denselben mit euerem Blut |

---

996 Neue Soldverträge

997 Papst Benedikt XIII. (1649-1730) Papst: 1724-1730 Noch nicht heilig gesprochen. (Wikipedia)

erkauft, wollt mit mir wiederum erhalten,| nämlich bei Gott, dem Vater, weil er uns er|schaffen, bei Gott, dem Sohn, weil er uns erlöst | und unser Lehrmeister ist, bei Gott, dem hl.| Geist, weil er unser Richter ist. Hiemit solle | allzeit der göttliche Wille geschehen. Hiemit,| wenn ein Wort sollte *lätz* (=verkehrt) gesetzt sein, so gedenk|et, es habe es (ein) einfältiges *Baurlin* aufgesetzt,| damit die *Geschiden* (=Gescheiten) nit darob lachen. Ende zum | ersten Teil.

(Die Notiz der Geburt seines Töchterchens und Antoni bezeugt dessen Vater zu sein)

Jetzt ist noch ein Kind geboren und weiss nie|mand, wo der Vater ist, aber ich sage und | bekenne: Der ist sein Vater, wo mit der | Frauen in den Ehestand getreten ist.[998] |

(*Das Amt der Wahrheit und Gerechtigkeit* in der Heilsgeschichte als Gegensatz zu *lätz haben* und wie jeder diesem seinem von Gott gegebenen Amt gehorsam sein soll)

Ich *gehorsamme* Gott, dem Vater, weil er uns er|schaffen hat, ich folge dem Sohn, weil er uns | erlöst und gelehrt hat, ihm nachzufolgen, ich über|gebe mich meinem Richter, nämlich Gott, dem hl.| Geist, weil er unsere Herzen in der Wahrheit | und Gerechtigkeit (hält), und diese drei Namen machen | aus die allerheiligste Dreifaltigkeit, weil der | Vater will, was der Sohn und der Sohn, was der | hl. Geist, so macht ja dieser nur ein Gott aus. So | lehrt er uns ja, ihm allzeit gehorsam sein. So frage | ich an und frage: Wer hat die Engel erschaffen? Ant.:| Ich, der himmlische Vater.| Fr.: Wie hat er sie erschaffen? Ant.: Dass sie gehorsam seien.| Fr.: Haben sie es getan? Etwelche habens getan. Fr.: Welche habens nicht | getan?| Ant.: Lucifer und die ihm nach|gefolget.| Fr.: Wie ist es ihnen ergangen? Ant.: Gott hat sie | aus dem Himmel gejagt und hat sie der Peinen | der Höllen übergeben. So frage ich: Wer hat unsern | ersten Vater Adam erschaffen? Ant.: Gott, der himm|lische Vater. Fr.: Wie hat er ihn erschaffen? Ant.:| Dass er ihm allein gehorsam sei und dass er ihn | lobe, ehre, ihm diene, so werde er nit sterben.| Fr.: Was hat er ihm für ein Amt auferlegt?|
(Blatt 17)
Ant.: Das Amt der Gerechtigkeit. Fr.: Hat er solches ihn | gezwungen, dieses zu halten? Ant.: Nein, sondern hat's ihm in | seinen freien Willen gestellt. Fr.: Wie hat er ihn *geprob*|*iert* (=geprüft)? Ant.: Er hat ihm ein *Weib* erschaffen und hat es ihm | übergeben. Fr.: Was hat er ihnen für ein Gebot auf|erlegt? Ant.: Er hat ihnen einen Baum gezeigt, dass | sie nit sollen Frucht davon essen. Fr.: Haben sie es | gehalten? Ant.: Ach, leider nein. Fr.: Was haben | sie getan? Ant.: Eva ist gangen auf List der Schlangen | und hat von der verbotenen Frucht gegessen. Fr.:| Was hat Adam dazu gesagt? Ant.: Er hat sie zum ersten| gestraft mit den Worten und gesagt, warum, dass | sie dieses tue? Da sagt sie: Liebster Ehe Mann, diese | Frucht ist so süss, so lieblich, dass sie allen Verstand | übertrifft und (wir) werden unserem Vater gleich (sein). Fr.:| Was hat er auf dieses getan? Ant.: Er hat sein Amt | - das heisst Gott - verkauft und hat es der Macht über|geben und ist ihr nachgefolget. Fr.: Was ist darauf | erfolget? Ant.: Gott, der Vater, der sie erschaffen, hat | einen Engel geschickt und hat sie aus dem Parad|ies gejagt in dies elende Jammertal und haben da ungefähr 900 Jahre gelebt und danach bis 2000 | Jahr erfüllt in der Finsternis bis der himmlische |

---

998 Bei der Taufe seiner letzten Tochter hielt sich Antoni Amgwerd versteckt, was wohl zu Gerüchten Anlass gab.

Vater seinen Sohn geschickt und wiederum das Licht | der Gerechtigkeit gebracht. Fr.: Wer ist zum ersten | seinem Amt wiederum gehorsam gewesen? Ant.:| Der unschuldige Abel, weil er dem Freien nach|gelebt hat, nämlich dem Willen Gottes. Fr.: Wer ist | der erste gewesen, der sein Amt der Macht ver|kaufet? Ant.: *Cain*, weil er die Gerechtigkeit sein|es Bruders gehasset und aus seinem eignen Willen | ihn *zu todt* geschlagen und darum ist er der erste | des Teufels gewesen. So frage ich: Wer ist in dem | anderen Gesetz seinem Amt gehorsam gewesen,| das ist nämlich seinem himmlischen Vater? Ant.:| Ich finde Abraham und *Jsack*, denn weil sie dem | Willen Gottes nachgelebt und die Gerechtigkeit | behalten und haben dadurch die Macht der Un|gerechtigkeit überwunden. Fr.: Wer noch mehr?| Ant.: *Jacob*, weil Gott mit ihm selbst die ganze | Nacht gerungen und hat dadurch sein Amt der Ge|rechtigkeit behalten, weil er seinem Oberen ge|horsam, nämlich Gott. Fr.: Wer ist Gott mehr ge|horsam gewesen und hat sein Amt behalten?| Ant.: Moses, weil Gott ihm befohlen: Du sollst nicht Geschenk nehmen, denn das Geschenk verblend|et die Weisen und Verständigen und kehrt | die Worte der Gerechten (um). Fr.: Wem hat Gott das Amt der Stärke gegeben? Samson. Fr.: Wie |

(Blatt 18)

hat er es ihm gegeben? Ant.: Wenn er seinem Amt | werde gehorsam sein, so werde er alle Feind | der Ungerechtigkeit überwinden. Fr.: Ist er ihm | gehorsam gewesen? Ant.: Nein, er hat es ver|kauft und ist der Macht nachgefolget und | in die Ungerechtigkeit gefallen. Fr.: Wie hat | Salomon sein Amt empfangen? Ant.: In der Weis|heit, damit er alle Ungerechtigkeit erkenne. Fr.:| Ist er seinem Amt gehorsam gewesen, ist er Gott | in der Weisheit nachgefolget? Ant.: Nein,| sondern er ist der Macht nachgefolgt, das heisst,| nach seinem eigenen Willen, nämlich dem Fleisch nachgelebt. Fr.: Wer hat das Amt der Schönheit | empfangen? Ant.: *Absolon* (=Abschalom) Fr.: Hat er es behalten,| ist er Gott in der Schönheit nachgefolget, ist er | ihm gehorsam gewesen? Ant.: Nein, er hat (sie) der | Macht verkauft und ist ihr nachgefolget und | in den Fluss der Ungerechtigkeit gesprungen | und darin ersoffen. Fr.: Wer hat sein Amt ver|kauft und wiederum *erkauft?* Ant.: David.| Fr.: Wie hat er sein Amt *erkauft?* Ant.: Er hat | sein Amt der Ungerechtigkeit der Macht abgelegt | und ist wiederum seinem Amt der Gerechtigkeit | - die allzeit Gott ist - nachgefolget. Fr.: Wer hat das | Amt der Ehefrauen behalten? Ant.: *Susanam.*| Fr.: Wie hat sie ihr Amt behalten? Ant.: Sie hat | den zwei ältesten Richtern nit *gehorsammen* wollen, sondern ist ihrem Amt gehorsam gewesen | und dadurch ihr Leben erhalten. Und dieses | lehrt uns das *Evangelj,* und ist eine Vorbe|deutung des neuen Testaments, und lehret | uns Gott, der selbst durch die Propheten | und Apostel in der Epistel des hl Apostels | und Evangelisten *Joannis* Eccles: 15 Cap: (=Sir 15) zeigt er uns, dass wir allein sollen Gott fürchten | und ihm gehorsam sein, so werden wir das | Amt der Gerechtigkeit behalten. In den Epist|eln des hl. *Pauli* zeigt er uns an, dass wir | niemals der Macht der Ungerechtigkeit | sollen nachfolgen, sondern er lehret uns ja,| dass wir eher sollen unsern Leib dargeben.| Er lehret uns ja, dass wir nit wider die Ge|rechtigkeit sollen kriegen, sondern wider | die Fürsten und Herren dieser Welt. Hiemit | gibt er uns heiter zu verstehen und sagt, dass | wir sollen *gehorsammen* unseren Oberen,| nämlich dem Amt der Gerechtigkeit. Es ist | die allerhochheiligste Dreifaltigkeit. Denn

(Blatt 19)

weil sie erst den Anfang genommen in dem neuen | Testament, denn weil der Sohn Gottes in dem neuen | Gesetz geboren, und uns selbst den Weg der Ge|rechtigkeit gelehrt, wie wir unserem Amt sollen | gehorsam sein, und ihm nachfolgen, so werden | wir niemals irren. So will ich in der | Kürze und in der Einfalt suchen, welches | der sicherste und nächste Weg zum Himmel sei.|

(Antoni findet seine Grundthese bestätigt in den acht Seligkeiten)

So finde ich die acht Seligkeiten, weil sie Aus|zug des ganzen hl. *Evangelj* sind und die Lehr | Christi selbst ist. So frage ich: Wer ist uns diesen | Weg zum ersten Mal *vorgegangen* und dem Amt | der Gerechtigkeit gehorsam gewesen? Ant.:| Maria, die göttliche Mutter. Frag ich: Wie ist sie | ihrem Amt gehorsam gewesen? Ant.: In der | Keuschheit und *Reinigkeit* (=Reinheit), ja in allen Tugenden,| weil sie die Mutter der katholischen Kirchen | genannt wird. Fr.: Wie hat sie ihr Amt gehalten?| Ant.: Sie hat (sich) allzeit dem göttlichen Willen | übergeben. Fr.: Wie hat Gott, der Vater, sie *ge*|*probieret* (=geprüft)?. Ant.: Er hat einen Engel vom Himmel | geschickt und sie lassen fragen, ob sie wolle | seines Sohnes Mutter werden. Fr.: Was hat sie | zur Antwort geben? Ant.: Sie hat gesagt, sie | habe die *Reinigkeit* (=Reinheit) versprochen und erkenne | keinen Mann. Aber nit ihr Wille, sondern sein | göttlicher Wille soll geschehen, und auf dieses | Wort hat sie uns das Licht der Gerechtigkeit er|halten. Fr.: Was hat er ihr für einen Ehemann *mit*|*geteilt* (=zugeteilt)? Ant.: Der keusche Joseph. Fr.: Wie | hat Gott ihn in der Keuschheit *geprobiert* (=geprüft)? Ant.:| Er hat ihm verborgen die Frucht seiner Braut,| und da er gesehen, dass sie schwanger ging,| so hat er sich heimlich entschlossen, sie zu ver|lassen. Fr.: Was hatte sich zugetragen? Ant.:| Der himmlische Vater hat ihm einen Engel ge|schickt und gesagt, weil (du) *deinem Amt gehor*|*samest* (=deinem Amt gehorsam bist), so zeige ich dir an, dass sie meinen | Sohn unter dem ihren Herzen trage, und du | sollst jetzt sein Nährvater sein und ein Mit|helfer der menschlichen Erlösung. Fr.: Was | hat er zur Antwort gegeben? Ant.: Nit mein |

(Blatt 20)

Will, sondern der göttliche soll geschehen und ist | darauf seinem Amt gehorsam gewesen. Und | dieses zeigt uns ja an, dass wir Gott, dem | Vater, allzeit *gehorsamen* sollen. So sind | ja wir nit schuldig, dem Menschen zu *gehor*|*samen,* sondern dem Amt, weil es Gott,| der Vater solches *anspricht* (=beansprucht) und sagt ja: Verflucht ist der Mensch, der sich auf Mensch|en verlässt oder nachfolget.[999] So frage | (ich): Wer ist unser Lehrmeister? Ant.: Jesus | Christus, der Sohn Gottes, weil er uns ge|lehrt, ihm nachzufolgen. Und sagt: Wenn | wir ihm werden nachfolgen, so werden | wir dem Vater gehorsam sein und | nach ihm in den Himmel gehen. Fr.: Wie hat | er uns gelehrt, ihm nachzufolgen? Ant.:| Seine Lehr ist das ganze Evangelium, ihm | nachzufolgen, weil es die Wahrheit ist,| und wer diesem nicht glaubt, der kann | nicht selig werden. Fr.: Wie hat er uns | gelehrt, dass wir nit irren können? Ant.:| Erstens in der Armut, weil er zu Bethle|hem in einem armen Stall ist geboren | worden. Fr.: Was lehret er uns dadurch?| (Ant.:) Er zeigt uns an, dass alle Menschen in | der Sünd‘ geboren und leben in der | Armut der Finsternis. Fr.: Was lehret | er uns mehr? Ant.: Er lehrt uns, wie er in | der Sanftmut für uns das erste Blut | vergossen. Fr.: Was zeigt

---

[999] Jer 17,5

er uns dadurch | an? Ant.: Er zeigt uns an, dass wenn wir | in der Tauf von der Erbsünd gereiniget,| so sind wir ein Kind und Erb mit ihm | gleich des Himmels. Fr.: Was lehrt er uns | mehr? Ant.: Er lehrt uns, dass wir uns | niemals sollen betrüben in der Gerechtig|keit. Fr.: Was zeigt er uns dadurch an?| Ant.: Er zeigt uns an, dass wir dadurch nit | in die Ungerechtigkeit fallen. Fr.: Was | lehrt er uns mehr? Ant.: Dass er hungrig | und durstig gewesen sei. Fr.: Was | zeigt er uns dadurch an? Ant.: Er zeigt uns | an, dass er sich auf dieser Welt niemals | durch Schätz‘ und Reichtum habe lassen |

(Blatt 21)

überwältigen, sondern habe allzeit nach dem | Gehorsam seines Vaters gelebt. Fr.:| Was lehrt er uns mehr? Ant.: Er lehrt | uns, dass er auf dieser Welt allzeit | barmherzig gewesen sei. Fr.: Was zeigt | er uns dadurch an? Ant.: Er zeigt uns an,| dass er uns gelehrt, nach der Barmherzig|keit zu *wanderen* (=wandeln), und habe niemand auf | dieser Welt gestraft, damit er nicht wider | den Willen seines Vaters tue. Fr.: Was lehrt | er uns mehr? Ant.: Er lehrt uns, dass wir allzeit | eines reinen Herzens gewesen seien. Fr.: Was | zeigt er uns dadurch an? Ant.: Er zeigt uns | an, dass wir alle eines Herzens und eines Sinns,| alle eines Glaubens seien, damit wir nie|mand zur Ungerechtigkeit *anfüöhren* (=verführen),| denn weil er und der Vater eins seien in | der Lehr. Fr.: Was lehrt er uns mehr? Ant.:| Dass er in dem Frieden kommen sei. Fr.: Was | zeigt er uns dadurch an? Ant.: Er zeigt uns,| wenn wir in dem Frieden der Gerechtigkeit ihm | werden nachfolgen, so wolle er uns als Mit|brüder in seines Vaters Reich aufnehmen,| denn weil er und der Vater in dem Frieden | gleich seien. Fr.: Was lehrt er uns mehr? Ant.:| Dass er sei verfolget worden. Fr.: Was zeigt | er uns dadurch an? Ant.: Er zeigt uns an,| dass er von seinen eignen Aposteln sei ver|kauft, von den hohen Priestern und Schrift|gelehrten versucht, von den Fürsten und | Herren verurteilt. So frage ich dich o *Jesu* | Warum bist du von ihnen verurteilt | worden? So gibt er mir die Antwort: Weil | sie mir und meinem Vater nicht geglaubt,| und ihrem eignen Willen nachgelebt, und | die Ehr dieser Welt geliebet. Fr.: Ist er denn | von der Gerechtigkeit willen verurteilt | worden? Ant.: Ja, weil er die ewige Wahr|heit selbst ist und nit hat können fehlen,| und dies lehrt uns Gott, der Sohn, weil er der | Inhalt des *Evangelij* ist. Fr.: Was lehrt er uns | nach seinem Tod? Ant.: Er zeigt uns seinen | Titel am Kreuz: Jesus Nazarenus, ein König | der Juden, und dass er König über alle König, |

(Blatt 22)

ein Herr über alle Herren ist, und dass ihm aller | Gewalt gehöre, und dass man durch ihn alle | Feind der Ungerechtigkeit überwinden | werde, die an ihn glauben. Fr.: Was hat er | seinen Aposteln und uns allen versproch|en? Ant.: Er wolle uns den Richter der Ge|rechtigkeit schicken, nämlich Gott, den hl. Geist | und er werd uns bringen das Licht, den Verstand | und die Wahrheit und Gerechtigkeit, wie ein | jeder seinem Amt soll *gehorsamen*. So frage | ich: Was lehrt uns der Richter, nämlich Gott,| der hl. Geist? Ant.: Er sagt, wir sollen lernen,| wie uns der Täufer und Vorläufer *Joannes* | gelehrt habe. Fr.: Was zeigt er uns dadurch an?| Ant.: Er zeigt uns an, dass *Joannes* gelehrt, dass |man nit an ihn glaube, sondern an Gott allein, so | gibt er uns zu verstehen, dass wir niemals an die | Menschen glauben. Fr.: Was lehrt er uns mehr?| Ant.: Er sagt, wir sollen allzeit taufen im Namen | Gottes des Vaters und des Sohns und des | hl. Geists und sagt, dadurch

bekommen wir den | ersten Gehorsam, weil wir von der Erbsünd | gereiniget und seien arm im Geist, wenn wir | in der Unschuld sterben, denn ihr ist gewiss | das Himmelreich. Fr.: Was lehrt er uns mehr?| Ant.: Er lehrt uns Sanftmütigkeit, leben wie | die Kinder, denn so lang wir ohne Sünd leben,| so besitzen wir das Erdreich in dem Gehorsam | Gottes. Fr.: Was lehrt er uns mehr? Ant.: Er | lehrt uns, wenn wir betrübt seien wegen | unseren Sünden, wiederum können | getröstet werden. Fr.: Wie lehrt er uns? Ant.: Wenn ihr | euer Amt der Gerechtigkeit verkauft und | seid der Macht der Ungerechtigkeit nachge|folgt, so gebt ihr die Ungerechtigkeit wieder|um zurück und erkauft euch wiederum | das Amt der Gerechtigkeit, das heisst Gott, so | werdet ihr wieder getröstet werden. Fr.: Was lehrt er uns mehr? Ant.: Dass wir allzeit hung|rig und durstig seien nach der Gerechtigkeit.| Fr.: Was | lehrt er uns dadurch? Ant.: Dass wir | uns niemals lassen durch eigene Ehr, Schätz | oder Reichtun übernehmen, sondern all|zeit das Amt der Gerechtigkeit behalten, so werd |

(Blatt 23)

uns Gott erhalten in dem Zeitlichen und ewigen Leben.| Fr.: Was lehrt er uns mehr? Ant.: Er lehret uns barm|herzig sein. Fr.: Was lehrt er uns dadurch? Ant.:| Er lehrt uns, dass wir niemand in dem Zorn sollen | strafen, wir sollen nit gegen einander rächen,| wir sollen nit in dem Zorn durch eigne Ehr die Ge|rechtigkeit unterdrücken, sondern wir sollen | allein Gott die Rach überlassen, damit wir das | Amt der Barmherzigkeit behalten, so werden wir | dadurch die Wahrheit und Gerechtigkeit erlangen.| Fr.: Was lehrt er uns mehr? Ant.: Dass wir eines reines Herzens seien? Fr.: Was lehrt er uns dadurch?| Ant.: Er lehrt uns, dass wir nit in Gedanken sündigen,| nämlich in der Unkeuschheit, oder der oder diesen | in der Wahrheit zu unterdrücken, damit er von | den Menschen nicht mehr angesehen werde, sondern | er lehrt uns: Was wir mit dem Herzen glauben,| mit dem Mund öffentlich bekennen. Denn weil | nichts Unreines wird Gott anschauen. Hiemit sollen | wir das Amt mit reinem Herzen versehen, da|mit wir es behalten in der Wahrheit und Gerechtig|keit, damit wir allzeit Gott anschauen. Fr.: Was | lehrt er uns mehr? Ant.: Er lehrt uns, dass wir im | Frieden der Wahrheit sollen leben. Fr.: Was lehrt | er uns dadurch? Ant.: Er lehrt uns, dass wir nie|mand zum Unfrieden *anreitzen* (=aufreizen) und sagt, dass nie|mand solle Unfrieden zwischen den Menschen | suchen und keiner dem anderen zu lieb | über den andern etwas sagen, damit er Wahr|heit *hinterhalten* (=zurückgehalten, verborgen) werde und dadurch viele arme | Witwen und Waisen *abgebe* (=entstehen), sondern dass man das | Amt des Friedens behalte und *niemand ansehe* (=auf niemand achte), denn | weil Gott selbst gesagt, der Fried sei mit euch, denn | wer wider die Wahrheit handelt, wird Gott nicht an|schauen. Fr.: Was lehrt er uns mehr? Ant.: Dass wir eh|er unser Leben sollen geben, als der Ungerecht|igkeit nachfolgen. Fr.: Was lehrt er uns dadurch?| Ant.: Er lehrt uns, dass wir niemals sollen denen Ungerechten folgen, denn weil die Ungerechten | verflucht und das Himmelreich nicht besitzen können,| bis und so lang, dass sie Ehr und guten Namen er|statten. Hiemit befiehlt er uns, wir sollen eher | unsern Leib *dargeben* (=darbieten) und Recht suchen bei Gott,| dem allerhöchsten Richter, damit wir das Amt der | Gerechtigkeit erhalten und dadurch das Himmel|reich erlangen durch *Jesum Christum,* unserem | Herren, der allein unser Vater, Lehrmeister | und Richter ist und dadurch das Geheimnis der |

(Blatt 24)

allerheiligsten Dreifaltigkeit erfüllet ist. Amen.| Hiemit gehört der Gehorsam dem Vater, weil er | uns erschaffen hat und von Ewigkeit her gewesen; die Nachfolg dem Sohn, weil er uns erlöst und | befohlen, ihm nachzufolgen; der Glaub dem hl.| Geist, weil er unser Richter ist und uns in dem hl. | Tauf heiliget, und wir den Gehorsam empfang|en, nämlich den Verstand, Weisheit, Wahrheit | und Gerechtigkeit, und dies ist der Weg zum Himmel.| Denn weil Gott befiehlt, dass man allein an ihn | glaube, ihn allein liebe und den Nächsten wie | sich selbst. Und dies befiehlt Gott, der Vater, weil | wir ihm allein sollen *gehorsamen*, der Sohn, dass | wir ihm allein sollen nachfolgen seiner Lehr,| der hl. Geist, dass wir allein an ihn glauben | als Richter, denn weil sie in der Substanz und | Wesenheit gleich. Amen.

(Der Rompilger Antoni betrachtet das Amt der Päpste und deren Gehorsam zum Amte)

So frage ich dich, hl.| Petrus, Wie hast du dein Amt empfangen? So | gibt er die Antwort, er habe es im Gehor|sam empfangen, als Statthalter Jesu Christi.| Fr.: Was hat Gott dir befohlen? Ant.: Er sagt, wenn | ich meinem Amt werd gehorsam sein und | alles in seinem Namen lehre, dass er allein | Gott sei, und dass ihm aller Gewalt gehöre im | Himmel und auf Erden, so wolle er mich als | Statthalter Christi für ihn behalten, und wolle | mir den Schlüssel zum Himmel geben. Fr.: Was | hat er getan? Ant.: Ja, er ist Gott gehorsam ge|wesen und ist aus Liebe um der Wahrheit | und Gerechtigkeit willen gekreuziget und ge|tötet worden. Fr.: Hat er es allen Päpsten *in* | *der Natur* (=in der Welt) hinterlassen? Ant.: Ja, denn weil das | Amt Gott ist und nit sterben und auch nit fehlen | kann. Fr.: Haben es alle gehalten?| Ant.: Ja, der grösste | Teil. Fr.: Wie haben sie es gehalten? Ant.: Welche | sind hungrig und durstig gewesen nach der | Gerechtigkeit, haben dadurch viele falsche Lehren | überwunden. Andere sind barmherzig ge|wesen, haben viele *Ablass* ausgeteilt. Einige | sind um der Wahrheit willen verfolget worden.| Einige sind betrübt gewesen, weil sie | gesündiget und haben Gott dadurch wiederum | um ihr Amt gebeten und sind wieder erhört | worden. Und diese sind alle dem Amt gehor|sam gewesen und sind (=haben) dadurch die ewige Freud und Seeligkeit erhalten. Und allzeit durch | Gott, den Vater, weil sie ihm gehorsam |

(Blatt 25)

gewesen, durch den Sohn, weil sie ihm nachgefolg|et sind, durch den Richter des hl. Geists, weil sie an ihn | geglaubt haben. Fr.: Welche haben ihr Amt verkauft | und sind der Macht nachgefolgt? Ant.: Diejenigen,| welche sich eingebildet, das Amt gehöre ihnen, sie | mögen ihrem eignen Willen nachleben und darum | sind sie mit der Macht der Ungerechtigkeit zu|grund gegangen. Hiemit spricht ja Gott, der Herr selb|st: Verflucht ist der Mensch, der sich auf Menschen | verlässt oder solchen nachfolget. Jeremia im 17 | Kap.

(Das Amt des heiligen Paulus und dessen Zeugnis im Martyrium in *Tre Fontane* in Rom)

So komme ich und frage dich, hl. *Paulo*: Wie | hast du dein Amt empfangen? So gibt er die Ant|wort: Dass ich meinem Amt und den Oberen *gehor*|*samme,* nämlich der allerheiligsten Dreifaltigkeit,| Gott Vater, Sohn und hl. Geist. Amen. Fr.: Hat er | es getan? Ant.: Ja, weil er sein Leben selbst da|für gegeben und weil er nach seinem Tod noch | Zeugnis gibt, denn wie sein Haupt abgeschlagen,| hat es zu Ehren der hochheiligsten Dreifaltig|keit drei Sprüng getan, und ist bei

einem jeden | Sprung ein Wasser kommen herfür gequollen,[1000] | und dadurch wird er der Eifer der Gerechtigkeit | genannt, weil er gehorsam gewesen ist bis in den Tod.|

Fr.: Wer ist ihm nachgefolgt? Ant.: Die in ihrem Amt | gehorsam gewesen sind auf dieser Welt, nämlich alle | hl. Apostel, alle hl. Märtyrer. alle Bischöf und | Beichtiger, in Summa alle, die ihrem Amt gehorsam | gewesen sind bis in den Tod, und ihr Leben Gott auf|geopferet haben.

Fr.: Welche der Macht nachgefolg|et und haben ihr Amt verkauft? Ant.: Ach, leider viele,| nämlich viele Geistliche, die allerlei Sekten und | Glauben lehren. Einige lehren, die noch in der | katholischen Kirchen arbeiten, und lehren auf den Kanz|eln und Kinderlehren, man sei schuldig der geist- und weltlicher Obrigkeit zu folgen, wenn sie schon *lätz* (=unrecht) haben.| Andere sagen: Der oder dieser ist um den Kopf | gekommen, weil er der Obrigkeit Widerstand *ge*|*than* (=geleistet), und verführen die Leut dadurch, damit | die Gerechtigkeit *hinterhalten* (=hintangesetzt) werde. Andere | lehren und sagen, es sei der Spruch des *hl. Pauli,*| dass man schuldig sei, der Obrigkeit zu *gehorsamen,*| wenn sie schon *lätz* (=unrecht) haben, damit sie ihnen die Ehr | der Ungerechtigkeit erhalten und dadurch die Gerechtigkeit | unterliege. Andere lehren und sagen, die Ehr | gehöre den Fürsten und Herren dieser Welt.|

(Blatt 26)

Andere lehren und sagen: Wenn du willst bei deinem | *Weib* und Kinderen im Vaterland sein, so musst | du vor deiner Obrigkeit anhalten, *wan* (=als ob) nicht Gott | mehr der Gewalt *gehörte* zu tun, was er wollte.| Andere lehren und sagen: Ihr müsst verzeihen,| sie sind die Obrigkeit, *wan* (=als ob) die Obrigkeit könnte | tun, was sie wollte und helfen ihr, die Gerecht|igkeit unterdrücken, und auf viele andere | Weis noch mehr und verführen viele 1000 | Seelen in die Ungerechtigkeit, weil sie lehren wider die Lehr des hl. Paulus. Denn weil der hl. Paulus lehrt: Gebt euere Leiber für die Wahrheit | und Gerechtigkeit. Seid nicht gehorsam *im minsten* (=im Mindesten) der | Ungerechtigkeit, kriegt wider Fürsten und Herren | dieser Welt. Gebt die Rach dem höchsten Richter,| nämlich Gott allein. Seid gehorsam euerem Oberen,| nämlich Gott, dem Vater, weil ihm gehört der Gehor|sam, Gott, dem Sohn, weil ihm gehört die Nachfolg,| dem Richter, Gott dem hl. Geist, der Glaub, weil | wir müssen an ihn glauben. So gehört ja alles der | allerheiligsten Dreifaltigkeit. Und dies ist die Lehr | und Wahrheit des *hl. Pauli.* Hiemit verflucht sich der | Mensch selbst, der sich auf Menschen verlässt | oder solchen nachfolgt, weil es Gott selbst spricht | Jeremia 17. Kap.

So komme und frage ich:| Euch, ihr König und Kaiser und Richter dieser | Welt, von wem habt ihr euer Amt empfangen?| So werden sie antworten: Von dem allerhöchsten | Richter und König Himmels und der Erden. Fr.:| Wie hat er‘s euch gegeben? Ant.: Für die Gerecht|igkeit. Fr.: Haben sie es behalten? Ant.: Etwelche | haben es behalten. Fr.: Welche haben es behalten?| Ant.: Alle, die niemand angesehen, sie haben | mögen sein reich oder arm, sie seien Amts- oder | Standspersonen gewesen. So haben sie niemand | angesehen, denn sie sind ihrem Amt allezeit ge|horsam gewesen und haben dadurch die Gerechtig|keit erhalten, nämlich des ewigen Richters, der | allzeit Gott ist.

[1000] Dazu: *An der Stelle, wo er im Jahr 67 enthauptet wurde, sollen an drei Stellen, an denen sein abgeschlagenes Haupt aufschlug, drei Quellen (tre fontane) entsprungen sein. Später erbaute man hier die Kirche S. Paolo alle Tre Fontane.* Zitat aus: Schauber + Schindler, Heilige und Namenspatrone im Jahreslauf, Pattloch, München 2001,S.323

Fr.: Welche sind der Macht der | Ungerechtigkeit nachgefolget? Ant.: Jene, die Macht | und Gewalt an sich gezogen, viele um das Leben | gebracht, arme Witwen und Waisen gemacht,| den Untertanen die Gerechtigkeit weggeno|mmen. Andere, die durch Weisheit und Arglistig|keit viele an sich gezogen und verführt.

(Blatt 27)

Andere haben viele durch Geschenk erkauft und an | sich gebracht. Andere haben sie durch ihre Schönheit und Lieblich|keit in die Unkeuschheit gebracht und diese sind alle | mit der Macht in den Fluss der Ungerechtigkeit | gesprungen. Hiemit sagt ja Gott, der Herr, selbst,| er wolle seinen Schafen nachfragen, die ihm nachfolgen,| weil er selbst sagt: Verflucht sind die, die | den Menschen nachfolgen oder {sich} auf sie verlassen.| Hiemit sollen wir uns allzeit dem göttlichen Willen | übergeben, weil der Gehorsam Gott, dem Vater, die | Nachfolg dem Sohn, der Richter dem hl. Geist und | diese sind unsere Oberen, nämlich die allerheiligste | Dreifaltigkeit, weil wir nur als Knecht und | nicht als Richter sind.

So frage ich: Wer hat uns | den Ehestand eingesetzt? So werdet ihr antworten: | Gott. Fr.: Wie hat er ihn eingesetzt? Ant.: Er hat | uns das Amt des Gehorsams auferlegt. Fr.: Was hat | er uns befohlen? Ant.: Wir sollen gehorsam | sein; wir sollen nit den Ungerechten folgen, damit | wir die Seelen der Gerechtigkeit vermehren. | Denn weil niemand Macht und Gewalt hat, die | gerechten Ehen zu *vertrennen,* wenn man allein | an ihn glaube und ihm gehorsam sei. Und dies | ist das grösste Amt, weil alles von dem her|stammt, nämlich alle Gerechtigkeit wie auch alle | Ungerechtigkeit. So bitte ich dich, o Nährvater | St. Joseph, du wollest allzeit unser Fürbitter | und Fürsprecher sein beim himmlischen Vat|er, weil er uns erschaffen. Dass er uns wolle | erhalten in aller Gefahr des Leibs und der Seelen.| Zu dir rufe ich, o göttliche Mutter, du woll|est allzeit unsere Mittlerin und Fürsprech|erin bei deinem allerliebsten Sohn sein. Denn weil | du zu *Cana* in Galiläa an der Hochzeit von | deinem lieben Sohn das erste Wunderwerk | erhalten, dass er ihnen das Wasser in Wein verwandelt, um dadurch anzuzeigen, dass | er das Wasser der Ungerechtigkeit in den | Wein der Gerechtigkeit veränderet, und dies ist eine Vorbedeutung gewesen des aller|heiligsten Altars Sakrament. Dass wer dieses | Fleisch und Blut werd essen und trinken |

(Blatt 28)

in dem Amt der Gerechtigkeit, der werd leben | ewiglich. Der es werd essen und trinken | in der Ungerechtigkeit, der werd sich essen | die Finsternis des ewigen Tods. Davon woll | uns behüten Gott, der Vater, weil er uns | erschaffen hat, Gott, der Sohn, weil er uns | erlöst hat, Gott, der hl. Geist, weil er uns | geheiliget hat und das der Wahrheit und | Gerechtigkeit gebracht. Amen.

Denn es steht | geschrieben: Du sollst allein Gott, deinen Herren | lieben aus ganzem Herzen und den Nächsten | wie dich selbst. Betrachte ich die Gebot Gottes,| so finde ich, dass sie Gott, der Vater gegeben.| Betrachte ich das Evangellium, so finde ich, dass uns | Gott, der Sohn gelehrt, gehorsam zu sein. Betrachte | ich den Glauben, so finde ich, dass der hl. Geist | unser Richter sei, weil er uns das Licht, den | Verstand, die Wahrheit und die Gerechtigkeit | gebracht. So sollen wir allein an die allerheil|igste Dreifaltigkeit glauben. Amen.|

So gebe ich den Päpsten die Liebe *Petri,*| den Geistlichen den Eifer *Pauli,* den Kaisern | und Königen und Richteren dieser Welt die | Gerechtigkeit *Moÿsis,* den Eheleuten die keusche | *Susana.*

Denn weil sie Gott für ihren Richter | angerufen und nit den Richtern dieser Welt | *gehorsamen* wollte, sondern Gott allein gehorsam | gewesen sind, darum haben sie das zeitliche und | ewige Leben erhalten. So wollen wir allzeit | gehorsam sein Gott, dem Vater, weil er uns | erschaffen, Gott, dem Sohn, weil er unser Lehr|meister und Erlöser ist, Gott, dem hl. Geist,| weil er unser Richter ist. Hiemit ge|hört ja allzeit die Ehr der allerheiligsten | Dreifaltigkeit. Denn wer Gott die Ehr gibt,| dem wird Gott sie auch wiederum geben. Wer | sie kauft, der kauft sich das Gericht, denn | weil er nit weiss, ob es der Wille Gottes | gewesen ist oder nit. Hiemit geschehe es all|zeit der Willen Gottes. Zum Beschluss:|

(Blatt 29)

Frage ich: Was ist das Evangelium? So werden sie | antworten: Die Lehr und Wahrheit Jesu Christi. So | frage ich: Was ist *der Passion* und das bittere Leiden | und Sterben unseres Herren Jesu Christi. Frag ich:| Was zeigt er uns dadurch an oder was lehrt | er uns dadurch? Ant.: Er zeigt uns an, wie er | seinem himmlischen Vater sei gehorsam gewesen | bis in den Tod. Fr.: Was lehrt uns der Titel des | Kreuzes? Ant.: Er zeigt uns an, dass er noch König | und Herr sei über die ganze Welt und dass er zu Rechten seines himmlischen Vaters sitzt und ihm alle Gewalt übergeben ist im Himmel und dass | er sitze zu der Rechten seines himmlischen | Vaters und dass ihm aller Gewalt übergeben | sei im Himmel und auf Erden und dadurch wider | alle Feinde gesieget. Fr.: Was lehrt uns der hl. *Joann*|*es* der Täufer und Vorläufer Christi? Ant.:| Dass man nit an (die Menschen) glaube[1001] , sondern an Gott | allein, weil er (=der Mensch) nit Gott sei. Fr.: Was spricht Gott,| der Herr zu Jeremia im 17. Kap.? Ant.: Ver|flucht ist der Mensch, der sich auf Menschen | verlässt oder den Menschen nachfolgt.[1002] Fr.:| Was spricht Gott *Ezechielis* im 34. Kap. Ant.:| Er sagt, er wolle selbst seinen Schafen | nachfragen, die ihm nachfolgen.[1003] Fr.: Was | spricht Gott, der Herr in *Jsaja,* 1. Kap. Ant.: Such|et Recht bei mir, helft den Unterdrückten.[1004] |Fr.: Was spricht Gott, der Herr Daniels im | 13. Kap.? Ant.: Warum glaubt ihr denen Richt|eren dieser Welt, wenn sie sündigen? Fr.:| Was lehrt uns der hl. Petrus? Ant.: Die Gegen|lieb Jesu Christi, wie er uns geliebt, sollen wir ihn auch lieben. Fr.: Was lehrt uns der | hl. Paulus? Ant.: Er lehrt uns, dass wir alle | Ungerechtigkeit sollen ablegen, wir sollen | uns erfreuen, dass (das) Licht der Welt geboren.| Wir sollen *im mindisten* (=am Wenigsten) nit *gehorsamen,*| dem Ungerechten. Wir sollen nit kriegen | wider unser eigenes Fleisch und Blut, sondern | wider die Fürsten und Herren dieser Welt.| Wir sollen alle Rach dem höchsten Richter | einräumen. Wir sollen unseren Oberen gehorsam sein,| nämlich der allerheiligsten |

(Blatt 30)

Dreifaltigkeit, weil Gott, dem Vater gehört | der Gehorsam, Gott, dem Sohn die Nachfolg,| Gott, dem hl. Geist der Glaub‘, weil er uns | den Verstand, das Licht, die Wahrheit und | die Gerechtigkeit gebracht.

(Schlusswort: Antoni sieht sich in der Nachfolge Jesu, ohne Hass, bereit zum letzten Gang)

1001 *Menschen* fehlt im Original, sinngemäss ergänzt.

1002 Jer 17,5

1003 Ez 34,11

1004 Jes 1,17

Hiemit, wenn sie | meinem Bruder schon den Kopf abgeschlagen,| so macht es mir erst die Gegenliebe mit | *Petro.* Wenn sie schon den Brief ver|brannt, so ist mir mein Herz erst mit dem | Eifer *Paulo* angezündet worden. Wenn sie | mir schon Ehr und guten Namen wegge|nommen, so habe ich erst mit *Matheo* den | Zollbank verlassen und bin *Christo* | *Jesu* nachgefolget. Wenn sie mich und den | Nächsten mit den Untertanen schon unter|drückt, so habe ich erst mit *Zacheo* mein Haus | gereiniget und mein Herz *Christo Jesu* | übergeben. Hiemit, wenn sie mich schon | aus dem Land *verbandisieren* oder dem Leib | den Kopf abschlagen oder an den Galgen | *henckhen* oder auf das Rad, so wird meine | Seel allzeit bei dem höchsten Richter klagen | sie an. Hiemit frage ich euch Geistliche: Für | was seid ihr hier? So werden sie antworten:| Für die Wahrheit. So werden sie mit mir | die Wahrheit suchen, wenn‘s schon wurde ihren | Leib kosten, wie der hl. Paulus gesprochen.| So frage ich euch Richter: Warum seid ihr | hier? So werden sie antworten: Für die Ge|rechtigkeit. So werden sie mir helfen suchen | den Eid, wo die drei Eidgenossen dem höchsten | Richter abgelegt. So werden wir *gehorsamen* | Gott, dem Vater, Gott, dem Sohn nachfolgen,| glaub(en) Gott, dem hl. Geist. So werden wir | ihnen gehorsam sein mit der allerselig|sten Mutter Maria und allen Heiligen in | alle Ewigkeit. Amen.|

Also geschehe es allen und wollen | allzeit sagen: Gelobt sei die allerheiligste | Dreifaltigkeit, gelobt sei die allerrei|nste Mutter Maria, als einem Tempel |

(Blatt 31)

der allerheiligsten Dreifaltigkeit und wolle | uns allzeit erhalten Freiheit und Gerechtigkeit. Jesus, Maria, Joseph und dieses soll allzeit | sein das letzte Wort. Ich frage: Wer hat sich | den fremden Sünden teilhaftig gemacht? Judas,| weil er Gott verkauft und den Fürsten | und Herren glaubt. Pilatus, weil er | um seiner eignen Ehr willen die Gerechtigkeit | verurteilt und alle, die den ungerechten | Richteren nachgefolget.

Abgeschrieben den 17=ten[1005] *april 1769* *Cantzleÿ Schweÿtz*

AMGWERD, JOSEPH KARL, Pfarrer in Sattel

Taufbucheintrag:[1006]

Die 16 Martii 1731 (195) Josephus Carolus am Gwerd. parentes: f.l. Joannis Dominici am Gwerd et Maria Barbara Jnglin. patrini: Joseph: Carolus am Gwerd et Dorothea Jnglin

AUF DER MAUR, GILG AUGUSTIN

Gilg Augusti Murer[1007] *geboren 1686, 1712 Ratsherr, 1730 Landvogt in Uznach, 1744 Landvogt im Gastal, 1764 - 65 Statthalter von Schwyz. 1765 in den unruhigen Zeiten seines Amts und Ehren entsetzt. Gestorben 1767 im Alter von 83 ? Jahren.*[1008]

1005 Tag des Datums nicht eindeutig, da überschrieben: 17. oder 27. April. Dies entspricht der Unsicherheit des Datums der Hinrichtung von Antoni Amgwerd, den 11. oder 21. oder gar 22. April 1769.

1006 Taufbuch Sattel im STASZ

1007 nach FT war der Name Auf der Maur früher einmal Murer, was in Schwyz bis heute oft so verwendet wird.

1008 FT S. 764

BEAUTEVILLE, PIERRE DE BUISSON DE

Antwort von Ambassador Beauteville vom 3. Nov. 1764 an die kath. Stände in Solothurn

Il ne'est pas possible de permettre, que la pension particulière et à volonté soit remise à la disposition des loables Cantons. C'est une grâce particulière, qui ne peut être distribuée, qu'à volonté et par les ordres de l'Ambassadeur aux personnes, qui marquent le plus de zèle et d'attachemanents pour le service de sa Majesté. Si Messieurs les Distributeurs, qui sont préposés dans différents Cantons, ne s'acquittent pas fidèlement de leur charge, j'aurais égard aux représententions, qui me seront faites pour cela.[1009]

DAS FRANZÖSISCHE GESCHÄFT

Das Manuskript im Staatsarchiv Luzern[1010]

Folgende Darstellung findet sich in einem Manuscript im Staatsarchiv Lucern:
Landsgemeinde zu Schwyz anno 1765 den 19. März. - Den Anfang dieser Landsgemeinde machte der jetzt regierende Landammann Reding, wie es ansonst das Amt und Gebrauch eines jeweiligen Landammanns mitbringt, mit einem gar nicht langen Vortrag, denn da er kaum schon anfangs seiner Rede in die Worte ausgebrochen: Jetzt sind wir einmal gefreite Schwytzer, ist ein solcher Erschröcklicher Tumult entstanden, daß über 600 Mann, welche alle mit unterschiedlichen geknöpfeten Stecken und Knütteln versehen waren, auf bemeldten Herrn Landammann losgedrungen, dessen Perrücke und Mantel in viele tausend Stück verzehret und ihn als mit Wunden u.s.v. Koth angefüllt, daß, wenn nicht auch einige Jhm zum Schutze gestanden, und so viel möglich war, die Schläge abgehalten, er auf dem Platze wäre erschlagen worden. Diese, einige Wenige, waren vermögend, ihn aus der Wuth des Volkes auf die nächst bei dem versammelten Volke gelegene Brücke ganz zerrissen ohne Perrücke und Mantel, voll des Blutes zu transportieren; allwo hernach P. Matthäus, ein Kapuciner cum suo socio (=mit seinem Mitbruder) zu Jhm geloffen, und selben ganz schwach in den Händen zweyer starker Männer hangenden nachher Haus begleitet, so einer Ausführung eines Maleficanten nit ungleich sahe. Während dieser so gräulichen Verwirrung haben sich etwelche Rathsherren von der Landsgemeinde abgezogen und nach Haus geflüchtet, unter denen auch ware Hr. Landammann Jütz, der inhero des Wassers, so bei dem Platz der Landsgemeinde vorbei fließet, schon zuvor ein Pferdt, und 20 Mann Jhm zum Schutz bestellt hatte. Dieser eilte alsobald seinem Pferdte zu, erhob sich auf selbes, und verfügte sich in Begleitung der 20 von ihm bestellten Männer nach Hause.
Nachdem dieser Tumult gestillt war, wurde ein neuer Landrichter ernamset, zu welchem Amt, da die Herren Landeshauptmann Pfyl, Herr Rathsherr Pfyl, Herr Richter v. Hospital in der Wahl gestanden, Hr. Rathsherr Pfyl ernambset worden.

1009 SD I S.391 Anm.: 61
1010 SD I S.371 Anm.: 65

Die Schläge, so auf Hrn. Landammann Reding losgegangen, versetzten denselben in solche Umstände, daß er den andern Tag mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen worden; daß man aber sein Haus mißhandelt habe, wie ausgestreut war, ist ohne allen Grund und widerspricht der sichern Wahrheit. Wohl aber ist hingegen gewiß, daß Hr. Pannerherr Jütz mit seinen 20 Männern, die Jhme zur Beschützung gestanden, in das Kapucinerkloster sich geflüchtet, allwo er aber nicht länger, als bis den andern Tag am Morgen geblieben, von dannen er alsobald in seine eigene Wohnung sich begeben, allwo er bis auf Freitag 12 Mann zu nöthiger Wehr eines zu erwartenden Anfalls behalten. An ebendemselben Tage hat selber 3 Mann von Haus zu Haus geschickt, die in seinem Namen ansagten, man solle Kundschaft aufnehmen, wie und wo man wolle, wann man dannethin finden würde, daß er etwas wider das Vaterland gefehlt habe, so setze er Hab und Gut dafür (ein?). Er bätte nur darum, daß man Jhn doch nicht schlagen wolle; wenn er etwas gefehlt, so könne man Jhn auf eine andere Art strafen; dieses Herumschicken war nicht vermögend, zu bewirken, daß er wieder an der Landsgemeinde sich nicht hätte stellen sollen; hat sich aber durch ein Schreiben verantwortet.

Ueber die von Richter v. Hospenthal den 19. März geführte Klage sagt das Manuscript in seinem Bericht über die den 24. März gehaltene Landsgemeinde: *Hier ist zu wissen, daß ermelter Richter v. Hospenthal an der letzt gehaltenen Landsgemeinde einen Brief hervorgezogen und abgelesen, vorgebend, daß er solchen aus einem andern Kanton von sicherer Hand empfangen habe; in diesem wurde erwiesen, daß das französische Geschäft unter der Hand schon vor Jahren, zwar unter der Regierung des Hrn. Landammanns Wäbers, Kanzlers zu Einsiedeln, dem Hrn Pannerherrn Jütz, Hrn, Landammann von Reding und ihm Hrn. Kanzler selbst solle vorgetragen worden sein, zu welchem sie auch ihre Stimmen und Einwilligung gegeben, dem Landammann aber und übrigen Rathsherren kein Wort davon gemeldet haben sollen; diesem Brief hat man auf das bloße Ablesen, ohne Untersuchung Beifall gegeben, da dieses die wahre Ursach, warum Hr. Kanzler modo ita duro* (=auf so harte Weise) *citirt worden, auch der erste und eigentliche Beweggrund, daß man ebenfalls mit Hrn. Landammann Reding und Pannerherr Jütz also umgeht und verfahret; Es solle annoch bei diesen zwei letztern eine andere Ursache sein, da nämlichen an einer im verwichenen Jahr gehaltenen Landsgemeinde sie dem gesammten Volk vorgetragen, der König von Frankreich habe die 16,000 Mann gezwungener Soldaten, den Durchzug und das Recht eines Schiedrichters weggegben, welches aber, wie der Landmann nunmehr standhaft benachrichtiget, dem also nicht sei, mithin haben sie als Lügner und Betrüger das ganze Vaterland zu verrathen gesucht. -*

Ueber die fernern Verhandlungen dieser Gemeinde fährt das Manuscript fort: *Endlich kam man auf den Hrn. Pannerherrn Jütz, welcher während der Zeit, daß man über ihn berathete, eine Brief an die Landsgemeinde geschickt, und auf die durchdringlichste Art gebetten, man möchte ihm doch wegen seinen Kindern und hohem Alter verschonen, auch die Sache untersuchen, und wenn man finde, daß er etwas gefehlt, so biete er Ehre, Leben und Gut dar. Ueber dieses waren sehr viele Meinungen; Einige wollten, man solle ihn wie einen andern Schelmen, torquiren; andern aber*

gefiele dieses nicht, sondern wendeten ein, man wisse schon genug, derowegen wolle man hierüber urtheilen.

Ueber die Abholung des Panners sagt dasselbe: *Da das Panner am Morgen* (den 25. März) *bekannter Massen durch die verordnete Mannschaft abgeholet worden, hat solches Hr. Pannerherr Jütz vor seinem Hause knieend mit außerordentlicher Demuth übergeben, alle und jede Hoch- und niedern Standes, derer etliche tausend waren, bittend, seiner und seiner Kinder zu schonen; Er bekenne, fehlbar zu sein; werde die Barmherzigkeit von Gott nachziehen; hat auch das Panner zu der Kirche begleitet mit dem Rosenkranz in der Hand und stäts thränenden Augen*

.

Ueber die an diesem Tage gehaltene Landsgemeinde sagt dasselbe: *Ferners ist zu berichten, daß viele Bauern mit ihren gespitzten Knütteln einander ziemlich zerfetzet und zerschlagen, also, daß vile derselben, so zu sagen, in dem Blut geschwommen, und fast todt auf dem Platze lagen; Es ware auch eine große Zahl Mannschaft von Aegeri, Zugergebiets gegenwärtig, welche gleich den Schwyzern bewaffnet, wenn der Lärm allgemein worden wäre, zugeschlagen hätten.*

Deklaration des französischen Königs vom 19. Januar 1765

...daß Sr. Majestät sich entschlossen habe,
de rompre toute Alliance avec le dit Canton de Schwyz et de le priver, ainsi, que tous les sujets des avantages, quils en retiroirent soit chez eux soit dans son royaume. En consequence sa Majesté a déclaré et déclare par ces présentes signes de sa main, qu'Elle ne compte plus le dit Canton de Schwyz au nombre de ses chers anciens et fidèles alliés du louable corps Helvetique et qu'Elle n'entend plus conserver à son service les Trouppes du dit Canton, qui s'y trouve actuellement, soit dans le regiment des gardes Suisses soit dans les autres regiments suisses a sa solde. Leur ordonnant de se retirer dans leur Canton ainsi et de la manière qu'il leur sera prescrit de sa parte. Sa Majesté ordonne pareillement a touts les Cents Suisses de sa garde, Suisses de douze et des appartements, Suisses employés dans les chateaux, Maisons, Jardins et bâtiments de sa Majesté, Suisses de portes et autres du Canton de Schwyz de vider le royaume dans l'Espace d'un mois après la publicacion de la présente Déclaracion a peine d'y être contraints par toutes voies dues et raisonables, defendant sa Majesté a toutes personnes de quelque qualité et condition, qu'Elles soient dans son royaume de garde, ni recevoir les dits Suisses du Canton de Schwyz a leurs gages ou autrement à peine de désobéissance.[1011]

DER FALL [Todfall]

Der Fall oder Todfall war eine von den Erben eines verstorbenen Lehenbauern dem Grundherrn zu entrichtende Abgabe in Form eines fixierten Anteils am Nachlass (Feudallasten, Grundherrschaft). Das Wort F. ist vom mitellhochdt. *val* (Sturz, Untergang, Tod) abgeleitet. Je nach Region wird der F. anders bezeichnet (z.B. Leibfall, Sterbfall); die lat. Rechtssprache verwendet den Ausdruck

1011 SD I S.369

mortuarium. Die franz. und die ital. Schweiz kannte den F. als *mainmorte (droit de mainmorte)* bew. den *beni manomorta (diritto di manomorta),* nicht zu verwechseln mit den *biens de mainmorte* bzw. den *beni di manomorta* (Tote Hand). In der Regel betraf der F. die kostbarsten Stücke der Fahrhabe.[1012]

DER 1645er VERTRAG VON ROTHENTHURM

Die Einleitung zu diesem Vertrag spricht vom militärischen Auszug der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum Schutz gegen den Einfall der Schweden unter General Gustav Horn im Thurgau im Jahr 1633. Diese Schwedenarmee belagerte darauf die Stadt Konstanz. Zur Tilgung der Kosten dieses Feldzugs erhoben die Herren von Schwyz eine Steuer bei ihren Landleuten und Untertanen, zu denen sie auch die Waldleute und das Kloster Einsiedeln zählten. Das Kloster berief sich auf seine besonderen Rechte und lehnte diese Kriegssteuer ab. Nach langem Hin und Her und jahrelangen Verhandlungen schlossen sie am 21. Juni 1645 in Rothenthurm folgenden Vertrag:

1. Laut Landrechtsbrief und Waldstattbuch soll es Schwyz zustehen über die Waldleute einen Vogt zu erwählen, welchem die Waldleute unter Vorbehalt des Gotteshaus-Eids ihren Eid schwören sollen.
2. Der Vogt belässt die Waldleute bei ihren alten Rechten und Freiheiten. Er schützt sie wie das Gotteshaus, ohne sich in ihre Angelegenheiten einzumischen, es sei denn der Abt gehe ihn darum an. Alles nach Inhalt des Schirmbriefs (1434).
3. Sollte Schwyz den Waldleuten wieder die Gunst gewähren, ihre Ämter selber zu besetzen, soll alles in alter Form und Gestalt geschehen.
4. Malefiz- und Kriminalsachen in der Waldstatt Einsiedeln werden durch die Herren von Schwyz nach alter Form und Recht gehandhabt.
5. Innerhalb der Klostermauern ist der Abt allein zuständig und zwar für Personen, wie sie im Schirmbrief genannt werden, wie auch für Amtsleute und Diener. Für Verfehlungen dieser Personen ausserhalb der Mauern ist ebenfalls der Abt zuständig, ausser in Malefiz Angelegenheiten. Bei Malefizsachen handeln Abt und Schwyz gemeinsam.
6. In Bezug auf die Waldleute und Beisassen bleibt es beim Waldstattbuch und den alten Hofrödeln, darauf sie jährlich schwören. Wer sich widersetzt wird dem Vogt überantwortet.
7. Sollte es nötig sein in Vaterlands Gefahr und Nöten eine Steuer auf die Waldleute zu Einsiedeln zu legen, soll dies im Einverständnis mit dem Abt geschehen und von Beamten beider Teile eingezogen werden.
8. Für Schelthändel gilt das Waldstattbuch.
9. Wilde Tiere, die auf dem Gebiet des Klosters erlegt werden, gehören dem Kloster. Tiere, die auf gemeinsamer Jagd erlegt werden, gehören, wenn es sich um Luchs und Wildschwein handelt, dem Abt, Bären und Wölfe denen von Schwyz.

[1012] HLS Fall [Todfall] Autorin: Anne-Marie Dubler

10. Was bis anhin Ungutes in Wort und Schrift einander vorgehalten wurde, soll vergessen sein. Dieser Vertrag soll keinem in seinen Regalien, Briefen, Siegeln, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten Präjudiz sein.

Als Schreiber amtete P. Thietland Ceberg, Konventuale des Fürstlichen Gotteshauses Einsiedeln.

Der Vertrag wurde laut Schwyzer Ratsprotokoll am 27. Juni 1645 vom dreifachen Landrat von Schwyz bestätigt.

Weil keine Partei darauf verzichten mochte, und man sie auch keiner Partei zusprechen wollte, blieb der eigentliche Hauptpunkt des ganzen Streites, die Landeshoheit in der Waldstatt Einsiedeln, im Vertrag unerwähnt und undefiniert.[1013]

Bis zum Ende der alten Eidgenossenschaft und dem Einmarsch der Franzosen in die Schweiz bildete dieser Vertrag von Rothenthurm die rechtliche Grundlage für die Beziehungen zwischen dem Kloster Einsiedeln und dessen Schirmherren in Schwyz.[1014]

Dem gut informierten Kloster war es gelungen, noch vor Abschluss des Westfälischen Friedens diesen Vertrag unter Dach und Fach zu bringen. Denn der Westfälische Friede von 1648 brachte eine Neuordnung der damaligen Welt u.a. die definitive Loslösung der Eidgenossenschaft vom heiligen römischen Reich deutscher Nation. Die Doppelstrategie in der Politik der politischen Absicherung des Klosters, nämlich Schutzsuche beim Kaiser und beim Schirmort Schwyz, war durch die Loslösung des Landes Schwyz vom Reich geschwächt worden.

DER 1715er BUND MIT FRANKREICH[1015]

Am 9. Mai 1715 wurde in Solothurn zwischen dem Grafen de Luc, als Bevollmächtigter Ludwigs XIV.[1016] und den katholischen Ständen und der Republik Wallis ein Bund abgeschlossen, dem 1731 auch der Abt von St. Gallen beitrat. Dominik Schilter schreibt dazu: *Statt dieselben* (= jährlichen Gelder) *zu gemeinnützigen Zwecken anzuwenden, bildete ein Theil derselben die sogenannte Theilkrone, welche auf den Kopf ausgetheilt wurde, und der andere Theil wurde dazu verwendet, einflußreiche Magistrate, Bürger, Geistliche u.s.w. durch Gnadengelder, Pensionen, die unter besonderer Aufsicht des französischen Ambassadors von einem, von demselben abhängigen Mann ausgetheilt wurden, für Frankreich zu gewinnen. (...) Jm Ganzen hatten sie eine vollständig corrumpierende Wirkung. (...) Die nächste Folge war Mißtrauen bei Allen, und Unzufriedenheit der weniger Begünstigten.*

DER SOGENANNTE *FAULE ZETTEL*

Begleitbrief vom 29. Oktober 1764, dem der *faule Zettel* beigelegt war. Abgeschickt von der fürstlichen Kanzlei von Einsiedeln an Amtsstatthalter von Schwyz Gilg Augustin Aufdermaur:

WohlEdel Gebohrner und Meister
besonders lieber herr Freünd.

[1013] nach T. Merten, S. 15

[1014] T. Merten, S. 15

[1015] DS I S.349-350

[1016] Ludwigs XIV. (1638 - 1715) gest. 1. September 1715 in Versailles

Mit nit wenigem bedauren haben Seine Hochfürstliche Gnaden Unser gnädigster Fürst Uns anbefohlen wollen die begegnunft und jüngst verloffene Zusammenkunft dem Hrn Statthalter /: wie aus beÿlag das mehrere zu Ersehen seÿn wird :/ bekant zu machen, mit angehencktem ansuchen das Eüer WohlEdelGebohrn zu einmahliger beEndigung ihre vil gültige kreften dargeben möchten, damit neüe verdriesslichkeiten gehoben, und Seine Hochfürstln Gnaden des schirm vätterlichen schutzes Erfreüt sich sehen möchten, umbso vertriesslicher ist beÿ Unserem Fürsten das alle nachgesehene gnaden nit verhülflich, lebend also der anhoffnung, das im fahl selbe Er zuruckh zu ziehen, und wider lebendig zu machen geruhen möchte, Seiner hochfürstlichen gnaden nit in übel werde ausgedeütet werden. Es thut also durch Seine Cantzleÿ Unser gnädigster Fürst sowohl die Notification Eingelegter puncten als letsteres bestens Empfehlen, und mit gegen gefälligkeiten zu Erwidern sich auch bereit werden finden lassen. Wormit alle dienstfertigkeiten anbittend mit aller gebührender estime verbleiben

M: Einsidlen den 29ten 8$^{\underline{bris}}$ 1764. *Fürstliche Einsidlische Cantzleÿ*

Der sogenannte faule Zettel.

Die zwei Versionen im Vergleich: Jene aus dem Tagebuch von P. Michael Schlageter[1017] und jene der fürstlichen Kanzlei von Einsiedeln aus dem Staatsarchiv von Schwyz.[1018]

Schlageter:

1.mo Wider die Hochheit selbsten: Jn Malefizsachen, so in d. Waldstatt E. begegnen möchten, solle bei gütln oder peinln Examen kein Abgeordneter weder v. Schwÿtz noch von d. GHaus künftig beiwohnen oder selbe vornehmen, aussert wollen selbe gstatten, daß an e. Landtag d. Landweibel v. Schwÿz gegenwärtig sein möge, _ vorgebend, ein Exempel in d. Lad gfunden zu haben, ohne hochobrigkeitliches Vorwüssen u Zuthun einen befelchnet u ausgebrütscht haben zu lassen;

Kanzlei:

<u>1 mò</u> Jn Malefiz=Sachen so in der Waldstatt Einsidlen begegnen möchten, solle dero Meÿnung nach vernemmen dahin abziehlen, daß beÿ güetlich=als peÿnlich Examina kein abgeordneter von dem Lobl. Standt Schweitz, oder dem gottshauß mehreres beÿ wohnen solle, oder selbe vornehmen, aussert wollen selbe gestatten, daß an einem Landtag der Landweÿbel von Schweitz gegenwärtig seÿn möge, steürent sich auf ein Exempel in der Laad gefunden zu haben, ohn hochoberkeithl:es Vorwüssen, und Zuthun einen befelchnet, und ausgepeütschet haben zu lassen.

Der folgende Punkt fehlt bei Schlageter.

Kanzlei:

<u>2 dò</u> die so genante Raub, old Vogt-Steür so vor alten Zeiten von denen österreichischen Schirm Herren bezogen, und aber vor vielen Jahren aufgehept, und als ein ausgemachte Sach angesehen worden, ware bestanden in Beziehung an gewüssen Tägen des Jahres der Vich Milch u. dieses nun will ausgelegt werden, auf dem, dem Gottshauß schuldigen Fahl, Boden, oder Anken Zinß, villeicht auch gar die Vogt-Steür der Hochheit, nichts ausgenommen, als Faßnacht-Suen.

1017 SM 36 S.185-187

1018 STASZ, Akten 1, 457.003

Die übrige Puncten betreffen allein das Gottshauß.

Schlageter:

2.) daß e. Hfstl Stift auf Absterben e Waldmanns, der e. Schweig besitzt, nit mehr den ersten Jahresnutzen beziehen möge;

Kanzlei:

3 tio machen selbe streitig, daß ein Hochfürstl:es Stift auf Absterben Eines waldmanns, der Ein Schweig besitzte, nicht mehr den Ersten Jahres-Nutzen beziehen möge.

Schlageter:

3.) der Taufstein solle in d. Stiftskirchen eingsetzt werden, u fragen den Befelchen d. Nuntiatur auch Verabkommnußen mit derselben so sie in d. Laden selbst haben, nichts nach.

Kanzlei:

4 tò der Taufstein solle in die Stifts-Kilchen eingesezt werden, und nit mehr in Jhrer Pfarr verbleiben, massen selbe durch Lebendige Zeugen probieren werden, daß Er auch allda gewesen seÿe, und den Befelchen, auch Verabkommnussen mit der Nuntiatur, so sie selbst in der Laad haben sollen, nichts nachfragen.

Schlageter:

4.) Jhre Pfarrkirche oder Beinhaus solle d. GHaus verkauft sein.

Kanzlei:

5 tò Jhr Pfarr=oder Beinhauß solle dem Stift verkauft seÿn, Jn demme unter würdigster Regierung des hochseel: Fürsten Maurj Jhre selber Zeit Vorfahrer, und Vorgesezte eingestanden, daß wann das Stift weiter gegen dem Platz hinab bauwen wollte, also zwar, daß die Pfarreÿ zu schleissen nöthig wäre, dieseres geschehen möge, und einem Fürsten überlaßen, an einem anderen Jhm beliebigen Ort die Pfarr wider zu erbauen.

Schlageter:

5.) die Herbst-Brüel-Atzung betreffd solle das GHaus nit mehr als e. Waldmann gleichgeachtet werden.

Kanzlei:

6 tò Die Herbst-Brüel-Atzung betrf: solle ein waldtman nur 2. Haupt-Vich auf selben auftreiben mögen, und das gottshaus nicht mehr als einem waldtmann gleich geachtet werden!

Schlageter:

6.) solle inskünftig d. GHaus keine Befugniß haben, auf den weggegebenen Schweigen Heu einzukaufen u zu hirten.

Kanzlei:

7 mò Jnskünftig soll Ein hochfürstl:es Stift kein Befuegsamme haben auf dem weggegebenen Schweigen heü einkaufen, und hirten zu mögen

Schlageter:
7. Einen jeweiligen Praeceptoren in d. Dorf solle zu Behuf des gemeinenWesens von s. jährlichen Einkünften weggenommen werden
Kanzlei:
8 vò einem Jeweiligen, und der mahligen Praeceptori, so wie bekant ist, Jn dem Glocken wonnhaft, und schul haltet, solle zu behuf des gemeinen weesens von seinen Jährl: Einkünften weggenommen werden.

Schlageter:
8. Der Waldstatt-Weibel solle an d. Gemeind besetzt werden.
Kanzlei:
9 nò Der waldstatt weibel solle jeweilen an der gemeind besetzet werden.

Schlageter:
9. Von Aufnahm Kundschaft solle nit mehr 10. sondern 8. ß. bezahlt werden.
Kanzlei:
10. Von Aufnahm Kundschaften solle Jnskünftig von Einer, Schilling acht, und nicht mehr, wie die Üebung allzeit ware, schilling 10. bezahlt werden.

Schlageter:
10. Wegen kauften Grichten solle e. Untersuchg gschehen, ob soviel, wie dermalen bräuchlich, nemlich 25 ß. jedem Richter u Beamten, müsse bezalt werden.
Kanzlei:
11. wegen gekauften Berichteren solle ein Untersuchung geschehen, ob so viel /: wie dermahl gebraüchlich :/ müsse bezahlt werden, als Jedem Richter, und Beamten S 25
.
Schlageter:
11. Solle man nit mehr verbunden sein, andere Sachen als Grund u Boden in d. Fstln Canzleÿ verschreiben zu lassen.
Kanzlei:
12. Jn hochfürstl:er Canzleÿ solle man nicht mehr verbunden seÿn, verschreiben zu lassen, als um grund, und boden, übrige alle Sachen, mögen gleich der Canzleÿ verschriben werden, von wemme es einem Jeweiligen beliebig seÿe.

Schlageter:
12. Sollen die gewöhnlichen Herbst u Frühling-Gricht auf d. Rathhaus u nit mehr im GHaus gehalten werden.
Kanzlei:
13. Alle gewohnte Frühling, und Herbst-Gericht, auch andere Zusammenkunften sollen Jn Künftigkeit auf dem Rahthauß, und nit mehr in dem Gottshauß abgehalten werden.

Schlageter:
13. Sollen die niederen Dienst d. GHauses, von d. Laquaien, dem Rath allhier zu versprechen stehen.
Kanzlei:
14. wegen Jhro Hochfürstl: Gnaden Leibbedienten werden zwar, wo einer fehlbar seÿn möchte,nicht streitig gemacht, Jedoch sollen von dem Laqualÿ an, und minderer dienst, als Säumer, Knecht u u dem Raht alhier zu versprechen stehen.

Schlageter:
14. Wegen d. allgemeinen 3 zertheilten Platz vor d. Hauptkirchen, sollen die Waldleüth gegen allen anderen Jhre Ständ zu stellen, d. Vorrecht haben, u d. Handgeld inskünftig den Waldleüthen zugehörig sein.
Kanzlei:
15. wegen dem allgemeinen 3. zertheilten Platz vor der Haupt-Kirchen sollen die wald-Leüth gegen allen anderen Jhre Ständt zu stellen, das Vorrecht haben, und das Standt-geld Jns künftig den waldleüthen zu gehörig seÿn

Schlageter:
15. das Einkommen v. d. Gästlingsberg u anderen d. gemeinen Wesen zugehörigen Sachen seÿen bishin nit zum Besten verwaltet u verwendet worden, deßwegen remedur müsse verschafft werden.
Kanzlei:
16. das Einkommen von dem Gästlings=Berg, und anderen dem gemeinen weeesen zu gehörigen Sachen seÿe bishin nicht zum besten verwaltet, und verwent worden, deswegen Remedur müsse verschaffet werden.

Schlageter:
16. Ein jeweiliger GHaus-Amtmann solle künftig nit mehr den Beÿsitz im Rath haben.
Kanzlei:
17. Ein Jeweiliger Stifts Amman solle nicht mehr Jnskünftig den Beÿsitz Jm Raht haben mögen

Schlageter:
17. Solle d. GHaus von den Strafen der 3. Theilen oder des Raths keinen Antheil haben; es seÿ denn, daß man auch d. Waldstatt Schulden bezahlen helfe.
Kanzlei:
18. Nicht mehr wollen selbe auch gestatten, daß von den Strafen der 3. Theillen, oder des Rahts Sr-Hochfürstl:r Gnaden ein antheil haben mögen, es seÿe dann, dass Ein Hochfürstl: Stift Jhre waldtstatt Schulden ausbezahlen helfen wolle.

Schlageter:

18. Daß man Hrn Landammann Jützens Schweigen durch d. Wasserkasse wegschwemmen u selbigen übersehe, als welchen doch 100. Thlr von selbiger beziehe.

Kanzlei:

Dieser Punkt fehlt im Zettel der Kanzlei

DETTLING, BALTHASAR [BALZ]

1771. Balthassar Detling, von Ybach. Von dem schon oben unt- / er den stadhaltern meldung geschehen. Nur merke / ich hier an das er ein ernsthafter, strenger / mann gewesen, aber gute oeconomie fürs land ge- / führt ungeacht der grossen kösten so er hat aus- / halten müssen, den 1. hat er die grosse neüe brugg zu / Ybach, 2. die neü strass über die Altmatt und gehn Art, angelegt, dass rathhaus und / archiv renovieren lassen. //[1019]

DIE BEINHAUSKAPELLE (auch Beinhaus genannt)

Die Beinhauskapelle geht auf die einstige Friedhofkapelle auf der Nordseite der Klosterkirche zurück. Im Jahre 1569 erbauten die Einsiedler mit Hilfe vieler Wohltäter eine neue Kapelle, die ungefähr an der Stelle des Chores der jetzigen Beichtkirche stand. Bereits 1577 wurde sie beim furchtbaren Dorf- und Klosterbrand zerstört. Erst 1584 wurde die Kapelle neuerstellt. Diese Kapelle blieb stehen, als man 1629 den Friedhof nach der heutigen Stelle verlegte. Sie musste aber weichen, als Abt Augustin Reding von Biberegg die heutige Beichtkirche erbauen liess. Die Waldleute wollten aber auf die Kapelle nicht verzichten. Sie musste weiter westlich gegen das Dorf hin wieder aufgebaut werden. Am 28. Oktober 1678 wurde diese Kapelle von Abt Augustin Reding von Biberegg eingeweiht. Zeitweise befand sich hier auch der Taufstein; ja vorübergehend wurde diese Kapelle als die Einsiedler Pfarrkirche betrachtet. Die Kapelle blieb auch nach dem Neubau des Klosters im 18. Jahrhundert bestehen. Erst im März 1859 wurde die Beinhauskapelle abgebrochen. Man sieht sie noch auf alten Stichen und Ansichten von Einsiedeln.[1020]

Die Citation ins Tal Josaphat

Im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens steht:[1021]

Den Abschluss des Weltendes bildet nach parsischen und späterem jüdischen wie christlichem Glauben ein Weltgericht, das nach Joel 4,2.14.16 (Ezechiel 39,11) bei Jerusalem im Tal Josaphat stattfindet.

In den *Sagen aus Uri (93.)* gesammelt von Josef Müller finden sich auch Zeugnisse dieses Glaubens:[1022]

Lange schon hatten sie miteinander gestritten und gerechtet, die zwei hartköpfigen Bauern, der Prosper Bär von Schattdorf und der Kempf von Attinghausen, und sich nicht einigen können. Im Tal Josaphat machen wir's miteinander aus, war ihr letztes Wort.

1019 FT S.736-737

1020 Josef Eberle, Das alte Einsiedeln in Wort und Bild, Kunst- und Kartenverlag Josef Eberle, Einsiedeln, 1984, S.34

1021 Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens IV, 770-774

1022 Josef Müller, Sagen aus Uri Basel 1926 I, 65

Eines Tages, da der eine der beiden feindlichen Bauern auf dem Felde arbeitete, fingen die Totenglocken der Pfarrkirche ihr dumpfes Lied zu singen an. Wer ist wohl in die Ewigkeit hinüber? fragte auch er und vernahm, dass es sein Widersacher gewesen. Jetzt wird's bald an dich kommen, sagte er zu sich selber, ging zu einem Pater Kapuziner und beriet sich mit diesem. Habt ihr auch ein Patenkind?- Ja, antworetete der geängstigte Bauer, aber es ist als unschuldiges Kind gestorben. Gut, sagte jetzt der Mönch, so wollen wir das Patenkind in das Tal Josoaphat schicken; ihr aber geht heim und macht euch für alle Fälle zum Sterben bereit! In der folgenden Nacht erschien das Kind seinem Paten, erhob drohend das Fingerchen gegen ihn und sprach in vorwurfsvollem Tone: Getti, Getti, machet-mer das nimmä, ich ha gnüeg miässä fir ych kämpfä-n-und stryttä im Tal Josaphat! – Dem Bauer selbst blieb für diesmal der gefürchtete Gang ins Tal Josaphat erspart.

Fr. Gamma-Gamma

DIE DREI TEILE

Aus dem Hofrodel fol. 5. N°.19. Die drei Teile betreffend:

Es solle niemand, wer es auch sei, eine Einigung in der Waldstatt zu Einsiedeln machen in Sachen, die die drei Teile angeht weder der Herr von Einsiedeln, noch der Vogt noch die Waldleute miteinander. Und sollte einer dieser Teile ohne die anderen etwas unternehmen, das die drei Teile betrifft, soll das keine Kraft noch Gewalt haben, es sei denn, es geschehe mit dem Rat, Wissen und Willen der anderen Teile.[1023]

Erklärung der drei Teile im August 1766 im Tagebuch von P. Michael Schlageter:[1024]

Erklärung u. beschaffenheit der 3 theillen - alß -

Erstlich was man denen von schweitz beÿ anlaß Eingsandten einigen documenta, in specie kramgasplatz halber beÿ undersuchung des Einsidlerhandels Einberichtet -

Es ist hier nur noch die Erinnerung beÿzufügen, daß das wort 3 zertheilt nicht also zu verstehen seÿe, alß wären 3 wesentliche theill in diser waldstatt, dann nach allzeit gewohnter übung, u. ursprünglicher beschaffenheit die Nutznießung allgemmeine sach, als da seindt waldungen, weÿden - &. nur das gottshaus, und die waldleüth betrifft, gleichwie dise auch allein die zuem unterhalt deß gemmeinen wesens Erforderliche villfältige ausgaben, nemmlich die besorgung der wuhren, u. Erhaltung der stäg u. weeg bestreitten müeßen -

Seind also in sich seelbsten nur 2 wesentliche theill, und wann man sagt 3 zertheilt, so hat Es kein andern verstandt, alß daß ein jeweilliger Vogt, in Nahmen des hl LandsekhelMrs, schirmweise beÿ dieser Polliceÿ-Verwaltung, daß ist beÿ denen zu dem gemmeinen wesen abzihlenden verordnungen zugegen ist &. wie Es noch alle Zeit beÿ herbst - u. Maÿengerichtverpflogen würdt -

Sonsten umständlichen, u. gründlichen den ursprung Ersagten 3 theillen der waldstatt Einsidlen zu Erweisen, so ist weltbekannt u. beschinen allwegen die stifftbrieff, und fundation, daß dem gottshaus alles ohne ausNamm, grundboden, landleüth & mit allen rechten u. freÿheiten allein, das gantze Einsidlerische Territorium vollkommen u. gäntzlichen, vergabet, gestifftet worden -

---

1023 SM 36 S.89

1024 SM 40 S.70

Die drei Teile sind: 1. Der Stand Schwyz, 2. Das Kloster und 3. Die Waldstatt.

Die Leitung des Rats von Einsiedeln wie seiner Gemeindeversammlungen (Gemeinde von Einsiedeln, Sessionen und Jahrgerichte) war stets nach dem Schema der drei Teile bestückt. So gehören:

Zu Schwyz: Der Amtsvogt und der Amtsstatthalter der Waldstatt. Bei wichtigen Geschäften übernehmen die Ehrengesandten von Schwyz direkt die Leitung. Für diese Gesandtschaften ist der Landsäckelmeister von Schwyz zuständig.

Zum Kloster: Die Delegation des Klosters d.h. P. Dekan und P. Statthalter. Dazu der Ammann, der Kanzler und der Secretarius

Zur Waldstatt: Der Amtssäckelmeister, der Rechner und der Schreiber, dazu noch Altvögte und Richter.

Alle Beschlüsse dieser Gremien waren Beschlüsse der drei Teile und genossen dadurch die höchste Autorität. Man kann auch sagen: Die Waldstatt wurde von den drei Teilen regiert.

Die Schwäche des Begriffs *Die drei Teile* bestand darin, dass die Illusion entstehen konnte - besonders bei den Leuten der Waldstatt - es handelte sich um ein gleichberechtigtes Nebeneinander. Der Begriff war jedoch unter anderem deshalb so vage abgefasst, um den ständigen unterschwelligen Streit zwischen dem Fürstabt und Schwyz um die Oberhoheit im Gebiet von Einsiedeln im Schach zu halten. Die Waldstatt war in Gefahr zwischen die beiden, nämlich Schwyz und Fürstabt, zu geraten. Beide waren ja - der Fürstabt als Grundherr und Schwyz als Schirmherr - für die Waldstatt zuständig. Was fehlte, waren klare Kompentenzabgrenzungen und eine klare Über- und Unterordung.

War es da so abwegig, auf den Gedanken zu kommen, von beiden sogar völlig unabhängig zu werden?

DIE LANDSGEMEINDE als höchste Gewalt

(...) nicht Predigten, nicht Beichtstuhl vermochten die eingewurzelten Begriffe von der Hoheit und Unfehlbarkeit der Landsgemeinde und folglich der Gerechtigkeit ihrer Beschlüsse zu tilgen. Geistliche wurden in ihrer Kanzelrede unterbrochen, wenn sie gegen dieselben Bemerkungen machten. Wie z.B.: Jo. Lienhardt Bellmont unterbrach den Pfarrherrn Tanner auf Jllgau[1025] *(...)Erst im Jahr 1772, den dritten Fasten-Sonntag, durfte man es wagen, gegen die bereits im Jahr 1708 vom Bischöfl. Generalvicar verdammte, und vom (Einsiedler-)Pater Chrysostomus Stadler, dem Bruder des unglücklichen Landvogt Stadlers, aufgestellte Lehre von der Allgewalt der Landsgemeinde, und gegen die Rechtmäßigkeit der ausgesprochenen Strafen (...)aufzutreten; wenigstens mit dem Erfolg, daß Einzelne anfiengen Rückerstattungen zu leisten.*[1026]

1025 SD I S.395 Anm.:81 laut Landrathsprotokoll, Brouillon vom 3. Sept. 1765

1026 SD I S.381

DIE UNRUHIGEN

Unruhiger Kopf war noch im 19. Jht. die Bezeichnung für einen Revolutionär oder einen politisch unbotmässigen Intellektuellen.[1027]

EBERLIN, JOST BERNARD

Aus d. Prozess gegen Jost Bernard Eberlin vom 10. Juli - 7. Aug. 1765 im Rathaus Schwyz[1028]

145. resp. (=Antwort): Ja er habe noch diejenigen 20 Punkte zu Papier gebracht, welche er vormahls aufgesetzt und nachher verbrannt habe, (...)
146. qust. (=Frage): solle diese neuerdings aufgesetzten 20 Punkte einzeln benennen.
resp. (=Antwort):

1. daß der Brüöl nicht in die Ordnung gebracht wurde, wie das der in ihrer Waldtstatt Lade befindliche Brief zugebe.
2. Brüöhl Weiÿd, - dass diese an das Closter vertauscht wurde.
3. das Beinhaus, dass dieses nicht dort möge gebaut werden, wo es der Fürst verlange.
4. dass die Schweigen nicht nach den Forderungen der sich in der Lad befindlichen Briefen verlehnt werden.
5. der Schlüssel Brunnen, dass der Fürst diesem Wasser seinen Lauf lassen solle.
6. dass der Wechsel, und
7. die Kanzlei aus dem Dorf ins Gotteshaus gezogen wurden.
8. ob der Bruder Sÿmon mehr Recht als ein Waldmann habe, in dem er Holz aufkauft, und aussert Land *geferget* haben solle.
9. der Ehrschatz und Fertigen, dass man laut Brief in der Lade keinen Ehrschatz geben solle. auch gleichfalls keine Fertigung.
10. wegen dem Fahl, weil der Brief nur Geld, Harnisch, und Bett-Zeüg ausschliesse, hingegen das Vieh nicht einschliesse, ob man den Fahl in Vieh geben müsse, oder nicht.
11. das Alpel-Holtz, ob das Land den deswegen erwachsenen Schaden ertragen müsse, oder nicht.
12. wegen Luegeter Bannwäldlin, dass die niedergeworfnen Holzbalken laut Rats-Erkanntnus unter die armen Leute hätten ausgeteilt werden sollen, dasselbe aber ausser Landes verkauft wurde.
13. dass im Gotteshaus laut Erkanntnus des gesessnen Landrats keine Sessionen mehr gehalten werden sollen.
14. wegen dem (Kloster-) Platz, inwieweit derselbe dreigeteilt sei.
15. dass der Taufstein auch wieder ins Kloster gesetzt werden möge, weil er vor Zeiten auch da gestanden sei.
16. dass der Kirchhof wieder näher zur Kirche gesetzt werde.

1027 aus: Peter von Matt, Die Intrige, Hanser, 2006, S.398-99
1028 STASZ, Akten 1, 457.007

17. dass die Klosterfrauen (in der Auw) wegen
18. des Auftriebs auf die Allmeind zu gewissen Zeiten anhalten müssen.
19. 18. was das Kloster Pfäffikon auf die Weissthannen-Allmeind auftreiben könne und welchen Auflag Pfäffikon für diesen Auftrieb zu bezahlen habe.
20. dass für das eingemauerte Land des Klosters ein Landabtausch geschehen ist, welchen man dem Augenschein nach für kein Äquivalent ansetzen könne.
21. dass sich ein jeder *mit freÿem gwirben und gwerben* ernähren möge laut Waldstattbuch.

EHRSCHATZ

Ehrschatz, mhd. *êrschatz,* Gebühr, die bei Veräusserung eines Gutes oder Grundstückes oder bei sonstiger Veränderung, sei es durch Kauf oder Todesfall des Besitzers, an den Zins- oder Lehnsherrn von dem Käufer oder Erben zu entrichten ist. Es ist nicht ausgemacht, ob das Wort zu mhd. *êre* (=Ehre) oder zu *her* (=für Herr, Vasall, Dienstmann, auch Mann von Adel gehört.[1029]
Bei dem Ehrschatz (mittellat. laudenium) handelte es ich um Geld- und Sachleistungen in kleinerem Umfang, wie z. B. Naturalien, Handschuhe, Hufeisen und Schwerter, die im Mittelalter vom Lehnsmann *ad honorem,* also *ehrenhalber* anstelle des Waffendienstes dem Lehnsherrn gegenüber geleistet wurden. Der Ehrschatz war überdies eine sogenannte *Handänderungsgebühr,* die vom Lehnsherrn erhoben wurde, wann immer das belehnte Gut - z.B. nach Todesfall des Lehnsnehmers - an einen anderen übertragen wurde und die dieser zu leisten hatte (mortuarium).[1030]
Der Ehrschatz (mittellat. *laudemium,* franz. les lods) war eine Handänderungsgebühr, die vom Lehnsherrn erhoben wurde im Gegenzug für seine Einwilligung in die Besitzübertragung eines unbewegl. Guts durch einen seiner Lehnsmannen, Erst- oder Erbpächter auf eine andere Person, welche nicht dessen rechtmässiger Erbe war (Feudallasten). (...)[1031]

EINSIEDELN: KLOSTER UND WALDSTATT

Das Kloster

Gegründet 934 gehörte ursprünglich zur Diözese Konstanz, kam 1819 provisorisch zur Diözese Chur und ist seit 1907 *abbatia nullius (papstunmittelbare Abtei).* 947 *Mehinratecella,* 961 *Eberhartecella,* 1073 *Einsidelen,* 1433 *monasterium Beatae Mariae loci Heremitarum.* Patrone: Maria und Mauritius, Meinrad.[1032]

Die Waldstatt

Die Waldstatt ist das Gebiet rings um das Kloster, das von Alters her der unmittelbaren Herrschaft des Abtes unterstand und zusammen mit dem Schirmort, dem Stand Schwyz, verwaltet wurde

---

1029 Götzinger, E.: Reallexicon der Deutschen Altertümer. Leipzig 1885, S.145
1030 Ehrschatz - Wikipedia 30.03.11
1031 HLS Ehrschatz, Autor: Barbara Roth
1032 HLS Einsiedeln (Benediktinerabtei)

(siehe: Die drei Teile). Die Waldstatt war in sieben Viertel gegeliedert, nämlich: Trachslau, Dorf Binzen (=Einsiedeln), Gross, Euthal, Willerzell, Egg und Bennau.
Um 1849 wurde aus der Waldstatt die Gemeinde Einsiedeln bzw. der Bezirk Einsiedeln, die / der noch heute in die sieben Viertel gegliedert ist. Das Gebiet der Gemeinde und des Bezirks decken sich.

FASSBIND, JOSEPH THOMAS

* 17.05.1755 Schwyz, + 29.01.1824 Schwyz, Sohn des Thomas Anton, fürstäbtischen Einsiedler Kanzlers. Stud. in Schwyz, Bellinzona, Como, Einsiedeln und Besançon, 1778 Priesterweihe. Versch. Pastoralaufgaben im Alten Land Schwyz, 1783 Kaplan im Dominikanerinnenkloster St. Peter in Schwyz, 1794 Kaplan in Seewen (Gem. Schwyz), Ende 1798 bis 1800 Gefangenschaft wegen Widerstands gegen den helvet. Bürgereid. Ab 1803 Pfarrer von Schwyz, 1811 bischöfl. Kommissar, 1812 Kämmerer des Vierwaldstätterkapitels, apostol. Pronotar. F. verfasste eine unveröffentliche *Religonsgeschichte des Vaterlandes* und eine *Vaterländ. Profangeschichte* (1832-38 von Joseph Kaspar Rigert unter dem Titel *Geschichte des Kt. Schwyz*[1033] stark verändert herausgegeben). Er schrieb kritisch und zog wenn möglich Quellen bei. In der *Profangeschichte* dringen sein Hass gegen die Franzosen und seine Skepsis gegenüber den Verhältnissen seiner Zeit durch. Von besonderem Wert sind seine kulturgeschichtl. Schilderungen und die illustrierenden Zeichnungen.
Archive: - STASZ, Nachlass. Literatur: - M. Ochsner, *Pfarrer und bischöfl. Kommissar von Schwyz,* in MHVS 32, 1924, 1-185. - Feller/Bonjour, *Geschichtsschreibung 2, 509 f.*
Autor: Josef Wiget[1034]

Aus der (unveröffentlichen) Religionsgeschichte des Joseph Thomas Fassbind:

(...)P. Martin. Er starb 1788. als Kammerer des Ehrw. Lanquarter Capitel 1758. R..D. Jos: Carolus Am Gwerd,vom Satel, geb: 1731. Vorher Caplan am rothen Thurn. Verwaltete die Pfarreÿ 45 Jahr lang. 1798. erklärte er Sich zu jedermanns Verwunderung für die neüe Helvetische Constitution, gegen die er Sich sonst jmmer abgeneigt zeigte. er starb anno: 1799. im März. Hernach blieb die Pfarreÿ Sechs wochen lang vacant; gerad zur bedenklichsten Zeit. einsweilen wurde (sie) D.P. Modest Stöklin Capuziner von Zug geb. versechen. die Kirchgenoßen drangen sehr darauf [: als die Deütsch. Kaiserl. Armèe im Land war:] daß die Pfarreÿ mit einem Jhnen gefälligen Mann wider besezt würde. Allein das Bischöfliche Commissariat zu Schwiz wollte auf keine Weiß zugeben, daß die Kirchgenoßen Jhr altes Collatur-Recht ausüben sollten, sonder zögerten solang mit der Einwilligung bis die Franzosen sich wider unseres Lands bemächtiget, und die Constitutionelle Verwaltungs-Kammer Usurpativen Gebrauch Jhrer Gewalt erhalten hate, nemmlich im Augst 1799. 1799. R..D. Jokob König, ab: Ägeri, ein junger erst geweihter Priester ward den Kirchgn: durch die Verwaltungs-Kammer mit Gewalt[1035] *(...)*

1033 Neue Ausgabe: Joseph Thomas Fassbind 1755-1824 *Schwyzer Geschichte* bearbeitet von Angela Dettling, Chronos Verlag Zürich 2005 1306 S.

1034 HLS Fassbind, Joseph Thomas. Verfasser Joseph Wiget 2004

1035 aus: Fassbind, Joseph Thomas (1755-1824), Religionsgeschichte. Handschrift im STASZ (unveröffentlicht)

GALGENCHAPPELI in Einsiedeln - Ort des alten Hochgerichts

Am Pilgerweg vom Etzel nach Einsiedeln gelegen bei der Abzweigung nach Hinterhorben.

Abbildung 34 Tafeln im Galgenchappeli

Diese *Galgechapeli* genannte
Gruobi u. Schutzhütte erinnert
an das Einsiedler Hochgericht,
das bis zum Jahre 1799 hier,
jenseits der Strasse lag u. an das
1810 abgebrochene Kapellchen.
Wanderer, gedenke der armen
Sünder, die hier endeten.
R.J.P.

Wanderer, gedenke auch der
drei Kälin Nikolaus Benedikt
der Lochbauer, Josef Rupert und
Johann Nicodem des Coelestin,
die am 15. bezw. 16. Dezember 1766
auf der Waidhub zu Schwyz
für die Unabhängigkeit der
Waldleute unter dem Schwerte
des Henkers starben u. deren
Köpfe hier aufgenagelt wurden.
R.J.P.

NB: Diese Gedenktafeln stammen von Malermeister Binggisser. Das Gedenken an die drei war ihm wichtiger als die historische Genauigkeit, dass der Kopf des Lochbauers nicht aufgesteckt wurde.

GLASHÜTTE IM ALPTHAL

Im Albthal hat im jahr 1761 herr stadhalter Franz Reding eine glashütte samt all nöthigen gebäüden aufgeführt, grosses vermögen darauf verwendt, aber nach 3 jahren muste er wider abstehn, zu gröstem seinem nachtheil. Es wurde zwar aller arten glas fabrizirt aber untreü der arbeither, mangel an holz und anderes stekten das werk.[1036]

1036 FT S.687

GROSSER HERRGOTT

Die Bezeichnung *Grosser Herrgott* galt urprünglich einer dreiseitig offenen Kapelle, in der ein grosses Kruzifix mit einem Muttergottesbilde stand. Abt Gerold von Sax liess diese Kapelle an der Stelle errichten, wo er nach seiner Romreise 1664 vom Konvent feierlich empfangen wurde. (...) 1845 wurde die Kapelle abgebrochen und als Erinnerung das noch heute stehende Kreuz errichtet. Ein wetterfester, vergoldeter *grosser Herrgott* erinnert an die historische Begebenheit. Das alte überlebensgrosse hölzerne Kruzifx aus dem 17. Jahrhunder kam an die Rückseite der Friedhofkapelle.[1037]

HARTE UND LINDE

Dominik Schilter schreibt: *Die alten Parteinamen HART UND LIND stammten in Schwyz zunächst von den Unruhen in Zug in den Jahren 1729 bis 1735 her, wo die Harten sich gegen die von Frankreich begünstigten Familien erhoben, und es so weit brachten, daß im Jahre 1732 dieser Stand dem Bunde mit Frankreich entsagte. Die dieser entgegengesetzte Partei wurde die Linde genannt. Wenn auch die Veranlassung des Zuger'schen Kampfes eine andere war, als in Schwyz, so waren doch die innern Ursachen und äußern Manifestationen in beiden Orten sich so nahe verwandt, daß die gleiche Benennung der Parteien durchaus gerechtfertigt war.*[1038]

HAUS ZUM STIEFEL, Einsiedeln

Fertigung vom 27. Nov. 1640
Daniel Kälin fertigt dem Schuhmacher Kälis Sohn das Haus zum Stiefel per 32 Pfund, 10 D Gelds.
Fertigung vom 9. Dez. 1670
Meinrad Füchsli fertigt dem Joachim Oechslin das Haus zum Stiefel um 67 Pfund Gelds.[1039]

HAUSER, FRIDOLIN JOSEPH

* 22.4.1713 Näfels, + 9.7.1783 Näfels, kath. von Näfels, ab 1745 von Glarus. Sohn des Kaspar, Landschreibers und Landesseckelmeisters. Bruder des Kaspar. Verheiratet 1) 1745 mit Maria Anna Martha Tschudi, Tochter des Joseph Ulrich Tschudi, 2) 1756 mit Maria Elisbeth Freuler, Tochter des Fridolin Antons, Landvogts. Um 1730 Stud. in Turin, um 1735 Sekr. des Stiftes Einsiedeln. Ab 1743 Glarner Ratsherr, ab 1744 kath. Seckelmeister. 1746 und 1751 Landesstatthalter, 1749-51 sowie 1754-56 sowie 1759-77 Tagsatzungsgesandter. 177 Gesandte nach Solothurn zum Bundesschwur mit Frankreich. Als Solduternehmer bezog H. franz. Pensionen; bei seinem Tod besass er drei Kompanien in neapolitan. Diensten. Ab 1768 verwaltete er gewinnbringend das Salzregal von Kath.-Glarus; 1778-81 förderte er den Bau der Kirche Näfels. Ritter des St.-Michaels-Ordens.[1040]

1037 Karl Hensler, Einsiedler Kleinodien, Schwyzer Hefte 74, 1999, S. 30
1038 SD I S.345
1039 Fertigungsbuch, A.W.M.7
1040 HLS: Hauser, Fridolin Joseph. Autorin: Veronika Feller-Vest 12.02.2008

Brief von Altlandammann Hauser an Nuntius Aloysi Valenti Gonzaga vom 8. April 1765[1041]

Hochwürdiger, hoch Edelgebohrner, und hochgelehrter,
hochgeEhrtister herr und Patron !

Gleich nach Meiner Ankunft in Einsiedeln, welche Freÿtags vor Mittag geschehen, habe Sr hochfürstln: Gnaden angerühmt nicht allein die beÿ Sr Excellenz dem herren Nuntio gehabte gnädige Audienz, sondern auch die kräftige beÿhilf, so Jhro hochwürden in dem bekannten Geschäft des hochfürstln: Stifts bescheinet haben: Es waren während Meiner Abwesenheit auf wohl meinendes Einrathen guter Freünden des Gottshauses geschwind=bött abgefertiget mit schreiben an die hohe Ständ Lucern, Urj, und Unterwalden ob- und nit dem Kernwald: sobald aber Jhro hochfürstln. Gnaden Meine relation angehört haben, als sind in der nemlichen Stund die Erlassene Schreiben durch andere Eÿl=bött reddressiert worden. Die selbige sind beÿ Urj, und Unterwalden ob, und nit dem Wald annoch in rechter Zeit, Nemblich vor haltung des Raths eingetroffen, beÿ hohem Stand Lucern aber ware schon ein Rathschluß erfolget, wormit das geschäft von sich gewiesen wurde. Jch hab die Ehr eine Abschrift mit N°. 1. beÿ zu schliessen von der Antwort, so heüt an hohen Stand Lucern ab seiten Jhro hochfürstln: Gnaden ablaufet; welch alles erweiset, daß vermittelst dieses Zwischen Schrits das geschäft sich um nichts geänderet, sonder es bleibt lediglich beÿsammen in der hohen hand des herrn Nuntÿ; allermassen Jhro hochfürstln: Gnaden entschlossen sind solches in dieser sicheren und guten hand zu lassen, und keinen einzigen anderen Schritt zu thun, als gegen Schweitz selbsten, wan solches nöthig, oder nützlich seÿn solte.

Es war das Schreiben nacher Schwitz beÿ meiner Ankunft noch nicht abgelassen, dahero ist selbiges auf dero klug gemachte Reflexion in Etwas abgeEnderet, und vorgesteren Sambsttags von Wort zu Wort wie Copia Sub N°. 2. lautet, abErlassen, und durch einen sicheren Canzlisten dem Hl: Landaman Pfil abgelegt, eröffnet, und von Jhme versprochen worden, solches dem Landrath vorzulegen; Es wird am Mitwochen Lands=Gemeind gehalten; und ich habe Ursach zu förchten, selbige werde erkennen, den herrn Canzler an das Folter zu schlagen, welches vom Rath nicht mehr wurde können abgeEnderet werden; Wann also Jhr Excellenz nit geschwinde Veranstaltung dargegen vorkehren, wordurch solcher Schritt Suspendiert wird, bis klar seÿe, daß Schweitz competenter handle, so wird die folter nachhero unwiderbringlich mehr seÿn. Mithin alles höcherer Erleüchteter Einsicht, und gerechtem Machtschutz angelegentlich empfehle mit vollkomner hochachtung verharrend

Eüer hochwürden

Einsidlen den 8. Aprill 1765. Ergebenster Dr F: J: hauser Altlandamman

Brief von Altlandammann Hauser von Glarus - von Einsiedeln aus - an Nuntius Aloysi Valenti Gonzaga vom 11. April 1765[1042]

/ Tit:/

1041 MM 2 S. 149-150
1042 MM 2 S.151-152

Aus Eüer hochwürden hochwerthesten vom 9 ten hujus ersiehe, daß Jhr Excellenz sich missvergnügt bezeigen, weilen Jhro hochfürstln: Gnaden an 3 löblr: Catholr: Ort geschriben haben. hierüber weis ich dem schon überschribenen sehr wenig beÿzufügen, dann Eüer hochwürden ist eben so wohl als Mir bekannt, was massen die Meÿnung in Lucern die ganz gleiche gewesen, daß dieser Schritt nit beschehen solle, Jhro hochfürstln: Gnaden hatten vor Meiner anhero kehr den botten schon abgefertiget, Jedoch mit dem klaren Befelch, Jhr Schreiben beÿ mir abzugeben, mit der Jnstruction an höheren Orten mich vor allem aus zu consultieren, bevor die Schreiben an Jhro Behörden wären abgelegt worden, worunter ganz gewiß Jhro Excellenz den aller Ersten Rang wurden gehabt haben; bevor mich nur an einem einzigen anderen Ort gemeldet hätte, daß aber alles wider die hochfürstlr: Intention den Lauf genohmen, ist eine fatalitet, welche von Jhro hochfürstln: Gnaden nicht approbiert wird, mich aber aus mehreren Titlen, besonderbar aber von darumen schmerzet, daß andurch Meine Sorgfalt mit Bewahrung des Geheimnuß völlig vereÿtlet worden.
Der herr Canzler ist gestern zwar mit Ehren entlassen worden, darbeÿ aber zu Bezahlung der halben Kösten und 100 b. an heilg: Messen verfelt worden. Es steth nun zu erwarten, ob das hochfürstlr: Stift, nachdem der Sentenz wird zu handen gebracht seÿn, an seinen Rechten sich laediert wird finden könne. Jmmittelst habe die Ehr mit wahrer Ergebenheit und vollkommner hochachtung zu verharren

Eüer hochwürden M: Einsidlen den 11 ten April 1765
Ergebenster Dr Hauser Alt Landamman

HETTLINGEN (HEDLINGER), JOHANN VICTOR LAURENZ VON

*18.08.1733 Schwyz † 02.02.1793 Schwyz, Sohn des Josef Anton, Ratsherrn, verheiratet 1765 mit seiner Cousine Carolina H. Hauptmann, Ratsherr in Schwyz, 1755-70 Landesarchivar, 1758-69 Siebner des Neuviertels, 1761-65 Landessäckelmeister, 1765-1767 Landesstatthalter, 1769-71, 1777-79 und 1781-85 Schwyzer Landammann, 1754-90 wiederholt Tagsatzungsgesandter. 1774 Gesandter zum Bf. von Konstanz, Kardinal Franz Konrad Kasimir Ignaz von Rodt, betreffend die Weihe der neuen Pfarrkirche in Schwyz. 1792 Erhebung in den Adelsstand durch Ks. Leopold II. schuf aus dem ererbten Gut Katzensteig im Thurgau einen Fideikommiss.[1043]

IMFELD, NIKOLAUS[1044] Fürstabt, Seine hochfürstliche Gnaden

*25.04.1694 Sarnen, † 01.08.1773 Einsiedeln. Sohn des Johann Sebastian, Schulherr und Organist, und der Maria Ursula geb. Imfeld. Er trat 1714 ins Kloster Einsiedeln ein. Nach der Priesterweihe 1720 wirkte er als Katechet, Philosophiedozent und Subprior. 1734 wurde er zum Abt gewählt und am 1. Mai 1735 empfing er vom päpstlichen Nuntius de Barni von Luzern, die Abtsweihe und am gleichen Tag wurde die neue Einsiedler Klosterkirche feierlich eingeweiht..[1045] Am 12. August 1735 verlieh Kaiser Karl VI. Abt Nikolaus den Titel eines Fürsten des heiligen römischen Reiches

1043 HLS: Hettlingen (Hedlinger), Johann Victor Laurenz von, Autor: Franz Auf der Maur
1044 HLS Imfeld, Nicolaus. Autor: Gregor Jäggi
1045 HR S.154-160

deutscher Nation, wobei die nicht unbeträchtliche Summe von 2400 fl. bezahlt werden musste.[1046] Die Schwerpunkte seiner Amtszeit waren Neu- und Umbauten der Ökonomiegebäude, Bibliothek Marstall und Strassen und Brücken. Die Jurisdiktionsstreitigkeiten mit dem Bistum Konstanz konnten nicht beigelegt werden. 1764-67 war Abt Nikolaus im Einsiedlerhandel in sozialpolitische Auseinandersetzungen mit Leuten der Waldstatt Einsiedeln, seinem Herrschaftsgebiet, und den Schutzherren von Schwyz involviert. Unter ihm wurde in der weitläufigen Pfarrei Einsiedeln der Religionsunterricht und regelmässige Gottesdienste in den Aussenbezirken eingeführt. Er förderte auch die eigene Bibliothek und das Gymnasium Bellizona.

Brief von Abt Nikolaus Imfeld an Landammann F.D. Pfyl und Landrat von Schwyz vom 6. August 1765[1047]

1765. 6. August.

Unserem Freündlichen Gruß, und was Wir Ehren Liebs, und gutes vermögen zuvor,

Hochgeachte, Wohl Edelgebohrne, gestrenge, fürsichtige und weise, besonders Liebe Herren Freünd, und getreüe Schirm-Herren !

Wann durch widerholt eingelofene Bittschriften, und sonderheitlich durch einen Express vor Uns heüt sich bittlich stellenden geistlichen herren, der in Nahmen der ganzen verwandtschaft, und vorzüglich der darinn begriffener zahlreicher geistlichkeit das Wort führte, Wir inständigst angerufen, und gebetten worden, mit Unserem vorwort den inhaftierten Jost Bernhard Eberlin E: G: U: W: zur Gnad, und Barmherzigkeit zu empfehlen, so haben Wir solches um so weniger können abseÿn, jemehrers Uns gezimmet, dieses wahrhafte Kennzeichen der Christlichen Liebe dardurch an tag zu legen; welches dann auch das jenige ist, so Uns hoffen laßt, zur Milderung der Straf das Unserige beÿgetragen zu haben. Wormit wir E: G: U: W: Gott des höchsten Macht=Schutz per Mariam Unserer Gnaden=Mutter aufs angelegneste empfohlen, und mit stäther hochachtung verharren. Geben in Unserem Fürstl: Stift Maria Einsidlen den 6 ten augst 1765.

E: G: U: W:

Dienst= und Freünd williger Nicolaus Abbas

Antwortschreiben von Abt Nikolaus Imfeld an den Landrat von Schwyz vom 23. April 1766[1048]

Antwort=Schreiben von Se. hochfürstl: Gden an hochweisen Rath zu Schweitz des Heüw und Graß-Zugs wegen.

Wir haben nicht nur durch mündlichen von Herrn Ehren Gesandten Heinrich Franz Maria Ab Ÿberg Uns vorgebrachten Bericht, sondern auch aus dem von E:G:U:W: den 16 ten hujus erlassenen schriftlich ersechen, wie sehr hoch Selben am Herzen liege, daß Wir des Jnstrument Heüw und Graß Zugs halber gegen dero Landleüthen von Schweitz heraus zu geben Uns

---

1046 Salzgeber Joachim P., Fürstabt Nicolaus Imfeld von Einsiedeln 1694 - 1773, Obwaldner Geschichtsblätter, Heft 12, 1974 S.145. Diese sogenannten Regalien wurden als ein Privileg bei jedem Thronwechsel erneut verliehen, bestätigt und bezahlt, nämlich 1747 unter Franz I., 1766 unter Josef II. Siehe: HR S.154

1047 STASZ, Akten 1, 457.008

1048 MM 2 S.288-289

entschliessen möchten: worbeÿ nichts anders gesucht werde, als dero hohes Ansehen gegen dem Landtmann sicher zu stellen, und keines wegs Unsere und Unserem Stift zuständige Rechte des mindesten zu bekränken, sonder alle Schirms=pflicht gegen Uns genauest zu erfüllen. Obzwahr Wir einerseits diese dem Waldtmann wegen der sowohl dem hohen Standt als Uns erzeigten Ungehorsamme, und gleichsamm zu nennenden Aufstandts bestimmte Bestrafung zu mißbillichen keine Ursach haben, so wurde Uns doch andererseits diese Abforderung fast bedenklich fallen, wann Uns die so threüe als klar ausgetruckte Versicherung all künftiger besorglichen Folge nicht entheben wurde. Wir anhoffen also, da Wir beÿ diesen Umständen ganz geneigt Uns erzeigen, das angesuchte Jnstrument de A° 1738.
obbemeltem Herrn Ehren Gesandten zu übergeben, daß der gethanen Erklärung gemäß E:G:U:W: Uns und Unserem Stift ein Revers zu ertheilen angeruhen werden, kraft wessen gegenwärtige Außhändigung Unsererm Fürstl: Stifts Privilegien, und Rechtsammen auf keine Zeiten zur nachtheilig= und schädlicher folge gezogen werden solle.
Wormit Wir E:G:U:W: Gott des höchsten Machtschutz per Mariam Unserer Gnaden=Mutter angelegnest empfohlen, und mit stätter hochachtung verharrren. Geben in Unserem Fürstl: Stift Maria Einsidlen den 23 ten April 1766.

INDERBITZIN, (HEINRICH DOMINIK) P. ROGER (Rogerius) Kapuziner (1736-1804)

Inderbitzin, P. Rogerius von Ibach-Schwyz, getauft 9.3.1736 (Heinrich Dominik) und Profess 1756. Studien in Bologna. 1765 Lektor im Kapuzinerkloster Schwyz, später an verschiedenen Orten Lektor, Guardian, Visitator apostolicus und Definitor. Er war ein vorzüglicher Prediger, ein gelehrter Theologe und ausgezeichneter Ökonom und ein guter Ordensmann. Im Zusammenhang mit der Franzosenzeit erlitt er viel Widerstand und Verfolgung. 1799 floh er nach Feldkirch und war dann 1800 Vikar in Rapperswil und 1802 in Arth, wo er 1804 sein müdes Haupt zur Ruhe legte. Er hatte unbeschreibliche Leibeskräfte, mit denen auch sein Körperbau übereinkam.[1049]
(...) und pater Rogeri Bizener von Ybach capuziner, und definitor, waren alles männer von unglaüblicher / stärke, die läst von 8 - 9 zentnern ohne mühe aufhoben, männer auf / ausgestrekten arm stehn liessen. Mässe salz trugen. (...)[1050]

JÜTZ, KARL DOMINIK

*10.01.1697 Einsiedeln, +23.04.1767 Sohn des Konrad Heinrich verheiratet mit Maria Magdalena Schnüriger aus Brunnen *eine rasende Anhängerin der harten Fraktion*[1051] 1733-55 Kanzler des Stifts Einsiedeln. Dieses Amt ist lange Jahre an die Familie Jütz weitervererbt worden.[1052] 1726 Ratsherr zu Schwyz, 1755-57 Landesstatthalter, 1757-59 Landammann, 1757-65 Pannerherr, 1756-64 wiederholt Tagsatzungsgesandter. Im Harten- und Lindenhandel stand er auf der Seite der franz.

1049 nach: Imhof Adrian, P. OFM Cap. Biographische Skizzen sämtlicher VV.Kapuziner aus dem Kanton Schwyz, Verlag Emil Steiner, Schwyz, 1904, S.97-98
1050 FT S.789
1051 FT S.617 und SD II S.180
1052 Hist. biograph. Lexikon d. Schweiz, Bd. 4, 1927 S.419

Partei, wurde 1765 seiner Ämter entsetzt und zu einer Busse von 15‘000 Gulden verurteilt. Schon in der Zeit als Kanzler ging er versch. Geschäften nach, neben dem Militärunternehmertum besonders dem Textilgewerbe. Nach 1745 errichtete er in Brunnen eine Indiennefabrik und 1753 eine solche in Einsiedeln. 1766 stiftete er ein Jahrzeit im Beinhaus Einsiedeln.[1053]

KÄLIN, RUDOLPH, (Bruder des Joseph Kälin, Wäniprinz)

Die Geschichte um den falschen Säckinger-Pass

P. Michael Schlageter schreibt:

Der erwähnte (Landschreiber Weber) legte zugleich eine *Copia* vom verlangten Pass bei, der kürzlich Jost Bernard Eberlin, der bekannte *bandit* oder Verbannte von der Stadt Säckingen besorgt hatte, für einen der hiesigen Flüchtlinge, bekanntlich für Rudolph Kälin, der nämliche, der auf Trachslau von Interessierten gewalttätig befreit worden ist. Unter falschen *vorgeben* (=Angaben) und Beschreibung, dass er von seiner Profession ein Zimmermann sei und einige Zeit dort (in Säckingen) in Arbeit gestanden sei.

Copia: wir Schultheiss u.rat der keÿserl Königl voröstreichischen waldstatt sekhingen beurkunden hiermit, dass aus der allerhöchsten sonderer Gnade hier Landes überall eine reine gesunde u. von aller seüche, o. ansteckenden krankhheit gantz befreÿte lufft zu verspühren seÿe, derohalben wir Jedermann hierdurch nach standes gebühr geziemmend Ersuchen vorzeigern dises Rudolph källin Zimmermann seiner Profession, *so sich ainige Zeit allhier aufghalten, u. umb seine weitern farten zu machen & in das benachbahrte Elsass, u. frankhreich zu verreÿsen willens ist, freÿ u. ungehindert passieren zu lassen, urkundlich dessen, Jhme gegenwärtiger Passport unter vorgetrukhten Minderen stattjnSigill ausgfertigt worden -*

Sekhingen den 17ten 9bris 1766.

L.S. *testl statt Contzleÿ allda -*

verwunderlich und aus besonderer Schickung kam dieser falsche Pass der Obrigkeit zu Schwyz im Original zuhanden, anlässlich, da der erwähnte Rudolph Kälin sich von selbst in wenigen Tagen wiederum nach Haus hierher begeben hat, aber unvermutet (zu) nächtlicher Zeit dingfest gemacht worden ist. Zu allem Unglück aber (hat er) seine besten Kleider angezogen, darin der besagte Pass war und (der) von den Amtsdienern zuhanden genommen wurde.[1054]

KLAGEN

Klagen - Gegenargumente - Vergleich (=*Jnstrument*): eine Zusammenschau

Gegenargumente des Klosters im allgemeinen (Hauptargumente):

Beÿ solchem Anlass nun vorderst der Stiftbrief, sodann Abt Deurings Spruchbrief, auch Schirmbrief deren von Schwÿz, im gleichen guldene Bullen vorgelesen worden, welche Haupt-Jnstrumenta alles, gebaut, ungebaut, Wässer, Fischenz, Eshafften[1055] *Eintzig dem Gottshaus zusprechen.*[1056]

1053 HLS:Auf der Maur, Franz; Jütz, Karl Dominik

1054 SM 39 S.45-46

1055 Alles Essbare

1056 SM 36 S.86

Klage: 1. Wider den Wechselbruder, dass er mit unanständigen Sachen handle zum Nachteil der Waldleute. Dass sein Geldwucher ungerecht wie offenkundig sei: Er nehme das Geld zu niedrigem Preis an und gebe es zu höherem wieder aus. Dass es ihm erlaubt sei, den ganzen Tag und bis in die späte Nacht und auch während der Gottesdienste das Geschäft offen zu halten, während sich die Waldleute an die vom Gotteshaus zu dessen Vorteil gemachte Ordnung halten sollen. Der Kernartikel 21 im Waldstattbuch laute, dass jeder Waldmann schalten und walten möge nach Belieben. Entweder soll der Artikel für alle gelten oder aufgehoben werden.

Gegenargumente des Klosters: *Dass ein Herr u Abt zu Einsidlen nach Belieben den Wehsel u andere Ämbter, inwendig des GHaus besetzen möge.* Laut Spruchbrief von 1451: Unser Herr v. Einsidlen und seine Nachfolger mögen ihre Ämter im Innern des Gotteshauses: wie die Wechselstube, das Zeichenamt, die Kerzenbänke, das Glockenamt und andere Ämter verleihen wie es ihnen beliebt. Laut Spruchbrief von 1451.[1057]

Vergleich[1058] : *1.mo Wegen Verkauf d. Wahren in d. Wechsel, werden S.H.Gdn aus sonderer Güte e. solche ermäßigte Verkauf anzuordnen belieben, welcher aller Anständigkt angemessen sein werde.*

Klage: 2. Die Schweigen[1059] sollen den gewöhnlichen Bürgern ausgeteilt werden, vornehmlich den Bauern in den Vierteln und wechselweise von Zeit zu Zeit wieder geändert. Und nicht nur den Gotteshaus Beamten, Bedienten und Amtleuten, die dadurch bestochen werden zu schweigen, in Sachen die für das gemeine Wesen nachteilig sind.

Vergleich: *12* *Es wurde annoch d. Schweigen u solcher Austheilg halber auch Anzug gemacht; nach eingesehenen Rechten aber e. Fstn GHauses, kraft welcher, besonders laut Spruch de A°.1419. u Urtheilbrief de A°.1471. S Fstln Gdn unstreitig die willkührl Disposition hierüber zustehet, wovon dann von sich selbsten die Waldleüth abgstanden; nit minders.*

Klage: 3. Dass man nicht mehr nach alter Form fertigen soll, bald auf diese, bald eine andere Art, sondern nur Käufe und Verkäufe und Übergaben, nicht aber was ein Sohn beim Ende eines Erbes bekommt. Da dadurch die Waldleute Schaden nehmen und das Kloster auf die Dauer alles an sich zöge.

Gegenargumente des Klosters: Betreff *Fertigung* lese man den Kompromiss Art. 3tio und das gedruckte Archiv Ehrschatz halber: Spruchbrief lit. L. pag. 43-44, insbesondere 47 Art.

1057 SM 36 S.88

1058 SM 36 S.124-126 Text des *Vergleichs (oder Jnstrumenta)* gemäss Erklärung und Version S.H.Gdn.
Die Reihenfolge der Punkte des Vergleichs sind in derselben Reihenfolge wie die Klagen aufgeführt, jedoch mit der ihr eigenen Nummerierung.

1059 Anhang: Die Schweigen

12.

Nebenbei sollte man wissen, dass früher die Waldleute 20 B. bezahlen mussten, während heutzutage nicht mehr als zwei, drei von jedem lbgh zu bezahlen sind aus Gnaden und solang sich diese gehorsam und ruhig verhalten. Laut Spruchbrief archiv lit. L. 44. N°.5.[1060]

Vergleich: *3.)* *Da vermög Hofrodels Art. 25 alle Güter ohne Ausnahm gefertiget werden sollen, so laß man es hiebeÿ bewenden, jedoch daß für die Fertigung in den Ehrfählen nichts bezahlt werden solle; in Ansehg d. Ehrschatzes aber haben S.H.Gdn mehrere gnädige Änderungen zu verordnen geruhet, (...)*

Klage: 4. Dass das Gotteshaus Holz ausser Landes (= ausserhalb der Waldstatt) verkaufe, insbesondere auch das von den Bauern gekaufte, und die Klosterbrüder treiben damit Handel, was dem Waldmann nicht gestattet wird.

Gegenargumente des Klosters: *Wegen Holzgewürb* ist das Nötige im *Compromiss-Jnstrument da* Art. 7 inbegriffen.

Vergleich: Dieser Punkt fehlt im Vergleich.

Klage: 5. Dass von Alters her Vogt und Rat allein den Benötigten Holz zum Bauen aus den Tannwäldern zu schlagen erlaube. Nun aber auch das Gotteshaus sich anmasse, dies zu tun. Öfters gebe man nur denen, welchen das Gotteshaus geneigt sei - eigenen Diensten und dergleichen - andere lasse man kniefällig bitten und anhalten.

Gegenargumente des Klosters: Bezug auf Hofrodel fol.5 N°19 wie folgt: Siehe Anhang: Die drei Teile Betreff des Austeilens von Bauholz wurde solches zu allen Zeiten von den drei Teilen ausgeteilt, wenn dies in letzter Zeit auch dem Rat von Einsiedeln überlassen wurde, in welchem durch den Ammann das Gotteshaus jederzeit zugegen ist.[1061]

Vergleich: Dieser Punkt fehlt im Vergleich

Klage: 6. Dass man ihnen den Schlüsselbrunnen sperren wolle; dass dieser der ältere Brunnen sei und dass dieser ein allgemeiner und höchst notwendiger Brunnen sei.

Gegenargumente des Klosters: Laut Stift-Brief gehören dem Gotteshaus alle Wässer etc.[1062] Zudem entspringe der Schlüsselbrunnen im Eigentum des Gotteshauses. Er entspringe beim Pfauen d.h. unterhalb der *Fuhren* und somit hange der Frauen Brunnen in keiner Weise vom Schlüsselbrunnen ab.[1063]

Vergleich: Dieser Punkt fehlt im Vergleich

Klage: 7. Beim Tausch der sogenannten Brüelweid gegen Schmidenen und Güntzlis

---

[1060] SM 36 S.88
[1061] SM 36 S.89
[1062] SM 36 S.86
[1063] SM 36 S.79

habe man alles so eingerichtet, dass die Waldleut nicht selber disponieren dürfen, sondern von der jeweiligen Disposition des Fürsten (=Abt Nikolaus) abhängig seien, wodurch sie einigen finanziellen Schaden erlitten hätten.

Gegenargumente des Klosters: Betreff die Disposition über Schmidenen u Güntzli, insbesondere der Ankauf und Vorrat von Korn steht recht deutlich im von Schwyz ratifizierten *Jnstrument.*[1064]

Vergleich: Dieser Punkt fehlt im Vergleich.

Klage: 8. Dass das Beinhaus, die damalige Pfarrkirche der Waldleute dem Gotteshaus verkauft werden solle, weil sich die Ringmauern bis dahin erstrecken und alles wirklich als Eigentum *ausgemarchet* sein solle.

Gegenargumente des Klosters: *8vo. wegen Beinhaus seÿe solches indessen nit verkauft.*[1065]

Vergleich: Dieser Punkt fehlt im Vergleich.

Klage: 9. Dass vor einiger Zeit ein Abtausch von dem Brüel vorgenommen wurde und zwar oberhalb des Klosters gegen den Brüelrain, wovon die Waldleut insgesamt nichts gewusst noch eingewilligt hätten, *sondern hinderlistig von Einigen der Ambtleuthen, /:denen man Schnitten zu essen geben u silberne Löffel verehrt :/ also zugestanden u überlassen worden.*

Gegenargumente des Klosters: *Dieses Puncten halber ist das authent. Jnstrument u Ratification von Schwÿz, gsässner Landrath, auch Landsgemeind selbsten de A°1709. vorgewisen worden; gleichergstalten aus dem Sessionbuch de A°1708. fol.230 allwegen erwisen, dass dazumahlen bei ghaltnem Herbstgericht Ein Einhelliges Mehr dißfahls ergangen u durch die Waldleuth sonders Confrondiert u gänzlichen zur Ruh gewisen.*

Vergleich: *Waldleüthe von folgendem abgstanden: 3.) daß e. Stuck ab dem Brüel A°.1709. von einigen Schnittenfresseren u particular ohne Vorwüssen glaüblichen der sambtlichen Waldleüthen in den Einfang d. Klostergebäus seÿe abgetauscht worden.*

Klage: 10. auch wolle man wissen, was für Rechte das Gotteshaus *Fischens als Jagens halber* habe, insbesondere, weil die von Steinen sich beklagt haben, dass man ihnen nicht gestatten wolle, hier zu fischen und ihnen *gröblich begegnet* sei.

Vergleich: *Waldleüthe von folgendem abgstanden: 8.) ob d. GHaus d. Recht, zu jagen u. fischen, allein habe.*

Klage: 11. gebe es Klagen von Seiten der *Ständlin - Krämer auf dem Platz*, dass dieselben nicht mehr auf dem selben Platz feilhaben können wie früher.

Gegenargumente des Klosters: *Uebrigens in particular das Krämereÿ-Recht, vornemlich dass d. Gottshaus allzeit die Krämerordnung, für frömbe u inheimische Krämer, in u aussert*

1064 SM 36 S.89

1065 SM 36 S.89

der Engelweihung gemacht. Laut verschiedenen Ordnungen von 1586 und 1608 und vielen anderen.[1066]

Betreff den Platz in der Kramgass hat solchen das Gotteshaus bis zum *Ochsen-Brügglin* beansprucht laut gedrucktem Brügglin-Brief. Archiv lit.L fol. 18. N°.10. wie folgt: *(...), dass ein Gottshausherr u Abt zu Einsidlen sollen bleiben beÿ den Rechten, dass niemandt von dem Brügglin herauf kein Gewaltsamme solle haben, mit keinem Gezimmer, noch mit keiner Hütten, dann als vil u an Eines Abts Gnaden finden mag.*

Dieser Zustand dauerte bis 1745 als die neue Kramgasse erbaut wurde. Damals gab es eine neue von der obrigkeitlichen Schirmherrschaft ratifizierte Vereinbarung zwischen dem Gotteshaus und den Waldleuten. Gemäss diesem *Accord*[1067] überliess das Gotteshaus den Waldleuten den Platz von den untersten Kramläden oberhalb des Lieb-Frauen-Brunnens bis zum Ochsengräblein hinunter. Der übrige Platz von den besagten untersten Kramläden bis zu den Kirchenstiegen beansprucht das Gotteshaus für alle Zukunft als sein Eigentum.[1068]

Vergleich: *Waldleüthe davon abgstanden: 9.) haben diese auch den Anspruch machen wollen von dem Hauptplatz unter d. Kirchenstegen u Kramgaß.*

Klage: 12. treibe das Gotteshaus nach dem Brüel-Heuet viele Pferde, Saum- und Karrenpferde, neben Heimkühen auf den Brüel, sodass das Gotteshaus nicht nur den Nutzen bis *Jacobo,*[1069] *sondern auch nachgehends auf Jacobi* allein geniesse zum grossen Nachteil einzelner Waldleute. Ältere Waldleute meinen, dass früher dem Gotteshaus die sogenannte Eselweid überlassen worden sei, mit der Bedingung, im weiteren weder Heimkühe noch Saum- und Karrenpferde auf den Brüel zu treiben. Da jedoch das Kloster zur Zeit mehr Religiosen beherberge und deshalb grössere Zufuhr benötige, habe man Saumpferdlein angeschafft, während man sich früher mit Eseln begnügt habe.

Gegenargumente des Klosters: *(...)laut Kaufbrief dise Matten vom alten Vogt Gÿr, Ein äniVatter jetzigen Anna Gÿren Erkauft worden; dass aber dise Weÿd für die Brauch Pferdt destiniert gewesen, ergo gehört die Atzung nach Jacobi auf dem Brüel den Waldleuten, ist eine üble Consequenz.*[1070]

Vergleich: *13.* *auch wegen Brüel-Atzung nach st. Jacobi Tag haben sich d. Waldleüth von selbsten begriffen, daß e. Fstl GHaus ein unbedingtes Auftriebrecht zugebühre.*

1066 SM 36 S.87

1067 *Accord* = Vereinbarung oder Vertrag, auch *Jnstrument* genannt.

1068 SM 36 S.87-88

1069 25. Juli: Fest: Hl. Jakob der Ältere, Apostel

1070 SM 36 S.82 *üble Consequenz* = böswillige Schlussfolgerung

Klage: 13.	werden allzu viele Sessionen gehalten, wodurch der Waldstatt unnötige Kosten erwachsen. Auch werde dort über Sachen verhandelt, die vor den Beitag gehören.
Vergleich:	Dieser Punkt fehlt im Vergleich.
Klage: 14.	habe man den Schmied von Steinen seine Waren, bekanntlich Schaufeln, nicht auf dem Platz feil haben lassen wollen.
Vergleich:	Dieser Punkt fehlt im Vergleich.
Klage: 15	dass (Kloster)Bruder Simon, der Kupferschmied, mit Kupferwaren hin- und wieder bis nach Schwyz hausiere, was für andere des selben Berufs nachteilig und ihnen merklichen Schaden zufüge.
Vergleich:	Dieser Punkt fehlt im Vergleich.
Klage: 16.	*dass jeder Waldmann frei und ungehindert, laut articul supra puncto 1mo schalten und walten möge, sonderheitlich die Metzger wirthen, u Würth metzger.*
Gegenargumente des Klosters:	Siehe Klage 11. Krämereÿ-Recht.
Vergleich: *2*	*do angehend die Ordnung der 3. Hauptgewürben, als Wirthen, Metzgen u. Krämeren, so nicht 2. zusammen mögen getriben werden, daß nun solche zu e. Versuch aufgehebt worden, daß nun jeder Waldmann alle beliebige Gewerbe üben u treiben möge.*
Klage: 17.	dass dem Vernehmen nach die Waldleute neuerdings eine Summe schuldig seien, wolle man wissen, wer die Schulden gemacht habe und woher sie stammen. NB. Die Waldleute waren übel unterrichtet worden, wohl von den Schwyzer Herren selber. In Wirklichkeit war nichts an der ganzen Sache.
Vergleich:	Dieser Punkt fehlt im Vergleich.
Klage: 18.	(Alt)Landammann Jütz[1071] in Schwyz, dem von der Waldstatt in einem Jahrgericht zugestanden wurde, dass seine Kinder - wenn auch abwesend - das Waldrecht geniessen mögen, habe eine Schweigen. Ob diese Schweigen nun auf Kind und Kindeskinder übergehen werde oder nicht?
Vergleich:	*Waldleüthe davon abgstanden: 7.) daß die Schweigen nur den eingsässnen Waldleüten u nit anderen, so außer Land u Waldleüthen sich befinden.*
Klage: 19.	dass die *Streundten*[1072] auf den Gemeinde Riedern nicht denen, die Schweigen haben mögen ausgeteilt werden, sondern anderen Bedürftigeren.
Vergleich:	*Waldleüthe davon abgstanden: 6.) daß man d. Streüe ab den riethern nit den Schweigern solle austheilen u verkaufen, sondern anderen Waldleüthen.*
Klage: 20.	dass von dem Wachen[1073] niemand solle ausgenommen sein.

1071 Jütz war viele Jahre Kanzler des Klosters und lebte damals in Einsiedeln. Er war zudem recht wohlhabend.

1072 Dialekt: *Streui* = Riedgras

1073 allfällig nötige Wachdienste z.B. zur Vorbeugung gegen Feuer oder Diebstahl bei grossem Pilgeraufkommen.

Vergleich:	*Waldleüthe davon abgstanden: 1.) wegen Wachten, daß alle ohne ausnahm die Wachten zu versehen schuldig.*
Klage: 21.	dass, was unter 40 lb Geld und dergleichen Kapitalien beim Absterben der Kreditoren verteilt werden soll, nicht besteuert werden soll.
Vergleich:	Dieser Punkt fehlt im Vergleich.
Klage: 22.	haben die jeweiligen Vögte der Waldstatt mit der Zeit immer mehr von ihren Rechten verloren.
Gegenargumente des Klosters:	Siehe Klage 1: Ämter innerhalb des Gotteshauses
Vergleich:	*Waldleüthe davon abgstanden: 4. daß e. jeweillige Vogt viles verlohren, in Specie nit mehr über die 9. Gloggen zu disponieren habe.*
Klage:	Dieser Punkt fehlt bei den Klagen.
Vergleich:	*Waldleüthe davon abgstanden: 5. dass man den Waldleüthen versprochen, während dem Gebäu[1074], den Taufstein sodann widerumb in d. Kirchen zu übersetzen.*
Klage:	Dieser Punkt fehlt bei den Klagen.
Vergleich:	*Waldleüthe davon abgstanden: 10. Ob e. Ammann d. GHauses e. Amtbtsttthltr in d. Rat vorsitzen möge.*
Klage: 23.	dass beim neu eingeführten Wochenmarkt, besonders die Straftaxe von 10 B den ausländischen, vornehmlich den gefreiten Landleuten beschwerlich sei.
Gegenargumente des Klosters:	Siehe Klage 11. Krämereÿ-Recht
Vergleich: *11*	*Standtgeld halber, so die Landleüth v. Schwyz an gewohnten Jahrmarkten in Hier bezahlen, den auch die in Schwÿz ein gleiches von den Einsidleren in solchen Fällen anverlangen u künftighin abfordern werden.*
Klage: 24.	dass den Waldleuten wegen des übernommenen Alpelholz ein grosser Schaden erwachse, da das Land von solchem nichts gewusst noch eingewilligt habe.
Vergleich:	Dieser Punkt fehlt im Vergleich.

Dazu noch einige Klagen wegen des Schlosses von Pfäffikon:

Klage: 1)	dass der Statthalter von Pfäffikon nicht mehr als sechs Stück Vieh auf die Allmend Weisstannen auftreiben soll.
Gegenargumente des Klosters:	Dagegen ist laut Hofrodel erwiesen, dass er zwölf Stück, sechs Pferde und ebensoviel Hornvieh auftreiben darf, ohne *Fülli.*
Vergleich:	*Waldleüthe davon abgstanden: 12. daß d. Schloß Pfeffikon zu vil Vieh auftreibe zu Weißthanen.*

1074 *Gebäu* = Bauarbeiten

Klage: 2) dass man in Pfäffikon denen von Einsiedeln jeweils eine halbe Mass Wein und Brot und Käse geben soll.

Vergleich: *Waldleüthe davon abgstanden: 2.) daß man in dem Schloß Pfeffikon jeweilen denen v. Einsidlen, die doch in Gschäften halb kommen, 1/2 Maß Wein, Brod u Käß geben.*

Klage: Ferner sollen die Klosterfrauen der Au derzeit nicht mehr Vieh auf die Allmend auftreiben.

Vergleich: Dieser Punkt fehlt im Vergleich.

NB. daß die Waldleüth viele Puncten die der Ursach halber in dem Jnstrument inheriert worden, als unbegründet selbten erfunden, u von solchem von sich selbsten abgstanden, hat eigenhändig schriftlichen attestiert u authentisch bescheint deren Vorspruch[1075] *selbsten, Hr Sibner Ulrich v. Steinen; wie von Puncten fol. 160. zu sehen.*[1076]

KURIGER, ERASMUS

Im Mai 1765 wurde Kurigers Verbannung aufgehoben und er kehrte nach Einsiedeln zurück. Er beteiligte sich am Widerstand gegen den Viehauflag, floh aber noch zur rechten Zeit. Seine Verbannung wurde erneuert. Im Dezember 1769 kam er nach Einsiedeln zurück, konnte aber wegen Krankheit nicht mehr nach Schwyz transportiert werden und starb im April 1770.[1077]

KÜTTEL, BEAT, Pater Statthalter

* 2. Juni 1732 (Josephus Marzellus) Gersau, † 18. Mai 1808 Einsiedeln, kath., von Gersau. Sohn des Johann Georg, Landammann von Gersau, und der Maria Magdalena Camenzind. Halbbruder des Johann Anton. Stud. in Schwyz, Luzern, Einsiedeln, 1715 Profess im Kloster Einsiedeln, 1755 Priesterweihe. Lehrer für Rhetorik an der Klosterschule, ab 1762 deren Vorsteher, ab 1766 Statthalter, ab 1774 Dekan, 1780 Wahl zum Abt (letzter Fürstabt). 1782 schloss K. ein geändertes Konkordat mit Konstanz ab (passive Exemption für das Stift), womit der lange währende Konflikt mit dem Bischof beendet wurde. Während der Wirren der Helvet. Revolution hielt sich K. 1798-1802 u.a. in St. Gerold (Vorarlberg), im Tirol und in Freudenfels (TG) auf. Nach seiner Rückkehr reaktivierte er das monast. Leben, initiierte Reformen in der Verwaltung und die Wiederhersstellung der Gebäude, ordnete 1804 die Beziehungen zu Schwyz neu und reorganisierte die Stiftsschule. 1805 konnte er das Gymnasium in Bellinzona wieder eröffnen und die Ufenau zurückkaufen. K. förderte das Wiederaufleben der Wallfahrten.[1078]

1075 *Vorspruch* = Fürsprech, Anwalt

1076 SM 36 S.126

1077 SD II S.192

1078 Lit.: HR S. 165-175 HLS III/1, 584 f. Autor: Albert Hug

Die wunderliche Begebenheit mit Erasmus Kuriger aus dem Tagebuch von P. Beat Küttel.[1079]

Zu eben dieser Zeit (Mitte April 1766) hat sich mir eine wunderliche Begebenheit mit Erasmus Kuriger wegen eines von ihm verlangten (Markt)Stands zugetragen. Es war ihm, obschon er sich in diesen unruhigen Zeiten als ein sehr widriger Kopf gegen unserem Gotteshaus erwiesen hatte, sein vor langer Zeit (inne)gehabter Stand auf dem (Kloster)Platz niemals weggenommen worden. Er war nun in die äusserste Not geraten, und man wollte ihm von Seiten des Gotteshauses für seinen (inne)gehabten Wachsstand keinen Wachs mehr zukommen lassen. Während dieser seiner äussersten Not war ich zur Verwaltung der Statthalterei bestellt und verordnet worden. Mich beunruhigte dieser unglückliche und schwierige Kopf sehr. Er machte mir verschiedene Vorstellungen und *verkeuztte*[1080] seine vorgetragenen Gründe mit einer verwunderlichen Demut, *fusfählen*[1081] , Abbitten etc. Von verschiedenen Absichten bewegt stellte ich seine Bitten und Verlangen Ihro hochfürstlichen Gnaden vor. Allein dessen Ohren waren in Hinsicht dieses bekannten Widersachers verschlossen. Und man wollte diesem auf keine Weise das Wachs, um welches er anhielt, zukommen lassen. Was geschieht? Er gerät auf einen anderen Gedanken und die Not brachte ihn auf einen anderen Ast, auf dem er glaubte, sich festsetzen zu können. Er meldete sich beim Bruder in der Wechselstube an und bat diesen, da er ihm auf keine Weise das Verlangte zukommen lassen wolle, dass er ihm doch von Jhro hochfürstlichen Gnaden ein Schumacher Ständlin auf der *furne* nächst dem Beinhaus auserbitten möchte. Es geschieht. Der Bruder in der Wechselstube stellt diesen Gedanken Jhro hochfürstlichen Gnaden vor und bittet, es möchte doch dieser Mann auf solche Weise zur Ruhe gebracht werden. Allein, obschon dieser Gedanke nicht verworfen worden war, so wollte sich Jhro hochfürstliche Gnaden nichts desto weniger nichts dieses Menschen annehmen und schickte also den Bruder in die Statthalterei. Kaum eröffnete mir der Bruder diesen Gedanken, als ich mich sehr diesem Gedanken widersetzte und ausrief: Was würde doch dieses aufgerichtete und vor aller Augen ausgesetzte Ständlein des grössten Widersachers in den Gemütern besonders unserer hochwürdigen Herren für Gedanken verursachen? Man lässt also den Menschen wiederum einige Zeit ohne Trost und Hoffnung leben. Während dessen er von Tag zu Tag alles nur Erdenkliche und Mögliche anwendet, zu seinem Ziel zu gelangen. Der Bruder in der Wechselstube war sehr geneigt, ihm in diesem seinem Begehren, das ihn nicht beeinträchtigte, Genüge zu tun. Er wagte es daher nochmals und stellt das Begehren nochmals Jhro hochfürstlichen Gnaden vor. Dieser soll es gar nicht gänzlich verworfen haben und den Bruder aber wiederum in die Statthalterei geschickt haben. Ich erteilte ihm dann zur Antwort, dass ich es meinerseits wohl leiden möge, dass ich aber das Wetter oder Ungewitter voraussehe, welches von diesem aufgerichteten Ständlin entstehen werde. Erasmus Kuriger hatte kaum die Erlaubnis, so machte er alle Anstalten, damit es aufgerichtet werde. Das Holz wird gekauft und gezimmert. Inzwischen kommt das Gerücht unter den gemeinen Mann und dringt endlich bis ins Gotteshaus ein, wo dann ein solcher Tumult entstanden ist, den man auf eine Weise zwar

---

1079 KB 65 Nr. 43 S.(35)-(39)

1080 wohl Dialekt: verkeutschen = sprachlich durcheinandermischen

1081 wohl: Kratzfüsse d.h. Verbeugungen, Bücklinge

voraussehen, aber nicht so stark erwartet hätte. Alles geriet in Bewegung und jeder, wonach oder wie er *geartet* und von seinen Neigungen hin- und hergerissen wurde, so urteilte er darüber. Es musste die Aufrichtung dieses Schumacherständlins gänzlich *hintertriben* werden. Ich wandte alle notwendige Sorgfalt an, wie das geschehen könnte. Ich habe ihm dann das schon gezimmerte Holz um 55 ff abgekauft und versprach ihm noch zwei Reichenburger Kühe zukommen zu lassen, wenn er mir die nötige *widerlaag* (=wohl eine Quittung) von diesen erteilen würde, was auch geschah. Merke wohl hier: Dass dergleichen in(s) (Interesse) aller Menschen fallende Gegenstände von Anfang an mit grosser Klugheit überlegt und *übersehen* werden müssen.

Geschichte um das *Probieren* des Silbers durch Landssäckelmeister von Hospenthal vom 8. Juli 1766[1082]

Als sich am 7. Juli 1766 Jhro hochfürstliche Gnaden nach Pfäffikon begeben hatte, kam tags darauf Herr Landsäckelmeister von Hospenthal nach Einsiedeln, um die Abrechnung zu halten und gleichzeitig das Silber *probieren* (=auf vorgeschriebenen Silbergehalt prüfen) zu lassen, weil grosse Klagen in Schwyz eingegangen seien. Er hatte dazu eine schriftliche *Erkantnus* (= Beschluss) vom Rat (von Schwyz) und einen Goldschmied bei sich, der die *Prob* bei allen Goldschmieden und Silber-Krämern machen sollte. Ohne irgendeinen Bericht dem Gotteshaus zu erteilen, hatte dieser Goldschmied tatsächlich schon bei mehreren im Beisein des Weibels im roten Mantel das Silber *probiert*, als mir Herr Gotteshaus Ammann Mathias Gyr den schuldigen Bericht dieses vorangegangenen Schritts überbrachte. Ich begab mich zu Jhro Hochwürden Herrn Dekan und wollte von ihm als einem alten Statthalter und in unseren Rechten erfahrenen Herrn Rat einholen, was zu tun und zu lassen sei. Dieser gab mir dann den Rat, weil dieses Recht dem Gotteshaus zustehe, so soll ich Herrn Ammann zum Landsäckelmeister hinunterschicken und ihm auf die höflichste Weise andeuten lassen, dass wir hoffen, man wolle unser Gotteshaus in seinen Rechten nicht kränken, und das *Probieren* des Silbers bis auf weitere Unterredung einstellen. Kaum hatte Herr Landsäckelmeister diesen Bericht von Herrn Ammann erhalten, als er dem Goldschmied verbot, kein Stücklein Silber mehr zu *probieren.* Noch am selben Abend kam Herr Landsäckelmeister zu mir hinauf ins Gotteshaus und wies mir den schriftlichen Befehl des hochweisen Rats, den er bei sich hatte, vor. Und er bat mich, man möge doch wenigstens bis auf weitere Unterredung durch den anwesenden Goldschmied für das Gotteshaus das Silber *probieren* lassen. Nachdem dies in Abwesenheit Jhro hochfürstlichen Gnaden von Herrn Dekan einem *Concilio Seniorum* (=Rat älterer Patres) vorgestellt wurde, ist es dem Herrn Landsäckelmeister *sine praejudicio* (=ohne Präjudizrecht) zugesagt worden. Und es ist am Tag darauf dieses durch den Herrn Kanzler Herrn Landsäckelmeister angezeigt worden. Und am nämlichen Tag ist der anwesende Goldschmied von unserem Weibel ins Gotteshaus hinauf berufen worden. Und er erhielt von mir die förmliche Erlaubnis, hier im Gotteshaus alles Silber zu *probieren*. Dies nahm er auch an und hat dann noch für das Gotteshaus einige Stücke von allen Krämern und Goldschmieden *probiert.* In den nächsten Tagen hat man ein höfliches Schreiben an den Rat von Schwyz ergehen lassen und dieser hat es seither auf sich beruhen lassen. Dem Goldschmied habe ich einen Dukaten

1082 KB 65 Nr. 47 S.(40)-(43)

gegeben. Und weil das Silber zu leicht befunden worden war, wurden alle Krämer einen Taler gestraft.(...)

LANDRAT VON SCHWYZ / GESESSENER LANDRAT

Verordnung vom Landrat zu Schwyz für Heinrich Franz Strübi, dem bischöflichen Kommissar und Pfarrer zu Schwyz vom 20. September 1765 wegen Verbot der friedensstörenden Predigten.[1083]

1765. 20. Sept

geseßener Landtrath den 20ten 7bris 1765.

Nachdemme unsere Gnädigen Herren, und oberen eines Hochweisen geseßnen Landraths unter dem 17ten. jetz laufenden Monaths 7bris der bericht abgestattet worden, welcher gestalten durch ein = und andere eine Zeit häro abgehaltene predigen, in welchen von denen im früöling gehaltenen Landsgemeinden neben denen sitzgelteren, Meldung geschechen, in unserem Liebwärthen vatterland anstatt des hieraus es von gehoften Nutzens, nicht anders als Neüe unfried, und unruh entstanden; also haben hochselbe zu vermeidung ferner= und größeren unglücks für gut erachtet, Jhro Hochwürdigen Hrn. bischoflichen commissarium und pfarrherren Heinrich frantz strübi zu handen einer gantzen Hochwürdigen geistlichkeit unseres Landes durch Eine hierzu verordnete Deputatschaft von Räthen, und Landleüthen freündschaftlichen ersuchen zu Laßen Eine gantze Hochwürdige priesterschaft dahin zu vermögen daß selbe in ihren Canzel reden künftig Ein mit derleÿ specificierlichen austruckungen einhalten, die im schwung gehende Sünden, und Laster mit sehr apostolischem Eÿfer überhaubt bestrafen, und dem so angenommenen, als erwünschlichen friden in gesambtem Liebwärthen vatterland zu verbünden, und fest einzupflantzen sich bearbeithen möchten; zu welchem Ende dan con seithen vornemendem Hochweisen geseßnen Landrath die titl. Ehren altstatthalter und Zeügherr Joseph Augustin Reding, und hoh. Landshaubtmn. und Ehren gesandten heinrich Frantz Maria abÿberg, von seithen eines 3fachen LandtRathes aber Justus Wendel Fischlin, und Joseph in der Bitzin zu diser gesantschaft verordnet worden, welche den 18ten. Diso vormittag ihre aufhabende commission an benambsten ohrt in dem pfarrhaus nach inhalt vorgehender hocher willens-Meinung beÿ wahl hrmn den Hrn. commisssario, und pfarrherren abgeleget, von Hochselbem aber in antwort erhalten, daß er sich, das Jhme mündtlichen vorgetragen worden, schriftlichen wolte ausgebetten haben.

Nachdemme Nun den 20ten. dito die vorbenamste 4 committierte Hrn. ihre relation beÿ vorgehaltener geseßner LandtRaths versammlung abgestattet; als ist hierüber Erkent worden, daß Es beÿ der den 17ten dis Ergangenen Rathserkantnuß sein verbleiben haben, und Jhro Hochwürden Hrn. commissario und pfarrhrn. zu folg seines begehrens solche ihme schriftlichen, umb solche der versammlung des gantzen Hochwürdigen cleri vorweisen zu können, durch die Cantzleÿ behändiget werden soll.

actum den 20ten 7bris 1765. Extrahiert Landtschreiber Zaÿ

1083 STASZ, Akten 1, 457.008

Schreiben von Landammann und gesessener Landrat von Schwyz an Vogt und Rat von Einsiedeln wegen Aufstecken der Köpfe vom 16. Dezember 1766

Unser Vätterlich Gruß und wohlgeneigter Will zuvor.

Ehrsame und weise besonders liebe und getreue.

Da gestrigen tags die über Joseph Kälin in der Wähni und Johannes Nicodemus Kälin angesetzte zweÿfache Land und Malefiz Rat versammlung mit urtel und recht Erkennet, das beÿde obgesagte durch das Schwert Jhren begangenen schwehren verbrechen halben, in puncto rebellionis und conspirationis, aus sonderen gnaden sollen hingerichtet, und alsdan auf mittwoch, das ist morgens, deren abgeschlagene Haupt durch den scharf-Richter anderen zum schröcken und Exempel zu Einsidlen auf das Hochgericht auf den Spiß gesetzet werden. &

Als geschihet hiermit unser Enstliche befehl, das zufolg ergangenen urtel vorläufig der beÿliegende extract / processus samt aparte beÿliegenden urtel durch den weibel in vor standtsfarb an gewohntem ohrt offentlich solle verlesen und nachgehendts die hoche Malefiz urtel mit aufsteknen der Köpfen auf den spiß in aller behörig respectierlichen ordnung exequirt und deme kein ainiger widerstand gemacht werden solle. Wan dises als dan geschechen, so wird unser befehl erfüllet und die hoche Malefiz urtlen exequiret seÿn. Wir befehlen demnach auch das unserem laüfer die beÿliegenden extracten widerum zugestelt und übergeben werden sollen.

Jnzwischen thun wir Euch mit unseren Vätterlichen hulden und gnaden wohl zugethan verbleiben, gebn dn 16ten Xbris 1766

Landammann und gesessener Land-Rat zu schweitz.[1084]

Schreiben des Landrats von Schwyz an Abt Nikolaus Imfeld wegen Heu- und Graszug vom 16. April 1766[1085]

Copia

Schreiben vom hochweisen Rath zu Schweitz an Se: hochfürstl: Gnaden den Heüw, und Graß-Zug betrf:

Die in der Waldstatt Einsidlen entstandene Troubles und von den Waldtleüthen gemachte unterschiedliche Gesüche haben Unseren Hochen Gewalt billichermassen veranlasset Unsere gegen der Waldstatt habende oberherrliche Rechte, wie dan auch Jhre Laad zu untersuchen. Und da in eben dieser Waldstatt Laad unter anderm eine Copia Urkunds wegen Heüw und Graß-Zugs gegen hiesigem Landtman erfindlich gewesen, sothaner Heüw und Graß=Zug aber von seithen Unser Landsgemeind vollkommen aberkent worden, so will Uns auf alle weis obgelegen seÿn /: damit Wir gegen Unserm Landtman in keine Verlegenheit gesetzet werden :/ dieses von dem gesessenen Landtrath den 28 ten aprilis 1738 den dreÿen Theilen herausgegebene Urkund widerum zu reclamiren; Wir ersuchen demnach Eüerer Fürstlen: Gnaden ganz freündnachbarlich Unserm zu diesem Ende abgeordneten vorgeliebten Mitrath und Ehren Gesandten Heinrich Franz Maria Abÿberg solches Urkund widerum originaliter zu Unseren handen übergeben lassen zu wollen, um so weniger, als hirdurch nichts anderes gesuchet wird als Uns gegen Unerm Landtman deßwegen

---

1084 STASZ, Akten 1, 457.013

1085 MM 2 S.286-287

sicher zu stellen, und intendieren Wir dardurch keineswegs Eürer Fürstl: Gnaden habende Rechte des mindesten zu bekränken, sonderen versicheren die Selbe, daß Wir Uns jedeerzeit nichts mehreres obgelegen seÿn lassen werden, als Unser Schirmspflicht gegen Eüer Fürstl: Gnaden und dero unterhabenden Stüft genauest zu erfüllen. Die Wir inzwüschen Eüwer Fürstl: Gden beharrlich hohes Wohlseÿn zuwünschend, mit aller Veneration beharren. den 16 ten april 1766.

Eüwer Fürstl: Gden.

Feündwillige Landamman und gesessener

Landrath zu Schweitz.

MÜLLER, MARIANUS, P. Subprior

* 2. Dez. 1724 (Joseph Leodegarius) Aesch (LU), † 17. Nov. 1780 Einsiedeln, kath., von Aesch. Sohn des Michael, Untervogts von Dagmersellen, und der Magdalena Höltschi. Klosterschule Einsiedeln, 1743 Profess, 1748 Priesterweihe. 1749-63 Lehrer der Rhetorik und Philosophie am Benediktinerkollegium Bellinzona. Ausbildung zum Komponisten bei Giuseppe Paladino. Verfasser von Stücken für das Schultheater. Krit. Haltung gegenüber dem Probabilismus. Betreuung der Drucklegung der *Theologia dogmatico-moralis* des Natalis Alexanders. Als Subprior von Einsiedeln (ab 1763) Vermittlung im Konflikt zwischen Abt und Waldstatt (Einsiedlerhandel) zugunsten des Klosters, als Stiftsarchivar (ab 1771) Erstellung einer Archivordnung. 1773 Abt von Einsiedeln, als solcher Förderung des Unterrichts an Volksschulen und am Gymnasium, Ausbau der Bibliothek und Pflege wissenschaftl. Kontakte (1775 Besuch von Johann Wolfgang von Goethe, 1777 des Physikers Alessandro Volta) sowie Wohltäter der Armen, u.a. mittels Landzuteilung im Raum Einsiedeln zur Bewirtschaftung.

Lit.: HLS III/1, 583 f. Autor: Albert Hug

Bericht der Reise von zwei Patres zum Nuntius[1086]

Deshalb fasste der Fürstabt endlich den Entschluss, sich ernsthaft nach auswärtiger Hilfe umzusehen. P. Anton Huber, unser Herr Statthalter zu Freudenfels und ehemaliger Statthalter und Dekan zu Einsiedeln, musste nebst mir (= P. Marian Müller) am 3. Mai nach Luzern verreisen. Um dem schwyzerischen Gebiet auszuweichen, ritten wir über die Sihlbrugg nach Baar, Cham bis nach Root, wo wir wegen einfallenden starken Regenwetters übernachteten. Tags darauf langten wir in der Früh in Luzern an. Weil es Samstag und die Post nach Rom besorgt werden musste, so konnten wir nicht gleich beim Herrn Legaten Aloÿsi Valentj Gonzaga zur Audienz gelangen. Er liess sich entschuldigen und uns zum Mittagsmahl einladen, bei welchem Anlass, wie auch den ganzen Tag hindurch, uns viele Höflichkeiten erwiesen wurden. Unser Begehren schien ihm sehr bedenklich. Ein apostolisches Ermahnungs-Schreiben an die Landsgemeinde zu Schwyz abgehen zu lassen, dünkte ihn so viel, wie das päpstliche Ansehen in die Schanze zu werfen und gleichsam einem tobenden Volk preiszugeben. Es war in der Tat nicht anders, und dieser wahrhaft Besorgnis heischende Schritt verdiente mit Bedacht eine solche Überlegung. Kurz, das Schreiben wurde

1086 MM 2 S.399-400

lateinisch abgefasst und uns gar zur Genehmigung vorgelesen. Wir baten, eine deutsche Übersetzung beizufügen und das Schreiben durch die *Librerÿ* der Nuntiatur selbst nach Schwyz zu schicken. Alles geschah nach unserem Wunsch. Das Schreiben wurde noch am selben Abend gesiegelt und von Vikar P. Luitfrid bei den Kapuzinern eingeschlossen. Dann dem Bedienten eingehändigt, der von uns besoldet, um Mitternacht zu Schiff ging und nach Brunnen fuhr.
Sonntags darauf in der Früh verliessen auch wir Luzern und ritten ganz vergnügt den nämlichen Weg zurück nach Zug, wo wir noch zur rechten Zeit ankamen, indem wir an der Landsgemeinde, die nachmittags in der Stadt gehalten wurde und wider Vermuten für diesmal ziemlich ruhig ablief, Zuschauer gewesen sind. Wir wollten unsere Heimkehr über Ägeri noch diesen Tag vollbringen, wie wir denn auch bei Nacht glücklich zu Haus eingetroffen sind.
Man sah der Wirkung des apostolischen Schreibens sehnlich entgegen. Allein es geriet zur nicht geringen Sorge des Herrn Legaten in das nämliche Schicksal, in welchem das Fürstliche (=des Klosters) schon lang steckte. Der Pfyl verhinderte die Eröffnung. Er fuhr zu herrschen und zu wüten fort und behielt mit seinem prügelreichen Anhang die Gutgesinnten in Furcht und Schrecken.

NIKODEMITEN

Aus: Joseph Thomas Fassbind 1755-1824, Schwyzer Geschichte[1087]
Ihre zusammenkünften./
Sie hielten ihre zusammenkünfte allemal nachten, in gewissen vom / dorf entlegenen haüseren. darunter war das auf dem Humelhof, der / danachen noch den namen tragt, des berüchtigste. Da trieben sie ihre / schand-thaten und greüel. Es pflogen diese confratres und sorores / nachdem sie sich voll gefressen und gesofen, an einen tisch zu sizen / und den geist zu empfangen; sie liessen nemmlich einen hummel, / den sie in einer schachtel aufbewahrten, daher dass geschäft der humm- / elhandel heist:) hinaus fliegen. Alle öffneten da ihr maul, nachdem / er nun einem jeden ins maul gefahren war, verschloss man ihn / wider. Von disem seltsamen geist beseelt, verübten sie allerley / schandthathen alles in der finstere und nakend, wie der widertaüf- / er brauch ist. <Siehe des berümten abt / Trithemius geschichte / der widertaüfer / und des Salats refor- / mations geschicht in / manuscript[1088] >//

PFYL, FRANZ DOMINIK

* 11.1.1732 Schwyz, + 24.12.1813 Schwyz, kath., Landmann von Schwyz. Sohn des Franz Dominik, Ratsherrn. Verheiratet 1) 1762 Angelina Bütler, 2) 1794 Maria Flora Weber. Landwirt in Perfiden (Rickenbach), um 1760-1813 Wirt zu den Dreikönigen in Schwyz. Ratsherr und Zeugherr. P. wurde 1765 auf dem Höhepunkt des Harten- und Lindenhandels, als Parteigänger der Harten zum Landammann gewählt und hielt das Amt bis 1767 inne. In den innenpolit. Kämpfen, besonders im noch bis 1767 währenden Einsiedlerhandel, genoss er als Mann des Ausgleichs hohe

1087 FT S.501-502
1088 Salat, Reformationschronik, S.104. Salat erwähnt die Hummelszene und das *lasterhaftte Leben* der Täufer.

Anerkennung bei beiden Parteien und konnte die Ordnung wiederherstellen. 1765-84 wirkte P. wiederholt als Tagsatzungsgesandter. (Autor: Franz Auf der Maur)[1089]

Ergänzungen aus Thomas Fassbind:

Mutter: Anna Maria Frankreicher. Ward anno 1758 des Raths. Nach der Zeit Direktor des Burgundersalzes, die ihm jährlich 30 Louisdors eintrug. Bei der zweiten Revolution (zum) Praesident der Municipalitet bestellt. 2.Ehe mit Regina Reding und 3. Ehe mit Flora Weber von Arth. Er starb 83 wohlbetagt 1815.[1090] Den 25. December improvisus (=unvorhergesehen).[1091]

PFYL, KARL DOMINIK

* 1720, Wirt zum Pfauen[1092] in Schwyz. 1755 in den gesessenen Landrat gewählt. Früher Hauptmann in französischen Diensten. (Staats-Kalender für 1762)[1093] Landeshauptmann in Uznach, Zeugherr, Salzdirektor und Posthalter.[1094] *Landeshauptmann Pfyl war ohngefähr 5 Schuh $6^{1/2}$ Zoll hoch, eines blassen Angesichts, mit hoher Stirn und einer gebogenen Nase, braunen Augen und braunen Haaren, gerader Postur und unterschiedlich wohl bekleidet. (Signalement. Archiv Lucern.)*[1095]

Uf den falsch gemachten Zeddel hin, ist dieser Pfyl völliger Herr im Landt worden, und hat das französisch Geschäft, welches schon aberkennt, us und übere war, wiederum uf ein Neuwes angefangen. (Suter.)[1096]

Auf der Landsgemeinde vom 26. Mai 1765 aller Ämter verlustig erklärt. Pfyl verliess darauf das Land. Letzte Spuren verlieren sich in Bamberg, wohin seiner Frau M.A. Bueler ihr Frauenvermögen verabfolgt wurde.[1097]

Dazu: *R. D. Karl Dom. Pfyl von Schwyz, geboren 1755, ein Sohn des verbannten Hauptmann C. D. Pfyl flüchtete sich 1765 mit seinem unglücklichen Vater nach Deutschland; nach zurückgelegten Studien trat er zwar bei den Capuzinern in's Noviziat, aber bald wieder aus, ward Weltpriester und erhielt nach der Zeit in Forchheim im Bistum Bamberg an der St. Martins-Kirche ein Canonicat, wo er im Jahre 1797 auch gestorben. - (Faßbinds Sammlung aller geistlichen Personen.)*[1098]

1089 Franz Auf der Maur, Pfyl, Franz Dominik, 18.09.2008 HLS

1090 Dazu in FT S.725 Anm.: korr. aus:(...?); unsichere Lesung, da überschrieben

1091 FT S.724-725

1092 heutzutage die Krone laut Monnard, Geschichte der Eidgenossen. 1848, S.153 Anm.: 87

1093 SD II S.203 Anm: 22

1094 SD II S.172

1095 SD I S.203 Anm.: 22

1096 SD I S.203 Anm.:*23

1097 SD II S.173

1098 SD II S.203 Anm.: 21

Erklärung vom Kloster formuliert und dem Landeshauptmann Karl Dominik Pfyl zur Unterschrift vorgelegt am 26. Mai 1765[1099]

Copia des Aufsatzes, so dem herren Zeüg Hl: Pfihl zum unterschreiben vorgelegt worden.
Ich Endes unterschreibender bezeüge und bekenne offentlich, daß es Mir ohnmöglich falle die Fürstle: Einsidl: Canzleÿ-Schrift, so als einer Jnformation der 18 Punkten die von Einigen Waldleüthen beÿ unternommener Laad-Untersuchung nach mündlichem in das Gottshauß gebrachten bericht vom Weÿbel Augustin kälin und bestattigüng des dortmahligen Statthalter Reÿmans, wie auch Schreiber Fuchsen aufgezeichnet, an Titl: herren Amts-Statthalter auf der Mur den 28 ten 8ber abgewichenen Jahrs als Ein Beÿlaag zur ledigklichen Vorsorg aus hochem Vorwüssen und Befelch Sr hochfürstlichen Gnaden eingeschickt worden, und darnach für eine falsche Schrift vor hocher Landts-Gemeind ausgerufen, und auf mein Ehr, und Guth behaubten wollen, für solche jemahlen zu erproben. Jch bekenne hiermit aufrichtigst, daß diese Jnformation kein falscher Zedel, sonderen eine wahrhafte Schrift seÿe; widerrufe folgsamm alle die jenige Wort, die ich wohl vor offentlicher Landts-Gemeind als an privat-orthen wider das Fürstle: Stift und Canzleÿ, auch wider die dieses Zeduls halber von mir beschuldigten herren Canzler Webers, und Einsidleren geredet, daß solche Wort und Zulaage ohnbegründet, und ohnwahrhaft seÿen.
Mithin bitte aller forderst Se hochfürstliche Gnaden, Sein Fürstles: Capitul und Canzleÿ all und jedes mir zu verzeihen, und in Gnaden zu sehen; so Jch für jetz und zu allen Zeiten wohl bedacht, freÿwillig, und reümüthig bescheine, und mit Eigner hand Unterschreibe.
So geschehen in dem Fürstlen: Audienz-Zimmer in Gegenwarth Einiger dahin Erbettener ohnpartheÿscher Zeügen. Maria Einsidlen den 22 ten Maÿ 1765.

Vorstehende Aufsatz, dessen Original in dem hochfürstl: Einsidlischen Archiv befindlich, hat Zeüg Hl: Pfil vor offentlicher Lands=Gemeind als den 26. Maÿ 1765 mit eigner hand, und folgenden Terminis unterschriben

Carlj Dominj Pfeil be=
kenne wie obstatt freÿwillig,
und ungezwungen wie obstatt.

REDING, FRANZ ANTON

* 5.4.1711 Schwyz, + 21.11.1773 Schwyz, kath., Landmann von Schwyz, Sohn des Wolfgang Theodor, Gardehauptmann und Pannerherrn, und der Anna Katharina Dorer. Bruder von Josef Ulrich und Karl Josef. Verheiratet 1734 mit Maria Johanna Theresia Betschart. 1729-31 Stipendium in Paris, 1733 Fürsprech, Ratsherr zu Schwyz, 1736-64 wiederholt Tagsatzungsgesandter, 1739-41 Landvogt in Sargans, 1749-55 Landessäckelmeister, 1761-63 Landesstatthalter, 1763-65 Landammann. R. wurde im Harten- und Lindenhandel wegen seiner ambivalenten Politik und schliesslich seiner Parteinahme für Frankreich von der Landsgemeinde abgesetzt, schwer

1099 MM 2 S. 163-164

misshandelt und gebüsst. Mittellos geworden, fand er aufnahme beim abt von St. Gallen und kehrte erst kurz vor seinem Tod nach Schwyz zurück. [1100]

Zur Konferenz im Pfauen in E. vom 13. Juni 1764 schreibt P. Michael Schlageter über Landammann Franz Anton Reding:... *dieser zu keinen Zeiten e. Freund des GHauses, noch anderer Religiosen, beinebens e durchtribener, auch gewaltthätiger Mann, sonder die Hochfstln Recht betreffend, u getrauete sich auch die sonst begründete Rechte discutierlich zu machen, als in Specie sogar, das so deutlich u klare Jnstrument schidrichterlichen Spruchs, Wechsels halber de A°.1451*[1101]

SATISFAKTION

Abbitte der Waldleute vor Abt Nikolaus Imfeld am 13. Mai 1767

Wir Gottshaus- und Waldleüth vor gegenwärtig Hochfürstlichem Mayen-Gericht versamblet, bezeugen hiermit offentlich, und in Gegenwart des Hochgeachten Herrn Landseckelmeisters Franz Antoni ab Hospitals, als zu disem Act ausserordentlich und oberkeitlich bevollmächtigten, durch diesere dahin verordnete Ausschüss, wie dass wir diejenige Aufruhren und Ohngehorsamme, mit welchen wir auch unseren gnädigsten Fürsten und Herren, und das Hochfürstl. Capitel zu Einsidlen während lest verstrichenen dreÿ Jahren, zu aignestem grössten Unheil und Unglückh unser Waldstatt, so oft betrübet und beleidiget haben, von Herzen bedauren und bereüwen; wir bekennen auch, dass so viele von uns durch Leichtgläubigkeit von einigen Unruhe-Stifteren fälschlich betrogen, und zu den unerlaubten Angriffen der Hochfürstlichen Gottshaus-Rechten verführet worden seÿen; zudemme wir durch die vielfältige gründliche Untersuchungen unser Waldstatt-Laad, erstattete einmüthige Relation, und darüberhin Einem Hochfürstlichen Gottshaus von lester Maÿen LandsGemeind zu Schweitz neüerdingen ertheilten Schirms-Urkund nun mehro zu unser Beschämung genugsamb ersehen und erfahren, wie unbegründt wir gegen einem Hochfürstlichen Gottshaus von Anfang bis zu Ende dieses Handels uns erklaget und beschwäret haben; wohl aber im Gegentheil gestehen und bekennen müssen, mit wie vielen grossen Gutthaben wir von jeweiligen Hochseligen Herren Vorfahreren, sonderheitlich aber dem jetzmahlig lobwürdigst regierenden mildreichisten Fürsten und Herren Nicolao de Rupe (lat. für Imfeld), jederzeit angesehen worden. Und da wir dem Allerhöchsten für den widerumb hargestellten Frid und Ruhestandt Ewig danken, und Jhne eyfrigst erflehen sollen, dass Er unsere Waldstatt für alle zukünftige Zeiten von einem solchen Fahl, dergleichen und anderem Unglükh gnädigst bewahren wolle, so bitten wir auch Seine Hochfürstliche Gnaden, und Ein Hochfürstliches Capitel gantz unterthänigst, dass Hochselbe unsere begangene Misstritt nachzusehen, disere unsere ehrentbietigste Abbitt und Erkantnus in Gnad aufzunehmen, die Unschuldige nicht entgelten zu lassen, denen Schuldigen aber das vergangene grossmüthiger Vergessenheit zu schenkhen gnädig

---

1100 HLS, Autoren: Franz Auf der Maur, Josef Wiget

1101 SM 36 S.112

geruhen möchthen; mit der unterthänigen Versicherung einer künftig allzeit ohnverletzlichen Treue und Gehorsambs.

Abgefasset, und der Waldstatt Einsidlen zu ihrem Verhalt auszuliferen befohlen. Vor gesessnem LandRaht den 23.ten Maÿ 1767. Canzleÿ Schweitz

SCHLAGETER, MICHAEL (FRIDOLIN), P. Dekan

14. Juni 1704 in Zell im Wiesenthal im Schwarzwald (D). † 23. Febr. 1786 in St. Gerold (A). Sohn des Vogtes Johann Schlageter und der Elisabeth Löwlin. Profess 16. Febr. 1727. Priester 13. März 1728. Vom Okt. 1730 bis Febr. 1733 Pfarrer in Eschenz. 1736-39 Direktor der Druckerei und Brüderinstruktor. Längere Zeit Beichtiger in der Au. 1740 Statthalter des Klosters, dann 16. Juni 1753 Dekan. Als Statthalter liess er im Mai 1749 die Brüelkapelle renovieren und desgleichen 1750 die St. Gangulf-Kapelle, in die er durch einen hiesigen Bildhauer - so aber kein Künstler - das Bild des hl Gangulf machen liess. Als Statthalter und Dekan führte er seine wertvollen Tagebücher. Als Statthalter begann er 1748 mit dem Torfstechen. Am 5. Aug. 1774 kam er als Probst nach St. Gerold. Auf sein Bitten hin trat er am 24. Juli 1784 von seinem Amtes zurück, blieb aber in St. Gerold, wo er im Alter von 82 Jahren starb.[1102]

SCHLÜSSELFRAGE

Bericht vom 23. Oktober 1766 von P. Lucius von der Weid und P. Gregor Lusser zu den Schlüsselfragen.

Alß copialiter folgt:[1103]

Was die Präsentation der Gotteshaus Schlüssel an die Herren von Schwyz bei ihrer Pfingstwallfahrt betrifft, so werden wohl nicht nur zu Schwyz, sondern auch zu Einsiedeln alte, und mehr als 80 jährige Männer, die ihr Lebtag für gescheit gehalten worden sind, zu finden sein, die dem bekannten Fantasten Domini Fassbind vorzuziehen sind. Unser Hr Senior, der über 80 Jahr alt ist und schon 60 Jahr im Gotteshaus gewesen ist, weiss von nichts dergleichen jemals gehört zu haben. Es ist auch so lange Einsiedeln steht, bis dato niemals jemandem auch den Mutwilligsten und dem Gotteshaus von Anbeginn neidigsten Schwyzer Bauern in den Sinn gekommen, solches zu tun oder zu verlangen. Obwohl die gegenwärtigen (Schwyzer Herren) und ihre Vorgänger von den übrigen Einsiedlischen Freiheiten und Gerechtigkeiten kaum eine unangefochten gelassen haben. Was die Schlüssel zum Opferstock und das *Jnstrument* (= gesetzliche Grundlage) des Herrn Statthalters Hedlinger anbelangt, so hätte ich *vermeint,* dieses Mitglied wäre in der Schwyzer Historie besser erfahren, als diese Schrift von Anno 1466[1104] hervorzuziehen, welche wahrscheinlich kein *Jnstrument,* sondern ein Verzeichnis, das die Gewalttätigkeiten gegen Fürst(abt) Gerold[1105] und sein Gotteshaus beinhaltet. Dergestalt, dass eben um dieses Jahr, nämlich 1465 und 66, die

---

1102 Siehe: HR No. 35. S.397-398

1103 SM 39 S.15-17

1104 gemeint ist: Libertas Einsidlensis

1105 siehe: HR: Gerold von Sax (1452-1480)

Schwyzer *tamquam jure advocatiae debitum* (= das von Rechts wegen geschuldete) haben wissen wollen, welche *baarschaft* (= Summe Bargeld) das Gotteshaus *beÿ handen* (=zur Verfügung) habe, was ihnen Abt Gerold gänzlich und rundweg abgeschlagen und sie zu (einem) unparteiischem Recht(sspruch) aufgeboten. Daher seien allerhand Gewalttätigkeiten gegen ihn verübt worden, so dass er mit seinem Hofstaat und Familie nach Zürich flüchten musste. Dort sind deswegen auch einige Zusammenkünfte der Eidgenossen gehalten worden. Bis ihnen endlich, teils durch die Miteidgenossen, *fürnemmlich* aber durch eine päpstliche Kommission Pauls II. durch den Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Basel und Strassburg, das Handwerk gelegt worden ist.
Der Prälat (=Abt Gerold) wieder nach Einsiedeln zurückgekommen, konnte aber, obschon Frieden gemacht worden war, doch keine Ruhe vor dem unauslöschlichen Hass seiner Schirm Herren geniessen. Deshalb hat er sich bald darauf, nach St. Gerold in bessere Ruhe zu setzen, verfügt.
Es mag also gar wohl und leicht geschehen sein, dass sich die Schwyzer nebst anderen üblichen Gewalttätigkeiten in der Zeit Anno 1466 auch des Opferstocks bemächtigt haben. Wenn aber alle *raubstukh* (= Räuberstücke), die die Schwyzer gegen das Gotteshaus ausgeübt haben, ihnen ein willkürliches Recht dazu gäben, dann stünde es übel mit uns, dann stünden auch wir in grösster Gefahr, ohne Rock und Stock - *sine baculo et pera*[1106] - vertrieben zu werden oder wenn sie hinreichende Nahrung fänden und es hoch kommen würde, gar in das Gefängnis zu Schwyz geworfen zu werden. Genug für diesmal von diesen bettelhaften *hochsprechernt* (=hochsprecherischen) - verbleibe - Sonnenberg, den 23. Oktober 1766 - P. Luzius von der Weid.[1107]

Erklärung zur Schlüsselfrage von Altstatthalter Reding[1108]

Aus diesem Anlass unterliess es P. Dekan (Michael Schlageter) nicht bei sich gebender Gelegenheit, als in diesen Tagen Hr Altstatthalter Reding, der kleine, hier war, denselben diesfalls (=zur Schlüsselfrage) zu befragen. Ob nämlich auch er selber jemals gehört oder selbst gesehen habe in der Zeit so vieler Jahre, da er im Rat gewesen war besonders als ehemaliger Amtsstatthalter, dass man von Seiten des hiesigen Gotteshauses einmal auf Pfingsten oder sonst denen von Schwyz die Schlüssel *anpraesentiert* habe. Er hat *ohne weiteren anstand* in Gegenwart des Küchenmeisters P. Jakob Wickart dazu geantwortet, dass er von diesem nichts wisse, ja von solch lächerlichen Sachen nicht einmal die *Weiber* geschweige die Männer reden sollen. (...) Ein Herr von wirklich 80 Jahren, ein Herr von grossem Ansehen und *praesumption* (= Geltung) bei vielen.[1109]

Erklärung von Alt-Landammann Betschart zur Schlüsselfrage vom 18. Dezember 1766

Weiters erklärt sich auch Hr (Alt)Landammann Betschart, ein Herr von zirka 80 Jahren, auf die an ihn gemachte Anfrage, ob er jemals als wirklicher (=regierender) Landammann oder sonst in der

---

1106 Lk 9,3
1107 SM 39 S.15-17
1108 Karl Reding. Am 29. April 1764 als Amtsstatthalter von der Landsgemeinde abgesetzt
1109 SM 39 S.17

Zeit von so vielen Jahren etwas gehört habe wegen der Schlüssel, dass das Gotteshaus Einsiedeln diese jemals auf Pfingsten denen von Schwyz *praesentiert* habe. Oder ob er selbst in der Zeit seiner Regierung dies gesehen habe und dies geschehen sei? Zu diesem hat er folgendes geantwortet: Dass er während seiner Zeit, weder am einen oder anderen Ort, als nämlich weder auf einer Landsgemeinde noch anderweitig etwas davon gehört oder begehrt zu haben sich zu erinnern wisse, dass dies begehrt worden sei. Also mit mehrerem schriftlich durch seine liebste Frau den 18. Dezember 1766.[1110]

SCHNÜRIGER, JOSEPH FRANZ, Schulmeister vom Sattel (1722[1111] - 1766)

Brief von Joseph Franz Schnüriger an Jost Berhard Eberle vom 6. April 1765[1112]

An Herrn G T Jost Bärnhardt Äberlin
zuo einsidlen bei den 3 königen
eigenhändig zuo eröffnen und aldorten abzulegen
zu einsidlen

Hoch geehrter Herr
1765.6. April

Näbenth früntlicher salutation, und 1000 fälthiger Begrüösung, an Hrn wie auch an Hrn Vatter und frauw Muotther, und anderen guoten fründen, berichte den Hrn mit disen wenig, jedoch aufrichtigen Buochstaben, wie daß mihr antoni schuoller jm Morgarten, jn Befälch auferlegt, den Hrn zuo berichten, daß man auf zuokünftigen Montag als Zinstag, gl(e)übli zuo einsidlen noch einmahl kuntschaft aufnämmen wärde, hiemmit hats man für notwändig erfunden daß der Hr am heilligen Tag am abenth, nämlich den 7 ten aprill[1113] auf die altmath zuo dem rößli uberen komme, in der stille, als geheim so vill möglich, aldorten sei es notwändig noch aus der Sach zuo reden, damit dise Sach, oder handell desto beßer vorgenommen und angestelt wärden möchte. diser obgemälter antoni schuoller gemälten abendth gwüßlich und ohnfahlbahr auch dorthen erscheinen wolle. wan wider verhoffen erhofte noth solches von Jhme nit verhindert wurde, so solle der Hr nur gedult haben, und dorth bliben bis einstweders u. oder auf befälch andere guthe fründ zuo Jhme kommen, und mit jhme von denen notwändigisten Sachen, sich mit Jhme berathen wärden, was nothwändig zuo thuon sei, und wie man am grächtigsten auf die gerächtigkeith und zuo der wahrheit kommen möchte, hiemmit befählen wihr uns sambtlich durch das Marianische Vorbit jn die obsorg des allerhöchsten, und verblibe des Hrn bereithwilliger, die gerächtigkeith zuo suochen, und wan man noch etwas daruos finden wurde, zuo der sälben zuo stehn und verhülflich sein und gethreüer Brüöder bis jn den letzten Doth. wan die Sach den Vorgang gehabt häte, ist an sibners Ungerärchtigkeit zuo faßen, der erste villeicht schon vorbei wäre

Von Mihr schuollMst: *Sattel dn 6 ten aprill*

1110 SM 39 S.17
1111 Taufbuch Sattel
1112 STASZ, Akten 1,457.004
1113 7. April 1765 war Ostersonntag

Joseph frantz schnüöriger *des 1765. Jahres*

SCHILTER, DOMINIK

* 17.3.1823 Schwyz. + 6.9.1883 Schwyz, kath. Von Schwyz. Sohn des Bernardin, Bezirksammanns. Heirat: 1850 Rosa Kälin. Gymnasium in Schwyz und Luzern. Meidzinstud. an den Univ. München, Würzburg, Prag und Heidelberg. Dr. med. Arztpraxis in Gersau, später in Schwyz. 1851 gemässigt liberaler Bezirksrat, 1860 Gemeindepräs. von Schwyz. 1857-76 Präs. des kant. Sanitätsrats, 1870-74 und 1880-83 Kantonsrat, 1870-74 Schwyzer Regierungsrat. S. gehörte 1877 zu den Gründern des Hist. Vereins des KT. Schwyz und verfasste hist. Studien. Militärarzt der Sonderbundstruppen.
Lit.: Der Stand Schwyz im hundertjährigen Bundesstaat 1848-1948, 79 f. 89. In: HLS Autor: Franz Auf der Maur.

SCHIRMHERRSCHAFT des Standes Schwyz über das Kloster Einsiedeln

Schreiben von Abt Nikolaus Imfeld an die Landsgemeinde Schwyz vom 25. April 1765[1114]

Copia Schreiben an die Lands-Gemeind zu Schweitz Aprill 1765.
Unseren freündlichen Gruß, und was Wir Ehren Liebs und gutes vermögen, zuvor
Hochgeachte, wohl Edel gebohrene, gestrenge, fürsichtig, und weise herren, Landamman, Räth, und Landleüthe, besonders liebe herren Freünd, und getreüe schirm - herren !
Wann ein hoche Lands-Gemeind vermittelst dero unterm 10 ten dieß laufenden Monats an Uns abErlassenen Schreibens die vollkommene Überzeügung zu äüsseren beliebet, daß in allen Unseren Regierungs-Verrichtungen der Haupt=Zweck seÿe, die Ruhe und der Friede, so widerfahrt andurch ganz gewiß Gerechtigkeit Unserer innersten Gemüths-Gesinnung, welche neüe Kräften entfaltet, da hochSelbe von ganz gleichen friedliebenden Zuneigungen Uns die tröstliche Versicherung geben. Solch - angenehme Erklärungen machen Uns beglaubt, daß wann ein hoche Lands-Gemeind Unsers unterm 28. Merz an hochSelbe abErlassenes Schreiben eröffnet hätten, oder nach hero Unsern zweÿ Capitular - herren die mündliche Verhör hätten ertheilet, oder Endlichen den 1645.[ger] *Vertrag, welchen Wir in Unseren zweÿ letzteren unterm 6. und 8. dieß Monats an den hochweisen gesessenen Landrath abgeschickten Schreiben genugsam angezogen haben, in die Erleüchtete hoche Erwegung genommen hätten, hochSelbe wurden wider Unseren Canzler nicht anderst als vertragmässig gewirket haben. wessen Vertrags buchstäblicher Extract also lautet:*
// Was Jnnerthalb der Muren beschieht, auch die Jenige Personen, so in dem Schirm=Brief begriffen,
// sollend wider das Gotttshauß von Niemand geschirmet werden: darunter auch die Amtleüth und
// diener begriffen sind, welche des Gottshauß beständige, eigene, bestellte, auch eines Praelaten, und
// Convents täglichen Leibs=Diensten abwarten, sollend auch um das, so sie usserthalb der Muren
// verfehlen, allein von einem Prälaten abgestraft werden, doch daß sie den schaden, so sie jemand

1114 Klosterarchiv A. WK. 2 S.141-145

// zugefügt hätten, abtragen. Die Kraft und Feÿrlichkeit dieses Vertrags weiset dessen also lautender Beschluß.

// Und daß Wir Placidus Abbt,[1115] *und ein ganzes Convent des Fürstln: Unser Lieben Frauen*
// Gottshaußes Einsidlen, auch Wir Landamman und ein dreÿfacher Landrath von einer ganzen
// Landsgemeind zu Schweitz hierüber bevollmächtiget dieß alles, wie obstehet, für Uns und alle
// Unsere Nachkommende steif und stät, aufrecht, Ehrbar, und getreülich in Ewigkeit zu halten
// angenommen und versprochen, wie wir es Da hirmit nochmehr annemmen, und zu halten
// versprechen, so haben Wir dessen zu Urkund und Zeügnuß Unser allerseits Jnsigill an diese
// Erlaüterung, und Entscheindens Verschreibung, dero Jeden Theil eine, in gleichem Buchstaben
// lautende zugestellt worden, henken lassen. Beschach Erstens den 11 Taag 7 bris 1642, und
// nachgehends den 27 Junÿ 1645.

Da aber alles dieses wider Unseren Wunsch, den Erfolg gewonnen, so sehen Wir Uns in die Umstände versetzet, Unsere und Unsers Gottshauses Rechte hierüber nochmal förmlich vor zu behalten, und schuldpflichtig zu verwahren.

Wir bedauren nicht minder rechtschaffen das Schicksaal, daß die Jenige Beÿlaag, welche in einer ordentlichen unterm 28 octobris 1764. ausgefertigten Canzleÿ-Schrift, wie sie hier Sub N°.1 beÿliegt, angeschlossen, und an damaligen herren Amts-Statthalteren auf der Mur ab erlassen ware, wegen Abgang der dort zumalen noch nicht zur Genüge bekannten Nachrichten den Nahmen eines falschen Zettuls erhalten hat, da doch die Wahrheit des Jnnhalts sich gründet auf das Gezeügnuß solcher *Männer, welche in Zeit der Ausfertigung, und nachhero beÿ Jederman für Ehren leüth passirt sind.*

Wir sehen Uns deßnachen veranlasset, hirmit das geziemende Ansuchen zu widerholen, daß hoch Selbe nach eingesehener gründlichen der Sachen beschaffenheit, welche Wir letzthin unterm 6. und 8 ten dieß Monats umständlich überschriben haben, sie möchten belieben lassen, einen besseren Wahn von dieser Schrift zu fassen, und dero hoche Lands-Gemeind-Erkanntnuß, welcher vormals die vollkommene der Sachen beschaffenheit nicht bekannt ware, nun mehro nach erhaltenem mehreren Liecht dahin und solcher gestallten abzuänderen, daß Wir andurch vollkommen mögen beruhiget werden. Betreffend dannethin die Unterthanen, worvon HochSelbe einigen Anzug machen, falls dieselbe wider Unser Vermuthen neüe Misshelligkeiten anzuzettlen suchen möchten, so kann weder der Einsicht, noch der Erfahrenheit füerer weisen vorgesetzten verborgen seÿn, daß in denen vorfallenden Streitsachen der jeweilige gesessene Landrath nach mehrmaliger Erkanntnuß der Landsgemeind selbsten, auch in Kraft des hierüber von Unseren seligen Vorfahreren von handen gestellten Revers das richterliche Amt, auszuüben habe. Beÿ welch so standhaft, als richtiger Ordnung wir um so lieber verbleiben, als Wir gewillet sind, diesere und allandere wohl hergebrachte Rechtsamme ohnverändert zu hinterlassen, wie Wir die selbige beÿ Antritt Unser Regierung angetroffen haben, und gleichwie hochSelbe versicheren, daß Sie Uns, und Unser Gottshauß an denen Uns zustehenden Fürstln: Rechten, und Gerechtigkeiten keines weggs zu bekränken gedenken, also thun Wir im Gegentheil nichts anders anverlangen, als was Wir bereits

---

1115 Fürstabt Placidus Reimann (1629-1670)

schon haben, und besitzen, worüber denn Uns und Unserem Gottshauß so feÿrlich zugesagten Schutz und Schirm, dessen Copien Wir Sub N°. 2. anschliessen, um desto weniger in Zweifel ziehen können, je frischer annoch in Unser Gedächtnuß dankbarst rufet der lezte Hl. S: Catharina Tag, nämlich der 25 Wintermonats 1764. an welchem dieser Schutz, und Schirm mit einstimmigem Mehr der so gern liebenden, als Unserem Gnaden - Ort mit VerEhrung zugethanen freÿen Lands-leüthen ruhmwürdigst ist erneüeret worden. Es belieb dahero einer hochen Lands-Gemeind Unsere dermalige, wie auch die unterm 6 ten und 8 ten dieß laufenden Monats überschriebene Vorstellungen nach dero anwohnenden reinen Gerechtigkeitsliebe in die nähere Erwegung zu ziehen, so werden hochSelbe Uns geneigtest zu entsprechen kein Bedenken finden.

Da Wir Jmmittelst samt Unserem Capitul den aller gütigsten Gott eÿfrig bitten, daß Er durch die mächtige Fürbitt seiner wunder wirkenden Gnaden-Mutter dero hochgefreÿten Stand mit seinem himmlischen Gnaden-Segen beglückselige. Wormit hoch dero Selbe samt Uns Gottes höchsten Machtschutz per Mariam getreülich empfehlen. Geben in Unserem Fürstln: Stift M: Einsidlen den 25 April 1765.

Hochdero Selben

Folget Ein Schreiben an gesessnen Landrath in Schweitz wegen inhaftierten Weibel Augustin Kälin von seithen hier abgeben.

Schreiben von Schwyz an Fürstabt Nikolaus Imfeld vom 10. April 1765[1116]

Schreiben von Landamman, Räth und Landleüthen einer offentlichen Lands-Gemeind zu Schweitz zu Jbach vor der Brugg beÿEinanderen vorsamt den 10 ten Aprill. 1765.

Hochwürden Fürst, gnädiger Herr!

Mittelst dieser Unser freündnachbahrlicher Zuschrift haben Wir Eüer Fürstln: Gnaden gezimend benachrichtigen wollen, was gestallten die beÿde Schreiben, welche Eüer Fürstln: Gnaden in betreff des allhier in vorhaftgelegenen Canzlern Webers an Landamman, und Rath abzulassen beliebet haben, beÿ heütig abgehaltenen gesessenen Landt Rath vorgetragen, und abgelesen worden.

Wann nun Wir beÿ Unser allgemeinen Versamblung Uns von Unserem Regierenden Herrn Ambtsmann deren Jnnhalt Substantialiter eröffnet, und anbeÿ sonderheitlichen vorgestellet werden, wie daß Euer Fürstln: Gnaden sich sehr beschwähret, daß dero Ersteres an Uns erlassenes Schreiben ohneröffnet zuruck gesendet, so dann auch die Abgeordnete herren Capitularen nicht angehöret worden, als sollen Wir anmit zum voraus Eüer Fürstln: Gnaden Unsere aufrichtige Gesinnung dahin an Tag legen, daß solches keinesweegs aus einiger Abneigung gegen Eüer Fürstln: Gnaden, und dero Fürstl.es Gottshauß, sondern einzig, und allein von darumben beschehen, daß Wir das mit Hl: Canzler Weber, als Unserem Landtmann vorgehabte Geschäft vorhin weg zu nemmen, und mit keinen anderen Sachen zu vermischen für gut zu seÿn erachtet haben; deßnachen danne ganz freünd nachbahrlich, und aufrichtig versicheren können, daß Wir Eüer Fürstl: Gnaden, und dero Fürstl: Gottshauß an denen Jhnen zustehenden Fürstln: Rechten und Gerechtigkeiten keines weegs zu bekränken, entgegen aber auch, wie billich, Unsere Recht,

---

1116 Klosterarchiv A. WK. 2 S.137-139

und Gerechtigkeiten aufrecht zu erhalten Uns obgelegen seÿn werde. so fehrn aber Eüer Fürstl: Gnaden wegen sothanen Rechten, und Gerechtigkeiten in dem Eint= oder anderem sich beschwähret befinden solten, so wollen Wir auf Erst gelegene Zeit solche beschwerden ganz willig, und bereit anhören, Jnmassen Uns auch selbsten lieb seÿn wurde, daß alle zwüschen Unseren beÿdseitig gegen Einanderen habenden Rechten sowohl, als auch wegen denen Unterthanen sich äüsseren mögende Anstössigkeiten ganz freündschaftlichen ausgeglichen werden könten, und gleichwie Wir nun vor allem aus Eüer Fürstl: Gnaden so ruhm würdiger Regierung, als fridliebenden Gesinnungen vollkomnest überzeüget seÿnd, allso werden auch Eüer Fürstl: Gnaden sich bestens gesicheret halten, daß Wir auch Unserseits die gleiche Gesinnungen stäts zu ernehren, und allem demme, was Jmmer solche stöhren möchte, möglichst vor zu biegen so willig, als bereit seÿn werden. Wir bitten allso den aller höchssten, daß Er solches gnädig bestätten, und Uns sambtllichen durch die Vorbitt Seiner gnadenreichen Mutter mit seiner göttlichen Obsorg erhalten wolle. geben den 10 ten Aprill 1765. Landamman, Räth, und Landleüth an einer offentlichen Landsgemeind

zu Schweitz zu Jbach vor der Brugg beÿ Einanderen versamt

SCHWEIZERISCHES STRAFGESETZBUCH ART. 285 (Heute gültiges Strafrecht)

Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte

1. Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Amtbefugnisse liegt, hindert, zu einer Amtshandlung nötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. (...)

2. Wird die Tat von einem zusammengerotteten Haufen begangen, so wird jeder, der an der Zusammenrottung teilnimmt, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Der Teilnehmer, der Gewalt an Personen oder Sachen verübt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft.

SCHWYZER GESCHLECHTER als Adelige: Ein Beispiel

Die Baronei Athis und Warin im Hennegau hatte Sebastian Heinrich v. Reding als Ehegemahl der Baronesse Theresia Ernestine Agnes de l'Etrogne seit 1604 inne, seine Tochter Maria Theresia von Reding Baronesse v. Athis und Warin verheirathete sich mit dem im Jahr 1762 verstorbenen Brigadegeneral Frz. Ant. v. Reding, der dadurch ebenfalls Baron zu Athis und Warin wurde, und von seinem Vater Jost Anton v. Reding auch die Freigrafschaft Merveis ererbt hatte.(...)[1117]

SITZGELD

Sitzgelder waren sehr gewöhnlich; Jeder, welcher von der Landsgemeinde eine besondere Begünstigung nachsuchte, mußte oft schon vorher solche versprechen; auch von dem Landrathe

---

1117 SD I S.387 Anm.:15

wurden Sitzgelder decretiert; die spätern von der Landsgemeinde angwandten Strafarten des Hineinkniens, Verzeihungbittens waren ebenfalls Strafen, die sonst der Landrath anwandte.[1118]

STANSER VERKOMMNIS 1481, 22. Dezember[1119]

Zitat:

(...) nieman theinerley sunderbarer gefarlicher Geme- / inden, Samlungen, oder Anträg, da von dan jeman schaden, uffrür, oder unfuog erstan möchte, weder heimlich, noch offen fürnemmen, noch thun soll, ane willen und erlouben siner Herren und Oberen, (...)

STRÜBY, HEINRICH FRANZ JUSTUS (1702-1771)[1120]

Pfarrer und bischöflicher Kommissar von 1753-1771 in Schwyz

Schreiben von Heinrich Strüby, Pfarrer und bischöflicher Kommissar von Schwyz an Abt Imfeld vom 19. Mai 1765[1121]

Schreiben von Hl: Comissarj, und Pfarrherren in Schweitz, daß Einige Capitularen auf dasige Gemeind möchten abgeschickt werden.

Reverend$^{me.}$ Perillis, ac Carme Domine,

Dne. Prone Col.^{me} observandme !

Jndocte quidem, at confidentialiter insinuo, mutatis rerum Circumstantÿs opportunissimum fore, Si in cratinum Rev^{mus} ac Celsissimus Princeps cum Rev.^{mo} Capitulo aut per Litteras, aut, quod adhuc consultius esset per RR.^{mos} DD Capitulares deputatos coram Comitÿs publicis urgeret declarationem, utrum Litteras ad D. Statthalterum auf der Maur con inclusa Copia conceptorum rebelliscum datas pro Sincera ac confidentiali informatione agnoscere velint, nec ne ! Si prius, Speret Revmus ac Celsmus Princeps abs Jllma Suberioritate lajca non tantum toti Principalj ac Exempto Monsterio, verum etiam omnibus in hac Causa interessatis plenam reddendum esse Satisfactionem. Si vero, quod non autumandum, Secundum praeter Spem decernentur, etiam Altissimus fatus Revmus ac Celsissimus Princeps com Revmo ac Exempto Capitulo, deficiente protectione Suitensi, Sciat sese resolvere, abs quanam Superioritate Saeculari Helvetiae pro futuro auxilium tutelam ac protectionem querere et implorare Sibi conveniat, cum per talem nominalem tantum, et non effectivam protectionem Pricipali Monasterio non Sit consultum et omnia proponantur animose ac intrepide, non enim patriotis nostris jam est animus cum Ecclesiaticis concertandi. RR^{mos} DDnos Delegatos ad aedas meas humanissime hisce invitatos volo. hisce raptme datis hora 11 noctis R.^{mo} ac Celsmo Principi ac universo Rmo Convtui devotissima Curalia qui distma tma veneratione et donichtissima? comendatione Sub Scribor

Revma Donis Vrae Colmae

Suitÿ 19 Maÿ 1765. ex asse devotamus ac obstrum

1118 DS I S.357 Anm.:38

1119 Eidgen. Abschiede III / 1, No. 12

1120 laut Urban Fink S. 316: HS I/2/2, 715

1121 MM 2 S.158

Servus Heinricus Strübj
Comissarj Epplis Sextar
et Parochus

Deutsche Übersetzung:
Hochwürdiger, erfahrener und lieber Herr
Herr habe gnädig Nachsicht mit mir!
Ungeschickt zwar doch vertrauensvoll bringe ich vor, nachdem sich die Umstände der Dinge sehr vorteilhaft verändert haben, ob für morgen früh der hochwürdigste und höchste Fürst mit dem hochwürdigen Kapitel entweder durch Schreiben oder - was im jetzigen Augenblick ratsamer wäre, - dass eine Erklärung durch abgesandte hochwürdige Herren Kapitularen vor der öffentlichen Landsgemeinde nötig wäre, dahingehend, dass die Schreiben an den Hrn Statthalter Auf der Maur samt der beigelegten Kopie der aufrührerischen Vorstellungen als wahrhafte und vertrauliche Informationen anerkannt würden. Nicht nur das! Dass vielmehr der hochwürdige und hohe Fürst von der hochlöblichen Laien-Obrigkeit erwarten darf, dass nicht nur dem ganzen fürstlichen und exempten Kloster, sondern auch allen in dieser Sache interessierten volle Genugtuung verschafft werden soll. Zum zweiten ist um der Hoffung willen zu erwägen, dass der höchste besagte hochwürdigste und erhabenste Fürst samt dem hochwürdigen und exempten Kapitel durch den ungenügenden Schwyzer-Schutz, sich zu vergewissern wisse, von welcher Laien-Obrigkeit Helventiens ihm für die Zukunft beliebt, Hilfe, Zuflucht und Schutz zu ersuchen und zu erbitten. Aus obgenannten Gründen und durch den nicht tatkräftigen Schutz gegenüber dem Fürstlichen Kloster, das nicht konsultiert wurde, ist bereits der Geist da, alles schnell und mutig anzupacken, nicht nur für unsere Bürger, sondern auch zusammen mit den Geistlichen konzertiert anzugehen. Die hochwürdigsten Herren Delegierten will ich auf meine Kosten aufs Menschlichste hier eingeladen haben. Hier in Eile um 11 Uhr nachts für den Hochwürdigsten und Erhabensten Fürsten und den gesamten Hochwürdigsten Konvent ergebenste Empfehlungen, der ich mit der erlauchtesten Verehrung und wohlwollenden Empfehlung unterschreibe

Revma Donis Vrae Colmae

Schwyz, 19. Mai 1765 Aus dem Vorgehenden Widrigen
Verbleiben wir mit Verehrung
Ihr Diener Heinrich Strübi
Bisch. Kommissar
und Pfarrer

SUTER, SIEBNER, Muotathal

Brief von Siebner Suter von Muotathal an Landschreiber Roman Weber, Schwyz, am 28. Dez.1766.

Kopie Beilage von Hrn Landschreiber von Siebner Suter
Hochgeehrtester Herr

habe die Ehre zu berichten, dass (es) in unseren Kirchgängen viele Veränderungen absetzen dürfte, indem am letzten Samstag vor acht Tagen sich was Merkwürdiges zugetragen hat. Denn es hat sich der Sohn des Kastenvogts, Karli Franz mit Namen, angefangen, etwas mürrisch oder *verrucht* zu zeigen in einen und anderen Umständen.

Zuerst ist er zum Hrn Pfarrherrn gekommen und hat gesagt, er solle ihm um Gottes Willen verzeihen, er habe Gott und ihn *höchstens* beleidigt. - Als er angefangen hat von den vergangnen Landsgeschäften zu reden, bald dies, bald was anderes, endlich nach vielem Geschehenem, hat er sich in viele merkwürdige Worte *ausgelassen*. Insbesondere habe er vor drei Jahren bei dem rechten Bauern Wasser getrunken, es versteht sich beim Hrn Pfarrherrn, und sagte zu seinem Hausvolk, wenn sie selig werden wollen, so müssen sie alle von diesem Bauern Wasser trinken. - Ja, er sagte auch zu seinem Vater, o du verfluchter Vater, du bist die Ursache vieler Sünden, indem du zuviel Ungerechtigkeiten verübt und in deinem Haus verfluchtes Gerede gestattet hast. - Verflucht bist du wegen diesen Ungerechtigkeiten. - Komme hervor mit deinen falschen, gottlosen Schriften. Gehe hin und verbrenne dieselben, damit du nicht in das Unglück fallest. Kommet her Schulmeister Schnüriger am Sattel, Ratsherr Amgwerd, Antoni Betschart und all ihr Tellen, so zusammen geschworen. - Kommt ihr verfluchten Gesellenbuben. - Ja, er hat auch einige seiner Gesellen so empfangen, weil er ihn heimgesucht hat mit Worten, die einem Mark und Bein durchdrungen haben.

Man glaubt aber, dass dieser Stein des Anstosses, welchen die Bauleute aber verworfen haben, gewiss noch zum Eckstein werde und zur Auferstehung vieler in Israel. -

Er hat auch - wie schon gesagt - seine Vater und Mutter, wie auch seine vorherigen Mitgefangenen verflucht und gesagt, sie seien ewig verdammt, wenn sie das gestohlene Geld und Ehr nicht wiederum erstatten werden. -

Wobei nebst freundlicher Begrüssung verbleibe meines hochgeehrten Herrn wie allzeit schuldverpflichtigster

Muotathal, den 28. Dezember 1766. Siebner Suter[1122]

TRACHSLAU

Die 18 Männer von Trachslau beim „Act der Hinwegnemmung“

(1) - Kundschaften S. 39 ff (STASZ, Akten 1, 457.011-016)
(2) - SM 39 S. 23
(3) - Liste der Verurteilten in SM 39 S.46-47 u. DS II S. 190
(4) - STASZ Landsäckelmeister-Rechnung

(In alpabethischer Reihenfolge)

1. Bisig Joseph Augustin (1)(3) Bruder des Melchior und Benedict(1), 34 jährig
2. Bisig Benedict (1)(2) Bruder des Augustin und Melchior(1)*rathshr seelg(2)*

[1122] SM 39 S.52-53

3. Bisig Joseph Anton	(1)(2)(3)	Bruder des sagers(1)*baschi seelg(2)*
4. Bisig Meinrad	(1)(2)(3)(4)	*der sager(1), 50 jährig*
5. Bisig Meinrad	(1)(2)(3)	*deß printz Josephen dermahlige Knecht(1), 33 jährig Schwager des Nicodem.deß Meinrads säl sohn(2) ob dem käppeli auf trachslauw(1)*
6. Bisig Melchior	(1)(2)	*rathshl.seelg (2)*Bruder des Augustin u. Benedict(1) *Gbdr dess rathshr zu hinderhorb(2)*
7. Bisig Peter Paul	(1)(3)(4)	*Knecht des Gross Joggen Haus*
8. Kälin Niclaus Benedict*	(1)(2)(3)(4)	*im loch auf trachslau(1)(2), 36 jährig*
9. Kälin Benedict Hypolitus	(1)(2)(3)(4)	*auf trachslauw nächsten beÿ deß lochburen(1)des Peters Sohn (1)(2), 30 jährig*
10. Kälin Joa	(1)(2)(4)	*Peters sohn(1)(2)*
11. Kälin Johannes Nicodem*	(1)(2)(3)	*deß Coelestin Kälinß sohn(1)(2) Ein Axhalm(1), 33 jährig*
12. Kälin Joseph Benedict	(1)(2)(3)	*in der Kriegmatt(1)(2) des Grossen*
13. (ohne Namen)	(2)	*u. sein knecht in der kriegsmatt(2)*
14. Kälin Meinrad	(1)(2)	*einer von deß großen Kälinß söhnen(1) grossen sohn, trachslau(2)*
15. Lienhart(d) Hans Geörg	(1)(2)(3)(4)	*aus dem dorff, sogenannten ankhe babelis sohn(1) wahre der Anfüehrer(2)*
16. Ochsners Jörg Sohn(2)	(1)(2)(3)(4)	*sohn des küöfer(1) aus der wänni küeffer(2) beÿ disem anzug der vorfüehrer gewesen(1)*
17. Petrig Joseph	(1)(2)(3)(4)	*beÿ den 2. gätteren(1) in der rütti(2)von schlimbsten(2), 40 jährig*
18. Petrig Martin	(1)(2)(4)	Josephs Bruder(1)*in der rütti(2)von schlimbsten(2)*
*		später zum Tod durch Enthauptung verurteilt.

Schenkung in Trachslau[1123]

Ritter Ulrich von Wollerau, Unterhofmeister des Abtes von Einsiedeln, schenkte 1210 dem Kloster Einsiedeln ein Stück neu gerodetes Land an der Alp mit dem Namen Trachslau. Der Name geht auf die Trachsel, eine Familie in Schwyz zurück, die früher dieses Gebiet besass. Trachslau hatte im Marchenstreit mit den Schwyzern eine besondere Bedeutung. Der Name *Kriegmatte* an der Grenze des heutigen Trachslau weist auf die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Schwyzern im 13. und 14. Jahrhundert hin.

[1123] Salzgeber, Joachim P., Schenkung in Trachslau und Vergabung in Wollerau. In: Salve, Zeitschrift der benediktinischen Gemeinschaften Einsiedeln und Fahr. Nr. 3, 2010 S.66

TRÜLLE

Die Trülle war eine Art Käfig, wurde oben im Rathaus hinausgehängt, lief in einer Spille und konnte in rasende Drehung gebracht werden, so daß der Jnsasse ohnmächtig wurde oder sich übergeben mußte wie ein Seekranker. Die Trülle war namentlich im 17. und 18. Jahrhundert ein viel angewandtes Strafmittel für Übertretungen sittenpolizeilicher Verordnungen und Verfügungen des Rates. Ein interessantes Beispiel haben wir in einer Sentenz des Landrates vom 1. Juli 1654, lautend:

Wer zum andern Mal beim aus der Predigt laufen ertappt wird, soll in die Trülle gesetzt und 1/4 Stunde getrüllet werden ohne Ansehen der Person. Der Landweibel und Läufer sollen genaues Aufsehen haben und die Exekution vornehmen und wenn sie solches nicht täten, sollen sie selbst in die gleiche Busse erkannt sein. Der nämlichen Strafe waren auch verfallen, welche während dem Gottesdienst in Wirtshäusern gefunden wurden.[1124]

ULRICH, MARTIN ANTON, Fürsprech

geboren 1732 in Steinen, 1748 in den Landrat gewählt, im gleichen Jahr Siebner des Steiner-Viertels,

wie sein Vater Statthalter Josef Anton (†1748) und Grossvater Johann Karl Ulrich (†1733).[1125] 1759 war er Landvogt in den Freien Ämtern.[1126] 1765 seiner Ämter entsetzt und verbannt worden. Er war Anwalt und verheiratet mit A. M.(Elisabeth) Wickart[1127] und Vater von drei Töchtern und einem Sohn. Die älteste war Klosterfrau im Muotathal, die zweite Aloysia war verheiratet mit Landamman Alois Weber im Acher und Regina, die dritte, mit dem Gesandten Leonz Jütz. Sein Sohn Felix Domini stand in französichen Diensten und war Landschreiber. Martin Anton Ulrich starb 1797 im Ausland.[1128]

VALENTI GONZAGA, ALOYSIO

Ermahnungsschreiben des Nuntius Aloÿsi Valenti Gonzaga an die Landsgemeinde Schwyz vom 4. Mai 1765 [1129]

Hortatoria a D. Nuntio apostolico Aloÿsio Valenti Gonzaga Archiepiscopo Caesareae Dñis Landamanis Consilio et Populo Landis Cantonis Suitensis in Comitÿs congregatis Scriptae Die 4 Maÿ 1765.

Jllmi. D. Dni obssmi

Pietas et religio D. D. VV. Jllmarum tandem me in eam induxit Sententiam, ut vobis Scriberem, indubia Spe fretus gratissimo excepturos animo meum officium quod nil aliud respicit quam ut

---

1124 M. Styger, Aus der guten alten Zeit, Triner, Schwyz (1921) S.14
1125 SD II Anm.:32
1126 FT S.741
1127 SD II S.180
1128 FT S.738
1129 STASZ, Akten 1, 457.005 und MM 2 S.153-154

Clementis XIII. Pontificis vere Maximi amorem Sollicitudinem que Significem pro vestra quiete et tranquillitate pro animarum vestrarum Salute, et Ecclesiasticarum legum Custodia.
Pro his Clementissimus Princeps ferventes D. O. M.preces fundere capit, Statim ac in eius aures devenit vestram rem publicam interius esse turbatam, et plurimum quidem in corde angebatur.
Ast dolor magis magisque augeretur Si intellexisset in posterum D D. VV. Jllmas ab illa veneratione recedere qua Semper inclÿtum, totoque orbe celeberrimum Einsidlense Monasterium B. Mariae Virgini dicatum ita coluerunt, ut Semper habiti usque adhuc Sint ejus jurium et Custodes et Strenui Defensores. Apostolici igitur mei muneris est non tantum Sanctitatis Sua defiderÿs Satisfacere, Sed vestrorum decori consulere, D'bus VVris Jllmis in memoriam revocando erga S. Sedem, et Ecclesiasticas resavitam devotionem ut dignemini humanissimum Rmi Abbatis responsum vestrae Epistolae Singularis erga eumdem benevolentiae Significatione refertae benigne excipere, et ejus precibus annuendo Sarta tectaque Monasterÿ jura Servare, et defendere.
In Domino Sane plurimum confido, quod hoc meum officium profuturum Sit, quod ve D.D. VV. Jllmae pro vestra pietate, et ardenti zelo in tam inclÿtum Sanctuarium quo ex toto orbe venerabundi confluunt alienigenae et Peregrini et Dmi Pris Abbatis petitionibus Satisfacere, et Praedecessorum Vestrorum exempla Sequi non dedignabuntur Notum enim ubique est quam Strenue etiam Sanguinem fuderint, et viriliter dimicaverint pro Catholica Religione, quantoque Semper obsequio Apostolicam Sedem, Summique Ponificis legatos prosegunti Sint. Praebeant itaque in praesenti rerum Statu novum avitae virtutis argumentum, juribus, privilegÿs que di Monasterÿ provide, et religiose consulendo, ne quid detrimenti patiatur, et longe à DD. VV. Jllmis meritis qualibet exulet Ecclesiasticae Jurisdictionis, et humanitatis laesio. Etsi igitur non dubitem vos prudenti et gravi consilio, necessaria christiana moderatione omnia facturos que virtutis vestra congruerunt, tamen iterum hortor in Domino et paterne Suadeo, ut laudis, et dignitatis vestrae memores, meam Summique Pontificis Sollicitudinem frustraneam non reddatis. Jnterim DD. VV. Jllmis nomine Sanctitatis Sua Apostolicam benedictionem elargiendo ad omnia me offero, in quibus vestrae gloriae, et Ditionis vestrae utilitati et Jncremento mea opera vel auctoritate prodesse umquam potero, et plena existimatione Subscribor.

Übersetzung ins Deutsche des Briefes von Nuntius Valenti vom 4. Mai 1765[1130]

Überschrift.
Denen Hochgeachten Hochgeertisten Herren
Herren Landtaman, rath, und gefreÿten Landleüth
versammlet in der löblichen Landsgemein
Schweitz
gegenwertige übersezung aus der lateinischen in die deutsche sprach ist gleichlautend, und von mihr hier unterschriebnem gemacht worden. chorherr Castoreo Cantzler der hl. Nuntiatur

Hochgeachtete hochgeehrte Herren Herren

1130 STASZ, Akten 1, 457.005

Die Frommheit und Religionseifer deren gottgnädigsten Herren haben endlich mich dahin bewogen, Ihnen gegenwärtiges Schreiben zuzusenden, in sicherer Hoffnung, sie werden mit erkenntlichstem Gemüt aufnehmen diese meine Bemühung, welche nichts anderes bewirken tut, als dass Ich Ihnen hiemit anzeige die Liebe und Sorgfältigkeit, welche der allerheiligste Vater Clemens, dieses Namens der XIII, für ihre Ruhe und Frieden für ihrer Seelen Heil und Erhaltung deren geistlichen Satzungen heget. Zu diesem Zihl und End hat dieser mildreichst-heiligster Vater nicht unterlassen die niedrigste Bitt zu dem Allerhöchsten zu senden, sobald als zu höchster Behörde gelanget, dass Ihr löblicher Kanton durch innerliche Unruhen geplaget wurde, und empfand deswegen eine nicht geringe Beängstigung. Allein auch dieser Schmerz würde ungemein zuwachsen und vermehret werden, wenn höchst dieselben vernehmen sollten, dass sie hocheehrte Herren von seiner Hochschätzung abgewiesen wären, mit welcher sie in der Zeit das vorbildliche und in der ganzen Welt berühmte Mariae der allerseligsten Jungfrau gewidmete Gotteshaus zu Einsiedeln dergestalt angesehen haben, dass sie zu allen Zeiten bis gegenwärtig dessen Rechten eifrige Beschützer sind gehalten worden.

Um hiemit nicht nur allein dem Verlangen seiner fürstlichen Heiligkeit ein Genügen zu leisten, sondern auch Ihrer selbst eigener Ehr vorzusorgen, erforderet von mir die Pflicht des meinen Schultern aufgetragenen apostolischen Amts, sie und allen geistlichen Rechten anererbten Eifers zu erneuern, damit sie geruhen möchten, das höflichste auf dero auskündigen und verbindlichsten Brief schon würklich abgelassne Antwortsschreiben des hochwürdigsten Herrn Abtes zu Einsiedeln mildreich zu empfangen, und nach Inhalt seiner Bitt, alle dessen und seines Gotteshauses Rechte bestmöglichst und eifrigst zu beschützen.

Ich lebe in tröstlicher Zuversicht und hoffe in dem Herzen, dass dieser mein Vortrag und Vorstellung sehr nützlich sein werde, und dass sie, hochgeehrte Herren, nach dero Ihnen angeborener Frömmigkeit und brennendem Andachts Eifer gegen einem so vortrefflichen Gnadenort, wohin aus der ganzen weitschichtigen Welt in grosser Menge Fremde und Pilgrime mit grösster Frömmigkeit sich verfügen, sowohl dem Begehren des erwähnten hochwürdigsten Abtes zusagen, als auch durch dieses dem schönen Beispiel Ihrer Vorfahren nachfolgen werden, von welchen ja weltbekannt ist, wie tapfer und heldenmütig sie mit Vergiessung ihres eignen Bluts für die katholische Religion gestritten, und welche besondere Hochachtung sie in der Zeit gegen den apostolischen Stuhl und dessen päpstliche Legaten getragen haben.

Erteilen sie denn, hochgeachtete Herren, in gegenwärtigen Umständen eine neue Prob ihrer anererbten Tugend mit eifriger Besorgung für die Rechte und Privilegien des erwähnten Gotteshauses, damit dasselbe nicht den mindesten Schaden leide, und von Ihnen als eifrigen von dem wahren Glauben bestverdienten Katholischen, weit entfernet bleibe die auch allermindeste Verletzung der geistlichen Freiheit und deren Verträge und Jurisdiktion. Obschon sie dann keineswegs zweifeln, dass sie, hochgeachtete Herren, mit klugem Rat und christlicher Mässigkeit alles was immer Ihrer Tugend gemäss ist, hüten werden, so ermahne Ich sie dennoch in dem Herzen neuerdings und rate Ihnen ganz väterlich, dass sie in Betrachtung und Rücksicht des von Ihnen erworbenen Lobes und Ansehens, diese des allerhöchsten ersten Haupts und meine Sorgfalt nicht fristlos ablaufen zu lassen gestatten wollen. Indessen nebst dem apostolischen Segen, so ich

Ihnen in dem Namen seiner päpstlichen Heiligkeit erteile, entbiete Ich zugleich alle meine Dienste, was immer zu Ihrem und des ganzen löblichen Kantons Ansehen immer gedeilich sein kann und verbleibe mit aller Hochachtung

den hochgeachteten Herren

Luzern, den 4. Maien 1765
Dienstbeflissenster Diener
Aloysius Erzbischof zu Cäsarea
und apostolischer Nuntius

VIEHAUFLAG

Project[1131] zu bezahlung der Kösten

in geschwäbtem Einsidler geschäft Ratification, und Einwilligung den 8 ten 9 ber. 1765. N°. 32.
1765. 21. Oct. Project
Waßgestalten die wegen allzu bekanter leidiger Einsidler - Geschäfts erloffene, und durch den Regierenden Hl. Herrn Landtseckelmeister von Ospithal des Raths lobl.[en] stands schweitz aufgenommene Kösten möchten und solten bezahlt werden, ist endtlichen nachfolgendes gut, und zum wenigsten beschwärliches erfunden worden, alles aber auf Ratification Einer Hochweisen Obrigkeit zu Schweÿtz, und Consens auch Zufridenheit Seiner Hochfürstlich Gnaden zu Einsidlen vorbehalten.

Erstens auf allen hochen, und boden Allmeinden der waldstatt Einsidlen jedes stukh Klein und grosses vieh, so wird aufgetriben werden, Es seÿe von waldleüthen oder beÿsässen, jährlichen an Gelt bis St: Gallen tag beÿ straf und ungnad 10 B. bezahlen solle, jedoch das fürstl.[en] Gottshauses und ihrer Herrschaften, auch des Klosters in der Auw vich ausgenommen, und gänzlich dises Auflags enthebt seÿn solle.

2. das schmahl vich, was nachen ends? ist, solle von jedem 2 B. entrichthet werden auf obiges termin, was aber annoch sauget, nit solle eingezellt werden; gleicher gestalten sollen die saugfüllin nit vermeint seÿn.

3. Zu disem Ende solle in jedem viertel ein Ehrlicher Mann von Jhro Hochwürden Herr P. Statthalter des Gottshauses, H. Ambts vogt, und H. waldstatt statthalter bestellt, und auserkiesen werden, der alle Sorgfalt anwenden solle, und den Jnzug einnehmen und beziechen, welcher danne seiner Zeit von H. Landtsekelmeister solle beEÿdiget werden.

4. Es solle auch jeder, der die Allmeind nutzet mit villem oder wenigem vich, ohn umbtrib sein schuldiges dem bestellten auf gesetzte Zeit baar erlegen beÿ vermeidung HochOberkeitlicher straf.

5. dem bestellten und in Eÿd genommenen Mann soll jährlich für sein Mühe bezalt werden 10 tt.

buchstäblichen ratificiert und bestattet, sondern Erkennt, das demselben allseitig gehorsamblich und in allen treüwen nachgelebt werden solle. Actum Schweitz den 24.[ten] Octobris 1765.

1131 STASZ, Akten 1, 457.008 auch eine zweite Kopie in der Handschrift von P. Marian Müller

Roman Weber Landtschreiber

Jn dem vorbeschribenen Project nach eingesehener HochOberkeitlicher Ratification haben Seine Hochfürstlich Gnaden Nicolaus auch Jhre Einwilligung güetigst ertheilt. Geschenen in Einsidlen den 8.ten 9bris 1765. Fürstlich Einsidlische Canzleÿ.

6. Beÿ straf und ungnad solle keiner etwas vich auf ein Allmeind auftreiben mögen ohne vorwüßen des in selbem viertel darzu bestellten, damit selber die Zahl aufzeichnen, und nach St. Gallen tag Specificierte Rechnung vor titl. Herren Landtseckelmeister, den verordneten von dem Gottshaus und Ambts-Leüthen erstatten und ablegen, könne und solle.

7. diesere Ordnung solle so lang bestehen, bis ob angezogne schulden wegen diesem Geschäft getilget und ausbezahlt seÿn werden.

demnach beÿ heütig unser Landt Rahtsversamblung von dem H. Landtseckelmeister Ab Hospithal und H. Landtbauwherren und Sibner Franz Paul Jn der Bitzj, als HochOberkeitlich zu der wegen abzahlung der bekant erloffenen Einsidlerischen Kösten erkannten Allmeind-Auszeichnung verordneten Herren, die ausführliche Relation erstattet, und dargegen vorstehendes Neüe Project abgelesen, zumahlen auch darbeÿ hinterbracht worden, wie das dises neüwe Project Seiner Hochfürstlichen Gnaden nicht widrig, von dem Hochselbe auch darzu einwilligen werden; als haben unsere Gnädige Herren und Oberen Ambtstatthalter und Gesessner Landtrath vorstehendes neüwe Project für ganz wohl und klug ausgesonnen erfunden, mithin solches nit allein

Einheitliches Strafgeld statt Viehauflag in der Rechnung des Landrechnungsbuchs Schwyz 1767[1132]

(S. 286) Bleistift

Im folgen in besonderer rechnung und Specification diejenige Einsidler welche theils zu Einsidlen theils zu Schweitz, theils zu Einsidlen wegen bekanten aufruhren Amdtlichen bestraft worden, was bis dato bereits Eingegangen, was aber noch austehet, wird in besondrer Verzeichnis vorgelegt werden

Erstlichen die Jenige welche wegen geweigerten bezahlung des Hochobrigkeitl. geordneten Viehauflags in Einsidlen bestrafet worden — *Gl B*

Domini Tschümperlin	*13.--*
Leonti Gihr	*13.--*
Joseph Birchler	*13.--*
Antoni Birchler	*13.--*
Sebastian Gerhard Schönbächler	*13.--*
Daniel Bisig	*13.--*
Conrad Heinrich Tschümperlin	*13.--*
Joseph Petrig	*13.--*
Mauritz Zäder	*13.--*
Hippolitus Lienert	*13.--*

1132 STASZ, Landrechnungsbuch 1765-1770

Sebastian Meinrad Gihr		*13.--*	
Benedict Füchslin im Wäniberg		*13.--*	
	Latus	*156.--*	
Conrad Kälin		*13.--*	*(S. 287)*
Geörg Frantz Kälin		*13.--*	
Antonj Zäder auf Bännau		*13.--*	
Augustin Ruostahler		*13.--*	
Johann Maurus Ochsner		*13.--*	
Joseph Öchslin		*13.--*	
Caspar Thomas Zäder		*13.--*	
Lienhard Zäder auf der Egg		*13.--*	
Stefan Lacher im Schlaperig		*13.--*	
Johann Geörg Petrig		*13.--*	
Johann Heinrich Petrig		*13.--*	
Jacob Petrig		*13.--*	
Mauritz Kälin		*13.--*	
Johann Desideri Zäder		*13.--*	
Andreas Kälin		*13.--*	
Benedict Zäder		*13.--*	
Andreas Ochsner		*13.--*	
Stefan Ochsner		*13.--*	
Stefan Kälin		*13.--*	
Wolfgang Steinauwer		*13.--*	
Geörg Ochsner		*13.--*	
Meinrad Bisig		*13.--*	
Johannes Bisig seel.		*13.--*	
	Latus	*299.--*	
Stefan Steinauwer		*13.--*	*(S.288)*
Joseph Steinauwer		*13.--*	
Augustin Steinauwer		*13.--*	
Antoni Ochsner		*13.--*	
Josef Meinrad Kälin		*13.--*	
Zacharias Schönbächler		*13.--*	
Johann Geörg Kälin		*13.--*	
Marc Stäfan Gihr		*13.--*	
Meinrad Kälin		*13.--*	
Joachim Grätzer		*13.--*	
Coelestin Gihr		*13.--*	
Joseph Frantz Zäder		*13.--*	
Thomas Zäder		*13.--*	

Augustin Kälin Weisbrödli		*13.--*	
Wendel Bisig		*13.--*	
Hans Martin Kälin der Muser		*13.--*	
Joseph Hänsler, Briflimacher		*13.--*	
Johann Stefan Ochsner		*13.--*	
Meinrad Stefan Kälin		*13.--*	
Peter Kälin		*13.--*	
Antoni Schönbächler		*13.--*	
Xaverÿ Bisig		*13.--*	
Meinrad Bisig alt Vogt		*13.--*	
Caspar Schönbächler		*13.--*	
	Latus	*312.--*	
Benedict Zäder der Säumer		*13.--*	*(S. 289)*
Carl Antoni Kälin		*13.--*	
Joseph Kälin		*13.--*	
Meinrad Kälin		*13.--*	
Antoni Kälin		*13.--*	
Joseph Schönbächler		*13.--*	
Melkior Kauflin		*13.--*	
Joseph Kaufli		*13.--*	
Johann Kälj am Höchen Port		*13.--*	
Zacharias Kälin in der Rüti		*13.--*	
Claudi Kürtzin		*13.--*	
Hans Martin Kälin		*13.--*	
Andreas Kälin der Hausi		*13.--*	
Stefan Kälin		*13.--*	
Mathias Kälin		*13.--*	
Beat Kälin		*13.--*	
RahtsHr. Lienert im Ruostahl		*13.--*	
Meinrad Kürzin		*13.--*	
Johannes Kälin im Buöhl		*13.--*	
Andreas Kälin Caspars seel.		*13.--*	
Augustin Birchler seel.		*13.--*	
Martin Fuchs		*13.--*	
Joseph Schönbächler		*13.--*	
Sebastian Meinrad Kälin		*13.--*	
	Latus	*312.--*	
Ulrich Schönbächler		*13.--*	*(S. 290)*
Bläsi Bisig		*13.--*	
Mathias Brdr Bisig		*13.--*	

Caspar Bisig	*13.--*
Johannes Schönbächler	*13.--*
Johannes Gihren seel. Erben	*13.--*
Daniel Gihren seel.	*13.--*
Zacharias Kälin im Grund	*13.--*
Hans Geörg Kälin Schaffner	*13.--*
Meinrad Kuoriger in der Auw	*13.--*
Joseph Grätzer unter der Siten	*13.--*
Meinrad Birchler im Sihlthal	*13.--*
Johannes Lacher in der Hohlen	*13.--*
Meinrad Lacher	*13.--*
Martin Grätzer beÿ der Brugg	*13.--*
Wolfgang Kuoriger in der Bodmeren	*13.--*
Mathias Ochsner	*13.--*
Meinrad Grätzer beÿ der Brugg	*13.--*
Meinrad Grätzer im Thorlin	*13.--*
Joseph Antoni Kälin unter der Siten	*13.--*
Bathist Kälin in dem Neüwen Hauß	*13.--*
Meinrad Grätzer im Neüwen Hauß	*13.--*
Latus	*286.--*

Folgen diejenigen welche zu Schweitz vor zweÿfachem und gesessenem Landraht (S. 291) abgestrafet, und in Kosten verfellt worden was selbe nemblich bis dato daran Bezalt

Peter Baul Bisig	*140.--*
Joseph und Martin Petrig Gebrüder,	*203.20*
Johann Baptist Bisig	*62.20*
Alt Meinrad Antonj Bisig und sein Sohn	*231.--*
Meinrad Bisig der Sager	*67.20*
Niclaus Benedict Kälin im Loch	*200.--*
Benedict Kälin des Peters Sohn	*100.--*
Johannes Kälin	*22.28*
Caspar Schönbächler	*400.--*
Rudolf Rupert Kälin	*50.--*
Benedict Kälin in der Wähnj	*11. 7*
Joseph Rupert Kälin	*200.--*
Johann Geörg Lienert Anckhenbabelis Sohn	*300.--*
Jgnati Theiler	*13.--*
Frantz Placidus Kälj	*800.--*

welche auf lester extraordinari Abrichtung zu Einsidlen theils Bestraft theils gütlich abgemachet, und was Bezahlt

Andreas Ochsner		*58.20*	
Jgnati Theiler		*26.--*	
	Latus	*2885.35*	
Lienhard Zäder auf dem Katzenstrickh und sein Sohn zusammen		*66.--*	*(S. 292)*
Beat Gihr von Widerzell		*78.--*	
Salesi Bisig von Widerzell		*75.--*	
Benedict Kälin in der Wähni		*26.--*	
Sebastian Meinrad Kälj von Widerzell		*78.--*	
Hans Geörg Ochsner		*14.--*	
Stefan Gihr im Schönbächlin		*40.--*	
Martin Ochsner		*17.20*	
Mathias Schönbächler			*53.--*
Johannes Nauwer		*18.--*	
Xaverÿ Ochsner		*5.10*	
Stefan Kälin		*6.20*	
Joseph Ochsner		*13.--*	
Zacharias Kälin		*13.--*	
Martin Fuchsen Sohn		*12.20*	
Geörg Martin Kälin in der Wänj		*.20*	
Jung Joseph Kälin		*6.20*	
Barbierer Xaverÿ Ochsner		*32.20*	
Fridlin Nauwer		*20.--*	
Johann Joseph Kälin der Gürtler		*6.--*	
Dorothea Ochsner Caspar Schönbächlers Frau		*50.--*	
Rahts Hr Xaverÿ Zäder		*98.--*	
Zacharias Schönbächler		*46.20*	
	Latus	*832.30*	
Augustin Steinauwer		*46.--*	*(S. 293)*
Stefan Fuchs		*31/2.20*	
Wolfgang Kuoriger		*40.--*	
Stefan Ochsner		*40.--*	
Gerhard Gihr		*13.--*	
Josef Rupert Ochsner		*6.20*	
Joseph Frantz Kälin auf Bänauw		*6.20*	
Johann Geörg Kälin		*6.20*	
Mathias Beda Bisig		*6.20*	
Adam Schönbächler		*6.10*	
Joseph Birchler in der Vogleren		*6.20*	
Caspar Gihr		*6.20*	
Meinrad Gihr		*6.20*	

Martin Ochsner		*6.20*	
des Hellers Frantz		*6.20*	
Antoni Kälin des Otmars Sohn		*6.20*	
Maurus Ochsner		*6.20*	
Thomas Zäder		*6.20*	
Benedict Zäder		*6.10*	
Geörg Frantz Ochsner		*6.20*	
Conrad Kälin im Rotmoos		*6.20*	
Wendel Bisig		*6.20*	
Meinrad Kälin im Entenbach		*6.20*	
Gerhard Schönbächler		*6.20*	
	Latus	*299.20*	
Claudi Kürtzin		*6.20*	*(S. 294)*
Xaverÿ Bisig am Horgenberg		*6.20*	
Meinrad Lacher		*6.7.3*	
Jung Martin Lacher		*6.7.3*	
Battist Kälin auf dem Ezel		*5.30*	
Meinrad Kälin		*5.--*	
Joseph Kälin		*5.35*	
Johann Geörg Petrig		*6.6*	
	Latus	*48.6*	
	Summa	*5431.11*[1133]	
Aller Einnahmen	*Summa Summarum*	*16758.13*	

Heüt Dato den 24.[ten] april 1767. vor titl. regtn Hrn Landamman Frantz Domini Pfihl und in gegenwarth übriger Ehren Haübteren, Sibneren, und Räthen, wie auch gemeiner Landleüthen, auf dem Rahthaus versambt hat Herr LandsekelMeister Frantz Anton Abhospithal umb einnahm, und ausgab seines aufhabenden LandsekelMeister Ambts und zwar für den zweÿten Jahrgang Specificierte Rechnung abgelegt. Und ist solche von blatt zu blatt abgelesen und berechnet worden, wie gegenwärtiges Buoch, und die ausgaben vorthalb, und (S. 295)

die Einnahmen aber hinterhalb lauthet und entfaltet. Die Ausgaaben in disem Jahr belaufen sich mit einschluss der Gl. 3664 sr. so Hr. LandsekelMstr beÿ fhendriger Rechnung an dem Land zu fordern gehabt *Summa 19732.29*

die Einahmen hingegen *Summa 16758.10*

Einnahm und ausgab gegen Einander abgezogen, so erscheint üch, der Hr. LandsekelMeister Dato an dem Land zu forderen habe *Summa 2974.16.4*

Welch abgelegte Rechnung von gesambter Hohen Versamblung Einheilig ratificiert und gutgeheißen, anbeÿ aber dem Hrn LandsekelMeister des Lands Jnteresse nebst abgestattetem Dankh bestens anrecomendieret worden.

1133 Summe, die die Einsiedler Waldleute an Schwyz bezahlen mussten wegen der Kosten des Einsiedler-Handels

Actum ut Supra *Landschreiber Weber*

Zur Frage der Tilgung der Restschuld der Waldstatt

Kaufbrief um den Schräenwald d. d. 10. Okt. 1767[1134].

Wir Ambsvogt Meinrad Steinauer, Amtsstatthalter Benedikt Ochsner, Rächner Joseph Antoni Kälin, Rathsherr Mathe Kälin, Rathsherr Lienard im Eüthal, Rathsherr Bisig auf Etzel-Egg, Joseph Gyr im Gross, Zacharias Schönbächler zu Wiederzell, Xaveri Zender auf Benau, Jgnatii Schädler Rathsherr, Waldstattschreiber Rudolf Kälin, als ausgeschossene der Waldstatt Einsidlen bekennen, und thun kunt Jedermänigl. Kraft gegenwärtigen Jnstruments, was Gestalten vor einem versamten Jahrgericht den 24ten 7bris 1767 in ansechung, weilen allhiesige Waldstatt wegen jüngsthin geschwobenen unglücklichen Händlen in grosse Schuldenlast verfallen, zumahlen auch anderer vorfallende Unkösten bestmöglichst abzuhelfen, und auszuhalten, unseren Antheil Holtzes in dem Schräenwald zu versilbern höchst erspriesslich erfunden zu solchem Ende diese vorhabende Verkauffung zu ertreffen, von ermeltem Jahrgericht einem 3 zertheilten Ausschutz enhällig überlassen worden, also haben mit allerhöchster Genehmigung, und ertheilt gnd. Consens Se. Hochfürstl. Gnd. Unseren gnädigen Fürsten und Herren vor gehaltener Session sub dto 10ten 8bris dieses laufenden Jahrs, wir namens der Waldstatt ein Kauffs-Tractat mit Jhro Hochwürd. Hr. Statthalter P. Beato Küttel, und beschlossen, wie folgt:

1mo. Uebergeben und verkauffen wir für unsern Theil in dem Schräenwald Hochermeltem Hr. Statthalter 50000 Stück Sihlholz innert 5 Jahren zu fellen, und fangen diese Jahre an A°.1769.-

2do. Werden S. Hochw. Annoch die übrige alte Trämelbäum überlassen, und sollten in diesem Kauf einbegriffen seyn.-

Zu wissen, dass ein Hochfürstl. Gottshaus seinen habenden Antheil vorbehalten, und also um so weniger bezahlt worden.

Jn Urkund dieses getroffenen Verkaufs haben wir eingangs ernannte Amtsvogt, Amtsstatthalter, Rächner, Räth und Viertelsausschütz der Waldstatt Einsidlen Eine Fürstl. Kanzley geziemend ersucht zwey Original Jnstrumenten gleichlautend zu verfassen, und haben auf das einte zu Handen Jhro Hochwürde Hr. Statthalter unsrer Waldstatt Jnsigil getruckt, das andere mit dem Fürstl. Kanzlei Jnsigill bewahrt uns übergeben worden. Datum des 10ten Oct. 1767.

Nebstdem wird hier verwiesen auf die Belege VII. *(L. S.)*[1135]

Nachspiel im *Urtheil des Hochw. Kantonsrath den 10ten Hornung 1829.*[1136]

Darin unter: *Mit Urtheil zu Recht erkennet und gesprochen:*

(...)

3). Dass die Hochw. Stift Einsiedeln nach Jhrer in der Citation an die Waldstatt gemachten Ansprache als urspünglicher, erster und natürlicher Theil der sogenannten dreizertheilten Güter

---

1134 Abgedrungene Würdigung der Beiträge zur Würdignung der Streitsache zwischen dem Gotteshaus und der Waldstatt Einsiedeln. 1829 S. 69-70 STASZ. Bibl., 09.04.02: 794: A

1135 Anmerkung: Der Kaufbrief spricht vom Verkauf der Holzanteile im Allmeindwald, nicht aber von Waldverkauf durch das Kloster, wie es im folgenden dargestellt wurde.

1136 In: Abgedrungene Würdigung...S. 46-48 Zitation Fussnote 1120

oder Allmeinden, und somit auch als Miteigenthümer, Mitverwalter und Mitnutzniesser derselben, so wie der diesen Allmeinden zustehenden Kapitalien anerkennt seyn solle.
(...)
11). Und letzlichen endlich sollen alle dieses leidigen Handels wegen erloffenen Kosten aus dem Allmeind- oder sogenannten drei Theilen-Säckel abgetragen, und damit in deren Berechnung die Schranken der Billigkeit nicht überschritten werden mögen, solle das daherige Verzeichnis durch eine eigens dazu bestimmte Commission aufgenommen werden. –
Gegeben zu Schwyz den 10ten Februar 1829. *Der regierende Landammann*
Joseph Dom. Jütz. *Jm Namen des Raths*
Franz Reding, *Landschreiber*

Dominik Schilter schreibt:
Unterdessen bleiben die Schulden der Waldstatt unbezahlt. Der Viehauflag, der so viel Unglück angerichtet, und dessen Widersacher man mit so vieler Strenge verfolgt hatte, wurde nicht durchgeführt; man behalf sich mit Waldverkäufen.[1137]
Jnstrument wie die Kosten bezahlt worden vom 24. Mai 1768, abgedruckt in der gedrungenen Würdigung der Streitsache zwischen dem Gotteshaus und der Waldstatt Einsiedeln von der Kanzlei Schwyz 1829 S. 46, und Kaufbrief um den Schränenwald d. 10. Octbr, 1767 ebendaselbst. S. 69[1138]

Kaspar Michel schreibt: (wohl in Folge der Lektüre von Dominik Schilter)
Ein vielleicht noch nicht ganz zu vernachlässigendes Detail ist übrigens, dass die Viehauflag nie durchgesetzt respektive eingezogen wurde. Die aus den Spesen erlaufenen Schulden aus dem Einsiedlerhandel wurden durch Waldverkäufe des Klosters beglichen.[1139]

Valentin Kessler:
Die Kosten des ganzen Einsiedlerhandels wurden schliesslich durch den Verkauf des Schrähwaldes und eines Teils des Bannwäldlis hinter der Luegeten getilgt.[1140]

VON HORNSTEIN GÖFFINGEN, MARIA ANNA [FRANZISKA] Äbtissin des Frauenstifts Säckingen (D)[1141]

Inschrift des Grabsteins im Fridolinsmünster in Säckingen (kopiert von W. Amgwerd 6. Juni 2008)

1137 SD II S.197

1138 SD II S.208 Anm.: 67

1139 Kaspar Michel, 4 x Schweizergeschichte im Bundesbriefmuseum. *Von Gewerbepolitik und Soldgeschäften.* Der Einsiedlerhandel (1764-1767). Vortrag am 11. Januar 2003 S.11

1140 Valentin Kessler, Oppostition gegen den Abt und Schwyz - Der Einsiedlerhandel in den 1760er-Jahren. Schwyzer Hefte, Band 90 2007 S.57

1141 NB Die Ufenau im Zürichsee gehörte früher dem Frauenstift von Säckingen vor der Stiftung des Klosters Einsiedeln durch Kaiser Otto I. (Wikipedia: Kloster Einsiedeln)

Hier liegt die Fürstinn Abtissinn des adelichen Frauenstifts St. Fridolin zu Säckingen Maria Anna Freyinn von Hornstein Göffingen geboren den 2ten Juli 1723. gestühlt als Stiftsfrau im September 1748. als Äbtissin eingeweiht d. 25t- Sept. 1755. Sie regierte 51 Jahre u. starb den 27ten Dezember 1809. Sie erlebte die Auflösung des seit dem 6ten Jahrhundert blühenden Stiftes durch die Rheinbund Akte 1805. Geliebt von ihren Unterthanen ruhe sanft ihre Asche!
Gewidmet von Bernhard Maria Freyherrn von Hornstein, Kais. Königl. Kämerer. K.B wirklichen Geheimen Raths und Landmarschall des vormaligen Herzogtums Neuburg.[1142]

VON HOSPENTHAL, FRANZ ANTON (1717-1790)

Dominik Schilter schreibt über Franz Anton von Hospenthal:[1143]
Richter Franz Ant. von Hospenthal war zwar noch viel weniger unbetheiligt an dem Treiben des Landeshauptmanns Pfyls, er war vielmehr das willige Werkzeug desselben, vielleicht sogar mehr; denn an Verstand und Fähigkeiten fehlte es ihm viel weniger als diesem und wir sehen oft seinen Namen genannt als Antragsteller der extremsten Beschlüsse. Mochte er glauben, daß ihm als geistig begabten Manne kein anderer Weg zu den Ehrenstellen des Landes, welche bald nur von wenigen, und unter sich verschwägerten Familien als Monopol betrachtet wurden, offen stehe, als eine solche revolutionäre Stellung, so hatte er sich allerdings nicht geirrt; er erreichte den 6. Mai, was ihm von Pfyl in Aussicht gestellt worden war, das Landsäckelmeisteramt, und verwaltete es sechs Jahre lang. Sehr unangenehm mochte es für ihn sein, schon zehn Tage nach seiner Wahl einen Antrag gegen seinen bisherigen Freund und Genossen abgeben zu müssen. Der erste angefragt, seine Meinung über Pfyl abzugeben, weigerte er sich dessen; durch ein Mehr dazu gezwungen und über die Folgen sicher gestellt, gab er seine Meinung ab. Wie sie lautete, spricht das Protocoll nicht aus, aber er wurde von Pfyl und seinen Anhängern deßhalb zu wiederholtenmalen beschimpft, woraus erhellt, daß es nicht günstig für Pfyl war. Dieses war der Wendepunkt seiner Politik, und wenn diese Anfrage nicht zufällig war, so war sie ein gutes Manöver von Seite des Präsidiums, um eine tüchtige Kraft den Ultras zu entziehen, und die Einigkeit der Regierung zu stärken. Von dieser Zeit an zählten ihn Erstere nicht mehr zu den Jhrigen.[1144] *Jm Juli 1765 hatte er als Landessäckelmeister den Prozeß gegen Eberle und Consorten zu führen. Die logische Schärfe seiner Fragen, und die zweckmäßige Form seiner procedur stechen auffallend ab von der Verworrenheit der Fragen, wie sie von andern Untersuchungsrichtern gestellt wurden und verrathen gute Anlagen, die sich freilich nicht auf edle Art geltend machen konnten.*

Zitate aus: Die von Hospenthal. Geschichte einer Familie der Innerschweiz.[1145]

1142 Siehe Bibliographie: *Portrait einer Sagenhaften* und *Das Ende des Damenstiftes von Säckingen*
1143 SD II S.177-178
1144 SD II S.204 Anm.: *Wir haben ihm den Schwanz gemacht, wir können ihn ihm auch wieder abschlagen, sagt Peter Anton Ulrich.*
1145 Suter, Ludwig. Die von Hospenthal. Geschichte einer Familie der Innerschweiz. In: Der Geschichtsfreund 95, 1940, S.1-118

(S. 83) 4. die Arther Hospenthal von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart und ihre neuern Verzweigungen.

(S.87) In diesem Handel hat Richter Franz Anton von Hospenthal (1717-1790) seine merkwürdige Rolle gespielt. Er stammte aus Arth, hatte aber seinen Wohnsitz in Rothenthurm. Als eifriger Parteigänger der Harten lässt er sich von (Landeshauptmann) Pfyl in die vorderste Reihe stellen. Er nimmt teil an den nächtlichen Zusammenkünften im Pfauen, wo die leidenschaftlichsten Pläne gefasst und die Aemter der abzusetzenden Magistraten verteilt wurden. (S.88) Er verliest an der Landsgemeinde vom 19. März die Klageschrift gegen Reding und Jütz und wirft ihnen am Schluss vor, dass sie dem Volk seine beiden Kleinodien, die Freiheit und die Religion rauben wollten. Er stellt an der Landsgemeinde vom 24. März die harten Strafanträge gegen sie. Am gleichen Tag bringt er den Beschluss durch, dass alle, die gegen seine mündliche oder schriftliche Darlegungen etwas einzuwenden hätten, das an der Landsgemeinde vorbringen sollen - wo er sich von seiner Partei geschützt wusste - und dass so jemand (...) wider Herr Richter ab Hospital etwas Widriges schon ausgeredet hätte oder noch ausgeredet werden möchte, solle solches im Prozess eingegeben und die fehlbaren Weltlichen an der Landsgemeinde nach Verdienen abgestraft, die Geistlichen aber dem geistlichen Richter eingegeben werden. Er verschaffte sich damit eine förmliche Unverletzlichkeit seiner Person.(...)

VON RODT, FRANZ KONRAD, Bischof von Konstanz

* 17. März 1706 in Meersburg; † 16. Oktober 1775 in Meersburg. Studien in Freiburg i.Br., Rom, Siena und Strassburg. Am 14. April 1737 Priesterweihe in Konstanz. Am 9. November (oder 9. Oktober) 1750 zum Bischof von Konstanz gewählt. Bischofsweihe am 15. März 1751. Reichsfürst 1756 und zum Kardinal erkoren und von Papst Benedikt XIV. am 5. April 1758 bestätigt.[1146]

Brief von Bischof Franz Konrad von Rodt an Landammann und Landleute von Schwyz vom 6. August 1765[1147]

Franz Conrad von Gottes Gnaden der Heil.Römn. Kirche Tit: S.^{tae} Mariae de Populo Cardinal - Priester von Rodt, Bischof zu Constanz, des Heil Königl Hauss Fürst, Herr der Reichenau und Öhningen, des hohen Johanniter Ordens zu Malta Groß-Kreuz, und Protector, Abbt zu Szixard in Hungarn und zu Castell Barbata im Cremonsischen, auch defulierter Probst zu Eÿsgarn in Österreich &

Unßere Freündl. und Nachbahrlichen Gruß zuvor, Wohlgebohrne, Edle und Gestrenge, auch vest-from, und weÿße besonders Liebe Herren, Freünd, und Nachbahrn!

Auß der Herren Nachbahren beliebter zuschrift vom 6.^{ten} May abhin euer Uns des mehrern ersichtlich, waßgestalten einige von dortiger Geistlichkeit sich angemaßet. derer vorgeweßenen innerlichen Geschäften sich zur Ungebühr anzunehmen, und sogar dererselben in ofentlichen Canzel-Reden zu erwehnen.

1146 Wikipedia: Franz Konrad von Rodt

1147 STASZ, Akten 1, 457.008

Uns gereichet allemal zu besonderem Mißfallen, wann ein, oder anderer von Unserer untergebenen Geistlichkeit sich in weltliche Geschäfte mischet, oder in derleÿ Angelegenheiten, die den geistlichen Stand ganz nicht berühren, einigen Antheil nehmen wurde.
So wie wir dahero ohnermanglet haben, denen Herren Nachbahren in dem gethanne Ansuchen sogleich willfährig zu entsprechen, und ein geschätztes Dehortatorium an dortigen Clerum ohnverzüglich hinaus gehen zu lassen.
So haben wir gegenwärtig noch das vergnügen hierüber die weitere Nachricht auch antwortlich anzufügen, und, andurch jenes besondere Aufmerchen wiedermalen zu bewähren, womit wir denen Herren Nachbahrn zu Erweisung angenehmer freündnachbahrlicher Gefälligkeiten stets willig, und geneigt verbleiben. Schloß Heger den 6.ten Aug. 1765.

der Herren Nachbahren
Freündwilliger
Franz Conrad von Rodt zu Constanz

An den Löbl. Canton Schwiz

WÄNI

Orts- und Flurname im Gebiet von Trachslau

Wäni - Bauernhof: Erinnerungssplitter

In Trachslau erzählt man, dass früher in der Wäni - etwas höher gelegen - ein altes Bauernhaus gestanden habe. Dort seien damals Leute *gehenkt* worden. Auch habe hier alles Land zum eben demselben Heimwesen gehört. Richtig gross! – Das Haus wurde dann abgerissen und durch das neue grosse ersetzt.
Bemerkenswert: Die Übereinstimmung des Wortes: *gehenkt.* Sagte doch der alte Wäniprinz vor Gericht, er sei schon einmal in Schwyz gehenkt worden. Obwohl damals weder in Schwyz noch in der Wäni tatsächlich jemand *gehenkt* worden ist. Ob das Wort des alten *Wäniprinz* nachwirkt ?
NB: *Das Hängen am Galgen* wurde im alten Land Schwyz bei Dieben und Falschmünzern und bei Meineidigen vor Gericht angewendet.[1148]

WEBER, FELIX LUDWIG

* 2.9.1713 Schwyz, + April 1773 Einsiedeln, kath., von Arth, Sohn des Josef Anton. Verheiratet 1739 mit A. M. Magdalena Real. 1735-38 Landschreiber, 1742-48 Landsäckelmeister, 1747-49 Landesstatthalter, 1756-58 Landvogt im Thurgau und 1759-61 Schwyzer Landammann. 1763-73 Kanzler des Klosters Einsiedeln. Der Beginn von W.s Kanzlertätigkeit wurde vom Harten- und Lindenhandel überschattet; er wurde inhaftiert, anschliessend aber vorllstädig rehabilitiert. Interessant sind die Spukvorfälle 1772 im Kanzlerhaus zu Einsiedeln. Sie leissen nach einigen Monaten nach, konnten aber nicht aufgeklärt werden.[1149]

1148 M. Styger, Aus der guten alten Zeit, Verlag Kaspar Triner, Schwyz, 1921, S.9-10
1149 HLS Autor: Erwin Horat

WIRTE UND WIRTSCHAFTEN zu damaliger Zeit

Einsiedeln:	
DREI KÖNIGE	Wirt: Balz Fridolin Eberle, Sohn: Jost Bernhard Eberle
GÜNTZLI	Am Katzenstrick auf Altmatter Seite. Gehöft zwischen Passhöhe und Restaurant Schlüssel. Keine historischen Häuser und Bauten vorhanden. Noch innerhalb der Grenzen von Einsiedeln.
PFAUEN	Sitz der Ehrengesandten und der Klosterdelegation
RÖSSLI	Wirt: Kaspar Schönbächler ‚Höchi Kaspar genannt, Harte, zusammen mit Ehefrau Dorothea Ochsner Haus verschwunden samt der sog. Rössli-Gasse
STIEFEL	Karl Amgwerds Absteige bevor er das Rössli frequentierte.
Sattel:	
SCHORNEN	Wirt: Karl Amgwerd Heutiges Haus: Neubau nach einem Brand im 19. Jht.
RÖSSLI	Heute: Haus des alten Rössli, das nicht mehr Wirtschaft ist. Wirtschaft, wo Schnüriger von Serviertochter apostrophiert wird
Schwyz:	
DREIKÖNIGE	Wirt: Landammann Franz Dominik Pfyl.
PFAUEN	Landshauptmann Karl Dominik Pfyl / Harte. Wirtschaft verschwunden.
RÖSSLI	Wo die Klosterdelegation abstieg. Früher bei der Kirche

ZUGRECHT oder Näherrecht

Das Näherrêcht, des es, plur.inus. das Recht, nach welchem jemand bey dem Verkaufe einer Sache ein näheres Recht auf dieselbe hat, als ein anderer, d.i. sie für den Preis, welchen ein anderer gebothen hat, mit dessen Ausschließung kaufen,...
(Universal-Lexikon / Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart)

Vor gesessnem Landraht den 28. Aprilis 1738. (p.243)
(...) erkennen hiemit.
Erstlich das wan ein Landman von Schweitz vor mitten Winter zu Einsidlen Heü kaufft, der Verkeüffer am ersten folgenden Sonn- old Feirtag solches auskünden lassen und von dieser Auskündung an in ersten acht Tagen in der Form und Natur, wie der Kauf ergangen, züglich sein. Nach disem 8tägigen Termin aber auch was nach mitten Winter kaufft wird, dem Zug nit mehr underworffen sein solle.
Zum andern das Lantziggrass betreffent, was vor mitten Aprellen erkauft wird, gleichergstalten ausgekündt, in 8 Tagen züglich sein, was aber nach mitten Aprellen gekaufft wird, den Zug nit mehr haben solle. (Ratsprotokolle 1736 – 1747. STASZ, cod. 070)

BIBLIOGRAPHIE

Ungedruckte Quellen

Archiv der schweizerischen Kapuzinerprovinzen (PAL), Luzern

Staatsarchiv Luzern (STALU)

Staatsarchiv Schwyz (STASZ)

Cod. 285 Landsgemeindeprotokolle 1764, 29. April - 1809, 1. Aug.
Darin: Verzeichnis der Landsgemeinden 1764, 29. April - 1802, 1. Aug.
Cod. 1425 Landrechnungsbuch 1761 - 1765 (SM: Joseph Victor Lorentz Hedlinger)
Cod. 1430 Landrechnungsbuch 1765 - 1770 (SM: Franz Anton ab Hospital)
Cod. 070 Ratsprotokolle 1736 - 1747 Erkantnus 10. Mai 1738 Heu- und Graszug
Bibl. 09.04.02: 794:A C. Kaufbrief um den Schräenwald v. 10. Okt. 1767
Akten 1, 457.003 (Coppia eines sogenannten falschen Zeduls 29. Okt. 1764)
Akten 1, 457.004 (Brief v. Abt Nikolaus an LA u. Rat v. Schwyz 6. Apr. 1767)
Akten 1, 457.004 (Brief v. J. F. Schnüeriger an J. Bernhard Äberlin 1765)
Akten 1, 457.005 (Brief v. Nuntius Valenti Gonzaga v. Luzern 4. Mai 1765 an LG SZ)
Akten 1, 457.011-016 Kundschaften
Akten 1, 457.012 (Kälin, Joseph Rupert, Wänibuob, Prozessakten 1766)
Akten 1, 457.013 (Kälin, Johannes Nicodemus, Trachslau, Prozessakten 1766)
Akten 1, 457.013 (Kälin, Niclaus Benedict, Lochbauer, Prozessakten 1766)
Akten 1, 457.013 (Lienhart, Hans Jörg, Ankenbabelins Hansjörli, Extract 1766)
Akten 1, 457.013 (Schönbächler, Johann Caspar, Rössliwirt, Prozessakten 1766)
Akten 1, 457.013 (Mandat für Viehauflag von Einsiedler Behörde 1766)
Akten 1, 457.013 (Brief v. Vogt und Rat d. Waldstatt an Schwyz 19. Dez. 1766)
Akten 1, 457.013 (Befehl zum „Auf den Schild Setzen“ der Köpfe 16. Dez. 1766)
Akten 1, 457.013 („Aufrichtige und gründliche Überlegung“ v. Kloster 1766)
Akten 1, 457.013 (Ulrich, Peter Anton, Viehdoktor, Prozessakten 1767)
Akten 1, 457.014 (Schnüeriger, Joseph Franz, Schulmeister Sattel, Prozessakten 1767)
Akten 1, 457.014 (Amgwerd, Joseph Carl, Ratsherr, Wirt im Schornen, Prozessakt. 1767)
Akten 1, 457.016 (Amgwerd, Joseph Antoni, Rompilger, Prozessakten)
Akten 1, 457.016 (Amgwerd, Joseph Antoni, Büechlin und Schriften)
Akten 1, 457.016 (Unterweisung: Frage d. Strafgeldes 1772 v. Bischof v. Konstanz)

Stiftsarchiv Einsiedeln

A.HB 36. Diarium Decanatus Einsidlensis A° 1764 v. P. Michael Schlageter
Eilfter Theil. Einsiedler Revolta Jan. - Nov.
Abschrift: P. Jgnaz (Josef) Stürmlin

A.HB 39. Diarium Decanatus Einsidlensis von P. Michael Schlageter
von Sept. 1766 bis Nov. 1767
vierzehenter Theil Einsiedler Revolta
Abschrift: P. Mauritius Egger

A.HB 40. Diarium Decanatus Einsidlensis von P. Michael Schlageter
ab A° 1764 usque 1770, 1771 Index
fünfzehenter Theil
Abschrift: P. Mauritius Egger

A. HB. 65 Diarium Abbatis Beati damals Statthalters de A° 1766

A. WK 2 Vollständige Information des Einsiedler Handels 1764 - 1768
von P. Marian Müller

Grab- und andere Inschriften

Grabinschrift von Maria Anna von Hornstein Göffingen im Fridolinsmünster, Säckingen.

Gedruckte Quellen

Abgedrungene Würdigung der Beiträge zur Würdigung der Streitsache zwischen dem Gotteshaus und der Waldstatt Einsiedeln. 1829. C. Kaufbrief um den Schräenwald d.d. 10. Okt. 1767, S. 69 In: STASZ, Bibl., 09.04.02: 794: A

Literatur

Amberg, Johannes. Der Medailleur Johann Karl Hedlinger. In: Der Geschichtsfreund 40 (1985), S. 357-403.

Bättig, Joseph. 400 Jahre Kapuzinerkloster Schwyz. Schwyz 1985.

Bergier, Jean-François. Guillaume Tell. Paris 1988.

Betschart, Josef. Das Gymnasium Schwyz. In: Jahrbuch des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer 4 Aarau (1872), S. 84-103.

Betschart, Othmar. Die Oberallmeindkorporation (OAK) - grösste Wald- und Landbesitzerin, Manuskript o.J. S.1-5 und Literatur- und Quellenverzeichnis

Birchler, Linus. Vielfalt der Urschweiz. Olten und Freiburg in Breisgau 1969.

Bischofberger, Hermann. Das Endgericht im Tal Josaphat. In: Innerhoder Geschichtsfreund 38 (1997), S. 65-70

Blumer, Johann Jakob. Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien oder der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell. 2. Bände. St. Gallen 1850 bis 1859. Zweiter Theil. Die neuere Zeit (1531-1798). Erster Band. St. Gallen. 1858. S. 150-217.

Bossard, C. Ammann Schumacher und seine Zeit, oder die Geschichte der Unruhen Zug. In: Der Geschichtsfreund 12 (1856), S. 68-140.

Bossard, C. Historische Zeitbilder von 1736 bis 1770, nebst Schilderung der Unruhen in Zug von 1764 bis 1768 in ihren Ursachen und Wirkungen. In: Der Geschichtsfreund 14 (1858), S. 108-180.

Bossard, C. Ammann Schumacher und seine Zeit, oder die Geschichte der Unruhen in Zug von1728 bis 1736. In: Geschichtsfreund XII (1856) S. 68-140.

Brandstetter, Josef Leopold. Über die Etymologie des Wortes Ehrschatz. Geschichtsfreund Band 35 S. 265.

Brändle, Fabian. Demokratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert. Chronos Verlag 2005, S. 1-570

Castel, Anton. Geschichte des Landes Schwyz. Schwyz u. Einsiedeln 1983[6].

Daguet, Alexander. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft von den ältesten Zeiten bis 1866. Aarau 1867[6].

Dettling, A. Die Scharfrichter des Kantons Schwyz. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 20 (1909)

Dettling, Alois. Die schwyzerischen Hexenprozesse. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 15 (1905)

Dettling, Martin. Schwyzerische Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz. Schwyz u. Einsiedeln (1860)

Dierauer, Johannes. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 4 Bände bis 1798 Bern 1967

Eberle, Josef. Das Alte Einsiedeln in Wort und Bild. Kunst- und Kartenverlag Josef Eberle, Einsiedeln, 1984, 108 S.

Elsener, Ferdinand, Rechtsgeschichtliche Anmerkungen zum Stanser Verkommnis von 1481, in: 500 Jahre Stanser Verkommnis. Beiträge zu einem Zeitbild, Stans 1981, S. 121-181

Enderle, Adelheid, Das Ende des Damensstiftes von Säckingen. In Jahresschrift 2005 der Fricktalisch-Badischen Vereinigung für Heimatkunde: *Vom Jura zum Schwarzwald 2005.*

Evangelia / Samt den Epistlen / oder Lectionen / auff alle Sonn= und Feyrtäg deß gantzen Jahrs / wie auch deß H. Passions Christi, nach Beschreibung der vier Evangelisten. Allen Cat.Seelsorgern zu Nutz in dise Form gebracht; Mit beygefügtem Catechismo P. Petri Canisij, wie auch dem Oster- Gesang / Christ ist erstanden. Getruckt in dem Fürstlichen Gottshauß Einsidlen. Durch Johann Eberhard Kälin /Anno 1744. (Stiftsbibliothek: X.1121)

Fassbind, Joseph Thomas 1755-1824. Schwyzer Geschichte. Bearbeitet und kommentiert von Angela Dettling. 3 Bände. Chronos Verlag. Zürich 2005.

Fassbind, Joseph Thomas. Geschichte des Kantons Schwyz. 5. Band. Von der Schliessung des Goldenen Bundes 1586 bis zur gewaltigen Staatsumwälzung der loebl.Eidgenossenschaft 1798. Schwyz 1838 stark verändert hrsg. von Josef Kaspar Rigert, Pfr. in Gersau

Fassbind, Thomas. Religionsgeschichte Fassbinds (im STASZ unveröffentlicht). Daraus: Notiz zu Josefus Carolus Amgwerd, Pfarrer von Sattel v. 1750 bis 1798. Fotokopie im Nachlass Schnüriger im Kirchgemeindearchiv in Sattel.

Fenner, Martin. Die Bedeutung der Tellfigur im 17. und frühen 18. Jahrhundert. In: Der Geschichtsfreund 126/127 (1973-1974), S. 33-84.

Fink, Urban. Die Luzerner Nuntiatur 1586-1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz. Luzern und Stuttgart 1997. Darin: Streit zwischen Schwyz und Einsiedeln, S. 317 ff. In: Luzerner historische Veröffentlichungen 32 und Collectanea Archivi Vaticani 40

Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 4, Berlin / New York, 1987

Henggeler, Rudolf. Der Einsiedlerhandel. In: Klostergeschichte S. 736-75 unveröffentlichtes Manuskript o.J.

Henggeler, Rudolf. Professbuch der Fürstlichen Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau von Einsiedeln. Monasticon Benedictinum Helvetiae Bd. III Zug (1934)

Hensler, Karl. Einsiedler Kleinodien. Bildstöckli, Brunnen, Gedenksteine, Kreuze und Weg-Kapellen. Schwyzer Hefte, Band 74, 1999

Historisches-biographisches Lexikon der Schweiz. 7 Bände. Neuenburg 1921-1934 (HBLS)

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS).

Holzherr, Georg. Einsiedeln. Kloster und Kirehe Unserer Lieben Frau, Rergensburg, 2.Aufl. 2006

Horat, Erwin. Einsiedlerhandel. In: HLS, S. 146

Horat, Erwin. Kleine Schwyzer Münz- und Geldgeschichte, Schwyz 1993

Im Hof, Ulrich. Stichwort: Ancien Régime, Abschnitt: Revolten der Untertanen gegen ihre Obrigkeit.In: Handbuch der Schweizer Geschichte, Zürich (1977), S. 713 ff.

Kaiser, Jürgen. St. Fridolinsmünster Bad Säckingen. Schnell &Steiner,Regensburg (2001)[6] S. 1- 27

Kälin, Joh. B. Die Schirm- und Kastenvogtei über das Gotteshaus Einsiedeln. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 2 (1883), S. 1-94.

Kälin, Paul. Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden im 18. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 45 (1946), S. 1-202

Kälin, Urs. Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert. In: Der Geschichtsfreund 149 (1996), S. 105-124.

Kälin, Wernerkarl. Der Einsidler-Handel 1764-1767. In: Einsiedler-Anzeiger 100/1966, 20. Dez. (1966) Nr.6, S. 1-4

Kälin, Wernerkarl. Der Kantonshauptort Schwyz und seine Lehranstalten.
I. Von der Klösterlischule zur Kantonsschule Bd. 19
II. Das kantonale Lehrerseminar in Rickenbach Bd. 20 Schwyzer Hefte, Einsiedeln (1981)

Kessler Valentin, Opposition gegen den Abt und Schwyz - Der Einsiedlerhandel in den 1760er-Jahren. Streit und Staat. Geschichte der politischen Unruhen im Kanton Schwyz, in: Schwyzer Hefte, Band 90, 2007, S. 54-57

Koch, Hans. Das alte Tellenlied. In: Schwyzer Kalender 1974, S. 64-66.

Labhardt, Ricco. Wilhelm Tell als Patriot und Revolutionär 1700-1800. Wandlungen in der Tell-Tradition im Zeitalter des Absolutismus und der französischen Revolution. Diss. phil. I Universität Basel und Stuttgart 1947.

Martschukat, Jürgen. Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Köln 2002.

Maser, Werner. Nürnberg. Tribunal der Sieger. Düsseldorf 1977

Merklein, Helmut. Sinn und Zweck von Röm 13,1-7. Zur semantischen und pragmatischen Struktur eines umstrittenen Textes. In: FS für Rudolf Schnackenburg. Neues Testament und Ethik. Hsg. v. Helmut Merklein. Freiburg 1989. S. 238-270

Merten, Thomas. Die «Libertas Einsidlensis«. Eine juristische Deduktion des 17. Jahrhunderts. Zugleich ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Klosters Einsiedeln. Diss. iur. Universität Zürich, Zürich 1978

Michel, Kaspar. Harten- und Lindenhandel im Kanton Schwyz. In: HLS

Michel, Kaspar. Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz. Untersuchung von fünf Landsgemeindeunruhen zwischen 1550 bis 1720 als Ausdrucksform des Widerstandes gegen die «Herren» im Ancien Régime. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Freiburg, Freiburg i. Ue. 1999.

Michel, Kaspar. «Von Gewerbepolitik und Soldgeschäften» Der Einsiedlerhandel (1764-1767) Manuskript eines Vortrags im Bundesbriefmuseum 11. Jan. 2003, S.1-12

Monnard, Ch.. Geschichte der Eidgenossen während des 18. und der ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts. Zweiter Theil. Zürich 1848. S.144-181.

Monnard, Charles. Histoire de la Confédération Suisse, par Jean de Muller, Robert Gloutz-Blozheim et J.-J. Hottinger; traduite de l'allemand avec des notes nouvelles et continuée jusqu'à nos jours. Tome quinzième. Paris et Lausanne 1846, S. 132-167.

Müller, Josef, Sagen aus Uri, Bd. I, Basel, 1926 in: Schriften der Schw. Ges. f. Volkskunde 18

Ochsner, Martin. Pfarrer und bischöflicher Kommissar Thomas Faßbind von Schwyz. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 32 (1924), S. 1-187.

Oppenheimer, Wolfgang. Die Baufinanzierung des Klosters Einsiedeln im Rahmen seiner Wirtschaftsgeschichte. Benziger, Einsiedeln u. Zürich (1949), S. 1- 120.

Rhyner, Monika. Das verhexte Kanzlerhaus in Einsiedeln. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 96 (2004), S. 149-184.

Salzgeber, Joachim P. Fürstabt Nikolaus Imfeld von Einsiedeln 1694 - 1773. Obwaldner Geschichtsblätter Heft 12 (1974) S. 143-152 Hrsg. Hist.-Antiquarischer Verein Obwalden, Abächerli, Sarnen.

Salzgeber, Joachim P. Schenkung in Trachslau und Vergabung in Wollerau. In: Salve, Zeitschrift der benediktinischen Gemeinschaften Einsiedeln und Fahr Nr. 3, 2010, S.66

Schilter, Dominik. Geschichte der Linden und Harten in Schwyz. 2 Teile. In: Der Geschichtsfreund 21 (1866), S. 345-397 und 22 (1867), S. 162-208.

Steinauer, D(ominik). Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart. Band 2 Einsiedeln 1861.

Steinegger, Hans / Reichmuth, Bernhard (Fotos). Pfarrkirche St. Martin - Schwyz, Kerchel und Heilig Kreuz. Baugeschichte, Ausstattung, Feste, Bräuche, Sagen. Triner AG, Schwyz, 2008, 24 S.

Styger, M. Aus der guten alten Zeit, Schwyz 1921, S. 1-74

Suter, Lienhard Anton. Manuskript über *Franz. Geschäft* (Original verschollen) Abschrift in: Kyd, StASZ, PA 13, Slg. Kyd, Bd. 2, S. 339-364 (laut (75)S.620

Suter, Ludwig. Die von Hospenthal. Geschichte einer Familie der Innerschweiz. In: Der Geschichtsfreund 95 (1940), S. 1-118.

Trunk, E. von. Johann Leonhard Städelin. Ein Schwyzer Anhänger des «Schwarzen Schumachers» von Zug. In: Heimat-Klänge. Kulturelle Beilage zu den Zuger Nachrichten 54 Nr. 2 (1974), S. 6-8.

Thürlemann, Cornelia, Portrait einer Sagenhaften. Wie das Bild der letzten Äbtissin von Säckingen entdeckt wurde. In: Horizonte, Pfarrblatt Aargau / Zofingen Nr. 15, 2013, S.5

Unterweisung, christliche und gründliche über die bedenkliche und allgemeine Frage, was ein zahrtes und Heil=begieriges Gewissen zu thun habe in Ansehung des bekannten Straf=Geldes. Gutmeinend und unpartheyisch von der Kanzel beantwortet am Dritten Fasten=Sonntag zu Schweitz 1772. S. 1-18 In Schweiz, zu finden bey Philipp Niederist, Buchbinder. in STASZ

Vertrag 1645 am 21. Juni von Rothenthurm zwischen Kloster und Schwyz in: Eidgenössische Abschiede V/2, No. 1064

von Matt Peter, Die Intrige, Hanser Verlag, München, Wien, 2006

Walder, Ernst. Zu den Bestimmungen des Stanser Verkommnisses von 1481 über verbotene Versammlungen und Zusammenschlüsse in der Eidgenossenschaft. In: Bernard Nicolai Quirinus Reichen (Hg.). Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Ulrich Im Hof. Bern 1982, S. 80-94.

Walder, Ernst. Das Stanser Verkommnis. Ein Kapitel eidgenössischer Geschichte neu untersucht. Die Entstehung des Verkommnisses von Stans in den Jahren 1477 bis 1481. Stans 1994.

Wickart, P. Blinder Kriegslärm in Zürich gegen Orte Schwyz und Zug 1756, 6. Weinmonat. In: Geschichtsfreund Band 28 S. 278ff.

Wiget, Josef. Joseph Thomas Fassbind (*17.5.1755 Schwyz †12.1.1824 Schwyz) In: HLS Bd. 4 Basel (2004), S. 418. (www.hls.ch)

Wiget, Josef. Schwyz vom Mittelalter bis 1798. In: Vom alten Land Schwyz zum Bezirk Schwyz 1991.

Wilckens, Ulrich. Der Brief an die Römer (Röm 12-16) in EKK Bd. VI/3. 2003[3] Röm 13,1-7 Gehorsam gegenüber der Obrigkeit als dem Schützer des Guten. S. 28-66 und S. 165-166

Züfle, Manfred. Ranft, Erzählung und Erzählung der Erzählungen. NZN-Buchverlag 1998. Insbesondere: Über Stanser Verkommnis S. 173 ff.

VERZEICHNISSE

Orts- und Flurnamen-Verzeichnis

Acher 147
Achtenboden 129
Aesch LU 414
Ägeri 53, 195, 232, 383, 395, 415
Alpthal 14, 45, 62, 109, 135, 137, 153, 159, 162, 177, 186, 233, 265, 281, 351, 393
Alte Säge 6, 216
Altmatt 6, 121, 130, 133, 203, 335, 351, 390, 421
Alzeli 303
Appenzell Innerrhoden 17, 64, 352
Arth 16, 65, 72, 80, 83, 154, 208, 239, 252, 274, 401, 416, 443, 444
Assisi 313, 340
Au 36, 69, 126, 162, 394, 409, 419, 433, 437
Äuglin Gut 176
Auweli 117, 118
Auwelin 129
Auwerli 129
Baar 414
Bad Ragaz 108, 109, 113
Baden-Baden 14, 52, 84, 277
Bannwäldli 441
Basel 75, 390, 420
Bellenz 13, 17, 99, 114, 174, 313
Bellinzona 395, 414
Bennau 47, 54, 126, 154, 177, 223, 229, 264, 279, 309, 395, 435, 438, 440
Bern 75
Beromünster 15, 315
Besançon 395
Biberbrugg 44, 154
Biberegg 18, 101, 189, 197, 390
Binzen 280
Binzenegg 6, 152
Blumenstock 6, 146, 148, 153, 176
Bodmeren 279, 309, 437
Bologna 401
Bolzberg 130, 133
Brüel 6, 24, 34, 35, 38, 39, 41, 60, 187, 387, 393, 404, 405, 406
Brüelrain 34, 405
Brüelweid 33
Brunnen 401, 402, 415
Büel 436
Burgeren 280
Cham 414
Chur 182, 394
Como 311, 313, 339, 395
Dagmersellen 414
Dissentis 127
Egg 126, 136, 137, 140, 177, 222, 223, 228, 279, 395, 435, 440
Einsiedeln 6, 11, 13, 14, 15, 20, 21, 22, 23, 25, 28, 29, 30, 33, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 44, 45, 47, 48, 49, 52, 53, 54, 55, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 70, 71, 72, 73, 79, 80, 81, 82, 84, 85, 86, 87, 88, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 104, 105, 106,108, 109, 111, 112, 120, 121, 122, 124, 125, 128, 131, 132, 134, 135, 136, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 154, 156, 158, 161, 162, 163, 164, 166, 168, 169, 171, 172, 176, 177, 179, 182, 183, 185, 187, 188, 189, 190, 192, 196, 201, 203, 205, 206, 207, 209, 213, 214, 215, 219, 223, 225, 226, 227, 229, 230, 232, 233, 235, 236, 238, 240, 242, 244, 245, 249, 251, 252, 256, 257, 259, 261, 262, 264, 265, 266, 270, 271, 273, 274, 290, 291, 292, 293, 294, 296, 300, 301, 304, 305, 314, 315, 316, 323, 330, 335, 336, 338, 339, 343, 345, 346, 349, 352, 382, 384, 385, 386, 390, 391, 392, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 409, 411, 413, 414, 417, 418, 419, 420, 421, 423, 424, 429, 432, 433, 434, 437, 440, 441, 444, 445
Entenbach 280, 286, 439
Erlen 125, 279
Eschenz 18, 419
Etzel 6, 52, 126, 228, 279, 308, 396, 439, 440
Euthal 47, 58, 126, 136, 177, 228, 230, 280, 395, 440
Fahr 49, 87, 98, 106, 162
Feld 166
Frankfurt 14, 25, 101
Frauen Brunnen 404
Freiburg 10, 16, 64, 73, 214
Freiburg i.Br. 315, 316, 317, 443
Freie Ämter 430

Freudenfels 13, 18, 19, 87, 90, 93, 95, 409, 414
Galgenchappeli 212, 350
Gangulf-Kapelle 419
Geistlingsberg 45, 108, 109, 131, 303
Gerharden 54
Gersau 422
Glarus 16, 64, 73, 85, 106, 130, 397
Gross 47, 69, 126, 137, 177, 223, 228, 230, 280, 286, 296, 308, 395, 440
Gross-Joggen-Haus 429
Gross-Joggen-Matte 6, 150, 151, 152, 199, 229, 230
Grund 437
Günzli 223, 251
Günzlis 6, 23, 33, 109, 121, 134, 154, 203, 208, 222, 223, 224, 226, 249, 251, 280, 281, 309, 335, 404, 405
Haggenegg 68, 141, 182
Hauptsee 67, 235
Heger, Schloss 444
Heidelberg 422
Hergiswald 340
Hexenturm, Schwyz 168
Hinterhorben 58, 69, 70, 138, 153, 258, 396
Hochdorf 252
Höchi 58, 140, 215, 445
Höfe 87, 180, 197, 204, 232
Höhbort 69, 308, 436
Hohlen 437
Horgenberg 47, 69, 70, 95, 125, 280, 439
Hünenberg 353
Hüningen 183
Ibach 10, 13, 21, 74, 76, 84, 85, 87, 89, 90, 91, 96, 98, 155, 161, 257, 390, 401, 424, 425
Iberg 53, 65, 112, 129, 133
Illgau 53, 65, 392
Ingenbohl 70
Innsbruck, 101
Kalbermattli Gut 38
Kalch 223, 280
Kaltbrunn 115, 116, 117, 132
Katzenstrick 6, 121, 134, 145, 146, 154, 223, 445
Kerns 261
Kirche Campi Santi 313
Knonau 354
Konstanz 29, 51, 62, 89, 99, 107, 108, 301, 384, 394, 399, 400, 409, 443, 444
Kriegmatt 6, 149, 150, 151, 153, 163, 176, 191, 193, 198, 199, 429
Kriens 340
Küssnacht a/R 301, 323, 324
Lachen 301
Lachern 49, 138
Lateranbasilika 312
Leiteren-Stollen 302
Letzi in Schwyz 220
Leutschen 53
Loch 6, 152, 170, 171, 176, 177, 180, 181, 183, 187, 188, 193, 195, 213, 233, 281, 282, 429, 437
Lochboden 6
Löchli 223, 309
Loo 350
Loreto 311, 312, 313, 318, 328, 339, 340, 351, 360
Lothringen 101
Luegeten 441
Luegeten-Wäldli 135, 303
Lugano 313
Lutzi Fürst 129
Luzern 6, 10, 17, 53, 64, 73, 75, 78, 79, 80, 84, 85, 87, 106, 107, 108, 162, 206, 307, 313, 316, 339, 358, 381, 398, 399, 409, 414, 415, 422, 433
Mailand 99, 313, 361
Mainz 420
March 180, 204, 232, 353, 354
Mariastein 181, 183, 190, 209
Matten 147
Meersburg 443
Menzingen 235
Morgarten 6, 67, 91, 178, 248, 275, 421
Morschach 128, 221
Mostel 263, 275
München 422
Muotathal 6, 53, 65, 70, 127, 188, 211, 221, 268, 427, 428, 430
Murg 183, 353
Näfels 397
Nazareth 339
Nidwalden 17, 106
Oberägeri 235, 236
Obergross 223
Obwalden 17, 84, 106
Öhningen 443
Paris 18, 34, 417
Pfäfers 108, 109, 127
Pfäffikon 13, 36, 49, 52, 117, 122, 126, 154, 156, 298, 394, 408, 409, 411
Prag 422
Ragaz 108

Rapperswil 80, 83, 97, 116, 158, 171, 175, 178, 179, 183, 206, 230, 401
Rastadt 14
Reichenau 443
Reichsstrasse 6
Richterswil 97, 269, 354
Rickenbach 415
Rom 53, 98, 106, 204, 307, 311, 312, 313, 314, 316, 318, 333, 339, 340, 348, 351, 360, 414, 443
Root 414
Rorschach 112
Rothenthurm 18, 47, 53, 56, 71, 81, 82, 153, 154, 162, 203, 243, 292, 299, 384, 385, 443
Rotmoos 280, 439
Ruestel 69, 137, 138, 140, 436
Rüti 44, 47, 126, 146, 148, 150, 153, 171, 179, 219, 227, 228, 280, 436
Säckingen 109, 132, 181, 183, 186, 189, 190, 200, 209, 230, 271, 272, 277, 282, 315, 353, 402, 441, 442
Sagerlin Gut 46
Samstageren am Bolzberg 130
Sargans 417
Sarnen 399
Sattel 6, 39, 47, 53, 55, 56, 64, 65, 66, 71, 82, 84, 104, 114, 120, 134, 135, 144, 146, 147, 153, 154, 157, 159, 162, 173, 175, 177, 178, 179, 184, 185, 187, 188, 192, 193, 194, 195, 197, 198, 199, 201, 202, 203, 207, 208, 215, 221, 222, 224, 229, 234, 235, 236, 238, 239, 240, 241, 243, 245, 246, 247, 248, 252, 253, 254, 257, 259, 263, 267, 269, 272, 273, 274, 275, 290, 313, 314, 317, 318, 319, 321, 322, 323, 324, 325, 329, 331, 332, 333, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 347, 348, 349, 351, 353, 354, 357, 362, 380, 395, 421, 428, 445
Schaffhausen 317
Schindellegi 44, 52, 189
Schlapprig 435
Schlüsselbrunnen 6, 33, 404
Schmidenen 33, 109, 404, 405
Schönbächli 279, 438
Schönenberg 354
Schönenbuch 257
Schornen 6, 235, 236, 248, 252, 266, 275
Schräwald 440, 441
Schwyz 6, 10, 11, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 83, 84,85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 149, 150, 151, 152, 154, 155, 156, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 169, 171, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 198, 199, 200, 201, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 211, 213, 214, 215, 216, 217, 219, 220, 222, 223, 225, 226, 227, 229, 230, 231, 232, 234, 235, 238, 240, 242, 243, 244, 245, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 257, 258, 259, 260, 261, 263, 265, 267, 268, 270, 271, 272, 273, 275, 276, 277, 278, 279, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 307, 308, 309, 312, 314, 315, 316, 317, 327, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 342, 343, 344, 345, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 369, 380, 381, 383, 384, 385, 386, 392, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 405, 407, 408, 409, 411, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 429, 431, 433, 434, 437, 439, 441, 444, 445, 447
Schwyzerplatz 302
Seedorf 78
Seewen 395
Siena 443
Sihlbrugg 414
Sihltal 43, 112, 117, 128, 129, 130, 133, 179, 290, 302, 437
Solothurn 16, 55, 63, 64, 66, 70, 73, 75, 381, 385, 397
Solothurn 10
Sonnenberg 13, 138, 420
Spital, Einsiedeln 67, 83
Spital, Schwyz 165, 168, 235
St. Blasien 127, 314
St. Gallen 17, 64, 101, 106, 182, 385, 418, 434
St. Gerold 13, 182, 409, 419, 420
Stafelwand 129

Stafelwandwald 289, 290, 302
Stalch 308
Steinen 16, 30, 32, 35, 37, 39, 41, 42, 46, 47, 48, 52, 53, 54, 55, 61, 65, 71, 72, 78, 80, 81, 87, 103, 120, 128, 134, 135, 136, 137, 139, 154, 159, 161, 162, 192, 200, 201, 202, 203, 208, 220, 221, 232, 267, 273, 280, 283, 295, 351, 405, 407, 409, 430
Steinerberg 65, 224
Stiefel 249, 397
Stooss am Bolzberg 130
Strassburg 420, 443
Tal Josaphat 227, 242, 245, 276, 277, 327, 348, 350, 351, 390, 391
Tännli 6, 236
Thurgau 97, 384, 399
Tierfäderen 289, 290
Toggenburg 370
Trachslau 6, 45, 47, 54, 67, 125, 135, 143, 144, 145, 147, 149, 151, 152, 154, 155, 160, 162, 163, 167, 168, 169, 170, 171, 181, 182, 187, 188, 189, 192, 193, 199, 200, 205, 206, 209, 213, 216, 223, 226, 227, 229, 230, 243, 272, 273, 280, 281, 282, 283, 306, 309, 312, 338, 351, 395, 402, 429, 444
Tristelgaden 170
Trombach 322
Ufenau 13, 409
Unterwalden 384, 398
Uri 17, 84, 106, 398
Uznach 96, 380, 416
Versailles 385
Vogleren 136, 279, 438
von 271
Wädenswil 98, 269, 354
Waidhuob 6, 211, 267, 272, 333, 348, 351
Walchwil 232
Waldshut 189
Wallis 17, 385
Wäni 6, 24, 45, 47, 49, 58, 67, 68, 69, 70, 83, 88, 95, 105, 138, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 152, 162, 167, 169, 170, 171, 172, 175, 176, 177, 180, 183, 184, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 195, 202, 208, 209, 211, 224, 228, 235, 238, 240, 243, 249, 253, 254, 256, 266, 280, 281, 282, 310, 351, 437, 438, 444
Wäniberg 435
Wäniplatz 302
Wäniruns 118, 129
Wäniwald 112, 117, 118, 128, 129, 179
Wettingen 46, 127
Willerzell 14, 24, 47, 58, 66, 69, 82, 126, 127, 136, 158, 177, 192, 219, 223, 228, 230, 265, 279, 308, 333, 395, 438, 440
Wisstannen 36, 41, 43, 394, 408
Würzburg 422
Zell im Wiesenthal 419
Zug 16, 20, 75, 106, 179, 232, 269, 352, 354, 355, 356, 384, 395, 397, 415
Zugerbiet 235
zum Weissen Wind 301
Zürich 43, 53, 64, 116, 125, 183, 203, 269, 341, 354, 355, 356, 395, 420

Namens-Verzeichnis

ab Hospenthal, Justus 231
Ab Yberg, Georg Franz 353
Ab Yberg, Heinrich Franz M. 78, 102, 110, 118, 123, 131, 140, 141, 163, 166, 204, 206, 231, 232, 234, 242, 247, 250, 257, 272, 273, 274, 275, 278, 281, 317, 336, 340, 342, 343, 344, 347, 353, 400, 412, 413
Abegg, Bonifaz 95
Abegg, Kanzlist 13, 16, 72
Abegg, Landschreiber 18, 94, 95, 278, 281, 336
Abegg, Ratsherr 295
Abraham 347
Albanus, Alexander, Kardinal 312, 313
Amgwerd, Christian 185, 240, 275, 277, 322, 333
Amgwerd, Johann Dominik 342, 380
Amgwerd, Josef Karl, Pfarrer 243, 275, 354
Amgwerd, Joseph Anton 6, 103, 120, 121, 134, 178, 185, 204, 220, 221, 222, 224, 232, 238, 240, 241, 242, 243, 246, 251, 257, 260, 261, 267, 269, 270, 271, 276, 277, 307, 311, 312, 313, 314, 317, 318, 319, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333,

338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 351, 354, 357, 362, 371, 380
Amgwerd, Joseph Karl 121, 122, 134, 135, 137, 155, 159, 162, 163, 166, 168, 171, 172, 175, 177, 178, 184, 185, 187, 188, 195, 197, 199, 201, 202, 203, 204, 206, 207, 208, 215, 217, 220, 221, 222, 224, 225, 231, 233, 235, 237, 240, 241, 243, 244, 246, 247, 248, 249, 250, 251,252, 253, 254, 255, 256, 258, 259, 262, 263, 267, 268, 269, 270, 271, 275, 276, 277, 280, 284, 313, 329, 330, 332, 339, 340, 343, 347, 348, 349, 351, 428, 445
Amgwerd, Joseph Karl, Pate d. Pfrs 380
Amgwerd, Joseph Karl, Pfarrer 240, 275, 319, 339, 340, 341, 342, 345, 346, 354, 380, 395
Amgwerd, Leonhard 275
Amgwerd, Lienhard 322
Amgwerd, Maria Anna Elisabeth 195
Amgwerd, Maria Anna Katharina Rosa 362
Andermatt, Zug 75
Auf der Maur, Franz 353
Auf der Maur, Gilg Augustin 19, 28, 30, 40, 41, 42, 59, 73, 74, 77, 78, 79, 80, 92, 93, 96, 104, 120, 161, 162, 380, 385, 417, 423, 426, 427
Bär, Prosper, Schattdorf 390
Barni, Giovanni Battista, Nuntius 399
Batseba, Davids Frau 276
Bellmont, Johann Lienhard 392
Bellmont, Johann Walter 18
Bellmont, Joseph Lienhard 101
Benedikt XIII. 370
Benedikt XIV. 443
Benziger, Joseph 21
Benziger, Matthias Leonz 56, 69, 149, 150, 179, 306
Berger, Doktor, Säckingen 315
Bernold, Johann Leonhard 84
Betschart, Anton 154, 193, 202, 208, 215, 221, 225, 269, 270, 278, 280, 281, 284, 290, 293, 428
Betschart, Augustin, Kpl. Küssnacht 324
Betschart, Bonifaz 252
Betschart, Doktor 269
Betschart, Josef 350
Betschart, Karl Rudolph 138, 278, 338, 420
Betschart, Landsäckelm. sel. 264
Betschart, Lienhard Karl 322
Beurret, Placidus P. 228
Bingisser, Karl 88, 142, 144
Bingisser, Peter 46, 88
Birchler, Anton 46, 147, 160, 296, 308, 434
Birchler, Augustin 436
Birchler, Barbara 127
Birchler, Cölestin 46, 54, 56, 65, 281
Birchler, Genesi 46
Birchler, Jakob 146, 147, 176, 190
Birchler, Joseph 117, 136, 140, 146, 147, 279, 434, 438
Birchler, Joseph Adelrich 110, 116
Birchler, Linus 214, 349, 351
Birchler, Matthias 54, 69, 126
Birchler, Meinrad 280, 437
Birchler, Meinrad, Koch 280
Bisig, Augustin 170, 175, 181, 190, 226, 428
Bisig, Benedikt 153, 170, 226, 428
Bisig, Blasius 436
Bisig, Daniel 434
Bisig, Hans 125
Bisig, Jakob 46
Bisig, Jakob Meinrad 47, 48, 88
Bisig, Jakob Meinrad, Ratshr. Hinterhorben 58, 69, 70, 138, 258, 440
Bisig, Joa 169, 170
Bisig, Johann 435
Bisig, Johann Baptist 437
Bisig, Joseph 125, 136, 145, 146, 169, 181
Bisig, Joseph Anton 213, 429
Bisig, Joseph Augustin 230
Bisig, Joseph Johann 219
Bisig, Joseph, des Baschi sel. 147, 153, 170
Bisig, Joseph, Sager 175, 177
Bisig, Joseph, Sager342 190
Bisig, Kaspar 279, 437
Bisig, Katharina 172, 176
Bisig, Leodegar 137, 140
Bisig, Ludwig Gerhard 127
Bisig, Maria Anna 182
Bisig, Matthias 436
Bisig, Matthias Beda 127, 137, 279, 438
Bisig, Meinrad 338
Bisig, Meinrad Anton 215, 230
Bisig, Meinrad Anton sen. u. jun. 437
Bisig, Meinrad, der Bresthafte 175, 181, 198
Bisig, Meinrad, des Baschi sel. 147, 153, 170, 435
Bisig, Meinrad, Knecht Wäni 429
Bisig, Meinrad, Meinrads sel. 152
Bisig, Meinrad, Sager 121, 150, 169, 170, 191, 193, 215, 216, 217, 219, 223, 429, 437
Bisig, Meinrad, Sager, jun. 169, 170

Bisig, Meinrad, Vogt 28, 30, 38, 44, 47, 52, 55, 58, 65, 71, 88, 95, 97, 98, 100, 105, 221, 304, 312, 338, 436
Bisig, Melchior 153, 170, 175, 181, 226, 428, 429
Bisig, Peter Paul 150, 176, 181, 193, 213, 215, 229, 429, 437
Bisig, Philemon 21, 280
Bisig, Salesi 279, 438
Bisig, Sebastian 125, 135, 146, 147, 153, 429
Bisig, Wendelin 280, 436, 439
Bisig, Xaver 280, 436, 439
Blaser, Joseph 165, 166, 201, 204, 205, 207, 268, 284, 285, 286
Bodenmüller, Meinrad 142, 144
Borromäus, Karl 361
Bossard, Zug 75
Brandenberg, Fidel 354
Brändle, Fabian 349, 352
Buecher, Fridli 237
Büeler, Lienhard 322
Büeler, M. A. 416
Bürgler, Martin 141, 143, 149, 150, 151, 152, 179, 229
Bütler, Angelina 415
Camenzind, Maria Magdalena 409
Cathomen, Laurentius P. 142, 143
Ceberg, Hptm. 283
Ceberg, Nazar Ignaz 18, 19
Ceberg, Thietland P. 385
d'Anethan, Bonifaz P. 14, 52
Daniel, Prophet 346
David, König 263, 276
de Beauteville, Pierre de Buisson 63, 381
de Choiseul, Etienne-François 10
de l'Etrogne, Theresia Ernestine 425
de Luc, Graf Ludwigs XIV. 385
Dettling, A. 214, 254
Dettling, Balthasar 73, 104, 119, 251, 252, 253, 317, 340, 390
Deuring, Franz 51, 62
Dorer, Anna Katharina 417
Dörig, Joseph Leonard 74
Eberle, Balz Fridolin 11, 45, 47, 58, 65, 69, 71, 88, 95, 105, 109, 131, 334, 445
Eberle, Jost Bernard 6, 58, 70, 72, 74, 84, 88, 95, 98, 99, 104, 105, 106, 109, 131, 160, 162, 181, 183, 185, 186, 189, 190, 200, 208, 220, 224, 225, 245, 260, 271, 274, 277, 279, 280, 314, 315, 316, 317, 333, 338, 400, 402, 421, 442, 445
Eberle, Kaspar, Doktor 140, 142, 144
Eberle, Lehrer 108, 109
Eberle, Xaver 69, 296
Effinger, Franz 88
Effinger, Joseph Jörg 46, 54
Egger, Mauritius P. 309, 336, 350
Ehrler, Jost Dominik 18, 78, 232, 278, 298
Erlbaur, Desiderius P. OFM 312
Ezechiel, Prophet 346
Fassbind, Dominik 419
Fassbind, Joseph Franz 141, 142, 143
Fassbind, Joseph Thomas 62, 78, 83, 277, 342, 347, 348, 349, 395, 415, 416
Fassbind, Maria Katharina Dominika 234
Fassbind, Thomas Anton 395
Fassbind, Thomas sen. 78
Fässler, Dominik 88, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 149, 150, 155, 160, 179, 229, 230
Fink, Urban 84, 85, 101, 106, 107, 426
Fischlin, Justus Wendel 412
Fleischlin, Johann Baptist P. 309
Föhn, Landschreiber 123, 270
Frankreicher, Anna Maria 416
Franz I., Kaiser 14, 101, 312, 400
Franz II., Kaiser 14
Freuler, Elisabeth Maria 397
Fuchs, Adelrich 13
Fuchs, Balthasar 38, 44, 56, 58, 69, 81, 92, 96, 105, 417
Fuchs, Doktor 97
Fuchs, Jakob 56
Fuchs, Jakob Franz 46
Fuchs, Johann Joseph 46
Fuchs, Joseph 296
Fuchs, Karl 292
Fuchs, Kirchenvogt, Iberg 129
Fuchs, Martin 436
Fuchs, Martin jun. 438
Fuchs, Mauritz 46, 56
Fuchs, Stephan 223, 279, 308, 438
Füchslin, Benedikt 435
Füchslin, Meinrad 397
Fuster, Kaplan 257, 268
Ganganelli, Laurentius, Klemens XIV. 335
Gangyner, Kammerdiener 95
Gasser, Joseph Karl 28, 30, 40, 42
Grätzer, Joachim 435
Grätzer, Joseph, unter der Seiten 437
Grätzer, Martin, bei der Brugg 437
Grätzer, Meinrad, bei der Brugg 437
Grätzer, Meinrad, im Neuen Haus 437
Grätzer, Meinrad, im Thorlin 437

Gretler, Dominik 189
Gut, Benno, Abt 20
Gwerder (statt Amgwerd) 137, 171, 184, 201, 202, 206, 207, 217, 250, 251, 263, 268, 270, 280, 284, 331, 332, 343
Gyr, Adelrich 69, 109
Gyr, Anton 28, 264
Gyr, Augustin 46
Gyr, Augustin Benedikt 46, 54, 58, 65, 88
Gyr, Beat 279, 438
Gyr, Benedikt 69
Gyr, Cölestin 435
Gyr, Daniel 279, 437
Gyr, Dominik 46, 88
Gyr, Gerhard 438
Gyr, Hans Georg 438
Gyr, Jakob Dominik 20, 26, 30, 39, 44, 45, 54, 58, 101, 109, 116
Gyr, Johann Anton 20
Gyr, Johann sel. 437
Gyr, Joseph 69, 296, 308, 440
Gyr, Joseph Benedikt 69, 126, 127, 136, 137
Gyr, Kaspar 279, 438
Gyr, Leonz 434
Gyr, Mark Stephan 435
Gyr, Matthias 46, 116, 138, 295, 411
Gyr, Meinrad 69, 279, 438
Gyr, Meinrad Benedikt 88
Gyr, Roman 88
Gyr, Säckelmeister 110
Gyr, Sebastian Meinrad 435
Hauptmann, Carolina H. 399
Hauser, Fridolin Joseph 84, 85, 106, 107, 397, 398, 399
Häusler, Rupert 183
Hautle, Ignaz 46
Hediger, Felix Dominik 98, 140, 141, 231, 232, 234, 242, 247
Hegner, Maria Katharina Barbara 353
Heini, Hans 235
Heinzer, Melchior 189
Helbling, Johannes Chrysostomus P. 309
Heller, Franz 279, 439
Heller, Kirchenvogt, Iberg 129
Heller, Meinrad 65
Hensler, Joseph 436
Hensler, Karl 397
Hensler, Meinrad 48, 54, 56, 296
Hensler, Rupert 21
Herodes 204, 205
Hess, Peter 53
Hierholzer, Johann Friedli 237
Hildebrand, Edmund P. 75
Holdener, Sebastian 74
Höltschi, Magdalena 414
Horat, Balthasar 135, 137, 159, 162, 173, 177, 186, 187, 233, 249, 256, 265, 270, 278, 280, 281
Horat, Iberg 129
Horn, Gustav, General 384
Hotz sen. und jun., Doktoren 97
Hotz, Doktor 112
Huber, Anton P. 18, 19, 87, 90, 107, 130, 414
Imfeld, Johann Sebastian 399
Imfeld, Landammann OW 102
Imfeld, Maria Ursula 399
Imfeld, Niklaus, Doktor 78
Imfeld, Nikolaus, Fürstabt 11, 15, 16, 23, 43, 78, 81, 82, 84, 85, 97, 99, 105, 106, 108, 111, 112, 119, 124, 126, 131, 132, 158, 159, 161, 162, 171, 214, 226, 228, 273, 281, 283, 289, 293, 294, 296, 309, 311, 338, 339, 345, 352, 399, 400, 404, 417, 418, 424, 426, 434
Imlig, Ratsherr 94, 98, 129, 278
Inderbitzin, Franz Paul 434
Inderbitzin, Joseph 412
Inderbitzin, Roger P. 231, 271, 276, 277, 401
Inderbitzin, Samuel 88, 123, 129, 130, 135, 137, 139, 220, 251, 257
Inderbitzin, Werner Anton 251, 253
Inglin, Dorothea 380
Inglin, Maria Barbara 342, 380
Inglin, Maria Katharina 342
Jeremia, Prophet 346
Jesus 204, 205, 360
Jesus Christus 347, 366, 367
Kälin 351
Josef II., Kaiser 400
Joseph II., Kaiser 101
Joseph, Pflegevater Jesu 360
Jütz, Appolinar P. 300
Jütz, Joseph Dominik 441
Jütz, Karl Dominik 20, 21, 22, 23, 35, 54, 55, 64, 77, 78, 79, 81, 83, 104, 161, 162, 242, 285, 290, 319, 333, 345, 348, 351, 360, 381, 382, 383, 401, 402, 407, 443
Jütz, Konrad Heinrich 401
Jütz, Leonz 430
Kalchschmid, Simon Br. 35, 393
Kälin Joseph Anton, unter d. Siten 437
Kälin, Adelrich 141
Kälin, Andreas 146, 148, 435, 436

Kälin, Anton 88, 117, 181, 436, 439
Kälin, Anton jun. 279
Kälin, Anton sen. sel. 279
Kälin, Appellationsrat 217
Kälin, Augustin 21, 86, 436
Kälin, Augustin Benedikt 20, 28, 30, 38, 58, 63, 81, 88, 92, 96, 105, 113, 114, 424
Kälin, Beat 436
Kälin, Benedikt 152, 438
Kälin, Benedikt Hippolytus 429
Kälin, Benedikt, Bruder Wäniprinz 143, 145, 146, 147, 167, 171, 176, 183, 187, 189, 190, 191, 192, 195, 198, 215, 280, 298, 310, 437
Kälin, Benedikt, Peters Sohn 146, 147, 176, 181, 437
Kälin, Benedikt, Sigrist, Willerzell 279
Kälin, Benno 88
Kälin, Chang 46
Kälin, Cölestin 88, 105, 144, 152, 170, 175, 176, 180, 181, 182, 190, 198, 199, 201, 209, 211, 222, 223, 229, 244, 252, 253, 254, 266, 429
Kälin, Daniel 397
Kälin, Dominik 14, 21, 24, 126
Kälin, Franz Anton 46
Kälin, Georg 280
Kälin, Georg Franz 435
Kälin, Georg Martin 438
Kälin, Gerhard 126, 136
Kälin, Hans Georg 437
Kälin, Hans Martin 47, 436
Kälin, Hippolytus 213
Kälin, Ignaz 56, 138
Kälin, Jakob Adelrich 56, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 160, 229
Kälin, Joa 152, 429
Kälin, Joachim 142, 144
Kälin, Joh. Baptist, im Neuen Haus 437
Kälin, Johann 69, 308, 436, 437
Kälin, Johann Baptist 439
Kälin, Johann Georg 435, 438
Kälin, Johann Joseph 54, 438
Kälin, Johann Nikodem 121, 144, 145, 173, 175, 177, 178, 180, 181, 182, 187, 189, 190, 192, 197, 198, 199, 201, 209, 211, 213, 214, 220, 222, 223, 235, 236, 237, 239, 243, 244, 246, 252, 254, 255, 259, 262, 265, 273, 281, 282, 329, 330, 351, 396, 413, 429
Kälin, Johannes 176, 436
Kälin, Jörg 176
Kälin, Jörg Martin 145
Kälin, Joseph 170, 219, 436, 439
Kälin, Joseph Anton 44, 69, 149, 296, 440
Kälin, Joseph Benedikt, Kriegmatt 150, 153, 169, 170, 176, 191, 193, 198, 429
Kälin, Joseph Franz 438
Kälin, Joseph Jakob 46
Kälin, Joseph jun. 438
Kälin, Joseph Meinrad 435
Kälin, Joseph Placidus 46
Kälin, Joseph Rupert 24, 45, 47, 49, 58, 67, 68, 69, 70, 83, 88, 95, 99, 105, 138, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 149, 150, 158, 162, 163, 167, 169, 170, 172, 175, 177, 180, 184, 185, 187, 190, 191, 192, 194, 196, 201, 202, 208, 209, 211, 214, 215, 224, 227, 235, 237, 243, 244, 249, 253, 254, 255, 256, 273, 281, 282, 351, 396, 413, 437
Kälin, Joseph Thomas 138
Kälin, Joseph, Peters Sohn 169
Kälin, Joseph, Sohn des Grossen 169
Kälin, Konrad 435, 439
Kälin, Martin 46, 56, 143, 146, 147, 150, 176, 191, 218
Kälin, Matthias 11, 14, 20, 24, 28, 29, 46, 68, 138, 281, 296, 436, 440
Kälin, Mauritz 280, 435
Kälin, Maurus 46
Kälin, Meinrad 24, 25, 110, 126, 215, 229, 280, 286, 296, 429, 435, 436, 439
Kälin, Meinrad Stephan 436
Kälin, Meinrad, Sohn des Grossen 152, 176
Kälin, Niklaus Benedikt 144, 152, 170, 171, 173, 176, 177, 180, 181, 183, 187, 188, 189, 191, 192, 193, 195, 198, 209, 213, 233, 243, 273, 281, 282, 351, 396, 429, 437
Kälin, Othmar 439
Kälin, Peter 145, 146, 147, 152, 169, 170, 176, 181, 198, 213, 429, 436
Kälin, Philipp 47
Kälin, Placidus 142, 146, 148, 174, 176, 191, 217, 218, 247, 336, 437
Kälin, Roman 49
Kälin, Rosa 422
Kälin, Rudolph 6, 141, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 160, 163, 167, 170, 171, 176, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 186, 190, 191, 193, 194, 195, 198, 199, 200, 205, 206, 209, 213, 215, 217, 220, 226, 227, 228, 229, 246,

252, 253, 254, 260, 262, 272, 273, 351, 402, 437
Kälin, Rudolph, Schreiber 138, 179, 296, 335, 440
Kälin, Sebastian Meinrad 279, 436, 438
Kälin, Stephan 143, 146, 148, 309, 435, 436, 438
Kälin, Thomas 21, 100
Kälin, Ulrich 143
Kälin, Urs 18
Kälin, Xaver 46, 56
Kälin, Zacharias 436, 437, 438
Kamer, Kammerdiener 16, 72
Kanisius, Petrus P. SJ 346
Karl VI., Kaiser 399
Kauflin, Joseph 436
Kauflin, Melchior 436
Keller, Schulteiss, Luzern 84
Kempf, von Attinghausen 390
Kennel, Landvogt 78
Kistler 95
Klemens XIII., Papst 316, 335
Klemens XIV., Papst 335
Koller, Erfried 136
Kümin, Adelrich P. 20, 26, 30, 39, 43, 44, 62, 75, 108, 112, 113, 129, 130, 311
Kümin, Franz 280
Kümin, Michael 95
Kündig, Michael 74
Kupferschmid, Simon Br. 407
Kuriger, August 46, 50
Kuriger, Beda 143
Kuriger, Erasmus 21, 22, 24, 45, 47, 49, 52, 55, 66, 67, 71, 82, 83, 88, 99, 105, 119, 121, 161, 171, 183, 184, 187, 189, 193, 197, 222, 223, 250, 254, 282, 302, 330, 336, 338, 409, 410
Kuriger, Karl Anton 44, 47, 58, 70, 95
Kuriger, Meinrad 69, 437
Kuriger, Wolfgang 137, 140, 279, 309, 437, 438
Kürzi, Claudi 436, 439
Kürzi, Claudi jun. 280
Kürzi, Claudi sen. 280
Kürzi, Meinrad 436
Kürzi, Zacharias 280
Kusli, Muser 222, 223
Küttel, Beat P. 62, 90, 113, 115, 116, 117, 119, 121, 122, 129, 130, 131, 132, 138, 171, 244, 274, 286, 288, 295, 311, 335, 337, 409, 410, 440
Küttel, Johann Georg 409
Küttel, Meinrad P. 43
Lacher, Benedikt 280
Lacher, Johann 437
Lacher, Karl 38
Lacher, Martin jun. 439
Lacher, Meinrad 309, 437, 439
Lacher, Säckelmeister Einsiedeln 189
Lacher, Stephan 435
Laimbacher, Peter 141, 142, 143, 144, 145, 149, 150, 152, 229
Lienert, Hippolytus 434
Lienert, Meinrad 214
Lienhard, Benedikt, Ratsherr, Ruestel 69, 137, 138, 140, 308, 436, 440
Lienhard, Hans Jörg 146, 148, 149, 152, 167, 170, 171, 175, 176, 177, 178, 180, 181, 183, 187, 189, 190, 191, 193, 194, 199, 206, 229, 230, 271, 277, 282, 299, 338, 429, 437
Lienhard, Jörg, z. Rosen 46
Lienhard, Kaspar, Knödelin Schnider 225, 279
Lienhart, Hans Jörg 145
Lindauer, Anselm 95
Lindauer, Karl 141, 142, 143, 144, 145, 147
Lindauer, Martin Heinrich 56
Lindauer, Xaver 95
Losser, Melchior 264
Löwlin, Elisabeth 419
Ludwig XIV. 385
Ludwig XV. 10, 75, 383
Luitfrid P. Vikar Kapuziner Luzern 415
Lukas, Evangelist 204, 205
Lusser, Gregor P. 138
Luther, Martin 360
Luthiger, Zug 75
Luzen, Gregorius P. SJ 313
Märchy, Dorothea 232
Märchy, Ratsherr 123
Maria Theresia, Kaiserin 312
Maria, Mutter Jesu 347, 360, 368
Martin, Landvogt 278
Martin, Melchior 74
Matis, Peter 192
Matthäus P. Kapuziner SZ 381
Meister, Franz 322
Meister, Maria Rosa 318, 340, 344
Mengis, Fridolin Alois 254
Mengis, Johann Bernhard 214, 254
Merton, Thomas 125
Mettler, Pfarrer 95, 105, 109
Mettler, Ratsherr 278

Midas, König 285
Monnard, Charles 10, 18, 416
Moser, Isidor P. 228, 229, 274
Müller, Beda, Lehrer 114
Müller, Bonaventura P. 129, 130
Müller, Josef 390
Müller, Marian P. 30, 38, 44, 80, 85, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 104, 105, 107, 129, 130, 162, 291, 349, 414, 433
Müller, Michael 414
Natan, Prophet 276
Nauer, Fridolin 146, 148, 176, 191, 438
Nauer, Johann 438
Nauer, Oswald 146, 148
Nikodemiten 202
Öchslin, Joseph 435
Öchslin, Maria Anna 189
Öchslin, Maria Katharina 189, 273
Öchslin, Placidus 46
Öchslin, Schärer 221
Öchslin, Zacharias 296
Ochsner, Amand 279
Ochsner, Andreas 67, 143, 144, 280, 435, 438
Ochsner, Andreas jun. 170
Ochsner, Anton 435
Ochsner, Augustin 125
Ochsner, Benedikt 56, 69, 109, 110, 138, 224, 291, 295, 296, 305, 309, 310, 311, 330, 331, 440
Ochsner, Diethland 21
Ochsner, Dominik 176, 187, 191, 229
Ochsner, Dorothea 6, 177, 226, 271, 273, 336, 438, 445
Ochsner, Franz 279
Ochsner, Georg 435
Ochsner, Georg Frank 280
Ochsner, Georg Franz 439
Ochsner, Georg sen. 171
Ochsner, Hans Georg 438
Ochsner, Jakob Dominik 215
Ochsner, Johann Maurus 435
Ochsner, Johann Stephan 436
Ochsner, Jörg 146, 148, 165, 167, 169
Ochsner, Jörg Franz 137, 140, 152, 429
Ochsner, Joseph 121, 222, 223, 279, 280, 333, 334, 438
Ochsner, Joseph Rupert 438
Ochsner, Konrad 280
Ochsner, Madalena 176
Ochsner, Martin 127, 438, 439
Ochsner, Matthias 437
Ochsner, Maurus 279, 439
Ochsner, Meinrad 279
Ochsner, Placidus 46
Ochsner, Roman 279
Ochsner, Rudolph 146
Ochsner, Stephan 137, 223, 308, 435, 438
Ochsner, Stephan sen. 280
Ochsner, Xaver 191, 438
Oechslin, Joachim 397
Orell, Landvogt, Wädenswil 98
Pacelli, Angelo, Papst Pius XII. 20
Paladino, Giuseppe 414
Pauls II., Papst 420
Paulus, Apostel 347, 360, 362, 364
Peter und Paul, Apostel 307
Petrig, Hans Martin 170
Petrig, Jakob 435
Petrig, Johann 169
Petrig, Johann Georg 435, 439
Petrig, Johann Heinrich 435
Petrig, Joseph 143, 144, 145, 146, 148, 153, 169, 170, 175, 215, 216, 429, 434, 437
Petrig, Martin 153, 200, 429, 437
Petrig, Meinrad 126, 309
Pfyl, Karl Dominik 417
Pfyl, Franz Anton 398
Pfyl, Franz Dominik 10, 70, 74, 76, 104, 106, 120, 123, 130, 134, 137, 139, 140, 147, 159, 162, 163, 164, 166, 168, 204, 226, 232, 250, 257, 268, 272, 273, 276, 277, 283, 286, 287, 288, 289, 292, 294, 298, 338, 339, 381, 400, 415, 425, 439, 445
Pfyl, Franz Dominik sen. 415
Pfyl, Karl Dominik 71, 73, 74, 78, 80, 88, 89, 90, 93, 94, 95, 96, 98, 100, 103, 104, 105, 107, 130, 131, 132, 159, 161, 162, 203, 221, 224, 330, 338, 350, 381, 415, 416, 417, 442, 443, 445
Pfyl, Sebastian 95
Piahtionski, Joannes P. SJ 313
Pilatus 204, 205
Real, A. M. Magdalena 444
Reding von Biberegg, Augustin, Fürstabt 390
Reding von Biberegg, M. Barbara 18
Reding von Biberegg, Seraphin P. 101
Reding, Augustin P. 18
Reding, Elisabeth 18
Reding, Franz Anton 19, 40, 42, 45, 50, 52, 54, 55, 62, 66, 76, 78, 79, 83, 101, 104, 112, 161, 162, 242, 285, 290, 319, 333, 348, 381, 382, 396, 417, 418, 443
Reding, Franz, Landschreiber 441

Reding, Ital 81, 84
Reding, Joseph Anton 44, 138
Reding, Joseph Augustin 412
Reding, Karl 18, 19, 28, 123, 138, 266, 278, 420
Reding, Maria Theresia 353
Reding, Regina 416
Reding, Sekretär 16, 18, 39, 95, 130
Reding, von Biberegg, Augustin, Fürstabt 390
Reding, Wolfgang Theodor 417
Reichmut, Karl P. 309
Reimann, Anselm 20, 46, 47, 49, 54, 56, 58, 69, 80, 87, 89, 92, 96, 105, 417
Reimann, Niklaus 47, 48
Reimann, Placidus, Fürstabt 423
Rodecker, Doktor, Freiburg i.Br. 317
Roser, Ratsherr 322
Ruhstaller, Joseph Anton 56
Ruhstaller, Augustin 309, 435
Ruhstaller, Beda 56
Ruhstaller, Benno 11, 20, 56, 110, 138
Ruhstaller, Bruno 28
Ruhstaller, Dominik 126
Ruhstaller, Jakob Anton 48, 65, 69
Salzgeber, Joachim P. 400
Schädler, Adelrich 46
Schädler, Franz Sales P. 229
Schädler, Ignaz 48, 54, 56, 136, 296, 311, 335, 440
Schädler, Ratsherr 138
Schärer, Philipp Sebastian 252
Schätty, Hieronymus P. 228, 309
Schilter, Bernardin 422
Schilter, Dominik 42, 44, 49, 55, 58, 61, 66, 67, 73, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 88, 89, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 101, 102, 103, 105, 109, 110, 120, 121, 122, 132, 134, 135, 138, 141, 142, 143, 144, 147, 149, 155, 160, 163, 166, 181, 203, 205, 207, 211, 213, 214, 228, 229, 230, 266, 267, 268, 269, 275, 290, 291, 293, 305, 314, 317, 333, 336, 338, 341, 343, 344, 348, 349, 350, 352, 385, 397, 422, 441, 442
Schilter, Geistlicher 268
Schilter, Schützenmeister 266
Schilter, Spitalvogt 18
Schlageter, Johann 419
Schlageter, Michael P. 10, 11, 13, 15, 19, 20, 21, 22, 28, 29, 32, 34, 36, 38, 42, 43, 44, 47, 52, 54, 55, 56, 58, 59, 63, 64, 65, 66, 70, 71, 72, 75, 76, 77, 80, 81, 82, 85, 86, 90, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 108, 114, 115, 116, 118, 120, 122, 124, 127, 129, 133, 135, 138, 139, 140, 143, 146, 148, 152, 155, 156, 159, 160, 161, 163, 164, 165, 167, 169, 170, 171, 174, 178, 179, 182, 186, 200, 201, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 213, 214, 216, 217, 220, 225, 230, 232, 240, 243, 250, 251, 256, 263, 266, 268, 270, 274, 276, 277, 278, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 294, 295, 296, 298, 299, 304, 306, 307, 310, 311, 314, 316, 317, 332, 333, 335, 336, 338, 343, 386, 387, 388, 389, 402, 418, 419, 420
Schlumpf, Martin 143, 144, 145
Schmid, Doktor 95
Schnüriger, Dominik 322
Schnüriger, Joseph Franz 6, 55, 65, 66, 71, 82, 84, 85, 103, 104, 145, 146, 155, 159, 163, 173, 179, 185, 188, 195, 201, 202, 203, 206, 215, 220, 224, 234, 236, 237, 238, 239, 243, 244, 245, 246, 252, 260, 262, 267, 268, 269, 270, 271, 274, 275, 276, 277, 280, 331, 340, 349, 350, 351, 422, 428, 445
Schnüriger, Maria Magdalena 401
Schnüriger, Ratsherr 18
Schönbächler Magdalena 147
Schönbächler, Adam 49, 279, 438
Schönbächler, Anton 436
Schönbächler, Cölestin 102, 296
Schönbächler, Franz Xaver 11
Schönbächler, Gerhard 280, 439
Schönbächler, Gochavius 308
Schönbächler, Johann 437
Schönbächler, Joseph 436
Schönbächler, Kaspar 6, 47, 58, 69, 70, 95, 97, 98, 99, 100, 109, 121, 125, 134, 135, 137, 140, 141, 142, 146, 162, 163, 169, 170, 172, 174, 177, 179, 184, 185, 186, 187, 192, 194, 197, 200, 215, 217, 219, 220, 221, 224, 225, 226, 227, 228, 235, 240, 255, 256, 267, 271, 273,275, 304, 330, 331, 336, 436, 437, 445
Schönbächler, Magdalena 147, 160
Schönbächler, Matthias 438
Schönbächler, Sebastian Gerhard 434
Schönbächler, Ulrich 436
Schönbächler, Zacharias 66, 82, 121, 137, 140, 147, 219, 223, 279, 435, 438, 440
Schorno, Michael 292
Schuler, Anton 88, 178, 257, 421

Schuler, Balthasar 221
Schuler, Franz 114
Schuler, Johann Marcellin 74
Schuler, Lorenz 322
Schuler, Martin P. 20, 43, 75, 80, 104, 129, 138, 228
Schuler, Meinrad 322
Schuler, Melchior sel. 325
Schurter, Eubartius P. 12
Segesser, Schulteiss, Luzern 84
Sieyès, Emmanuel Joseph, Abbé (1748-1836) 29
Sigismund, Kaiser 292, 301
Simpert, August Georg, Markgraf 277
Städelin v. SZ 154
Städelin, Anton 120, 134, 154, 192, 197, 200, 202, 208, 215, 220, 221, 225, 269, 270, 278, 280, 281, 284, 290, 293, 351
Stadler, Chrysostomus P. 392
Stadler, Franz Viktor 23, 26, 28, 30, 40, 42
Stadler, Joseph Anton, Landvogt 28, 237, 392
Steinauer, Augustin 223, 280, 308, 435, 438
Steinauer, Gangolf 169, 171
Steinauer, Hippolytus 176, 181, 215
Steinauer, Joseph 435
Steinauer, Karl Dominik 314
Steinauer, Meinrad 38, 44, 48, 49, 54, 56, 58, 65, 68, 69, 83, 88, 110, 138, 169, 224, 281, 292, 293, 296, 308, 309, 311, 330, 331, 333, 440
Steinauer, Stephan 192, 435
Steinauer, Wolfgang 435
Steiner, Ratsherr 89, 94, 105, 257, 292
Steinhauer, Kaspar Br. 130
Stöcklin, Modest P. Kapuziner, Zug 395
Strauss, Franz Joseph 105
Strübi, Fürsprech 74, 242
Strüby, Frühmesser 231, 257, 276
Strüby, Heinrich Franz 13, 90, 101, 102, 107, 215, 231, 255, 257, 275, 292, 412, 426, 427
Studiger, Hptm. 278
Sury, Urs Viktor P. 13
Susanna (Dan 13) 215, 346
Suter, Balthasar 74, 318, 319
Suter, Dominik 88, 220
Suter, Joseph Franz 89
Suter, Karl Franz 428
Suter, Kastenvogt, Muotathal 221
Suter, Lienhard Anton 268
Suter, Siebner 123, 221, 427, 428
Tanner, Pfarrer, Illgau 71, 101, 392
Tell, Wilhelm 347, 357
Theiler, Ignaz 45, 88, 95, 99, 105, 181, 221, 280, 312, 338, 437, 438
Tschudi, Maria Anna Martha 397
Tschümperlin, Dominik 434
Tschümperlin, Konrad Heinrich 434
Uhr, Heinrich, Zug 75
Uhr, Matthias 235
Ulrich, Abt, St.Gallen 182
Ulrich, Johann Karl 430
Ulrich, Josef Anton 430
Ulrich, Joseph 397
Ulrich, Martin Anton 25, 28, 30, 32, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 47, 48, 52, 54, 61, 65, 68, 71, 78, 80, 81, 84, 85, 87, 88, 103, 105, 161, 220, 270, 409, 430
Ulrich, Peter Anton 55, 66, 82, 135, 136, 137, 139, 159, 162, 177, 186, 187, 201, 202, 215, 220, 232, 233, 243, 249, 251, 252, 256, 257, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 277, 283, 442
Ulrich, Ratsherr, Steinen sel. 128
Ulrich, Ritter von Wollerau 429
Urias, Feldherr Davids 263, 276
Valenti Gonzaga, Aloysio 75, 84, 85, 87, 98, 102, 106, 107, 162, 206, 307, 359, 398, 399, 414, 430, 431, 433
Vogt, Peter P. 43, 75
Volta, Alessandro 414
von Attinghausen-Schweinsburg, Thüring, Abt Dissentis 285
von der Weyd, Lucius P. 137, 420
von Flüe, Niklaus, Bruder Klaus 145, 178, 215, 240, 320
von Goethe, Johann Wolfgang 414
von Hettlingen, Johann Viktor Laurenz 20, 23, 26, 28, 30, 39, 40, 41, 48, 71, 80, 83, 120, 121, 123, 124, 125, 134, 224, 242, 292, 298, 333, 348, 399, 419
von Hettlingen, Josef Anton 399
von Hohenrechberg, Konrad 182
von Hornstein Göffingen, Maria Anna 132, 272, 277, 442
von Hornstein, Bernhard Maria 442
von Hospenthal, Amtweibel 275
von Hospenthal, Franz Anton 76, 78, 89, 98, 107, 110, 122, 123, 126, 129, 130, 131, 132, 139, 158, 159, 162, 163, 164, 205, 226, 242, 244, 257, 274, 278, 281, 292, 295, 307, 334, 336, 381, 382, 411, 418, 433, 434, 439, 442, 443
von Hospenthal, Justus 231

von Reding, Franz Anton, Brigadegeneral sel. 425
von Reding, Jost Anton 425
von Reding, Maria Elisabetha 10, 15, 345, 360
von Reding, Maria Theresia 425
von Reding, Nazar 10, 18, 75, 76, 78, 86, 104, 345, 351
von Reding, Sebastian Heinrich 425
von Rodt, Franz Konrad 51, 89, 99, 107, 399, 443, 444
von Roll, Maurus P. 12
von Roll, Maurus, Fürstabt 53, 60
von Sax, Gerold, Abt (1452-80) 182
von Sax, Gerold, Fürstabt 182, 397, 419, 420
Weber, Felix Ludwig 11, 13, 20, 26, 30, 39, 43, 44, 63, 68, 75, 78, 79, 80, 85, 86, 96, 104, 105, 106, 114, 129, 138, 159, 161, 162, 294, 382, 417, 424
Weber, Felix, Kanzlers Sohn 102
Weber, Joseph Anton 444
Weber, Kanzlist 16
Weber, Maria Flora 415, 416
Weber, Roman 42, 48, 55, 56, 57, 64, 65, 66, 67, 70, 71, 72, 110, 123, 128, 131, 139, 140, 146, 156, 160, 163, 164, 165, 168, 169, 174, 178, 179, 180, 182, 186, 200, 201, 202, 204, 205, 206, 207, 208, 217, 219, 220, 225, 226, 227, 231, 232, 240, 242, 243, 250, 251, 256, 257, 263, 266, 268, 271, 273, 275, 276, 277, 278, 279, 283, 284, 285, 287, 288, 289, 290, 291, 294, 298, 306, 337, 338, 402, 427, 434, 440
Weber, Werner Alois 147, 233, 278, 283, 292, 294, 298, 305, 312, 338, 339, 430
Weidmann, August 47
Weidmann, Dominik 56
Weidmann, Franz 21, 24, 28, 29
Weidmann, Johann Damian 48
Weidmann, Johann Dominik 28
Weidmann, Joseph 135, 191, 205
Weidmann, Joseph Adam 170, 171
Weidmann, Joseph Anton 49, 169
Weidmann, Konrad 46, 56
Weidmann, Maurus 14, 21, 23, 24, 25, 79
Wickart, A. M., Frau v. Siebner Ulrich 81, 84, 430
Wickart, August 46
Wickart, Jakob P. 309, 311, 420
Widmer, Joseph 176
Wieser, Dominik 291
Wiget, Richter 89
Wissmann, Georg Dominik 48, 56, 65, 69, 116, 133, 136, 143, 145
Würner, Fürsprech 242
Wyss, Heinrich 46, 56, 68, 88
Zacheus (Lk 19,1-10) 347
Zay, Landschreiber 412
Zehnder, Anton 223, 280, 435
Zehnder, Benedikt 279, 280, 296, 308, 435, 436, 439
Zehnder, Hans Georg 47
Zehnder, Johann Desiderius 435
Zehnder, Joseph 136, 140, 280
Zehnder, Joseph Franz 435
Zehnder, Kaspar Thomas 435
Zehnder, Leonhard 280
Zehnder, Lienhard 223, 435, 438
Zehnder, Mauritz 434
Zehnder, Meinrad 280
Zehnder, Thomas 280, 435, 439
Zehnder, Xaver 47, 69, 121, 126, 223, 309, 438, 440
Zelger, Joseph 16, 20, 26
Zimmermann, Anton 46, 54, 56
Zurgilgen 95
Zwyer, Anna Maria 248